

Ann-Kathrin Deininger

# Könige

Konzeptionen von Herrschaft im ›Prosalancelot‹

Bonn University Press





**unipress**

# Studien zu Macht und Herrschaft

Schriftenreihe des SFB 1167

»Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen  
in transkultureller Perspektive«

Band 3

Herausgegeben von

Matthias Becher, Jan Bemann und Konrad Vössing

Ann-Kathrin Deininger

# Könige

Konzeptionen von Herrschaft im ›Prosalancelot‹

V&R unipress

Bonn University Press



# DFG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Bonn University Press  
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zugl. Diss. Univ. Bonn 2016

© 2019, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Bonner Lancelot-Handschrift S 526, Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, fol. 171r.

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2626-4072

ISBN 978-3-8470-1045-6

meinem Vater

47



---

# Inhalt

Vorwort zur Schriftenreihe . . . . .	9
Vorwort . . . . .	11
1. Einleitung . . . . .	13
1.1 Text, Themen, Thesen . . . . .	17
1.2 Begriffe und Definitionen . . . . .	29
1.3 Vorgehensweise . . . . .	33
2. Artus im Spannungsfeld zwischen feudaler und höfischer Herrschaft .	37
2.1 Zur Stoffgeschichte der Artussage . . . . .	38
2.1.1 Vom <i>dux bellorum</i> zum <i>rex britanniae</i> . . . . .	39
2.1.2 Historische Hintergründe . . . . .	49
2.1.3 Heinrich II. Plantagenet und König Artus . . . . .	53
2.2 Artusherrschaft im ›Prosalancelot‹ . . . . .	62
2.2.1 Der Herrscher – Einführung . . . . .	63
2.2.2 Topische Idealität . . . . .	68
2.2.3 Herrschaftssicherung: Der Aufstieg des Artusreiches . . . . .	78
2.2.3.1 Der Gerichtskampf in Noaus . . . . .	79
2.2.3.2 Das Turnier von Godoasere . . . . .	84
2.2.3.3 Der Galahot-Konflikt . . . . .	90
2.2.3.4 Der Krieg in Schottland . . . . .	103
2.2.3.5 Die Lösung des Claudas-Konflikts . . . . .	119
2.2.3.6 Zusammenfassung . . . . .	129
2.2.4 Fragilität von Herrschaft . . . . .	133
2.2.4.1 Die falsche Ginover . . . . .	134
2.2.4.2 Die Entführung der Königin . . . . .	149
2.2.5 Das Scheitern von Herrschaft . . . . .	155
2.2.5.1 Herrscherkritik . . . . .	156
2.2.5.2 Aufhebung des höfischen Bezugsrahmens . . . . .	172



2.2.5.3 Scheitern rechtlicher Verfahren . . . . .	184
2.3 Fazit . . . . .	190
3. Herrscherliche Kontrastfiguren . . . . .	195
3.1 Claudas als Feudalherrscher . . . . .	197
3.1.1 Der Herrscher – Einführung . . . . .	198
3.1.2 Adaptation höfischer Sitten . . . . .	207
3.1.3 Idoneität des Usurpators . . . . .	212
3.1.4 Exkurs: Lehnskonflikt mit Phariens . . . . .	221
3.2 Der höfische Galahot . . . . .	231
3.2.1 Eroberung und Lehnsherrschaft . . . . .	233
3.2.2 Freundschaft und Liebe . . . . .	237
3.3 Zusammenfassung . . . . .	240
4. Schlussbetrachtung . . . . .	243
5. Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen . . . . .	247
5.1 Siglen . . . . .	247
5.2 Abkürzungen . . . . .	249
6. Bibliographie . . . . .	251
6.1 Quellenverzeichnis . . . . .	251
6.2 Literaturverzeichnis . . . . .	253
6.3 Film und Fernsehen . . . . .	270

---

## Vorwort zur Schriftenreihe

Im Bonner Sonderforschungsbereich 1167 »Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« werden die beiden namengebenden Vergesellschaftungsphänomene vergleichend untersucht. Sie prägen das menschliche Zusammenleben in allen Epochen und Räumen und stellen damit einen grundlegenden Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften dar. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des disziplinär breit angelegten Forschungsverbundes, die Kompetenzen der beteiligten Fächer in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu bündeln und einen transkulturellen Ansatz zum Verständnis von Macht und Herrschaft zu erarbeiten.

Hierbei kann der SFB 1167 auf Fallbeispiele aus unterschiedlichsten Regionen zurückgreifen, die es erlauben, den Blick für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Die Reihe »Studien zu Macht und Herrschaft« bündelt Ergebnisse aus teilprojektbezogenen Workshops und dient der Publikation von Monographien, die vor allem im Zuge der Projektarbeit entstanden sind. Dies wäre ohne die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und das kontinuierliche Engagement der Universität Bonn zur Bereitstellung der notwendigen Forschungsinfrastruktur nicht möglich, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Matthias Becher – Jan Bemann – Konrad Vössing



---

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2016/17 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurde sie angeregt durch den wissenschaftlichen Kontext des SFB 1167 und unter Aufnahme neuer Forschungserkenntnisse überarbeitet.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Matthias Becher, Herrn Prof. Dr. Jan Bemman und Herrn Prof. Dr. Konrad Vössing für die Aufnahme in die Reihe ›Studien zu Macht und Herrschaft‹ sowie bei Dr. Katharina Gahbler für die Durchsicht des Typoskripts und die Übernahme der Kommunikation mit dem Verlag. Dem Bonner Sonderforschungsbereich 1167 ›Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‹ und der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für die großzügige Finanzierung der Drucklegung.

Mein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin Frau Prof. Dr. Elke Brüggem, die die Arbeit in allen Phasen geduldig, kritisch und stets wohlwollend begleitet hat und der ich viele wichtige Hinweise, entscheidende Impulse und zahlreiche Anregungen verdanke. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Ziegeler, der mich mit seiner Begeisterung für den ›Prosalancelot‹ angesteckt und mir damit einen großartigen Text anempfohlen hat.

Weiterhin danke ich Frau Prof. Dr. Karina Kellermann, PD Dr. Peter Glasner, Dr. Susanne Flecken-Büttner und allen Mitgliedern der Bonner ›Turmgesellschaft‹ für die fachliche und kollegiale Unterstützung, das sehr angenehme Miteinander und viele Hilfestellungen, die aufzuzählen den Rahmen einer Vorbemerkung sprengen würde. Für die geduldige Unterstützung, die aufbauenden Worte und die mitunter drängelnden Nachfragen, ohne die diese Arbeit nicht zu einem Abschluss gekommen wäre, danke ich meiner Familie und meinem Freundeskreis. Großer Dank gebührt meinem Bruder Jan Niklas Deininger und Frau Alena-Maria Ramisch für die sehr genaue Lektüre der Arbeit, Korrektur gelesen haben zudem meine Mutter Karin Deininger und mein Bruder Christian Deininger, bei denen ich mich ebenfalls ganz herzlich bedanke. Für

seine Unterstützung bei der Durchsicht der Druckfahnen danke ich Herrn Niclas Deutsch, der gewissenhaft alle Primärtextzitate noch einmal geprüft hat.

Mein besonderer Dank gilt meinem Vater Dr. Lutz Erik Deininger, dessen Vorbild mich zu dieser Arbeit inspirierte und stets motivierte, deren Fertigstellung er leider nicht mehr erleben durfte. Ihm sei diese Untersuchung gewidmet.

Bonn, im Juli 2019

Ann-Kathrin Deininger

---

# 1. Einleitung

*The Seven Kingdoms need someone stronger than Tommen and gentler than Stannis. A monarch who can intimidate the high lords and inspire the people. A ruler loved by millions with a powerful army and the right family name.*  
(Varys to Tyrion)<sup>1</sup>

Angesiedelt in einer mittelalterlich anmutenden Welt beschäftigt sich die derzeit überaus populäre Fernsehserie ›Game of Thrones‹, deren letzte Staffel im Frühjahr dieses Jahres erschienen ist, immer wieder mit den Themenbereichen ›Macht‹ und ›Herrschaft‹, die mit Rückgriff auf philosophische Theorien und Konzepte von antiken, mittelalterlichen und Autoren der frühen Neuzeit formuliert werden. So finden sich zahlreiche Verweise auf Werke Platons<sup>2</sup>, Thesen Thomas Hobbes<sup>3</sup>, Ratschläge Niccolò Machiavellis<sup>4</sup> und Strategien Sun Tzus<sup>5</sup>. Die Serie, die ein Millionenpublikum begeistert, führt damit eindrucksvoll so-

- 
- 1 Michael SLOVIS (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), The wars to come, Game of Thrones (HBO), Staffel 5, Episode 1 vom 12.04.2015, 52 Minuten, hier 34:53–35:07.
  - 2 Vgl. z.B. Varys' Analyse der Beschaffenheit von Macht, die auf Platons Höhlengleichnis verweist: »Power resides where man believe it resides. It's a trick. A shadow on the wall.« (Alik SAKHAROV (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), What is dead may never die, Game of Thrones (HBO), Staffel 2, Episode 3 vom 15.04.2012, 53 Minuten, hier 41:01–42:08); vgl. zudem Lars KOCH, Power resides where men believe it resides: Die brüchige Welt von ›Game of Thrones‹, in: Anne-Katrin FEDEROW/Kay MALCHER/Marina MÜNKLER, Brüchige Helden – brüchiges Erzählen. Mittelhochdeutsche Heldenepik aus narratologischer Sicht (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik 11), Berlin 2017, 199–216.
  - 3 Vgl. hierzu Greg LITTMANN, Maester Hobbes Goes to King's Landing, in: Henry JACOBY (ed.), Game of Thrones and Philosophy. Logic cuts deeper than swords (Blackwell Philosophy and Pop Culture Series), Hoboken, NJ 2012, 5–18.
  - 4 Vgl. hierzu Matteo BARBAGELLO, Winning the Game of Thrones. Conquering Westeros with Sun Tzu, Niccolò Machiavelli and John Nash, in: Sara BRADY/Lindsey MANTOAN (edd.), Vying for the Iron Throne. Essays on Power, Gender, Death and Performance in HBO's ›Game of Thrones‹, Jefferson, NC 2018, 40–49; Marcus SCHULZKE, Playing the ›Game of Thrones‹. Some Lessons from Machiavelli, in: Henry JACOBY (ed.), Game of Thrones and Philosophy. Logic cuts deeper than swords (Blackwell Philosophy and Pop Culture Series), Hoboken, NJ 2012, 33–48; sowie William P. MACNEIL, Machiavellian fantasy and the game of laws, in: Critical Quarterly 57 (2015), 34–48.
  - 5 Vgl. hierzu BARBAGELLO 2018, 40–49. – Zu weiteren kulturwissenschaftlichen Ansätzen in der Serie vgl. Markus MAY et al. (edd.), Die Welt von ›Game of Thrones‹. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf George R. R. Martins ›A Song of Ice and Fire‹ (Edition Kulturwissenschaft 121), Bielefeld 2016.

wohl die Aktualität eines solchen Diskurses als auch das Interesse an selbigem vor Augen.<sup>6</sup>

Basierend auf der erfolgreichen Romanreihe ›A Song of Ice and Fire‹ George R. R. Martins<sup>7</sup>, der für diese mit dem historischen Rosenkrieg der englischen Adelshäuser York und Lancaster, zwei Zweigen des Hauses Plantagenet, sowie später dem Haus Tudor einen mittelalterlichen Herrschaftskonflikt als eine stoffliche Basis benutzt<sup>8</sup>, erörtert die Serie die Frage nach der Beschaffenheit idealer Königsherrschaft. Anhand von zahlreichen Figuren, die entweder selbst um den Platz auf dem Eisernen Thron ringen oder ihrem jeweiligen Favoriten dazu verhelfen wollen, werden charakterliche Eignung, dynastische Legitimation, militärische Überlegenheit, moralische Integrität, materieller Reichtum, kluges Verhandlungsgeschick, politische Durchsetzungsfähigkeit, fromme Religiosität, gelehrte Belesenheit und mildtätige Generosität als der Herrschaft zuträgliche Eigenschaften mit- und gegeneinander abgewogen, wie das obige Zitat bereits andeutet.<sup>9</sup>

Mit der Frage, was einen guten König letztlich ausmache, greift die Serie einen Diskurs auf, der schon in der Antike geführt und im Mittelalter in politischem und theologischem Schrifttum wie in der Literatur ebenso rege weitergeführt wurde. Daraus ging ein regelrechter Katalog an Herrschertugenden hervor, die

6 Till Nitschmann hat sich erst kürzlich zur Aktualität der Serie in seinem Vortrag »Tyranenlust und Mittelalterklischeeisierung als Parabel zeitgenössischer Politikdiskurse in der Streamingdienstserie ›Game of Thrones‹« auf der Gießener Tagung »Polyvalenz der Tyrannis. Figuren eines Herrschaftskonzepts in Mittelalter und Früher Neuzeit« (24.–26. September 2018, Schloss Rauischholzhausen) geäußert und argumentiert, dass in der Serie verschiedene politische Gesellschaftsordnungen gegeneinander abgewogen werden, die allerdings alle als defizitär erscheinen. Dadurch werde, so Till Nitschmann, unser derzeitiges politisches System, die repräsentative Demokratie, die als einziges ausgespart werde, als besonders wünschenswerte Alternative herausgestellt. Die Beiträge der Tagung sollen in naher Zukunft in einem Sammelband veröffentlicht werden.

7 George R. R. Martin, A Game of Thrones. A Song of Ice and Fire 1, London 1996; A Clash of Kings. A Song of Ice and Fire 2, London 1998; A Storm of Swords. A Song of Ice and Fire 3, 2 Bde., London 2000; A Feast for Crows. A Song of Ice and Fire 4, London 2005; A Dance with Dragons. A Song of Ice and Fire 5. London 2012.

8 Vgl. hierzu Damien G. WALTER, George RR Martin's Fantasy is not far from Reality. In: The Guardian, Ausgabe vom 26.07.2011, online einsehbar unter <https://www.theguardian.com/books/2011/jul/26/george-r-r-martin-fantasy-reality> (27.02.2019). – Die rivalisierenden Adelshäuser in ›A Song of Ice and Fire‹ tragen ähnliche Namen, Haus Stark und Haus Lannister; Haus Tyrell führt eine Rose im Wappen, um nur auf einige offensichtliche Parallelen hinzuweisen.

9 Explizit wird die Eignung des Herrschers in der Frage »What makes a good king? What is a king's single, most important quality?« (Alex GRAVES (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), Breaker of chains, Game of Thrones (HBO), Staffel 4, Episode 1 vom 20.04.2014, 57 Minuten, hier 8:36–10:38) angesprochen, die Tywin Lannister bei der Belehrung seines Enkels Tommen, dem nach dem Tod seines Bruders designierten Thronfolger, aufwirft, um in der Argumentation vor allem die Bedeutung der Ratgeber zu unterstreichen, deren wichtigster freilich Tywin selbst ist.

sich ein junger Herrscher aneignen und an denen es einem etablierten Herrscher nicht mangeln sollte. Noch William Shakespeare nimmt zu Beginn des 17. Jahrhunderts darauf Bezug, wenn in seinem Drama ›Macbeth‹ sich Malcom diese Tugenden selbst abspricht, um seinen Gefolgsmann Macduff zu testen:

*But I have none: the king-becoming graces,  
As Justice, Verity, Temp'rance, Stableness,  
Bounty, Perseverance, Mercy, Lowliness,  
Devotion, Patience, Courage, Fortitude,  
I have no relish of them.*<sup>10</sup>

Dass sich eine moderne Serie in einem mittelalterlichen Setting in der Diskussion einer für das Mittelalter typischen Herrschaftsform auf Diskurse des Mittelalters stützt, wird dabei sicherlich nicht überraschen. Daneben orientiere sich ›Game of Thrones‹ aber, wie Xuan Jing herausstellt, in der Ausgestaltung seiner Handlungsräume mit einem krisenhaften Zentrum und einer der Bewährung der Helden dienenden Peripherie sehr deutlich am höfischen Roman des Hochmittelalters, genauer am Artusroman chrétienscher Prägung.<sup>11</sup> Man wird jedoch für die narrative Ebene zweifellos feststellen müssen, dass die geschlossene Konstruktion des chrétienschen Artusromans mit ihrem Prinzip aus Bewährung, Verfehlung und Rehabilitation des Helden der Serie eher fern steht, die sich – wie auch in noch viel stärkerem Maße die Buchvorlage – durch ein extensives Erzählen, ein außergewöhnlich großes Figurenarsenal und eine Tendenz zur Historisierung innerhalb der Erzählwelt auszeichnet. Damit scheint sie eher den komplexen Prosakompilationen, die die Romane Chrétiens aufgriffen und verarbeiteten, nahezustehen. Über den Prosaroman des 13. Jahrhunderts hat Michael Waltenberger festgehalten, dass er

»durch syntagmatische Multiplikation, extreme zeitliche Dehnung und die mehrfache Verschränkung von Handlungssträngen sowie aufgrund der weitgehenden Absenz einer kommentierenden Erzählerstimme tendenziell einen weiten Möglichkeitsraum [erzeugt], in dem Handlungsverläufe ebenso wie Sinnstiftungsprozesse nicht leicht auf binäre Alternativen zu reduzieren sind.«<sup>12</sup>

10 William Shakespeare, *Macbeth*, 4. Akt, 3. Szene. Zitiert nach: William Shakespeare, *Macbeth*, übers. und ed. v. Barbara ROJAHN-DEYK (RUB 9870), bibliographisch ergänzte Ausg., Stuttgart 1996, hier 126.

11 Vgl. Xuan JING, Vom Artushof nach King's Landing. Chretien de Troyes und die Mediävisierung politischer Topographie, in: Jörg DÜNNE/Andreas MAHLER (edd.), *Handbuch Literatur und Raum (Handbücher zur kulturwissenschaftlichen Philologie 3)*, Berlin 2015, 335–343, zu ›Game of Thrones‹ insbesondere 341–343. Seine Argumentation stützt Xuan Jing dabei sowohl auf die vollständigen wie auch die Fragment gebliebenen Ritterromane Chrétiens, führt sie allerdings nur in Bezug auf ›Erec et Enide‹ näher aus.

12 Michael WALTENBERGER, Rezension zu: ›Christiane WITTHÖFT, Vertreten, Ersetzen, Vertauschen. Phänomene der Stellvertretung und der Substitution im ›Prosalancelot‹, Berlin/Boston 2016«, in: *PBB* 140 (2018), 534–539, hier 534.



Wenn ›Game of Thrones‹ tatsächlich auf eine nach chrétienschem Vorbild mediävistierte politische Topographie zurückgeht, wie Xuan Jing behauptet, so wird die Serie sich doch eher an Werken orientieren, die zwar das Raumkonzept Chrétiens aufgreifen, aber dabei dem eigenen Erzählduktus ähnlicher sind. Das bieten die frühen Prosaromane des Mittelalters, die sich zudem durch ein ebenso großes Interesse an Fragen der Herrschaft auszeichnen und – wie es ca. 400 Jahre später noch William Shakespeare tun wird – an ihren und über ihre Figuren diskutieren, welche Qualitäten ein vorbildlicher Herrscher aufweisen sollte.

Im deutschsprachigen Raum stellt der ›Lancelot-Gral-Prosaroman‹<sup>13</sup>, kurz ›Prosalancelot‹, das früheste Beispiel für eine solche Kompilation dar. Der Roman, der Chrétiens ›Lancelot‹ inkorporiert, erzählt neben der Biographie des Protagonisten mit Rückgriff auf weitere episch-fiktionale Werke sowie große Historiographien des 12. und 13. Jahrhunderts die Geschichte des Artusreiches von seinen Schwierigkeiten bei Artus' Herrschaftsübernahme bis zu Artus' Tod in der Schlacht bei Salesbury. Dabei greift der Roman immer wieder die Thematik von Herrschaft, Herrschaftsträgern und Herrschaftskonzepten auf, interessiert sich für die Eignung und Legitimation zur Herrschaft, die Bewährung und Verfehlung des obersten Herrschaftsträgers, den Umgang mit hochgestellten Vasallen und Beratern am Hofe, das militärische wie politische Geschick, die höfisch-vorbildliche Erziehung und Ausbildung, das Verhältnis zwischen Rittertum und Herrschaft, die Erlangung, Gefährdung und Verteidigung der Herrschaft auf personeller wie territorialer Ebene sowie die Beziehung zwischen Religion, Kirche und als sakral verstandener Herrschaft. Diese Themen werden an den im Text vorgestellten Herrscherfiguren verhandelt, die in dieser Arbeit im Fokus der Betrachtung stehen sollen.

Die erste und zweifellos wichtigste, aber gleichzeitig schwierigste dieser Figuren stellt dabei Artus selbst dar. Seine Herrschaft wird, wie ich in dieser Arbeit zeigen werde, nicht nur gleichzeitig innerhalb von mehreren unterschiedlichen Spannungsfeldern mit jeweils unterschiedlichen Normen, Erwartungshaltungen

13 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Prosalancelot‹: Lancelot und Ginover. Prosalancelot I und II, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017–8020 der Bibliothèque de l' Arsenal Paris, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, 2 Bde., Frankfurt a. Main/Leipzig 2005; Lancelot und der Gral. Prosalancelot III und IV, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017–8020 der Bibliothèque de l' Arsenal Paris, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, 2 Bde., Frankfurt a. Main 2003; Die Suche nach dem Gral. Der Tod des Königs Artus, Prosalancelot V, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, Frankfurt a. Main 2004. Diese Ausgabe wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›PL‹ zitiert, gefolgt von der Bandangabe (1–5) sowie der Seiten- und Zeilenzahl. – Ein Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen findet sich auf den Seiten 247–249.

sowie Wertungen und Hierarchien gezeigt, die sich teilweise gegenseitig ausschließen und denen er als Herrscher nicht immer gerecht werden kann, sondern auch funktionalisiert, um den Weg des Protagonisten Lancelot zu Rittertum und illegitimer Liebe zu bereiten. Artus werden dabei zwei Figuren spiegelbildlich entgegengesetzt, die jeweils sehr viel stärker einem einzelnen Spannungsfeld zugeordnet werden und daher deutlich schärfer konturieren und aufzeigen, aus welchen Gründen Artus' Herrschaft schlussendlich scheitert. Dabei handelt es sich zum einen um Claudas, den Antagonisten Artus', der zu Beginn des ›Prosalancelot‹ mit seiner Eroberung der Länder Bonewig und Gaune Lancelots Landlosigkeit begründet und gleichzeitig der noch jungen Artusherrschaft einen Makel zufügt, von dem sie sich erst sehr spät im Roman befreien kann. Zum anderen ist dies der vorbildlich erscheinende Galahot, der Artus zu besiegen droht, aber aufgrund von wahrer Freundschaft zu Lancelot sich diesem lieber anschließt.

Die vorliegende Arbeit nimmt diese Figuren und die von ihnen vertretenen Herrschaftskonzepte in den Blick. Dabei fragt sie nach Normierungs- bzw. Wertungsmodellen, nach hierarchischen Anordnungen innerhalb eines gleichermaßen höfisch wie feudalarrechtlich organisierten Königtums, das, obwohl in der Forschung meist als von Beginn an defizitär und daher dem Untergang geweiht bewertet, dennoch dort, wo eine Integration beider Systeme möglich ist, erstaunlich gut funktioniert.

## 1.1 Text, Themen, Thesen

Der mittelhochdeutsche ›Prosalancelot‹ nimmt in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts eine Sonderstellung ein. Dass diese nicht thematisch begründet ist, lässt sich bereits in einem kurzen Vergleich mit den großen und überaus populären Epen seiner Zeit zeigen: Sowohl der ›Erec‹<sup>14</sup> als auch der ›Iwein‹<sup>15</sup> Hartmanns von Aue erzählen von den Abenteuern eines höfischen Idealritters, der ›Lanzelet‹<sup>16</sup> Ulrichs von Zatzikhofen sogar von einem Helden

14 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Erec‹: Hartmann von Aue, Erec, ed. Manfred Günter SCHOLZ, übers. von Susanne HELD (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 20), Frankfurt a. Main 2007. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›E‹ zitiert.

15 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Iwein‹: Hartmann von Aue, Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein, ed. Volker MERTENS (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 29), Frankfurt a. Main 2008. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›Iw‹ zitiert.

16 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Lanzelet‹: Ulrich von Zatzikhofen, Lanzelet. Text, Übersetzung, Kommentar. Studienausgabe, ed. Florian KRAGL, Berlin/New York 2009. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›Lz‹ zitiert.

mit ähnlichem Namen. Der ›Parzival‹<sup>17</sup> Wolframs von Eschenbach weiß vom Gral und seinen Wundern zu berichten, der ›Tristan‹<sup>18</sup> Gottfrieds von Straßburg und der ›Tristrant‹<sup>19</sup> Eilharts von Oberge von einer unbedingten und letztlich zerstörerischen Minne. Das ›Nibelungenlied‹<sup>20</sup> inszeniert einen Untergang heldenepischen Ausmaßes, während das ›Rolandslied‹<sup>21</sup> die Schlachten des historischen Kaiser Karls in glorifizierender Weise ausmalt. Der ›Prosalancelot‹ bietet alles dies in einem einzigen, äußerst umfangreichen und daher freilich nicht ohne Brüche auskommenden Werk: Der Text erzählt – erstmals nicht im Vers, sondern in Prosa – von den Abenteuern eines höfischen Idealritters, Lancelot; seiner zum Scheitern verurteilten, ehebrecherischen Liebesbeziehung zur Königin Ginover, durch die er seine Bestimmung zum Gral verliert; von der erfolgreichen Gralssuche seines Sohnes Galaad; von zahlreichen Unternehmungen weiterer Ritter; von den als historische Ereignisse verstandenen Schlachten und Feldzügen des legendären König Artus sowie vom Untergang seines Weltreiches. Angesichts einer derartigen Materialfülle wird es kaum überraschen, dass allein schon die Länge ein Alleinstellungsmerkmal dieses besonderen Textes darstellt. Als Kompilation angelegt, greift er einerseits eine Vielzahl von Themen, Figuren und Motiven auf, die in der zeitgenössischen epischen Literatur verhandelt wurden, und beteiligt sich andererseits an zeitgenössischen theologischen, philosophischen und juristischen Diskursen. Beides wird in einer Großerzählung zusammengeführt, die sich zudem nicht nur am Schema des klassischen Artusroman nach Chrétien de Troyes orientiert – Chrétiens ›Lancelot ou le Chevalier de la Charette‹<sup>22</sup> wird in den Prosatext eingepasst und inkorporiert, aber dabei in die aus historiographischen Quellen der Artussage bekannten Ereignis-

17 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Parzival‹: Wolfram von Eschenbach, Parzival, nach der Ausgabe Karl Lachmanns revidiert und kommentiert von Eberhard NELLMANN, übers. von Dieter KÜHN, 2 Bde. (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 7), Frankfurt a. Main 2006. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›Pz‹ zitiert.

18 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Tristan‹: Gottfried von Straßburg, Tristan und Isold, ed. Walter HAUG/Manfred Günter SCHOLZ, mit dem Text des Thomas, ed., übers. und kommentiert von Walter HAUG, 2 Bde., Berlin 2012. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›Tr‹ zitiert.

19 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Tristrant‹: Eilhart von Oberge, Tristrant und Isalde, ed. Danielle BUSCHINGER/Wolfgang SPIEWOK (Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 12, Wodan 27), Greifswald 1993. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›Tt‹ zitiert.

20 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Nibelungenlieds‹: Das Nibelungenlied, nach der Ausgabe von Karl BARTSCH, ed. Helmut DE BOOR, 22. revidierte und von Roswitha WISNIEWSKI ergänzte Aufl., Wiesbaden 1996. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›NL‹ zitiert.

21 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Rolandslieds‹: Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, ed., übers. und kommentiert von Dieter KARTSCHOKE (RUB 2745), Stuttgart 2004. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›RL‹ zitiert.

22 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Lancelot‹: Chretien de Troyes: Lancelot, übers. und eingeleitet von Helga JAUSS-MEYER (Klassische Texte des romanischen Mittelalters 13), München 1974. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›Lc‹ zitiert.

nisse eingeordnet, damit chronologisiert und historisiert. Als historiographische Quellen sind dabei insbesondere die ›Historia Regum Britanniae‹<sup>23</sup> Geoffreys of Monmouth sowie der ›Roman de Brut‹<sup>24</sup> des normannischen Dichters Wace zu nennen.<sup>25</sup> Dabei werden neue narrative Verfahren, wie z. B. das *entrelacement*, die Darstellung von Gleichzeitigkeit, erprobt und in einzelnen Episoden erzählerische Experimente mit Rückgriff auf traditionelle literarische Formen unternommen.<sup>26</sup>

23 Ich verwende folgende Ausgabe der ›Historia Regum Britanniae‹: Geoffrey of Monmouth, *The History of the Kings of Britain*, ed. Michael D. REEVE, übers. Neil WRIGHT, Woodbridge 2007. Diese wird im Folgenden unter der Sigle ›HRB‹ mit Angabe des Buches und des Abschnitts zitiert.

24 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Roman de Brut‹: Wace, *Roman de Brut. A History of the British*, Text and Translation, ed. Judith WEISS. Rev. ed., Exeter 2002. Diese wird im Folgenden unter Angabe der Sigle ›RB‹ zitiert.

25 Mit dem Verhältnis zwischen den unterschiedlichen stofflichen Quellen des ›Prosalancelot‹, insbesondere Chrétiens ›Lancelot‹, Geoffreys ›Historia‹ und Waces ›Roman de Brut‹ hat sich Rachel Raumann beschäftigt (Rachel RAUMANN, *Fictio und historia in den Artusromanen Hartmanns von Aue und im ›Prosalancelot‹* (Bibliotheca Germanica 57), Tübingen 2010.). Sie stellt in ihrer Dissertation die Verarbeitung der Quellen im ›Prosalancelot‹ der der Artusromane Hartmanns von Aue gegenüber und untersucht, in welcher Art und Weise sich die Romane im Spannungsfeld von *fictio* und *historia* verorten. Dazu analysiert sie zunächst den ›Erec‹ und den ›Iwein‹ Hartmanns, um ihre Erkenntnisse dann mit dem ›Prosalancelot‹ zu kontrastieren (137–296). Zum ›Prosalancelot‹ untersucht sie vier Themenfelder: Zunächst betrachtet sie die differente Wertung der Prosa gegenüber dem Vers in der mittelalterlichen Literatur, gelangt dann über die Quellenkonstruktion des Werkes, das als von Walter Map nach den Aventiurebüchern des Artus' geschrieben ausgegeben wird, zum Thema von Schrift und Täuschung im Hinblick auf die *historia* und über den Vergleich mit den zu den Artusromanen Hartmanns ermittelten Ergebnissen zu dem Schluss, dass im ›Prosalancelot‹ nicht einfach eine konsequente Rehistorisierung der arthurischen Tradition vorgenommen wird, sondern vielmehr nach einem Weg gesucht wird *fictio* und *historia* miteinander zu vereinen. »Der ›Prosalancelot‹ ist also kein »Geschichtsroman«, vielmehr wird in ihm Geschichte fingiert, und es wird gleichzeitig vorgeführt, daß die traditionellen Historisierungselemente nicht mehr universell gültig sind« (293). Unter dem Stichwort eines ›mythischen‹ Erzählens, das mit einem ›chronikalischen‹ in Bezug gesetzt wird, beschäftigt sich auch Monika Unzeitig mit dieser Thematik: Monika UNZEITIG, *Mythisches und chronikalisches Erzählen in der Historia Regum Britanniae des Geoffrey of Monmouth und im ›Prosalancelot‹ – ein Vergleich*, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFZETTEL (edd.), *Artusroman und Mythos* (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/ Österreich 8), Berlin/New York 2011, 165–182.

26 Die Verbindung von Narration und zeitgenössischen Diskursen im ›Prosalancelot‹ hat Michael Waltenberger in seiner Dissertation eindrucksvoll dargestellt (vgl. Michael WALTENBERGER, *Das große Herz der Erzählung. Studien zu Narration und Interdiskursivität im ›Prosalancelot‹* (Mikrokosmos 51), Frankfurt a. Main et al. 1999. Er kann für den ›Lancelot propre‹ eine Nähe zu zeitgenössischen physiognomischen sowie moralphilosophischen Diskursen nachweisen, stellt für die ›Queste‹ die Einführung eines konsequent geistlichen Wertungssystems im Rückgriff auf mystische Diskurse heraus und zeigt schließlich im ›Tod des König Artus‹ die Verhandlung einer juristischen Diskussion vor allem zum Begriff des Zufalls. Dabei arbeitet er heraus, wie narrative und diskursive Perspektive ineinander greifen und mit erzählerischen Mitteln wie z. B. dem Zurücktreten einer kommentierenden Erzäh-

Der Text gliedert sich in drei Teilabschnitte: Den weitaus größten Teil nimmt die Erzählung von Lancelots Kindheit bis zum Erscheinen des Grals und dem Aufbruch zur Gralssuche ein. Dieser Abschnitt wird zumeist analog zu seinem französischen Pendant als ›Lancelot propre‹ bezeichnet, mitunter wird auch die deutsche Wendung ›eigentlicher Lancelot‹ benutzt. Darauf folgt die ›Queste‹, die Erzählung von der Gralssuche, in der eine Umwertung im Sinne eines geistlichen Keuschheitsideals erfolgt. Nach der Entrückung des Gralshelden Galaad schließt der Roman mit dem ›Tod des König Artus‹, der die Entdeckung des Liebespaars, den Bruch Lancelots mit Artus sowie den Untergang des Artusreiches thematisiert.<sup>27</sup>

Wie viele epische Werke des deutschen Hochmittelalters geht auch der mittelhochdeutsche ›Prosalancelot‹ auf eine altfranzösische Vorlage, den ›Lancelot en prose‹ zurück. Diese stoffliche Quelle ist zwischen 1215 und 1230 entstanden, erste Zeugnisse des deutschen Textes gibt es ab ca. 1250. Im französischen Text ist zwischen ›Lancelot propre‹ und der ›Queste‹ ein großer zeitlicher Sprung anzunehmen, hier wurden die drei Romanteile deutlich später noch einmal um die Vorgeschichten der Gral- und Artuswelt zum ›Lancelot-Gral-‹ bzw. ›Vulgata-Zyklus‹ ergänzt – diese Teile finden sich im deutschen Text nicht wieder. Begrifflich bezeichnet ›Prosalancelot‹ oder ›Lancelot en prose‹ damit die Trilogie aus ›Lancelot propre‹, ›Queste‹ und ›Mort Artu‹ bzw. ›Tod des König Artus‹, erst ›Vulgata-Zyklus‹ umfasst alle fünf Teile.<sup>28</sup>

Der – oder vielmehr die – Verfasser des französischen wie auch die Übersetzer des deutschen Textes sind unbekannt, beide sind anonym überliefert. Es findet

---

lerstimme im abschließenden Teil des Werkes die Verhandlung solcher Diskurse konsequent literarisiert wird. – Auf einer sprachwissenschaftlichen Ebene hat sich Valentina Sommer in ihrer ausführlichen stilistischen Untersuchung mit verschiedenen Möglichkeiten der Textverknüpfung, der Wiederaufnahme und weiterer syntaktischer wie morphologischer Besonderheiten des Textes beschäftigt (Valentina SOMMER, *Der deutsche ›Prosalancelot‹ als ein »posthöfischer« Roman des späten Mittelalters*, Stuttgart 2009). Daneben untersucht sie spezifische rhetorische Merkmale und geht auf die Verwendung bestimmter Tropen, Figuren und Topoi ein, die sie im Anschluss mit dem ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhofen und der frühen Prosa in Predigten vergleicht. Sie kommt zu dem Schluss, »daß der ›Prosalancelot‹ schon die rhetorisch-stilistischen Merkmale einer selbständigen literaturhistorischen Einheit erkennen läßt, die den Anfang einer neuen Literaturgattung kennzeichnen und damit eine neue Tendenz der Literaturgestaltung des Mittelalters einleiten« (ebd. 273).

27 Vgl. zur Struktur, Gliederung und zum Aufbau FREIMUT LÖSER, *Der deutsche ›Lancelot-Roman, Artuswelt, Gral und Untergang*, in: *Große Werke der Literatur 10* (2006), 11–29, hier 14; sowie UWE RUBERG, *Lancelot*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 5, 2. Aufl. (1985), Sp. 530–546, hier 535f. – Eine recht ausführliche, an der Ausgabe von Reinhold Kluge orientierte Inhaltsübersicht bietet Karl Langosch (König Artus und seine Tafelrunde. Europäische Dichtung des Mittelalters, ed. Karl LANGOSCH in Zusammenarbeit mit Wolf-Dieter LANGE, Bibliographisch ergänzte Ausgabe 1999 (RUB 9945), Stuttgart 2007, 357–701).

28 Vgl. ebd. 530–533; LÖSER 2006, 14.

sich allerdings in beiden Versionen jeweils am Schluss aller drei Teile sowie zu Beginn des ›Tod des König Artus‹ eine Verfasser- bzw. Quellenfiktion, hier wird der Text Walter Map, dem Oxforder Archidiakon, zugeschrieben, der ihn im Auftrag von Heinrich II. Plantagenet angefertigt haben soll.<sup>29</sup> Die Forschung geht davon aus, dass mehrere Verfasser an dem umfangreichen Text gearbeitet haben, wahrscheinlich unter der Anleitung eines ›Architekten‹, der die Gesamtstruktur des Werkes überblickte.<sup>30</sup>

Während der altfranzösische Text vielfach rezipiert wurde, wie das Bedürfnis nach Erweiterung des Ursprungstextes, die zahlreichen Überlieferungszeugnisse sowie die Adaptation durch Thomas Malory deutlich zeigen,<sup>31</sup> blieb das Interesse des deutschsprachigen Publikums eher gering.<sup>32</sup> Heute sind uns noch zehn Textzeugen bekannt, von denen die Heidelberger Handschrift P (Heidelberg, Universitätsbibliothek, cpg 147) eine erste, annähernd vollständige Version enthält. Die Handschrift ist in mehreren Teilen entstanden, der früheste Teil wohl bereits gegen 1250, der späteste wurde erst 1430 vollendet. In der Handschrift gibt es eine inhaltliche Lücke, die etwa ein Zehntel des gesamten Zyklus umfasst. Diese Lücke konnte erst mit der 1576 beendeten Pariser Handschrift a (Paris, Bibliotheque de l’Arsenal, Nr. 8017–8020) geschlossen werden, die als einzige auf insgesamt 925 Blättern in vier Bänden den kompletten Roman präsentiert.<sup>33</sup>

Das Verhältnis des deutschen zum französischen Text ist ein besonderes und war in der Forschung bereits vielfach Gegenstand der Diskussion. Anders als beispielweise die Artusromane Hartmanns von Aue, der ›Parzival‹ Wolframs von Eschenbach, der ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg, die jeweils freie Nachdichtungen ihrer stofflichen Quellen darstellen, die teilweise ganz erheblich ergänzt bzw. umgestaltet wurden, handelt es sich beim ›Prosalancelot‹ um eine genaue, mitunter fast wörtliche Übersetzung, die – freilich mit eigener

29 Vgl. RUBERG 1985, 531 f.; LÖSER 2006, 13 f.

30 Vgl. RUBERG 1985, 533; LÖSER 2006, 14.

31 Der altfranzösische Text ist heute noch in ca. 100 Handschriften und sieben Drucken erhalten; vgl. LÖSER 2006, 15.

32 Zur schwierigen Rezeption des ›Prosalancelots‹ im deutschsprachigen Raum vgl. LÖSER 2006; sowie Jürgen WOLF, Lancelot – kein Held für deutsche Höfe?, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext, Tübingen 2007, 267–291; Walter BLANK, Zu den Schwierigkeiten der Lancelot-Rezeption in Deutschland, in: Martin H. JONES/Roy WISEY (edd.), Chrétien de Troyes and the German Middle Ages. Papers from an international symposium, Woodbridge 1993, 121–136.

33 Zur Überlieferung des deutschen Textes vgl. RUBERG 1985, 530 f. – Kürzlich wurde in Mespelbrunn ein weiteres Fragment entdeckt, es handelt sich um ein Doppelblatt, das als Buchumschlag für ein Rechnungsbuch genutzt wurde. Vgl. hierzu: Annika WIRTZ/Hans-Joachim ZIEGLER, *Der schone vundelinc*. Ergänzungen zur sog. ›Amorbacher Handschrift‹ des deutschen ›Prosalancelot‹. Zwei Doppelblätter einer Handschrift aus Mespelbrunn, in: ZfdPh 137 (2018), 329–380.

Schwerpunktsetzung – »eine möglichst genaue Bewahrung der Vorlage anstrebt.«<sup>34</sup>

Mit der Ausgabe von Hans-Hugo Steinhoff, deren fünf Bände zwischen 1995 und 2004 erschienen, liegt erstmals nicht nur eine vollständige, durch die Pariser

34 LÖSER 2006, 12. – Wie eng altfranzösischer und mittelhochdeutscher Text miteinander verbunden sind, hat Thordis Hennings in ihrer Dissertation belegt (Thordis HENNINGS, *Altfranzösischer und mittelhochdeutscher ›Prosalancelot‹. Übersetzungs- und quellenkritische Studien*, Heidelberg 2001). Sie geht der Frage nach, ob es sich bei dem deutschen Text um eine Übersetzung oder eine freiere Bearbeitung des französischen Romans handelt. Dabei stützt sie sich auf eine Beobachtung von Elspeth Kennedy, die bereits ausgeprägte Übereinstimmungen zwischen der deutschen Fassung und dem altfranzösischen Text der Handschrift B.N. fr. 751 festgestellt hatte. Thordis Hennings geht diesem Hinweis nach und vergleicht fünf ausgewählte Textabschnitte, nämlich 1. die zweite Reise nach Sorelois, 2. die Ritterlehre der Frau vom See, 3. Galahots Tod, 4. den ersten Teil der Karrenritter-Episode und 5. ihren weiteren Verlauf. Dabei gelangt sie zu dem Schluss, dass es sich beim mittelhochdeutschen Text um eine annähernd wortgetreue Übersetzung der zuvor benannten Handschrift handelt. Außerdem kann sie eine mittelniederländische Zwischenstufe, wie sie Pentti Tilvis vorgeschlagen hatte (Pentti TILVIS, *›Prosalancelot‹-Studien*, Bd. I–II (Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia Annales Academiae Scientiarum Fennicae 110), Helsinki 1957), für die von ihr betrachteten Abschnitte ausschließen. – Der Befund konnte jüngst durch die Auffindung zweier weiterer Fragmente bestätigt werden: Annika Wirtz und Hans-Joachim Ziegeler (WIRTZ/ZIEGELER 2018) haben die 2015 in Mespelbrunn aufgefundenen Pergamentblätter, die als Umschlag eines Rechnungsbuches zweckentfremdet wurden, als Teile einer ›Prosalancelot‹-Handschrift des 13. Jahrhunderts identifizieren können und den sogenannten ›Amorbacher Fragmenten‹ beigeordnet. Mittels einer genauen Gegenüberstellung, eines Abgleichs der Fragmente mit dem Text nach der Heidelberger Handschrift P und dem altfranzösischen Text sowie einer aufwendigen sprach- bzw. lautwissenschaftlichen Analyse kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Mespelbrunner Fragmente der französischen Vorlage ohne Hinweise auf eine mittelniederländische Zwischenstufe nahestehen. Damit sei eine Einordnung der ›Amorbacher Fragmente‹ in die Überlieferungsgeschichte des ›Prosalancelots‹, wie sie unter anderem auf Pentti Tilvis (TILVIS 1957) und Karin Schneider (Karin SCHNEIDER, *Gotische Schriften in deutscher Sprache*. 2. Bde. Bd. 1 Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300, Wiesbaden 1987, hier 200–202) zurückgehe, zu überdenken. (vgl. ebd., insbesondere 347f.) – Ebenfalls der Frage nach der Überlieferung geht auch Katja Rothstein nach (Katja ROTHSTEIN, *Der mittelhochdeutsche ›Prosalancelot‹. Eine entstehungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Handschrift Ms. allem. 8017–8020, Frankfurt a. Main et al. 2007*). Sie untersucht speziell die Handschrift Ms. allem. 8017–8020, die in der Bibliothèque de L' Arsenal in Paris liegt, da diese von der bisherigen Forschung weitgehend ignoriert wurde. Im Gegensatz zur Heidelberger Handschrift P galt sie als weitschweifig und wies zu große Divergenzen auf. Während P allerdings in drei Stufen über einen Zeitraum von 200 Jahren entstanden ist und damit vermutlich unterschiedlichen französischen Vorlagen folgt, kommt Katja Rothstein zu dem Ergebnis, dass die Pariser Handschrift einer einzigen, dem Druck D (Incunabulum 1488, Wales) nahestehenden Handschrift folgt. Außerdem stellt sie fest, dass der mit \*P bezeichnete Teil der Heidelberger Handschrift der Pariser wiederum ähnlich ist. Daraus kann Katja Rothstein interessante Schlüsse auf die Besitzer, Nutzer und Auftraggeber der Handschriften ziehen und somit den historischen Entstehungshintergrund des Werkes ausleuchten. Vgl. hierzu zudem Katja ROTHSTEIN, *Eine Entstehungsgeschichte der Lancelot-Handschrift Ms. Allem. 8017–8020 (a)*, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), *Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext*, Tübingen 2007, 281–291.

Handschrift a ergänzte Fassung des Textes, sondern auch eine neuhochdeutsche Übersetzung vor. Der Text wurde zudem von Hans-Hugo Steinhoff umfangreich kommentiert und mit einem Verzeichnis der Orte und Namen versehen. Das Erscheinen der zweisprachigen Ausgabe hat der germanistischen ›Prosalancelot‹-Forschung neue Impulse gegeben, so dass in den letzten zwei Jahrzehnten eine ganze Reihe von interessanten Arbeiten vorgelegt werden konnten.<sup>35</sup> Dabei wurde sich in höchst unterschiedlicher Weise diesem umfangreichen Werk angenähert. Neben Arbeiten, die einzelne Episoden herausgreifen und diese im Kontext ähnlich gestalteter Szenen weiterer Texte der Zeit vergleichend betrachten, wie die Kindheits- und Jugendgeschichte des Titelhelden<sup>36</sup> oder seine Abkehr von der Welt mit dem Übertritt in ein geistlich geprägtes Einsiedlerdasein<sup>37</sup>, wurden der Protagonist<sup>38</sup> sowie die Nebenfiguren<sup>39</sup> des Textes in den

35 Die neueren Beiträge bis zum Jahr 2000 erfasst Hans-Hugo Steinhoff (Hans-Hugo STEINHOFF, *Lancelot in Germany*, übers. von Carol DOVER and Astrid WEIGERT, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*, Cambridge 2003, 173–184), ein ausführlicher Überblick findet sich auch bei Christiane Witthöft (Christiane WITTHÖFT, *Vertreten, Ersetzen, Vertauschen. Phänomene der Stellvertretung und Substitution im ›Prosalancelot‹* (Hermaea. Germanistische Forschungen N. F. 141), Berlin/Boston 2016, hier 20–33). Daher werde ich mich auf die Arbeiten beschränken, die ab diesem Zeitpunkt erschienen sind oder die sich für meine Arbeit als besonders zielführend erwiesen haben, und deren Forschungsschwerpunkte kurz umreißen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

36 Anja Russ untersucht die Kindheitsgeschichten in den Parzival- und Lancelot-Romanen (Anja Russ, *Kindheit und Adoleszenz in den deutschen Parzival- und Lancelot-Romanen*, Stuttgart/Leipzig 2000). Sie beginnt mit einer interpretierenden Wiedergabe der Kindheit des Helden in Wolframs ›Parzival‹, um diese Erzählung dann der späteren Adaption Ulrich Füetters in seinem ›Buch der Abenteuer‹ gegenüberzustellen. Ähnlich verfährt sie auch mit dem ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhofen, dem ›Prosalancelot‹ und ihrer jeweiligen entsprechenden Adaption im ›Buch der Abenteuer‹. Für alle stellt sie generalisierend fest, dass die beste Kindheitsgeschichte jeweils diejenige ist, die die meisten Verknüpfungen zum Leben des erwachsenen Helden aufweist. Aus dem Vergleich mit Füetters Buch der Abenteuer schließt sie ein schwindendes Interesse an der Kindheitsgeschichte im Spätmittelalter, das sie durch einen Vergleich zwischen Gottfrieds von Straßburg ›Tristan‹ und dem wie das ›Buch der Abenteuer‹ im 15. Jahrhundert entstandenen ›Prosa-Tristan‹ bestätigt sieht. Erwähnenswert ist zudem noch ein Kapitel über Kinderminne, ein Thema, das im Spätmittelalter jedoch ebenfalls schwindendes Interesse zu beklagen hatte.

37 Corinna Biesterfeldt (Corinna BIESTERFELDT, *Moniage*. Der Rückzug aus der Welt als Erzählschluß, Untersuchungen zu ›Kaiserchronik‹, ›König Rother‹, ›Orendel‹, ›Barlaam und Josaphat‹, ›Prosalancelot‹, Stuttgart 2004) untersucht im Rahmen ihrer Arbeit den Schluss des ›Prosalancelots‹ und legt hier das Augenmerk speziell auf die *moniage*-Szenen. Das Werk ist eines von insgesamt fünf behandelten Texten, deren Erzählschlüssen sie sich in detaillierten Einzelanalysen widmet. Dabei wählt sie als Vertreter der chronikalischen Berichte die ›Kaiserchronik‹, der Spielmannsepik den ›König Rother‹ und ›Orendel‹, der Legendeneplik ›Barlaam und Josaphat‹ und schließlich den ›Prosalancelot‹ als abschließende Form der Artus- und Gralromane. Dabei stellt sie fest, dass in allen Werken die letzte Lebensphase der Hauptfiguren im *moniage* wertend auf die zentralen Themen der Texte und das Erzählen von weltlichen Belangen zurückblickt. Den Schluss des ›Prosalancelots‹ versteht sie als ein versöhnliches Ende, in dem der ursprünglich weltverfallene Protagonist durch seine Weltabkehr



- seinem auserwählten Sohn gleich ins Jenseits überführt wird und eben nicht dem Untergang der Artuswelt anheimfällt. Zudem sieht sie hier eine letzte Verbindung der Liebenden im Entsagen; die Weltabkehr führt Lancelot und Ginover »als einander Entsagende getrennt und in zeitlichem Nacheinander, aber zugleich unverkennbar auf der erinnerten Folie des gerechtfertigten (Herrscher-)paares im Kloster aus der erzählten Welt« (147).
- 38 Judith Klinger (Judith KLINGER, *Der mißratene Ritter. Konzeptionen von Identität im ›Prosalancelot‹*, München 2001) stellt in ihrer Arbeit zur Identitätsthematik die handelnden Figuren, insbesondere die Figur des Lancelot, in den Mittelpunkt. Wenn sie dabei von Identität spricht, meint sie damit weniger eine von außen an den Text herangetragene Kategorie, als vielmehr ein genuin diesem entspringendes Konstrukt, das sich als vielfältig erweist. Für Lancelot stellt sie eine gleichzeitige Identität als Artusritter, Liebender und Gralssucher fest und untersucht diese »[i]m Gattungshorizont des Artusromans und seiner feudal-dynastischen und höfisch-ritterlichen Gesellschaftsentwürfe und Sozialisierungsmodelle [...], im Diskursfeld höfischer und pathologischer Liebe, das durch soziale Ausgrenzung ein allerdings noch krisenhaftes »Subjekt der Liebe« hervorbringt, dessen Identitätsbildung sich ins Bewußtsein verlagert hat [...] und schließlich im interdiskursiven Kontext von Genealogie und Religion, der in der Gralssuche zum Zerfall dynastischer Identitätskonstruktion beiträgt und Lancelot zum selbstbeobachtenden »Subjekt der Schuld« macht [...]«. (Nikola von MERVELDT, Rezension zu Judith KLINGER: »Der mißratene Ritter. Konzeptionen von Identität im ›Prosalancelot‹. München 2001«, in: *Arbitrium* 20 (2002), 25–27, hier 25). Zur Herrschaftsthematik ergeben sich dabei in allen drei Kapiteln (»Transformation des Artusrittertums«, KLINGER 2001, 51–172; »Von höfischer Minne zum pathologischen Profil«, ebd., 173–295; »Die Zeichen des Grals und die Suche nach sich«, ebd., 296–491) von Judith Klingers Arbeit immer wieder vielfältige Überschneidungspunkte, auch wenn die Thematik nicht im Fokus derselben liegt.
- 39 Monika Unzeitig-Herzog (Monika UNZEITIG-HERZOG, *Jungfrauen und Einsiedler. Studien zur Organisation der Aventurewelt im ›Prosalancelot‹*, Heidelberg 1990) hat sich mit der Gestaltung der Aventurewelt des ›Prosalancelot‹ durch die Nebenfiguren beschäftigt. Insbesondere nimmt sie die zahlreich auftretenden Jungfrauen im ›Lancelot propre‹ und die ebenso zahlreichen Einsiedler im ›Lancelot propre‹, aber vor allem in der ›Queste‹ in den Fokus. Dabei stellt sie heraus, dass diese Figuren überaus wichtige Funktion für das Fortschreiten der Handlung haben: Immer wieder können die Jungfrauen mit ihrem überlegenen Wissen den Rittern den Weg weisen. Sie kritisieren und beraten die Ritter und erlauben dadurch der Handlung, voranzuschreiten. Meist jedoch tun sie dies nur gegen eine Gegenleistung in Form eines Eides, der zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden muss – und bringen damit die Ritter in aller Regel in schwere Bedrängnis. Den Einsiedlern dagegen kommt vor allem eine Erkenntnisfunktion zu: Sie deuten die Erlebnisse der Ritter in der ›Queste‹ und können ihnen somit unzureichendes Handeln in einer Welt unter veränderten, geistlichen Normen, aufzeigen. – Mit den Redeanteilen der Figuren hat sich Teresa Cordes (Teresa CORDES, *Die Redeszenen in Chrétiens ›Chevalier de la Charette‹*, in Ulrichs ›Lanzelet‹ und im ›Prosalancelot‹. Eine narratologische und sprachpragmatische Untersuchung (Historische Dialogforschung 4), Berlin/Boston 2016) näher beschäftigt: Mit Rückgriff auf die Erkenntnisse der historischen Dialogforschung analysiert sie ausgewählte Redeszenen aus Chrétiens ›Lancelot‹, Ulrichs ›Lanzelet‹ und dem ›Prosalancelot‹ und konzentriert sich dabei auf die Figuren Lancelot/Lanzelet, Artus, Gawein/Gauvain und Keie/Kes. Dabei arbeitet sie heraus, dass die Figuren in allen drei Texten recht unterschiedlich gestaltet werden. Für den ›Prosalancelot‹, den sie mit seiner altfranzösischen Vorlage abgleicht, kann sie zudem eine abweichende Ausgestaltung der Redeszenen feststellen. So werden Dialoge zwar nur selten inhaltlich ergänzt, durch den Wechsel von indirekter und direkter Rede aber neue Schwerpunkte gesetzt, die die Figurenpositionen vereinheitlichen. Damit trägt die Analyse der dialogischen Partien dazu bei, den Übertragungsprozess des Textes aus dem Altfranzösischen

Fokus gerückt. Die Figuren wurden dabei nicht nur einzeln analysiert, sondern auch in ihrer Funktion innerhalb der komplizierten Figurenkonstellation des Romans betrachtet. Insbesondere die Ersetzbarkeit bzw. Unersetzbarkeit einzelner Figuren wurde unter dem Thema der Substitution analysiert.<sup>40</sup> Daneben wurde der Text immer wieder auch unter weiteren thematischen Paradigmen und Fragestellungen ausgewertet: Das Leitthema des Romans, die ehebrecherische Liebe zwischen Lancelot und der Königin Ginover, wurde so einerseits in Bezug zum Gegenmodell der Keuschheit, das die Queste entwirft, beschrieben<sup>41</sup>, und zum anderen mit der prominent vertretenen Herrschaftsthematik verknüpft<sup>42</sup>. Ebenso wurde die Erinnerungsfunktion des Textes, der sich selbst als

---

nachzuvollziehen, da zwar in vielen, aber eben nicht in allen Fällen eine nahezu wörtliche Übersetzung stattgefunden hat – wie die Ergänzungen und Umgestaltungen deutlich zeigen.

40 Christiane Witthöft (WITTHÖFT 2016) hat sich im Rahmen ihrer Habilitationsschrift ausführlich mit dem Phänomen der Stellvertretung beschäftigt. Sie stellt dabei heraus, welche Figuren ersetzt und welche nur vertreten werden können – so ist z. B. eine Vertretung Artus' durch Lancelot im Kriegszug am Sachsenfels möglich, der König selbst jedoch unersetzlich, weshalb seine Position trotz zahlreicher Fehlritte nicht angezweifelt wird. Christiane Witthöft sieht in der Substitution ein Leitthema des Romans, das bereits den Beginn charakterisiert, wenn der ihn stellvertretende Truchsess Lancelots Vater Ban verrät, und ebenso im Verrat eines Stellvertreters, in diesem Fall des unehelichen Artussohnes Mordred, endet. Damit leiste die Thematik einen Beitrag zur viel diskutierten Frage der Geschlossenheit des Textes, die mit der Rückkehr auf das bereits am Anfang zitierte Thema gegeben sei. Ihre Ausführungen zur Stellvertretung in feudalhöfischen Zusammenhängen, innerhalb des Freundschaftsnarrativs, der Ehe bzw. Ehebruchsliebe ergänzt ein abschließendes Kapitel zur Unvertretbarkeit, in dem vor allem auf die religiösen Kontexte der Beichte, des Opfers und der Eucharistie eingegangen wird. Zum Thema der Stellvertretung im Minnekontext vgl. zudem: Christiane WITTHÖFT, Substitutionen in der Minne. Lancelot und Ginover, in: PBB 132 (2010), 62–87.

41 Katharina-Silke Philipowski (Katharina-Silke PHILIPOWSKI, Minne und Kiusche im deutschen ›Prosalancelot‹, Frankfurt a. Main et al. 2002) untersucht in ihrer literaturwissenschaftlich ausgerichteten Arbeit die Konzepte von *minne* und *kiusche*. Sie bemüht sich um eine Verankerung beider Begriffe im geistlichen Gedankengut des Mittelalters und versucht so, die ihnen innewohnende geistliche Kritik am höfischen System herauszustellen, das im ›Prosalancelot‹ als unzureichend dargestellt werde und deswegen dem Untergang geweiht sei. Hierzu untersucht sie einzelne Szenen und Figuren des Prosa-Romans, die in besonderem Maße der Kritik unterliegen – unter anderen auch König Artus. Sie kommt zu dem Schluss, dass *minne* im Roman ins Verderben führe und sieht im das geistliche Keuschheitsideal personifizierenden Gralshelden den favorisierten Gegenentwurf zum fehlerhaften höfischen System der Artuswelt.

42 Vgl. Cornelia REIL, Liebe und Herrschaft. Studien zum altfranzösischen und mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹, Tübingen 1996. Es handelt sich bei der Arbeit von Cornelia Reil um die bisher umfassendste Auswertung zur Herrschaftsthematik. Die Verfasserin widmet sich darin allerdings weniger der Beschreibung und Funktion von im Text dargestellten Herrschaftskonzepten und -figuren, sondern untersucht das Verhältnis der *minne* zur Herrschaft. Dabei kann sie überzeugend darlegen, dass das illegitime Liebesverhältnis zwischen Lancelot und Ginover nicht nur für die Artusherrschaft über weite Strecken eine stabilisierende Funktion ausübt, sondern das Verhältnis insgesamt kategorisch der Herrschaft untergeordnet wird. Dies zeigt sie insbesondere anhand der Passagen, in denen beide

Wiedergabe der von Artus' Schreibern angefertigten Aventiurebücher inszeniert und der immer wieder mit Grabsteinen, Wegmarken, geographischen Namensgebungen und diversen prominenten Schriftstücken auf eine überdauernde Gedächtnisfunktion verweist, diskutiert, sei es in Verbindung mit einem Übergang, einer Umdeutung oder eines Aufbruchs in ein neues Erzählen<sup>43</sup>, oder aber mit der Schaffung regelrechter Gedächtnisräume, wie des Bildersaals, in dem der gedächtnislose Protagonist seine eigene Geschichte verbildlicht, um sich zurückerinnern zu können<sup>44</sup>.

---

Aspekte voneinander getrennt werden, indem die Königin ihre Position als Regentin an Artus' Seite verliert. Dies hat sowohl in der Episode der falschen Ginover wie auch im ›Tod des Königs Artus‹ ebenso einen Abbruch der Liebesbeziehung zur Folge, die Liebe Lancelots erscheint daher grundsätzlich an ihre Position als Königin gebunden, verliert sie diese, findet auch die Liebe erst bei ihrer Wiedereinsetzung in den alten Status eine Fortsetzung. Daneben beschäftigt sich Cornelia Reil ausführlich mit der Kommunikation zwischen den Liebenden, die sie nicht nur auf direktem Wege durch Boten, Briefe etc., sondern auch auf indirekte Weise durch das Mittel der Aventiure, insbesondere der magisch-phantastischen Aventiure, gelingen sieht.

43 Vgl. Nikola von MERVELDT, *Translatio und Memoria. Zur Poetik der Memoria des Prosa-Lancelot* (Mikrokosmos 72), Frankfurt a. Main et al. 2004. Nikola von Merveldt beschäftigt sich mit dem ›Gedächtnis‹ des Prosa-Romans, das in Einzelszenen wie auch in der Gesamtanlage analysiert wird. So verlange die Technik des *entrelacement* dem Leser eine besondere Gedächtnisleistung ab, spiele geradezu mit dem Erinnern und Vergessen, während gleichzeitig die immer wieder angewandte Technik von Wiederholung und Variation das »Gedächtnis des Textes« (17) konstituiere. Durch die Vereinigung verschiedener Stoffkreise gelinge es dem Werk, »literarische, hagiographische und historiographische Erzählmuster« (16) für sich zu vereinnahmen und zu einem neuartigen Erzählprojekt zusammenzuführen. Damit versteht sie den ›Prosalancelot‹ nicht als einen Text, in dem der klassische Artusroman zu Grabe getragen wird, sondern sieht ihn vielmehr als Aufbruch, als *translatio*, in ein neues Erzählen.

44 Ebenfalls mit der Thematik der *memoria* setzt sich Alexander Kolerus (Alexander KOLERUS, *Aula memoriae. Zu Gestalt und Funktion des Gedächtnisraums im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg und im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹*, Frankfurt a. Main et al. 2006) auseinander, der zwei literarische Gedächtnisräume in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt, nämlich zum einen die Minnegrotte in Gottfrieds von Straßburg ›Tristan‹ und zum anderen den Bildersaal Lancelots, den dieser im ›Prosalancelot‹ ausmalt. Für beide erläutert er ausführlich die Gedächtnisfunktion der Räume bzw. speziell der Bilder Lancelots, die hier immer in Abhängigkeit zum Betrachter steht. So können Lancelots Gemälde ihm zur Wiederfindung, zum Erinnern an seine Identität helfen, haben also gleichsam therapeutische Wirkung, während sie Morgane gleichzeitig als Wiedergabe der Liebesgeschichte und damit als Instrument einer Intrige dienen und für Artus gleichermaßen zu einem »juristisch verwertbaren Dokument« (Haiko WANDHOFF, *Ekphrasis. Kunstbeschreibungen und virtuelle Räume in der Literatur des Mittelalters* (Trends in Medieval Philology 3), Berlin/New York 2003, hier 293) werden. – Gerade Lancelots Bildersaal hat die Forschung der letzten Jahre besonders beschäftigt. Haiko Wandhoff widmet ihm ein Kapitel in seiner Studie zur Ekphrasis (ebd. 284–300), in welchem er besonders sein Verhältnis zur Aeneas-Sage betrachtet, die Lancelot beim Ausmalen des Saales als Vorlage gilt. Auch Nikola von Merveldt betrachtet in einem Kapitel ihrer Arbeit die Wandgemälde (MERVELDT 2004, 84–88), in welchem sie deren Funktion hinsichtlich autobiographischer und historiographischer Erinnerung in den Mittelpunkt stellt. Tobias Bulang (Tobias BULANG, *Visualisierung als Strategie literarischer*

Neben bildlichen Darstellungen standen auch körperliche Inszenierungen im Mittelpunkt<sup>45</sup>, die allerdings bisher nur ansatzweise im Kontext der Herrschaftsdarstellung betrachtet wurden, obwohl sie für diese im Rahmen der Herrschaftsrepräsentation unter dem in der historischen Forschung viel beachteten Stichwort der Performanz<sup>46</sup> von großer Bedeutung ist. Weitere Beiträge hierzu sind zu erwarten. Darüber hinaus wurden immer wieder einzelne Textpassagen in den Blick genommen oder der Text punktuell im Hinblick auf eine sehr spezifische Fragestellung ausgewertet. So wurde der zu Beginn dargestellte Entwurf eines höchst komplex angelegten Geflechtes verschiedener Lehnbeziehungen<sup>47</sup> genauer betrachtet und hinsichtlich einer Neubewertung des Feudalwesens<sup>48</sup> fruchtbar gemacht.

---

Problembehandlung, Beobachtungen zu ›Nibelungenlied‹, ›Kudrun‹ und ›Prosalancelot‹, in: Horst WENZEL/C. Stephen JAEGER (edd.), *Visualisierungsstrategien in mittelalterlichen Bildern und Texten*, Berlin 2006, 188–212) beschäftigt sich hingegen in seinem Beitrag zum Bildgefängnis Lancelots mit der Vorläufigkeit der Bilder, die der Auslegung bedürfen, und analysiert ausgehend davon die verschiedenen Arten der Bildinterpretation, die der Roman in den Deutungen Lancelots, Morganes und Artus vorstellt.

- 45 Almut Suerbaum (Almut SUERBAUM, *Gebärden im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹*, Diss. Münster 1994, Manuskript, 2009 online veröffentlicht, einsehbar unter <https://d-nb.in/fo/99943277X/34> (30.01.2019) beschäftigt sich in ihrer Dissertation, die bereits 1994 angefertigt, aber erst 2009 online veröffentlicht wurde, mit den im Roman zahlreich auftretenden Gesten, die gezielt eingesetzt werden, um die zentrale Liebesthematik in ihrer Problematik zu vergegenwärtigen. Dabei dienen Gebärden vor allem der Repräsentation gesellschaftlicher Werte und Normen, insbesondere das höfische Fest beschreibt Almut Suerbaum als den Ort, an dem »soziale Strukturen und Hierarchien sichtbar gemacht und räumlich inszeniert« (218) werden. Zudem beschreibt sie die den Gebärden inhärente Gefahr des Verkennens und des Nichterkennens, die der Roman immer wieder, besonders in der ›Queste‹ herausstelle.
- 46 Zum Thema der Inszenierung im Ritual bzw. der Performanz von Herrschaft sind zuletzt eine ganze Reihe von Beiträgen entstanden, so z. B. Klaus OSHEMA et al. (edd.), *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015, 71–101; Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; Gerd ALTHOFF, *Spielen die Dichter mit den Spielregeln der Gesellschaft?*, in: DERS. (ed.): *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*, Darmstadt 2003, 251–273; Gerd ALTHOFF, *Das Grundvokabular der Rituale. Knien, Küssen, Thronen, Schwören*, in: Barbara STOLLBERG-RILLINGER et al. (ed.), *Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800*, Katalog zur Kooperationsausstellung des Sonderforschungsbereiches 496 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, Darmstadt 2009, 149–180.
- 47 Hans-Joachim Ziegeler (Hans-Joachim ZIEGELER, *Norm und Narration. Profilierung und Problematisierung des Feudalsystems in der Anfangssequenz des ›Lancelot‹-Prosaromans – eine Skizze*, in: Elke BRÜGGEN et al. (edd.), *Text und Normativität im deutschen Mittelalter. XX. Anglo-German Colloquium*, Bonn, 5.–9.9.2007, Berlin/New York 2012, 169–197) hat sich in seinem Beitrag zu sehr genau mit der Elternvorgeschichte beschäftigt sowie insbesondere die komplizierte Darstellung des anfänglichen Konfliktes zwischen Claudas und Ban in den Blick genommen und diese im Vergleich zu historischen Vorstellungen und Vorgaben von Lehnsmannschaft, Lehnspflicht, und Lehnstreu sehr genau nachvollzogen. Daneben schlüsselt er die erzählte Vorgeschichte zum Konflikt feudalarrechtlich unter Feststellung von

Aktuell hat sich vor allem die an der Gießener Universität etablierte DFG-Forschergruppe ›Gewaltgemeinschaften‹ mit dem ›Prosalancelot‹ beschäftigt, in deren germanistisch-mediävistisch ausgerichtem Projekt untersucht werden soll, inwieweit die Ritter der Tafelrunde als Gewaltgemeinschaft verstanden werden kann. Titus Knäpper hat jüngst mit seinem Aufsatz über den Zorn Lancelots einen interessanten Einblick in seine Arbeit gegeben<sup>49</sup>, weitere Ergebnisse stehen noch aus.

Wie aufgezeigt ist das Themenfeld zu Herrschaft im ›Prosalancelot‹ noch vergleichsweise lückenhaft bearbeitet oder speziell auf Einzelaspekte hin untersucht worden. Ich werde mit meiner Arbeit an den jeweiligen Passagen auf diese Forschung eingehen, sie aber vor allem um eine genaue Analyse der Konzeptionen von Herrschaft im ›Prosalancelot‹ erweitern, die von den verschiedenen Königsfiguren vertreten werden.

---

fünf distinkten Zuständen auf und leistet dies ebenso für den Lehnsstreit Phariens' mit Claudas, womit er maßgeblich zum Verständnis des »merkwürdigen« Beginns des ›Prosalancelot‹ beiträgt.

48 Ursula Peters hat sich zuletzt in mehreren Beiträgen mit literarischen Darstellungen des Lehnswesens beschäftigt, in denen sie auch immer wieder auf den ›Prosalancelot‹ zu sprechen kommt. Ursula PETERS, Die ›Gesellschaft‹ der höfischen Dichtung im Spiegel der Forschungsgeschichte, in: ZfdPh 128 (2009), 3–28; DIES., Das Forschungsproblem der Vasallitätsterminologie in der romanischen und deutschen Liebespoesie des Mittelalters, in: PBB 137 (2015), 623–659; DIES., Zwischen serviler Unterwerfung und ehrenvollem Dienst. Zur Ambivalenz der literarischen Vasallitätsthematik im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZfdA 145 (2016), 281–318; DIES., Fürsten, Adel, Rittertum. Die höfische Dichtung vor dem Hintergrund der neueren Feudalismus-Debatte, in: Nina KÜHNLE/Oliver AUGE (edd.), König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung des Greifswalder ›Principes‹-Projekt, Festschrift für Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 2017, 149–196; DIES., Die Ligesse als Problemfeld romanisch-deutscher Literaturbeziehungen im 12. und 13. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 51 (2017), 141–192. Dabei geht es ihr um eine Neubewertung bzw. eine Neuausrichtung der germanistisch-mediävistischen Forschung zur Vasallitäts- bzw. Feudalitätsdebatte vor dem Hintergrund der in der historischen Forschung viel und kontrovers diskutierten Thesen Susan REYNOLDS' (Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994).

49 Titus Knäpper (Titus KNÄPPER, *Darumb ist besser das man des zornes meister sy*. Zur Ambiguität von *vreude* und *zorn* in Konfliktdarstellungen des ›Erec‹ und des ›Prosalancelot‹, in: Claudia ANSORGE/Cora DIETL/Titus KNÄPPER (edd.), *Gewaltgenuss, Zorn und Gelächter*. Die emotionale Seite der Gewalt in Literatur und Historiographie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 2015, 89–106) nimmt dabei die unsäglich Brutalität in den Blick, mit der die Artusritter teilweise agieren, denen er als Gewaltgemeinschaft Genuss und Freude an der Ausübung von Gewalt zuschreibt. Dazu bezieht er sich zum einen auf die Schlacht in Schottland, in der Lancelot gegen die Sachsen mit äußerster Grausamkeit vorgeht, und verweist zum anderen auf mehrere Szenen, in denen vor allem Frauen Gewalt entgegengebracht wird – und zwar z. T. auch von Mitgliedern der Tafelrunde. In einem letzten Schritt beleuchtet er den Zorn und die Unfähigkeit, diesen zu zügeln, in der radikalen Umwertung der Gralsqueste. Sein Fokus gilt dabei der Gemeinschaft der Ritter, sofern er auf Artus als den ihnen vorstehenden Herrscher zu sprechen kommt, geschieht dies in höchst pauschalen Wertungen.

## 1.2 Begriffe und Definitionen

Wenn im Folgenden von ›Herrschaft‹<sup>50</sup> gesprochen wird, geschieht dies mit Rückgriff auf die Arbeiten Max Webers, der Herrschaft als »Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden«<sup>51</sup>, definierte und somit vom Machtbegriff abgrenzte.<sup>52</sup> Die Definitionen Webers werden zwar nach wie vor in der Forschung als grundlegend verstanden, aber sind gleichzeitig für heutige Fragestellungen nur mit Modifikationen zu nutzen. Auf der Basis von Heinrich Popitz' Ausführungen zur ›Herrschaft‹ als positionalisierter Macht<sup>53</sup> hat Mathias Herweg eine prägnante Definition formuliert, die mir für meinen literaturwissenschaftlichen Kontext außerordentlich brauchbar erscheint. Unter ›Herrschaft‹ versteht er »alle Formen auf Dauer angelegter, rechtlich fundierter (und das heißt immer auch: limitierter), zumindest ansatzweise auch institutionalisierter Machtausübung [...], nach Popitz insgesamt die Resultate einer ›Posi-

50 Zu verschiedenen Ansätzen der Definition von ›Herrschaft‹ vgl. Walter POHL, Herrschaft, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 2. Aufl., 14 (1999), 443–457; Peter IMBUSCH, Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse, in: DERS. (ed.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Wiesbaden 1998, 9–35; Andrea MAURER, Herrschaft und Macht. Ein altes Thema neu konturiert, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), 59–90; Christoph LAU/Andrea MAURER, Herrschaft, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010, [http://docupedia.de/zg/lau\\_maurer\\_herrschaft\\_v1\\_de\\_2010](http://docupedia.de/zg/lau_maurer_herrschaft_v1_de_2010) (10.03.2019).

51 Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe, 6 Bde., Bd. 1: Gemeinschaften, ed. Wolfgang J. MOMMSEN; Bd. 2: Religiöse Gemeinschaften, ed. Hans G. KIPPENBERG; Bd. 3: Recht, ed. Werner GEPHART/Siegfried HERMES; Bd. 4: Herrschaft, ed. Edith HANKE; Bd. 5: Die Stadt, ed. Wilfried NIPPEL, Bd. 6: Soziologie (unvollendet), ed. Knut BORCHART/Edith HANKE, Tübingen 2009, hier Bd. 4, 217. – Zu den Arbeiten Max Webers vgl. außerdem Max WEBER, Soziologische Grundbegriffe. 6., erneut durchgesehene Auflage mit einer Einführung von Johannes WINCKELMANN (UTB 541), Tübingen 1984; Andreas ANTER: Macht und Herrschaft. Max Webers Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 43–58; Hans-Peter MÜLLER, Max Weber. Eine Einführung in sein Werk (UTB 2952), Köln/Weimar/Wien 2007.

52 Zur Abgrenzung des Machtbegriffs bei Weber vgl. Matthias BECHER, Macht, in: Ludger KÜHNHARDT/Tilman MEYER (edd.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, 2 Bde., Wiesbaden 2017, Bd. 2, 1175–1187, hier 1175 f.; Matthias BECHER, Macht und Herrschaft, Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41, hier besonders 14 f.; Anthony GIDDENS, New Rules of Sociological Method. A Positive Critique of Interpretative Sociologies, 2. Aufl., London 1993, hier 117 f.

53 Vgl. Heinrich POPITZ, Phänomene der Macht, 2. Aufl., Tübingen 1992 (ND 2009), hier 244–255.

tionalisierung von Macht.«<sup>54</sup> Die Besonderheiten einer Anwendung des Herrschaftsbegriffs auf vormoderne Phänomene stellt er im Anschluss heraus:

»In der Vormoderne ist der Begriff an konkret benennbare Rechte und Pflichten gebunden und nach Raum- und Objektaspekten (etwa Haus, Stadt, Reich; Kirche, Grund, Gericht) vielfältig differenziert. Dies wie die spezifische Form mittelalterlichen Vertragsdenkens schließt *absolute* (wörtlich: von allen Bindungen gelöste) Herrschaft von vornherein aus, läßt sogar den Begriff der ›Monarchie‹ (*Allein*-herrschaft) nach Anspruch und Realität unziemlich erscheinen, zumal korporative und ständische Instanzen im mittelalterlich-vorstaatlichen Ordo über allerlei ererbte und autogene Herrschaftsrechte verfügen.«<sup>55</sup>

Dies scheint mir für die Analyse eines Textes des Hochmittelalters ein Hinweis zu sein, den es zu beachten gilt.

Basierend auf dieser knappen Definition untersucht die vorliegende Arbeit die im Roman vorgestellten Konzeptionen von Herrschaft. Wie Elspeth Kennedy bereits anmerkte, wird Herrschaft im ›Lancelot en prose‹ – und gleiches gilt für den ›Prosalancelot‹ – innerhalb von zwei unterschiedlichen Spannungsfeldern diskutiert<sup>56</sup>, zum einen in einem stark feudalistisch geprägten Rahmen, in dem das Interesse an Rechtsverfahren hervorsteht, und zum anderen innerhalb eines stärker durch gesellschaftliche Interaktion, die den Normen des Gemeinwesens unterworfen ist, gekennzeichneten Rahmens. Ihre Ausführungen wurden in der germanistisch-mediävistischen Forschung aufgenommen und mit den Begriffen des ›Feudalen‹ bzw. des ›Höfischen‹ belegt.<sup>57</sup>

Der Begriff des ›Höfischen‹ erscheint als außergewöhnlich schwierig zu bestimmen, da er in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen Verwendung findet. Als Ableitung von ›Hof‹ bezeichnet er zunächst alles, was im weitesten Sinne dem Hof gemäß ist. Der Kaiser-, Königs- oder auch Fürstenhof stellt allerdings in den

54 Mathias HERWEG, Wege zur Verbindlichkeit. Studien zum deutschen Roman um 1300 (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 25), Wiesbaden 2010, hier 337.

55 Ebd., 337; ähnlich auch Arnold BÜHLER, Herrschaft im Mittelalter. Kompaktwissen Geschichte (Reclams Universal-Bibliothek17072), Stuttgart 2013, hier 35f.

56 Vgl. Elspeth KENNEDY, Social and Political Ideas in the French Prose Lancelot, in: Medium Aevum 26 (1957), 90–106. Sie betont vor allem die feudalen, rechtlichen Grundlagen, vgl. ebd. 91–96, und fasst weitere Überlegungen unter dem Oberbegriff ›Kingship‹ zusammen, vgl. ebd. 96–100.

57 Die entsprechenden Begrifflichkeiten werden von der Forschung zwar aufgeworfen, bleiben dort aber noch unkommentiert. Vgl. hierzu die Problematisierung der Artusherrschaft bei Judith Klinger (KLINGER 2001, 138–150); oder die Überlegungen Matthias Meyers zur Ambivalenz in der Darstellung (Matthias MEYER, König und Verräter. Ambivalenzen, Fatalismus und Fatalität im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹, in: Danielle BUSCHINGER/ Michel ZINK (edd.), Lancelot – Lanzelet. Hier et aujourd'hui, Fs. Alexandre MICHA (Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 51), Greifswald 1995, 285–300.); sowie REIL 1996, 1–8, 100–158.

deutschsprachigen epischen Texten des Hochmittelalters selbst eine schwer zu fassende Größe dar: Er ist gleichermaßen räumlich festgelegt wie beweglich, befindet sich an bzw. bildet einen zentralen Ort und liegt in der Peripherie, konstituiert sich aus einem festen Personenverbund und ist der Fluktuation aus Abreisenden und Neuankömmlingen unterworfen. Eine Definition des Hofes kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, es sei aber wenigstens auf eine Sammlung theoretischer Ansätze verwiesen, die von Reinhardt Butz, Jan Hirschbiegel und Dietmar Willoweit kürzlich vorgenommen wurde.<sup>58</sup> Die Problematik des Begriffs als Ableitung von Hof fasst Leslie Peter Johnson treffend zusammen:

»Bei einem neutralen Wort wie etwa ›Hof‹ entwickelt die adjektivische Ableitung billigende Töne. ›Höfisch‹ heißt dann nicht nur: ›dem Hof gemäß‹, sondern auch ›den guten Eigenschaften und Gewohnheiten und Sitten des Hofes gemäß‹. Es liegt aber auf der Hand, daß ein Hof – aufgefaßt als ›Herrensitz, Fürstenwohnsitz‹ bzw. als Gemeinschaft der dort lebenden Menschen (›der Herr und das ihn umgebende Gefolge‹ – sehr stark der Veränderung, sogar der Mode, ausgesetzt ist, und daß sich das Höfische deswegen von Menschenalter zu Menschenalter oder noch schneller ändern kann.«<sup>59</sup>

Er plädiert daher dafür, den Begriff in einem zeitlich eng gesteckten Rahmen – das 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts – zu verwenden. In seinen Ausführungen betont er allerdings auch einen wertenden bzw. idealisierenden Gebrauch des Wortes, der mir für meine Überlegungen wichtiger erscheint.<sup>60</sup>

Ähnlich ist auch der Begriff des ›Feudalen‹ nicht ganz leicht zu bestimmen. Klassische historische Beschreibungen des mittelalterlichen Lehnswesens, das auf personalen Bindungen zwischen Herr und Vasall beruht, finden sich in den umfassenden Studien von Marc Bloch<sup>61</sup>, Heinrich Mitteis<sup>62</sup> und Francois Louis Ganshof<sup>63</sup>. Der klassischen Sichtweise auf das Lehnswesen hat allerdings Susan Reynolds in letzter Zeit deutlich widersprochen, insbesondere die personale Bindung des Vasallen an den Herrn hat sie in Frage gestellt und damit eine weitreichende Forschungsdiskussion ausgelöst, die noch nicht abgeschlossen

---

58 Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL/Dietmar WILLOWEIT (edd.), Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, Köln/Weimar/Wien 2004).

59 Leslie Peter JOHNSON, Die höfische Literatur der Blütezeit (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, ed. Joachim HEINZLE, Bd. 2: Vom hohen zum späten Mittelalter, Teil 1), Tübingen 1999, hier 5.

60 Vgl. ebd., 5.

61 Marc BLOCH, Die Feudalgesellschaft, Stuttgart 1990 (frz. Originalausg. Paris 1939).

62 Heinrich MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Darmstadt 1974.

63 Francois Louis GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, übers. v. Ruth GROH/Dieter GROH, Darmstadt 1961 (frz. Originalausg. Brussel 1944).



ist.<sup>64</sup> In der germanistisch-mediävistischen Forschung hat sich vor allem Ursula Peters der Fragestellung angenommen und für eine Neubewertung der literarischen Zeugnisse ausgesprochen<sup>65</sup>. Da der ›Prosalancelot‹ allerdings gerade die personale Bindung zwischen Herr und Vasall stark betont, orientiert sich meine Definition eines feudalrechtlich geprägten Herrschaftskonzepts an den klassischen Ausführungen, ergänzt um jüngere Einschätzungen von Hans K. Schulze, Karl-Heinz Spiess und Steffen Patzold.<sup>66</sup>

Meine Analyse des ›Prosalancelots‹ greift auf diese Überlegungen und Begrifflichkeiten zurück. Als Konzepte von Herrschaft unterscheide ich ein stark höfisch geprägtes, das mit einem feudalrechtlich-realpolitischen kontrastiert wird. Beide Systeme werden als Methoden zur Regelung, Ordnung und Hierarchisierung des sozialen Gefüges verstanden, die die Stellung des Individuums innerhalb der Gesellschaft sowie die Interaktion der einzelnen Individuen untereinander maßgeblich beeinflussen.

In einem vornehmlich höfisch geprägten Herrschaftssystem wird das soziale Gefüge auf der Basis ethischer, moralischer (christlicher) Werte sowie spezifischer Verhaltensnormen geregelt, die von der Gesellschaft geteilt werden. Dabei wird eine Hierarchisierung der Individuen nach dem Grad der Entsprechung der Werte und Normen vorgenommen, unabhängig von anderen Faktoren. Eine Bewertung erfolgt durch die Gesellschaft, den Personenverband des Hofes, und in aller Regel ohne Rückgriff auf eine schriftliche Fixierung. Der König als oberster Herrschaftsträger wird verstanden als ideale Verkörperung der Werte und damit auch höchste und wichtigste Bewertungsinstanz.

Als feudalrechtlich wird dagegen eine Herrschaft verstanden, in der das soziale Gefüge auf der Basis des Lehnswesens organisiert wird, also letztlich auf der Basis von Grundbesitz respektive Ausdehnung des beherrschten Gebietes. Eine so konzipierte Herrschaft erscheint in aller Regel als auf schriftlich fixierten

---

64 Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994; zur von ihr aufgeworfenen Forschungsdiskussion vgl. die Besprechungen von Dirk Heirbaut, Stephen D. White und Kurt-Ulrich Jäschke (Dirk HEIRBAUT, Rezension zu: »Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994«, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis/ Revue d'Histoire du Droit/The Legal History Review* 66 (1998), 411–413; Stephen D. WHITE, Rezension zu: »Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994«, in: *Law and History Review* 15 (1997), 349–355; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Rezension zu: »Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994«, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 116 (1999), 523–525).

65 Vgl. PETERS 2009; PETERS 2015; PETERS 2016; PETERS 2017a; PETERS 2017b.

66 Vgl. Hans K. SCHULZE, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*. Bd. 1. Stammesverband, Gefolgschaft, Lehnswesen, Grundherrschaft, 4. aktualisierte Aufl., Stuttgart 2004; Karl-Heinz SPIESS, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, 3. Aufl., Stuttgart 2011; Peter HILSCH, *Das Mittelalter – die Epoche*, 3. Aufl., Wien/Köln/Weimar 2012, 56–61; Steffen PATZOLD, *Das Lehnswesen*, München 2012.

Rechtsverfahren beruhend und durch feste Ritualformen belegt. Es wird hierarchisiert nach materiellen und genealogischen Faktoren; moralisch-ethische Kategorien spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Die Handlungsweise des Königs als obersten Herrschaftsträgers folgt dabei realpolitischen, militärisch-strategischen oder rechtlichen Überlegungen.

### 1.3 Vorgehensweise

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen die drei zentralen Herrscherfiguren des mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹: König Artus, König Claudas und König Galahot. Die von diesen Figuren als obersten Herrschaftsträgern vertretenen Herrschaftskonzepte werde ich im Folgenden in ihrer differentiellen Darstellung, ihren diversen Facetten und Funktionen analysieren und in den Vergleich miteinander stellen, um eine scharfe Konturierung dieser Konzepte sowie ihres Zusammenwirkens herauszuarbeiten. Ich werde dabei stets textnah arbeiten, was sich zum Teil auf die Gliederung der Arbeit niederschlägt, so dass diese in weiten Teilen dem chronologischen Verlauf der Handlung folgt. Beginnen werde ich mit der Herrscherfigur, die den ›Prosalancelot‹ dominiert – König Artus, um diese dann ihren feudalrechtlich bzw. höfisch geprägten *Pendants* Claudas und Galahot gegenüber zu stellen.

In allen meinen Ausführungen richte ich mich nach dem Text und Kommentar der Ausgabe des ›Prosalancelots‹, die von Hans-Hugo Steinhoff herausgegeben und übersetzt wurde.<sup>67</sup> Da diese sich zum größten Teil auf die Ausgabe von Reinhold Kluge<sup>68</sup> zurückbezieht, verzichte ich darauf, diese zusätzlich nachzuweisen. Forschungsergebnisse, die sich auf diese Ausgabe beziehen, habe ich abgeglichen, in einigen wenigen Fällen, in denen es zu Abweichungen kommt und sich die Angaben des Forschungsbeitrags nicht übertragen ließen, habe ich die Ausgabe von Reinhold Kluge zusätzlich angegeben.

Da der mittelhochdeutsche ›Prosalancelot‹ insofern in der deutschen Literatur des Mittelalters eine Sonderstellung einnimmt, als es sich um eine recht genaue Übersetzung eines entsprechenden altfranzösischen Werkes handelt, die stellenweise allerdings eigene Schwerpunkte setzt, erscheint es mir sinnvoll, einzelne Beiträge der romanistischen Forschung mit in meine Überlegungen einzubeziehen – die sich zudem wie oben erwähnt aus den Ausführungen Elspeth Kennedys, einer Vertreterin der Romanistik, ableiten. Ich verstehe den mittelhochdeutschen Text dabei als eine gleichberechtigte Redaktion neben dem altfranzösischen Werk, da zum einen bisher nur für einzelne Passagen des

67 Auf diese Ausgabe habe ich bereits verwiesen, vgl. Anm. 13.

68 Lancelot, ed. Reinhold KLUGE, 3 Bde., Berlin 1948–1974.

mittelhochdeutschen Textes genaue Vorlagen ausgemacht werden konnten und sich zum anderen die Überlieferungslage des altfranzösischen Romans mit seinen verschiedenen Fassungen äußerst kompliziert darstellt.<sup>69</sup>

Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Romanistik auch auf den mittelhochdeutschen Text anwendbar sind, und gleichzeitig meine eigenen Ergebnisse auch für die Romanistik nutzbar zu machen, werde ich konsequent beide Fassungen nebeneinander lesen. Jedem Zitat des und jeden Verweis auf den ›Prosalancelot‹ werde ich daher neben der Ausgabe von Hans-Hugo Steinhoff in einer Edition der altfranzösischen Version nachweisen, auf Abweichungen und damit verbundene Schwierigkeiten bei der Übertragung meiner Interpretation werde ich entsprechend hinweisen, erfolgt kein solcher Hinweis, darf davon ausgegangen werden, dass sich beide Fassungen inhaltlich entsprechen.

Der altfranzösische Text ist in mehreren Teileditionen erschienen. Für den gesamten ›Lancelot propre‹ richte ich mich nach der maßgeblichen Edition von Alexandre Micha<sup>70</sup>, auf die ältere Textausgabe von Heinrich Oskar Sommer<sup>71</sup> verweise ich, sofern die ›Queste‹ und die ›Mort Artu‹ betroffen sind. Im Falle der Episode der falschen Ginover, die in den unterschiedlichen Fassungen des altfranzösischen Textes teilweise sehr stark differiert, habe ich zudem die Edition der »nicht-zyklischen« Fassung von Elspeth Kennedy<sup>72</sup> mit einbezogen, auf diese wird an der jeweiligen Stelle verwiesen, um auf die Abweichungen zwischen den Versionen und ihren Folgen für die Interpretation aufmerksam zu machen.

Zum besseren Textverständnis und zur einfacheren Lesbarkeit der Arbeit gebe ich, sofern altfranzösische und lateinische Primärtexte zitiert werden, eine deutsche oder englische Übersetzung bei. Für den altfranzösischen ›Lancelot en prose‹ verwende ich dabei die Übersetzung von Norris J. Lacy<sup>73</sup>, die ich jeweils

69 Wenn ich im Folgenden von ›der‹ altfranzösischen Version spreche, geschieht dies aus Gründen der Praktikabilität unter dem Bewusstsein, dass es höchst unterschiedliche Fassungen des Textes gibt, von denen nicht alle in den Editionen adäquat repräsentiert werden.

70 Lancelot, Roman en prose du XIIIe siècle, ed. Alexandre MICHA, 9 Bde. (Textes Littéraires Français 247, 249, 262, 278, 283, 286, 288, 307, 315), Paris/Genève 1978–1983. Im Folgenden zitiere ich die Ausgabe als »L« mit Angabe der Bandnummer (1–9), der Kapitelnummer (im Original in röm. Ziffern) und der Abschnittnummer.

71 The Vulgate Version of the Arthurian Romances, ed. Heinrich Oskar SOMMER, 6 Bde. Bd. 6, Les Aventures ou la Queste del Saint Graal. La Mort le Roi Artu, Washington 1913. Im Folgenden zitiere ich die Ausgabe als »Vu« mit Angabe der Bandnummer (6) und der Seitenzahl.

72 Lancelot do Lac. The non-cyclic old French prose romance, ed. Elspeth KENNEDY, 2 Bde., Oxford 1980. Diese zitiere ich als »LdL« mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl.

73 Lancelot-Grail. The Old French Arthurian Vulgate and Post-Vulgate in Translation, ed. Norris J. LACY, 5 Bde., New York/London 1993–1996. Im Folgenden zitiere ich die Übersetzung als »Lg« mit Angabe der Bandnummer (1–5), der Seitenzahl und der Spalte (a bzw. b).

zusätzlich zum altfranzösischen Text zitieren und bei allen Textbelegen mit angeben werde.

Der mittelhochdeutsche Text, der meine Grundlage darstellt, richtete sich an einen deutschsprachigen Rezipientenkreis, der entsprechend mit den deutschsprachigen Fassungen der Artus- und Tristanliteratur vertraut war. Daher werde ich diese im Folgenden verstärkt zu Vergleichen und Bezugnahmen heranziehen, sollte eine Textpassage dies erfordern. Auf entsprechende altfranzösische Texte, vor allem die Werke Chrétiens de Troyes, auf die der ›Lancelot en prose‹ ebenso wie seine deutsche Übertragung zurückgreift, wird ebenfalls verwiesen.



---

## 2. Artus im Spannungsfeld zwischen feudaler und höfischer Herrschaft

*Es war einmal ein König, der hieß Artus.*<sup>74</sup>

Mit diesen Worten beginnt Tilman Spreckelsen seinen Streifzug durch die Artuswelt und das kurze Zitat fasst bereits zusammen, was diesen Artus im Kern ausmacht: Als König wird er bezeichnet, oberster Herrschaftsträger in einer historisch fernen, nicht näher bestimmten und bestimmbareren Vergangenheit, dem etwas Phantastisches, Wundersames anhaftet; so suggeriert es der für das Märchen typische Eingang, der zudem ein klares Signal für den Leser setzt – alles, was jetzt folgt, ist Dichtung, ist Fiktion.

Ohne Zweifel gehört die Sage von König Artus zu einem der meist rezipierten Stoffe der Weltliteratur, der nicht nur das Mittelalter begeisterte, sondern auch bis heute in höchster gestalterischer Vielfalt aufgegriffen wurde und wird. Selbst ein flüchtiger Blick offenbart eine derartige Fülle an Rezeptionszeugnissen, dass ich nur auf einige wenige moderne Beispiele in unterschiedlichen medialen Ausformungen verweisen kann, wie Mark Twains ›A Connecticut Yankee in King Arthur's Court‹ von 1889 etwa, die der phantastischen Literatur zuzurechnenden Bearbeitungen T. H. Whites ›The Once and Future King‹ und Marion Zimmer Bradleys ›The Mists of Avalon‹, Edward Burne-Jones berühmtes Gemälde ›The Sleep of King Arthur in Avalon‹, das er in langwieriger Arbeit zwischen 1881–1898 anfertigte, Tankred Dorsts 1981 für die Bühne konzipierte Fassung ›Merlin‹, Harold Fosters Comicreihe ›Prince Valiant‹ (ab 1937) und Richard Thorpes 1953 veröffentlichten Film ›Knights of the Round Table‹, dem allein bis heute ca. 25 andere Verfilmungen folgen – weitere sind bereits angekündigt.<sup>75</sup>

Somit wird es nicht verwundern, dass sich bereits Generationen von Geisteswissenschaftlern der unterschiedlichsten Fachrichtungen mit der Figur des Königs Artus beschäftigt haben, wodurch der Eindruck entsteht, zu Artus wäre

---

74 Tilman SPRECKELSEN, Gralswunder und Drachentraum. Ein Streifzug durch die Artuswelt, Frankfurt a. Main 2007; 11.

75 Zu einer umfassenderen Darstellung der Rezeption des Artusstoffes vgl. Elisabeth FRENZEL, Artus, in: DIES., Stoffe der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte, (Kröners Taschenausgabe 300), 9. Aufl., Stuttgart 1998, hier 64–70 sowie die dort notierte Literatur.

bereits alles gesagt. Bei genauerem Hinsehen erweist sich das, was aber über Artus geäußert wurde, als äußerst divers und teilweise widersprüchlich, von einem einheitlichen Bild kann keine Rede sein: Artus ist »als idealer Feudalherrscher gezeichnet«<sup>76</sup>, »[...] trotz aller Ähnlichkeiten zu anderen kein König wie diese«<sup>77</sup>, »Arthur [...] n'est pas un souverain féodal«<sup>78</sup>, ist »kein wirklicher König«<sup>79</sup>, »un simple chef de guerre breton«<sup>80</sup>; Artus als »rex inutilis«<sup>81</sup>, »benevolent, noble, virtually perfect king«<sup>82</sup>, »Symbol vollendeten höfischen Rittertums«<sup>83</sup> – die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

Was ergibt sich daraus für meine Arbeit am Artusstoff? Wenn ich mich im Folgenden mit König Artus beschäftige, geschieht dies im Rückgriff auf eine kaum zu goutierende Masse an Forschungsbeiträgen, die ich insofern einzuschränken suche, als ich mich zum einen auf einen zentralen Text, den mittelhochdeutschen ›Prosalandelot‹, konzentriere, und zum anderen mit der Analyse von Herrschaftskonzepten eine thematische Einschränkung vornehme – Artus steht als der Herrscher, als den ihn dieser Text präsentiert, im Mittelpunkt.

## 2.1 Zur Stoffgeschichte der Artussage

Da der ›Prosalandelot‹ mit seinem Anspruch auf »Auserzählung« der arthurischen Welt<sup>84</sup> in ganz besonderem Maße dem Einfluss der vielfältigen Quellen und differenten Ausgestaltungen der Artusfigur unterliegt, scheint es mir für eine genaue Analyse des durch Artus vertretenen Herrschaftskonzeptes unabdingbar, zunächst einen Überblick über die stofflichen Quellen sowie die historischen Hintergründe zu geben. Es handelt sich dabei um eine lange Stoff-

76 Chrétien de Troyes, *Cligès*, auf der Grundlage des Textes von Wendelin FOERSTER übers. und kommentiert von Ingrid KASTEN, Berlin/New York 2006, hier Einleitung, 12.

77 Klaus GRUBMÜLLER, *Der Artusroman und sein König*. Beobachtungen zur Artusfigur am Beispiel von Ginars Entführung, in: Walter HAUG/Burghart WACHINGER (edd.), *Positionen des Romans im späten Mittelalter*, Tübingen 1991, 1–20, hier 2.

78 Michel ZINK, *Le roi Arthur. Victime de la géographie*, in: Danielle BUSCHINGER/Michel ZINK (edd.), *Lancelot – Lanzelet. Hier et aujourd'hui*, Fs. Alexandre MICHA (Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 51), Greifswald 1995, 401 f., hier 401.

79 Erich KÖHLER, *Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik* (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 97), 2. ergänzte Aufl., Tübingen 1970, hier 22.

80 Amaury CHAUOU, *On a découvert la tombe du roi Arthur!*, in: *L'histoire* 297 (2005), 68–72, hier 69.

81 Neil THOMAS, *The fortunes of Arthur in the later German Romances*, in: Norris J. LACY (ed.), *The fortunes of King Arthur*, Cambridge 2005, 166–180, hier 167.

82 Norris J. LACY, *The Ambiguous Fortunes of Arthur. The Lancelot-Grail and beyond*, in: DERS. (ed.), *The fortunes of King Arthur*, Cambridge 2005, 92–103, hier 93.

83 Kurt RUH, *Höfische Epik des deutschen Mittelalters, Erster Teil: Von den Anfängen bis zu Hartmann von Aue*, 2. Aufl., Berlin 1977, hier 15.

84 Vgl. STEINHOFF, *Nachwort*, PL 2, 747.

tradition, die sowohl historiographische als auch episch-fiktionale Ausformungen mit teils sehr unterschiedlichen Bewertungen umfasst. Die Stoffgeschichte der literarischen Figur »König Artus« ist in der Forschung umfangreich aufgearbeitet worden<sup>85</sup>, sodass ich mich hier auf die wichtigsten Zeugnisse beschränken kann.

### 2.1.1 Vom *dux bellorum* zum *rex britanniae*

Ihren Ursprung hat die Artussage im keltisch-walisischen Raum<sup>86</sup>, früheste Zeugnisse belegen jedoch kaum mehr als den Namen Arthur<sup>87</sup>, der allerdings in

85 Die Forschungsergebnisse tragen gezielt zusammen: James Douglas BRUCE, *The Evolution of Arthurian Romance from the Beginnings down to the Year 1300*, Göttingen 1923; Alexander OSTMANN, *Die Bedeutung der Arthurtradition für die englische Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts*, Berlin 1975; Stephen KNIGHT, *Arthurian Literature and Society*, London 1983; Peter JOHANEK, *König Arthur und die Plantagenets. Über den Zusammenhang von Historiographie und höfischer Epik in mittelalterlicher Propaganda*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 21 (1987), 346–389; *Keltische Erzählungen vom Kaiser Arthur*, übers. und ed. Helmut BIRKHAN, 2 Bde. (Phaidon. *Erzählungen des Mittelalters*), Kettwig 1989, hier Bd. 1, 11–62; Stefan ZIMMER (ed.), *König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn*, Heidelberg 2005; Stefan ZIMMER, *Die ältesten Zeugnisse von Artus*, in: DERS. (ed.), *König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn*, Heidelberg 2005; Stefan ZIMMER, *Die keltischen Wurzeln der Artussage. Mit einer vollständigen Übersetzung der ältesten Artuserzählung ›Culhwch und Olwen‹*, Heidelberg 2006; Walter HAUG, *König Artus. Geschichte, Mythos und ihre Funktion*, in: DERS., *Positivierung von Negativität. Letzte kleine Schriften*, ed. Ulrich BARTON, Tübingen 2008, 91–107; Jürgen WOLF, *Auf der Suche nach König Artus, Mythos und Wahrheit*, Darmstadt 2009. – Nicholas J. Higham hat der Entstehung der Artussage jüngst eine komplette Studie gewidmet, für die er nicht nur den britischen Spuren Artus' gefolgt ist, sondern auch lateinische, griechische, sarmatische und in den Sagen der Narten beheimatete Quellen auswertet, die Hinweise auf den literarischen und den ›historischen‹ Artus enthalten (vgl. Nicholas J. HIGHAM, *King Arthur. The Making of the Legend*, New Haven/London 2018).

86 Dies scheint zumindest der Konsens der Forschung zu sein, auch wenn einzelne, vor allem ältere Beiträge davon abweichen, so z. B. Julius POKORNY, der sich für eine gälisch-schottische Herkunft ausspricht, dort »wo sich die ältesten Spuren [der Arthursage] finden«, Julius POKORNY, *Der Ursprung der Arthursage*, in: Kurt Wais (ed.), *Der arthurische Roman (Wege der Forschung 157)*, Darmstadt 1970, 19–44. (Orig. in: *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien* 39 (1909), 90–105), hier 25. Dies steht im Widerspruch zu den bei Jürgen WOLF gesammelten und in einer Karte zusammengestellten Belegen zur Konzentration von Artusnamen. Diese tauchen vereinzelt auch im schottischen und kornischen Raum auf, die größte Dichte findet sich aber im Bereich von Wales, was sehr stark für eine walisisch-kymrische Herkunft spricht. Vgl. WOLF 2009, 18. Diese Einschätzung teilt auch Stefan ZIMMER, vgl. ZIMMER 2005b, 11f.; ZIMMER 2006, zu den arthurischen Personennamen insbesondere 45–52. – Eine umfangreiche Zusammenstellung früher Artusquellen hat John MORRIS geleistet, auch wenn seine in »The Age of Arthur« daraus gefolgerten Thesen als eher fragwürdig einzuschätzen sind. Vgl. John MORRIS, *The Age of Arthur. A History of the British Isles from 230–650*, Bd. 1 *Roman Britain and the Empire of Arthur*, London 1977, sowie *Arthurian Period Sources*, ed. John MORRIS, Chichester 1980–1995 (Bd. 1: *Introduc-*



aller Regel im Zusammenhang mit kriegerischer Aktivität steht. So erwähnt das auf das 7. Jahrhundert datierte Heldenepos ›Y Gododdin‹, das dem Barden Aneirin zugeschrieben wird, den Namen Artus' als Vergleichswert im Rahmen des Lobs eines siegreichen Helden. Frühe historiographische Werke wie ›De Excidio Britanniae‹ des Gildas aus dem 6. Jahrhundert oder die ›Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum‹ des Beda Venerabilis aus dem 8. Jahrhundert erwähnen Artus dagegen an keiner Stelle.<sup>88</sup>

Als erstes Zeugnis für die Figur außerhalb der kymrischen Dichtung gilt die in lateinischer Sprache verfasste ›Historia Brittonum‹ des walisischen Mönches Nennius<sup>89</sup>. Gesicherte Informationen zu Datierung und Verfasser gibt es hierzu aufgrund der schwierigen Überlieferungslage kaum, in der Forschung wird heute auf ca. 830 als Entstehungszeit verwiesen.<sup>90</sup> Nennius berichtet von Artus

---

tion, Notes and Index. Bd. 2: Annals and Charters. Bd. 3: Persons. Bd. 4: Places and People and Saxon Archaeology. Bd. 5: Genealogies and Texts. Bd. 6: Studies in Dark-Age History. Bd. 7: Gildas. The Ruin of Britain and other documents. Bd. 8: British History and The Welsh Annals. Bd. 9: St. Patrick).

87 Dies ist die ältere, keltische Namensform, die im Französischen zu »Artus« gewandelt wurde. Ich nutze die auch im ›Prosalancelot‹ verwendete französische Form. Vgl. hierzu Kurt WAIS, Einführung in die Forschungsgeschichte des arthurischen Romans, in: DERS. (ed.), Der arthurische Roman (Wege der Forschung 157), Darmstadt 1970, 1–18, hier 1; ZIMMER 2005b, 11.

88 Vgl. zu den Angaben bezüglich Gildas und Beda Venerabilis Amaury CHAUOU, L'Idéologie Plantagenêt. Royauté arthurienne et monarchie politique dans l'espace Plantagenêt (XII<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècles), Rennes 2001, hier 31; ZIMMER 2005b, 15; ZIMMER 2006, 53; WOLF 2009, 18f. – Wie viele Beispiele aus der kymrischen Dichtung ist auch das ›Y Gododdin‹ erst spät verschriftlicht worden (vgl. die Handschrift des ›Book of Aneirin‹, die auf das 13. Jahrhundert datiert wird), man geht jedoch von einer vorherigen langen mündlichen Tradition aus. Über Sprachanalysen gelangt man zur Frühdatierung, die grob zwischen dem 6. Jahrhundert (Lebenszeit Aneirins) und dem 9. Jahrhundert (Zeitraum der Kodifikation) angenommen wird. Vgl. hierzu WOLF 2009, 19; ZIMMER 2005b, 20f., ZIMMER 2006, 65–67. – Zu weiteren Nennungen Artus' in der ältesten kymrischen Dichtung vgl. BIRKHAN 1989, Bd. 1, 16–29; ZIMMER 2005b, 20–29; ZIMMER 2006, 65–90; sowie Doris EDEL, Keltische Literatur, in: Stefan ZIMMER (ed.), Die Kelten – Mythos und Wirklichkeit, 2. Aufl., Stuttgart 2009, 122–160, hier 151–160. – Als älteste vollständig erhaltene keltische Artussage wird die Erzählung von ›Culhwch und Olwen‹ gewertet, die auf ca. 1100 datiert wird. Auch diese ist allerdings nur in zwei deutlich jüngeren Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten. Vgl. hierzu ZIMMER 2006, 113; EDEL 2009, 157f.

89 Ich verwende folgende Ausgabe: Nennius, Historia Brittonum, übers., eingeleitet und erläutert von Günter KLAWES. Wiesbaden 2012. Diese zitiere ich als »HB« unter Angabe des Abschnitts sowie des Paragraphen.

90 Die ›Historia Brittonum‹ ist in über 40 Handschriften vom 10. bis zum 16. Jahrhundert überliefert, die teilweise sehr starke Überarbeitungen des Textes aufweisen. Dies erschwert zuverlässige Aussagen über den im Werk beschriebenen Zeitraum (die Handschriften spannen einen Bogen über die Jahre 796–976) und über den Verfasser, der erst in den Prologen der späteren Handschriften des 13. Jahrhunderts namentlich genannt wird. In früheren Handschriften fehlt eine Verfasserangabe entweder ganz oder wird der bereits erwähnte Gildas als Autor ausgewiesen, was wiederum aufgrund der Datierung Gildas' als Verfasserfiktion gewertet werden kann. Vgl. KLAWES, Einleitung zur Ausgabe, HB 7–10; Jan

im Zusammenhang mit dem Kampf der Briten gegen die einfallenden Sachsen; gemeinsam mit den Königen der Briten habe er hier gekämpft und galt ihnen, so suggeriert es der von Nennius verliehene Titel *dux bellorum*, als Feldherr und Anführer: *tunc Arthur pugnabat contra illos in illis diebus cum regibus Brittonum, sed ipse erat dux bellorum* (HB IV, 56)<sup>91</sup>. Der Text zählt danach zwölf Schlachten auf, von denen die zwölfte von einiger Bedeutung ist:

*duodecimum fuit bellum in monte Badonis in quo corruerunt in uno die nongenti sexaginta viri de uno impetu Arthur; [...] et nemo prostravit eos nisi ipse solus, et in omnibus bellis victor extitit* (HB IV, 56)<sup>92</sup>.

Nennius bemüht sich zudem um eine Herleitung des Namens und Beinamens, die beide gleichermaßen kämpferisch-archaische Heldenzüge in den Vordergrund stellen:

*Mab Uther Britannice, filius horribilis Latine, quoniam a puericia sua crudelis fuit. Arthur Latine translatus sonat ursum horribilem vel malleum ferreum, quo confringuntur mole leonum* (HB IV, 56)<sup>93</sup>.

Neben diesem Verweis auf die Grausamkeit und Brutalität Artus', die sich an ihm schon in jungen Jahren zeigt, zeichnet Nennius aber ebenso das Bild eines ausdrücklich christlichen Kämpfers<sup>94</sup>. So wird zur achten Schlacht am Kastell Guinnon erwähnt, dass Artus das Bildnis der heiligen Maria auf seinen Schultern getragen habe (HB IV, 56)<sup>95</sup> und in die Schilderung der oben zitierten zwölften

PRELOG, Nennius, in: LMA, Bd. 5, (1999), Sp. 1089f.; WOLF 2009, 19; BRUCE 1923, 8f.; CHAUOU 2001, 31f. – Zum Artusbild in der ›Historia Brittonum‹ vgl. HIGHAM 2018, 176–215.

91 »In jenen Tagen kämpfte Arthur gegen sie mit den Königen der Brittonen; er selbst war der Anführer der Kriege.« – Übersetzung Klawes.

92 »Der zwölfte Krieg war auf dem Berg Badonis, in dem an einem Tag 960 Männer bei einem Angriff Arthurs umkamen. [...] und niemand warf sie nieder außer ihm allein, und in allen Kriegen ging er als Sieger hervor.« – Übersetzung Klawes. – Die Schlacht am Berg Badon wird in mehreren anderen Quellen ebenso erwähnt und spielt daher beim Versuch einer historischen Verortung des Geschehens eine wichtige Rolle.

93 »Mab Uther (hieß er) auf Britanisch, schrecklicher Sohn übersetzt, da er seit seiner Kindheit grausam war. Arthur hört sich im Lateinischen an wie schrecklicher Bär oder eiserner Hammer, deren Stärke die der Löwen bricht.« – Übersetzung Klawes.

94 Beides, Brutalität und Christentum, schließen sich mitnichten gegenseitig aus. Da sich Artus' Grausamkeit vor allem gegen Heiden und damit Feinde des Christentums richtet, ist dieser Charakterzug bei Nennius durchaus positiv – im Sinne eines vorbildlichen *miles christiani* – gedacht.

95 Karl Heinz GÖLLER weist darauf hin, dass es sich an dieser Stelle möglicherweise um einen Übersetzungsfehler Nennius' handeln könnte. »[D]as kymrische Wort für »Schild« unterscheidet sich nur in einem Buchstaben von dem für »Schulter« [ysgwyd, ysgwydd]« (Karl Heinz GÖLLER, Arthurs Aufstieg zum Heiligen. Eine weniger beachtete Entwicklungslinie des Herrscherbildes, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Artusrittertum im späten Mittelalter. Ethos und Ideologie, Vorträge des Symposiums der deutschen Sektion der Internationalen Artusgesellschaft vom 10. bis 13. November 1983 im Schloß Rauischholzhausen (Universität Gießen), Gießen 1984, 87–103, hier 90). Demnach könnte es sich ebenso gut um einen mit

Schlacht ist die Erzählung einer Wallfahrt Artus' nach Jerusalem eingeschoben (HB IV, 56).

Diese noch vergleichsweise spärlichen Informationen werden durch zwei spätere Wundergeschichten ergänzt, die die Gräber Anirs, des Sohnes, und Cabals, des Hundes von Artus, betreffen (HB VII, 73)<sup>96</sup>. Die Verbindung des Kämpfers Artus mit dem Christentum einerseits und den Wundern Britanniens auf der anderen Seite, wie sie Nennius vorgenommen hat, bildet die Grundlage für spätere Artuserzählungen, denn mit dem Werk des walisischen Mönches »war die Geschichte des Britenkönigs Artus jetzt Teil der in klösterlichen Kreisen schriftlich fixierten Geschichtserinnerung Britanniens.«<sup>97</sup>

Nach Nennius gibt es zunächst weiterhin vergleichsweise wenige Bezüge auf bzw. Informationen über Artus. Die ›Annales Cambriae‹ des 10. Jahrhunderts<sup>98</sup> listen zwei in diesem Zusammenhang interessante Ereignisse, nämlich zum einen die bereits bei Nennius genannte Schlacht bei Badon 516 »in which Arthur carried the Cross of our Lord Jesus Christ for three days and three nights on his shoulders [i. e. *shield*] and the Britons were the victors«<sup>99</sup>, sowie die Schlacht bei Camlann 537, »in which Arthur and Medraut fell«<sup>100</sup>. Ähnliche Angaben finden sich auch bei den Chronisten William of Malmesbury (ca. 1090–1143)<sup>101</sup> und Henry of Huntingdon (ca. 1080/90–1155)<sup>102</sup>.

---

dem Bildnis der Maria bemalten Schild handeln, wie er auch von anderen Quellen erwähnt wird.

- 96 Diese erscheinen in einem als ›Mirabilia Britanniae‹ der ›Historia Brittonum‹ offenbar nachträglich angefügten Zusatz, der von zwanzig solcher wundersamen Orte zu berichten weiß. Vgl. hierfür HIGHAM 2018, 226–229, eine Übersicht über die Orte findet sich ebd., 291.
- 97 WOLF 2009, 21. – Vgl. hierzu auch: JOHANEK 1987, 349; BRUCE 1923, 9f.
- 98 Zur Datierung vgl. WOLF 2009, 21; BRUCE 1923, 11f; ZIMMER 2006, 60.
- 99 Ich zitiere hier die Übersetzung von John MORRIS: *The Welsh Annals*. In: *Arthurian Period Sources*, ed. John MORRIS, Bd. 2: *Annals and Charters*, London 1980, hier 45.
- 100 Ebd., 45. – Interessant ist zudem die Einbettung nicht nur Artus', sondern auch Merlins (573) in die Geschichtsschreibung, die die Annalen überliefern, neben historisch gesicherten Personen wie Gildas und Papst Leo dem Großen (vgl. ebd.). Dies unterstreicht die Auffassung Artus' als tatsächlich historischer Person. Auch wenn die Wundergeschichten um Artus von zeitgenössischen Kritikern durchaus als fiktional wahrgenommen und als »Verdunklung« der Geschichte verurteilt werden; wird jedoch »im Grunde nirgendwo grundsätzlich die Historizität des Britenkönigs Arthur [bezweifelt].« (JOHANEK 1987, 376, vor allem in Bezug auf William of Malmesbury). Vgl. hierzu auch Jürgen WOLF, *Verlorene Historizität. Oder warum einer der neun größten Helden der Welt in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters nur eine Randfigur ist*, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFZETTEL (edd.), *Artusroman und Mythos* (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 8), Berlin/New York 2011, 184–202; 183f.
- 101 Zur Datierung vgl. Hans KRAML, *Wilhelm von Malmesbury*, in: LMA, Bd. 9 (1999), Sp. 173f. – Die ›Gesta Regum Anglorum‹ des William of Malmesbury verzeichnet die Schlacht bei Badon (GRA I, 8), in der Artus jedoch vornehmlich Unterstützung für Ambrosius Aurelianus leistet. An späterer Stelle nennt er mit Walwen (= Gawain) eine der

Zunächst bleibt es bei solchen relativ knappen Verweisen auf Artus, auch wenn man davon ausgehen kann, dass ausführlichere Versionen der Artussage durch mündliche Überlieferung zu dieser Zeit bereits weit verbreitet waren. Dies zeigt sich vor allem an den zahlreichen Texten der kymrischen Dichtung sowie gälischen und walisischen Heiligenviten, die zum einen erst sehr spät zusammengetragen und niedergeschrieben wurden und uns zum anderen auch fast ausschließlich in jüngeren Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts erhalten sind, obwohl sie aufgrund sprachlicher Eigenschaften auf einen weitaus früheren Zeitraum verweisen.<sup>103</sup>

Eine umfassende, verschriftliche Biographie erhält Artus erstmals 1138 mit der ›Historia Regum Britanniae‹ des britischen Gelehrten und Geistlichen Geoffrey of Monmouth, den man zu den ersten Historikern Britanniens zählen kann<sup>104</sup>. Seine ›Historia‹, obwohl als Historiographie ausgewiesen und intendiert, kann allerdings keinesfalls mit heutiger Geschichtsschreibung gleichgesetzt werden – wie dies letztlich auch schon bei Nennius der Fall war. Es handelt sich bei Geoffreys Werk vielmehr um eine Chronik Britanniens nach antikem Vorbild – vergleichbar etwa Vergils ›Aeneis‹. Sucht Vergil über die Figur des Aeneas, eines Trojaners, die Gründung Roms an den Troja-Mythos anzuschließen, so gelingt es Geoffrey, die Gründung Britanniens sowohl an trojanische als

---

wichtigsten Figuren der Artussage (GRA III, 287). Vgl. hierzu auch CHAUOU 2001, 33–35. – Ich benutze folgende Ausgabe der ›Gesta Regum Anglorum‹: William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum atque Historia Novella. Saeculum XII Willelmi Malmesburiensis Monachi Opera Omnia, Patrologiae Cursus Completus*, ed. Thomas DUFFUS et al. (Series Latina, Vol. 179, Vol. I), Paris 1855, Sp. 957–1390. Diese gebe ich an als »GRA« mit Nennung des Buches und des betreffenden Abschnitts.

- 102 Zur Datierung vgl. Karl SCHNITH, Heinrich von Huntingdon, in: LMA, Bd. 4 (1999), Sp. 2094. – In seiner ›Historia Anglorum‹ schildert Henry die durch Nennius bereits bekannten zwölf Schlachten, interessant ist allerdings die Benennung Artus' als *dux militum et regum brittaniae* (Heerführer und König über Britannien, HA II, 18). Ich zitiere folgende Ausgabe: Henry of Huntingdon, *Historia Anglorum*, ed. Thomas ARNOLD, Cambridge 1879 (ND Cambridge et al. 2012), hier und im Folgenden angegeben als »HA« mit Angabe des Buches und des Abschnitts.
- 103 Vgl. WOLF 2009, 18f., 23–27; ZIMMER 2005b, 20–29; ZIMMER 2006, 65–90, 93–99. – Zusammengefasst finden sich diese Verweise auf Artus in kymrischer Dichtung und britischen Heiligenlegenden bei Nicholas J. HIGHAM (vgl. HIGHAM 2018, 229–244).
- 104 Zu Datierung, Überlieferung und Inhalt vgl. REEVE/WRIGHT, Einleitung zur Ausgabe, HRB, VII; JOHANEK 1987, 349f.; Herbert PILCH, Geoffroi v. Monmouth, in: LMA, Bd. 4 (1999), Sp. 1263f.; Judith WEISS, Arthur, Emperors, and Antichrists. The Formation of the Arthurian Biography, in: Ruth KENNEDY/Simon MEECHAM-JONES (edd.), *Writers of the Reign of Henry II. Twelve Essays*, New York 2006, 239–248. – Zum geschichtlichen Hintergrund, der Situation nach der Eroberung der britischen Inseln durch die Normannen 1066 sowie dem Thronstreit zwischen Mathilde und Stephan von Blois nach dem Tod Heinrichs I. vgl. WOLF 2009, 26–29; Dieter BERG, *Die Anjou-Plantagenets. Die englischen Könige im Europa des Mittelalters*, Stuttgart 2003, hier 13–28; Karl-Friedrich KRIEGER, *Geschichte Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, 4. aktualisierte Aufl., München 2009, hier 84–93, 99–102.

auch an römische Tradition zu binden: Brutus, der Begründer Britanniens, stammt nicht nur aus Troja, sondern ist zudem noch mit Aeneas verwandt – Geoffrey weist ihn als dessen Urenkel aus, der aus der Ehe des Silvius (Enkel des Aeneas) mit einer Nichte Lavinias hervorgeht (HRB I, 6). Brutus wird, nachdem er versehentlich auf einer Jagd seinen Vater getötet hat, aus Italien verbannt (HRB I, 7) und findet nach langen Irrfahrten seinen Weg nach Britannien, einer Prophezeiung folgend, nach der er in diesem Land mit seinem Volk ein »neues Troja« erbauen werde und sich unter seinen Nachfahren Könige befänden, die über die ganze Welt herrschen sollen (HRB I, 16).

Die Anknüpfung an den Troja-Mythos zeigt, dass es Geoffrey in seinem Werk weniger darum geht, historische Fakten zu vermitteln, als vielmehr eine glorifizierende Geschichte des Landes zu verfassen, die vor allem die Einigkeit der britannischen Volksstämme als wichtigstes Ziel betont. Bereits seine Beschreibung des Landes als *insularum optima* (HRB I, 5), die unmittelbar auf den Prolog folgt, gibt den Tenor des Gesamtwerkes an.

Dementsprechend durfte Artus keinesfalls fehlen, der schließlich gerade dafür gerühmt wurde, Britannien gegen die Sachsen vereinigt zu haben, wie es bereits Nennius ausführte. Geoffrey schreibt »seinem« Artus nicht nur königliche Herkunft zu – er ist der Sohn König Uther Pendragons (HRB VIII, 138) –, sondern gibt ihm die durchweg exzeptionelle Geschichte eines Helden. Schon seine Zeugung geschieht unter außergewöhnlichen Umständen: Sein Vater schleicht sich in Gestalt des Herzogs von Cornwall, zu der ihm der Zauberer Merlin verhilft, ins Gemach seiner Geliebten Igraine und zeugt so den Sohn (HRB VIII, 137f.), der im Alter von gerade einmal 15 Jahren seinem Vater auf den Thron Britanniens folgt (HRB IX, 143). Geoffrey schildert mehrere kriegerische Unternehmungen Artus' gegen die Sachsen, von denen mir zwei als besonders wichtig erscheinen: Zum einen ist dies die Schlacht bei Badonis (HRB IX, 146)<sup>105</sup>, in der die Sachsen vernichtend geschlagen werden, und zum anderen eine entscheidende Schlacht gegen die Schotten und Pikten in Schottland, wo sie mit Hoel einen Verwandten des Königs belagern, dem Artus erfolgreich beisteht (HRB IX, 148f.). Nach der Aufteilung der schottischen Ländereien an Loth, Uriens und Auguselus heiratet Artus *uxorem nomine Ganhumaram ex nobili genere Romanorum editam, quae in thalamo Cadoris ducis educata tocius insulae mulieres pulcritudine superabat* (HRB IX, 152)<sup>106</sup>.

105 Neil WRIGHT übersetzt »Badonis« als »Bath« und verortet damit das Geschehen in der Grafschaft Somerset (Vgl. WRIGHT, Übersetzung zu HRB IX, 146). Da die genaue Lokalisierung aber alles andere als gewiss ist (vgl. WOLF 2009, 15), verwende ich weiterhin den lateinischen Begriff, um den Ort der Schlacht zu bezeichnen.

106 »[...] his wife Ganhumara, a woman of noble Roman ancestry brought up at the court of duke Cadore, who was the most beautiful woman in the island.« – Übersetzung Wright.

Im Folgenden erobert Artus auch Irland, Island, Norwegen, Dänemark und Gallien (HRB IX, 153–155) und stellt letztlich die Vormachtstellung seines britischen Weltreiches im Kampf gegen die mächtigen Römer unter Lucius Hiberius, dem Heerführer Kaiser Leos, endgültig unter Beweis (HRB X). Nach dem Sieg über Lucius plant Artus gar einen Feldzug gegen Rom selbst, muss diesen aber abbrechen, als er vom Verrat seines Neffen Mordred hört (HRB X, 176). In der verhängnisvollen Schlacht bei Camblan tötet Artus Mordred, wird dabei aber selbst tödlich verwundet und zur Versorgung seiner Wunden nach Avalon gebracht (HRB XI, 178). Obwohl die Entrückung bei Geoffrey geschildert wird, hat er diese nicht ausdrücklich mit dem Wiederkehrmythos verknüpft, vielmehr geht bei ihm mit der Krone auch die Erzählung auf Konstantin über, von Artus ist im Folgenden keine Rede mehr (HRB XI, 178f.).

Auch wenn Geoffrey den Schwerpunkt auf Artus' Qualitäten als Kämpfer und Heerführer legt, zeigt er ihn ebenso als höfischen Herrscher: Bereits in jungen Jahren fällt Artus besonders durch die Tugend der Freigebigkeit auf, über die er viele Ritter an sich bindet (HRB IX, 143). In der den Sachsenkämpfen und der Eroberung Irlands folgenden zwölfjährigen Friedenszeit vergrößert er seinen Hof um die besten Ritter aus aller Welt und führt diesen auf vorbildlichste Weise, so dass ihm Adlige auf der gesamten Welt nacheifern (HRB IX, 154). Den Eroberungen in Norwegen und Gallien folgt schließlich das Krönungsfest zu Pfingsten, zu dem Artus sämtliche namhaften Fürsten einlädt, die Geoffrey alle aufzählt (HRB IX, 156). Das Fest bietet alle wünschenswerten höfischen Vergnügungen: Musik und Gesang, ein feierliches Mahl, zu dem jeder einen seinem Rang angemessenen Platz zugewiesen bekommt, sowie verschiedene sportliche Wettbewerbe (HRB IX, 157). Damit geht Geoffrey deutlich über seine Vorgänger hinaus, er entwickelt Artus zu einem absoluten Idealkönig mit kämpferischen wie höfisch-integrativen Fähigkeiten.<sup>107</sup>

Geoffreys Leistung besteht darin, die zahlreichen mündlichen Erzählstränge der Artussage, die nur sporadisch schriftlich festgehalten waren, in die alten, schriftlich überlieferten Historiographien einzuarbeiten und somit einer »zweifelhaften Mündlichkeit«<sup>108</sup> zu entheben. Obwohl er dabei Fakt und Fiktion mit einander vermischt – und auch phantastische Episoden um Artus, wie z. B. die Riesentötung bei Mont St. Michel (HRB X, 165), aufnimmt –, wurde seine ›Historia‹ von Zeitgenossen durchaus »als authentische Geschichtsüberlieferung akzeptiert, die Fiktion nicht durchschaut.«<sup>109</sup> Der Erfolg seines Werkes war

107 Vgl. JOHANEK 1987, 350f.; POKORNY 1908, 24f.

108 WOLF 2009, 28.

109 Peter JOHANEK, Die Wahrheit der mittelalterlichen Historiographen, in: Fritz Peter KNAPP/Manuela NIESNER (edd.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19), Berlin 2002, 9–25, hier 23; vgl. auch JOHANEK 1987, 352–354 sowie WOLF 2011, 184f. – Dies scheint jedenfalls die allgemeine Auffassung gewesen zu sein.

durchschlagend, dies beweisen alleine die über 200 mittelalterlichen Handschriften, die heute noch erhalten sind<sup>110</sup>, sowie die Tatsache, dass sich relativ zeitnah der normannische Dichter Wace eine Übertragung der ›Historia‹ in die Volkssprache, das Französische, vornahm. In seinem ›Roman de Brut‹<sup>111</sup>, den er nach eigenen Angaben 1155 vollendete (RB 14865), überführt er Geoffreys Werk in eine deutlich stärker literarisierte Fassung, die nüchterne Prosa des Historiographen wird in den Vers gegossen, Wace bereichert diese um ausführliche Beschreibungen sowie Versatzstücke aus anderen Quellen.<sup>112</sup>

Die beiden wichtigsten Ergänzungen Waces zum Artusbild betreffen beide den höfischen König: Dieser weiß im ›Roman de Brut‹ innerhalb der zwölfjährigen Friedenszeit den Streit der Barone, von denen sich jeder als den anderen überlegen ansieht, durch die Einführung der Tafelrunde, die hier (RB 9751) erstmals erwähnt wird, auszuräumen:

*Illuec seeient li vassal  
Tuit chevalment e tuit egal;  
A la table egalment seeient  
E egalment servi esteient;  
Nul d'els ne se poeit vanter  
Qu'il seïst plus halt de sun per,  
Tuit esteient assis meain,  
Ne n'i aveit nul de forain. (RB 9753–9760)<sup>113</sup>*

Die zweite Ergänzung Waces betrifft ebenfalls die zwölfjährige Friedenszeit. In diese, so lässt Wace uns wissen, fallen zahlreiche Wunder- und Abenteuergeschichten, die man von Artus erzählt:

*Que pur amur de sa largesce,  
Que pur poür des sa prüesce,  
En cele gran pais ke jo di,  
Ne sai si vus l'avez oï,*

---

Teile von Geoffreys ›Historia‹ wurden von vielen anderen Historikern übernommen, es gab aber durchaus auch Kritiker, die gerade die Aufnahme fiktionaler Bestandteile unter dem Mantel der Geschichtsschreibung anprangerten, wie z. B. William of Newburg. Vgl. hierzu Elspeth KENNEDY, *Intertextuality Between Genres in the Lancelot-Grail*, in: Norris J. LACY (ed.), *Text and Intertext in Medieval Arthurian Literature*, New York/London 1996, 71–90, hier 76.

110 Vgl. JOHANEK 1987, 353; WOLF 2009, 28.

111 Ich benutze folgende Ausgabe: Wace, *Roman de Brut. A History of the British Text and Translation*, ed. Judith WEISS. Rev. ed., Exeter 2002. Diese wird zitiert als »RB« mit Angabe der Verszahl.

112 Vgl. Weiss, Vorwort zur Ausgabe, RB, XIX; Marie Luise THEIN, Wace, in: LMA, Bd. 8 (1999), Sp. 1887f.

113 »There sat the vassals, all equal, all leaders; they were placed equally round the table and equally served. None of them could boast he sat higher than his peer; each was seated between two others, none at the end of the table.« – Übersetzung Weiss.

*Furent les merveilles pruvees  
 E les aventures truvees  
 Ki d'Artur sunt tant recuntees  
 Ke a fable sunt aturnees:  
 Ne tut mençunge, ne tut veir,  
 Ne tut folie ne tut saveir.  
 Tant unt li cunteür cunté  
 E li fableür tant flablé  
 Pur lur cuntes enbeleter,  
 Que tut unt fait fable sembler. (RB 9785–9799)<sup>114</sup>*

Dies verweist zum einen auf eine bereits bestehende sehr vielfältige, ausdrücklich fiktionale Artusliteratur mit zahlreichen Abenteuererzählungen, wie sie z. B. auch altfranzösische Lais<sup>115</sup> vermitteln. Wace thematisiert, was Zeitgenossen an Geoffreys ›Historia‹ oft kritisierten<sup>116</sup>: Die Mischung aus historischen Fakten und literarischer Fiktion, die für Wace offenbar den Reiz dieses Werkes ausmacht. »Bei aller Schlichtheit lässt sich diesen Worten [Waces] das Vergnügen am Sowohl-Als-auch abhören, am Zwieltichtigen, an einer ungewohnten Vermengung von Wahrheit und Wahn.«<sup>117</sup>

Mit der Situierung der arthurischen Abenteuer in die zwölfjährige Friedenszeit bietet Wace zum anderen nachfolgenden Dichtern eine optimale Gelegenheit, eigene Erzählungen innerhalb dieser zu verorten. Chretien de Troyes,

114 »In this time of great peace I speak of – I do not know if you have heard of it – the wondrous events appeared and the adventures were sought out which, whether for love of his generosity, or for fear of his bravery, are so often told about Arthur that they have become the stuff of fiction : not all lies, not all truth, neither total folly nor total wisdom. The raconteurs have told so many yarns, the story-tellers so many stories, to embellish their tales that they have made it all appear fiction.« – Übersetzung Weiss.

115 Hier sind insbesondere das ›Lai du Cor‹ des Robert Biket, das von einer Tugendprobe am Artushof erzählt, sowie das ›Lai de Lanval‹ der Marie de France, die Geschichte des am Artushof sträflich missachteten Ritters Lanval, zu nennen. – Zu Marie de France vgl. folgende Textausgaben: Marie de France, Lais de Marie de France, ed. Alexandre MICHA, Paris 1994. Diese wird zitiert als »MdF« mit entsprechender Kapitel- bzw. Versangabe und unter Beigabe der Übersetzung von Glyn S. Burgess und Keith Busby: Marie de France, The Lais of Marie de France, second edition published with updated bibliography and two further lais ›Lanval‹ and ›Chevrefoil‹ in the original Old French, übers. Glyn S. BURGESS/Keith BUSBY, London 1999 (zitiert als BURGESS/BUSBY 1999). Zum Lanval insbesondere: BURGESS/BUSBY 1999, 7–36, 73–81, 139–155 bzw. MdF, Introduction, 9–25, ›Lai de Lanval‹, 144–177 sowie Joseph BÉDIER, Die Lais der Marie de France, übers. von Andrée SCHMIDT/ Joachim Konrad SCHMIDT, in: Kurt WAIS (ed.), Der arthurische Roman (Wege der Forschung 157), Darmstadt 1970, 56–93 (Frz. Originalausgabe in: Revue des Deux Mondes 107 (1891), 835–863). – Zu Robert Bikets ›Lai du Cor‹ vgl. LANGOSCH/LANGE 2007, 298–306, 739–741. – Zu beiden Lais gleichermaßen vgl. WOLF 2009, 43f.

116 Vgl. hierzu JOHANEK 1987, 376–379; KENNEDY 1996b, 76.

117 WAIS 1970, 1.



ein französischer Dichter des Mittelalters (ca. 1135–1190)<sup>118</sup>, der unter anderem im Auftrag der Marie de Champagne schrieb, macht dann auch genau dies: Er platziert einen eigenen Helden innerhalb dieser Zeitspanne und lässt ihn diverse Abenteuer erleben. Damit ist die neue Gattung des Artusromans geschaffen, der sich im deutschen Sprachraum noch bis ins 15. Jahrhundert hinein großer Beliebtheit erfreute.<sup>119</sup>

Mit dem Gattungswechsel von der Historiographie der Werke Geoffreys und Waces zum Roman, literarischen Erzählungen wie die *Chrétiens*, ändert sich auch die Funktion dieser Werke, wie Walter Haug anmerkt:

»Die mittelalterliche Geschichtsschreibung ist politisch orientiert, sie verfolgt konkrete Zwecke, sie schafft Legitimationen, liefert ideologische Absicherungen, propagiert Grundsätze zu Macht und Herrschaft, entwirft möglicherweise ideale Gesellschaftsvorstellungen bis hin zu ethischen Konzepten, die auch die Herrschenden einbinden. Der Roman hingegen, so beispielhaft er sich gelegentlich auch geben mag, ist nicht pragmatisch ausgerichtet, sondern ist problemorientiert. Das, was die Historiographie positiv lehrhaft vertritt, wird im Roman zur Diskussion gestellt.«<sup>120</sup>

Dies zeigt sich im Artusroman, wenn der Artushof von der Biographie seines Königs komplett losgelöst wird und als ahistorischer Ausgangs- und Endpunkt, sowie als die ritterliche Bewährung bewertendes Zentrum erscheint; sein König in der Konsequenz kaum noch selbst agiert, sondern sehr passiv wirkt und er bzw. der durch ihn vertretene Gesellschaftsentwurf zudem immer wieder zum Ziel von Kritik wird. Artus, der Held der ›*Historia Regum Britanniae*‹ und des ›*Roman de Brut*‹, bleibt zwar nach wie vor und aller Kritik zum Trotz als Ideal bestehen, wird aber zu einer Nebenfigur degradiert.<sup>121</sup>

Diese Entwicklung ist für den ›*Prosalancelot*‹ interessant, der seinerseits versucht, beide Stränge miteinander zu vereinen. Über lange Strecken typischer

118 Zur Datierung vgl. Hans-Manfred SCHUH, Die Darstellung von König Artus bei Chrétien de Troyes, in: Stefan ZIMMER (ed.), *König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn*, Heidelberg 2005, 65–92, hier 66.

119 Vgl. Peter KERN, Traditionsbildung und Spiel mit der Tradition. Zur Gattungsgeschichte des deutschen Artusromans, in: Stefan ZIMMER (ed.), *König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn*, Heidelberg 2005, 117–143, hier 117–123; FRENZEL 1998, 71f.

120 HAUG 2008, 103.

121 Eine ausführliche Betrachtung des Artusbildes bei Chrétien findet sich bei SCHUH 2005. – Zur Abwertung der Artusfigur vgl. ebd., 67 sowie Reto Roberto BEZZOLA, *Artus, Artussage, Artusliteratur*, in: LMA, Bd. 1 (1999), Sp. 1074–1079; KÖHLER 1970, 7. Auffällig ist zudem, dass Artus bei Chrétien teils deutliche Kritik erfährt – das wäre bei Geoffrey oder Wace noch undenkbar. Dies haben deutschsprachige Nachdichter der chrétienischen Artusromane übernommen und ausgebaut. Dennoch bleibt Artus letztlich immer eine ideale Figur, die Aufnahme eines Protagonisten in die illustre Tafelrunde markiert regelmäßig einen Höhepunkt in den Romanen.

Artusroman<sup>122</sup> mit einem ritterlichen Helden im Zentrum, ist der Roman in gleichem Maße aber dem Rückgriff auf die Historiographie verpflichtet.<sup>123</sup> Darauf werde ich im späteren Verlauf noch genauer zu sprechen kommen. Zunächst werde ich jedoch kurz auf die historischen Hintergründe zu Artus eingehen.

### 2.1.2 Historische Hintergründe

Die Frage nach einem »historischen Artus« beschäftigt die Forschung schon lange, bisher jedoch mit wenig konkreten Ergebnissen. Dies liegt in den Quellen begründet, die spärlich vorliegen und für den Historiker aufgrund der Mischung aus Faktizität und Fiktionalität – wie sie sich schon bei Nennius und dann später bei Geoffrey of Monmouth und Wace noch sehr viel deutlicher zeigt – wenig zuverlässig sind. »King Arthur is, however, something of a nightmare from a historian’s perspective.«<sup>124</sup>

Reduziert man die literarisierten Quellen gemäß der Vorstellung, dass jede Sage einen wahren Kern enthalte, auf ihre gemeinsame Schnittmenge, gewissermaßen ihr Derivat, so ergibt sich für Artus das Bild eines militärischen Anführers der Briten im Kampf gegen die angelsächsischen Invasoren zu Beginn des 6. Jahrhunderts. Bereits 1923 formulierte James Douglas Bruce dazu allerdings:

»But did any such person ever actually exist? The candid historian must admit that the evidence on the subject [...] is meagre, relatively late, and almost wholly fantastic, and that, consequently, an affirmative answer to this question is, by no means, inevitable.«<sup>125</sup>

Damit beschreibt er recht genau den Konsens der Forschung, dem sich auch John Morris zunächst anschließt, wenn er konstatiert, »[t]he personality of Arthur is unknown and unknowable«<sup>126</sup>, um dem direkt im Anschluss zu widersprechen: »But he was as real as Alfred the Great or William the Conqueror; and his impact upon future ages mattered as much, or more so.«<sup>127</sup> Schlüssige Belege für diese These bleibt John Morris dann aber schuldig. Innerhalb von über 100 Jahren Forschung zu diesem Thema hat sich die Einschätzung trotz

122 Der ›Prosalancelot‹ nutzt Chrétiens ›Lancelot ou le Chevalier de la Charette‹ als Vorlage und verarbeitet damit in der Episode um den Karrenritter einen typischen Artusroman.

123 Vgl. hierzu insbesondere KENNEDY 1996b.

124 HIGHAM 2018, 3.

125 BRUCE 1923, 3.

126 MORRIS 1970, IX.

127 Ebd.

zahlreicher Beiträge kaum verändert, so stellt auch Stephan Zimmer fest, dass »die Frage, mit welcher historischen Person der sagenhafte »König Artus / Arthur« zu identifizieren wäre, nicht seriös, d. h. in wissenschaftlich verantwortbarer Weise beantwortet werden [kann]«<sup>128</sup> und Monika Unzeitig beschreibt Artus als einen König, der »ursprünglich weder mythisch noch historisch zu fassen ist«<sup>129</sup>.

Die große Unsicherheit, die mit den Quellen einhergeht, zeigt sich bereits in der Namensherkunft: Nennius weist »Arthur« als dem Keltischen bzw. Walisischen entstammend aus, wenn er den Namen mit »schrecklicher Bär« übersetzt<sup>130</sup> – ich habe die Textstelle oben bereits zitiert. Dies würde auf eine Ableitung von walisisch *arth* (= Bär) oder keltisch *artos* (= Bär), möglicherweise auch dem im kymrischen belegten *arto-wiros* (= Bär-Mann) hindeuten.<sup>131</sup> Im Kontext der Beschreibung eines Kriegers macht diese Namensgebung Sinn, es wird darüber unmittelbar Stärke, Entschlossenheit und Standhaftigkeit assoziiert – »[ü]berhaupt ist die Bezeichnung »Bär« für einen bedeutenden Krieger weit verbreitet.«<sup>132</sup>

Aufgrund der jedoch in aller Regel lateinischen Schreibweise des Namens wird – vor allem in der älteren Forschung – auch eine lateinische Herkunft zur Diskussion gestellt. Der lateinische Name *Artorius* ist zwar selten, aber dennoch ausreichend belegt; ob es sich dabei aber um eine latinisierte Schreibung des aus dem keltischen stammenden Namens oder um eine genuin lateinische Bildung handelt – dies wäre aufgrund der Nähe zur Wortfamilie *ars* (= Kunst) oder *artus* (= Gefüge) durchaus interessant, »*Artorius* wäre dann etwa ein ›Zusammenfüger«<sup>133</sup> – ist nicht eindeutig zu klären.<sup>134</sup>

Einen frühen Träger dieses Namens hat man mit dem »historischen Artus« gleichzusetzen versucht. Es handelt sich dabei um den römischen Offizier Lucius Artorius Castus, dessen Grabstein<sup>135</sup> in der Nähe von Split in Dalmatien gefunden wurde. Darauf ist folgendes zu lesen:

128 ZIMMER 2006, 28.

129 UNZEITIG 2011, 181.

130 Vgl. HB IV, 56.

131 Vgl. hierzu WOLF 2009, 10; ZIMMER 2006, 34–38; anders Helmut Birkhan, der sich für eine Herkunft aus dem lateinischen Pendant »Artorius« ausspricht und die hier erläuterte Ableitung aus dem keltischen als »hineingedeutet« ablehnt (vgl. BIRKHAN 1989, Bd. 1, 19). Auch Nicholas J. Higham hält mit Verweis auf verschiedene, nicht näher erläuterte Lautwandel eine Ableitung aus dem Lateinischen für wahrscheinlicher (vgl. HIGHAM 2018, 151).

132 WOLF 2009, 10.

133 ZIMMER 2006, 34.

134 Vgl. hierzu BIRKHAN 1989, Bd. 1, 19; ZIMMER 2006, 34–38; WOLF 2009, 10; BRUCE 1923, 3f.; William A. NITZE, Arthurian Names: Arthur, in: PMLA 64.3 (1949), 585–596, hier 585.

135 Die Inschrift des Grabsteins sowie einer zugehörigen Marmorsäule ist notiert im *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL III/Suppl. 4–5, nr. 12791; bzw. CIL III/1, nr. 1919, III/Suppl. 1, nr. 8513).

*L(ucius) Artorius Castus, (centurio) leg(ionis) III Gallicae, item (centurio le)g(ionis) VI Ferratae, item centurio leg(ionis) Adi(utricis, it)em (centurio) leg(ionis) V Mac(edonicae), item p(rimus) p(ilus) eiusdem (legionis), praepositus classis Misenatum, praefectus leg(ionis) VI Victricis, dux leg(ionum) c(ohortiu)m Britan(n)ic[imi]arum adversus Arm(oricanos), proc(urator) centenarius provinciae Lib(urniae, iure) gladi(i), vivius ipse sibi et suis (...ex te)st(amento).*<sup>136</sup>

Aufgrund der hier ausführlich benannten Karriere sowie der guten Überlieferung römischer militärischer Aufzeichnungen lässt sich die Lebenszeit dieses Offiziers recht genau bezeichnen, 175 nahm er an einem Feldzug gegen die Sarmaten<sup>137</sup> teil, 184 fungierte er als militärischer Führer (*dux*) einer britischen Kohorte beim Feldzug in die Bretagne (*Aremorica*). Die Herleitung, es könne sich bei Lucius Artorius Castus um Artus handeln, begründet sich aus dem Einsatzgebiet Britannien bzw. Bretagne und dem ihm verliehenen Titel *dux*, der »in der Tat verblüffend gut zu dem ältesten Titel der literarischen Person paßt«<sup>138</sup>, ignoriert dabei jedoch die Datierung – während Artus übereinstimmend ins frühe 6. Jahrhundert eingeordnet wird, lebte Lucius Artorius Castus im 2. Jahrhundert, rund 300 Jahre früher. Trotz dieser großen Ungenauigkeit bleibt die Identifizierung Artus als Lucius Artorius Castus eine der beiden plausibleren Erklärungen zur historischen Figur.

Die zweite plausible Erklärung beruft sich weniger auf den Namen, sondern auf die zeitliche Einordnung sowie die Artus zugeschriebenen Taten. Der frühe Historiker Gildas, den ich oben bereits erwähnte, nennt Artus zwar nicht, beschreibt aber dafür eine Schlacht, die seit Nennius eng mit Artus verknüpft ist: Die Schlacht gegen die Sachsen am Berg Badon. Diese wird einem namentlich

136 Zitiert nach ZIMMER 2005b, 12. – »Lucius Artorius Castus, Hauptmann der 3. Legion (der »Gallischen«), auch Hauptmann der 6. Legion (der »Eisenbeschlagenen«), auch Hauptmann der ? Legion (der »Helferin«), auch Hauptmann der 5. Legion (der »Makedonischen«), auch »erster Spieß« (ein Rang, etwa Stabschef) dieser Legion, »Vorgesetzter« (ein Rang) der Flotte von Misenum, Kommandeur der 6. Legion (der »Siegreichen«), Befehlshaber der britannischen Legionen und Kohorten gegen die Aremorianer, Verwalter (»mit 100000 Jahresgehalt«, ein hoher Beamten Titel, hier möglicherweise Statthalter) der Provinz Liburnia (in Nord-Dalmatien), mit dem Recht ein Schwert zu tragen, (hat) sich selbst und den Seinen zu Lebzeiten (dieses Denkmal zu setzen) testamentarisch (verfügt)« (Übersetzung Zimmer).

137 Die Sarmaten verfügten über eine ausgezeichnete Kavallerie, die nach dem Sieg der Römer in deren Heer eingegliedert wurde. Ein Teil von ihnen wurde in Britannien im Krieg gegen die Pikten eingesetzt. Seit ca. 1920 kursiert daher in der Forschung die These, dass die sarmatische Reiterei die Vorlage für die späteren Artusritter abgegeben habe – diese verfolgt in neuerer Zeit auch die Verfilmung »King Arthur« unter der Regie von Antoine Fuqua (Antoine FUQUA (Regie), David FRANZONI (Drehbuch), King Arthur, USA 2004, 126 Minuten). Vgl. ZIMMER 2006, 32f.; WOLF 2009, 12f.; ZIMMER 2005b, 12f.; HIGHAM 2018, 40–76. – Zur Verfilmung vgl. Christian KIENING/Heinrich ADOLF, Mittelalter im Film (Trends in Medieval Philology 6), Berlin/New York 2006, hier 60f., 406f.

138 ZIMMER 2006, 33; ebenso in ZIMMER 2005b, 13.

nicht genannten Heerführer zugeschrieben, es handelt sich wahrscheinlich um den im vorherigen Absatz erwähnten Ambrosius Aurelianus (EB 25f.)<sup>139</sup>. Die Möglichkeit, dass Ambrosius als Vorbild für die literarische Figur Artus gedient hat, ist nicht ganz auszuschließen. Zumindest kann man zu der mit ihm in Verbindung gebrachten Schlacht bei Badon, die laut Gildas den Vormarsch der Sachsen stoppt (EB 26)<sup>140</sup>, aber auch in anderen Quellen bezeugt ist, feststellen, dass »ihr Ergebnis zu dem paßt, was die Geschichtsforschung über den Vormarsch der angelsächsischen Eroberer weiß«<sup>141</sup>. Die historische Schlacht bei Badon bleibt darüber hinaus aber ebenso im Dunkeln wie ein historischer Artus, man weiß heute weder wo, noch wann sie stattgefunden hat oder wer daran beteiligt war<sup>142</sup> – lediglich aus der belegbaren Unterbrechung des angelsächsischen Vormarschs leitet man ab, dass eine vergleichbare Schlacht stattgefunden

139 Ich benutze folgende übersetzte Ausgabe: Gildas, *De Excidio Britanniae or The Ruin of Britain*, ed. Hugh WILLIAMS, Bala 1899. Diese wird zitiert als »EB« mit Angabe des Kapitels. – Interessant ist auch eine weitere Passage, die den König Cuneglasus betrifft. Von ihm wird behauptet, er sei »driver of a chariot belonging to a bear's den« (EB 32) gewesen. Dies könnte, setzt man die oben bereits besprochene keltische Herkunft des Namens voraus, ein versteckter Hinweis auf Artus sein. Vgl. hierzu WOLF 2009, 10; CASTLEDEN 2000, 28 f. – Zu Ambrosius Aurelianus vgl. Peter Hunter BLAIR, *Roman Britain and Early England. 55 B.C.–A.D. 871*, New York/London 1966, hier 165. – Zur Schilderung der Sachsenkriege bei Gildas vgl. BLAIR 1966, 157–166; Amaury CHAUOU, *Le Roi Arthur*, Paris 2009, hier 101–108.

140 Gildas spricht weniger von einer einzelnen Schlacht als einer Belagerung und bezeichnet diese als »almost the last great slaughter« gegen die Sachsen (EB 26). Dies stellt, wie Leslie Alcock (Leslie ALCOCK, *Arthur's Britain. History and Archaeology AD 367–634*, Reprinted with a revised preface and a supplementary bibliography, London 1989 (Originalausg. London 1971), hier 27f.) herausarbeitet, in Frage, inwieweit die Schlacht bei Badon tatsächlich für die Unterbrechung des Vormarsches der Sachsen von Bedeutung war. In ähnlicher Weise greift auch Nicholas J. Higham die Schlacht bei Badon auf. Er verweist auf das Geschichtsverständnis der Zeitgenossen Gildas', das sich als stark religiös geprägt von unserem modernen deutlich unterscheidet. Er kommt zu dem Schluss, dass die Schlacht zwar durchaus berichtenswert (»notable« – HIGHAM 2018, 160), aber keineswegs entscheidend gewesen sei (vgl. ebd., 154–166). Die Frage nach der Bedeutung der Schlacht kann ich hier nicht eindeutig klären. Allerdings zeigt dies noch einmal eindrücklich, wie unsicher die Forschungserkenntnisse aus dieser Zeit sind und wie sehr sie von der Interpretation der raren schriftlichen Zeugnisse abhängig sind.

141 ZIMMER 2005b, 16.

142 Jürgen Wolf schreibt zu den Versuchen einer Lokalisierung: »Die Beschreibungen der Quellen sind trotz mannigfacher Angaben vage. So stehen heute für den Berg Badon mindestens sechs Orte zur Disposition, bei denen die Angaben hinsichtlich Topografie und historischem Umfeld allesamt passen würden. Wahrscheinlich gemacht wurden unter anderem ein Ort in der Nähe von Bath in der Grafschaft Somerset und die sogenannten Badbury Rings.« WOLF 2009, 15. Ähnlich äußert sich auch Peter Hunter Blair: »The heart of the matter lies in the battle, or, as Gildas himself calls it, the siege of Mons Badonicus [...]. Nothing could contribute so greatly to a better understanding of the Anglo-Saxon invasions than exact knowledge about the site, date and consequences of this British victory. But on all three of these points we remain in doubt, [...].« BLAIR 1966, 165f.

haben müsse. Somit lässt sich eine historische Realität hinter der Artusfigur höchstens erahnen, gesichert ist sie aber keinesfalls.

### 2.1.3 Heinrich II. Plantagenet und König Artus

Dass König Artus der geringen historischen Verifizierbarkeit zum Trotz im 12. Jahrhundert einen solch drastischen Aufstieg erlebte, hängt mitnichten allein an der Person Geoffreys of Monmouth und seinem Können, sondern begründet sich vielmehr aus der politischen Situation dieser Zeit: Seit der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer im Jahr 1066 stand Britannien unter der Herrschaft der Normannen, die ihren Herrschaftsanspruch zu legitimieren suchten. Dies betrifft insbesondere Stephan von Blois, einen Enkel Wilhelms, der sich nach dem Tod Heinrichs I. in einem erbitterten Thronstreit mit dessen Tochter Mathilde, der Thronerbin, befand.<sup>143</sup>

Artus kam ihm in dieser Hinsicht sehr gelegen: Die Sage des britischen Idealkönigs mit ihren Wunder- und Abenteuergeschichten war – zumindest in mündlicher Tradition – bereits verbreitet und weithin bekannt.<sup>144</sup> Gleichzeitig war die Figur historisch kaum greifbar und zeitlich weit genug von der politischen Realität Stephans entfernt, so dass sich dieser vergleichsweise problemlos als Nachfolger einer arthurischen Tradition stilisieren konnte – Artus wurde somit zum fernen Urahn aus grauer Vorzeit. Bereits kurz nach der Machtübernahme gab Stephan daher »eine umfassende Geschichte Britanniens mit Artus im Mittelpunkt«<sup>145</sup> in Auftrag, eben jene ›Historia‹ Geoffreys of Monmouth, mit der Artus zum Herrscher über ein Großreich wurde. Geoffrey, der ebenfalls im

143 Zum historischen Hintergrund, insbesondere zum Thronstreit zwischen Stephan und Mathilde vgl. BERG 2003, 11–28; WOLF 2009, 26–29; Wilfred Lewis WARREN, *Henry II*, Yale-Edition by the estate of W. L. WARREN, new foreword by Judith A. GREEN, New Haven/London 2000, (Originalausg. London 1973), hier 12–53; Richard BARBER, *Henry Plantagenet*, 2. Aufl., Woodbridge 2001, hier 19–36; Thomas FOERSTER, *Neue Herrschaft in neuen Reichen. Genealogie, Idoneität und die Ursprünge weiblicher Nachfolge im 12. Jahrhundert*, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43)*, Wien 2015, 139–165, hier 143–151. – Heinrich I. selbst hatte zur Herrschaftslegitimation auf die bewährte Strategie einer Heirat gesetzt: Er nahm gegen den Willen der Normannen die schottische Königstochter Edith zur Frau, deren angelsächsische Vorfahren genealogisch bis in die Linien der alten englischen Könige zurück reichten. Damit stellte er sicher, dass seine Nachfahren unter Berufung auf Edith – die später den Namen Mathilde annahm – Anspruch auf den englischen Thron erheben konnten. Vgl. BERG 2003, 17.

144 Vgl. zur Verbreitung der Artussage in den unteren sozialen Schichten OSTMANN 1975, 62–82; zur Bedeutung für die walisischen Fürsten vgl. ebd., 83–102; sowie zur Bedeutung im Hochadel ebd., 125–129.

145 WOLF 2009, 28.

Dienste des literaturinteressierten Herzogs Robert von Gloucester, einem unehelichen Sohn Heinrichs I. stand, widmete seine ›Historia‹ Stephan und Robert gleichermaßen.<sup>146</sup>

Über Robert von Gloucester wird auch Heinrich II., der Stephan auf den Thron folgte, mit der Artussage in Kontakt gekommen sein – er wuchs am Hof Roberts, seines Onkels, auf und wurde dort umfassend ausgebildet.<sup>147</sup> Ob bereits Heinrich II. den Kult um König Artus gezielt politisch als Legitimation seiner Herrschaft nutzte, oder diese Berufung erst von seinen Nachfolgern ausging, ist in der Forschung umstritten.<sup>148</sup> Wirft man einen Blick auf die Literatur, die im

146 Vgl. JOHANEK 1987, 347–250; WOLF 2009, 28–33. – In den Handschriften der ›Historia‹ finden sich allerdings unterschiedliche Angaben zum Auftraggeber: Sie verweisen entweder auf Stephan und Robert von Gloucester oder auf Robert und Galeran von Meuer (HRB I, 3), vgl. hierzu WOLF 2009, 28; Walter Franz SCHIRMER, Die kulturelle Rolle des englischen Hofes im 12. Jahrhundert, in: DERS./Ulrich BROICH, Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts, Köln/Opladen 1962, 9–23, hier 14f.; BEZZOLA 1999, Sp 1075. – Robert of Gloucester förderte an seinem Hof auch weitere Dichter, so widmete ihm William of Malmesbury seine ›Historia novella‹, vgl. hierzu Ulrich BROICH, Heinrich II. als Patron der Literatur seiner Zeit, in: Walter F. SCHIRMER/Ulrich BROICH (edd.), Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts, Köln/Opladen 1962, 27–210, hier 29; Walter Franz SCHIRMER, Die kulturelle Rolle des englischen Hofes im 12. Jahrhundert, in: DERS./Ulrich BROICH, Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts, Köln/Opladen 1962, 9–23, hier 14f.

147 Vgl. hierzu BROICH 1962, 29.

148 Vgl. hierzu OSTMANN 1975; JOHANEK 1987; CHAUOU 2001; CHAUOU 2005; Martin AURELL, Henry II and arthurian legend, in: Cristopher HARPER-BILL/Nicholas VINCENT (edd.), Henry II. New Interpretations, Woodbridge et al. 2007, 362–394; Chauou 2009, 163–220, die sich mit meines Erachtens überzeugenden Argumenten für eine politische Nutzung des Artusmythos durch Heinrich II. aussprechen. Ein scharfes Gegenurteil vertreten Walter Schirmer und Ulrich Broich, nach denen Heinrich II. hauptsächlich seine verwandtschaftlichen Bezüge in die Normandie (bzw. zu Wilhelm dem Eroberer) und die Grafschaft Anjou politisch instrumentalisierte, Artus jedoch außen vor ließ. (Vgl. SCHIRMER/BROICH 1962). Xuan Jing sieht in der Kulturpolitik Heinrichs II. vor allem die Idee der *translatio imperii* verfolgt, mit der die eigene Herrschaft als in Nachfolge der Antike, insbesondere des antiken Trojas, stilisiert werden soll. Die Idee wird sowohl von Geoffrey of Monmouth in der ›Historia‹ als auch von Wace im ›Roman de Brut‹ verfolgt. Artus erscheint damit als ein Glied einer Herrscherkette, die über den Troyaner Brutus bis hin zu Heinrich II. reicht (vgl. JING 2015, 340). Unzweifelhaft ist allerdings, dass Heinrichs Nachfahren, die Plantagenets, den Artuskult deutlich stärker betrieben: In England unter Heinrich II. herrschte ein strenges Turnierverbot, das auch die Literatur deutlich beeinflusste; Heinrich »did not regard it [the tournament] as a necessary part of the knightly life, and it is not surprising that literary works written under his patronage ignore the tournament [...]« (Larry D. BENSON, The tournament in the romances of Chrétien de Troyes and ›L’Histoire de Guillaume Le Maréchal‹, in: Studies in medieval culture 14 (1980), 1–24, 147–152, hier 5). Unter Richard Löwenherz wurde das Turnierverbot aufgehoben und das Turnier – wenn auch einem striktem Reglement unterworfen – erlaubt. Dies mag zunächst hauptsächlich finanziellen Motiven geschuldet gewesen sein, bot aber den Plantagenets in der Folge die Möglichkeit zu regelrechten Inszenierungen von Artusfesten mit entsprechenden Turnieren. Als besonderer Artus-Enthusiast gilt Eduard I., der nicht nur einige der prachtvollsten

Umfeld seines Hofes entstand, ist zumindest kaum zu bestreiten, dass Heinrich II. mit dem Artusstoff bestens vertraut war: Wace überreichte seinen ›Roman de Brut‹ Heinrichs Gattin Eleonore von Aquitanien<sup>149</sup>, ein weiteres, unvollendetes Werk, den ›Roman de Rou‹<sup>150</sup>, schrieb er für Heinrich II. selbst. Marie de France widmete Heinrich ihre Sammlung von Lais, unter denen sich mit dem ›Lanval‹ eine prominente Artuserzählung befindet<sup>151</sup>, und auch Chrétien de Troyes verfasste seinen ersten Artusroman, ›Erec et Enide‹, offenbar im Auftrag des englischen Königshofes.<sup>152</sup>

- 
- Artusfeste ausrichtete, sondern auch in Kleidung und unter dem Wappen eines Ritters der Tafelrunde am Turnier teilnahm. Vgl. Noël DENHOLM-YOUNG, *The Tournament in the Thirteenth Century*, in: Richard William HUNT (ed.), *Studies in medieval history. Presented to Frederick Maurice POWICKE*, Oxford 1948, 240–268, hier 241 f.; Roger Sherman LOOMIS, *Edward I, Arthurian Enthusiast*, in: *Speculum* 28 (1953), 114–127; BENSON 1980, 4 f., 149; Juliet BARKER/Maurice KEEN, *The Medieval English Kings and the Tournament*, in: Josef FLECKENSTEIN (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, 212–228; JOHANEK 1987, 362–364.
- 149 Dies erfahren wir bei Waces Übersetzer Layamon. Vgl. hierzu BEZZOLA 1999, Sp. 1078; BARBER 2001, 73.
- 150 Der ›Roman de Rou‹ stellt eine Geschichte der Normandie dar, Artus taucht darin nicht auf. Wace arbeitete offenbar nicht schnell genug an diesem Werk, weshalb Heinrich ihm den Auftrag entzog; dies dürfte auch den Fragmentstatus des Werkes begründen. Vgl. hierzu BROICH 1962, 66–70, 87 f.; BARBER 2001, 73.
- 151 Marie de France nennt im Prolog keinen Namen, sondern spricht lediglich von einem edlen König: »*En l'honneur de vus, nobles reis, / Ki tant estes pruz e curteis, / a ki tute joie s'encline / E en ki qu'er tuz biens racine, / M'entremis des lais assembler, / Par rime faire e reconter. / En mun qu'er pensoe e diseie, / Sire, kes vos presentereie. / Si vos les plaist a recevoir, / Mult me ferez grant joie avoir, / A tuz jurz mais en serrai lie*«. (MdF, 43–53). »In your honour, noble king, you who are so worthy and courtly, you to whom all joy pays homage and in whose heart all true virtue has taken root, did I set myself to assemble lays, to compose and to relate them in rhyme. In my heart, lord, I thought and decided that I should present them to you, so if it pleased you to accept them, you would bring me great happiness and I should rejoice evermore«. – Übersetzung Burgess/Busby, (BURGESS/BUSBY 1999, 41). Dass es sich bei dem so bezeichneten Gönner um Heinrich II. handelt, gilt allerdings als sehr wahrscheinlich. Vgl. MdF, Introduction, 9 f.; BURGESS/BUSBY 1999, 12 f.
- 152 Im Text selbst wird kein Auftraggeber genannt, »aber gewisse Indizien deuten darauf hin, daß der Dichter sich an ein englisches Publikum wandte, und es paßt recht gut, daß wir Chrétien einige Jahre später in Troyes am Hof der Marie de Champagne, der Tochter Eleonores, treffen [...]«. (Chrétien de Troyes, *Erec et Enide*, übers. und ed. Albert GIER (RUB 8360), Stuttgart 1987, hier Nachwort zur Ausgabe, 418. Die benannte Ausgabe wird im Folgenden angegeben als EeE). – Gegen ein literarisches Interesse Heinrichs an Artus spricht sich Ulrich Broich aus. Er unterscheidet zwischen den Aufträgen Heinrichs und den Aufträgen Eleonores und kommt zu dem Schluss, dass Heinrich vornehmlich historiographische, politisch nutzbare Werke förderte, die sich vor allem auf die Geschichte der Normandie beziehen. »Unter den zahlreichen Werken, die Heinrich II. ihr Entstehen verdanken, befindet sich jedoch keine einzige Chronik der Briten, und kein einziges Geschichtswerk führt seine Abstammung auf Arthur und die britischen Könige zurück. Gewiß war seine Verwandtschaft mit den angevinischen, normannischen und angelsächsischen Dynastien eine historische Tatsache, was von einer Abstammung von den britischen Kö-



Eine kuriose Version der Artusgeschichte findet sich zudem im Heinrich II. zugeordneten ›Draco Normannicus‹ des Stephan von Rouen<sup>153</sup>. In diesem Werk, das sich hauptsächlich mit der Auseinandersetzung Heinrichs II. mit den französischen Kapetingern beschäftigt und in diesem Zusammenhang den englischen König eng an seine normannischen Vorfahren Wilhelm den Eroberer und Heinrich I. zu binden sucht, ist in einen fingierten Briefwechsel ein Abriss der Artussage eingefügt (DN II, 17–22). Das Interessante an diesem Briefwechsel ist, dass offenbar Artus selbst an ihm beteiligt ist – die Teilnahme des legendären Königs ist freilich fingiert. Die Bretonen haben sich in einer Rebellion gegen Heinrich II. erhoben, einer ihrer Anführer, ein gewisser Roland – der nicht näher identifiziert werden kann – erbittet schriftlich die Hilfe eines der größten bretonischen Helden, König Artus, der ihm postwendend antwortet und ihm verspricht, sich persönlich an Heinrich zu wenden (DN II, 18f.). In seinem Brief fordert der *rex britonum* den *rex anglorum* auf, von der Bretagne abzulassen, ansonsten, so droht er nach einer eindrucksvollen Aufzählung seiner Eroberungen, sehe er sich zu einer Rückkehr gezwungen (DN II, 20). Beim Verlesen des Schreibens vor seinem versammelten Hof reagiert Heinrich zunächst ungehalten und unbeeindruckt von Artus' Drohungen, dann jedoch beantwortet er das Schreiben und schlägt vor, sein Reich von Artus zu Lehen zu nehmen (DN II, 21f.).

Peter Johaneck stellt heraus, dass es sich bei der fingierten Lehnsnahme von Artus aus gleich mehreren Gründen um einen sehr geschickten Schachzug Heinrichs handelte: Zum einen wurde ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Herrschern betont, das zudem den »offenbar ungemein starken Glauben der Bretonen aller sozialen Schichten an das Weiterleben Arthurs und

---

nigen nicht gesagt werden kann.« (BROICH 1962, 91). Kurz darauf konstatiert Ulrich Broich jedoch, dass Heinrich II. »manchmal Wert darauf legte, als ›secundus Arthurus‹ zu erscheinen« (ebd., 92), vgl. hierzu auch ebd., 35–42, 87f. – In Verbindung mit dem englischen Königshof unter Heinrichs Sohn Richard Löwenherz steht auch der ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhofen. Ulrich will seine Vorlage von einer der 67 Geiseln bekommen haben, die Richard im Zuge seiner Freilassung an den Wiener Hof des Herzogs Leopold bzw. den staufischen Kaiserhof 1194 stellte (Lz 9322–9349). Bei dem angeblichen Überbringer des *welschen buochs* handelt es sich laut Ulrich um Huc de Morville, der höchstwahrscheinlich mit einem der Mörder Thomas Becketts zu identifizieren ist. – Vgl. auch den Kommentar Florian Kragls zur Quellenangabe (KRAGL 2009, Kommentar zur Ausgabe, 621); sowie zum *welschen buoch* und dem Verhältnis zum englischen Königshof die Ausführungen Ulrich Bartons (Ulrich BARTON, Lanzelet und sein Schatten. Ulrichs von Zatzikhofen ›Lanzelet‹ als Auseinandersetzung mit der Lancelot-Stofftradition, in: PBB 138 (2017), 157–190, hier 186–190).

153 Zum ›Draco Normannicus‹ vgl. Irene HARRIS, Stephen of Rouen's Draco Normannicus. A Norman Epic, in: Sydney Studies in Society and Culture 11 (1994), 112–124 – Ich benutze folgende Textausgabe: Stephan von Rouen, Draco Normannicus, in: Richard HOWLETT (ed.): Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II and Richard I, Bd. 2, London 1885, 593–781. Diese wird zitiert als »DN« mit Angabe des Buches und des Kapitels.

seine Wiederkehr [befriedete]«<sup>154</sup>. Zum anderen half es sowohl den Unterlegenen als auch den bretonischen Adligen, die Heinrich unterstützten, den Konflikt gesichtswahrend beizulegen<sup>155</sup>. Damit nutzte die Berufung auf Artus Heinrich II. politisch deutlich mehr als die im Anschluss erfolgende Erinnerung an einen auf die Kaiserin Mathilde zurückgehenden Herrschaftsanspruch, der zur Konfliktlösung in dieser Situation wenig geeignet war.<sup>156</sup>

Zudem bot es sich für Heinrich II. noch aus anderen Gründen an, sich als »neuer Artus« zu stilisieren: Er befand sich in einer langwierigen Auseinandersetzung mit den französischen Kapetingern, die ihre Herrschaftslegitimation auf Karl den Großen zurückführten, dessen Erinnerung zu dieser Zeit im Rahmen der *chansons de geste* verklärend-verherrlichende Züge annahm. Dem Karlskult entgegenwirken konnte Heinrich II. nur mit einer ebenso großen Herrscherfigur, die einen ähnlich umfassenden Herrschaftsanspruch geltend machen konnte. Diesen boten weder die Normannenkönige noch die Grafen von Anjou noch die Kaiserin Mathilde. Die über die historiographischen Werke Geoffreys und Waces erstellte Artuslegende war dagegen mit dem historischen Anspruch »für die Plantagenets außerordentlich brauchbar, weil sie, wenn nicht direkt ihrem Geschlecht, so doch ihrem königlichen Amt eine geschichtliche Weihe gab, die weiter zurückführte als die Karlslegende«<sup>157</sup>. Zudem bean-

154 JOHANEK 1987, 387. Als vornehmlich satirisches Mittel, um die Hoffnung der Bretonen auf eine Wiederkehr Artus' zu erschüttern, interpretieren den Briefwechsel Roger Sherman Loomis (Roger Sherman LOOMIS, King Arthur and the Antipodes, in: *Modern Philology* 38,3 (1941), 289–304) sowie J. S. P. Tatlock (John Strong Perry TATLOCK, Geoffrey and King Arthur in Normannicus Draco, in: *Modern Philology* 31 (1933), 1–18). Elisabeth van Houts sieht in der Artuserzählung im ›Draco Normannicus‹ dagegen den Versuch, Heinrich II. gleichermaßen mit Artus wie mit Alexander dem Großen zu verbinden, und sieht diese Version damit als eine Antwort auf Waces ›Roman de Brut‹, der die Verknüpfung von Artus mit Alexander zuvor ausgelassen hatte (vgl. Elisabeth van HOUTS, Latin and French as languages of the past in Normandy during the reign of Henry II. Robert of Torigni, Stephen of Rouen, and Wace, in: Ruth KENNEDY/Simon MEECHAM-JONES (edd.), *Writers of the Reign of Henry II. Twelve Essays*, New York 2006, 53–77, hier 59).

155 Vgl. ebd., 387. Dass es zum Stil von Heinrichs Politik gehörte, dem unterlegenen Gegner einen gesichtswahrenden Ausweg aus einem Konflikt zu lassen, bestätigt auch Wilfred Lewis Warren (WARREN 2000, 106).

156 Vgl. hierzu JOHANEK 1987, 387.

157 KÖHLER 1970, 58. Vgl. hierzu auch HAUG 2008, 97; CHAUOU 2001, 39f.; TATLOCK 1933, 311; JOHANEK 1987, 351, 375f.; Beate SCHMOLKE-HASSELMANN, Henry II Plantagenêt, roi d'Angleterre, et la genèse de ›Erec et Enide‹, in: *Cahiers de civilisation medievale* 24 (1981), 241–246, hier 241f. Bei Thomasin von Zerklare werden Artus und Karl in einem Atemzug als Exempla genannt, denen es nachzueifern gilt: »volgt Artús, dem kúnege hêr, / der treit iu vor vil guote lêr, / und habt ouch in iuwerm muot / kúníc Karl, den helt guot.« (WG 1045–1048). Ich benutze folgende Ausgabe: Thomasin von Zerklare, *Der Welsche Gast*, ausgewählt, eingeleitet, übers. und mit Anmerkungen versehen von Eva WILLMS, Berlin/New York 2004. Diese zitiere ich hier und im Folgenden als »WG« mit Angabe der Verszahl. – Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Aufnahme Artus' in den Kanon der Neun

spruchte Heinrich ein Reich für sich, dass neben Britannien auch Teile Irlands, die Bretagne, die Normandie, Anjou sowie Teile Galliens und – per Heirat – Aquitanien umfasste und damit sehr stark demjenigen ähnelt, über das Artus, folgt man Geoffrey of Monmouth, gebot.<sup>158</sup>

Es ist sicherlich kein Zufall, dass Chrétien de Troyes das Krönungsfest Erecs am Ende seines ersten Artusromans deutlich nach der Vorlage eines Weihnachtsfestes gestaltet, das Heinrich II. 1169 in Nantes zu Ehren seines Sohnes Geoffrey, der als Graf über die Bretagne eingesetzt wurde, ausrichtete<sup>159</sup>.

*Asez i ot contes et rois,  
Normanz, Bretons, Escoz, Einglois,  
d'Engleterre et de Cornoaille;  
i ot molt riche baronaille,  
car des Gales jusqu'an Anjo,  
n'an Alemaigne, n'an Peito,  
n'ot chevalier de gran afeire  
ne gentil dame de bon eire,  
don les meilleurs et les plus gentes  
ne fussent a la cort a Nentes,  
que li rois les ot toz mandez. (EeE 6585–6595)<sup>160</sup>*

Helden, in dem er die christliche Triade anführt. In dieser Triade sind neben Artus Karl der Große und Gottfried von Boullion versammelt. Eine der berühmtesten Darstellungen der Triade befindet sich in der Galerie des Sommerhauses von Runkelstein bei Bozen, vgl. HAUG 2008, 100; Kristina DOMANSKI/Margit KRENN, Die profanen Wandmalereien im Sommerhaus, in: Schloss Runkelstein. Die Bilderburg, ed. Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts, Bozen 2000, 99–154, hier 110f.

- 158 Vgl. hierzu Martin AURELL, *The Plantagenet Empire 1154–1224*, übers. v. David CROUCH, New York 2014 (frz. Originalausgabe Paris 2003), 143; JOHANEK 1987, 375; Köhler 1970, 58. – Nach dem Tod Thomas Becketts hatte Heinrich II. auf einer Irlandreise seine Ansprüche auf weite Teile der Insel verteidigt. Die französischen Ländereien hielt er als Vasall des französischen Königs. »In England, he was undisputed king. Across the Channel, in Normandy, he was duke; in Anjou and Maine, count; in Aquitaine duke by virtue of his marriage: for all these French domains he owed homage to the king of France.« (BARBER 2001, 17). Ähnlich auch Simon Meecham-Jones: »The challenge that defined the nature of his reign was the establishment beyond question of three legitimacies no longer under immediate challenge by force of arms – the legitimacy of his family claims to the throne, the legitimacy of the Norman governance over a people predominantly alien in their language and many of their traditions, and the legitimacy of England's attempts to extend its sway in claiming new territories in Ireland, Wales, and Scotland«. (Simon MEECHAM-JONES, Introduction, in: Ruth KENNEDY/Simon MEECHAM-JONES (edd.), *Writers of the Reign of Henry II. Twelve Essays*, New York 2006, 1–24, hier 1). Die Berufung Heinrichs II. auf Artus leistete dazu ebenso ihren Beitrag wie die Berufung auf die Normannen mit Wilhelm dem Eroberer (vgl. hierzu auch BROICH 1962, 91).
- 159 Geoffreys Sohn wiederum wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Bretonen auf den Namen »Arthur« getauft (vgl. JOHANEK 1987, S. 383).
- 160 »Dort gab es genug Grafen und Könige, Normannen, Briten, Schotten und Engländer, Leute aus England und Cornwall; es war eine prächtige Versammlung von Vasallen – von Wales bis nach Anjou lebten weder in Deutschland noch im Poitou Ritter von hohem Rang oder

Aus allen Ländern des Reiches versammeln sich Artus' Vasallen, »die ausnahmslos aus Gebieten kommen, die Heinrich II. von England unterstanden«<sup>161</sup> zu diesem Hoftag in Nantes, dem Ort, an dem Heinrich II. ebenfalls einen großen Hoftag hielt, zu dem seine Vasallen aus allen Ländern seines Reiches kamen – und damit aus exakt den Gebieten wie die bei Chrétien beschriebenen Vasallen des Artus'. Nicht nur die Örtlichkeiten, sondern auch der Zeitpunkt und der Anlass beider Feste ist gleich: Artus hält den Hoftag in Nantes zu Weihnachten (EeE 6501) zur Einsetzung Erecs in die Herrschaft über das Land seines Vaters (EeE 6485–6500), ebenso wie es Heinrich II. 1169 getan hatte, als er seinen Sohn Geoffrey mit der Bretagne belehnte<sup>162</sup>. Dies zeigt, wie weit die Stilisierung Heinrichs II. als »neuer Artus«<sup>163</sup> bereits fortgeschritten ist.<sup>164</sup>

Als ein letztes Beispiel für die politische Nutzung des Artusmythos durch Heinrich II. und seine Nachfolger soll an dieser Stelle noch auf das Grab Artus' in Glastonbury eingegangen werden. Bisher war es Heinrich II. zwar gelungen, sich erfolgreich als in der Nachfolge Artus' stehend darzustellen, für eine mittelalterliche Gesellschaft war es allerdings ungemein wichtig, handfeste, sichtbare Beweise zu haben. Nachdem das Kloster bei einem Brand fast vollständig zerstört wurde, ließ es Heinrich II. 1186 wieder aufbauen. Kurz vor seinem Tod im Jahr 1189 soll der englische König noch die Anweisung gegeben haben, an einer bestimmten Stelle nach den sterblichen Überresten Artus' zu suchen. Auf Initiative seines Sohnes und Thronfolgers Richard Löwenherz wurde auf dem Friedhof von Glastonbury eine Grabungskampagne durchgeführt, bei der man gegen 1191 tatsächlich auf die Knochen Artus' und seiner Frau Ginover stieß – und auf ein Bleikreuz, das die Identität des Toten scheinbar gleich bestätigte. Die Überreste ließ Richard feierlich neu bestatten, das Kloster wurde daraufhin zum

---

edle, holde Damen, deren beste und ansehnlichste nicht in Nantes am Hof weilten, nachdem der König sie alle geladen hatte« – Übersetzung Gier.

161 KÖHLER 1970, S. 59.

162 Beate Schmolke-Hasselmann schreibt hierzu: »Les analogies avec la scène décrite dans *Erec* sont évidentes : identité quant au lieu, au jour de la fête et aux circonstances ; similitude quant au motif, l'établissement d'un couple princier dans ses droit territoriaux.« (SCHMOLKE-HASSELMANN 1981, 243). Darüber hinaus identifiziert sie den Schenker der Elfenbeinstühle des Königspaares, Briaunz des Illes (EeE 6649–6670), unter Berufung auf Jessie Weston als Brian von Wallingford, auch bekannt als Brian FitzCount, einen guten Freund Roberts von Gloucester, der im Thronstreit Mathildes mit Stephan von Blois entschied die Seite der Kaiserin unterstützte und somit den Plantagenets nahestand (vgl. SCHMOLKE-HASSELMANN 1981, 245).

163 Als solchen bezeichnet ihn Georges Duby (Georges DUBY, Guillaume le Maréchal oder der beste aller Ritter, übers. v. Reinhard KAISER, Frankfurt a. Main 1997 (frz. Originalausg. Paris 1984), hier 31).

164 Vgl. hierzu auch CHAUOU 2009, 163f.; KÖHLER 1970, 58f.

Wallfahrtsort, den unzählige Pilger aufsuchten, um die Gebeine des mythischen Königs zu sehen.<sup>165</sup>

In der Forschung hält sich die Meinung, Heinrich II. bzw. Richard Löwenherz hätten die Ausgrabung vor allem deswegen initiiert, um damit dem Wiederkehrmythos endgültig entgegenzuwirken:

»Heinrich, der 1189 starb, hat die Aufdeckung und damit den ›Nachweis‹, daß *Arthur* wie jeder andere Mensch gestorben war, selbst nicht mehr erlebt; dennoch: die politische Zielsetzung seiner Unternehmung scheint ziemlich klar: den Briten sollte jede Hoffnung auf ein künftiges *Arthur*-Reich zerstört werden. Die wahren Herren sollten jetzt und immerdar die Normannen, insonderheit das Haus *Plantagenet*, sein!«<sup>166</sup>

Dem widerspricht meines Erachtens der immer wieder durch die Plantagenets praktizierte ausdrückliche Bezug auf Artus: Ein Enkel Heinrichs II. wurde auf den Namen ›Arthur‹ getauft und Richard Löwenherz besaß ein Schwert mit dem Namen ›Excalibur‹, das er 1191 Tancred von Sizilien als Geschenk überreichte.<sup>167</sup> Zudem wurde in Glastonbury mit dem Artusgrab eine Erinnerungsstätte an den berühmten König geschaffen.

165 Vgl. hierzu HAUG 2008, 91f.; WOLF 2009, 36f.; WOLF 2011, 186f.; CHAUOU 2001, 214; JOHANEK 1987, 376, 379–382. Bei dem Grab Artus' handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Fälschung. Insbesondere das Kreuz, das mit seiner Inschrift *Hic iacet sepultus inclitus / rex Arturius in insula Avalonia* (»Hier liegt der berühmte König Artus auf der Insel Avalon begraben.« – Zitiert nach WOLF 2009, 36) den Leichnam identifizieren soll, wird als solche angesehen, da das mythische Avalon erst im 12. Jahrhundert mit der Artussage in Verbindung gebracht wird – der Verfasser hätte dies bei Artus' Tod im 6. Jahrhundert nicht wissen können. Amaury Chauou verweist allerdings auf die sprachlichen Eigenheiten der Inschrift, insbesondere die lateinische Namensform »Arturius«, die im 12. Jahrhundert nicht üblich war (in aller Regel wurde die Form »Arturus« verwendet), und sieht somit zumindest die Möglichkeit einer früheren Entstehung des Kreuzes gegeben (CHAUOU 2005, 71). Dennoch spricht einiges für eine Fälschung, so auch Amaury Chauou; verdächtig sei zudem, wie gut hier die Interessen des Klosters sowie König Richards bedient werden: Der eine benötigt die Herrschaftslegitimation, hat er doch gerade erst den Thron von seinem Vater übernommen, mit dem er lange Zeit in Konflikt stand. Das Kloster benötigt nach dem Brand dringend eine neue Finanzquelle, eine Pilgerstätte in Glastonbury kam den Mönchen daher gelegen (vgl. CHAUOU 2005, insbesondere 72). – Es bleibt festzuhalten, dass das Grab im Glauben der Menschen der Zeit tatsächlich die letzte Ruhestätte Artus' darstellte, sowie für sie auch feststand, dass es sich bei ihm um eine historische Person handelte. Auch spätere Mitglieder der Königsfamilie der Plantagenets besuchten regelmäßig das Artusgrab, Eduard I. ließ 1278 gar die Artusgebeine erheben und nahm ihre Neubestattung vor dem Hochaltar vor; vgl. WOLF 2009, 36f.; HAUG 2008, 91f.; JOHANEK 1987, 362–364. Interessant an der Neubestattung ist zudem, dass sie der Erhebung der Gebeine Karls des Großen durch Otto III. im Jahr 1000 nachempfunden ist, »[i]n beiden Fällen berichten die Chronisten jedenfalls wie über die *translatio* eines Heiligen.« (GÖLLER 1984, 89).

166 BIRKHAN 1989, Bd. 1, 18; ähnlich auch KÖHLER 1970, 58 mit den dortigen Anmerkungen; ebenso TATLOCK 1933; LOOMIS 1941.

167 Vgl. WOLF 2009, 36; DENHOLM-YOUNG 1948, 255.

»Die Errichtung einer Memoria Arthurs war mit der Auffindung und feierlichen Wiederbestattung seiner Gebeine in Glastonbury beabsichtigt. Diese stand im Vordergrund und nicht etwa eine Leichenschau zum Beweis seines Todes.«<sup>168</sup>

Das Artusgrab in Glastonbury wurde somit ähnlich wie später auch die Tafelrunde der Tudors in Winchester<sup>169</sup>, die heute noch in der Great Hall besichtigt werden kann, zur Huldigungsstätte für den berühmten Vorfahren, die auch von späteren Plantagenets immer wieder besucht wurde. Wenn die Auffindung des Grabes einen Wiederkehrmythos beendet, dann lediglich den einer körperlichen Wiederkehr; demnach kann, um noch einmal mit Peter Johanek zu sprechen,

»[d]ie Errichtung der Arthur-Memoria [...] auch nicht als bloßer Beweis seines [Arthurs] Todes gewertet werden – also ausschließlich als Abwehr einer vom keltischen Rand der Insel her drohenden politischen Gefahr – sondern sie schuf gerade erst die Voraussetzung für die Vorstellung, im englischen König den wiedergekehrten Arthur zu sehen.«<sup>170</sup>

Bedenkt man außerdem, dass zu dieser Zeit die Vorstellung der ›zwei Körper des Königs‹ in Theologie, Politik, Gesellschaft, Literatur und Kunst weit verbreitet war, wie Ernst Kantorowicz 1957 in seiner gleichnamigen und vielzitierten Studie eindrucksvoll vorgeführt hat<sup>171</sup>, so stellt die Suche nach dem Grab und das Auffinden des Grabes die Plantagenets erst recht in die arthurische Tradition: Artus' Gebeine sind die Überreste des sterblichen *body natural*, während gleichzeitig der sakrale, unsterbliche *body politic* in der Gestalt des derzeitigen Herrschers, i. e. Heinrich II. bzw. Richard Löwenherz, wiedergekehrt ist. Mit

168 JOHANEK 1987, 380. Vgl. hierzu auch OSTMANN 1970, 207–209. Cornelia Reil überträgt die von Peter Johanek formulierten Gedanken zur Errichtung einer Memoria auf den ›Prosalancelot‹ und versteht diesen Text damit weniger als eine »pessimistische Abrechnung mit dem Rittertum und der Geschichte von Artus [...]«. Im Gegenteil, auch mit dem Prosalancelot als Geschichts-Roman konnte die Erinnerung an Artus gepflegt werden; daß das Reich untergeht und Artus bestattet wird, muß demnach keineswegs heißen, daß der Verfasser des Romans ein nur negatives Résumé zieht. Der Leser pilgert gleichsam lesend zu den Gräbern von Artus und Lancelot, dabei sich alles Ruhmreiche, aber auch »Tragische« vergegenwärtigend.« (REIL 1996, 249f.).

169 Zur Tafelrunde in Winchester vgl. den von Martin Biddle besorgten Sammelband, der historische, literaturwissenschaftliche, archäologische und kunsthistorische Beiträge zusammenführt (Martin BIDDLE (ed.), *King Arthur's Round Table. An Archaeological Investigation*, Woodbridge 2000).

170 JOHANEK 1987, 382.

171 Ernst KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies. A study in medieval political theology*, Princeton 1957. Vgl. hierzu auch Karina KELLERMANN, *Königliche Hoheit. Leibliche Herrscherrepräsentanz in der deutschen Literatur des Mittelalters aus kulturwissenschaftlicher Sicht*, in: *Das Mittelalter* 5 (2000), 123–139, hier 128–133; sowie Karina KELLERMANN, *Die körperliche Inszenierung des Königs. Ein mittelalterliches Kulturmuster*, in: *KulturPoetik* 1.2 (2001), 159–181.

Bergung und Ausstellung der Gebeine wird damit zwar der Tod Artus' im Sinne des *body natural* unter Beweis gestellt, aber gleichzeitig eine Erinnerungsstätte geschaffen, die auf Wiederkehr Artus' im Sinne des *body politic* verweist – die Plantagenets stilisieren ihre Herrschaft als in ungebrochener Kontinuität fortgesetzte Artusherrschaft und legitimieren sie so.

Die Dopplung von Wiederkehrmythos und Artusgrab ist auch für den ›Prosalancelot‹ von Interesse, steht doch auch dort am Ende beides: Die Entrückung des tödlich Verwundeten und der Grabstein (PL 5, 1008,1–11, 25–33)<sup>172</sup>. Es ist durchaus denkbar, dass die Verfasser mit der Existenz des Artusgrabes vertraut waren, wie ihnen auch das Interesse des englischen Königshofes und speziell Heinrichs II. an Artusliteratur sicher kein Geheimnis war. Explizit berufen sich die anonymen Verfasser auf Walter Map als Quelle sowie Heinrich II. als Auftraggeber des ›Lancelot en Prose‹ – die deutschen Übersetzer übertragen ihre Angaben gewissenhaft (PL 4, 718,7f.; 5, 540,21–29; 5, 545,1–7)<sup>173</sup>. Damit schreiben sie sich in die historiographische Tradition um Artus ein, denn bereits Geoffrey of Monmouth will das Buch, das ihm als Vorlage diente, von Walter Map vermittelt bekommen haben (HRB I, 2). Die Verfasser des ›Lancelot en Prose‹ gehen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie sich nicht nur auf eine Vermittlung durch Walter Map berufen, sondern gar die Behauptung aufstellen, es handele sich bei der durch ihn vermittelten Quelle um das Buch, in dem Artus die Aventiuren seiner Ritter niederschreiben ließ (PL 5, 540,21–29)<sup>174</sup>. Damit geben sie ihr Werk als auf Augenzeugenberichten basierend aus, als eine verifizierte und verifizierbare Chronologie der Herrschaft Artus'.<sup>175</sup>

## 2.2 Artusherrschaft im ›Prosalancelot‹

Die zentrale Herrscherfigur im ›Prosalancelot‹ ist zweifellos König Artus, dessen Aufstieg von den bei der Herrschaftsübernahme erwachsenen Problemen wie der Eroberung der gallischen Marken durch den Usurpator Claudas bis hin zur

172 Vgl. Vu 6, 382; Lg 4, 156a. – Monika Unzeitig hat dazu angemerkt, dass im ›Prosalancelot‹ mit dem Grab kein Verweis auf die Zeitgeschichte vorgenommen wird, da dies nach dem Erzählkonzept des Romans, nach dem Ginover und Artus in getrennten Gräbern bestattet werden, dem Fund in Glastonbury widerspräche. Vgl. UNZEITIG 2011, 177–182.

173 Vgl. L 6, 108,16; Lg 3,338b; Vu 6, 198f.; Lg 4, 87b; Vu 6, 391; Lg 4, 160b.

174 Vgl. Vu 6, 198f.; Lg 4, 87a–b.

175 Diese Berufung führt sich allerdings schnell selbst ad absurdum, wenn man allein den Umstand betrachtet, dass die Aventiurebücher Artus' gerade nicht die gesamte Geschichte enthalten: Die Liebesbeziehung zwischen Lancelot und Ginover wird ausdrücklich ausgespart. Zur Quellenfiktion sowie den Augenzeugenberichten der Aventiurebücher vgl. RAUMANN 2010, 163–186.

Sicherung und Wiederherstellung des Reiches vor dem Beginn der Queste<sup>176</sup> ebenso erzählt wird wie das Scheitern der Artusritter während der Gralssuche<sup>177</sup> und der Untergang arthurischer Herrschaft nach dem Bruch mit Lancelot<sup>178</sup>. Artus ist der Sohn des Uterpandragon und nach seinem Vater König über ganz Britannien bzw. das Königreich Logres (PL 1 12,19–25)<sup>179</sup>. Er ist der Gemahl der Ginover, Vater des Lohot und des Mordred – die beide aus unehelichen Beziehungen stammen, Mordred sogar aus einer inzestuösen Beziehung mit Artus' Schwester Morgaine<sup>180</sup> – und Herr über die Tafelrunde, an der sich die besten aller Ritter versammeln.<sup>181</sup>

### 2.2.1 Der Herrscher – Einführung

Der ›Prosalancelot‹ rechnet offenbar mit einem Vorwissen seiner Leser, was König Artus betrifft, denn eine klassische Einführung der Figur wird ausgespart. Zuerst begegnet Artus im Hintergrund eines Konfliktes an den Rändern seines Reiches: Claudas, der zu einem früheren Zeitpunkt von Artus' Vater Uterpandragon vernichtend geschlagen worden war (PL 1 12,3–18), überfällt unmittelbar nach dessen Tod die beiden Vasallen Ban und Bohort, mit denen er auch schon zuvor gekämpft hatte. Dabei nutzt er aus, dass Artus, der soeben erst die Herrschaft über Britannien übernommen hat, gerade anderweitig beschäftigt ist:

*Da der konig Aramunt was dot und Uterpandragon, und da der konig Artus hatt das lant alles in synen handen, da hub sich das urlag groß in Brytanien an manger statt, und da*

176 Inhalt des ›eigentlichen Lancelot‹ bzw. ›Lancelot propre‹ (vgl. Kapitel 1 dieser Arbeit), PL 1–4.

177 Inhalt der ›Queste‹ (vgl. Kapitel 1 dieser Arbeit.), PL 5, 10–541.

178 Inhalt des ›Tod des Königs Artus‹ (vgl. Kapitel 1 dieser Arbeit), PL 5, 543–1031.

179 Vgl. L 7, 1a, 4; Lg 2, 3b. – Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 12,18 (PL 2, 795).

180 Dies gilt nicht nur für den ›Prosalancelot‹, sondern für die meisten Artustexte. Morgaine ist die Frau von Loth, dem Vater Gawans, Mordred also dessen Halbbruder, vgl. Gerald D. WEST, French Arthurian Prose Romances. An Index of Proper Names (University of Toronto Romance Series 35), Toronto 1978, hier 25. Es handelt sich um eine spätere Ergänzung, die weder in Geoffreys of Monmouth ›Historia Regum Britanniae‹ noch in Waces ›Roman de Brut‹ vorkommt. In beiden Werken wird Mordred als Neffe Artus' bezeichnet, eine Verbindung zur Gawan-Sippe besteht nicht (HRB X, 164; RB 11173–11178). – Miranda Griffin weist darauf hin, dass die Inzest-Thematik ebenso bei der Gegenüberstellung von Karlsmythos und Artusmythos eine Rolle spielt: Beide, Karl der Große und König Artus, machen sich des Inzests mit einer Schwester schuldig, beide haben aus diesen Beziehungen einen Sohn, König Artus den verräterischen Mordred, der für den Untergang seines Reiches verantwortlich sein wird, Karl der Große dagegen mit Roland einen Helden, der sich im Kampf gegen die Heiden für das Reich opfert. Vgl. Miranda GRIFFIN, Writing out the sin. Arthur, Charlemagne and the spectre of incest, in: Neophilologus 88 (2004), 499–519.

181 Vgl. STEINHOFF, Namensverzeichnis, PL 2, 1066.



*urlaget manig hoh man; und was da der konig Artus begunde gewaltig konig zu werden. Nochda enhatt er die koniginne Gynovier nicht lang gehabt, und er hatt viel zu thun an maniger statt* (PL I 12,19–25)<sup>182</sup>.

Artus ist noch jung und offenbar gleich in mehrere Konflikte verwickelt, seine Hochzeit mit Ginover liegt noch in ferner Zukunft. Damit wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass Artus im ›Prosalancelot‹ eben nicht das quasi ahistorische Zentrum der ritterlichen Tafelrunde bildet, als das er im Artusroman in aller Regel erscheint, sondern von Beginn an dem Ablauf der Chronologie unterworfen ist – Artus wird rehistorisiert<sup>183</sup> und damit wieder enger an die Werke der Geschichtsschreibung gerückt, die die ›Historia Regum Britanniae‹ Geoffreys of Monmouth und der ›Roman de Brut‹ Waces repräsentieren.<sup>184</sup>

Die im ›Prosalancelot‹ geschilderte Situation ist dann auch ähnlich konzipiert wie die bei Artus' Herrschaftsübernahme bei Geoffrey. Nach Uthers Tod wird der erst 15-jährige Artus auf Anraten der britischen Fürsten zum König gekrönt: *vrgebat enim eos necessitas, quia audito praedicti regis obitu Saxones conciuos suos ex Germania inuitauerant et duce Colgrimo ipsos exterminare nitebantur* (HRB IX, 143)<sup>185</sup>. In beiden Fällen wird die Schwäche des Reiches bei der Übertragung der Herrschaft ausgenutzt, bei Geoffrey sorgt die sächsische Bedrohung sogar ausdrücklich dafür, dass sich die Fürsten einvernehmlich für Artus als neuen König entscheiden. Die Sachsen spielen im ›Prosalancelot‹ dagegen keine Rolle, in der Konsequenz kommt es daher zu keiner Einigung unter den Fürsten, von denen einige gerade nicht Artus' Partei ergreifen. Die aus diesen inneren Konflikten entstehende Instabilität des Reiches führt zu Claudas'

182 L 7, 1a, 4; Lg 2, 3b.

183 Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 86,23 (PL 2, 823); Elspeth KENNEDY, Lancelot and the Grail. A study of the Prose Lancelot, Oxford 1986, hier 80–83; Rudolf Voss, Der ›Prosalancelot‹. Eine strukturanalytische und strukturvergleichende Studie auf der Grundlage des deutschen Textes, Meisenheim 1970, hier 45–50.

184 Artus altert im Roman, im späteren Verlauf erfahren wir von einer Feier anlässlich seines 50. Geburtstags, am Ende ist er 92 Jahre alt. Vgl. hierzu auch Wolfgang ACHNITZ, Deutschsprachige Artusdichtung des Mittelalters, Eine Einführung, Berlin/New York 2012, hier 153; Voss 1970, 46f.

185 »They were motivated by necessity because the Saxons, when they learned of Uther's death, had invited in their countrymen from Germany and, led by Colgrimus, were aiming to expel the Britons.« – Übersetzung Wright. – Bei Wace findet sich hierzu keine Entsprechung, die Ernennung Artus' erfolgt einvernehmlich und wird nicht durch Druck von außen beeinflusst. Artus selbst fasst wenig später den Entschluss, gegen die Sachsen vorzugehen (RB 9005–9038). – Auf die Nähe des Beginns des ›Prosalancelots‹ zur Geschichtsschreibung weist Uwe Ruberg hin (Uwe RUBERG, Raum und Zeit im ›Prosalancelot‹ (Medium Aevum. Philologische Studien 9), München 1965, hier 113–115); Matthias Meyer (MEYER 1995) sieht im »chronikalischen Erzählgestus« (286) zusätzlich ein »Charakteristikum der HelDENepik« (286).

erfolgreicher Annexion der zuvor dem Artusreich zugehörenden Länder Bonewig und Gaune.<sup>186</sup>

Artus selbst tritt im gesamten Konflikt nicht in Erscheinung, es wird zwar verschiedentlich auf ihn verwiesen, dennoch bleibt er eher im Hintergrund. Als König Ban, wohl wissend, dass ihm sein Bruder Bohort, der auf dem Sterbebett liegt, nicht wird helfen können, überall hin Boten aussendet, die unter anderem auch seinen Lehnsherrn Artus erreichen, wird von ihm gesagt: *Der hatt aber so vil zu thun in mänge wise das er sich nit getorst underwinden andere dinge* (PL 1 16,7–9)<sup>187</sup>.

Dieser ist in andere Unternehmungen verwickelt, so dass er sich nicht traut, zugunsten seines Vasallen zu intervenieren. Die Wortwahl<sup>188</sup> verweist dabei auf ein ganz bewusstes Abwägen verschiedener Handlungsoptionen gegeneinander, nach dem der König die Entscheidung fällt, sich auf die Lösung der Konflikte im Reich selbst zu konzentrieren. Es werden Prioritäten ausgelotet und letztlich zugunsten Britanniens, des Kernlandes des arthurischen Machtbereichs, entschieden. Artus' Unerfahrenheit als junger Herrscher stellt eventuell einen weiteren Grund für sein fehlendes militärisches Engagement dar; Mutlosigkeit im Sinne eines charakterlichen Mangels an kämpferischer Einsatzfreude kann dagegen wohl ausgeschlossen werden, denn im Folgenden wird uns immer wieder durch den Erzähler ein Blick auf einen Artus gewährt, der zwar nicht in der Bretagne interveniert, aber dennoch alles andere als untätig ist. Als Claudas heimlich am Artushof weilt, wird Folgendes erzählt:

*In denselben ziten urlaget der konig Artus und der konig Yon von Mynren Irlande wiedder einander, und der konig Aguisel von Schotlande halff dem konig von Irlande. Und er urlaget wiedder den konig von Uber die Marcken von Galone und wiedder*

186 Mit der Instabilität bei der Herrschaftsübernahme greift der Roman zudem ein Thema auf, das in der historischen Realität immer wieder zu großen Problemen geführt hat. Ein langwieriger Thronstreit am englischen Königshof zwischen Stephan von Blois und der Kaiserin Mathilde fällt in die Entstehungszeit der ›Historia Regum Britanniae‹; der Eingang des ›Prosalancelot‹ wird mit Aufnahme dieser Problematik dadurch deutlich realistischer gezeichnet, als das für literarische Werke der Zeit sonst üblich ist. Vgl. hierzu ZIEGLER 2012, 170f.; KENNEDY 1957, 90f.

187 L 7, 1a, 8; Lg 2, 4a.

188 Vgl. den Eintrag »turren« (BMZ, III, Sp. 15a; Lexer, II, Sp. 1586) sowie die dort genannten Beispiele. Ich benutze folgende Ausgaben der mittelhochdeutschen Wörterbücher: Georg Friedrich BENECKE/Wilhelm MÜLLER/Friedrich ZARNCKE, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, ND der Ausgabe Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefassten Quellenverzeichnis von Eberhard NELLMANN sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller, Werner WEGSTEIN und Norbert Richard WOLF, 4 Bde. u. Indexbd., Stuttgart 1990, zitiert als »BMZ«; sowie Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, (ND Stuttgart 1992), zitiert als »Lexer«. Die Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.

*mengen barone in sinselbes lande und bracht sie all under sich mit urlage mit unsers herren gottes hilf, die im an manger statt gerett was (PL 1 86,23–35)<sup>189</sup>.*

Auch wenn die Gegner Artus' hier nicht die Sachsen sind, ist das Einsatzgebiet doch unverkennbar jenes, das ihm auch die ›Historia‹ Geoffreys zuweist; der direkte Vergleich zeigt allerdings wie an sehr vielen Stellen eine eher generelle als eine präzise Übernahme. Dennoch wird das Bild des tatkräftigen Feldherrn der ›Historia‹ evoziert. Festzuhalten bleibt, dass Artus tatsächlich mit der Sicherung seines Reiches beschäftigt ist; der Konflikt mit dem hier aufgeführten König von Hinter den Marken wird im Verlauf der Erzählung immer wieder aufflammen.<sup>190</sup>

Ganz ähnliches wird auch bei der Ankunft von Adragaris am Artushof berichtet:

*Das was in der ersten wochen septembris, und saget die historia das der konig Artus alrest komen was von Scottenlant, da er und der konig Acgwisel sin neve geurlaget hetten, das das drit mal het gewesen das ern geurlaget hett. Sie hetten starck suone gemacht und yewedderhalb gisel gegeben der suone zu behalten. Anderhalb het der konig Artus einen fried gemachet mit dem konig von Uber der Marcken biß ostern und was wiedder komen in syn best lant, imselb gemach zu thun, wann er vil ungemaches erlitten hett (PL 1 136,27–138,1)<sup>191</sup>.*

Im Anschluss an seine Betätigung in Schottland ist es Artus nach drei Schlachten gelungen, mit dem König Aguisel einen Waffenstillstand auszuhandeln und diesen durch die Übergabe von Geiseln zu sichern. Nachlässigkeit und Trägheit kann man ihm prinzipiell also kaum zum Vorwurf machen.<sup>192</sup>

Zu einem späteren Zeitpunkt werden noch weitere Informationen über diese frühen Jahre der arthurischen Herrschaft preisgegeben. Der Leser erfährt im Rahmen der Erläuterung zur Furt der Königin, dass diese von Ginover entdeckt wurde:

*Also hieß man den furt umb das yn die kónigin zu dem ersten fant; das geschach in den ersten zweyn jarn da sie der kónig Artus genomen hett. Zu denselben zyten urlaget der konig Artus wiedder sieben konig und schumpffierte sie also das yglicher floh da er sich truwet behalten (PL 1 418, 19–24).<sup>193</sup>*

Es folgt eine Beschreibung eines Überfalls der sieben Könige auf das Artuslager, dem Artus mit seinen Begleitern Gawan, Urien, Lot, Iwein und Keie begegnet, während sich die Königin über die Furt in Sicherheit bringt. Die Einzelkämpfe der sechs Gefährten mit den sieben feindlichen Königen, in denen Keie sich

189 L 7, 8a, 8; Lg 2, 16b.

190 Vgl. die dort geschilderten Kämpfe in Cornwall, Schottland und Irland (HRB IX, 143–152); vgl. hierzu auch KENNEDY 1986, 83.

191 L 7, 10a, 15; Lg 2, 24a.

192 Vgl. PHILIPPOWSKY 2002, 45.

193 L 7, 23a, 32; Lg 2, 74a.

durch die Tötung zweier der Könige besonders hervortut, werden als *herlichste abenture die dem konig Artus ie geschah* (PL 1 420,12f.)<sup>194</sup> bezeichnet. Im altfranzösischen Text werden in einer ähnlichen Binnenerzählung die Konflikte mit Gorre geschildert, deren Ausgangspunkt noch in der Vätergeneration liegt, die dann aber von Bandemagus und Artus weitergeführt werden und zur völligen Entvölkerung Gorres führen. Dieses Problem wird von Bandemagus adressiert, indem er Reisende aus Logres in seinem Reich festsetzt und zur Zwangsarbeit verpflichtet – dies sind die Gefangenen, die erst durch Lancelot im Zuge der Entführungs-Episode befreit werden können (L 1, 5, 24; Lg 2, 259b)<sup>195</sup>.

Diese Beispiele zeigen, dass das Artusreich zu Beginn des ›Prosalancelot‹ keineswegs stabil ist. Die Zeitangaben reichen dabei von weit vor der Hochzeit mit Ginover bis zwei Jahre danach; in diesem Zeitraum kommt es immer wieder zu Konflikten, die Artus' Aufmerksamkeit erfordern, die er allerdings jeweils durch eigenen Einsatz beilegen kann.

Der ›Prosalancelot‹ führt damit den König als einen Herrscher ein, der gerade eben erst die Regentschaft übernommen hat und seine Herrschaft nun zu festigen sucht. Dabei konzentriert er sich auf das Kerngebiet als seine Herrschaftsgrundlage – eine Strategie, mit der er durchaus Erfolg hat, wie die oben zitierten Beispiele zeigen. Es gelingt ihm – zumindest vorerst – seine Machtbasis in Logres zu sichern. Dafür muss er die Provinzen an den Rändern seines Reiches opfern, er erfüllt die Hilfsverpflichtung gegenüber seinen Vasallen Ban und Bohort nicht. Mag das Verhalten des Königs zwar gerechtfertigt und politisch wie militärisch-strategisch durchaus klug erscheinen, ändert dies dennoch nichts an der objektiven Schuld gegenüber dem Lehnsman: »Entscheidend ist der von Ban und Bohort getrülich geleistete dinst [...], der nach der truve des Königs [...] verlangt.«<sup>196</sup> Artus ist »powerless to come to the aid of his vassals«<sup>197</sup> und da deren Schicksal zu Beginn des ›Prosalancelot‹ gegenüber Artus nur beiläufig eingeworfenen Unternehmungen ganz klar im Vordergrund steht, ist man geneigt, den König grundsätzlich als »unzuverlässig und schwach«<sup>198</sup> zu bewerten. Aufgrund der drastischen Konsequenzen, die das Geschehen für

194 Vgl. ebd.

195 Diese Erzählung gibt es im mhd. Text so nicht. Sie entspricht aber der Tendenz des ›Prosalancelot‹, die Vorgänge zu historisieren und zu motivieren und verweist darüber hinaus deutlich auf die Probleme der jungen Artusherrschaft, aber auch auf Artus' Einsatz in der Sicherung derselben, die in diesem Fall zur Entvölkerung Gorres führen, aus der freilich mit der Gefangennahme der arthurischen Gefolgsleute wiederum ein für Artus wenig idealer Zustand hergestellt wird, der letztlich erst durch Lancelots Einsatz behoben werden kann.

196 KLINGER 2001, 61.

197 Annie COMBES, *The Merlin and its Suit*, übers. v. Carol DOVER, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*, Cambridge 2003, 75–85, hier 83.

198 PHILIPPOWSKY 2002, 34. Ein ähnlich pauschales Urteil mit Bezug vor allem auf die Anfangspassagen des ›Prosalancelot‹ fällt auch Titus Knäpper, vgl. KNÄPPER 2015, 97.

Artus' Vasallen hat – das Artusreich selbst bleibt von dem Verlust der Provinzen geradezu unberührt, er gerät am Hofe sogar regelrecht in Vergessenheit – wird Artus sein Versagen zu Beginn auch immer wieder zum Vorwurf gemacht werden<sup>199</sup>.

### 2.2.2 Topische Idealität

Daneben zeigt gerade der Beginn des ›Prosalancelot‹ aber auch einen ganz anderen Artus.<sup>200</sup> Neben das Bild eines politisch-feudalherrschaftlich orientierten Königiums, das sich durch militärische Durchsetzungsfähigkeit gegenüber opportunistischen Fürsten und erfolgreichen diplomatischen Verhandlungen zum Abschluss eines Waffenstillstandes auszeichnet, tritt das Bild eines gleichermaßen höfischen Herrschers: Hier geht es um herrscherliche Repräsentation, um Artus' Fähigkeiten als tugendhafter Integrator innerhalb einer höfisch-adligen Gesellschaft. Dies ist bereits bei Geoffrey und Wace ein Bereich, in dem Artus stets brilliert, verwiesen sei an dieser Stelle beispielhaft auf sein Krönungsfest, bei dem er seinen Hof in all seiner Pracht aufbietet (HRB IX, 156f; RB 10197–10620). Dies ist auch ein typisches Merkmal aller Artusromane – die festlich-feierliche Inszenierung ist fest mit Artus verbunden.<sup>201</sup>

199 Ich werde darauf noch genauer zu sprechen kommen. – Die Vorgeschichte erfüllt zudem eine für den Protagonisten sehr wichtige Funktion: Sie begründet seine Landlosigkeit und prädestiniert ihn für das fahrende Rittertum bzw. einen Platz in der Tafelrunde. Zudem negiert sie jegliche Abhängigkeit des Helden von Artus, Lancelot ist ihm nichts schuldig, womit seine spätere Liebesbeziehung zur Königin nicht in Konflikt mit seiner Loyalität zu Artus geraten kann – ein solcher Loyalitätskonflikt entwickelt sich bspw. im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg. Vgl. hierzu REIL 1996, 104; KENNEDY 1986, 72f.; Elspeth KENNEDY, Royal broodings and lovers' trances in the First Part of the Prose Lancelot, in: Marche romane. Mélanges de philologie et de littératures romanes offerts à Jeanne Wathelet-Willem, Liège 1978, 301–314, hier 310; Elspeth KENNEDY, King Arthur in the First Part of the Prose Lancelot, in: F. WHITEHEAD/A. H. DIVERRES/F. E. SUTCLIFFE (edd.), Medieval Miscellany presented to Eugène Vinaver by pupils, colleagues and friends, Manchester 1965, 186–195, hier 189f.; ZIEGLER 2012, 170f. – Dass die Vorgeschichte auch als ein Prolog gelesen werden kann, der Elemente der Heldenepik, der *chanson de geste* und des Gralstromans aufweist, hat Matthias Meyer ausgeführt (MEYER 1995, 285–291). Dies ist für die Artusfigur von Interesse, da diese im ›Prosalancelot‹ als von allen drei Gattungen zusätzlich zum Artusroman beeinflusst auftaucht.

200 Zum Thema der Idealität Artus' äußert sich auch Annette Gerok Reiter (Annette GEROK-REITER, Noch einmal: Wie ideal ist König Artus?, in: Nikolaus STAUBACH (ed.), Exemplaris imago. Ideale in Mittelalter und früher Neuzeit, Frankfurt a. Main et al. 2012, 173–193).

201 Vgl. hierzu RUH 1977, 15–17. Als Beispiele aus dem Artusroman mögen die Festdarstellungen zur Krönung Erecs in Chrétiens ›Erec et Enide‹ (EeE 6580–6879), das Hochzeitsfest für Erec und Enite nach dem Sperberabenteuer in Hartmanns ›Erec‹ (E 1887–2851) sowie das klassische Pfingstfest zu Beginn von Hartmanns ›Iwein‹ (I 31–76) genügen.

Der ›Prosalancelot‹ präsentiert Artus ebenfalls in dieser Weise, dies wird vor allem durch einen Übergang von einem Herrschaftsbereich in den anderen deutlich gemacht: Dass er in Gallien innerhalb von zwei Jahren der Besetzung nicht auf Widerstand von Seiten Artus' stößt, verleitet Claudas zu dem Gedanken, er könne auch diesen unterwerfen. Es liegt Claudas jedoch fern, schlichtweg mit Heeresmacht in Logres einzufallen, vielmehr sorgt ihn der exzellente Ruf, den der König genießt, dass dieser *ein fast frumm ritter sy* (PL 1 82,12)<sup>202</sup>, habe er gehört und daher wolle er zunächst prüfen, ob das tatsächlich zutreffe. Er schiffte sich daraufhin nach Logres ein und kommt inkognito an den Artushof, um sich selbst von Artus' Qualitäten zu überzeugen.

*Der konig Claudas [...] prüfet sere des konigs thun, syn miltikeyt und syn gút, synen sien und syn schönheit. Er enkund nicht an im geprüfen wann alles gut und groß eren. Er was byderbe des libes, stolcz und starck. Er enfant nicht an im zu lestern. Da ducht yn das er nye von so frumem man hort sagen* (PL 1 86,35–88,6)<sup>203</sup>.

Er findet alle seine Befürchtungen bestätigt, wenn er weder an der Freigebigkeit, noch an Verstand, Schönheit oder Tapferkeit etwas an Artus auszusetzen findet. Claudas, der aus einer feudalherrschaftlich geprägten Umgebung in Gallien nach Logres kommt, ist von den höfischen Tugenden Artus' überaus beeindruckt. Er muss diese seinem Erzfeind neidlos zugestehen.

Noch sehr viel ausführlicher geht die Lobrede des Claudas begleitenden Knappen auf dessen Vorzüge ein. Ihre Wirkung erreicht diese Rede vor allem aus ihrer Länge und ihrem Detailreichtum, weshalb ich sie einmal komplett zitiere:

*»Herre [...] dißer radt ist licht zu finden. Auch wißent irselber, mich duncket in mynem sinne, welch man den konig Artus sol urlagen, er müß wiser syn dann ye keyn man was, wann ich gesah nye keynen man so rich in dißer welt noch so mechtig der im geurlogten möcht; wir wißen beide wol das er mit urloge mag bestan wen er wil in der welt. Sin frumkeit macht das er hatt das erlichst gesind und die besten gesellschaft von stolzen rittern und von hoher massenie, das dhein man in der welt hatt. Er ist milte und guot und sere rich. Wir wißen beyde wol das er hatt die blumen von aller ritterschafft alle tag teglich mit im war er fert. Er ist so schön ein ritter und so wol gethan das yn alle die welt zu wunder besicht. Auch ist er so starck, das ir keynen ritter findet der im glichen möge allerhande krafft zu thund. Er ist auch so milte das kein man mag erdencken noch geachten das groß gut das er hinweg gyt. Allen sym gesind macht er spiel und freude, der gütste geselle von aller der welt ist er, armen lúten thut er groß guot, von allerhand gúte kan im nymant glichen. Alle die fremden vavasore die im zukoment und des guts nit vil enhant und gut ritter sint, mit den ist alle sin gesellschaft, und dut yn groß gut und groß ere. Das thut er alles umb synen briß zu meren zu gott und zu der welt. Ich weiß wol das er den briß von der welt hatt, auch wene ich wol das er gottes mynne hatt und sin gracie, anders enmöcht er nit volbringen alles das er thut. Mich duncket in mym sinne,*

202 L 7, 8a, 4; Lg 2, 15b.

203 L 7, 8a, 10; Lg 2, 16b.

*und were er der unseligst von der welt, so enweiß ich keynen man der wiedder yn möcht geurlagen, so groß und so guot ist syn hilff, und so fest ist syn lant, und sin bürg sint so starck. Welcher man den konig Artus urlagen sol, der muß me ritterschafft in sim lande han; er muß richer wesen, sin lant und sin burg mußen vester wesen, er muß beßer ritter sin. Wo wolt ir den finden under dem hymmel? Darumb wene ich wol das yn keyn man möcht geurlagen. Ich weiß wol furware, da got so schön einen ritter macht, so guten und so rychen, den alle die welt forcht und minnet und sagt von syner güt, das er yn nymer leßt lestern noch vertriben von eren noch von gut noch von lib. Und hett ich auch in der welt dheyn mag oder frunt der yn lestern oder im schaden wolt thun, ich wolt yn davor warnen, und mocht ich, und solt mirs auch schaden an dem lib oder an dem gut« (PL 1 88,24–90,31)<sup>204</sup>.*

Ich fasse die wichtigsten Punkte zusammen: Der Knappe benennt die militärische Schlagkraft des Königs als erstes, die sich aus dem Gefolge der Ritter ergibt, die Artus um sich versammelt (PL 1 88,25–90,1). Dies ist zum einen die direkte Antwort auf die Offenbarung von Claudas, warum er diese Reise unternommen habe (PL 1 88,15–24), zum anderen beweist es Artus' Fähigkeit zur Integration der Eliten der Ritterschaft. Beinahe nebensächlich erscheint Artus' makellose körperliche Gestalt (PL 1 90,2 f.) im Bericht des Knappen, sowie der Hinweis auf Gottes Gnade (PL 1 90,13–16), über die Artus verfügt. Im Angesicht derart manifestierter Tugendhaftigkeit fühlt sich der Knappe sogar verpflichtet, Artus vor Claudas zu warnen, er ist dafür sogar bereit, das Risiko, des Verrats am eigenen Lehnsherrn bezichtigt zu werden, auf sich zu nehmen (PL 1 90,28–31). Wenn Claudas in gespielmtem Zorn Rechenschaft von seinem Knappen fordert, wird dieses Thema wieder aufgegriffen (PL 1 90,32–98,13)<sup>205</sup>.

Besonders die Freigebigkeit des Königs wird explizit angesprochen (PL 1 88,33; 90,5–12), aber auch implizit immer wieder aufgerufen. Diese ist gerade für die armen Ritter von großer Bedeutung, da sie auf diese Weise an den Hof gebunden werden – gerade ihnen gegenüber äußert sich die *milte* des Königs (PL 1 90,9–12). Die Tugend der Freigebigkeit gehört zu den seit jeher mit Artus verbundenen. Schon bei Geoffrey of Monmouth heißt es vom jungen Artus:

204 L 7, 8a, 11–13; Lg 2, 16b–17a. Die altfranzösische Fassung beginnt mit der Aussage, Artus sei von Gott geschaffen: »Moi est avis que chil doit avoir cuer de toutes choses passer qui bee a vaintre et mettre au desous le roi Artu, car je ne quideroie que Diex eust fait en li che qu'il i a pour estre deshonerés ne abaisiés, mais pour vaintre toutes gens et conquerre les uns par hauteche de soi et de sa compaignie et les autres par sa largueche et par sa deboinareté.« (L 7, 8a, 11; Lg 2, 16b) [To my mind, the man who yearns to overthrow King Arthur must be a man of unlimited ambition. I think that God made King Arthur what he is, not to be dishonored or humbled, but to hold sway over all people, to win some over through his nobility and that of his knights, and others through his generosity and his graciousness. – Übersetzung Lacy]. In der mhd. Fassung folgt dies an späterer Stelle (PL 1 90,24–28), an der in der altfranzösischen lediglich eine kurze Wiederaufnahme erfolgt (L 7, 8a, 13; Lg 2, 17a).

205 Vgl. L 7, 8a, 11–20; Lg 2, 16b–18a.

*Insignibus itaque regis iniciatus, solitum morem seruans largitati indulisit. Confluebat ad eum tanta multitudo militum ut ei quod dispensaret deficeret. Sed cui naturalis inest largitio cum probitate, licet ad tempus indigeat, nullatenus tamen continua paupertas ei nocebit (HRB IX, 143).<sup>206</sup>*

Gleiches findet sich auch bei Wace, der zu Artus' Krönungsfest eine ausführliche Beschreibung von Artus' Freigebigkeit liefert:

*Treis jurs dura la feste issi.  
Quant vint al quart, al mecredi,  
Li reis ses bachelers feufa,  
Enurs delivres devisa;  
Lur servises a cels rendi  
Ki pur terres l'ourent servi;  
Burcs duna e chasteleries  
E evesquiez e abeies.  
A cels ki d'altre terre esteient,  
Ki pur amur al rei veneient,  
Duna cupes, duna destriers,  
Duna de ses aveirs plus chiers.  
Duna deduiz, duna joiels,  
Duna levriers, duna oisels,  
Duna pelicuns, duna dras,  
Duna cupes, duna hanas,  
Duna palies, duna anels,  
Duna blialz, duna mantels,  
Duna lances, duna espees,  
Duna saietes barbelees.  
Duna cuivres, duna escuz,  
Ars e espiez bien esmoluz,  
Duna lieparz e duna urs,  
Seles, lorains e chaceurs.  
Duna haubercs, duna destriers,  
Duna helmes, duna deniers  
Duna argent e duna or,  
Duna le mielz de sun tresor (RB 10589–10616)<sup>207</sup>.*

206 »As newly-crowned king, he displayed his customary open-handedness. Such a crowd of knights flocked to him that he ran out of gifts. Yet a man who combines an upright character with natural generosity may be out of pocket for a short time, but will never be the victim of lasting poverty.« – Übersetzung Wright.

207 »In this way, the feast lasted three days. When it came to the fourth, a Wednesday, the king gave his young men fiefs and shared out available domains. He repaid the service of everyone who had served him for land: he distributed towns and castles, bishoprics and abbeys. To those who came from another land, for love of the king, he gave cups and war-horses and some of his finest possessions. He gave playthings, he gave jewels. He gave greyhounds, birds, furs, cloth, cups, goblets, brocades, rings, tunics, cloaks, lances, swords



In der *milte* ist Artus auch im ›Prosalancelot‹ durch den Knappen Claudas' als vorbildlich gekennzeichnet, sie ist die Tugend, die einerseits für die Außenwirkung des Hofes maßgeblich verantwortlich ist und gleichermaßen im Inneren für die Bindung und den Zusammenhalt der Gesellschaft sorgt – »gift-giving is a lord's best means of insuring that his men will not fail him«<sup>208</sup>. Somit ist Freigebigkeit als eine herrschafts- und gesellschaftsstabilisierende Tugend die wichtigste Eigenschaft des Königs, weil sie die besten Ritter an seinem Hof hält, und damit sowohl seine militärische Überlegenheit begründet als auch die vorbildlich höfische Artusgesellschaft konstituiert. »Repeatedly [...] Arthur's largesse to poor, young knights secures their loyalty and provides him with armed force.«<sup>209</sup>

Ein Versagen in der *milte* ist in aller Regel mit katastrophalen Auswirkungen verbunden – dies wird auch Artus noch betreffen, wenn er inmitten des Konflikts mit Galahot gerade für fehlende *milte* gerügt wird, die nach Ausdeutung seiner Traumbilder den Verlust seiner Ritter nach sich zieht. Ich werde darauf an späterer Stelle noch zu sprechen kommen.<sup>210</sup>

Die kaum zu unterschätzende Bedeutung der Anwesenheit der Artusritter am Artushof, die vornehmlich durch die *milte* des Herrschers überhaupt erst zustande kommt, demonstriert eine wenig beachtete Zwischenepisode, die in die Vorgänge um die Eroberung der Dolorosen Garde durch Lancelot eingeschoben ist, in ganz besonderer Weise: Artus zieht, als er vom vermeintlichen Tod des weißen Ritters hört, selbst zur Dolorosen Garde. Am dritten Tag seiner Reise rastet er an einem Fluss und versinkt, die Füße ins Wasser getaucht, in tiefe Gedanken; vier seiner Ritter sind bei ihm (PL 1, 466,9–14)<sup>211</sup>. Diesen Moment nutzt ein unbekannter Ritter zu einem Attentat, er versucht, den König mit der Lanze zu erstechen, wird aber von den den König begleitenden Rittern daran gehindert.

---

and barbed arrows. He gave quivers and shields, bows and keen swords, leopards and bears, saddles trappings and chargers. He gave hauberks and war-horses, helmets and money, silver and gold, the best in his treasury.« – Übersetzung Weiss.

208 Stephen D. WHITE, *The Politics of Exchange. Gifts, Fiefs, and Feudalism*, in: Esther COHEN/Mayke de JONG (edd.), *Medieval Transformations, Texts, Power, and Gifts in Context*, Leiden et al. 2001, 169–188, hier 169.

209 Richard W. KAEUPER, *Chivalry and violence in medieval Europe*, Oxford/New York 1999, hier 196, hier in Bezug auf den gesamten Vulgata-Zyklus sowie speziell die ›Etoire de Merlin‹, dies lässt sich aber, wie Richard W. Kaeuper selbst feststellt, auch auf den ›Lancelot propre‹ übertragen (vgl. ebd., 193–198).

210 Vgl. ebd. 197.

211 L 7, 26a, 2; Lg 2, 82b.

*Da er by den konig kam, die vier ritter die by dem konig stunden ergriffen die glene, und der ein stach so sere off den gewapenten ritter das er miteinander under das waßer fure. Ein ander sprang yn zu im und ergreiff yn mit dem zaum (PL 1, 466,21–25)<sup>212</sup>.*

Artus lässt gegenüber dem Angreifer Milde walten<sup>213</sup>, und dieser reitet mit der zunächst kryptisch erscheinenden Äußerung *Es ist werlich ware* (PL 1, 466,29)<sup>214</sup> davon.

Der etwas merkwürdig anmutende Vorfall wird im Folgenden erläutert, wenn der Attentäter als Burgherr der zuvor von Lancelot eroberten Dolorosen Garde identifiziert wird (PL 1 466, 30f.) und im Anschluss daran seine Beweggründe geschildert werden:

*Er was so unfro umb das er syn burg also verlorn hett, das er off den lip nit enachtet, und gedacht wie er den konig Artus zu tode wolt schlagen, wann das er sin burg von synentwegen verlorn hett da mit er alles das lant bezwang und meistert (PL 1 466, 31–35)<sup>215</sup>*

Die Eroberung seiner Burg durch Lancelot wird Artus angelastet, an dem sich der Burgherr zu rächen gedenkt. Artus wird verantwortlich gemacht für die Tat eines Ritters seines Hofes, die Leistung des Ritters wird somit gleichermaßen zu einer Leistung seines Königs. Weiter erfahren wir über den Racheplan des Burgherrn:

*Und da er sich des andern tages da bevor vermeßsen hett, er wolt den konig Artus zu tode schlagen, off derselben stat antwort im ein ritter das der konig Artus nicht bößlich mocht ersterben, noch das er von keynem manne vertriben mocht werden der huot lebte, wann er so manige frumkeit hett gethan mit sym libe und in sym leben. Darumb sprach er, da er ußer dem waßer rey, von dem konig: »Es ist werlich war«, darumb das er sichselben fur eynen hielt der den konig zu tod wolt schlagen (PL 1 466,35–468,6)<sup>216</sup>.*

Der Ritter, dem der Burgherr von seinen Plänen erzählt, antwortet mit einem Verweis auf den Ruf Artus', seine Fama, wenn er hier konstatiert, dass dieser aufgrund der tapferen Taten, die er selbst, *mit sym libe und in sym leben*, getan

212 Vgl. ebd.

213 Beate Ackermann-Arlt legt die Verschonung des Attentäters als Zeichen der Schwäche des Königs aus: »Eine lähmende Betroffenheit ist an Artus zu beobachten, wenn ein Mordanschlag auf sein Geheiß ungesühnt bleibt, obwohl seine Leute den Täter fassen können. Die Schonung ist hier eine unangebrachte Geste großmütiger Milde.« (Beate ACKERMANN-ARLT, *Das Pferd und seine epische Funktion im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹*, Berlin/New York 1990, 308, hier Anm. 90). Dagegen ist mit Hans-Hugo Steinhoff einzuwenden, dass die Schonung des Gegners an anderer Stelle im Roman als *groß trüwe* sehr positiv gekennzeichnet ist (vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 466,26, (PL 2, 882) mit Bezug auf einen Zweikampf Hectors (PL 1 1046,29 ff.).

214 »*Chertes voirement est il voirs*« (»It's true; yes, indeed« – Übersetzung Lacy); L 7, 26a, 2; Lg 2, 82b.

215 L 7, 26a, 3; Lacy 82b.

216 Ebd.

habe, nicht hinterrücks ermordet werden könne. Den Beweis für diese Aussage sieht der Burgherr durch seinen Misserfolg erbracht, der freilich gerade nicht durch Artus, sondern durch seine Ritter herbeigeführt wird. Daraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Erstens besteht eine große Diskrepanz zwischen dem im höchst passiven Zustand des *gedenckens* verharrenden König und dem Ruf seiner Tatkraft, den der Ritter beschwört<sup>217</sup>. Zweitens entsteht dadurch, dass Artus nur durch den Einsatz seiner Ritter gerettet wird, der Eindruck, dass es weniger Artus' eigene Taten, sondern vielmehr die seiner Ritter sind, die seinen Ruf begründen – seine Leistung besteht dann in der Fähigkeit, diese ausgezeichneten Ritter an seinen Hof zu binden. Drittens werden die Taten des Königs und die seiner Ritter regelrecht austauschbar, wenn einerseits Artus für Lancelots Leistung die Verantwortung tragen soll und andererseits die Gültigkeit der Aussage, dass Artus aufgrund seiner eigenen Leistungen nicht getötet werden könne, durch die Leistung seiner Ritter unter Beweis gestellt wird.

Gerade letzteres wird noch dadurch unterstützt, dass der König unter seinen Rittern offenbar nicht unmittelbar zu identifizieren ist, weshalb der Burgherr vor seinem Angriff erst einmal nachfragen muss, *wer das were der da seße* (PL 1, 466,16f.), woraufhin sich der König selbst zu erkennen gibt. Eine ähnliche Szene kennen wir aus Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹, wenn Parzival bei seiner Ankunft am Artushof äußert »[...] *ich sehe hie manegen Artūs: / wer sol mich ritter machen?*« (Pz 147,22f.)<sup>218</sup> Im Gegensatz zu Karl dem Großen, dessen Aura ihn im ›Rolandslied‹ auch für Fremde derartig eindeutig erkennbar macht, dass *nieman ne dorfte vrāge, wer der keiser waere* (RL 689f.), ist das, was das ar-

217 Diese Diskrepanz in der Artusfigur kann auch als eine Folge des Gattungswechsels verstanden werden. Der Ritter verweist auf Artus' aktive Heldentaten, die sich nicht im ›Prosalancelot‹, aber in den historiographischen Werken Geoffreys und Waces finden. Der passive Artus, der durch seine Inaktivität die Aktivität seiner Ritter fördert und somit zur ›Triebkraft der Aventure‹ (RUH 1977, 14) wird, gehört dagegen in den höfischen Artusroman.

218 Die Szene gibt zudem einen weiteren Hinweis auf die Naivität Parzivals, indem sie die Begegnung des Helden mit den Rittern um Karnahkaranz nachahmt. Hielt er dort Karnahkaranz und seine Begleiter gleichermaßen für Gott (Pz 120,23–122,28), so hält er jetzt sämtliche Ritter für Artus. In Wolframs Vorlage, Chrétiens ›Perceval‹, wird vor allem die fehlende Vertrautheit Percevals mit höfischem Protokoll thematisiert, wenn er sich angesichts der adligen Versammlung am Artushof nicht sicher ist, wen er zuerst grüßen soll, da er den König nicht kennt und daher den ausdrücklich mit höfischen Umgangsformen vertrauten Yonet fragen muss (Pc 913–921). – Ich verwende folgende Ausgabe des ›Perceval‹: Chrétien de Troyes, *Perceval ou le Conte du Graal*, ed. Felicitas OLEF-KRAFFT (RUB 8649), Stuttgart 1991. Diese wird zitiert als »Pc« mit entsprechender Versangabe.

thurische Königtum ausmacht, »seiner sichtbaren Präsenz nicht zu entziehen«<sup>219</sup>.

Die Szene belegt, dass Artus' eigene Inaktivität nicht notwendigerweise mit Schwäche gleichzusetzen ist, wenn sie seine Ritter zum Handeln befähigt; »[...] seine [Artus'] Souveränität zeigt sich eben nicht in Taten, sondern in deren Ausbleiben. Er ist souverän insofern, als er sich eine ganz unritterliche Passivität erlauben kann.«<sup>220</sup> Die Übertragung der Tatkraft vom König auf seine Ritter fordert die Bindung dieser Ritter an den Hof als königliche Leistung ein; diese wird im ›Prosalancelot‹ vor allem durch die *milte* als wichtigster Herrschertugend geleistet.

Dies zeigt sich auch bei Claudas' Besuch am Artushof insofern, als dass Claudas, der als Geizkragen bekannt ist und generell wenig von höfischen Tugenden hält, hier mit denselben und der Freigebigkeit im Speziellen in einer Weise konfrontiert wird, die auf ihn dermaßen überzeugend wirkt, dass er sogar selbst den Versuch einer Adaptation an seinem Hof übernimmt. Die Darstellung des Artusideals wirkt trotz der in geradezu übertriebenem Lob mündenden Faszination des Knappen dennoch gerade dadurch glaubwürdig, weil Claudas als erbitterter Gegner Artus' zu diesem Urteil gelangt. Nachdem er festgestellt hat, dass Artus' Ruhm durchaus gerechtfertigt ist, verzichtet er auf seine Eroberungspläne und zieht nach Gallien zurück.

Für Claudas' heimlichen Besuch am Artushof bleibt festzuhalten, dass hier ausgerechnet zwei Gegner Artus' unabhängig voneinander zu dem gleichen Ergebnis kommen – dass er nämlich seinem Ruf als vorbildlicher Herrscher durchaus gerecht wird. Claudas erkennt Artus als ihm überlegen an, wenn er nach Feststellung von dessen Vorbildlichkeit auf seine Eroberungspläne verzichtet. Zudem wird diese Szene im Roman noch einmal gedoppelt, wenn Claudas in Reaktion auf die Forderungen Ginovers und in Erwartung des Kriegszuges Artus' zwei Spione an den Artushof schickt, die bei ihrer Rückkehr erneut gerade Artus' Freigebigkeit preisen (PL 4, 438,19–25)<sup>221</sup>.

Auffällig ist zudem, dass gerade im ersten Teil des ›Prosalancelot‹ der topische Artuspreis grundsätzlich in direkter Verbindung mit seinem Versagen steht. Keiner repräsentiert das Versagen gegenüber den Vasallen Ban und Bohort so

219 Ulrich Wyss, Der Schatten des Körpers des Königs, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Körperkonzepte im arthurischen Roman, Tübingen 2007, 21–31, hier 27, mit Bezug auf die oben zitierte Textstelle aus Wolframs ›Parzival‹.

220 Wyss 2007, 27 in Reaktion auf die Äußerung Erich Köhlers, der die Artusherrschaft als symbolisch versteht: »Artus ist nie König im Sinne eines Herrschers, ist kein wirklicher König; er ist immer Symbol eines als vollkommenste menschliche Ordnung vorgestellten und hingestellten Feudalstaates.« (KÖHLER 1970, 22).

221 Einer der beiden bleibt sogar aufgrund dieser Freigebigkeit am Artushof zurück und kehrt erst als Ginovers Bote zurück zu Claudas. Vgl. L 6, 100, 62; Lg 3, 287b.

sehr wie Claudas, der Usurpator der Länder Bonewig und Gaune, dieses wird durch seine Figur weiterhin transportiert, auch oder vielmehr gerade wenn dieselbe Figur gleichzeitig das Bild Artus' als Idealkönigs zeichnet. In ähnlicher Weise geschieht dies bei Banins Aufenthalt am Artushof. Banin ist mit König Ban verwandt, er selbst hat den Hauptturm der Burg Trebe gegen Claudas verteidigt, bis ihn der Hunger zur Aufgabe zwang (PL 1, 30,6–34,21)<sup>222</sup>. Er ist also eng mit dem Schicksal Bans und Bohorts verknüpft.

Banin nimmt an einem Turnier am Artushof teil, das im Rahmen eines Festes stattfindet, zu dem sich der Hof in voller Prachtentfaltung präsentiert; »Spiel, Tanz und Turnier vervollständigen das Bild einer fried- und freudevollen Gemeinschaft.«<sup>223</sup> Neben den Angehörigen des Hofes haben sich auch viele Fremde eingefunden. Von diesen wird gesagt:

*Were in des koniges hoff kam der must sich beßern, oder er bleib ganz geuneret, er wer rich oder arm. Zu den zytten was nymant so guot ritter, was er in des konig Artus hoff nit gewesen ein wil, das man icht off yn achtet. Solt man yn auch prisen, er must bekennen alle die zu der tafelrunden horten und ir schiltwapen, dann was er allererst gepriset ritter und höfisch* (PL 1, 318,15–21)<sup>224</sup>.

Auch damit wird ein für den Artushof ganz typischer Zug genannt: Er ist dermaßen vorbildlich, dass er als Zentrum der *beßerung* fungieren kann. Kein Ritter, der nicht zumindest einige Zeit am Artushof verbracht hat, verdient diese Bezeichnung.

Diese Aussage ist eingefügt zwischen einen Hinweis auf kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Claudas und Banin, in denen sich Banin hervorgetan hatte (PL 1, 318,10–13)<sup>225</sup>, und einer Szene des angesichts Banin, der sich zuvor tränenreich als Verwandter Bans zu erkennen gegeben hatte, völlig in Gedanken versunkenen Königs. *Das sah der konig und begunde zu gedencken ein gut wil, das erselb begund zu weynen so sere das im die trehen uber die wangen fluoßen off ghen tafeln* (PL 1, 320,30–32)<sup>226</sup> »Inbegriff der ritterschafft«<sup>227</sup> und in seiner Beistands- bzw. Vergeltungspflicht versagender Feudalherrscher werden erneut ganz eng geführt.

222 L 7, 2a, 6–10; Lg 2, 6b–7a.

223 KLINGER 2001, 72. Anders sieht dies Titus Knäpper, für den sich »die Artuswelt [...] von Beginn der Trilogie an als fern von höfischer *vreude* [erweist]« (KNÄPPER 2015, 97). Dabei verweist er nicht zu Unrecht auf den Aufstand der Barone bei Artus' Herrschaftsantritt sowie den Verlust der Länder Bonewig und Gaune an Claudas, übersieht aber die parallel laufende positive Wertung der Artusherrschaft, die erst deutlich später im Text – und auch nicht endgültig – relativiert wird.

224 L 7, 20a, 4; Lg 2, 56b.

225 Ebd.

226 L 7, 20a, 9; Lg 2, 57a.

227 KLINGER 2001, 72.

Weiterhin erscheint die Engführung von Kritik und topischem Artuspreis in den Begrüßungen, mit denen Artus immer wieder begegnet wird: Ihnen ist gemein, dass zunächst ein universelles Lob des Herrschers ausgesprochen wird, das dann im Folgenden um die eine Verfehlung eingeschränkt wird, die anzuprangern das Anliegen der entsprechenden Figur ist. Als ein typisches Beispiel sei hier auf die Begrüßung Adragaris' verwiesen, als dieser an den Artushof kommt: »*Gott halte dich, konig Artus*«, sprach er, »*als den frumsten man und den besten der bi denen zyten ye geborn wart, wann ein ding alleyn!*« (PL 1, 138,11 ff.)<sup>228</sup> Auf die Zuschreibung des tapfersten und besten Mannes, der je geboren wurde, folgt unmittelbar die Einschränkung – in diesem Fall das Versagen des Königs in Bezug auf Ban und Bohort.

Dieser Fehltritt des Königs auf lehnsrechtlicher Ebene wird mitnichten verschwiegen, sondern immer wieder angesprochen, aber in den hier zitierten Fällen einem topischen Idealbild von Artus gegenübergestellt, wie wir es aus dem Artusroman kennen. Das evozierte höfische Ideal ist so stark, dass Artus weiterhin als vorbildlicher Repräsentant höfischer Kultur erscheint – auch wenn der über das eigene Versagen nachdenkende Herrscher in der Tiefe seiner Gedanken kaum ansprechbar ist. Einzelne Figuren mögen zeitweilig Kritik an ihm äußern, wirkliche Zweifel an seiner herrscherlichen Eignung werden aber entweder gar nicht formuliert oder nur situationsbedingt geäußert – wie z. B. in der Episode um die falsche Ginover.

Insgesamt präsentiert sich der Artushof im ersten Teil des ›Prosalancelot‹ als der Ort aller ritterlichen Bewährung, so dass es niemanden verwundern kann, wenn der junge Lancelot gerade diesen explizit als Ziel nennt (PL 1 328,24–28)<sup>229</sup>. Zunächst ist es allerdings die Frau vom See, die darauf besteht, dass er sich wenn überhaupt nur in den Dienst des besten Mannes stellen solle, und für sie ist es selbstverständlich, dass es sich dabei nur um Artus handeln kann: »[...]*Ir solt schier ritter werden von des besten mannes hant der in der werlt lebet, das ist der konig Artus. [...]*« (PL 1 344,4–6)<sup>230</sup>. Lancelot selbst würde sich nach eigener Aussage mit dem Dienst für einen beliebigen *guten man* (PL 1 328,26)<sup>231</sup> begnügen. Die Idealisierung Artus' im Anfangsteil, die mit der Herausstellung ganz klassischer höfischer Tugenden wie der Freigebigkeit und der Fähigkeit zur Ausrichtung prachtvoller Feste, auf denen jedwede nur vorstellbare Form der Unterhaltung geboten wird, – Tugenden, die bereits seit Geoffrey und Wace mit Artus in Verbindung gebracht werden – ist daher auch der Funktion im Text geschuldet: Sie dient als Erklärung, warum der Held seinen Weg einschlägt,

228 L 7, 10a, 16; Lg 2, 24a.

229 Vgl. L 7, 21a, 7; Lg 2, 58b.

230 L 7, 21a, 22; Lg 2, 61a; siehe hierzu auch Russ 2000, 210.

231 Vgl. L 7, 21a, 7; Lg 2, 58b.

»explains why Lancelot's winning a seat at the Round Table indeed represents a high point in this romance [...]«<sup>232</sup>. Artus muss als Bester erscheinen, um die Motivation des Strebens des Protagonisten zu rechtfertigen.

Genau darin besteht die Problematik des Artusbildes im ›Prosalancelot‹: Zum einen wird er als ein feudaler Herrscher eingesetzt, der aber gleichzeitig als ein aus einer anderen Tradition entnommenes höfisches Idealbild fungiert, das wiederum gleichermaßen mit erzählerischer Funktion im Text beladen ist. Dies wird sich im Folgenden noch deutlicher zeigen, wenn es um die Problematik von Herrschaftssicherung gehen wird.

### 2.2.3 Herrschaftssicherung: Der Aufstieg des Artusreiches

Wenn ich hier von Herrschaftssicherung spreche, geht es mir vornehmlich um die Bewahrung der territorialen Integrität des durch Artus kontrollierten Reiches, um das Land, das die Grundlage feudaler Herrschaft darstellt.<sup>233</sup> Wurde der Verlust der Provinzen Bonewig und Gaune in Kauf genommen, um mit den Fürsten Britanniens nach mehreren Kämpfen zu einer Einigung zu kommen, so befindet sich das Reich dennoch weiterhin in einem Zustand der Bedrohung durch äußere Feinde, die ausgeräumt werden muss. Diese äußeren Feinde sind zunächst der König von Northumberland, darauf der König von Hinter den Marken, mit dem sich Artus seit Beginn seiner Herrschaft im Konflikt befindet, später dann Galahot, der das Artusreich zu unterwerfen gedenkt, die heidnischen Sachsen in Schottland sowie zuletzt König Claudas, der Usurpator der französischen Ländereien.<sup>234</sup>

Die dauerhafte Sicherung des arthurischen Herrschaftsraumes wird im ›Prosalancelot‹ in fünf Episoden geschildert, die zum einen thematisch einander zugeordnet sind und zum anderen strukturell sehr ähnlich aufgebaut sind. Die Episodenreihung ist zudem äußerst interessant, da sie die Sicherung des Artusreiches mit der Verpflichtung gegenüber seinen Vasallen, dem ritterlichen Aufstieg Lancelots und der Minnebeziehung des Protagonisten zur Königin in Beziehung setzt. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung

232 KENNEDY 1965, 79; vgl. hierzu auch KENNEDY 1986, 225.

233 Zur Feudalgesellschaft und zum Lehnswesen vgl. die umfassenden Studien von Marc Bloch (BLOCH 1982), Heinrich Mitteis (MITTEIS 1974) und Francois Louis Ganshof (GANSHOF 1961); siehe hierzu auch SPIEB 2011; PATZOLD 2012; HILSCH 2012, 56–61; SCHULZE 2004, S. 54–91; Georges DUBY, *The Three Orders. Feudal Society Imagined*, übers. v. Arthur Goldhammer, Vorwort v. Thomas N. Bisson. Chicago/London 1980 (frz. Originalausg. Paris 1978), hier insbesondere 147–166.

234 Vgl. Voss 1970, 49f.

durchgespielt: der Gerichtskampf, das Turnier, die Schlacht, die Belagerung und der Feldzug.

### 2.2.3.1 Der Gerichtskampf in Noaus

Bereits unmittelbar nach dem Ritterschlag des Protagonisten wird dieser auf eigenen Wunsch mit einer Aufgabe betraut, die der Herrschaftssicherung dient: Er will die Frau von Noaus in einem angesetzten Gerichtskampf verteidigen (PL 1, 376,30–32)<sup>235</sup>. Diese wird vom König von Northumberland belagert, wie ihr Bote am Artushof berichtet:

*»König Artus«, sprach er, »gott halt dich und all din gesellschaft! Das enbút dir myn frauw von Noaus, mit der ich bin. Sie enbút dir das sie der konig urlaget von Northumberlande. Er hatt ir lút viel geslagen und hatt ir ein burg beseßsen, er hatt ir vil leides gethan und all tag thút. Er zyhet sie so manigerhand sach die sie im gelobet sol han, da myn frauw wedder groß noch cleyn umb weiß [...]« (PL 1, 376,3–10)<sup>236</sup>.*

Die Belagerung einer Herrscherin durch einen feindlichen Fürsten ist ein beliebtes Motiv im höfischen Roman. Die Gegner verfolgen dabei in aller Regel entweder die Motivation der Vergeltung, oder versuchen, die Dame, die zuvor ihre Werbung ablehnte, in eine Ehe zu zwingen und damit Kontrolle über ihre Ländereien zu erhalten.<sup>237</sup> Es ist durchaus denkbar, dass den König von Northumberland letzteres bewegt, im Bericht des Boten wird allerdings lediglich auf nicht näher bezeichnete Versprechen verwiesen, die die Dame von Noaus dem König geleistet habe; ob es tatsächlich um eine gescheiterte Werbung geht, bleibt offen.

Dass eine bedrängte Frau am Artushof um die Stellung eines Kämpfers für einen Gerichtskampf bittet, ist hinlänglich aus dem höfischen Roman bekannt und ist ebenso in einem höfischen Kontext zu sehen, wenn z. B. Lunete, die sich gegen den Vorwurf des Verrats verteidigen soll, am Artushof nach Gawein sucht, »[...] der noch ie tete, / des alle vrouwen ruochten / die sinen dienst suochten, / der

235 L 7, 22a, 35; Lg 2, 67a. – In ähnlicher Weise erbittet auch der junge Parzival seinen Einsatz gegen Ither (Pz 149,27–150,28), wie dort lehnt Artus auch im ›Prosalancelot‹ zunächst ab, weil er befürchtet, der junge Ritter könne im Kampf gegen einen deutlich erfahreneren Gegner sein Leben verlieren (PL 1, 376,32–378,14; L 7, 22a, 36; Lg 2, 67a). Beiden wird ihr Wunsch letztlich dennoch gewährt.

236 L 7, 22a, 34; Lg 2, 66b–67a.

237 Man denke etwa an die von Isenharts Verwandten bedrohte Belacane (Pz 16,19–58,26), die durch Klamide bedrängte Condwiramurs (Pz 180,15–223,30), oder die von einem Herzog belagerte Mutter des Gregorius' (Gr 899–922, 1837–2184), um nur einige Beispiele zu nennen. – Ich zitiere den ›Gregorius‹ nach folgender Ausgabe: Hartmann von Aue, Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein, ed. Volker MERTENS (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 29), Frankfurt a. Main 2008, Der Text des ›Gregorius‹ nach dieser Ausgabe wird angegeben als »Gr« mit Verszahl.



*ie nâch vrouwen willen schein, / der ie dânach ranc unde noch tuot? [...]*« (Iw 4276–4281), diesen dem höfischen Frauendienst besonders verpflichteten Ritter aber nicht finden kann. Berufen können sich die Damen dabei auf einen Brauch des Artushofes, dass niemand, der dort um Hilfe bittet, abgewiesen werde. Dies tut im ›Prosalancelot‹ in einer Lancelots Ritterschlag unmittelbar vorausgehenden Szene – die damit in großer Nähe zum Auftritt des Boten der Frau von Noaus steht – der Ritter mit den Lanzenstücken: *»ich bin zu dir [Artus] komen durch hilff und durch gnad, wann du alle die welt beratest die unberaten ist, als man spricht [...]*« (PL 1, 348,33–35)<sup>238</sup>.

Umso mehr fällt auf, dass die Bitte der Frau von Noaus eben gerade nicht in diesem höfischen Kontext geäußert wird. Vielmehr wird explizit auf ihren Status als Vasallin Artus' hingewiesen:

*»[...] Herumb gebút dir myn frauw als irm rechten herren, sie ist uwer eigen wip, das ir ir zustatten steet zu dißen nöten und das du ir sendest einen ritter uß dinem hofe, der myner frauwen ir ere behalt.*« (PL 1, 376, 17–20)<sup>239</sup>.

Damit wird die Stellung eines Ritters für den Gerichtskampf zu einer Verpflichtung des Lehnsherrn Artus, der der Vasallin *schutz* und *schirm* schuldet. Als solche wird die Bitte auch vom König verstanden, wenn er antwortet: *»ich wil uch gern zu statten steen, ich weiß wol das ichs zu recht thuon sol, wann sie myn eygen wip ist und ir lant von mir hatt. [...]*« (PL 1, 376,21–23)<sup>240</sup>. Dabei betont er, die Rede des Boten aufgreifend, noch einmal den Status der Frau von Noaus als *myn eygen wip*, die *ir lant von mir [zu Lehen] hatt*. Wenn Lancelot im Folgenden ihre Verteidigung übernimmt, geschieht dies weniger im Sinne des höfischen Dienstes für eine bedrohte Dame, als vielmehr im Rahmen der Verpflichtung zur Vasallenhilfe, die Artus durch die Entsendung des Ritters erfüllt. Dass auch Lancelot dies so wahrnimmt, zeigt seine Bitte, in der es ihm ausdrücklich um die Erhaltung des Landbesitzes der Frau von Noaus geht: *»[...] sendent mich zu der frauwen von Noaus, das ich ir ir lant behalt. [...]*« (PL 1, 378,17f.)<sup>241</sup>

238 L 7, 22a, 3; Lg 2, 62a.

239 L 7, 22a, 34; Lg 2, 66b–67a.

240 L 7, 22a, 35; Lg 2, 67a. – Im Anschluss daran wird zwar auch auf die höfischen Qualitäten der Dame verwiesen – *»[...] Und were des nicht, uwer frauw ist so gut und so hubsch und so edel und so schön das ich ir zu recht helffen muoß*« (PL 1, 376,23–25; L 7, 22a, 35; Lg 2, 67a) – dies scheint mir jedoch eher eine Beifügung zu sein, die jedenfalls nicht ausschlaggebend für die Handlungsweise des Königs ist.

241 Der altfranz. Text hat diesen konkreten Hinweis auf das Land so nicht, Lancelot bittet schlicht darum, der Dame helfen zu dürfen (vgl. L 7, 22a, 38; Lg 2, 67a). – Ungewöhnlich ist freilich die Entsendung eines jungen und unerfahrenen Ritters, dies geschieht hier nur aufgrund dieser vehement vorgetragenen Bitte und des Intervenierens Gaweins und Iweins (PL 1, 378,14–26; L 7, 22a, 39; Lg 2, 67a). Im Folgenden wird dies thematisiert, wenn die Frau von Noaus eine Reihe von *Aventiuren* organisiert, um den jungen Lancelot zu testen (PL 1, 412,9–35; L 7, 23a, 26–27; Lg 2, 73a).

Der Gegensatz beider Motivationen wird noch einmal besonders dadurch betont, dass ein anderer Ritter, Andragais, die Frau von Noaus aus höfischen Beweggründen verteidigen möchte, aber von Lancelot im Zweikampf besiegt wird (PL 1, 398,26–400,24)<sup>242</sup>. Dies geschieht im Rahmen der Aventiuren, die die Frau von Noaus als Probe für Lancelot organisiert, und wird ihm später von einem der Testgegner erläutert:

*»Herre«, sprach er, »es ist ein ritter der byderbe und stolcz ist und kúne und sere starck; er ist genant Andragais. Er enbot myner frauwen das er fur sie vehten wolt, uff das er ir fruntschafft und ir minne möcht haben. Sie sprach zu im, ob er beßer ritter were dann des koniges ritter den er ir sente, sie wolte im gern ir minne geben und ir fruntschafft, uff das er fur sie vehte. Im were myner frauwen minne und ir fruntschafft lieber dann alle diese welt, darumb wolt er sich nit wapen da er solt jostiern. Hett er uch überwunden, so müst er fur myn frauw gefochten han. [...]« (PL 1, 412,23–33)<sup>243</sup>.*

Andragais will sich im Gerichtskampf der Frau von Noaus beweisen und versteht auch den Kampf gegen Lancelot, der schließlich über die Teilnahme am Gerichtskampf entscheidet, als höfischen Minnedienst für seine Dame. In seinem Liebesbeweis geht er sogar soweit, ohne Rüstung gegen Lancelot anzutreten – er gleicht darin Isenhart, der im ›Parzival‹ in seinem Werben um die Zuneigung Belacanes einen Kampf ohne Rüstung bestreitet und dadurch den Tod findet, weshalb seine Verwandten Belacane belagern (Pz 26,1–28,5). Andragais scheitert in seinem Streben an dem im Zuge der Vasallenhilfe entsandten Lancelot, der sich durch seinen Sieg endgültig als Verteidiger der Frau von Noaus etabliert.

Der Gerichtskampf selber entfällt auf zwei Tage, den ersten angesetzten Kampftermin kann Lancelot nicht wahrnehmen, da er verletzt in Noaus eintrifft, woraufhin die Dame einen Aufschub mit dem König von Northumberland aushandelt (PL 1, 404,13–23)<sup>244</sup>. Innerhalb dieser Frist gelangt die Nachricht des noch nicht erfolgten Kampfes an den Artushof, weshalb Keie zusätzlich als Unterstützung entsandt wird (PL 1, 404,28–36)<sup>245</sup>. Dadurch wird ein erster

242 Vgl. L 7, 23a, 14f.; Lg 2, 71a.

243 L 7, 23a, 27; Lg 2, 73a.

244 Vgl. L 7, 23a, 19; Lg 2, 71b–72a.

245 Vgl. L 7, 23a, 20; Lg 2, 72a. – In der Diskussion, ob Keie oder Lancelot den Zweikampf bestreiten soll, fällt der geradezu exzessive Gebrauch des Verbs »vehten« ins Auge, von Keies Empfang bis zur Entscheidung, beide Ritter gemeinsam antreten zu lassen, fällt es insgesamt 15 mal in unterschiedlichen Wendungen (*fechten* PL 1, 406,5; *ungefochten* PL 1, 406,8; *fechten* PL 1, 406,9; *ungefochten* PL 1, 406,12; *gefochten* PL 1, 406,13; *vehten* PL 1, 406,15; *fehten* PL 1, 406,17; *gefochten* PL 1, 406,20; *gefochten* PL 1, 406,25; *fechten* PL 1, 406,26; *enfichtet* PL 1, 406,30; *vehten* PL 1, 406,31; *veht* PL 1, 406,32; *vehten* PL 1, 408,1; *vehten* PL 1, 408,4). Der Begriff erscheint für den Zweikampf kennzeichnend, innerhalb der vergleichsweise kurzen Episode um die Verteidigung der Frau von Noaus lassen sich über 30 Wendungen finden – dies macht, wenn man die von Kari Keinästö für den Teil des ›Prosalancelot‹ bis zu Galahots Tod (entspricht dem Band I der Edition von Reinhold Kluge (KLUGE 1948–1974), ermittelte Zahl von 366 Nennungen zugrunde legt (Kari KEINÄSTÖ, *Da*

Vergleich zwischen Lancelot und einem – wenn auch eher niedrigen – Ritter der Tafelrunde ermöglicht. Beide, Lancelot und Keie, treten am zweiten Termin gemeinsam gegen zwei Ritter des Königs von Northumberland an. Während Lancelot mit seinem Gegner geradezu spielend fertig wird und Keie mehrfach dazu auffordert, ihm doch auch seinen Ritter zu überlassen, tut sich Keie zwar schwer, kann aber letztlich auch seinen Ritter besiegen (PL 1, 408,12–410,19)<sup>246</sup>.

Damit ist der Kampf entschieden und die Versöhnung beider Parteien wird mittels eines Rechtsaktes besiegelt:

*Der konig [von Northumberland] ir herre sah wol das sie beide [seine Ritter] überwunden waren, und enbot der frauwen das sie eynen fried machte zwuschen den vier rittern. Er wolt hinweg ryten mit syner gesellschafft und wolt ir alles das ledig laßen und lere des er michel bezugunge off sie hett gehabt und darumb er sie besprochen hett. Diß schwur er off den heiligen zu behalten und gab ir so gut bürgen das sieß wol sicher was.* (PL 1, 410,17–24)<sup>247</sup>.

Erst mit dem Abzug des Königs von Northumberland und seinem Verzicht auf alle Ansprüche, die er gegen sie erhoben hatte, den er mit einem Schwur samt Zeugenstellung bekräftigt, ist der Konflikt rechtsgültig beigelegt.

---

*ist urlog in dem lande.* Zu Wörtern für »Krieg« im deutschen ›Prosalancelot‹, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext, Tübingen 2007, 43–60, hier 46, Anm. 13), etwa ein Zehntel der Nennungen aus. *vehthen* wird hier offenbar weniger als ein allgemeiner Begriff für Kampfhandlungen verwendet (als solchen weisen es Georg Friedrich Benecke, Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke aus, BMZ III, Sp. 310a–311b; ebenso Matthias Lexer, Lexer III, Sp. 43–45; Friedrich Kluge und Elmar Seebold verweisen auf die Wortherkunft aus der indogermanischen Wurzel \*pek- (rupfen, raufen), [Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearbeitet von Elmar SEEBOLD, 24. Aufl., Berlin/New York 2002, hier 281; im Folgenden zitiert als ›Kluge‹]; Kari Keinästö zählt es zu den fünf Basiswörtern für »Krieg«, KEINÄSTÖ 2007, 46), sondern bezeichnet den zuvor verabredeten bzw. erwartbaren Zweikampf, es fällt zudem vermehrt in der Vorbereitung auf diesen Kampf, wird im selbigen aber durch spezifischere Terminologie abgelöst. In diesem Kontext steht es auch bei der Begegnung mit Alibons an der Furt der Königin (PL 1, 418,10), den Kämpfen Lancelots gegen die zehn Ritter der Dolorosen Garde (PL 1, 426,12) und dem Gerichtskampf für die Königin in der Episode um die falsche Ginover (PL 2, 126,14). Dass das Verb durchaus in dieser spezifischeren Bedeutung verwendet werden kann, wird im Deutschen Rechtswörterbuch mit dem Verweis auf das heute hauptsächlich im rechtlichen Rahmen gebrauchte »anfechten« erläutert. (Deutsches Rechtswörterbuch, Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, ed. Königlich–Preußische Akademie der Wissenschaften, 13 Bde., Weimar 1914–2018, <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> (08.02.2019), im Folgenden zitiert als »DRW« mit Angabe des Bandes und der Spalte. Hier: DRW III, Sp. 440f.) Andere Kampfhandlungen werden dagegen nicht mit *vehthen* bezeichnet. Im späteren Verlauf des ›Prosalancelots‹ nimmt die Anzahl der Belege stark ab (vgl. KEINÄSTÖ 2007, 46), im Gerichtskampf Lancelots für Ginover aufgrund der Tötung des Garheiß wird dafür beispielsweise die Wendung *in den kampff dreten* eingesetzt (PL 5, 700,23).

246 Vgl. L 7, 23a, 22–24; Lg 2, 72b.

247 L 7, 23a, 25; Lg 2, 72b.

Die Episode, die mit dem für den höfischen Roman typischen Motiv der adligen Frau in Bedrängnis arbeitet, enttäuscht die Erwartungen des Lesers insofern, als dass sie den Fall gerade nicht unter höfischen, sondern unter lehnsrechtlichen Gesichtspunkten präsentiert und klärt. Typisch höfische Versatzstücke gibt es zwar dennoch, sie verbleiben aber wirkungslos. So kommt Artus der Bitte der Frau von Noaus nicht wegen ihres Adels oder ihrer Schönheit nach, obwohl sie natürlich über beides verfügt (PL 1, 376,21–25)<sup>248</sup>, sondern weil er als ihr Landesherr dazu verpflichtet ist. Ebenso zeigt sich auch Lancelot unempfänglich für die Schönheit der Dame: *Die frauw was ein die schönst frauw von der welt; daroff enachtet er [Lancelot] nit viel, er ließ keyn schönheit in sin hercz geen* (PL 1 404,6–7)<sup>249</sup>. Als die Dame – wie Belacane, Condwiramurs und die Mutter des Gregorius’ – ihrem Retter ihre Hand sowie die Herrschaft über ihre Ländereien anbietet, geht Lancelot darauf nicht einmal ein, sondern reitet weiter:

*Des montags frú reyrt er hinweg; und die frau reyrt mit im verre mit großer gesellschaft von rittern und bot im sich selber und ir lant und ir lút wann er wolt zu sym dienst, wann er gebüt. Da yn ducht das er die frauw ferre gnug hett laßen ryten, da hieß er sie wieder keren yrs undanckes und ir gesellschaft* (PL 1 410,34–412,2)<sup>250</sup>.

Der Lehnskonflikt wird somit gemäß rechtlichen, nicht höfischen Normen verhandelt und gelöst, wobei Lancelot als Sieger des Gerichtskampfes eine entscheidende Rolle zukommt. Die Frau von Noaus ist als eine Herrscherin über ein Grenzgebiet, das offenbar im Norden des Artusreiches angesiedelt ist<sup>251</sup>, auch von späteren Konflikten immer wieder betroffen, sodass über sie die feudalen Konsequenzen des Geschehens bemessen werden können. Als Vassallin Artus’ folgt sie mit ihren eigenen Lehns Männern so z. B. dessen Aufruf, sich zur Klärung des Streits mit dem König von hinter den Marken vor Godoasere einzufinden.

248 Vgl. L 7, 22a, 35; Lg 2, 67a.

249 L 7, 22a, 18; Lg 2, 71b.

250 L 7, 23a, 25; Lg 2, 73a. Lancelot wird, dem Idealbild des fahrenden Ritters entsprechend, dessen Lohn »allein in der Wertsteigerung seiner Person – in den Augen der Welt und vor allem seiner Minneherrin« (Fritz Peter KNAPP, Chevalier errant und fin’ amor. Das Ritterideal des 13. Jahrhunderts in Nordfrankreich und im deutschsprachigen Südosten, Passau 1986, hier 17) liegt, auch spätere Angebote der Landesherrschaft zugunsten seines Rittertums ausschlagen. Vgl. KNAPP 1986, 14–17; Fritz Peter KNAPP, Das Ideal des *chevalier errant* im französischen ›Prosalancelot‹ und in der ›Krone‹ Heinrichs von dem Türlin, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Artusrittertum im späten Mittelalter. Ethos und Ideologie, Vorträge des Symposiums der deutschen Sektion der Internationalen Artusgesellschaft vom 10. bis 13. November 1983 im Schloß Rauischholzhausen (Universität Gießen), Gießen 1984, 138–145, hier 138f.

251 Vgl. WEST 1978, 234; Ernst BRUGGER, Loenois as Tristan’s Home, in: *Modern Philology* 22 (1924/25), 159–191, hier 166, Anm. 1.

### 2.2.3.2 Das Turnier von Godoasere

Die Begegnung vor Godoasere erfüllt alle Merkmale eines Turniers, auch wenn sie mitunter mit anderen Begriffen gekennzeichnet wird. So teilen die Gefährten des Königs mit den Hundert Rittern Gawan mit, *sie weren des konigs mit den Hundert Rittern und wolten zu dem urlog faren* (PL 1 530, 7f.)<sup>252</sup>. Das Wort *urliuige* wird in der Regel in der Bedeutung »Krieg« gebraucht<sup>253</sup>, im »Prosalancelot« bezeichnet es, wie Kari Keinästö herausstellt, den »Krieg zwischen Herrschenden«<sup>254</sup> bzw. ein »konkretes Kampfgeschehen«<sup>255</sup>. Die Botin der Königin, die Lancelot trifft, benutzt mit *striten* ebenfalls einen Begriff aus diesem Wortfeld:

»Myn frauw die konigin enbütet allen guoten rittern das sie komen des dritten tages nach unser frauwen messe zu herbst off ein schones felt, das litt zwüschen Godoazere und Maigne, da wil myn herre der konig Artus stryten mit dem konig von Uber den Marcken.« (PL 1 516,19–23).<sup>256</sup>

Die verwendeten Begrifflichkeiten passen insofern zur Beschreibung des Geschehens, als dass es sich bei der Begegnung um die Reaktion auf den Einfall des Königs von Hinter den Marken in das Land Artus' handelt (PL 1 514,22–26)<sup>257</sup>. Erst an späterer Stelle fällt für das Treffen in Godoasere tatsächlich der Begriff »thorney«<sup>258</sup> (PL 1 538,29)<sup>259</sup>.

252 L 7, 33a, 3; Lg 2, 93b.

253 Vgl. BMZ, I, Sp. 994a–b; Lexer II, Sp. 2007. Eine Übersicht über die Forschungsbeiträge zu mittelhochdeutschen Wörtern für »Krieg« mit besonderer Berücksichtigung von *urliuige* und *kriec* findet sich bei KEINÄSTÖ 2007, 43f.

254 KEINÄSTÖ 2007, 49.

255 Ebd., 50.

256 Vgl. L 7, 31a, 1; Lg 2, 91a.

257 Vgl. L 7, 31a, 4; Lg 2, 91a.

258 Vgl. zur Genese aus dem franz. *turner* mit der Bedeutung »sich drehen, kreisen« über die Bedeutung »zu Pferde kämpfen« zum bei Chrétiens erstmals ohne jeden Zweifel ritterlichen Wettstreit bezeichnenden *tornoi* Ulrich MÖLK, *Philologische Aspekte des Turniers*, in: Josef FLECKENSTEIN (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, 163–174, hier 163–174. – Vgl. zur Semantik des mittelhochdeutschen *thorney* BMZ III, Sp. 151b; Lexer II, Sp. 1583. Insbesondere die Beschreibung des Turniers als »nachbildung eines treffens mit dem feinde« (BMZ III, Sp. 151b) scheint mir für diesen Zusammenhang wichtig zu sein, damit wird *urliuige* zum Oberbegriff, unter dem auch *turnei* subsummiert werden kann. Die Nähe des Turniers zum Ernstkampf erläutert auch Larry D. Benson: »In William's [William Marschal] day the tournament differed little from actual warfare. It was a pitched battle between two armies – two feudal lords with their troops, which consisted of their own feudal retainues, supplemented by others who had entered their service for pay.« (BENSON 1980, 7f.). So auch Richard W. Kaeuper, der das Turnier als »simulacrum of war« (KAEUPER 1999, 109) bezeichnet und damit das englische Turnierverbot unter Heinrich II. bzw. die Versuche zur Regulierung des Turniers unter seinen Nachfolgern begründet. Ebenso Michel Parisse: »Le tournoi est une petite guerre, plus qu'un combat d'entraînement, plus qu'un sport, une

Geschildert wird ein Massenkampf zweier distinkter Gruppierungen – der vor der Stadt Godoasere lagernden äußeren Partei des Königs Artus mit seinen Rittern (PL 1 538,5–8)<sup>260</sup> und der des Königs von Hinter den Marken, über deren Unterbringung wir nichts erfahren (PL 1 538,14f.)<sup>261</sup> – an einem fest verabredeten, zuvor festgesetzten Termin, dem gemeinsam mit der Königin auch andere Damen von der Stadtmauer aus zusehen (PL 1 538,26–30)<sup>262</sup> und bei dem die Verletzung oder gar Tötung des Gegners nicht das Ziel ist, wie die Reaktion des Königs mit den Hundert Rittern auf die Nachricht vom angeblichen Tod Lancelots besonders deutlich macht:

*Er wart ußermaßen unfro und warff synen schilt nyder und syn schwert und syn spere und sprach das er mit dem wapen des tages nit me wolt thun. »Es ist mir hut sere mit ungevelle gegangen, das ist das ich einen so guten ritter erdötet han.«* (PL 1, 542,10–14)<sup>263</sup>.

Damit entspricht die Begegnung sehr genau den historisch belegten Abläufen des Turniers, über die wir vor allem durch die Biographie des Guillaume le Marechal, eines der berühmtesten Turnierritter des 12. und 13. Jahrhunderts, informiert sind.<sup>264</sup>

fause guerre, où l'on peut gagner de l'argent.« (Michel PARISSE, *Le tournoi en France. Des origines à la fin du XIIIe siècle*, in: Josef FLECKENSTEIN (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, 175–211, 177). Dagegen betont Joseph Fleckenstein in Abgrenzung des Turniers zur Fehde den freundschaftlichen und friedlichen Rahmen: »[D]as Turnier [setzt] grundsätzlich Frieden voraus; es gehört als Kampfspiel in die Sphäre der Freundschaft, die nur den begrenzten Kampf erlaubt. [...] Denn das Turnier sucht im Gegensatz zur Fehde nicht den Schaden des Gegners, sondern allein den Sieg und durch ihn die Vermehrung des eigenen Ruhms.« (Josef FLECKENSTEIN, *Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland*, in: DERS. (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, 229–256, hier 234). Dennoch konstatiert auch er, dass »es [das Turnier] offenbar gefährlicher, schärfer, anspruchsvoller und daher auch reizvoller als das ältere Waffenspiel« war (ebd., 232). Auch wenn das Turnier bei Godoasere klaren Regeln folgt, kann von einem friedlichen Rahmen zunächst nicht die Rede sein: Der König von Hinter den Marken ist bereits ins Reich Artus' eingefallen, als mit der Verabredung zum Kampf offenbar auch ein entsprechendes Regelwerk Gültigkeit erlangt (vgl. PL 1 514,20–31; L 7, 34a, 3; Lg 2, 95a).

259 Im altfranz. Text steht hier das Wort »l'assemblee«, dies wird von Lacy als »tournament« übersetzt. L 7, 34a, 3; Lg 2, 95a.

260 Vgl. L 7, 34a, 3; Lg 2, 95a.

261 Vgl. L 7, 34a, 4; Lg 2, 95a.

262 Vgl. ebd.

263 L 7, 34a, 8, Lg 2, 95b.

264 Eine Auswertung besagter Biographie, der ›L'Histoire de Guillaume le Marechal‹, hat Georges Duby vorgenommen (DUBY 1999). Zu Guillaume vgl. zudem David CROUCH, William Marshal. Knighthood, War and Chivalry, 1147–1219, 2. Aufl., London/New York 2014. – Als Merkmale des Turniers nennt Larry D. Benson bestimmte Regeln, nach denen dieser »friendly battle« (BENSON 1980, 8) abließ: Die Verabredung, die Einrichtung neu-

Die Episode des Turniers in Godoasere ist klar strukturiert: Es gibt zwei zuvor festgelegte Kampftermine, den dritten Tag nach dem Marienfest im Herbst (PL 1, 514,22–26 und 31)<sup>265</sup> sowie den Montag vor dem Advent (PL 1, 546,25–27)<sup>266</sup>, auf den das Turnier vertagt wird. Zu beiden Terminen erstrecken sich die Kampfhandlungen über zwei Tage, an denen jeweils unterschiedliche Ritter antreten. Der Ausgang des Turniers wird maßgeblich von Lancelot bestimmt, wie Gawan anmerkt:

»Das was Lancelot von dem Lack, herre«, sprach er, »des konig Bannes sun von Bonewig. Er uberwant den thurney da ir waren wieden den konig von Uber den Marcken; da trug er rote wapen. Dißsen thorney uberwant er auch dannen wir nuo komen [...]« (PL 1, 594,20–24)<sup>267</sup>.

Damit wäre die Sicherung des Reiches weniger eine Leistung des Königs als vielmehr eines seiner jungen Ritter, eine königliche Beteiligung scheint nicht einmal stattzufinden. Dies bedarf jedoch einer genauen Prüfung.

Als die Bedrohung durch den König von Hinter den Marken bekannt wird, lässt Artus auf Ratschlag von Gawan hin den Tag festsetzen *das er yn [den König von Hinter den Marken] bestan wolt* (PL 1, 514,30)<sup>268</sup>, darüber hinaus werden alle militärischen Kräfte zur Verteidigung des Reiches zusammengerufen.<sup>269</sup> Wäh-

---

traler, kampffreier Zonen, der materielle Gewinn als Zielsetzung und damit das Streben nach der Gefangennahme des Gegners, nicht seiner Tötung, vgl. ebd., 8f. Das Turnier entwickelt sich erst mit der Zeit zum höfisch-ritterlichen Spektakel. Vgl. hierzu auch Joachim BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 11. Aufl., München 2005, hier 342–375; Thomas ZOTZ, *Ritterliche Welt und höfische Lebensformen*, in: Josef FLECKENSTEIN, *Rittertum und ritterliche Welt*, unter Mitwirkung von Thomas ZOTZ, Berlin 2002, 173–229, hier 201–219; Maurice KEEN, *Chivalry*, Yale 2005, hier 83–101; sowie die Primärtextzusammenstellung zum Turnier bei Jörg ARENTZEN/Uwe RUBERG (edd.), *Die Ritteridee in der deutschen Literatur des Mittelalters. Eine kommentierte Anthologie*, mit einer Einleitung von Peter SOMOGYI und Jürgen WOLF, 2. Aufl., Darmstadt 2011, hier 193–226. Im »Prosalancelot« begegnet das Turnier einerseits, wie hier, im Rahmen eines politischen Konfliktes im Grenzgebiet, andererseits als Bestandteil der feierlich inszenierten Hofstage. – Zum Selbstverständnis des Ritterstandes, in dem das Turnier eine wichtige Rolle einnahm, vgl. Georges DUBY, *The Chivalrous Society*, übers. v. Cynthia POSTAN. London 1977 (frz. Originalausg. Paris 1973); DUBY 1980; Josef FLECKENSTEIN, *Rittertum und ritterliche Welt*. Unter Mitwirkung von Thomas ZOTZ. Berlin 2002; ZOTZ 2002; BUMKE 2005; KEEN 2005; Joachim EHLERS, *Die Ritter, Geschichte und Kultur*, 2. Aufl., München 2006.

265 Vgl. L 7, 31a, 4; Lg 2, 91a.

266 Vgl. L 7, 35a, 2; Lg 2, 96b.

267 L 7, 43a, 4; Lg 2 106a.

268 L 7, 31a, 4; Lg 2, 91a.

269 Das Zusammenkommen der Artusritter, die sich in der Regel nicht am Artushof aufhalten, zu vorher festgesetzten Terminen ist zum einen für den Informationsaustausch zwischen den Figuren unabdingbar. Dies zeigt sich, wenn sich Gawan erhofft, auf dem Treffen von Godoasere etwas über Lancelot zu erfahren, wie ihm zuvor eine junge Frau vorhergesagt hatte (PL 1 514,11; 22–26; L 7, 30a, 3; Lg 2, 90b). Zum anderen sind die Zusammenkünfte für

rend Artus über seine Boten in Kontakt mit dem gegnerischen Herrscher tritt, ist es Ginover, die ihre Dame mit der Einladung an die Ritter betraut – diese verkündet das selbst bei ihrem Treffen mit Lancelot, ich habe ihre Aussage bereits oben zitiert (PL 1, 516,19–23). Die Königin übernimmt hier eine wichtige Funktion, die sonst dem König vorbehalten ist. Sie wird im Folgenden immer wieder dafür sorgen, dass auch Lancelot zu den Versammlungen des Artushofes erscheint. Damit wird Ginover für Lancelot, was Artus für die anderen Ritter darstellt: Sie ist die Herrin, für die er Dienst leistet.<sup>270</sup>

Am festgesetzten Turniertag treffen beide Herrscher mit ihren Rittern aufeinander. Artus ist allerdings durch eine gewisse Zurückhaltung gekennzeichnet, wenn von ihm gesagt wird:

*Der konig Artus was komen mit großer macht und kund in der stat nit geherbergen. Er leyt sich ußwendig der statt und det ruoffen das nymant so kúne enwere der des tages wapen trüg von syner gesellschaft* (PL 1, 538,4–8)<sup>271</sup>.

Nicht nur der König selbst, sondern auch seine Ritter greifen aufgrund dieses königlichen Gebots zunächst nicht in den Kampf ein, das Feld wird damit anderen Kämpfern überlassen, bei denen es sich offenbar nicht um Vasallen des Königs handelt und die damit nicht unter seinem Befehl stehen – der Text spricht von *ander ritter gnug die durch des konigs willen dar nicht warn komen* (PL 1, 538,9f.) – und die entweder das Streben nach Ruhm und Ehre oder aber die Aussicht auf reiche Beute motiviert (PL 1, 538,8–12)<sup>272</sup>. Das Verhalten des Königs wird aber keineswegs kritisiert, sondern vielmehr als durchaus üblich bezeichnet:

*[...] wann als man vergatern solt, so geschah dick das die armen ritter vor vergatterten, und des andern tags oder des dritten thurnierten die ritter die die richsten waren und die werdsten* (PL 1 588,29–32)<sup>273</sup>.

Seinem Beispiel folgt zudem der König von Hinter den Marken, der sich ebenfalls vom Kampfplatz zurückzieht (PL 1 538,14–16)<sup>274</sup>. Die Zurückhaltung des Fürsten und der besten Ritter in einem frühen Stadium war laut Larry D. Benson sogar eine kluge Taktik, um das Turnier zu gewinnen: Einige Adlige ließen ganz gezielt das Gerücht streuen, sie wollten den Kämpfen nur zuschauen und griffen

---

die erzählerische Struktur des Textes wichtig, der anhand dieser gegliedert werden kann. Sie geben dem Geschehen außerdem einen chronologischen Rahmen und bieten Anlass, die vielfältigen Erzählstränge zusammenzuführen (vgl. KENNEDY 1986, 89).

270 Ähnliches lässt sich bereits zur Schwertleite Lancelots festhalten: Ginover, nicht Artus, ist diejenige, von der er sein Schwert erhält. Vgl. Ann LONGLEY, Guinevere as Lord, in: *Arthuriana* 12 (2003), 49–62, hier 53.

271 L 7, 34a, 3; Lg 2, 95a.

272 Vgl. L 7, 34a, 4; Lg 2, 95a.

273 L 7, 41a, 7; Lg 2, 105a.

274 L 7, 34a, 4; Lg 2, 95a.



erst in die Kampfhandlungen ein, wenn beide Seiten bereits erschöpft waren. »This was thought to be an admirably clever tactic rather than unsportsmanlike conduct [...]«<sup>275</sup>.

Die erfahrenen Ritter geben damit zudem jungen Rittern die Gelegenheit, sich im Turnier zu bewähren. Unter diesen befindet sich vor Godoasere auch Lancelot, der seine Identität verschleiert – er hat sich deshalb extra in Orkenis einen einfarbig roten Schild anfertigen lassen (PL 1 536,27–32)<sup>276</sup> – und trotz seiner schweren Verletzung, die ihn zur Reise auf einer Rossbahre zwingt, antritt. In diesem Kampf kann sich Lancelot so hervortun, dass er zum Ziel für den König mit den Hundert Rittern – der zu diesem Zeitpunkt ranghöchste Kämpfer der gegnerischen Partei – wird. Ein Zweikampf zwischen beiden muss allerdings abgebrochen werden, als Lancelots Wunden erneut aufbrechen (PL 1 538,30–542,15)<sup>277</sup>.

Lancelots Leistung fällt dabei nicht nur dem König mit den Hundert Rittern, sondern auch Gawan auf, der sich auf Weisung des Königs zwar nicht an den Kämpfen beteiligt, aber als Zuschauer auf dem Turnierplatz anwesend ist. Die Taten Lancelots sind dabei so außergewöhnlich, dass er kaum den Blick von ihm wenden kann: »[...]wann er thut mich so viel off yn sehen das ich nit anders gethun enkan von dem wunder das er begeet.« (PL 1 540,12f.)<sup>278</sup>.

In Abwesenheit des Königs übernimmt Gawan, der als vorbildlichster der Artusritter gilt, hier die Beurteilung der ritterlichen Leistung Lancelots. Gleiches gilt für die zweite Zusammenkunft, nachdem das Turnier vertagt wurde: Der nun wieder vollständig geheilte Lancelot bewährt sich dabei gegen die Gawan-Brüder Agravain und Guerrehes, während Gawan und sein Bruder Gaheries als unbewaffnete Zuschauer dem Geschehen beiwohnen. Lancelot besiegt beide und wird daraufhin zum Turniersieger erklärt (PL 1 588,9–590,33)<sup>279</sup>.

275 BENSON 1980. 8. Vgl. hierzu auch DENHOLM-YOUNG 1948, 242.

276 L 7, 34a, 7; Lg 2, 95b. Erneut fallen in dieser Textpassage die Begriffe *urlog* und *stryten* im Bezug auf das Turnier (PL 1 536, 31f.).

277 Vgl. L 7, 34a, 5–9; Lg 2, 95a–b.

278 Die altfranzösische Version bietet einen etwas anderen Text: »*Naie*«, *fait il*, »*mais il le fait si bien que je m'en delai por li esgarder, car moult fait chevalerie a mon talent*« (»I don't«, he said, »but he fights so well that I am staying off the field just to be able to watch him. He looks like a knight after my own heart!« – Übersetzung Lacy). L 7, 34a, 5; Lg 2, 95b. Damit wird Gawans Zurückhaltung im Turnier weniger mit Artus' Gebot als vielmehr mit Lancelots Exzeptionalität begründet.

279 Vgl. L 7, 41a, 6–10; Lg 2, 104b–105b. – Der Zweikampf mit den Gawan-Brüdern ist zudem bereits ein Vorausblick auf die Ereignisse im Tod des Königs Artus, in denen Agravain und Guerrehes Lancelot durch Aufdeckung des Ehebruchs zu schaden suchen. Zudem wird die Aufteilung der Gawan-Sippe vorgenommen, neben den »schlechten« Brüdern Agravain, Guerrehes (und später Mordred) gibt es den »guten« Bruder Gaheries, der hier an der Seite Gawans steht und somit der Artuspartei angehört.

Der Protagonist scheint einvernehmlich für den Sieg über den König von Hinter den Marken verantwortlich zu sein, die ausführlichen Beschreibungen seiner Leistungen täuschen darüber hinweg, dass sich beide Begegnungen vor Godoasere über zwei Tage erstrecken, Lancelot aber nur am jeweils ersten antritt. Beim ersten Treffen ist auch Artus selbst vor Ort, auch wenn er nicht explizit als Beobachter der Kämpfe erwähnt wird. Er ist derjenige, der die Kämpfe am zweiten Tag – an dem Lancelot aufgrund seiner Verletzung nicht teilnehmen kann – für sich entscheiden kann. Am Morgen dieses Tages findet Gawan einen kampfbereiten Artus vor:

*Er fant den kónig und alle syn gesellen gewapent, und wapent er sich so er baldest mocht. Der kónig und syn ritter vergaderten sich an yne anderthalb. Das enwert nit lang, wann sich jhene nicht wern mochten wiedder den konig und syn krafft; er jagt sie biß in ir stat und jagt sie mit gewalt darinn (PL 1 546,9–14)<sup>280</sup>.*

Während Lancelots Leistung am Vortag im Text breit geschildert wurde, wird die königliche, obwohl sie entgegen aller Vorwürfe der Passivität stattfindet, in zwei Sätzen abgehandelt. Dass der König von Hinter den Marken Artus' Sieg anerkennt, erfahren wir sogar nur durch die indirekte Vermittlung eines Boten (PL 1 546,17–21)<sup>281</sup>.

Eine genaue Parallele davon bietet die zweite Turnierverabredung: Während Lancelot am ersten Tag kämpft und die bereits geschilderte exzeptionelle Leistung erbringt, wird eine Entscheidung erst am zweiten Tag herbeigeführt, diesmal durch Gawan und andere Ritter, denn der König ist jetzt tatsächlich abwesend, er wartet in Carduel auf die Rückkehr seiner Ritter, denen er die Lösung des Konflikts ohne Zweifel zutraut (PL 1 594,6–15)<sup>282</sup>. Im Vergleich zu Lancelot – und auch in gewissem Maße zu Gawan – wird der Artusfigur kaum Raum in der Handlung eingeräumt, weshalb sie als passiv erscheint.<sup>283</sup>

Damit setzt der ›Prosalancelot‹ die Reihe der Artustaten, die nur im Hintergrund geschildert werden, auch im Turnier vor Godoasere fort. Von einer Abwertung der Königsfigur kann bisher noch nicht gesprochen werden, er ist gegenüber dem Protagonisten eine Nebenfigur, deren Leistungen nicht ausfor-

280 L 7, 35a, 1; Lg 2, 96b.

281 Vgl. L 7, 35a, 2; Lg 2, 96b.

282 Vgl. L 7, 42a, 1; Lg 2, 106a. Vgl. hierzu auch KENNEDY 1986, 91.

283 Ein ähnliches Verfahren lässt sich auch in Gottfrieds ›Tristan‹ beobachten, wenn Tristan Morold den geforderten Tribut verweigert. Wie Marke an dieser Stelle »so wenig als handelnde Person empfunden [wird], daß der Dichter ihm das Privileg der direkten Rede verweigert« (Rainer GRUENTER, *Der Favorit. Das Motiv der höfischen Intrige in Gotfrids ›Tristan und Isold‹*, in: DERS., *Tristan-Studien*, ed. Wolfgang ADAM, (Beihefte zum Euphorion 27) Heidelberg 1993, 141–158 (Orig. in: *Euphorion* 58 (1964), 113–128), hier 149), so wenig erscheint Artus als handelnd, wenn seine Leistung zuerst heruntergespielt wird und dann im zweiten Turnier nicht mehr stattfindet. Damit erscheint sein Anspruch auf den Sieg des Turnieres gegenüber dem Lancelots ungerechtfertigt.

muliert werden. Auffällig erscheint zudem, dass ein direkter Vergleich zwischen dem jungen Lancelot und den Größen der Tafelrunde, allen voran Artus und Gawan, zunächst vermieden wird. Artus ist abwesend – oder zumindest wird seine Anwesenheit nicht explizit erwähnt – während Lancelot sich bewährt, Lancelot ist verletzt verhindert, während Artus das Turnier entscheidet. Gawan erscheint als Zuschauer bei Lancelots ritterlichen Leistungen, und kämpft, als Lancelot bereits wieder abwesend ist. Der Protagonist muss die Stufe und den Status, den Artus und seine Ritter verkörpern, erst noch erreichen; trotz exzeptioneller Taten ist er noch nicht mit diesen gleichwertig.

Dass das Turnier im Kontext einer lehnsrechtlichen Auseinandersetzung steht, zeigt zudem die Beteiligung der Frau von Noaus: Die Vasallin des Artus' folgt dem königlichen Befehl und ist mit zwanzig ihrer Männern auf dem Weg zum Turnier (PL 1 532,28–34)<sup>284</sup>, als sie in einen Konflikt mit dem König mit den Hundert Rittern gerät, den Gawan und Elies jedoch schlichten können (PL 1 532,11–16)<sup>285</sup>. Ihr zuvor um Hilfe ausgesandter Bote begegnet dem auf der Rossbahre reisenden Lancelot wenig später (PL 1 536,10–12).<sup>286</sup>

### 2.2.3.3 Der Galahot-Konflikt

Es ist wiederum die Frau von Noaus, die unmittelbar vom nächsten Konflikt betroffen ist, wenn nämlich Galahot in ihr Land einfällt und sie in eine derartig bedrohte Lage gerät, dass ihr lediglich zwei Burgen bleiben (PL 1 638,3f.)<sup>287</sup>. Ihre Situation gleicht damit der Bans, des Vaters Lancelots, in der Vorgeschichte, und auch sie schickt einen Boten mit einem Hilfsgesuch an ihren Lehnsherrn, König Artus. Im Gegensatz zu seiner vorherigen Entscheidung, den gallischen Vasallen nicht zur Hilfe zu kommen, lässt er – sogar gegen den ausdrücklichen Rat seiner Gefolgsleute – nahezu sofort aufbrechen. Dabei ist die Kritik seiner Ritter durchaus gerechtfertigt, angesichts von Galahots gewaltiger Heeresmacht wäre es strategisch klüger, zu warten, bis man ein entsprechend großes Aufgebot beisammen hat. Artus sieht jedoch seine Ehre in Gefahr, sollte er verweilen (PL 1 638,8–16)<sup>288</sup> – ein erster Hinweis auf die Mischung zweier Bewertungssysteme, die in dieser Episode ineinandergreifen, wie ich im Folgenden zeigen werde.

284 Vgl. L 7, 33a, 6f.; Lg 2, 94a.

285 Ebd.

286 Vgl. L 7, 34a, 1; Lg 2, 94b.

287 Vgl. L 8, 49a, 1; Lg 2, 117a.

288 Der altfranzösische Text lässt bereits in dieser Rede der Vasallen deutlich Artus' zahlenmäßige Unterlegenheit und das Risiko, das er mit seiner Entscheidung auf sich nimmt, ansprechen; im mhd. Text erfolgt dies erst im Anschluss: *Sire, dient si homme, non ferés, ains atenderés vos gens, que chist a trop grant gent amené et vous estes chi priveiment. Sire, ne vous devés mie mettre en aventure.* (»My lord«, said his men, »you will not, but rather you will await your troops, for he has brought a very great force and you are here with just a few

Inhaltlich und strukturell weist die Episode große Ähnlichkeit zum Turnier von Godoasere auf. Wieder geht es um einen militärischen Konflikt zwischen zwei Herrschenden mit dem Ziel der Eroberung bzw. Verteidigung des Landes, dessen Austragung zuvor angekündigt wird – der Bote Galahots verkündet, *das er [Galahot] innwendig vier wochen in dißem land sol syn* (PL 1 612,21 f.)<sup>289</sup>. Über die Frau von Noaus, die Vasallin Artus', wird der Konflikt wiederum in einen lehnsrechtlichen Rahmen gestellt, insbesondere, wenn ihre Situation deutlich die Bans widerspiegelt und damit direkt an Artus' früheres Versagen in der Vasallenhilfe erinnert wird, das man ihm in dieser Situation nicht zum Vorwurf machen kann.<sup>290</sup>

Eine weitere Verbindung stellt die Figur des Königs mit den Hundert Rittern dar, der vor Godoasere als Anführer der Partei des Königs von Hinter den Marken gegen Lancelot kämpft: Dieser ist mit Galahot verwandt (PL 1 530,16)<sup>291</sup>, hält mit Destragors ein Grenzgebiet zum Artusreich und dient Galahot als Truchseß<sup>292</sup>, weshalb er im Konflikt mit Artus die erste Schar anführt (PL 1 639,34–36)<sup>293</sup>. Zudem handelt es sich nach dem Turnier um die zweite der drei großen Zusammenkünfte im Artusreich, für die die Botin der Frau vom See, die in der Dolorosen Garde gefangengesetzt wurde, Nachrichten von Lancelot voraussagt. (PL 1 514,11)<sup>294</sup>. Wie auch vor Godoasere werden die Kämpfe hauptsächlich mit den Begriffen *urliuqe* und *strît* bezeichnet, es ist keine scharfe Trennung zwischen dem Turnier und dem Ernstkampf möglich: Der Konflikt mit Galahot weist auf der einen Seite deutlich turnierhafte Züge auf, neben der expliziten Verabredung bzw. Vertagung des Kampfes (PL 1 612,21 f; 678,19–

---

companions. My lord, you mustn't put yourself at risk.« – Übersetzung Lacy); L 8, 49a, 1; Lg 2, 117a. – Die Artusfigur ist hier stark von der Tradition der Versromane geprägt, in denen Artus als »ein König [auftritt], der für seine raschen Beschlüsse, seine spontanen Zusagen und Schwüre bekannt ist.« (Cora DIETL, Ein Hof ohne Magier – Makel oder Auszeichnung? Zur (beinahe) fehlenden Merlingestalt in der deutschen Artusliteratur, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/ Friedrich WOLFZETTEL (edd.), Artushof und Artusliteratur (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 7), Berlin/New York 2010, 93–97, hier 93). Damit widerspricht er auf »augenfällige Weise [...] immer wieder einer häufig geäußerten Fürstenlehre, wonach sich Herrscher beraten lassen und gerade nicht übereilt entscheiden sollen« (ebd., 94).

289 L 7, 46a, 2; Lg 2, 109b.

290 Dies wird vor allem in der Ausdeutung der Artusträume durch den weisen Mann in der Mitte der Episode noch einmal besonders als große Sünde Artus' herausgestellt, auf die ich später noch zu sprechen komme.

291 Vgl. L 7, 33a, 3; Lg 2, 93.

292 Vgl. STEINHOFF, Namensverzeichnis, PL 2, 1278. – Vgl. hierzu auch STEINHOFF, Kommentar zu 530,7f (PL 2, 887). – Zu Destragors (Estregales) vgl. Ernst BRUGGER, Beiträge zur Erklärung der arthurischen Geographie. I. Estregales, in: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 27 (1904), 69–116.

293 Vgl. L 8, 49a, 2; Lg 2, 117a–b.

294 Vgl. L 7, 31a, 3; Lg 2, 90b.

22)<sup>295</sup> und der klaren Teilung beider Begegnungen in jeweils zwei Kampftage sind dies vor allem Galahots Bestreben, Artus' Leuten ein gleich starkes Heer gegenüberzustellen (PL 1 638,30–34)<sup>296</sup>, sowie das Errichten von Galerien für Zuschauer (PL 1 650,8f.)<sup>297</sup>. Auf der anderen Seite sprengt die Größenordnung – Galahot hat insgesamt hunderttausend Berittene aufgeboten (PL 1 638,7f.)<sup>298</sup> – den Rahmen eines Turniers, daneben ist die Rede von gut bewaffneten Fußtruppen, Bogenschützen mit vergifteten Pfeilen und der Sicherung des Heerlagers mit eisernen Netzen (PL 1 638,22–27)<sup>299</sup>, ein deutlicher Hinweis, dass es keine zuvor verabredeten neutralen, kampffreien Zonen gibt, wie sie für das Turnier üblich waren<sup>300</sup>. Ebenso erfolgt am zweiten Kampftag auf beiden Seiten eine genaue Einteilung in fünf Heerscharen mit jeweils einer prominenten Figur als Anführer (PL 1 716,28–718,8)<sup>301</sup> – eine vergleichbare Handlung wird beim Turnier dagegen nicht vorgenommen. Es scheint sich also beim Konflikt mit Galahot um eine Zwischenstufe zwischen Turnier und Ernstkampf zu handeln, es ist eine Feldschlacht mit turnierhaften Zügen, die von Florian Kragl treffend als »Turnierkrieg«<sup>302</sup> bezeichnet wird.

Beide Episoden, Turnier bei Godoasere und Galahot-Konflikt, folgen der gleichen Erzählstruktur und sind auch darüber noch einmal auf einander bezogen: Auf die Herausforderung Galahots, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde, bzw. den Einfall des Königs von Hinter den Marken erfolgt die Terminierung der Kampfhandlungen; in beiden Fällen werden den Kontrahenten vier Wochen eingeräumt (PL 1 538,14f.; 612,20–25)<sup>303</sup>, um die eigenen Leute zu sammeln und sich dem Gegner zu stellen. Auch die Kämpfe selbst sind wiederum ganz klar strukturiert, dies habe ich für das Turnier bei Godoasere bereits ausgeführt, so dass ich mich hier auf die Auseinandersetzung mit Galahot beschränken kann.

Das erste Zusammentreffen der Heere Artus' und Galahots zeigt die zahlenmäßige Unterlegenheit des britischen Königs sehr deutlich, seinen siebentausend Männern stehen alleine hunderttausend Berittene Galahots gegenüber. Galahots Ehrgefühl verpflichtet ihn allerdings dazu, nicht mehr als die von Artus aufgebotenen Männer aufzustellen:

295 Vgl. L 7, 46a, 2; Lg 2, 109b. bzw. L 8, 49a, 42; Lg 2, 124b.

296 Vgl. L 8, 49a, 3; Lg 2, 117b.

297 Vgl. L 8, 42a, 25; Lg 2, 131a.

298 Vgl. L 8, 49a, 1; Lg 2, 117a.

299 Vgl. L 8, 49a, 2; Lg 2, 117a.

300 Vgl. hierzu BENSON 1980, 8f; BUMKE 2005, 351.

301 Vgl. L 8, 42a, 28; Lg 2, 131a.

302 Florian KRAGL, Artus im ›Krieg der Sterne‹. Zyklusbildung als narratologisches Paradoxon einer dynamischen Statik, in: *Neophilologus* 93 (2009), 279–294, hier 289. – Ähnlich äußert sich auch Elspeth Kennedy (vgl. KENNEDY 1986, 90).

303 Vgl. L 7, 34a, 4; Lg 2, 95a; L 7, 46a, 1; Lg 2, 109a–b.

»Ir herren«, sprach er, »der konig Artus ist komen, und sagt man mir das er nit vil lüt enhabe; das ich yn bestünde dwil er wenig lüt hette, das wer myn ere nicht. Da von wil ich das wir als wenig lüt zu im senden als ir ist, das sie wiedder einander striten.« (PL 1 638,30–34)<sup>304</sup>.

Einer Täuschung durch den König mit den Hundert Rittern erlegen, schickt Galahot den siebentausend Mann des Artus' dann aber doch gleich zehntausend seiner Leute entgegen (PL 1 638,36–640,6)<sup>305</sup>. Gawan, der das Artusheer anführt, gelingt es, diese Zehntausend in die Flucht zu schlagen; als Galahot jedoch eine Schar von zwanzigtausend Männern (PL 1 642,10)<sup>306</sup> als Entlastung schickt, vollbringt er zwar größte ritterliche Leistungen, wird aber letztlich mit seinen Leuten in die Flucht geschlagen.

*Min herre Gawan det es so wol vor den andern allen das sin lut allesament gefangen weren gewesen dann syn lip alleyne. So groß was die krafft von Galahutes lüten. Doch es myn herre Gawan als wol dete das nye dhein man an eyner stat so viel getet, da enkunde es nit gehelffen, sie wurden hinder sich getriben biß off den furt da sie uber das waßer waren komen, wann sie zu sere uberladen waren mit großem here* (PL 1 642,30–37)<sup>307</sup>.

Seine Leute flüchten bis in die Stadt hinein, vor der Artus lagert, während Gawan das Stadttor zuletzt alleine verteidigt und dabei massive Verletzungen erleidet:

*Da sie all in die porten waren komen, jhene zohen wiedder hinder sich, wann es by dem abende was, und myn herre Gawan bleib alleine by der porten halten. Da hett er sich so sere vermüt das er von dem roß viel in onmacht vor der porten, da yn nymant rurte; er was so sere geqwetschet und zurbrochen das er sichselben nicht behelffen enmocht* (PL 1 644,7–13)<sup>308</sup>.

Dass Gawan sogar vor Erschöpfung vom Pferd fällt – der Sturz vom Pferd wird von Beate Ackermann-Arlt gar als »Einbuße der Ritterlichkeit«<sup>309</sup> verstanden –, macht seine Schwäche besonders deutlich. Er kann daher am nächsten Tag nicht

304 Im altfranz. geht es Galahot nicht vornehmlich um die gleiche Stärke beider Heere, sondern um seinen eigenen Einsatz im Kampf: *Signor, fait il, li rois Artus est venus, mais il n'a gaires gent, che m'a l'en dit, ne il ne seroit mie m'onor que mes cors i assamblast, tant com il i est a si poi de gent, mais de ma gent voeil je bien qu'il assamblent a la soie.* (»My lords,« he said, »King Arthur has come, but he has only a small force of men, so I'm told, and it would not be to my honor to attack him myself, as long as his forces are so small, but I'm willing for my troops to attack his.« – Übersetzung Lacy), L 8, 49a, 2; Lg 2, 117a.

305 Vgl. L 8, 49a, 3; Lg 2, 117b.

306 Die Zahlen entsprechen nicht immer dem altfranz. Text, der an dieser Stelle sogar dreißigtausend Mann erwähnt, die Galahot als Entlastung schickt. Vgl. L 8, 49a, 5; Lg 2, 118a.

307 L 8, 49a, 6; Lg 2, 118a.

308 Ebd.

309 ACKERMANN-ARLT 1990, 269. Sie thematisiert vor allem die Stürze Artus' während der Sachsenkämpfe, dem sie auch an späterer Stelle »reiterliche Unfähigkeit« (ebd., 309) bescheinigt. Der Sturz Gawans, den sie als höfisch-ritterliche Idealgestalt begreift, wird von ihr übergangen (vgl. ebd., 310–312).

mehr an den Kämpfen teilnehmen, seine exzeptionellen Leistungen vom Vortag werden nun von Lancelot, der als roter Ritter am Kampf teilnimmt, sogar noch einmal deutlich übertroffen (PL 1 652,29 f.)<sup>310</sup>. Damit wird ein Vergleich möglich, auf den vor Godoasere noch bewusst verzichtet wurde, indem Gawan nur als Zuschauer auftrat. Nun wird seine Leistung direkt vergleichbar mit der Lancelots, von dem er in den Schatten gestellt wird. Zudem wird der Zeitpunkt der jeweiligen Leistung umgedreht: Vor Godoasere trat Lancelot jeweils mit den jungen Rittern am ersten Kampftag an und fehlte am zweiten aufgrund seiner Verletzungen. Dies wird hier auf Gawan übertragen, wodurch Lancelots Aufstieg sehr deutlich erkennbar wird – er ist nicht länger ein Jungritter, der sich mit den »schlechten« Gawan-Brüdern Guerrehes und Agravain misst, sondern kann inzwischen mit den besten der Tafelrunde konkurrieren.

Während vor Godoasere Gawan als Beobachter Lancelots Leistungen bewertete, wird diese Funktion jetzt von Artus selbst übernommen. Dieser kämpft in diesen ersten Begegnungen mit Galahot nicht selbst, stattdessen hält er sich auf Gawans Ratschlag hin zurück, bis Galahot selbst auf dem Schlachtfeld erscheint (PL 1 640,12–16)<sup>311</sup>. Dass sich die besten Ritter und die Könige selbst im Kampfgeschehen zurückhalten, entspricht wiederum der Turnierepisode. Hatte dort Gawan noch Lancelot als ihm ebenbürtigen Ritter eingeschätzt, wird er nun vor Artus' Augen von ihm übertroffen, es lässt sich zudem bereits erahnen, dass es noch zu einem direkten Vergleich zwischen Artus und Lancelot kommen wird.

Zunächst erfolgt jedoch, wie schon vor Godoasere, eine längere Kampfpause, die von Galahot angestoßen wird, da er einen Sieg über Artus erst dann akzeptieren will, wenn dieser ihm auch mit seiner gesamten Heeresmacht gegenüber gestanden hat. Seinen Boten lässt er daher ausrichten:

*»Galahut von den Fremden Werden, der schönen Risinen sun, der unser herre ist, hat uns herre zu uch gesant und enbut uch das yn groß wunder hatt das ir also armiclich sint komen uwer lant zu beschutten und urlöge wiedder yn zu halten. Mann hett im gesagt das ir der geweltigst konig werent der nu lebet und der richst. Herumb duncket mynen herren das ers kein ere hett, überwund er uch mit so wenig volcks als ir herre bracht hant; des möchtent ir uch auch nit erwerben. Min herre enbút uch das er uch ein jar wil fried geben, uff das das ir uber ein jar all uwer macht herre bringet; er wil auch sehen was mechte ir bringent, und wil mit uch urlagen. Er hatt sich vermesen das er den guoten ritter wil haben in syner geselschafft der den priß nuo het in dem urlag mit den roten wapen, und hat sich vermesen das er dann von uch nicht wil scheiden, er hab uch dann zum ersten schumpffieret und uwer lant angewuonnen.« (PL 1 678,11–27)<sup>312</sup>.*

310 Vgl. L 8, 49a, 16; Lg 2, 120a.

311 Vgl. L 8, 49a, 4; Lg 2, 117b.

312 L 8, 49a, 41 f.; Lg 2, 124b.

Die nach der abgelaufenen Jahresfrist stattfindende zweite Begegnung verläuft – wie dies auch vor Godoasere der Fall war – genau entsprechend. Wieder führt Gawan am ersten Tag die Artusritter in den Kampf, wieder vollbringt er meisterhafte Leistungen, wieder wird er schwer verwundet, sodass er am zweiten Kampftag nicht mehr zur Verfügung steht. Übertrifft er nun in schwarzer Rüstung antretenden Lancelot, dessen ritterliche Leistung von Gawan selbst als allen überlegen eingeordnet wird:

*Er det so viel mit den wapen, ee dann er syn glene all dry zurbrach, das myn herre Gawan das urkunde gab mit sym muonde das er biß an die stunt nicht hett erfarn ob kein ritter ye halb als viel mit sym libe gethun mocht; so manige herlich joste thet er ee dann syn glene alle dry brachen (PL 1 722,1–6)<sup>313</sup>.*

Etwas später bezeichnet Gawan Lancelot im Gespräch mit der Königin als *der thüerste* [Ritter] *der in der werlt lebet* (PL 1 722,10f.)<sup>314</sup>. Zudem schickt er Lancelot zehn Lanzen und drei Pferde (PL 1 722,35–724,2)<sup>315</sup>, deren Kuvertüren mit Gawans Wappen versehen sind. Durch die Übernahme der Ausrüstungsgegenstände Gawans wird deutlich gemacht, dass Lancelot nicht nur seine Funktion als Anführer im Kampf übernimmt<sup>316</sup>, sondern gleichzeitig seine Position in der Hierarchie der Tafelrunde übernimmt – obwohl Lancelot zu diesem Zeitpunkt offiziell noch kein Mitglied derselben ist – und ihn als ersten Artusritter ablöst.

Seine Bedeutung als »Wunderwaffe«<sup>317</sup> wird noch einmal besonders deutlich, wenn Lancelot am dritten Kampftag auf Galahots Seite und in dessen Rüstung antritt und dem Artusheer eine vernichtende Niederlage beibringt (PL 1 754,20–23)<sup>318</sup>. In diesem Augenblick höchster Verzweiflung auf Seiten Artus' unterwirft sich Galahot dem unterlegenen König – dies tut er einzig Lancelot zuliebe (PL 1 756,25–36)<sup>319</sup>, der damit Artus' Reich vor der sicheren Niederlage bewahrt. Der Zeitpunkt wird dabei ausdrücklich von Lancelot selbst bereits bestimmt, als er Galahot seinen Wunsch kundtut:

313 L 8, 52a, 32; Lg 2, 132a.

314 Vgl. L 8, 52a, 33; Lg 2, 132a.

315 Vgl. L 8, 52a, 34; Lg 2, 132a.

316 Als Keie Lancelot auf Gawans Pferd reiten sieht, schließen er und weitere Artusritter sich unmittelbar Lancelot an (PL 1 728,9–13; L 8, 52a, 38; Lg 2, 132a.). Dass Lancelot Ausrüstungsgegenstände anderer Ritter übernimmt, ist ein im ›Prosalancelot‹ häufig verwendetes Motiv.

317 KNÄPPER 2015, 97.

318 Vgl. L 8, 52a, 67; Lg 2, 137b.

319 Vgl. L 8, 52a, 68–70; Lg 2, 137b–138a. Vgl. hierzu auch Gretchen MIESZKOWSKI, *The Prose Lancelot's Galehot, Malory's Lavain, and the Queering of Late Medieval Literature*, in: *Arthuriana* 5 (1995), 21–51, hier 28.



»Herre«, sprach er, »myn bete ist das ich wil, wann ir den konig Artusen entschumpffiernt und er sich nit me erwern mag, das ir zu im ritent wann ich uch mane, und bietet yne gnad und uch genczlich in sin gnad gebent.« (PL 1 752,3–6)<sup>320</sup>.

Dadurch wird nicht nur die Abhängigkeit der Artusherrschaft von Lancelot eindrucksvoll unter Beweis gestellt, sondern diese auch öffentlichkeitswirksam vor dem gesamten Hof von Lancelot inszeniert.

Die Episode greift strukturell auf die Folie des vorausgehenden Turniers vor Godoasere zurück, steigert dieses aber in Quantität der Beteiligten, Qualität der ritterlichen Leistung vor allem des Protagonisten und Intensität der beschriebenen Kampfhandlungen. Bei aller Ähnlichkeit beider Textpassagen zueinander fallen allerdings auch deutliche Unterschiede ins Auge. Insbesondere die Herausforderung Galahots, die Reaktion des Königs auf diese und der Kontext derselben haben in der Turnierepisode keine Entsprechung, dort reagiert Artus' auf eine unmittelbare Bedrohung – der König von Hinter den Marken ist bereits in sein Land eingefallen – die nicht zuvor angekündigt wurde. Galahot jedoch schickt einen Boten an den Artushof, der seine Absicht zur Eroberung des gesamten Artusreiches ankündigt:

»Konig, mich hatt ein der best ritter zu dir gesant der nuo lebet von synen zyten, das ist Galahut, der schönen Joianden suone. Er enbutet dir das du im din lant offgebest oder das du es zu lehen von im enpfahest. Wiltu diß thun, so sol er dich eren fur alle die konig die er uberwunden hatt.« (PL 1 612,7–12)<sup>321</sup>.

Das Ziel von Galahots Streben ist klar benannt: Es geht ihm um das Land König Artus', das er ihm im Falle einer bedingungslosen Kapitulation als Lehen zu überlassen bereit ist. Damit wird die Herausforderung zunächst in einen feudrechtlichen Rahmen gestellt. Dass es Galahot allerdings weniger um die Ausdehnung seines Machtbereiches als um den damit zu erwerbenden Ruhm geht, wird später deutlich. Im Gegensatz zu dem König von Hinter den Marken, dem Kontrahenten der Turnierepisode, handelt es sich bei Galahot nicht um einen alten Feind. Am Artushof ist er völlig unbekannt, einzig Galeguentins von Wales kann überhaupt Informationen über ihn liefern (PL 1 614,1–12)<sup>322</sup>. Als Sohn der schönen Riesin ist Galahot ganz im Gegensatz zum König von Hinter den Marken weniger einem historisch-feudalen, als vielmehr einem magisch-phantastischem Raum zuzuordnen.

Artus' Antwort fällt wenig überraschend aus, er lässt sich von der Forderung nicht beeindrucken und erklärt dem Boten stolz und selbstbewusst:

320 L 8, 52a, 65; Lg 2, 137a.

321 L 7, 46a, 1; Lg 2, 109a–b.

322 L 7, 46a, 3; Lg 2, 109b.

»Lieber herre«, sprach der konig, »ich enhett nye keyn lant von im noch von keynem manne dann von gott alleyn, ich enwil auch nymer lant von im oder dheynem manne enpfahen.« (PL 1 612,12–15)<sup>323</sup>.

Der Bote sagt Artus daraufhin in Galahots Namen die Fehde an und äußert die Drohung, sich nicht nur alles Land zu Eigen zu machen, sondern ihm auch seine Ehefrau Ginover zu rauben (PL 1 612,19–25)<sup>324</sup>. Auch darauf antwortet Artus souverän:

»ich han wol gehort was ir gesprochen hant: umb uwer groß treuwen erfere ich mich kum, wann als es darzu kömet, so thu menglich so er bestes möge. Nymet mir uwer herre myn lant, das sol mir úmmer leyt syn. Des sol er, ob gott will, nymer macht gewinnen« (PL 1 612,25–30)<sup>325</sup>.

Für derartige Herausforderungen finden sich in der höfischen Literatur der Zeit viele Beispiele, im ›Prosalancelot‹ selbst wird Meleagant in ähnlicher Art und Weise am Artushof vorsprechen. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf den ›Daniel‹ des Strickers<sup>326</sup> verwiesen, da in diesem Text die Herausforderung des Riesen Matur ziemlich genau der Galahots entspricht; auch er verlangt, dass Artus sein Land von ihm zu Lehen nehme, und verweist gleichzeitig darauf, dass er Artus mit diesem Angebot vor allen anderen von ihm bezwungenen Königen auszeichne:

»der künic Matúr von Clúse  
hât mich her ze dir gesant  
und haete gerne erkant  
wie getân dîn leben waere.  
er hât manic edel maere  
von dînen tugenden vernomen.  
dû bist sô gar vollekomen  
alles des diu werlt gert  
daz dû in wol dunkes wert  
daz dû im dîn lant gebest  
und dâ wider niht enstrebest  
dû ergebest dich im ze manne  
und habest dîn lant danne  
von im ze lêhene iemer mê.  
die êre gebôt er selten ê  
deheinem künige denne dir. [...]« (D 440–455).

323 L 7, 46a, 1; Lg 2, 109b.

324 Vgl. ebd.

325 Ebd.

326 Ich zitiere den ›Daniel‹ nach folgender Ausgabe: Der Stricker, Daniel von dem Blühenden Tal, ed. Michael RESLER (ATB 92), 2. Aufl., Tübingen 1995. Diese wird hier und im Folgenden angegeben als »D« mit entsprechender Verszahl.

Interessant ist hier, dass Artus' Antwort darauf ganz anders ausfällt: Zunächst lässt er sich von dem Boten über dessen Herren, der auch im ›Daniek‹ am Artushof unbekannt ist, ausführlich informieren (D 478–810), dann zieht er sich mit seinen Vasallen zur Beratung zurück (D 810–890). Auf einen Ratschlag Gawans hin wendet er schließlich eine List an und lässt ausrichten, er werde auf das Angebot eingehen und sich Matur unterwerfen (D 891–912).

Folgt man den Ausführungen Peter Kerns, nach denen im ›Daniek‹ »höfische Etikette und höfisches *kraft*-Ethos [...] von der siegreichen Lebensklugheit überboten [werden]«<sup>327</sup>, weshalb der Pleier mit dem ›Garek‹<sup>328</sup> einen Gegenroman verfasste, in dem dieses Verhältnis umgekehrt, die Figuren von List befreit und ein traditionelles Artusbild wiederhergestellt wurde, so scheint es zur Bewertung von Artus' Reaktion im ›Prosalandelot‹ aufschlussreich, auch die entsprechende Passage im ›Garek‹ auszuwerten. Auf die Herausforderung und Anschuldigung des Riesen, der im ›Garek‹ den Namen Ecunaver trägt, vertritt Artus seine Position unmittelbar, selbstbewusst und ohne zu zögern:

*»swaz von iwerm herren mir geschiht,  
ich entrinne im von dem lande niht;  
daz sult ir iwerm herren sagen. [...]«* (G 343–345).

Auch von den Drohungen, die der Bote Ecunavers hervorbringt, lässt sich Artus nicht beeindrucken:

*»ir sult mich erschrecken niht.  
waz ob ein wunder liht geschiht,  
daz sîn gewalt wirt understân. [...]«* (G 405–407).

Artus antwortet im ›Prosalandelot‹ – ich habe die entsprechende Passage bereits zitiert – auf die gleiche Weise und damit für den traditionellen, höfischen Artusroman typisch, hatte doch der Pleier sein Artusbild stark konservativ ausgerichtet, um dem »verwilderte[n]«<sup>329</sup> Roman des Strickers zu begegnen. Das hier aufgerufene Bild des höfischen Idealkönigs ist freilich im ›Prosalandelot‹ nicht von langer Dauer, da es mit dem Einfall Galahots in das Land der Frau von Noaus schon bald erschüttert wird.

Die unmittelbare Reaktion des Königs auf die Bedrohung seiner Vasallen besteht in einer spontanen Hilfszusage (PL 1, 638,6)<sup>330</sup>, an der er auch noch festhält, als er von der Stärke des gegnerischen Heeres hört (PL 1, 638,8–10)<sup>331</sup>.

327 KERN 2005, 138.

328 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Garek‹: Der Pleier, Garel von dem Blühenden Tal. Ein höfischer Roman aus dem Artussagenkreise, ed. M. WALZ, Freiburg 1892. Diese wird im Folgenden angegeben als »G« mit entsprechender Verszahl.

329 KERN 2005, 118.

330 Vgl. L 8, 49a, 1; Lg 2, 117a.

331 Ebd.

Damit kommt er zwar seiner Verpflichtung zur Vasallenhilfe nach – sein Versäumnis in derselben im Falle Bans und Bohorts wurde und wird, obwohl es in dieser Situation sicher die taktisch klügere Entscheidung war, ihm immer wieder vorgehalten – zieht aber gleichzeitig die Kritik seiner Berater auf sich, die mit diesem Plan nicht einverstanden sind:

»Des ensolt ir nit thun«, sprachen sin ritter, »ir sollent beiten biß ir uwer here zusammen gehusent, wann Galahut groß here mit im bracht hat. Ir sint hie heimlich, ir ensolt es also sere nit wagen, volgent ir unsers rates.« (PL 1 638,10–14)<sup>332</sup>.

In seiner Antwort bleibt er seiner Rolle als höfischer Idealkönig treu, wenn er erneut sein Vorhaben beteuert, der Frau von Noaus auf der Stelle zur Hilfe zu kommen.

»Geuneret müß ich syn«, sprach der konig, »ob ich ummer zwo nacht an eyner statt belibe, ich kum dann zu ersten zu der frauwen von Noaus.« (PL 1, 638,14–16)<sup>333</sup>.

Dass Artus fürchtet, sein Ansehen zu verlieren, verweist auf einen höfischen Rahmen, dem hier der Vorzug gegeben wird. Artus trifft diese Entscheidung als vorbildlich höfischer Repräsentant, er verhält sich der Rolle entsprechend, die er mit der Antwort auf Galahots Herausforderung angenommen hat. Sein schnell gefasster Entschluss erscheint allerdings nach taktisch-militärischen Maßstäben mehr als leichtsinnig und rechtfertigt die Kritik seiner Ritter, die zudem aufgrund der Zahlen – auf hunderttausend Ritter Galahots kommen gerade einmal siebentausend Artusritter – belegt wird. Dadurch gerät das Bild des höfischen Idealkönigs ins wanken, denn es wird eine Situation hergestellt, in der Artus zwar höfischen Normen folgt, damit aber eine strategische Fehlentscheidung trifft, nach der er strenggenommen nur unterliegen kann. Auf narrativer Ebene wird dadurch einerseits ein neuer Spannungsbogen erzeugt, andererseits erfahren sowohl Galahots Ehrbewusstsein, das die erste Kampfbegegnung beendet, als auch Lancelots exzeptionelle Leistung, die letztlich zur Versöhnung der Parteien führt, besondere Betonung. Artus dagegen wirkt gegenüber dem »höfischeren und mächtigeren«<sup>334</sup> Galahot trotz der Beschwörung des traditionellen Artusbildes sehr viel weniger souverän.

332 Der altfranzösische Text demonstriert hier stärker Artus' zahlenmäßige Unterlegenheit und das Risiko, das er mit seiner Entscheidung auf sich nimmt: *Sire, dient si homme, non ferés, ains atenderés vos gens, que chist a trop grant gent amené et vous estes chi priveiment. Sire, ne vous devés mie mettre en aventure.* (»My lord«, said his men, »you will not, but rather you will await your troops, for he has brought a very great force and you are here with just a few companions. My lord, you mustn't put yourself at risk.« – Übersetzung Lacy); L 8, 49a, 1; Lg 2, 117a.

333 Ebd.

334 KNÄPPER 2015, 97.

Noch deutlicher wird die Diskrepanz, wenn man den Kontext betrachtet, in dem die Herausforderung Galahots steht. Während der Protagonist verschiedene Abenteuer bestreitet, herrscht am Artushof Unzufriedenheit:

*Uns sagt die hystory das der konig Artus lang zu Karduel was; und zu den geziten das er da was gefriesch man da wenig abenture. Das muote des koniges gesellen sere, und was yn leit das der konig so lang da was. Key der truchsefse was es auch unfro und rette dick bößlich darzu. Er sprach, das es der konig horte, das es lasterlich were das sie so lang da legen. (PL 1 604,2–7)<sup>335</sup>.*

Erst, als ihm der Spott Keies zu Ohren kommt, reagiert Artus und beschließt, am nächsten Tag nach Camelot aufzubrechen.

In der Nacht wird er von Träumen geplagt: *Im draumte wie im alle syne hare uß sym heubt vielen und ußer sym barte* (PL 1 604,11 f.)<sup>336</sup>. Der König erschrickt durch diesen Traum sehr und bleibt deshalb noch länger in Carduel. In der dritten Nacht danach träumt er, dass ihm alle Finger bis auf den Daumen von der Hand abfallen (PL 1 604,13–15)<sup>337</sup>; und wiederum drei Nächte später dann, dass ihm alle Zehen bis auf den großen Zeh abfallen (PL 1 604,20–22)<sup>338</sup>.

Weder sein Hofkaplan (PL 1 640,17 f.), noch seine Gattin messen dem Traum hohe Bedeutung zu; Ginover liefert aber, als sie nach dem dritten Traum ein weiteres Mal befragt wird, »eine wunderliche ad-hoc-Deutung gleichsam gegen jede Evidenz«<sup>339</sup>: »Ob got wil, herre«, sprach sie, »es sol uwer groß ere wesen, ensorgent nit darumbe!« (PL 1 604,24 f.)<sup>340</sup>. Ihre Interpretation ist allerdings für den weiteren Text ohne Belang, denn Artus gibt sich damit nicht zufrieden,

335 Der altfranz. Text stellt insbesondere die Langweile heraus, die Artus' Ritter in Carduel überkommt: *Li rois Artus [...] avoit longement soujorné a Cardueil en chel termine et il n'i avenoit mie grantment d'aventures: si anuia moult as compaignons de che qu'il i avoient si longement sejourné et ne veoient rien de chou qu'il soloient veoir. Et a Keu le senescal en paranoia trop; [...].* (King Arthur [...] had been at Carduel for a long time that season, and nothing much had been happening there. With no adventures to speak of and seeing nothing of what they usually saw, the king's companions were more and more bored with so long a stay. Kay the Seneschal was particularly bored. – Übersetzung Lacy), L 7, 44a, 1; Lg 2, 107b–108a.

336 L 7, 44a, 1; Lg 2, 108a.

337 Im altfranz. Text sind es die Handflächen, nicht die Daumen, die Artus in seinem Traum bleiben: *A la tierche nuit après li revint que il soigna que tout li doit li caoient des mains sans les palmes.* (Three nights later, he dreamt again, this time that all his fingers were falling from his hands, leaving only the palms. – Übersetzung Lacy), L 7, 44a, 1; Lg 2, 108a.

338 Den dritten Traum kennt der altfranz. Text nicht. Vgl. L 7, 44a, 1; Lg 2, 108a.

339 Stephan FUCHS-JOLIE, *Droom es al gheduas*. Traumwelt und Zeichenuniversum in deutschen, niederländischen und französischen »Prosalandelot«-Überlieferungen, in: Angelika LEHMANN-BENZ/Ulrike ZELLMANN/Urban KÜSTERS (edd.), *Schnittpunkte. Deutsch-Niederländische Literaturbeziehungen im späten Mittelalter*, Münster et al. 2003, 193–214, hier 205.

340 Da die altfranz. Fassung bereits den dritten Traum nicht erwähnt, hat auch diese Aussage Ginovers dort keine Entsprechung. Vgl. L 7, 44a, 1; Lg 2, 108a.

sondern lässt seine Bischöfe und Priester zusammenrufen, die ihm erst nach neun Tagen<sup>341</sup> und unter Androhung der Todesstrafe diese Träume auslegen.

»Herre [...] so sprechen wir das ir all uwer ere sollent verliesen die ir offertrich habent, und den ir allerbast getruwent die mußen uch begeben irs undancks, alsus muß es beschehen.« (PL 1 608,9–12)<sup>342</sup>.

Artus reagiert erschüttert auf die prophetische Ankündigung, dass seine Ritter ihn verlassen werden und verlangt von den zehn Traumdeutern, ihm zu raten, wie er dies verhindern könne. Darauf können diese nur in Form eines »Rätselwort[s]«<sup>343</sup> antworten:

»So sag ich uch furware, herre«, sprach der meister, »das uch kein ding mag uwer ere behalten und beschirmen, es thú dann der waßerleuffe unde der arczat an arczenye bim rade von der bluomen. Diß duncket uns so groß affenheit das wir da von nit wollen sagen.« (PL 1 608,19–23)<sup>344</sup>.

Die Auslegung dieses Rätsels wird noch hinausgeschoben, zunächst bleibt aus den Träumen eine düstere Stimmung, die in der Freudlosigkeit, die der Artushof dank der fehlenden Beschäftigung erlebt, ihren Ausdruck findet. In diesem Zusammenhang wirkt Galahots Herausforderung noch einmal deutlich bedrohlicher. Wenn es Artus im Folgenden nicht gelingt, ein zahlenmäßig ebenbürtiges Heer aufzustellen, scheint sich darin die Prophezeiung der Träume bereits zu erfüllen. Die endgültige Auslegung dieser geschieht dann in einer noch bedrohlicheren Situation, nämlich unmittelbar nach der ersten Kampfbegegnung, als sich Artus in einer Lage befindet, die nicht prekärer sein könnte: Viele seiner Leute wurden während der Schlacht gefangengenommen (PL 1 644,6f.)<sup>345</sup>, Gawan, der Anführer seines Heeres und sein bester Ritter, wurde schwer ver-

341 Artus gibt ihnen zunächst eine Frist von drei Tagen, die er mehrfach verlängert. Damit entspricht die Auslegung den Träumen, die ebenfalls in jeder dritten Nacht erfolgten (vgl. PL 1 606,18f.) In der altfranz. Version bitten die Geistlichen entsprechend nur zweimal um eine Verlängerung der Frist (Vgl. L 7, 44a, 2–3; Lg 2, 108a).

342 Der altfranz. Text betont, dass die Getreuen des Königs ihn unfreiwillig verlassen werden: »Sire, bien saciés que toute honor terriene vous covient a perdre et chil ou vous plus vous fiés vous fauront estre lor gré, car ensi le covient estre.« (»Know, then, my lord, that you are to lose all worldly honor, and those in whom you have the greatest trust will, all unwillingly, fail you; but that is how it must be.« – Übersetzung Lacy), L 7, 44a, 4; Lg 2, 108b. Hans-Hugo Steinhoff trägt dem in seiner Übersetzung Rechnung, in dem er das mhd. *müezen* hier mit »gezwungen sein« übersetzt (Vgl. PL 1 609,12).

343 Klaus SPECKENBACH, Die Galahot-Träume im ›Prosalancelot‹ und ihre Rolle bei der Zyklusbildung, in: Werner SCHRÖDER (edd.), Schweinfurter »Lancelot«-Kolloquium 1984 (Wolfram-Studien 9), Berlin 1986, 119–133, hier 120.

344 L 7, 44a, 5; Lg 2, 108b.

345 Vgl. L 8, 49a, 7; Lg 2, 118a.

wundet (PL 1 644,10–13)<sup>346</sup>, und der rote Ritter, der die Schlacht noch hätte wenden können, ist inzwischen wieder verschwunden (PL 1 652,33–654,2)<sup>347</sup>.

Ich werde auf die durch den Weisen vorgebrachte Herrscherkritik noch genauer zu sprechen kommen, einen Schwerpunkt in dieser, der für diese Episode von Bedeutung ist, stellt allerdings der Vorwurf mangelnder *milte* und die daraus resultierende lange Belehrung zum richtigen Schenken (PL 1, 664,18–668,23) dar. Dies kommt zu diesem Zeitpunkt überraschend, denn bisher ist »Arthur's reputation [...] unblemished except for his neglect of vengeance against Claudas for the death of Ban«<sup>348</sup>, vor allem Artus' Freigebigkeit als seine wichtigste und herausragendste Eigenschaft wurde zuvor nicht in Frage gestellt. Zudem steht ihm mit Galahot gerade ein übermächtiger Feind gegenüber, der wiederum für seine außergewöhnliche Freigebigkeit von Galeguintins ausdrücklich gelobt wird:

*»Er ist bas geminnet under synen lúten dann ye keyn man wart, er hett me gewonnen dann keyn man in synen ziten, er ist ein jung bascelier. Man sagete das er auch des fristen herczen sy von aller der welt und der miltest und der gutest. Ich sprich es darumb nit [...]das ich icht wene das er ummer macht wieder uch gewinne; wann ee ich des wönde, mir were ee lieber das ich tot were«* (PL 1 614,5–12)<sup>349</sup>.

Wenn der Artusfigur ihre zentrale Eigenschaft abgesprochen und dafür einer anderen Figur übertragen wird, bewirkt dies eine massive Abwertung ersterer. Es bleibt die Frage, weshalb diese gerade in dieser Episode erfolgt?

Die Antwort darauf liegt in den Leistungen Lancelots begründet: Einerseits hebt die Schwäche Artus' diese noch einmal ganz besonders hervor – wo Artus weder durch strategisches Geschick, noch durch kämpferisches Handeln<sup>350</sup>, noch durch diplomatischen Einsatz auffällt, kann Lancelot auf allen Gebieten brillieren. Er erreicht hier einen vorläufigen Höhepunkt seiner Laufbahn, der sich insbesondere in seiner Beziehung zur Königin zeigt. Dank Galahots Vermittlung kommt es zu einem ersten heimlichen Treffen zwischen den beiden, das mit dem Liebesbündnis endet (PL 1 798,24–802,15)<sup>351</sup>.

Gerade darin besteht der meines Erachtens wichtigste Grund für die Abwertung Artus': Die Episode arbeitet gezielt auf ein Liebesbündnis hin, das sich

346 Vgl. ebd.

347 Vgl. L 8, 49a, 16; Lg 2, 120a.

348 Victoria M. GUERIN, *The Fall of Kings and Princes. Structure and Destruction in Arthurian Tragedy*, Stanford 1995, hier 25. Dies ist tatsächlich das einzige wirkliche Versagen des Königs in diesem ersten Teil.

349 L 7, 46a, 3; Lg 2, 109b.

350 Artus ist an keinem der Kampftage tatsächlich selbst aktiv. Dagegen wendet sich Elspeth Kennedy, die zumindest für den letzten Kampf ein aktives Eingreifen Artus' annimmt. Dies wird jedoch m. E. durch den Text nicht gestützt. (Vgl. KENNEDY 1965, 191).

351 Vgl. L 8, 52a, 111–115; Lg 2, 145b–146b.

durch Gegenseitigkeit auszeichnet.<sup>352</sup> Der von Galahot initiierte Bund weist sogar, wie Cornelia Reil ausgearbeitet hat, »Ähnlichkeiten mit einer Trauzeremonie«<sup>353</sup> auf und wird durch einen Kuss besiegelt<sup>354</sup>. Dementsprechend ist es notwendig, Lancelot gegenüber Artus als den der Königin würdigeren Partner zu etablieren. Mit der Abwertung Artus' gewinnt Lancelot ein moralisches Anrecht auf sie, eine Strategie, die in der nächsten Episode, in der das Artusreich erneut in Bedrängnis gerät, konsequent weiterverfolgt wird.

#### 2.2.3.4 Der Krieg in Schottland

Die Auseinandersetzung mit den Sachsen und Iren in Schottland stellt nach dem Turnier und dem Galahot-Konflikt die dritte von der Botin der Frau vom See angekündigte Zusammenkunft dar, weshalb auch diese Episode nur im Zusammenhang mit den beiden vorherigen gelesen werden kann. Wenn die Galahot-Kämpfe eine klare Steigerung der Kampfhandlungen des Turniers darstellen, während gleichzeitig die Artusfigur in Vorbereitung auf das Liebesbündnis Ginovers und Lancelots eine massive Abwertung erfährt, stellt sich die Frage, inwieweit sich diese Dynamik auch für die Kämpfe in Schottland feststellen lässt.

Strukturell erweist sich die Episode ebenso als Doppelbegegnung wie die beiden vorherigen, nach einem ersten Zusammentreffen laufen die Kampf-

352 Vgl. REIL 1996, 22f. sowie 128–130.

353 REIL 1996, 128f. mit Bezug auf PL 1 798,34–800,11. Ebenso wird das Bündnis von Andrea Siebers bewertet, sie spricht von einer »eheähnlichen Bindung« (Andrea SIEBER, Galahot und Lancelot – Melancholische Helden?, in: Martin BAISCH et al. (edd.), *Aventiuren des Geschlechts. Modelle von Männlichkeit in der Literatur des 13. Jahrhunderts*, Göttingen 2003, 209–232, hier 222). Anders sieht dies Friedrich Ohly, der ausführt, dass es sich bei der hier von Ginover benutzten Wendung »*das er myn sy all die wil das wir leben, und ich sin*« (PL 1, 800,2f.) um die »Besiegelung einer Liebe außerhalb der Ehe« (Friedrich OHLY, *Du bist mein, ich bin dein. Du in mir, ich in dir. Ich du, du ich*, in: Ernst-Joachim SCHMIDT (ed.), *Kritische Bewahrung, Beiträge zur deutschen Philologie, Festschrift für Werner SCHRÖDER*, Berlin 1974, 371–416, hier 390) handele, die Formel bezeichne spezifisch »die Willenserklärung der verheirateten Frau zur außerehelichen Hingabe« (ebd. mit Bezug auf den ›Moriz von Craün‹, an späterer Stelle auch auf den ›Prosalancelot‹ gewendet). Vgl. hierzu auch STEINHOFF, Kommentar zu PL 1, 800,2f. (PL 2, 918).

354 Der Kuss wird in der Forschung in aller Regel als Zeichen der Liebe aufgefasst, so verweist Hans Hugo-Steinhoff mit Rückgriff auf Rüdiger Schnell auf die »fünf Stufen der Liebe«, vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 800,23 (PL 2, 919). Aufgrund der in dieser Passage auffälligen feudalarthelichen Rhetorik, die auch von Cornelia Reil thematisiert wird (vgl. REIL 1996, 118f.), sieht Jean Frappier den Kuss stärker in diesem Zusammenhang: »L'octroi de ce baiser constitue une garantie analogue à l'osculum dans l'hommage féodal ; Genièvre est la dame qui accorde ainsi une investiture d'amour à son vassal Lancelot« (Jean FRAPPIER, *Le personnage de Galehaut dans le ›Lancelot en prose‹*, in: *Romance Philology* 17 (1964), 535–554, hier 181, Anm. 2). – Zum Kuß im Rahmen der Lehnsvergabe vgl. GANSHOF 1961, 80–82; MITTEIS 1974, 497–500.



handlungen zwar im Hintergrund weiter, während von Lancelots Wahnsinn erzählt wird, erst mit seiner Heilung und erneuten Teilnahme an der Schlacht wird der Fokus jedoch wieder auf das eigentliche Kampfgeschehen gelenkt. Am Ende dieses zweiten Feindkontaktes steht die Eroberung des Sachsenfelsens durch Lancelot, die Befreiung der Gefangenen und die Aufnahme des Protagonisten in die Tafelrunde. Eine weitere Unterteilung der zwei Begegnungen, wie sie das Turnier und auch die Galahot-Kämpfe aufwies, gibt es hier allerdings nicht.

Dies hängt damit zusammen, dass wir es nicht länger mit einem turnierartig strukturierten Kampf zu tun haben. Es gibt weder eine vorherige Verabredung zu einem bestimmten Termin, noch werden die Kampfhandlungen durch einen Waffenstillstand unterbrochen und vertagt. Von Zuschauergalerien, wie sie noch während des Galahot-Konfliktes errichtet wurden, ist hier auch nicht die Rede, Ginover und die Frau von Maloaut besteigen einen Turm, um das Geschehen verfolgen zu können (PL 1 1228,11 f.)<sup>355</sup>. Zur Truppenstärke werden keine näheren Angaben gemacht, weder die Größe des gegnerischen noch des arthurischen Heeres wird genau beziffert. Der Bote, der Artus von der Bedrohung durch die Sachsen berichtet, meldet allerdings

*[...], das die Friesen in Schottenlant komen wern mit großem here und einen konig mit yn bracht hetten, der das lant alles raubet, und das sie vil volckes dot geslagen hetten und gefangen und das sie Azabet belegen hetten* (PL 1 1184,14–18)<sup>356</sup>.

Daraus lässt sich zumindest schlussfolgern, dass es sich um eine ähnlich große Bedrohung handelt wie im Falle von Galahot. Dass die Kämpfe in Schottland aber dennoch eine neue Qualität aufweisen, zeigt die außerordentliche Brutalität, mit der vor allem Lancelot vorgeht: Dem sächsischen Anführer Hargadabrant wird das Bein abgeschlagen (PL 1 1270,11–13)<sup>357</sup>, er tötet sich später vor Schmerzen selbst (PL 1 1270,28 f.)<sup>358</sup>, sein Pferd wird derart getroffen, dass ihm die Eingeweide aus dem Körper quellen (PL 1 1270,21 f.)<sup>359</sup>, Köpfe und Gliedmaßen werden in großer Zahl abgetrennt (PL 1 1268,19)<sup>360</sup>, Lancelot selbst ist »[...] von blut so rot das uch nymant erkennen kan [...]« (PL 1 1272,13 f.)<sup>361</sup> und spaltet dem Liebhaber der Gartissie, der diese gerade in ihrer Kemenate in den Armen hält, den Schädel (PL 1 1276,5–12)<sup>362</sup>. Derartig ausformulierte Ge-

355 Vgl. L 8, 70, 25; Lg 2, 226a.

356 L 8, 66a, 2; Lg 2, 218, b.

357 Vgl. L 8, 71a, 26; Lg 2, 234b.

358 Vgl. ebd.

359 Vgl. ebd.

360 Vgl. L 8, 71a, 24; Lg 2, 234a.

361 Vgl. L 8, 71a, 27; Lg 2, 234b.

362 Vgl. L 8, 71a, 34; Lg 2, 235b.

walttaten gibt es weder während des Turniers vor Godoasere, noch während der Auseinandersetzung mit Galahot.<sup>363</sup>

Stoffgeschichtlich wird in dieser Episode deutlich auf die historiographischen Werke Geoffreys und Waces zurückgegriffen, dabei werden die dort noch getrennt voneinander verhandelte Schlacht bei Badon gegen die Sachsen, für die Artus die angesetzte Expedition zur Befreiung seines schwerkranken Neffen Hoel, der von den Schotten und Pikten in Dumbarton belagert wird, unterbricht (HRB IX, 146f.; RB 9255–9364), und die Fortsetzung und Brechung der Belagerung Hoels in Schottland (HRB IX 148f.; RB 9365–9526) miteinander verschmolzen.<sup>364</sup> Die Schlacht bei Badon ist die letzte und wichtigste Auseinandersetzung Artus' mit den Sachsen, mit dem Sieg über die Schotten und Pikten und der Befreiung Hoels gelingt ihm außerdem die endgültige Sicherung des britischen Kernlandes. Dem folgt die Hochzeit mit Ginover (HRB IX, 152; RB 9641–9658), die Eroberung Irlands und Islands (HRB IX, 153; RB 9659–9730) und schließlich eine zwölfjährige Friedensperiode (HRB IX, 154; RB 9731–9784), in die bei Wace die Anfertigung der Tafelrunde (RB 9750f.) sowie die Zeit der Abenteuer fällt (RB 9785–9798). Nach deren Ablauf unternimmt Artus Eroberungszüge nach Norwegen und Gallien (HRB IX, 154; RB 9799–9913).

363 Titus Knäpper begründet diese Gewalttaten mit religiösen Motiven – Lancelot erscheint hier als Instrument der Rache Gottes gegen die heidnischen Sachsen – sowie der Tatsache, dass hier gegen einen erwiesenermaßen unhöfischen Gegner vorgegangen wird, der daher kein Anrecht auf Schonung hat (vgl. KNÄPPER 2015, 96f.).

364 Dies ist insofern wichtig, als dadurch die Gegner in Schottland zu Heiden werden, denen gegenüber die zuvor geschilderte Brutalität im Sinne eines *bellum iustum* gerechtfertigt erscheint. Bei Geoffrey und Wace sind die Sachsen zwar Heiden, Schotten und Pikten allerdings ausdrücklich christlich, ihnen wird in der Konsequenz Gnade gewährt (HRB IX 149; RB 9465–9526). Dass zur Entstehungszeit dieser Werke (u. a. unter der Regentschaft Heinrichs II. von England) mit äußerster Brutalität gegen die keltischen Stämme in Schottland, Wales und Irland vorgegangen wurde, obwohl es sich um Christen handelte, hat John Gillingham untersucht. Er stellt dabei fest, dass das in der englischen und französischen Aristokratie etablierte Lösegeldsystem dafür hauptsächlich verantwortlich war, das allerdings nur in Gesellschaften griff, die über freie Zahlungsmittel verfügten. Dies galt für die keltische Wirtschaft dagegen nicht, weshalb die christlichen Kelten den hochentwickelten Gesellschaften Englands und Frankreichs als Barbaren galten. Ein brutales Vorgehen gegen diese wurde daher im gesellschaftlichen Diskurs sogar von einigen regelrecht empfohlen (vgl. John GILLINGHAM, *Conquering the Barbarians. War and Chivalry in Twelfth-Century-Britain*, in: *The Haskins Society journal* 4 (1992), 67–84, hier besonders 72f., sowie Huber 1996, 59–61). So formuliert auch Christoph Huber: »Schonung zeigt sich nur praktikabel gegenüber einem Gegner der gleichen Kulturstufe.« (Christoph HUBER, *Ritterideologie und Gegnertötung. Überlegungen zu den ›Erec‹-Romanen Chrétiens und Hartmanns und zum ›Prosalancelot‹*, in: Kurt GAERTNER/Ingrid KASTEN/Frank SCHIRMER (edd.), *Spannungen und Konflikte menschlichen Zusammenlebens in der deutschen Literatur des Mittelalters*, Tübingen 1996, 59–73, hier 60). Dies mag eine zusätzliche Erklärung für die überaus gewaltsame Schilderung im ›Prosalancelot‹ darstellen.

Aufgrund dieser Vorlage kommt der Episode auch im ›Prosalancelot‹ besondere Bedeutung zu: Die Sachsen sind in der Stofftradition stets die Hauptgegner Artus', gerade die Schlacht am Berg Badon wird immer wieder mit seiner Person in Verbindung gebracht und sein Sieg gilt spätestens seit Nennius als die herausragende Leistung des *dux bellorum*, mit der er die britischen Volksstämme vereint und den Frieden des Reiches sichert. Der ›Prosalancelot‹ verarbeitet diesen Stoff auf seine ganz eigene Weise, die die Erwartung der Leser gleichermaßen enttäuscht wie bestätigt.

Auf die Nachricht von der Bedrohung durch die Sachsen reagiert Artus zunächst erwartungsgemäß und lässt unverzüglich sein Heer in Carduel sammeln und aufstellen (PL 1 1184,19f.)<sup>365</sup>. Auf den Ratschlag seiner Vasallen hin bittet er Galahot nicht um Hilfe, auch wenn er mit diesem Frieden geschlossen hat und ihn inzwischen als Freund betrachtet. Sie begründen dies folgendermaßen: »[E]nbütent irs im zuhant«, sprachen sie, »so möcht er wenen das ir so sere erschrocken wert und das ir nit me hilf hettent dann an im.« (PL 1 1186,9–11)<sup>366</sup>.

Der König könne, sollte er einen früheren Feind um Hilfe ersuchen, als schwach erscheinen, da er sich nicht mit eigenen Mitteln verteidigen könne bzw. über so wenige brauchbare Vasallen verfüge, dass er auf Galahot angewiesen sei. Es geht ihnen dabei also um Gesichtswahrung, erzählerisch ergibt sich daraus zudem der Effekt, die Beteiligung Lancelots, der sich in Sorelois bei Galahot aufhält, hinauszuzögern bzw. diese erst durch die Vermittlung der Königin zu initiieren. Diese schickt Lionel als Boten zu Lancelot mit der Aufforderung, einen Wimpel und einen ganz bestimmten Schild zu tragen, wodurch Lancelot für sie später klar zu identifizieren ist (PL 1 1184,21–26)<sup>367</sup>.

Lancelot trifft gemeinsam mit Galahot, Gawan und Hector erst bei Arestueil in Schottland auf das königliche Heer. Da beide genannten Ortsnamen, Azabet und Arestueil, sich nicht genauer belegen lassen, lässt sich keine Aussage darüber treffen, welche Strecke es zwischen beiden zu überwinden gilt, der Roman macht hierzu ebenfalls keine Angaben. Über Kampfhandlungen wird, bevor Lancelot eintrifft, kein Wort verloren. Es lässt sich höchstens vermuten, dass Artus die Sachsen bereits mit seinem Heer zurückgeschlagen hat, denn vor Arestueil belagert er ihre letzte Bastion, eine Burg mit dem Namen ›Sachsenfels‹,

365 In der altfranzösischen Version wird dies ausführlicher geschildert, man erfährt, dass Artus seine Ritter innerhalb einer Frist von zwei Wochen in voller Ausrüstung zur Heerschau nach Carduel beordert. Vgl. L 8, 66a, 2; Lg 2, 218b.

366 Anders im Altfranz., hier lässt sich der König von der Königin beraten: *Et li rois prent conseil a la roine se il mandera Galahot que il viegne, mais ele ne li loe mie devant que il sache quel besoing il ara, »car il li sambreroit, fait ele, que vous fuissies esfreés.«* (And the king conferred with the queen as to whether he should summon Galehaut, but she advised him not to do so until he knew just how urgent his need was, »for it would seem to him,« she said, »that you were frightened.« – Übersetzung Lacy), L 8, 66a, 3; Lg 2, 218b–219a.

367 Vgl. L 8, 66a, 2; Lg 2, 218b.

von der behauptet wird, sie sei nur durch Aushungern der Belagerten überhaupt zu gewinnen (PL 1, 1224,5–7)<sup>368</sup>. Lancelot wird später freilich das Gegenteil unter Beweis stellen. Über die Festung gebietet eine Zauberin, die verschlagene Gartissie, *sie minnet den konig Artus vor alle die welt, des wust der konig Artus nit* (PL 1, 1224,15f.)<sup>369</sup>. Mittels eines Zaubers erreicht sie, dass sich Artus in sie verliebt, und zwar so sehr, *das er sterben wonde* (PL 1, 1226,30)<sup>370</sup>. Artus ist nicht das einzige Opfer der Zauberin, sie hält zudem eine Geliebte des Gardazelaim gefangen, weil sie fürchtet, dass dieser jene mehr lieben könnte als sie selbst (PL 1, 1280,20–26)<sup>371</sup>.

Nach ihrem Eintreffen ruhen Lancelot und seine Gefährten für eine Nacht, um am nächsten Morgen in den Kampf einzutreten. Erst jetzt wird überhaupt von Kampfhandlungen berichtet, so dass man den Eindruck gewinnt, dass es sich um die allererste Feindbegegnung handelt. Dass es sicherlich auch vorher bereits Feindkontakt gab, legt die Formulierung nahe, dass Artus die Sachsen *hett belegen* (PL 1, 1224,4)<sup>372</sup>. Erzählt wird darüber jedoch nicht, da diese – wenn überhaupt – ohne Beteiligung des Protagonisten stattfinden, den der Text in dieser Episode zu profilieren sucht. In ähnlicher Weise werden die Leistungen Iweins während Lancelots Gefangenschaft und Wahnsinns eher beiläufig geschildert.

An den Kämpfen ist diesmal auch Artus selbst beteiligt<sup>373</sup>. Dies ist ein Novum im Roman, der Artus' Taten bisher entweder gar nicht oder lediglich im Hin-

368 Vgl. L 8, 70a, 20; Lg 2, 225b – Man erfährt auch nichts über das Schicksal des Sachsenkönig Aiglet, nur von seinem Bruder Aramont wird berichtet, der vor dem Sachsenfels von Lancelot gefangengenommen wird (PL 1 1232,26–32; L 8, 70a, 27; Lg 2, 227a). Später führt Hargadabrant, der Bruder Gartissies, das sächsische Heer (vgl. Steinhoff, Namensverzeichnis, PL 2, 1074).

369 Im altfranz. Text heißt die Burgherrin Camille. Vgl. L 8, 70a, 20; Lg 2, 225b.

370 Wiederum entspricht der mhd. Text nicht wörtlich dem altfranz., dort heißt es: *Et li rois Artus parloit tous les jors a la damoisele del castel et li prioit d'amors et ele n'en avoit cure, et si l'avoit tel conreé qu'il l'amoit outre mesure.* (And every day King Arthur spoke to the maiden of the castle, begging her for her love, but she cared nothing vor him, though she had so affected him that he loved her beyond all measure. – Übersetzung Lacy); L 8, 70a, 23; Lg 2, 226a.

371 Vgl. L 8, 71a, 39; Lg 2, 236b.

372 Vgl. L 8, 70a, 20; Lg 2, 225b.

373 Die Meinungen darüber, ob der Herrscher tatsächlich selbst an einer Schlacht beteiligt sein sollte, gehen im Mittelalter auseinander, wie Klaus Oschema mit Rückgriff auf Christine de Pizan sowie die *Gesta Guillelmi* des Wilhelm von Poitiers, eines historiographischen Werkes über die Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer, darlegt. Christine verweise einerseits auf die Gefahren, die einem Herrscher in der Schlacht drohten, und argumentiere mit der Staatsräson, wenn sie von der persönlichen Teilnahme abriete. Dennoch erkenne sie die motivierende Funktion der Präsenz des Herrschers auf die Truppen an. Dagegen preise Wilhelm die Präsenz Wilhelm des Eroberers auf dem Schlachtfeld (vgl. Klaus OSHEMA, Performanz und Kriegererfolg. Performative Qualitäten als Analysekategorie am Beispiel mittelalterlicher Feldherrenreden, in: DERS. et al. (edd.),

tergrund formulierte. Hier vollbringt er jetzt »great deeds in battle against the Saxons«<sup>374</sup>. Dass Gartissie von der Stadtmauer aus zusieht, spornt ihn besonders an, weshalb Hans-Hugo Steinhoff zurecht feststellt, dass »[d]ie beflügelnde Kraft der Minne [...] also auch bei unrechter Liebe [wirkt]«<sup>375</sup>. Mit Artus' Teilnahme wird erstmals ein direkter Vergleich zwischen ihm und Lancelot ermöglicht, der zudem noch auf die Liebesbeziehung ausgeweitet wird, denn nicht nur Gartissie, sondern auch Ginover sieht den Kampfhandlungen zu. Ihr Anblick inspiriert jetzt Lancelot zu großartigen kämpferischen Leistungen, die die des Königs in den Schatten stellen.

Die Schlacht stellt für ihn eher ein Spiel dar, wenn er auf Ginovers Wunsch mit seinen Gefährten die Gegenseite unterstützt, um die Kämpfe vor Ginovers Turm zu verlagern, damit diese dem Geschehen besser zusehen kann. Beinahe sofort sieht es für die königliche Partei deutlich schlechter aus:

*Da must des koniges here entwichen und fliehen, da wonden die Sahren gewunden han und jagten vast des koniges here biß in das waßer da der thorn off stunt da die konigin off was. Des wart der konig so unfro das er nehelich uß synen sinnen was gefarn* (PL 1 1230,20–24)<sup>376</sup>.

Lancelot inszeniert ein regelrechtes Schauspiel für seine Geliebte, dem Artus nur etwas hilflos zusehen kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Wortwahl der Königin, die in ihrer Nachricht an Lancelot den Kampf als *thurnei* (PL 1 1228,25)<sup>377</sup> bezeichnet. Es ist das einzige Mal in dieser Episode, dass dieser Begriff gewählt wird, er stützt allerdings den Eindruck eines unter Lancelots Regie ablaufenden Kampfspielles, als das die Schlacht offenbar auch von Ginover betrachtet wird. Dass dies ein irreführender Eindruck ist, zeigt allerdings die gegenüber vorherigen Episoden deutlich gesteigerte Brutalität, wenn Lancelot die Sachsen in einen Graben treibt und unter ihnen ein regelrechtes Gemetzel veranstaltet:

---

Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015, 71–101, hier 84–93). Klaus Oschema hält darauf fest, »dass das Motiv des kämpfenden Herrschers den Zeitgenossen bestens vertraut war und damit auch real handlungsleitend werden konnte.« (ebd., 93). Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Literatur, wie in dieser Episode vor allem durch Lancelots Präsenz auf dem Schlachtfeld deutlich wird.

374 KENNEDY 1965, 191.

375 STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 1228,4–7 (PL 2, 952).

376 Im altfranz. Text sehnt sich Artus in dieser Situation nach Gawan und seinen Gefährten: *si en a li rois si grant duel que par .I. poi que il n'errage, si regarde durement mon seignor Gauvain et ses compaignons*. (The king's grief was so great that he was nearly out of his mind, and he bitterly lamented the absence of Sir Gawain and his companions. – Übersetzung Lacy), L 8, 70a, 28; Lg 2, 226b.

377 Im Altfranz. sagt Ginover: »Gardés que li torneiemens soit chi devant.« (»Be sure that the jousting takes place in front of here« – Übersetzung Lacy). L 8, 70a, 26; Lg 2, 226a.

*Er und sin gesellen slugen des volckes so viel in dem waßer das das waßer alles dick wart vor blut, und wart der furt geheißē, da das volck off gelagen wart, der Blutes Vort; also heißt mans noch hut betag* (PL 1 1232,7–11)<sup>378</sup>.

Lancelots Taten werden mit der Benennung der Furt sogar in die Geschichte eingeschrieben. Der Fokus der Erzählung liegt ganz klar auf ihm, jede seiner Handlungen wird genau beobachtet, sogar der Verlust seines Helmes wird unmittelbar bemerkt: *Das sah die koniginne und sante im einen herlichen helm mit einer jungfrauwen, der des koniges selbe was* (PL 1 1232,15–17)<sup>379</sup>. Mit diesem Ausrüstungsgegenstand aus dem Besitz des Königs setzt Lancelot die Hetzjagd unter den Sachsen fort.

Dass Artus selbst sich auch auf dem Schlachtfeld befindet, scheint beinahe in Vergessenheit zu geraten, er ist jedenfalls an den wichtigsten Erfolgen wie der Gefangennahme des Aramont, des *best ritter den sie [die Sachsen] hetten under yn* (PL 1 1232,30)<sup>380</sup>, nicht beteiligt. Stattdessen wird von ihm berichtet, dass er

*was [...] dristunt gesturczet von sim roß in der jaget, das im Lancelot ymer als dick wiedder uff halff. Zwey roß wurden im dot gestochen under im, und das dritt brach den hals, so das der konig sere geqwetst wart und vil me were, wann Lancelot* (PL 1 1232,32–1234,1)<sup>381</sup>.

Der König wirkt hier alles andere als souverän, »[s]ein kämpferisches Unvermögen kulminiert im tödlichen Sturz des dritten Tieres, der auch für ihn nicht ohne Verletzung abläuft.«<sup>382</sup> Ohne Zweifel ist nicht er derjenige, der den Sieg über die Sachsen und Iren zu verantworten hat.

378 L 8, 70a, 29; Lg 2, 226b–227a. – Vgl. hierzu auch ACKERMANN-ARLT 1990, 267.

379 Vgl. L 8, 70a, 30; Lg 2, 227a.

380 L 8, 70a, 27; Lg 2, 227a.

381 Der altfranz. Text schildert die Verletzungen Artus' als Folge eines unzureichenden Schutzes seiner Person, da sich die Ritter im Eifer der Verfolgung der flüchtenden Sachsen weit von ihm entfernt haben. Alleine ist er offenbar nicht in der Lage, sich zu verteidigen: *Et en la cache remonta Lancelos le roi Artu .III. fois, car li doi de ses chevax li estoient ochis sos lui et li tiers caï et brisa le col, et fust li rois moult mal menés, se il ne fust, car il estoit seus, si entendoient si home a la cache qui trop estoit boine.* (Three times during the pursuit, Lancelot helped King Arthur remount, for two of his horses were killed under him and the third fell and broke its neck. The king would have fared very badly had Lancelot not been there, for he was on his own, so intent were his men on pursuing their enemy and on taking prisoners. – Übersetzung Lacy); L 8, 70a, 30; Lg 2, 227a.

382 ACKERMANN-ARLT 1990, 267. – Dass der Herrscher zumindest gewisse Grundfähigkeiten mitbringen sollte, wenn er sich selbst den Gefahren einer Schlacht aussetzt, formuliert Klaus Oschema: »Mit der reinen Präsenz des Herrschers auf dem Schlachtfeld, für die zahlreiche Hinweise existieren, war es aber nicht getan: Nicht jeder Herrscher musste sich durch herausragende Kampfestugenden und kriegerische Fertigkeiten auszeichnen. Dennoch war es unumgänglich, dass er zumindest über grundlegende Fähigkeiten und Qualitäten verfügte, schon alleine um das reine Überleben zu sichern.« (OSCHEMA 2015a, 94). Diesbezüglich versagt Artus in dieser Episode, es ist Lancelot, der das Überleben des

Die Schilderung der vergleichsweise kläglichen Vorstellung des Königs steht nicht ohne Grund am Ende dieses ersten Kampftages: Ähnlich wie im Galahot-Konflikt arbeitet auch diese Episode auf einen Höhepunkt in der Liebesbeziehung Lancelots zu Ginovers hin. Unmittelbar im Anschluss daran darf der Protagonist mit seiner Geliebten eine heimliche Liebesnacht verbringen, er wird für seine exzeptionellen Leistungen mit Ginovers Minnelohn entschädigt. Dadurch schließt sich auch der Schild, den Ginover von der Frau vom See als Geschenk erhalten hatte. Dieser Schild ist von besonderer Bedeutung, denn auf ihm sind ein Ritter und eine Dame zu sehen:

*»der ritter ist nach dem besten ritter gemalet den man nu lebendig weiß in der welt, der minnet ein frau die in dem schilt gemalet ist. Nu hatt der ritter so vil gethan das er die frauwen dick hatt gekußet und gehelset, und hat im die frau ir minne gegeben; und ist aber da nit me geschehen dann helsen und kußen, als ir an dem schilt wol sehen mogent. Und wann das ir beider minne volle komen sol, so sollen sich die zwey stück fugen und sol der schilt von eim stuck werden, das man des spaltes nit mag erkennen noch gemercken. [...]« (PL 1 924,16–24)<sup>383</sup>.*

Wenn auf diesem Schild ausdrücklich der beste Ritter der schönsten Frau zugeordnet wird, so wird damit nicht nur ein gängiges Diktum des höfischen Romans zitiert, sondern vor allem Ginover als Schönste Lancelot als eindeutig Bestem zugeordnet<sup>384</sup>. Dies ist in dieser Art und Weise nur durch die Abwertung Artus' überhaupt möglich – da sich dieser als Schwächster präsentiert, wenn er gleich mehrfach vom Pferd stürzt, kann er nicht länger der schönsten Frau zugeordnet werden.

Dieser Eindruck wird zudem noch verstärkt, wenn Artus der sächsischen Zauberin Gartissie und damit einer fehlgeleiteten Liebesbeziehung naheifert. Exakt parallel zur Liebesnacht Lancelots und Ginovers wird die Liebesnacht des Königs mit Gartissie geschildert, heimlicher Aufbruch und heimliches Treffen finden praktisch gleichzeitig statt. Wie Lancelot von Galahot begleitet wird, der die Nacht mit der Frau von Maloaut verbringt, so wird Artus von Guerrehes

---

Königs sichert. An späterer Stelle wird Artus diese Fähigkeiten aber durchaus demonstrieren.

383 Im altfranz. Text ist neben dem besten Ritter auch ausdrücklich die edelste Dame zu sehen. Vgl. L 8, 58a, 16; Lg 2, 168a–b. Zur Bedeutung des Schildes siehe auch REIL 1996, 121–128.

384 Dass im ›Prosalancelot‹ die Lancelot-Ginover-Liebe nach dem Ideal der höfischen Liebe gestaltet ist, lässt sich auch an Ginovers Rolle ablesen, die als Institution der *beßerung* ihres Ritters diesen zu immer neuen Höchstleistungen antreibt. Dies gelingt ihr nur in ihrer Stellung als Königin, weshalb die Liebesbeziehung bei ihrer Verbannung nach Sorelois in der Episode um die falsche Ginover nicht weitergeführt wird. Vgl. hierzu Judith KLINGER, Möglichkeiten und Strategien der Subjekt-Reflektion im höfischen Roman. Tristan und Lancelot, in: Jan-Dirk MÜLLER/Horst WENZEL (edd.), Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent, Stuttgart/Leipzig 1999, 127–148, hier 140; Xenja von ERTZDORFF, Tristan und Lanzelot. Zur Problematik der Liebe in den höfischen Romanen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, in: GRM (N.F.) 33 (1983), 21–52, hier 24f.

begleitet, der ebenfalls eine Geliebte besucht. Alleine die Wahl des Begleiters lässt eine Wertung des königlichen Handelns zu: Guerrehes ist einer der ›schlechten‹ Gawanbrüder und gehörte beim Turnier von Godoasere zu einem der Ritter, die als erste vom jungen Lancelot besiegt wurden. Beide tappen in ihrer Hoffnung auf Liebeserfüllung in eine Falle und werden von Gartissie gefangengenommen (PL 1 1236,30–33)<sup>385</sup>. Artus' Liebesbeziehung zu Gartissie stellt damit eine regelrechte Karikatur der Lancelot-Ginover-Liebe dar, durch die Artus der Lächerlichkeit preisgegeben wird.

Die Gefangennahme des Königs und seiner besten Kämpfer, denn auch Lancelot, Gawan, Galahot und Hector werden, einer Täuschung erliegend, gefangengenommen, ist ein schwerer Schlag für das Artusheer. Gleichzeitig wird dadurch eine Situation erzeugt, in der der Protagonist – nach Wahnsinn, Freilassung und Heilung – ohne jegliche Unterstützung der besten Artusritter seinen Status als erster Ritter unter Beweis stellen kann. Dem König dagegen ist jegliche Handlungsmöglichkeit genommen, er kann hier lediglich auf seinen Retter warten. Dass die Handlungsfähigkeit in dieser Art und Weise vom König auf den Protagonisten übertragen wird, lässt sich auch am ›Tristan‹, der mit der Erzählung der Ehebruchsliebe zwischen Tristan und Isolde dem ›Prosalancelot‹ thematisch nahe steht, zeigen.

Artus und Marke sind als Königsfiguren in ganz ähnlicher Weise ausgestaltet<sup>386</sup>, beiden ist ein Hof zugeordnet, der sich durch die feinsten Sitten und Bräuche auszeichnet und an den von überall her nur die besten Ritter kommen, um sich dort weiterzubilden und ihr ohnehin schon höfisches Wesen zu veredeln, beide verstehen sich auf höfische Inszenierung im Rahmen von prunkvollen Festen und zeichnen sich durch Mildtätigkeit und Freigebigkeit vor allen anderen aus. Beide verstehen sich zudem – zumindest anfänglich – auf die kämpferische Verteidigung ihrer Reiche, müssen dabei jedoch beide Rückschläge hinnehmen. Während Artus in der Vasallenhilfe gegenüber Ban und Bohort versagt und den Verlust seiner Vasallen und eines Teiles seines Reiches hinnehmen muss, gerät Marke in Abhängigkeit des irischen Königs Gurmun, der fortan einen geradezu beschämenden Zins einfordert, gegen den sich weder Marke selbst noch einer seiner Ritter zur Wehr setzt.

385 Im mhd. Text leistet er zumindest noch Gegenwehr, in der altfranz. Version ergibt er sich kampfflos. Vgl. L 8, 70a, 34; Lg 2, 227b.

386 Ina Karg sieht dagegen nur oberflächliche Gemeinsamkeiten. Sie bezieht sich jedoch auf das Artusbild des höfischen Romans, insbesondere des ›Parzival‹ und des ›Iwein‹, die beide weder eine Ehebruchsliebe schildern, noch ein aus so vielfältigen Quellen gespeistes Artusbild aufweisen wie der ›Prosalancelot‹. Vgl. Ina KARG, Die Markefigur im Tristan. Versuch über die literaturgeschichtliche Position Gottfrieds von Straßburg, in: ZfdPh 113 (1994), 66–87, hier 72–87.



Dies ändert sich erst mit Tristans Ankunft, der gegenüber Morold detailliert erläutert, dass er nicht bereit ist, die Zinsforderung zu erfüllen (Tr 6059–6352). In dieser Szene kommt Marke ein einziges Mal zu Wort, und das auch nur, um zu bestätigen, dass alles, was Tristan in seiner Rede ausführte, in seinem Sinne sei (Tr 6350–6352). Der Sprachlosigkeit Markes in dieser Szene höchster Bedrohung entspricht die Tatenlosigkeit, zu der Artus in seiner Gefangenschaft verurteilt ist. Immerhin kann Marke sich noch den Worten Tristans anschließen und diesen somit selbst zum »Führer der Staatsgeschäfte«<sup>387</sup> erklären, im »Prosalancelot« wird diese Funktion von Ginover übernommen, wenn sie Lancelot für den entscheidenden Kampf gegen die Sachsen ausstattet. Dass die Königin Lancelot und Lionel eigenhändig beim Anlegen der Rüstung behilflich ist, unterstreicht zudem einerseits die Bedeutung des Protagonisten sowie sein besonderes Verhältnis zu Ginover und Artus.<sup>388</sup>

Nach seiner Genesung bringt man ihm auf seinen Wunsch zunächst eine Rüstung, *man bracht im des koniges wapen, und er wapent sich fast wol* (PL 1 1264,24f)<sup>389</sup>, stattet ihn und seinen Vetter Lionel mit *zwei herlich roß, die beid des koniges waren* (PL 1 1266,25f.)<sup>390</sup>, aus und übergibt ihm *des koniges schwert das Secace genant was, das furt er mit im von ir, wann er sines libes groß angst hett und anders nit* (PL 1 1268,15–17)<sup>391</sup>. Zur vollständigen Ausrüstung scheint Lancelot nur der Helm des Königs zu fehlen, den er bereits in der ersten Schlacht von Ginover erhalten hatte (PL 1 1232,15–17)<sup>392</sup>. Damit wird auf die Szene während des Galahot-Konfliktes zurückgegriffen, in der Gawan Lancelot Pferde und Lanzen zur Verfügung stellte und ihm somit die Heeresführung übergab. Die Ausrüstungsszene hat auch im Tristan eine Parallele, hier ist es Marke, der Tristan für den entscheidenden Kampf gegen Morold ausstattet:

*zwêne edele sporen starke,  
die spien im sîn friunt Marke  
und sîn getriuwer dienstman  
mit weinendem herzen an.  
sîne wâfenriemen er im bant  
alle mit sîn selbes hant.*

387 GRUENTER 1993, 150.

388 Vgl. SUERBAUM 1994, 65f.

389 L 8, 71a, 19; Lg 2, 233a.

390 Dass es sich ausdrücklich um Artus' Pferde handelt, wird im altfranz. Text nicht gesagt: *Et Lancelos ot envoié querre Lyonel; si le fist armer comme serjans al miex qu'il pot, puis furent amené doi cheval, [...].* (Now Lancelot had sent for Lionel and had had him armed like a foot-soldier as best he could. Then two horses were brought, [...] – Übersetzung Lacy.), L 8, 71a, 22; Lg 2, 233b.

391 Auch hier weicht der altfranz. Text ab, es wird nicht gesagt, dass es sich um Artus' Schwert handelt. Vgl. L 8, 71a, 24; Lg 2, 234a.

392 Vgl L 8, 70a, 30; Lg 2, 227a.

[...]  
*dar über gurte im Marke ein swert,  
 daz sîn leben und sîn herze was,  
 von dem er allermeist genas  
 vor Môrolde unde ouch dicke sider*  
 [...]  
*ein helm wart ouch besendet dar,  
 der was als ein cristalle var,  
 lûter unde veste,  
 der schoeneste unde der beste,  
 den ie ritter ûf genam.*  
 [...]  
*den sazte im Marke ûf [...]*  
 (Tr 6547–6599).

Interessant ist neben den einzelnen Ausrüstungsgegenständen, unter denen besonders die Beschreibung des Schwertes der des ›Prosalancelot‹ gleicht, dass der König als *dienstman* bezeichnet wird und somit in dieser Szene dem Protagonisten bei-, wenn nicht gar untergeordnet wird. Durch die Ausrüstung macht er Tristan zu seinem Stellvertreter. Noch deutlicher schildert dies die spielmännische Fassung Eilharts, denn hier kleidet Marke Tristrant ausdrücklich in die eigene Rüstung:

*do hieß Marck dar tragen  
 sinen guotten harnasch so,  
 der im ser lieb waß jo,  
 und gab den Trystrande  
 mit sin selbß hande  
 waupnot er den jüngling.  
 da waren früntliche ding!  
 lieb ward dar an wol schin.  
 ouch gab her im daß roß sin:  
 daß waz ein edel kastelan,  
 groß, stark und wol getan,  
 mit mancher gezierd wol beclait.  
 dar an waß mit künsten geleit  
 mit bernischem golde.  
 der zom, alß er solte,  
 waß mit silber geschlagen,  
 mit routtem gold übertragen.  
 daß gab der kúng rich  
 sinem nefen minneglich  
 und ain schwert ze mavssen brait:  
 den stahel eß nit vermaid,  
 wann eß mit zorn ward geschlagen (Tt 794–815).*

Tristrant erhält damit von Marke genau die Gegenstände, die auch Lancelot von Ginover erhält: Rüstung, Schwert und Pferd stammen jeweils aus dem Besitz des Königs.

Während aber bei Eilhart und Gottfried beide Könige anwesend sind, um dem Zweikampf beizuwohnen, ist Artus im ›Prosalancelot‹ komplett abwesend. Wenn Lancelot in Artus' Rüstung auf Artus' Pferd Artus' Schwert schwingend in den Kampf reitet, ist er somit mehr als ein Stellvertreter eines ebenfalls anwesenden Königs, er übernimmt vielmehr dessen Position: »Lancelot wird im Kampf zum zweiten König mit dessen Attributen.«<sup>393</sup> Wenn Keie während der Galahot-Kämpfe Gawans Pferd erkennt und sich dem esreitenden Ritter anschließt, darf hier eine ähnliche Wirkung angenommen werden.<sup>394</sup> Tristan erhält außerdem von Marke einen ganz besonderen Schild, um seine Ausrüstung zu vervollständigen. Dieser wird bei Gottfried folgendermaßen beschrieben:

*Ein schilt der wart ouch dar besant;  
an dem haete ein gevüegiu hant  
gewendet allen ir vliz,  
und was der niuwan silberwiz,  
durch daz er einbaere*

393 WITTHÖFT 2016, S. 75.

394 Bei der Einkleidungszone scheint es sich zudem um eine Neuerung der mhd. Fassung zu handeln, denn der altfranzösische Text macht diese nur sehr bedingt mit Helm und Rüstung sind zwar als Gegenstände des Königs bezeichnet, Schwert und Pferd wiederum nicht. Dass Lancelot Artus im Kampf ersetzt, macht der altfranzösische Text deutlich, indem er ihn als Löwen bezeichnet: *Il resamble lion familleus qui se fiert entre les bisses, ne mie por grant feim que il ait, mais por sa grant fierte monstret et sa vistece.* (He resembled an angry lion that plunges among the does, not because of any great hunger it might have, but in order to show off its ferocity and its power. – Übersetzung Lacy). L 8, 71a, 24; Lg 2, 234a. Der Löwe ist im ›Prosalancelot‹ neben dem Drachen das Tier, mit dem auf Artus verwiesen wird. Lancelot dagegen wird in aller Regel als Leopard dargestellt. Dies gilt z. B. in dem Traum vom Kampf zweier Löwen, zwischen denen der Leopard vermittelt, den Galahot in der ›nicht-zyklischen‹ Fassung träumt. Vgl. hierzu SPECKENBACH 1986, 122. – Zu Galahots Träumen siehe außerdem FUCHS-JOLIE 2003b, 198–202; Stephan FUCHS-JOLIE, Bedeutungssuggestion und Phantastik der Träume im ›Prosalancelot‹, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Das Wunderbare in der arthurischen Literatur. Probleme und Perspektiven, Tübingen 2003, 313–340, hier 327–336; Elspeth KENNEDY, Who Is to Be Believed? Conflicting Presentations of Events in the Lancelot-Grail Cycle, in: Douglas KELLY (ed.), The Medieval Opus. Imitation, Rewriting and Transmission in the French Tradition, Proceedings of the Colloquium at the Institute for Research in the Humanities 5–7 October 1995 at the University of Wisconsin-Madison, Amsterdam/Atlanta 1996, 169–180, hier 175; Judith KLINGER, Die Poetik der Träume. Zum Erzählen von und mit Traum-Bildern im ›Prosalancelot‹, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext, Tübingen 2007, 211–234, hier 223f. – Zu Löwe bzw. Leopard als Wappenzeichen vgl. Gert OSWALD, Lexikon der Heraldik. Von Apfelkreuz bis Zwillingsschild, 3. Aufl., Regenstauf 2011, hier 253f. und 259f.

*helm unde ringen waere.  
 er was aber gebrünieret,  
 mit lûtere gezieret  
 reht alse ein niuwe spiegelglas.  
 ein eber dar ûf gesniten was  
 vil meisterlichen unde wol  
 von swarzem zobel alsam ein kol:  
 den leite im aber sîn oeheim an (Tr 6605–6617).*

Auf dem silberweißen Hintergrund ist ein Eber dargestellt, der wie der Pfeil, den er als Helmzier trägt, die Liebe zwischen Tristan und Isolde symbolisiert. Unter diesem Wappen reitet er in den entscheidenden Kampf gegen Morold.<sup>395</sup>

Unter dem Symbol seiner vollendeten Liebe zu Ginover, dem Schild der Frau vom See, der sich nach der gemeinsamen Liebesnacht geschlossen hatte, reitet Lancelot in den Kampf – darin ist er wieder Tristan sehr ähnlich. So ausgerüstet kann er in die zweite Schlacht gegen die Sachsen reiten, in der er seine ritterlichen Leistungen noch einmal im Vergleich zur ersten Begegnung deutlich steigert. Er schlägt die Sachsen, die sich schon als Sieger wähten, eigenhändig in die Flucht.

*Da allererst mocht man Lancelots biederbekeit brüfen an dem großen wunder das er an synen finden stalt: er hüwe heubt und arm und beyn abe, er slug roß und man dot so unzallichen viel das yn alle die welt zu wunder besah. Was fur yn kam das was entweder dot oder es must darnider beide, roß und man. Er det so vil mit den wapen das alle die gedachten die in dem strit waren und yn sahen, das nymant me in dem strit were dann er einig (PL 1 1268,17–24)<sup>396</sup>.*

Lancelot wütet regelrecht unter den Sachsen, die er schonungslos niedermacht, sobald er auf sie trifft. Die übermäßige Brutalität, die er dabei an den Tag legt, wird allerdings weder vom Erzähler noch von den anderen Figuren negativ kommentiert. So findet Iwein, Lancelot habe sich hier so sehr bewährt, »[...] das der man aller der welt konig solt syn [...]« (PL 1 1268,30)<sup>397</sup>, und merkt, als die Sachsen in Scharen vor Lancelot flüchten, an: »dißsen man sol man zu recht

395 Vgl. hierzu HAUG, Kommentar zu Tr 6605–6621 (Tr Bd. 2, S. 432). Walter Haug merkt zudem an, dass es sich bei dem Eber aus schwarzem Zobel auf Tristans Schild um eine Neuerung Gottfrieds handelt, die in älteren Versionen wie der Eilharts noch nicht vorhanden ist. Vgl. HAUG, Kommentar zu Tr 6614–6616 (Tr Bd. 2, S. 432).

396 L 8, 71a, 24; Lg 2, 234a.

397 In der altfranz. Fassung lautet der Kommentar Iweins leicht verändert: *Et mesire Yvains le sieut a esperons, qui est liés des merveilles que il fait, que il li est avis que il soit rois coronés de tot le monde et dist que ore ne doit nus armes porter se cist non qui bien en seit a chief venir.* (And Sir Yvain went spurring after him, delighted with the wonders he was performing, for it seemed Lancelot must be crowned king of the whole world; Yvain declared that now no one should bear arms but this one, who knew so well how to triumph over their enemy. – Übersetzung Lacy), L 8, 71a, 25; Lg 2, 234a.

*forchten und fliehen der alsus gethan slege geben kan! Es mag vil bas unsers herren gottes rach sin dann irdischer menschen.*« (PL 1 1270,23–25)<sup>398</sup>. Lancelot erscheint ihm als verkörperte Rache Gottes gegen die heidnischen Sachsen, seine ritterlichen Leistungen werden geradezu ins Übermenschliche gesteigert. Daher ist es auch wenig überraschend, wenn Gawain sich nach der Eroberung des Sachsenfels überzeugt zeigt, dass »[...] er uberwant den stritt beidenthalb mit syn eynes lip.« (PL 1 1278,12f.)<sup>399</sup>. Artus, dessen Taten im ›Prosalancelot‹ an keiner Stelle in dieser Art und Weise kommentiert werden, bleibt nur noch, sich nach seiner Befreiung Lancelot zu Füßen zu werfen<sup>400</sup>:

*Da wart der konig ußermaßen fro und vil im allso gewapent zu fuß: »Edel ritter«, sprach er, »ich gebe myn ere und mynen lip in dine gnad und alles myn lant, das hastu mir alles behalten me dann zu einer stunt.«* (PL 1 1278,13–16)<sup>401</sup>

Lancelot beweist sich hier endgültig als ein exzeptioneller Held, der, durch die Liebe zu Ginover beflügelt, geradezu übermenschliche Taten vollbringen kann. Mit der Eroberung des Sachsenfels, einer Burg, von der es zuvor noch hieß, dass sie nicht durch Eroberung gewonnen werden könne, stellt er nicht nur Artus in den Schatten – dies gelang ihm bereits in der ersten Schlacht vor dem Sachsenfels – sondern ersetzt den König in seiner Position.

Dies fällt besonders auf, wenn man die stoffgeschichtlichen Hintergründe in Betracht zieht: In nahezu allen Quellen zu Artus wird ihm der Sieg in der Schlacht bei Badon zugewiesen, entsprechende Belege finden sich in der ›Historia Brittonum‹ des Nennius (HB IX, 56), den ›Annales Cambriae‹<sup>402</sup>, den ›Gesta Regum Anglorum‹ des William of Malmesbury (GRA I, 8), der ›Historia Anglorum‹ (HA II, 18) des Henry of Huntingdon sowie – ich habe es bereits erwähnt – bei Geoffrey of Monmouth und Wace. Insbesondere die beiden letztgenannten liefern ausführliche Beschreibungen der Kämpfe, so weiß Geoffrey in seiner ›Historia Regum Britanniae‹ zu berichten, dass sich die Sachsen nach einem langen und harten Kampf auf einen Hügel zurückziehen, den Artus am nächsten Tag zu erobern sucht, was ihm durch die erhöhte Position der Sachsen erschwert wird, so dass er selbst eingreifen muss:

*Abstracto ergo Caliburno gladio, nomen sanctae Mariae proclamat et sese cito impetu infra densas hostium acies immisit. Quemcumque attingebat Deum inuocando solo ictu*

398 L 8, 71a, 26; Lg 2, 234b.

399 In der altfranz. Fassung verweist Gawain an dieser Stelle auf Lancelots Rolle während des Galahot-Konflikts, womit beide Episoden erneut aufeinander bezogen werden: *Ch'est, fait mesire Gauvain, Lancelos del Lac, cil qui vainqui lez .II. assemblees de vous et de Galahot qui chi est.* (Sir Gawain replied, »He is Lancelot of the Lake, he who carried the day in the two battles between you and Galehaut here.« – Übersetzung Lacy), L 8, 71a, 36; Lg 2, 236a.

400 Vgl. KLINGER 2001, 163.

401 L 8, 71a, 36; Lg 2, 236a.

402 Vgl. MORRIS 1980–1995, Bd. 2, 45.

*perimebat, nec requieuit impetum suum facere donec quadringentos septuaginta uiros solo Caliburno gladio peremit* (HRB IX, 147)<sup>403</sup>.

Auch Wace formuliert in ganz ähnlicher Weise, allerdings noch einmal detailreicher:

*A cez paroles Artur puinst,  
A la peitrine l'escu juinst;  
Ne sai quel des Saisnes ateinst  
Jus a la terre mort l'empeinst;  
Avant s'en passe si s'escrie:  
»Deus aie, sainte Marie!«  
»Miens est, dist il li premiers cous,  
A cestui ai sun luier sous.«  
Dunc veissiez Bretuns aidier,  
Saisnes abatre e derochier;  
De tutes pars les avirunent,  
Lancent e butent e caps dunent.  
Artur fu mult de grant aspresce,  
De grant vigur, de grant prüesce.  
L'escu levé, l'espee traite,  
Ad cuntremunt sa veie faite;  
La presse ad tute derumpue,  
Destre e senestre mult en tue.  
Quatre cenx il suls en ocist,  
Plus que tute sa gent ne fist.  
Faire lur faiseit male fin;  
[...] (RB 9337–9357)<sup>404</sup>.*

Beiden Schilderungen ist gemein, dass sich die Sachsen zunächst im Vorteil befinden, dann aber durch Artus' außergewöhnlichen Einsatz eines Besseren belehrt werden. Artus erschlägt eigenhändig mehrere hundert Feinde und wütet in seinem Zorn geradezu unter den Sachsen. Dabei wird er als Kämpfer Gottes

403 »Unsheathing his sword Caliburnus, he called out the name of St. Mary and swiftly hurled himself upon the dense ranks of the enemy. As he called on God, he killed any man he touched with a single blow and pressed forward until with Caliburnus alone he had laid low four hundred and seventy men« – Übersetzung Wright.

404 »At these words Arthur spurred his horse, protecting his breast with his shield. I do not know which Saxon he reached, but he struck him dead to the ground. Sweeping onward, he shouted: »May God help us, St Mary! Mine ist the first blow,« he said, »I've put paid to this one.« Then the British could be seen joining in, striking and smashing Saxons; they surrounded them on all sides, rushing and thrusting and delivering blows. Arthur fought with great harshness, power and valour. With raised shield and drawn sword, he made his way up, smashing through the throng, killing to right and left. He killed four hundred alone, more than were killed by his whole army, and he brought them to an evil end.« – Übersetzung Weiss.

stilisiert, der neben Gott selbst die Maria anruft, unter deren Symbol er in den Kampf reitet – ein Detail, das auch bei Nennius schon auftaucht, der insbesondere auch die Brutalität Artus' im Kampf hervorhebt (HB IX, 56).

Es ist unschwer zu erkennen, dass der oder die Autoren des ›Prosalandelot‹ diese Schilderungen vor Augen hatten, als sie die zweite Schlacht am Sachsenfels aufschrieben. Dabei haben sie die Taten Artus' aus den historiographischen Werken auf Lancelot übertragen, der diese in Artus' Ausrüstung vollbringt und dabei ebenso als *miles christiani* gezeichnet wird, der gegen die Heiden kämpft. Auch er trägt dabei, wie Artus bei Geoffrey und Wace, einen bemalten Schild – in seinem Fall das Symbol seiner vollendeten Liebe zu Ginover. Da die Erzählung der Schlacht bei Badon schon bei Nennius mit Artus verbunden ist und auch in den meisten anderen Quellen der Artussage aufgenommen wurde, darf sicherlich davon ausgegangen werden, dass das Publikum mit dieser vertraut war. Die Erwartung, dass Artus diese Schlacht wie in den historiographischen Werken entscheidet, wird im ›Prosalandelot‹ enttäuscht, seine Rolle wird in dieser Episode vom Titelhelden übernommen, der damit für eine der größten Errungenschaften Artus' – der Einigung und Sicherung seines Herrschaftsraumes – verantwortlich zeichnet. In logischer Konsequenz wird ihm dadurch Ginover zugeordnet, denn die Hochzeit mit ihr erfolgt bei Geoffrey und Wace im Anschluss an diese Leistung.

Somit führt auch die Episode um die Eroberung des Sachsenfels die Strategie fort, die sich schon im Galahot-Konflikt beobachten ließ: Artus wird zugunsten Lancelots massiv abgewertet, der Titelheld dagegen bewährt sich in so überragendem Maße, dass er dafür auch in der Minnebeziehung belohnt wird, nach dem Liebesbund erreicht er jetzt die Erfüllung der Liebe. Diese wiederum bewirkt seine nächsten, noch größeren Taten.<sup>405</sup> Sein ritterlicher Aufstieg ist damit abgeschlossen: Vom Jungritter, der sich in der Peripherie bewährt und dabei den an seiner Seite kämpfenden niedrigsten Artusritter Keie übertrifft, beim Turnier vor den Augen Gawans und einer breiten Öffentlichkeit Guerrehes und Agravain schlägt, über den roten bzw. schwarzen Ritter, der vor Artus selbst den Musterritter Gawan übertrifft, bis hin zum Ritter in Artus' eigener Rüstung, der dessen Platz in der Historie für sich beansprucht. Die Aufnahme in die Tafelrunde markiert diesen Höhepunkt seiner Laufbahn.

---

405 Zum wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Minnebeziehung und Lancelots Taten im Dienste der Artusherrschaft vgl. REIL 1996, 101–153. Cornelia Reil arbeitet hier insbesondere heraus, dass die Liebesbeziehung der Herrschaft untergeordnet wird und dieser sogar über weite Strecke des Romans deutlich zugute kommt. Ähnlich formuliert auch Adeline Richard: »Depuis [...] le *Lancelot en prose*, l'*amour fine* peut aussi servir l'ordre et le corps social.« (Adeline RICHARD, *Amour et passe amour. Lancelot-Guenièvre, Tristan-Yseut dans le ›Lancelot en prose‹ et le ›Tristan en prose‹*, Aix-en-provence 2007, hier 155).

### 2.2.3.5 Die Lösung des Claudas-Konflikts

Erlangt Artus bei Geoffrey und Wace mit seinem Sieg bei Badon über die Sachsen sowie in Schottland über die Pikten die Sicherung seines Reiches und eine zwölfjährige Friedensperiode, in die Wace die Aventiuren der Artusgesellschaft einordnet, so ist dies im ›Prosalancelot‹ ähnlich gestaltet. Dank Lancelots Leistungen wird das Artusreich befriedet, es wird fortan nicht mehr von äußeren Feinden bedroht, auch wenn Artus' Herrschaft sich zeitweilig als wenig stabil erweist. Auch im ›Prosalancelot‹ schließt sich eine Zeit der Aventiuren an, in der die Episoden um die falsche Ginover und die Entführung Ginovers noch einen strukturierenden Rahmen stellen, bevor dieser zugunsten zahlreicher kleinerer Handlungsstränge zunehmend aufgelöst wird. Eine klare Gliederung, wie sie sich im ersten Abschnitt anhand der drei angekündigten Treffen im Artusreich vornehmen ließ, ist nicht mehr erkennbar.<sup>406</sup>

Es fällt allerdings auf, dass in dieser Zeit des konsolidierten Artusreiches immer wieder an ein Defizit desselben erinnert wird: Noch immer hält Claudas die Länder Bonewig und Gaune. Ein erster Hinweis wird während des Turniers in Pomiglei gegeben, in dem Lancelot gegen einen Ritter antritt, der sich als Truchsess Claudas' erweist:

*Allso sahe er ainen ritter daher kommen, welcher da des königs Claudias marschalck was von dem Wüsten Erdrich oder Lannde, unnd sie troffenn ainannder so crefftiglichen, das der marschalck seinen spieß zerstieße. Unnd Lanntzelot traff ine durch seinen schildt, also das das eyßen vom spieß durch seinen hallß tranngge, unnd der ritter fiehle umb nach des stichs willenn zur erdenn unnd es sagt jedermann, er were todt (PL 2, 458,19–27)<sup>407</sup>.*

Lancelot ist darüber zunächst erschüttert – der Tod des Gegners war im Rahmen des Turniers nicht beabsichtigt – als er jedoch erfährt, dass es sich um einen Vasallen Claudas' handelt, kümmert es ihn nicht weiter.

Ausführlicher wird beim Treffen Lancelots mit dem verwundeten Banin auf die Situation in Gallien eingegangen, wenn Banin auf Lancelots Nachfrage seine Herkunft aus Bonewig und Verwandtschaft mit Ban erläutert und im Folgenden

406 In gewisser Weise zeichnet der ›Prosalancelot‹ damit die Gattungsgeschichte des Artusromans nach: Am Beginn steht eine klare Biographie, die von der Herrschaftsübernahme Artus' an seinen Aufstieg nachzeichnet. Mit der Auserzählung der Ritterabenteuer im Artusroman chrétienscher Prägung, in dem stets die Aventiurefahrt eines neuen Helden im Mittelpunkt steht, werden diverse neue mit eigener Bedeutung beladene Handlungsstränge parallel zueinander in die der Konsolidierung des Reiches folgende Friedenszeit eingeschrieben, bevor diese mit der Zusammenführung und Kompilation wieder in den historischen Rahmen der Artusgeschichte überführt werden. Vgl. hierzu KERN 2005.

407 In der altfranz. Version äußert Lancelot gar, der Tod des Truchsess sei als Rache Gottes zu verstehen. Vgl. L 2, 41, 7f.; Lg 3, 30a–b.



erhofft, Rache an Meleagant üben zu können, von dem er glaubt, dass dieser Lancelot getötet hätte. Dabei erwähnt er die Hoffnung der Bewohner des Landes,

»[...] er [Lancelot] würde sie durch seine mannhait unnd redlichait auß königs Claudij händenn erledigt habenn. Unnd ich wayß, das größer laydt nihe geweßenn ist allß sie haben werden, so sie werdenn erfahrenn, das er todt ist.« (PL 2, 702,19–24)<sup>408</sup>.

Daneben verweist Lancelot selbst auf den Verlust seines Heimatlandes, wenn er sich in Gefangenschaft auf der Karrenburg seiner Helferin zu erkennen gibt:

»[...] myn ungluck hebt nit erst an, sunder sitt der zytt das ich in der wiegen lag da verlor ich mynen vatter, der ein frumm man und gut ritter was. Ich ward enterbt und vertrieben uß myner herschafft und so jungk daruß geworffen, die nit klein enwas so mir die bliben were. Und darumb mag ich wol sprechen das ich Lancelot der ungluckhafftigt bin von Lac.« (PL 3, 502,14–20)<sup>409</sup>.

Gleiches gilt für Lionel, der sich bei einer Begegnung mit seinem Vetter Hector, Lancelots Halbbruder, als ebenso arm und landlos wie dieser bezeichnet und gleichzeitig die Rache an Claudas imaginiert.

»sagent ir ummer me da von, so sollent ir nummer keynen danck von mir haben, wann ich weiß das irs darumb sagen wurdent das ich eynen fuß lands noch erbs nit enhan. Aber, ob gott will und myn nefe, Claudas muß sichs noch beruwen das er mir das myn vor helt, und sol solchen lon haben als eym verreter zugehört, der ein edelman enterbt hatt.« (PL 4, 26,19–25)<sup>410</sup>.

Zu einer endgültigen Wiederherstellung des Artusreiches ist die Rückeroberung der gallischen Länder erforderlich, erst damit ist der Höhepunkt der Artusherrschaft erreicht, der vom Eintreffen Galaads und der Erscheinung des Grals ausdrücklich markiert wird, es ist *die groste ere [...] die ye ritter zu Britanien geschach* (PL 5, 32,16f.)<sup>411</sup>.

Obwohl Lancelot sich selbst aufgrund seiner Vertreibung aus dem Heimatland als *ungluckhafftigt* bezeichnet und Lionel bereits die Vergeltung an Claudas vor Augen hat, bedarf es eines zusätzlichen Initiators, bevor tatsächlich ein Feldzug gegen Claudas stattfindet: Erst, als dieser die Königin beleidigt, ist dieser Zeitpunkt gekommen.

Ginover nämlich hatte über eine Botin von Claudas gefordert, Lancelot in sein Erbland wieder einzusetzen. Der Usurpator hatte allerdings die Botin Ginovers gefangensetzen lassen, weil er vermutete, dass es sich bei ihr um eine Spionin der Brüder Lionel und Bohort handele, die den Brüdern Informationen über seine

408 L 2, 50, 28; Lg 3, 66b.

409 L 4, 78, 10; Lg 3, 157a.

410 L 5, 85, 53; Lg 3, 215a.

411 Vu, 6, 11; Lg 4, 7a.

Truppenstärke liefern solle (PL 4, 182,4–190,26)<sup>412</sup>. Da er eine bevorstehende Invasion durch Artus fürchtet, schickt er selbst Spione nach Britannien, die sich von Artus ähnlich beeindruckt zeigen wie Claudas' Knappe in der Vorgeschichte, einer von ihnen entschließt sich gar, am Artushof zu verbleiben (PL 4, 192,27–194,3)<sup>413</sup>.

Dort informiert er die Königin über die Gefangennahme ihrer Botin, die ihn darauf zu Claudas schickt und von ihm die Freilassung ihrer Dame fordert. Claudas' Reaktion entspricht jedoch nicht ihren Erwartungen, er lässt ihr Folgendes ausrichten:

*»[...] du solt ryten zu dyner frauwen und ir sagen das ich ir die jungfrau nit wieder geben durch ir fochten willen, dann ich will sie inn myner gefenkniß behalten und ir men schand und unwillens an thun umb irent willen dann ich zuvor gethan hab, und darumb das ich yren zorn lieber hann dann ir fruntschaft. Und sag ir das ich sie wenig forcht und das ich sie haß me dann eynich frauw in der welt als ein die ungetruwest konigin die ye wart. Und wil das du ir me sagst: ich forcht sie noch iren lecker Lancelot nit ein spornrad. Dann wer es sach das mans thun dörst, so solt mann sie billicher verbrennen wann eynich wib inn der welt, das sie by ir ligen leßt inn gestalt eyns bydermans eynen solchen ritter, den ich wol kenne, der so frumm und byderb ist das er nit eins fuß breit lands hat das syn sy. [...] (PL 4, 198,31–200,8)<sup>414</sup>.*

Claudas beleidigt damit nicht nur die Königin, die er des Ehebruchs bezichtigt, sondern auch Lancelot, dem er abspricht, ein für Ginover geeigneter Liebhaber zu sein, weil er über kein Land verfügt und ihr somit ständisch nicht entspricht.<sup>415</sup>

Ginover informiert Lancelot bei seiner Rückkehr eineinhalb Jahre später darüber, und initiiert damit seinen Entschluss, endgültig gegen Claudas vorzugehen (PL 4, 422,26–428,7)<sup>416</sup>. Dass sie sich dabei nicht an den König, sondern ihren Geliebten wendet, sieht Titus Knäpper in der Schwäche der Artusfigur begründet:

*»Ginover bittet nicht ihren Ehegatten Artus, den hier dargestellten Krieg gegen den Tyrannen Claudas zu beginnen, sondern ihren heimlichen Geliebten Lancelot. Im Gegensatz zum lamentierenden Artus wird dieser freudig die Ehre der Königin verteidigen. Artus selbst ist demgegenüber nur noch Marionette höfischer Intrigen und dem Untergang geweiht. An den zahlreichen mörderischen Gewalttaten und schrecklichen Kriegshandlungen ist er kaum mehr aktiv beteiligt.«<sup>417</sup>*

412 Vgl. L 5, 96, 6–15; Lg 3, 246a–247b.

413 Vgl. L 5, 96, 17; Lg 3, 247b.

414 L 5, 96, 22; Lg 3, 248b.

415 In ähnlicher Weise wirft Meleagant der Königin vor, treulos gegen ihren Retter Lancelot gehandelt zu haben, weil er davon ausgeht, dass sie die Nacht gemeinsam mit Keie – einem Liebhaber unter ihrer Würde – verbracht habe (vgl. PL 2, 420,16–24; L 2, 39, 39; Lg 3, 24b).

416 Vgl. L 6, 100, 48–50; Lg 3, 285a–b.

417 KNÄPPER 2015, 91 f.

Dem ist zu entgegnen, dass Ginover nach eigenen Worten weniger sich selbst, als ihren Geliebten durch Claudas beleidigt sieht (PL 4, 424,1–4)<sup>418</sup>, und daher folgerichtig ihn als ersten darüber informiert. Daneben wird die Ambivalenz in der Darstellung der Artusfigur übergangen – Rudolf Voß bezeichnet seine Rolle als »zwiegesichtig«<sup>419</sup> –, der gerade in dieser Episode des Feldzugs gegen Claudas noch einmal sehr positiv und aktiv gezeichnet wird. Gemäß der Vorstellung vom Rad der Fortuna, die für Artus immer wieder beschworen wird, muss für den bevorstehenden Untergang zunächst eine gewisse Fallhöhe der Figur erreicht werden. Als Lancelot ihm von den Plänen zur Rückeroberung seines Heimatlandes berichtet, bietet er sofort seine Unterstützung an, die er allerdings an eine Bedingung knüpft:

*»Und off das ir dester sicher sint an alle ende da hien ir komen werdent, so wil ich uch myner lút so vil geben das Claudas uwer nit beyten thar. Aber ir müßent mir Lancelot laßen gesellschafft zu thun und myn lant helffen bewarn. Und ist es sach das Claudas mit gewalt und macht von luten fur uch wol verliben mag, so wollent Lancelot und ich an stunt mit aller macht myner land komen und uch nit laßen.«* (PL 4, 432,27–34)<sup>420</sup>.

Diesen in Beratung mit der Tafelrunde gefällten Entschluss lässt er durch seine Vasallen bestätigen, die sich zur Unterstützung verpflichten. Daran wird erneut Artus' Doppelrolle als höfischer wie feudaler Herrscher deutlich.

Souverän wirkt er, wenn er im Folgenden vier Heerführer bestimmt (PL 4, 434,14–18)<sup>421</sup>, jedem ein Truppenkontingent von fünftausend Mann zuweist (PL 4, 434,23–26)<sup>422</sup> und das Aufgebot des Heeres nach London bestellt (PL 4, 434,27–31)<sup>423</sup>. Er berät Gawan hinsichtlich der Strategie (PL 4, 476,21–28)<sup>424</sup> und reitet selbst

*durch das lant und konigrich von Logres, biß es Sant Marie Magdalenen tag ward, und deth wapen und roß bestellen fur alle syn lút uff allen enden da er macht het, auch deth er schiff und galeden bestellen als vil man ir bedorfft* (PL 4, 478,4–8)<sup>425</sup>.

Das Ergebnis seiner Bemühungen ist ein Heer von hunderttausend Mann (PL 4, 482,7f.)<sup>426</sup> – exakt die Stärke, die zuvor Galahot gegen Artus ins Feld führte,

418 Vgl. L 6, 100, 50; Lg 3, 285a.

419 Voss 1970, 60.

420 L 6, 100, 57; Lg 3, 286b.

421 Vgl. L 6, 100, 58; Lg 3, 287a.

422 Der altfranzösische Text gibt nur die Gesamtzahl von zwanzigtausend Mann an, nicht aber die Aufteilung auf unterschiedliche Heerführer. Vgl. L 6, 100, 58; Lg 3, 287a.

423 Vgl. L 6, 100, 58; Lg 3, 287a.

424 Im Mhd. ruft er Lancelot zu sich, im altfranz. Text wird Gawan genannt. Vgl. L 6, 101, 18; Lg 3, 294a. Siehe hierzu auch Steinhoff, Kommentar zu Bd. 4, 476,20 (PL 4 901).

425 L 6, 101, 19; Lg 3, 294a.

426 Im Altfranz. stimmt die angegebene Truppenstärke mit dem Mhd. nicht überein, hier ist die Rede von lediglich zehntausend Mann. Vgl. L 6, 101, 23; Lg 3, 294b.

während dieser ihm mit lediglich siebentausend begegnete. Einen zweiten, noch einmal dreißigtausend Mann zählenden Teil (PL 4, 598,12–14)<sup>427</sup> führt Artus mit Lancelot später selbst in die Bretagne. Dass Artus mit dem König, der Galahot noch hoffnungslos unterlegen gegenübertrat, und der vor dem Sachsenfels gleich drei mal vom Pferd stürzte, hier kaum noch etwas gemein hat, zeigt sich, wenn er Gawain während eines Turnierritts spielerisch aus dem Sattel hebt (PL 4, 428,14–19)<sup>428</sup>.

Dass eine uneinheitliche Figurengestaltung für das Mittelalter allerdings keineswegs ungewöhnlich ist und auch deshalb ein mittelalterliches Publikum nicht irritiert haben dürfte, stellt Elspeth Kennedy heraus, eine solche ist:

»not something to which great importance is attached in medieval epic or romance, where role tends to determine character and the same figure may be given more than one role and presented in more than one way within the individual text as well as within a cycle: the same king (Charlemagne or Arthur) may be presented as a strong or weak figure.«<sup>429</sup>

Besonders im Vergleich mit den eher kläglichen Kampfleistungen des Königs während der Belagerung des Sachsenfels sticht seine Rolle im Feldzug gegen Claudas heraus. Seite an Seite mit Lancelot führt er den zweiten Kriegszug zu Gawains Unterstützung nach Gallien und reklamiert die Rolle des Heerführers, wie sie ihm in den historiographischen Werken zugeschrieben wird. Im Zweikampf besiegt er den Grafen Floren:

*Da mocht man groß schleg gesehen han die eyner dem andern gab. Sie zurhuwen ir schilt und halßberg, und Flore fand solch krafft und sterck an konig Artus das er sichs verwundert wie er so lang vor im geduren mocht, und er hett sich solcher sterck zu im nit versehen. [...] Aber konig Artus, der zu mal behend was, sprang hindersich und warff synen schilt zur erden. Er nam syn schwert zu beyden henden und lieff Floren an mit großem zorn, darumb das der stryt so lang gewert hett, und schlug yn off das heubt so hart das er im das schwert zweyer finger dieff in das heubt det gan. Und hett sich das schwert inn der hant nit gewant, er hett yn on wiedderstant zu dot geschlagen. Der streychen was so groß das alle syn krafft im enging, und viel gestrackt zur erden. Da sprang konig Artus herzu und gab im mit syns schwerts knopff manchen großen streych und sprach, er wolt yne döten, hielt er sich nit vor uberwunden (PL 4, 608,13–610,6)<sup>430</sup>.*

427 Auch hier weicht die Zahl ab, der altfranz. Text spricht von zwölftausend Mann. Vgl. L 6, 105, 4; Lg 3, 316a.

428 Vgl. L 6, 100, 52; Lg 3, 286a. Vgl. auch ACKERMANN-ARLT 1990, 309.

429 Elspeth KENNEDY, *Conflicting Presentations of the Same Character within a Cycle*, in: Bart BESAMUSCA et al. (edd.), *Cyclification. The Development of Narrative Cycles in the Chansons de Geste and the Arthurian Romances*, Amsterdam et al. 1994, 155–157, hier 155.

430 Der Name ist eine Neuerung der mhd. Übertragung. Im altfranzösischen Text heißt Artus' Gegner wie auch in den Werken Waces und Geoffreys »Frollo«. Vgl. L 6, 105, 17–19; Lg 3, 318a–b.

Wie während der Belagerung am Sachsenfels wird auch für diesen Zweikampf auf die ›Historia Regum Britanniae‹ sowie den ›Roman de Brut‹ zurückgegriffen (HRB IX, 155; RB 10015–10104), hier trägt der Graf den Namen Frollo. Artus kann als heldenhafter Kämpfer glänzen, wie Lancelots Taten vor dem Sachsenfels durch die Namensgebung der »Blutfurt« wird auch seine Leistung in der Benennung der Insel, auf der der Zweikampf stattfindet, als »*Konig Artus Innsel*« (PL 4, 606,10)<sup>431</sup> in die Geschichte eingeschrieben. Sein Sieg ist zugleich ein Zeichen seiner Eignung als Herrscher und etabliert eine klare Hierarchie, denn Lancelot hatte zuvor angeboten, den Zweikampf für Artus zu bestreiten.

*Aber es mocht im nit gedyhen, dann kong Artus yn selber behalten wolt, die wil er im das lant geben hett, so das ers haben solt unbekumert menglichs. Wann hett Lancelot den grafen überwunden, so möchte man wol gesagt han das er das lant gewuonnen hett und durch konig Artus gebung nit behalten mocht* (PL 4, 606,12–17)<sup>432</sup>.

Da Artus das Land bereits als Lehen Lancelot versprochen hat, sieht er sich in der Pflicht, es auch tatsächlich selbst in Besitz zu nehmen, um es dann rechtmäßig an den Vasall verleihen zu können. Er begründet den Anspruch auf Gallien auf den König Aramunt, der sich aus freien Stücken in den Lehnsdienst seines Vaters Uterpendragon begeben hatte, und leistet einen Schwur, das Land zurückzuerobern, was ihm im Zweikampf gegen Floren gelingt (PL 4, 600,6–10)<sup>433</sup>. Mit der Vergabe des Lehens an Lancelot würde das Verhältnis von Artus und Lancelot auch feudalrechtlich sanktioniert, Lancelot wäre fortan nicht nur ein herausragender Ritter der Tafelrunde, sondern auch Vasall von Artus, dessen Anrecht auf Gallien durch den Sieg im Zweikampf dann auch von Lancelot entsprechend verstanden wird: »*Herre, das konigrich soll nymant billicher haben dann ir, wann ir es mit recht gewuonnen hant!*« (PL 4, 610,14f.)<sup>434</sup>. Nach dem Sieg über Claudas lehnt Lancelot es allerdings ab, sich von Artus zum König krönen zu lassen,

431 Im Altfranz. wird sie als Rolands-Insel bezeichnet, von einer Umbenennung ist nicht die Rede. Vgl. L 6, 105, 16; Lg 3, 317b.

432 Im Altfranz. steht hier ein Dialog zwischen Artus und Lancelot, aus dem zusätzlich hervorgeht, dass Frollo Artus selbst herausgefordert habe: »*Lanceloz, Froles m'a mandé bataille de moi et de lui, seul a seul, et il est droiz que il l'ait. Mais se il i meist autre de lui, bien la peussiez avoir et d'autre part je vos ai donnee la terre, si la vos doi garantir contre toz homes, car se vos fesiez la bataille et vos la conqueriez, l'am porroit dire, et voirs seroit, que vos avriez la terre conquise par vostre prouesce et je vos avroie fausé de couvenant [...]*« (»Lancelot, Frollo has asked me to fight him in single combat, and it is right that he should have what he requests. But if he sent in someone else, then you could certainly undertake it. Besides, I gave you the land, and I must protect it for you against all men, but if you undertook this battle and won, people could say, and it would be true, that you had won the land by your prowess, and I would have been false to my promise to you. [...]« – Übersetzung Lacy). L 6, 105, 15; Lg 3, 317b.

433 Vgl. L 6, 150, 7; Lg 3, 316b.

434 L 6, 105, 20; Lg 3, 318b.

ebenso möchten auch Bohort und Hector die Herrschaft nicht übernehmen, sondern zunächst weitere Rittertaten vollbringen (PL 4, 616,14–618,3)<sup>435</sup>.

Das Verhältnis zwischen Artus und Lancelot ist in dieser Episode generell sehr interessant. Während Gawain den ersten Teil des Heeres nach Gallien führt, bleibt Artus zunächst zurück. Ein ähnliches Verhalten war an ihm während des Turniers in Godoasere zu beobachten, dessen Klärung er in der zweiten Begegnung seinen Rittern überließ. Neu ist hier, dass auch Lancelot bleibt. Die Zeit, die sie gemeinsam verbringen, wird als sehr idyllisch beschrieben:

*Und es was keyn freud inn der welt, Lancelot hett ir eins teyls; dann reyt konig Artus in den walt sich zu ergezzen, er furt yn mit im. Er hett yn so lieb das er anstunt on yne nit gesyn mocht; und were er hundertveltig syn son gewest, er mocht yn nit lieber gehabt han. Und Lancelot hat gut leben mit dem konig, noch vil beßer leben het er mit der konigin, wann sie im nichts versagt wes er an ir begeren oder gesynnen was. Und was so ferre komen das man im durch das gancz konigrich von Logres synen willen deth und nach sym gebott dem konig glich gehorsam waren. Also waren der konig, die konigin, Lancelot und die by im waren zu gutem gemach und ritten von schloßen zu schloßen, freud und wollust zu haben (PL 4, 482,32–484,7)<sup>436</sup>.*

Der beste Ritter, der sich zuvor stets auf Abenteuern bewährte, sobald sich eine Gelegenheit dazu bot, bleibt während des größten Kriegszuges, den das Artusreich bisher erlebt hat, nun auf ausdrücklichen Wunsch des Königs am Hof. Damit wird ihm ein Privileg zugestanden, das bisher nur dem König vorbehalten war, nämlich bewusst inaktiv im Vertrauen auf die Leistungen seiner Ritter zu verbleiben. Dies zeugt zum einen von einer Nähe, einer besonderen Vertrautheit zwischen Artus und seinem ersten Ritter. Zum anderen erlangt Lancelot dadurch einen königsgleichen Status, er wird gewissermaßen zum Mitregent des Reiches. Dies zeigt sich z. B., wenn der von Bohort besiegte Bronot von der Wollust den Hof erreicht und sich mit seinem Ehrenwort in Lancelots Gewalt gibt:

435 Vgl. L 6, 150, 28; Lg 3, 319b. – Bohort lehnt das Angebot mit Hinweis auf seine noch nicht ausreichenden ritterlichen Leistungen ab, die er erst noch erbringen will. Er formuliert dies hier für Hector gleich mit, ob aber Hector, der das Lehen Bonewig zuvor angenommen hatte, und Lionel, dem Lancelot Gallien zuspricht, tatsächlich die Herrschaft übernehmen, bleibt an dieser Stelle offen. – Almut Suerbaum verweist zudem auf Lancelots zusätzliche gebärdenhafte Ablehnung von Herrschaft bei der Lösung des Tanzbanns (Vgl. SUERBAUM 1994, 94). Sie stellt außerdem heraus, dass in der Beschreibung des Zeremoniells der Lehnsnahme »im ›Prosa-Lancelot‹ die Gesten der Unterwerfung [überwiegen]« (ebd.). Wird Lancelot hier bewusst von einer Unterwerfung gegenüber Artus freigehalten, um den Status des Protagonisten als dem König ebenbürtig aufrecht zu erhalten?

436 L 6, 101, 25; Lg 3, 295a.

*[...] so kam in das pallast Prunet von der Wolluost, den Bohort gefangen hatt an der brucken vor Corbenie, und fragt nach Lancelot, und man zeygt yn im. Da gieng er zu im und knyt nyder und gab sich im von Bohorts wegen gefangen (PL 4, 434,33–37)<sup>437</sup>.*

Die Artusritter schicken immer wieder von ihnen Besiegte an den Artushof, wo sie sich aber in aller Regel entweder Artus, oder aber der Königin verpflichten. Dass ein besiegter Ritter an den Artushof kommt und sich in Lancelots Gewalt gibt, ist daher ungewöhnlich. Ebenso gestaltet sich auch die Aufnahme des Königs Bandemagus in die Tafelrunde. Nachdem Lancelot einen anderen Ritter der Tafelrunde bei einem Turnier versehentlich getötet hat, schlägt er Bandemagus als Ersatz vor. Artus unterstützt dies ausdrücklich mit einem Verweis auf die Gleichheit aller Mitglieder der Tafelrunde: »[...] *auch sint ir [Lancelot] desselben meyster und gesell als wol als ich und stet off uwerem eyd als wol als off dem myn.*« (PL 3, 822,11–13)<sup>438</sup>. Der Vorschlag wird jedoch nicht von allen gleichermaßen gut aufgenommen, bis Iwein Liavoltres schließlich erklärt:

*»Lieben herren, warumb sint ir hie wiedder? Dann ob irs ratend oder nit, so muß es doch syn, wann es Lancelot haben will. Und ich weiß wol, dwil er es will hann, so wirt es der könig nach allem synem willen thun. Herumb radt ich uch das ir syn willen thund und yn offnemen, dwil ers an uch begeret, und so thun wollent das myn herre Lancelot uch danck sage und die hochsten mann alle die hieinn sint.« (PL 3, 822,34–824,3)<sup>439</sup>*

Damit bringt er die besondere Position und den Einfluss Lancelots auf den König auf den Punkt und widerlegt gleichzeitig die angeblich fehlende Hierarchie der Tafelrunde, da eben doch das Wort des Königs entscheidet. Dieses jedoch richtet sich mehr nach Lancelots Wünschen als denen der anderen Mitglieder, so dass Lancelot letztlich die Aufnahme Bandemagus' in die Tafelrunde verantwortet.

Das ist allerdings nicht die einzige sonst dem König vorbehaltene Funktion, die Lancelot übernimmt. Nach dem Sieg über Claudas ist er es, der das Königreich Bonewig an Hector übergibt (PL 4, 616,21 f.)<sup>440</sup> und er vergibt auch Gallien im Namen Artus' an Lionel (PL 4, 618,9–12)<sup>441</sup>. Er ist derjenige, der Galaad bei seiner Schwertleite, die einige Parallelen mit Lancelots eigener aufweist (PL 5, 12,34–14,4)<sup>442</sup>, zum Ritter macht. War es bisher ein Vorrecht Artus', die Knappen in seinem Reich zu Rittern zu schlagen, so übernimmt dies hier sein bester Ritter.

437 L 6, 100, 59; Lg 3, 287a.

438 Vgl. L 5, 85, 6; Lg 3, 207b.

439 L 5, 85, 7; Lg 3, 208a.

440 Vgl. L 6, 150, 27; Lg 3, 319a.

441 Vgl. L 6, 150, 28; Lg 3, 319a.

442 Vu 6, 4; Lg 4, 3a.

Die Sonderstellung des Protagonisten am Hofe wird aber am deutlichsten bei seiner Ankunft in Camelot unmittelbar vor dem Kriegszug gegen Claudas gezeigt, als ihm ein Empfang bereitet wird, der an einen Staatsakt erinnert:

*Mit alsolchen großen freuden und eren ward Lancelot also empfangen zu Camalot in der statt off den pfingstag. Und als er kam in die groß straß, da fand er sie alle mit sydin duchern behangen, grún und grae, so kostlich als solt gottselbs dainn geritten sin; die zierung geschah alles durch der liebe willen die sie zu im hetten. Und als sie inn den hoff kamen, stunden sie ab und furten yn inn das meyst pallast. Da die koniginn yn komen sah starck und gesunt, da ging sie im entgegen mit den offgethanen armen und umbfing yn zu mal fruntlich zu angesiecht aller der die dainn waren. Sie was so frölich als sie ummer syn mocht und deth im die grost freud von der welt. Der konig deth yn bald entwapen und im so schön und kostlich cleyder bringen als im wol zugehort. Darnach entwapenten sich die ritter die gejostiert hetten und verwechselten ir rock. Der konig thet sich an und hatt sin guldin kron off sim heubt und ging an stund zu der procession zu Sant Steffans kirch. Da ging der konig zu allerforderst und die koniginn neben im und darnach Lancelot und die konig, die herczogen und die grafen, nach dem sie mennlich und von großer geburt waren. (PL 4, 408,18–37)<sup>443</sup>.*

Lancelot wird mit größtem Jubel willkommen geheißen, als würde Gott selbst in die Stadt einreiten, von der Königin nicht nur begrüßt, sondern vor allen umarmt, vom König selbst seiner Rüstung entledigt.<sup>444</sup> Der offizielle Charakter der Szene wird unterstrichen, wenn Artus sich als König kleidet – Hans-Hugo Steinhoff übersetzt zu recht »legte den Ornat an« (PL 4, 409) – und die Krone aufsetzt. Es ist das erste Mal im Roman, dass Artus mit diesen Insignien der Macht, Ornat und Krone, gezeigt wird.

443 Der altfranz. Text erwähnt Lancelot in der Reihe nicht, hier folgen die Kronvasallen nach ständischer Hierarchie dem Königspaar. Der nächste Absatz beginnt unmittelbar mit Lancelots Eintritt ins Münster, was den Eindruck erweckt, dass er erst nach allen anderen die Kirche betritt. Der mhd. Text stellt damit die Bedeutung Lancelots sehr viel stärker heraus, wenn er den Kronvasallen gegen die ständische Hierarchie, nach der er als landloser Ritter den Königen, Herzögen und Grafen untergeordnet ist, vorangestellt wird. Der Text lautet im Altfranz.: *Lors se vesti li rois et apareilla et ot sa couronne d'or en sa teste ; si ala maintenant a la procession au moustier Saint Estiene qui est la mestre eglise de Kamaalot ; si ala premiers li rois et la roine après et li roi et li duc, si com il estoient plus vaillant et de greingnor lignage. 33. Quant Lanceloz entra el moustier [...] (Then the king put on his robes and made ready, his golden crown upon his head, and set out at once for Saint Stephen's, the principal church of Camelot. The king led the way, followed by the queen, then other kings and dukes, according to their valor and lineage. When Lancelot entered the church [...] – Übersetzung Lacy). L 6, 100, 32f.; Lg 3, 283a.*

444 Die »dienstbaren Handgriffe« (SUEBBAUM 1994, 30) allein dienen bereits der Auszeichnung eines ankommenden Ritters. Dass diese hier vom König selbst vorgenommen werden, zeigt die noch darüber hinaus gehende Exzeptionalität Lancelots.



Aus der berühmten Frauenstreit-Szene im ›Nibelungenlied‹ (NL 838–850)<sup>445</sup> lässt sich ablesen, wie wichtig in der Kultur des Mittelalters die Reihenfolge war, in der das Münster beschritten wurde. Hier folgt Lancelot als einziger unmittelbar König und Königin und ist damit allen anderen übergeordnet, und dass, obwohl es sich bei ihm, wie er auch selbst betont, immer noch um einen armen, landlosen Ritter handelt, der in einer streng feudalrechtlichen Ordnung den Königen, Herzögen und Grafen, die ihm hier folgen, untergeordnet wäre. Die Sonderstellung Lancelots als Folge seiner ritterlichen Bewährung ist also Ausdruck einer höfischen Hierarchie. Man kann hier sicherlich von einer »Verlagerung des Zentrums vom Artushof weg in die Figur des besten Ritters«<sup>446</sup> sprechen, was allerdings für den ersten Teil des ›Lancelot propre‹ noch sehr viel stärker insbesondere für die Bewertung und das Ideal des Rittertums gilt.

Hier lässt sich erneut das Spiel des ›Prosalancelots‹ mit der Erwartungshaltung seiner Rezipienten feststellen: Versteht man den höfischen Artusroman wie Marina Münkler »als Erzählung von innerweltlichem Idoneitätsaufbau, als Weg von der Ritterschaft zur Ausübung von Herrschaft«<sup>447</sup>, dann fällt zunächst auf, dass der Protagonist des ›Prosalancelot‹, der sich über weite Strecken am Modell des Artusroman orientiert, trotz Aufbau von Idoneität keine Herrschaft ausübt bzw. ihre Ausübung zugunsten seines Liebesverhältnisses zur Königin ablehnt. Dennoch erreicht er aber am Artushof eine Stellung, die ihm dem König, der ihn als seinen engsten Vertrauten schätzt und liebt, nahezu gleichsetzt, und übernimmt gar Funktionen, die normalerweise dem Herrscher vorbehalten sind. Damit wird die Erwartungshaltung des Rezipienten zur Übernahme von Herrschaft durch Lancelot erneut sowohl enttäuscht als auch erfüllt: Lancelot herrscht nicht über Gaune, Bonewig und Gallien, erhält aber am Artushof eine Sonderstellung. Der König liebt ihn über alle Maßen, worin er Galahot vergleichbar wird<sup>448</sup>. Ich greife noch einmal auf die Schilderung des idyllischen Lebens Artus', Ginovers und Lancelots zurück: Hier ist »the love emphasized [...] that between the king and his favorite knight; the queen is a distinctly third

445 Auch im Nibelungenlied ist der Kirchgang ein offizieller Akt, für den sich Kriemhild bewusst in ihre edelsten Gewänder einkleiden lässt (NL 831–834).

446 Ingrid HAHN, *des herczen wille*. Zum Selbstbezug der Person im ›Prosalancelot‹, in: Nine MIEDEMA/Rudolf SUNTRUP (edd.), *Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte*. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft, Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. Main et al. 2003, 225–236, hier 230; siehe hierzu auch KLINGER 2001, 161–172.

447 Marina MÜNKLER, *Idoneität und Genealogie in Wolframs Parzival*, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43)*, Wien 2015, 99–124, hier 106.

448 Vgl. GUERIN 1995, 51; HAHN 2003, 230f.

presence«<sup>449</sup>. Wie Tristan wird Lancelot zu »Arthur's surrogate son«<sup>450</sup>, »seinem ohne Maß favorisierten Liebling«<sup>451</sup>, was parallel zu Tristan Neid unter den Höflingen hervorbringt, der später zum Verrat des Liebespaares führen wird.<sup>452</sup>

### 2.2.3.6 Zusammenfassung

Alle fünf hier behandelten Episoden, in denen die Sicherung des Artusreiches gegenüber äußeren Feinden thematisiert wird, stehen im ›Prosalancelot‹ nicht isoliert, sondern sind, obwohl sie durch vielfältige Aventiuren diverser Ritter voneinander getrennt werden, deutlich aufeinander bezogen. In allen Fällen geht es um die Verteidigung der feudalherrschaftlichen Grundlage, des Landes, das

449 GUERIN 1995, 48.

450 ebd., 51.

451 GRUNTER 1993, 144. Das Zitat bezieht sich dort auf Tristan, kann aber hier auch auf Lancelot angewendet werden.

452 Zum Status des »Günstlings« bzw. »Favoriten« am mittelalterlichen Hof ist kürzlich eine wissenschaftliche Blogreihe mit dem Titel »Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters« erschienen; Einleitung von Christoph Mauntel und Sebastian Zanke (Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE, Einleitung, Zur Frage nach Bestimmungsfaktoren höfischer Karrieren, veröffentlicht 17.05.2015, in: DIES. (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <http://mittelalter.hypotheses.org/6115> [29.01.2019]), Beiträge von Jan Hirschbiegel (Jan HIRSCHBIEGEL, Hof, Herr und Herrschaft. Eine Frage des Vertrauens, veröffentlicht 26.05.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6172> [29.01.2019]), Klaus Oschema (Klaus OSHEMA, Freund und Favorit. Begriffliche Reflexionen zu zwei Bindungstypen an spätmittelalterlichen Höfen, veröffentlicht 07.06.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6130> [29.01.2019]), Christoph Mauntel (Christoph MAUNTEL, Individuum und Netzwerk. Favoriten und Adelsparteien im höfischen Umfeld, veröffentlicht 21.06.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6212> [29.01.2019]), Sebastian Zanke (Sebastian ZANKE, Drama! Favoriten in Zeiten der Krise, Veröffentlicht 05.07.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6342> [29.01.2019]), Jeroen Duindam (Jeroen DUINDAM, Der Günstling global? Favorites and Faction at Early Modern Courts, Veröffentlicht 06.09.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6542> [29.01.2019]). In dieser hebt Jan Hirschbiegel besonders »die intensive Nahbeziehung zum Herrn« (HIRSCHBIEGEL 2015) als Charakteristikum für den Günstling hervor, durch die sich hier Lancelot vorrangig auszeichnet. Gerade mit der Nähe Artus' zu Galahot scheint mir allerdings schon die von Klaus Oschema und Jan Hirschbiegel genannte Abgrenzung des Favoriten gegenüber dem Freund und Vertrauten überschritten, vielmehr spricht die Beschreibung des idyllischen Zusammenlebens Artus', Ginovers und Lancelots von einem »Moment hierarchiefreier Gleichheit« (OSHEMA 2015b). Auf die Gefährdung des Günstlings durch Neid und Missgunst kommt Sebastian Zanke zu sprechen (vgl. ZANKE 2015).

durch den König an Vasallen verliehen wird, die dadurch in Bedrängnis geraten. Zu dieser Reihung sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

Erstens werden verschiedene Methoden feudaler Konfliktlösung erprobt: Zunächst sind das mit dem Gerichtskampf in Noaus und dem Turnier in Godoasere einem eher freundschaftlichen Rahmen zugeordnete, unter klaren Regeln stattfindende Kämpfe, in denen der Sieg, nicht die Tötung des Gegners, im Vordergrund steht. Mit Galahots Einfall verschiebt sich dies in Richtung eines Ernstkampfes, der allerdings immer noch turnierartige Züge aufweist und einem klaren Reglement unterworfen ist, wie die Aufteilung in zwei Mal zwei plus einen Kampftag deutlich zeigt. Die Belagerung am Sachsenfels ist endgültig dem Bereich des Ernstkampfes zuzuordnen, was sich an der überaus drastisch geschilderten Brutalität in beiden Begegnungen ablesen lässt. Der Feldzug gegen Claudas bildet schließlich den Höhepunkt als ein Feldzug, als dessen Ziel nicht die Verteidigung, sondern die (Rück-)Eroberung zuvor verlorener Gebiete erscheint.

Zweitens wird Lancelots Aufstieg als Ritter an diesen Szenen stufenweise sichtbar gemacht. Als junger Ritter erbittet er sich den Zweikampf für die Frau von Noaus, der im Grenzgebiet des Reiches vor einer begrenzten Öffentlichkeit, nämlich dem Hof in Noaus, stattfindet. Hier kann Lancelot am ersten angesetzten Kampftermin nicht antreten, da er verletzt ist, und soll bereits durch Keie ersetzt werden. Am zweiten Termin treten er und Keie gemeinsam an. Er übertrifft den Ritter, der als einer der niedrigsten der Tafelrunde gilt, dieser kann dennoch auch seinen Gegner selbst überwinden. Vor Godoasere tritt Lancelot mit den jungen Rittern am jeweils ersten Kampftag an, während sich die erfahrenen Kämpfer zurückhalten. Hier bewährt er sich erstmals vor einer breiteren Öffentlichkeit und besiegt mit Guerrehes und Agravain zwei niedrige Artusritter im direkten Kampf. Anstelle des Königs schaut Gawan in seiner Eigenschaft als arthurischer Musterritter zu und bewertet Lancelots Leistung. Im Galahot-Konflikt tritt Lancelot jeweils am zweiten Tag an, nachdem am ersten Tag Gawan kämpfte und in beiden Fällen schwere Verletzungen davontrug. Dadurch werden seine und Lancelots Leistungen vergleichbar, wieder übertrifft der Protagonist den – diesmal besten – Ritter der Tafelrunde. Die Bewertung seiner Rittertaten wird von Artus, der zusieht, übernommen. Am Sachsenfels tritt Lancelot in der ersten Schlacht gemeinsam mit Artus an, hier ist es ihm ein leichtes, den König zu übertreffen.<sup>453</sup> In der zweiten Schlacht ersetzt er

453 In diese Reihung passt auch der Zweikampf Lancelots mit Gawan, der unmittelbar vor dem Aufbruch nach Schottland erfolgt. Wenn Lancelot und Gawan im Galahot-Konflikt parallel zueinander auftraten, kommt es in Sorelois – und damit wiederum nicht im Bereich der Artusöffentlichkeit – zum direkten Kampf der beiden Musterritter (PL 1 1210,2ff.; L 7, 70, 7–10; Lg 2, 222a–223b), der gleichzeitig vorverweist auf den Zweikampf beider im ›Tod des König Artus, in dem Gawan von Lancelot tödlich verwundet wird (PL 5, 870ff.; Vu 6, 337–

Artus, indem er in dessen Ausrüstung seine »bis zur Absurdität gesteigerte Kampfkraft präsentiert«<sup>454</sup>. Er gewinnt mit seinen Leistungen den Platz an der Tafelrunde. Im Kriegszug gegen Claudas schließlich wird ihm das Privileg zuteil, mit dem König gemeinsam zunächst zurückzubleiben, um dann in einer Einheit – gleichsam auf einer Stufe – mit Artus die Wiedereingliederung seines Heimatlandes ins Artusreich zu erlangen.

Drittens lässt sich, parallel zu Lancelots immer überragenderen Taten, eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades innerhalb dieser Reihung feststellen: In Noaus stehen zwei Artusritter zwei Gegnern gegenüber. Beim Turnier kämpfen zwei Parteien gegeneinander, auf beiden Seiten halten sich die besten Kämpfer allerdings zurück. Im Konflikt mit Galahot wird das gegnerische Aufgebot deutlich vergrößert, es ist von hunderttausend Kämpfern die Rede. Vor dem Sachsenfels nimmt die Intensität der Kämpfe und der darin verübten Gewalttaten eine neue Qualität an. Mit Claudas steht schließlich ein überaus gut vorbereiteter und bestens befestigter Gegner bereit.

Viertens entwickelt sich mit Lancelots Bewährung die Liebesbeziehung zur Königin weiter. Der Zweikampf in Noaus ist der erste, den er mit seinem von Ginover empfangenen Schwert bestreitet. Vor Godoasere sieht ihm die Königin zu und sorgt sich, als er verletzt wird. Die von ihm arrangierte Versöhnung zwischen Galahot und Artus wird mit dem Liebesbund beider belohnt. Sein Sieg am Sachsenfels wird ihm mit Ginovers Minnelohn entgolten, unter dem Zeichen dieser erfüllten Liebe vollbringt er die als unmöglich angesehene Eroberung der Festung. Die Liebesbeziehung trägt dabei deutliche Züge der *amour courtois*, wie sie schon Wace in Ergänzung zu Geoffrey durch Walwen in aller Kürze charakterisieren lässt:

»[...] *Mult sunt bones les gaberies*  
*E bones sunt les drueries.*  
*Pur amistié e pur amies*  
*Funt chevaliers chevaleries.*« (RB 10769–10772)<sup>455</sup>

344; Lg 4, 141a–144a). – Ulrich Barton hat eine ähnliche Reihung in den Turnierkämpfen des Protagonisten in Ulrichs von Zatzikhofen ›Lanzelet‹ festgestellt: »Im Turnierverlauf zeichnet sich eine aufsteigende Linie von Lanzelets direkten Gegnern ab: von Keie über Erec, über Walwein bis zu Walweins Vater. Diese Linie läuft eigentlich konsequent auf eine Konfrontation zwischen Lanzelet und Artus als dem höchstmöglichen Gegner zu.« (BARTON 2017, 169). Der ›Prosalancelot‹ greift diese Struktur auf, gestaltet sie aber ungleich komplexer, indem nicht nur die direkten Gegner, sondern auch die Beobachter einbezogen werden.

454 KNÄPPER 2015, 97.

455 »[...] Jokes are excellent and so are love affairs. It's for love and their beloved that knights do knightly deeds« – Übersetzung Weiss. – Vgl. hierzu auch Jean FRAPPIER, *Amour courtois et table ronde*, Genève 1973, hier 28–31.

Die ritterlichen Taten, die von Walwen eindeutig dem Frieden und damit der Zeit der Aventiuren zugeordnet werden, werden im ›Prosalancelot‹ auf die Herrschaftssicherung übertragen. Es sind weniger die höfisch-magischen Aventiuren, die Lancelots Liebesbeziehung voranbringen, sondern vielmehr die Erfolge in der Verteidigung des Reiches, die Lancelot zuerst das Liebesbündnis und schließlich auch die körperliche Erfüllung der Liebe einbringen. Auch wenn eine weitere Steigerung der Liebesbeziehung kaum denkbar erscheint, spielt sie auch im Feldzug gegen Claudas eine entscheidende Rolle: Ginover schickt ihre Botin an Claudas, weil sich Lancelot so sehr bewährt habe, dass ihm ihrer Meinung nach sein Heimatland wieder übergeben werden solle. Dadurch provoziert sie die Beleidigung durch Claudas, die für den Feldzug den Ausschlag gibt.

Fünftens wird die Artusfigur in diesen Szenen äußerst ambivalent dargestellt. Während er sich im Vorfeld des Zweikampfes und des Turniers als souveräner Herrscher präsentiert, der seiner Verpflichtung gegenüber seinen Vasallen nachkommt, nacheinander zwei Kämpfer für die Frau von Noaus bereitstellt und das Turnier mit dem König von Hinter den Marken organisiert, trifft er im Galahot-Konflikt realpolitisch fehlerhafte und leichtsinnige Entscheidungen und muss sich die Kritik mangelnder *milte*, die zum Verlust seiner Vasallen führt, gefallen lassen. Seine eigenen Leistungen finden nicht statt – weil er abwesend ist oder nur als Zuschauer beiwohnt –, werden in den Hintergrund gestellt oder erhalten, obwohl sie möglicherweise stattfinden, gar keinen Raum in der Erzählung. Vor dem Sachsenfels macht er eine sehr schlechte Figur, er stürzt mehrfach vom Pferd und muss von Lancelot gerettet werden. Er unterhält eine illegitime Liebesbeziehung zur Zauberin Gartissie, die in seiner Gefangennahme mündet und damit beinahe die Niederlage des arthurischen Heeres herbeiführt. Diese bewusst vorgenommene Abwertung der Königsfigur aufgrund der parallel stattfindenden stufenweisen Steigerung der Liebesbeziehung des Protagonisten zu Ginover tritt gerade in den Episoden des Galahot-Konfliktes und der Belagerung am Sachsenfels so deutlich hervor, weil beide auf eine jeweils neue Stufe, den Liebesbund bzw. die Liebesvereinigung, hinarbeiten, die wiederum beide auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Kontrastbild des Königs wird im Feldzug gegen Claudas gezeichnet, hier orientiert sich die Darstellung des Königs wieder an der Stoffgeschichte.

Sechstens sind die hier vorgeführten Episoden über die Nebenfiguren und durch das wiederkehrende Motiv des Kämpfens mit der Ausrüstung eines anderen miteinander verbunden. Die Frau von Noaus gerät bei ihrer Anreise zum Turnier vor Godoasere in Bedrängnis und ist die erste, deren Land von Galahot erobert wird. Der König mit den Hundert Rittern, der die Partei des Königs von Hinter den Marken vor Godoasere anführt, ist mit Galahot verwandt und führt dessen erste Schar gegen Artus. Galahot und die Frau von Maloaut begleiten Lancelot nach Arestuiel in Schottland, wo beide ebenso nach der ersten Schlacht

eine Liebesnacht verbringen wie Lancelot mit Ginover. Der Gawan-Bruder Guerrehes, den Lancelot vor Godoasere besiegte, begleitet Artus zu seinem Treffen mit Gartissie. Lancelot erhält während der Begegnung mit Galahot von Gawan Pferde und Lanzen und führt am dritten Tag die Versöhnung der Parteien in Galahots Rüstung reitend herbei. Vor dem Sachsenfels erhält er zunächst den Helm, später auch Pferd, Schwert und Rüstung aus Artus' Besitz.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Sicherung des Artusreiches ausschließlich durch den Titelhelden herbeigeführt wird. Erst im Feldzug gegen Claudas wird auch dem König eine aktivere Rolle zugewiesen. Mit dem Sieg und der Vertreibung Claudas' erlangt sein Reich seine alte Ausdehnung zurück, da zuvor auch die Gefangenen aus Gorre befreit wurden, ist die Tafelrunde erstmals nahezu vollständig. Einen Makel stellt allerdings die Verstoßung Lancelots durch Ginover wegen der Zeugung des Galaads dar, mit der der Zeitraum des Heranwachsens des Gralshelden überbrückt wird. Bis zur Reintegration des Protagonisten in die Artusgesellschaft wird die höchste Auszeichnung dieser, die Einnahme des Gefährlichen Sitzes durch Galaad und die Erscheinung des Grals, noch hinausgeschoben. Sie kann erst mit der Vollständigkeit der Tafelrunde, zu der auch Lancelot gehört, erreicht werden.

#### 2.2.4 Fragilität von Herrschaft

Ich komme noch einmal auf die Belagerung des Sachsenfels und meinen Vergleich dieser Episode mit den historiographischen Werken Geoffreys und Waces zurück. Ich habe bereits ausgeführt, dass Lancelot die dort Artus zugeschriebene Funktion übernimmt, mit seinem Sieg über die Sachsen das Artusreich sichert und einen langen Frieden herbeiführt – zumindest in dem Sinne, dass Artus' Herrschaft keinen weiteren Bedrohungen von außerhalb ausgesetzt ist. Dennoch bedeutet dieser Höhepunkt der Artusherrschaft, der bei Geoffrey und Wace mit der Hochzeit Artus' und Ginovers markiert wird und der im ›Prosalancelot‹ mit der ersten gemeinsamen Liebesnacht auch die Minnebeziehung des Protagonisten zur Königin auf eine neue Stufe stellt, gerade nicht den Moment höchster Stabilität. Vielmehr ist das genaue Gegenteil der Fall, Artus' Herrschaft erlebt stattdessen aufgrund einer fehlgeleiteten Minnebeziehung seine größte Krise und gerät an den Rand des Zusammenbruchs.

### 2.2.4.1 Die falsche Ginover

Ein Schriftstück initiiert die nun folgende Episode. Eine Botin bringt den Brief der Ginover von Tamelirde an den Artushof<sup>456</sup>, wo dieser auf Wunsch von Artus der Öffentlichkeit verlesen werden soll. Dass der Inhalt des Schreibens brisant und mit weitreichenden Konsequenzen behaftet ist, lässt die Reaktion der königlichen Schreiber erkennen, die weinend zusammenbrechen und nicht in der Lage sind, den Brief zu verlesen. Erst ein Hofkaplan, der diese Aufgabe zunächst auch weiterreichen möchte, kann schließlich dem Wunsch des Königs entsprechen und den Brief verlesen (PL 2, 34,26–38,4)<sup>457</sup>. In dem Schreiben stellt Ginover von Tamelirde die Behauptung auf, dass sie die rechtmäßige Königin sei und zuvor von Ginover verraten und gefangengesetzt wurde. Darauf habe diese ihren Platz eingenommen, was sie nun dem König in aller Deutlichkeit zum Vorwurf macht:

»Wo gewihet konig sin gerecht wip leset, die gewihet koniginn ist als ich noch hut bi tag bin, also hatt er mich gelaßen und nymet ein ander, da er mit unrecht mit lebet, als der konig Artus thut mit der die er nu hat, da ist er zu allererst meyneydig worden und hat darnach sin truw gebrochen, er ist mörder und verrete, er ist ein diep und er glaubt an got nit, darnach ist er ein hurer. Diße sieben heubtsunde die ich uch genant han hat er mit sim libe begangen und ist ir aller schuldig, wann er mich gekauft hatt ewiglich und recht, als gewihet konig zu recht gewihet konigin kauffen sol, in der stat zu Logres, die heubt ist von sim konigrich, in Sant Steffans múnster; und der gut erczbischoff Egene, der heilig man, verkaufft mich im. Min herschafft wert aber nit lang, das erbarme got das er siner truwen an mir vergaß! In der ersten nacht darnach das diß gescheen was wart ich verraten und wart von dir getragen da ich bi dir lag, und wart diße Genuvere, die du iczunt hast, an myn stat geleget; [...]« (PL 2, 38,15–32)<sup>458</sup>.

456 Zu einem möglichen historischen Hintergrund der Episode der falschen Ginover, dem Fall des Baldwin von Flandern, vgl. Justice Neale CARMAN, A Study of the Pseudo-Map Cycle of Arthurian Romance. To investigate its historico-geographic background and to prove a hypothesis as to its fabrication, Lawrence/Manhattan/Wichita 1973, hier 55–59. Daraus leitet J. Neale Carman zudem seine Datierung des ›Lancelot en prose‹ ab: Um die Episode um den falschen Baldwin zur Kenntnis nehmen zu können, müsste die französische Fassung vor 1225 geschrieben worden sein. Vgl. ebd., 59.

457 Die Weigerung des Schreibers, den Brief zu verlesen, wird im mhd. Text gedoppelt. Im der altfranz. Version gibt es nur einen Schreiber, bevor das Schreiben an den Kaplan weitergereicht wird. Vgl. L 1, 3, 5–7; Lg 2, 245b–246a.

458 Der mhd. Text expliziert hier gegenüber dem altfranz. den Vorwurf gegen Artus, dort heißt es: *Rois Artus, je me claim premierement de toi meesmes et après de tote ta baronie, et si vueil qu'il sachent tuit que tu t'ies desloialment menés envers moi, et je loialment vers toi. Et si es tels que tu ne deussies pas estre rois, kar il n'apartient pas a roi que il tiengne feme en soingnantage, si com tu fes[.]* (»[...] King Arthur, I am hereby lodging a complaint first against you and then against all your barons. I want everyone to know that you have behaved disloyally toward me, while I have behaved loyally toward you. Indeed, you do not deserve to be king, for it is not proper that a king should live with a concubine, as you do. [...]« – Übersetzung Lacy), L 1, 3, 8; Lg 2, 246a.

Es gehört zur Ironie des Textes, dass die Vorwürfe an Artus zu diesem Zeitpunkt unzutreffend sind, er sich aber später, wenn er sich für die falsche Ginover entscheidet, genau dessen schuldig macht.

Zum ersten Mal wird hier auf die Weihe des Königtums eingegangen<sup>459</sup>, das damit zusätzlich zu den bisherigen feudalrechtlichen und höfischen Spannungsfeldern auch in einem religiös-sakralen erscheint. Eine religiöse Bewertung Artus' hatte zwar zuvor der weise Mann während der Galahot-Kämpfe vorgenommen, der Verweis auf den Akt der Weihung des Königs geht aber noch darüber hinaus, da darüber das Königtum als Herrschaft von Gottes Gnaden erscheint und somit die so bezeichnete Herrscherfigur Sakralität im christlichen Kontext erlangt<sup>460</sup>. Dem entspricht ihre Wertung der angeblichen Vergehen Artus' gemäß den sieben Todsünden sowie ihre Bezugnahme auf die im kirchlichen Rahmen abgehaltene Hochzeitszeremonie.

Grundsätzlich wird in dieser Episode ein klassischer Rechtsfall verhandelt: Die Klägerin, Ginover von Tamelirde, beschuldigt die Beklagte, Ginover, des Betrugs; ein Fall, der durch die möglicherweise falsch vergebene Weihe zur

459 Vgl. zur Begriffsklärung von *wihen* BMZ III, Sp. 613b; Lexer III, Sp. 883f.

460 Stefan Weinfurter nennt im Rückgriff auf den ›Mainzer Krönungsordo‹ zwei Voraussetzungen, die ein König laut diesem zu erfüllen hatte: »Zum einen müsse er die *paterna successio* vorweisen, d.h. das Recht der väterlichen Nachfolge, welches demzufolge im Prinzip beim Sohn des Vorgängers lag. Aber damit war er laut Krönungsordo noch nicht König. Er musste zum anderen auch das *ius hereditarium* übertragen bekommen, und zwar durch die Weihe und die Salbung, vermittelt durch die Bischöfe. Wie den Leviten im alten Testament wurde ihm dadurch das göttliche *ius hereditarium* zuteil. Erst dann konnte er in das wirkliche Erbe eintreten, nämlich in das Erbe Christi. Das irdische Reich war in dieser Vorstellung ein Reich Gottes, oder, wie es in den Quellen heißt, das »Haus Gottes«, die *domus Dei*, und der König war der Stellvertreter Christi, des wahren Herrschers.« (Stefan WEINFURTER, Idoneität – Begründung und Akzeptanz von Königsherrschaft im hohen Mittelalter, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 127–137, hier 128). Er weist aber außerdem darauf hin, dass dieses Modell der Legitimation über die Nachfolge Christi in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zumindest im deutschsprachigen Raum überholt und abgelöst wurde (vgl. ebd., 132). Für den ›Prosalancelot‹ hat es aber weiterhin Gültigkeit, insbesondere für die Herrschaft von Artus, die auch an anderer Stelle als von Gottes Gnaden beschrieben wird. Dass die Weihe des Königtums von besonderer Bedeutung ist, zeigt auch Lancelots Klage um den von ihm getöteten König Marlant: »Ach got, wie ist es mir so ubel erlungen, das von mynen henden gestorben ist ein sacrierter konig! [...] es wer vil beßer das ich in dem jare nye keyn glene gefurt hett dann das ich mit myner hant eynen konig getöt han [...]« (PL 4 162,2–12; L 5, 93, 32; Lg 3, 242a). Der altfranz. Text ist hier allerdings weniger ausführlich, der Hinweis auf die Weihe des Königs fehlt. – Zur Herrschersakralität vgl. auch Franz-Reiner ERKENS, Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006, Stefan WEINFURTER, Wie das Reich heilig wurde, in: Bernhard JUSSEN (ed.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, 190–204, 387–390, hier 190–204.



Königin höchste politische Brisanz entfaltet. Der Vorwurf an Ginover ist ein klassischer Brautunterschub – in der Hochzeitsnacht sei es zu einem Austausch der beiden Frauen gekommen<sup>461</sup>.

Neben dem Thron der Königin, den die falsche Ginover für sich beansprucht, verkündet sie zudem ihr Anrecht auf die Mitgift der Königin, zu der die Tafelrunde gehörte:

»[...] *Juch wart die richst gabe mit ir gegeben die man ie mit keiner frauwen gegab: das was die tavelrunde, der so manig ere gescheen ist. Ir furtet myn frauwen, ee dann sie gewihete konigin würde, und anderhalb hundert ritter geleiten uch zu lande, die von der tavelrunde waren wol geeret ritter uber alles lant. [...] Ir herren, die gesellen heißent von der tafelrunde, ich verbut uch die tavel und den namen von unsers herren gottes wegen und von myner frauwen wegen, biß an die stunt das mynr frauwen nach gerechtem urteil geriechtet würt und das myn frau und myn herre der konig sich mit recht bescheidet welche under yn die tafelrund mit recht behalt, wann sie myner frauwen vatter mit siner dochter dem konig Artus gab zu rechtem hileiche. [...]*« (PL 2, 44,19–24; 46,17–24)<sup>462</sup>.

Die Tafelrunde, die bei Wace in der den Eroberungen folgenden zwölfjährigen Friedenszeit von Artus selbst geschaffen wird, gilt als das Herzstück des Artusreiches, das zudem den Idealzustand höfischen Rittertums repräsentiert, und das durch die Forderung der falschen Ginover entsprechend bedroht wird. Cornelia Reil hat dazu sehr treffend formuliert:

»Gerade mit dem letzten Hinweis auf die Einzigartigkeit und Unersetzbarkeit der Tafelrunde wird klar, daß durch diese Affäre der innerste Kern des Artusreiches und damit seine Aufgabe und Fähigkeit, das Recht der Vasallen zu garantieren sowie die Aventiuren zu Ende zu bringen, bedroht ist.«<sup>463</sup>

Bei Wace wird der Tafelrunde noch eine weitere wichtige Funktion zugeschrieben: Sie ermöglicht durch die Sitzordnung, dass es nicht zu Streit unter

461 Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 2, 42,29 (PL 2, 968); CARMAN 1973, 55.

462 L 1, 3, 14; Lg 2, 246b. Der altfranz. Text enthält nicht nur die Forderung nach der Tafel selbst, sondern auch nach den dort versammelten Rittern: *Et se ce ne volés fere, ma dame vos deffent de par Dieu et de par li et de par ses amis que vos des ore en avant ne teigniés l'onor que vos preistes en li en mariage, c'est la Table Reonde, mais envoiés li ausi bien garnie de chevaliers com vos la preistes a li; ne ja puis, ce gardés, ne soit la Table Reonde en vostre ostel, kar c'est si haute chose qu'il n'en doit avoir c'une sole en tot le monde.* (»If you do not agree, my lady forbids you, in God's name as in her own and her clan's, to keep from this time forward the noble gift that you received with her hand, that is, the Round Table. Send it back to her as well endowed with knights as when you received it, and take care that no Round Table ever again stand in your house, because it is such a lofty thing that there must not be more than one in all the world. – Übersetzung Lacy), L 1, 3, 17; Lg 2, 247a. – Die hier beschriebene Herkunft der Tafelrunde als Mitgift Ginovers wird an dieser Stelle vorbehaltlos akzeptiert, an anderer Stelle im Roman wird diese allerdings als schon unter der Herrschaft Uterpendragons vorhanden geschildert.

463 REIL 1996, 112.

Artus' Baronen kommt, und wurde genau aus diesem Grund von Artus erschaffen:

*Pur les nobles baruns qu'il out,  
Dunt chescuns mieldre estre quidout,  
Chescuns se teneit al meillur,  
Ne nuls n'en saveit le peiur,  
Fist Artur la Runde Table  
Dunt Bretun dient mainte fable.  
Illuec seeient li vassal  
Tuit chevalment e tuit egal;  
A la table egalment seeient  
E egalment servi esteient;  
Nul d'els ne se poeit vanter  
Qu'il seist plus halt de sun per,  
Tuit esteient assis meain,  
Ne n'i aveit nul de forain. (RB 9747–9760)<sup>464</sup>*

Die Schilderung der Hochzeit und des Brautunterschubs durch die falsche Ginover sowie ihre etwas später formulierte Forderung der Tafelrunde stehen im ›Prosailancelot‹ an einer Stelle, in der bei Wace die Hochzeit Artus' und die Erschaffung der Tafelrunde stehen, die beide unmittelbar auf die entscheidenden Kämpfe gegen die Sachsen bzw. die Eroberungszüge – jeweils Höhepunkt der Artusherrschaft – folgen. Die Negierung beider durch die falsche Ginover stellt damit ebenso die Errungenschaften Artus' in Frage, die diese erst her- vorbrachten.

Die Reaktionen auf die Forderung der falschen Ginover gestalten sich unterschiedlich: Während König Artus erschrickt, sich *schampt [...] so sere das er sins sinnes ein gut teil da mit verlose und siner wißheit* (PL 2, 46,29f.)<sup>465</sup>, und von Ginover eine Stellungnahme zu den Vorwürfen fordert (PL 2, 46,30–48,3)<sup>466</sup>, wird Gawan zornig, weist die Anklage als haltlos zurück und erklärt unverzüglich seine Bereitschaft, Ginover in einem Gerichtskampf zu verteidigen. Er ist sich seiner Sache sogar so sicher, dass er anbietet, gegen zwei Ritter gleichzeitig antreten zu wollen (PL 2, 48,3–18)<sup>467</sup>.

464 »On account of his noble barons – each of whom felt he was superior, each considered himself the best, and no one could say who was the worst – Arthur had the Round Table made, about which the British tell many a tale. There sat the vassals, all equal, all leaders; they were placed equally round the table and equally served. None of them could boast he sat higher than his peer; each was seated between two others, none at the end of the table.«  
– Übersetzung Weiss.

465 L 1, 3, 18; Lg 2, 247a.

466 Vgl. ebd.

467 Vgl. L 1, 3, 18f.; Lg 2, 247a–b.

Der Gerichtskampf ist als Mittel der Wahrheitsfindung gängige Rechtspraxis, die sich als solche nicht nur am Artushof des ›Prosalancelot‹, sondern auch in den Rechtstexten der Zeit finden lässt. Im ›Sachsenspiegel‹<sup>468</sup> und im ›Schwabenspiegel‹<sup>469</sup>, den beiden bedeutendsten deutschen Rechtstexten des Mittelalters, wird eindeutig formuliert, welche Folgen Sieg oder Niederlage im Gerichtskampf haben:

»Wirt her verwunden, uf den man spricht, man richtet ubir in. Vechtit her sige, man lesit in mit gewette unde mit buze.« (SaSp, Landrecht, I 63,4).

»Wird der, gegen den man klagt, überwunden, soll man über ihn richten. Bleibt der sieglos, der gegen ihn klagt, richtet man über ihn [...]« (SchSp, Landrecht, I 79 II, B).

Vor genau dieser Konsequenz warnt Artus, als er Ort und Zeitpunkt des Kampfes, an Mariä Lichtmess in Bedigran, festlegt:

»[...] Ir solt auch uwer frauwen sagen, jungfrau«, sprach er, »ob sie unrecht an dißen teydingen hatt, das sie die rede laße bliben. Und thut sie des nit und mag es mit recht nit vollekomen, by der truwe der ich schuldig bin dem herren gott von hymmelrich und von dem ich myn konigrich zu lehen han und von anders nymande: ich riche so von ir, ee dann sie von mir kömet, das man uber tusedt jare darab sprechen sol!« (PL 2, 50,31–52,4)<sup>470</sup>.

Gleiches kündigt er auch der Königin an, sollte sie sich nicht im Kampf von den Vorwürfen freisprechen können: »[...] Dasselb sagen auch ich uch, frau«, sprach er zur koniginn, »entslagent ir uch der verrettery nit als ir durch recht solt, ich thun uch brennen in eim fure!« (PL 2, 52,5f.)<sup>471</sup>. Anders als Gawain schlägt er sich zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Seite einer Partei, sondern verlässt sich auf das Rechtsmittel des Gerichtskampfes, dessen Ausgang für ihn über die Klage entscheidet. Er bestellt seine Vasallen und alle Mitglieder der Tafelrunde zum Gerichtskampf an den Hof, unter ihnen auch Galahot, der nicht nur von Lancelot, sondern auch von seinen eigenen Vasallen begleitet wird (PL 2, 94,19–29)<sup>472</sup>. Mit

468 Ich verwende folgende Ausgabe: Der Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht, ed. Friedrich EBEL, durchgesehene und ergänzte Ausgabe (RUB 3355), Stuttgart 1999. Diese wird im Folgenden zitiert als »SaSp« mit Angabe des Landrechts- bzw. Lehnsrechtsteils, des Buches und des Paragraphen.

469 Ich verwende folgende Ausgabe: Der Schwabenspiegel, übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Harald Rainer DERSCHKA, München 2002. Diese wird im Folgenden zitiert als »SchSp« mit Angabe des Landrechts- bzw. Lehnsrechtsteils, sowie dem entsprechenden Paragraphen.

470 L 1, 3, 25; Lg 2, 248a.

471 Ebd.

472 Vgl. L 1, 6, 12; Lg 2, 261b. – Die Vasallen erfüllen damit ihre Pflicht, dem Herrn Rat zu geben (*consilium*). »Eine der Hauptaufgaben, die dem Vasallen aus der Pflicht zum *consilium* erwachsen, ist die, unter dem Vorsitz des Herrn in allen der *curia* desselben vorgelegten Gedingen und Streitfragen Recht zu sprechen.« (GANSHOF 1961, 97). Heinrich Mitteis verweist zudem auf das Eigeninteresse der Vasallen, zu wichtigen Beratungen hinzugezogen

der Festsetzung des Kampfes, der Warnung an beide Parteien und dem Einberufen der Vasallen als Ratgeber verhält sich Artus seiner Rolle als Herrscher und oberster Gerichtsherr, dem eine Anklage öffentlich vorgetragen wurde, entsprechend.<sup>473</sup>

In Bedigran wird der Fall den Vasallen Artus' vorgelegt, zudem wird der falschen Ginover die Wahl eingeräumt, ob sie sich deren Urteil unterwerfen, oder die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung mittels eines Zweikampfes unter Beweis stellen wolle. Auch wenn Bertelac, der Berater der falschen Ginover, sich auf Gawans Angebot noch auf den Zweikampf einzulassen schien – es kommt aufgrund seines Alters sogar zu einer Diskussion unter den Rittern, wer als Gegner angemessener wäre (PL 2, 50,8–25)<sup>474</sup> –, ist doch offensichtlich, dass weder er noch seine Herrin Interesse an diesem Gerichtskampf haben können, denn beide wissen genau, dass sie im Unrecht sind. In der geheimen Beratung mit seiner Herrin formuliert er dies entsprechend:

*»Frauw«, sprach er, »ir wißet wol wie dem ding ist und das ir unrecht hant an dißem dingen; will die konigin Jenuevre urteil thun, es sy von heißen ysen zu tragen oder von fure, das man sie wiset mit rechtem urteil, das weiß ich wol, so sint ir geuneret und dot, wann sie an dißem dingen unschuldig ist. Mit dem kampff verlieren wir aber: sie hat die besten ritter mit ir die man weiß lebende. Sie hant auch recht und wir unrecht, urkund geben sie auch gein uch, da mit sin wir aber verlorn.« (PL 2, 98,25–100,3)<sup>475</sup>.*

Da beide Möglichkeiten der Beweisführung, die ihnen angeboten werden, ihnen keinen Erfolg versprechen, entscheiden sie sich für ein Vorgehen außerhalb des Rechts und organisieren kurzerhand die Entführung des Königs auf einer Eberjagd. Welche fatalen Auswirkungen die längere Abwesenheit des Herrschers auf sein Reich hat, zeigt sich bald darauf:

*Und die barun von dem lande begunden under yn zu urlagen, wann sie den konig verlorn hetten, sie wusten selbs nit wie, vor dem sie ein aug nit getörsten han offgehabet,*

---

zu werden. Dies gelte insbesondere für den Königshof: »Bei der curia regis kann man vollends in vielen Fällen kaum mehr unterscheiden, ob sie als Lehnshof oder als eine Art von Staatsrat auftritt [...].« (MITTEIS 1974, 624).

473 Vgl. Paul ROCKWELL, The Falsification of Resemblance. Reading the False Guenièvre, in: The Arthurian Yearbook 1 (1991), 27–42, hier 28f.

474 Vgl. L 1, 3, 22f.; Lg 2, 247b–248a.

475 Der altfranz. Text vermittelt hier, dass auch die Barone von Tamelirde vom Betrug wissen, denn sie sind bei dieser geheimen Beratung zugegen: *La nuit se conseilla a ses barons et li viels chevaliers li dist, qui avoit non Bertelais [...]* (That night, she took counsel with her barons, and the old knight Bertelay said to her [...]) – Übersetzung Lacy). L 1, 6, 19; Lg 2, 262b. Das ist im Mhd. nicht so, man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass auch die Vasallen der falschen Ginover auf die beiden Betrüger hereingefallen sind.

*ob er bi yn im lande were gewesen. Sie wonden furware das er dot were, und stalten alle die unselde im lande mit raub und mit brand die ie gesehen wart* (PL 2, 106,20–25)<sup>476</sup>.

Das Artusreich verfällt innerhalb kürzester Zeit in einen Zustand des Chaos, das durch Artus' Abwesenheit entstandene Machtvakuum führt zu Kämpfen unter den Baronen, die ihre eigene Stellung zu verbessern suchen. Dem umsichtigen Galahot ist es zu verdanken, dass diese Situation nicht vollends eskaliert. Mit klugem Geschick erkennt er die Pläne der Barone und drängt daraufhin Gawan als Neffen des Königs und nächsten Verwandten, in Stellvertretung Artus' die Herrschaft zu übernehmen (PL 2, 106,28–112,34)<sup>477</sup>. Dadurch gelingt die Herstellung eines brüchigen aber dennoch andauernden Frieden, *wann das lant von Logres bleib mit frieden und mit gnaden diewil ers* [Gawan] *pflag* [...] (PL 2, 114,4f.)<sup>478</sup>.

Artus allerdings verliebt sich in dieser Zeit in die falsche Ginover. In der hier vorliegenden Langfassung<sup>479</sup> der Episode droht ihm die Betrügerin zunächst (PL 2, 106,2–6)<sup>480</sup>, erfüllt ihm aber dann jeden Herzenswunsch (PL 2, 106,6–14)<sup>481</sup>. In der Kurzfassung dagegen erreicht sie dieses Ziel nur durch Zauberei, sie gibt Artus einen Trank, der die Liebe bewirkt<sup>482</sup>. Dies ist insofern interessant, als der Einsatz von Magie Artus' Schuld gegenüber der Königin zumindest abmildert – ähnlich, wie dies auch im Fall seiner Liebe zur Zauberin Gartissie am Sachsenfels zutrifft. Die Langfassung dagegen steigert das Motiv der fehlgeleiteten Liebe gegenüber der Gartissie-Episode noch einmal, wenn Artus sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte auf die Liebesbeziehung zur falschen Ginover einlässt

476 Die Passage ist im Altfranz. weniger ausführlich: *Et quant li baron de la terre virent le pais sans seignor, si commencierent a guerroier li un les autres, si ne le porent pas soffrir li pseudome et li haut home qui a bien voloient entendre [...]*. (Now, seeing their land without a master, the barons began to war with one another, though this was unbearable to the worthy and noble among them who sought only the general good. – Übersetzung Lacy), L 1, 7, 1; Lg 2, 265a.

477 Die altfranz. Version weicht an dieser Stelle ab. Vgl. L 1, 7,3–11; Lg 2, 265a–266b.

478 Das Zitat hat im altfranz. Text keine Entsprechung. Vgl. L 1, 7, 8; Lg 2, 266a.

479 Es existieren zwei unterschiedliche Versionen der Episode. Die Langfassung unterscheidet sich gegenüber der Kurzfassung deutlich darin, dass der Zweikampf Lancelots für Ginover, obwohl er darin ihre Unschuld beweist, den Streit nicht entscheidet. Vielmehr verstößt Artus' seine Gemahlin dennoch, immerhin kann Lancelot sie durch seinen Sieg vor Schlimmerem bewahren. In der Kurzfassung beendet sein Sieg die Episode, die falsche Ginover wird daraufhin verbrannt. Die Kurzfassung liegt in der von Elspeth Kennedy edierten und als »nicht-zyklisch« bezeichneten Version vor und beendet diese. (Vgl. LdL 1). Zur »nicht-zyklischen« Fassung vgl. auch; Elspeth KENNEDY, *The two versions of the False Guinevere episode in the Old French Prose Lancelot*, in: *Romania* 77 (1956), 94–104; Elspeth KENNEDY, *The Making of the Lancelot-Grail Cycle*, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*. Cambridge 2003, 13–22.

480 Vgl. L 1, 6, 36; Lg 2, 264b.

481 Ebd.

482 Vgl. LdL 1, 591.

und diese sogar so sehr liebt, *das er synes rechten wibes ein gut teil da mit vergaß, die im biß da lieber was gewesen dann sinselbes lip* (PL 2, 114,9–11)<sup>483</sup>.

Er erklärt sich bereit, ihrer Forderung nachzugeben und sie als Gemahlin anzuerkennen, und verlangt dafür lediglich den Schwur ihrer Barone, dass es sich bei ihr um seine rechtmäßige Ehefrau handele, ein Eid, den die Barone nur zu gern leisten (PL 2, 114,14f.)<sup>484</sup>. Damit verstößt er gegen die Konvention, denn mit der Verpflichtung des Vasallen, dem Herrn bestmöglich zu raten, ist auch die Pflicht des Herren verbunden, den Rat der Vasallen anzuhören.

»Der mittelalterliche König wie der Lehnsherr auf den verschiedenen Stufen der Lehnspyramide befahl nicht einfach oder ordnete an, sondern er stellte seinen Leuten ein Problem vor und erbat sich ihren Rat zu seiner Lösung. Wenn über die Lösung dieses Problems Konsens hergestellt war, setzte er die konsensuale Lösung durch und konnte hierbei natürlich auf die Hilfe all derer rechnen, die am Zustandekommen des Konsenses beteiligt gewesen waren.«<sup>485</sup>

Artus hatte seine Vasallen zuvor aus diesem Grund zusammengerufen. Jetzt verwehrt er ihnen das Recht auf Mitsprache, für das er beim Gerichtstermin noch entschieden eingetreten war:

»Herre«, *sprach der konig, »wil uwer frau myner manne urteil nit, so hat sie unrecht, ich sagen uch warumb. Wie ir des bescheiden werdent, myn manne müßen ummer die urteil sagen ob uwer urkunde fur sol gan oder myner frauwen. Solt ir aber mit kampff bescheiden werden oder mit urteil, das müßen sie aber sagen. Ich weiß auch wol das sie umb alle diß welt dhein ungerecht urteil sagent.*« (PL 2, 98,13–20)<sup>486</sup>.

Alles, was er seinen eigenen Vasallen noch zugesteht, ist, den Eid der Barone aus Tamelirde zu bezeugen (PL 2, 114,22f.)<sup>487</sup>. Dieser genügt ihm inzwischen als Beweis für die Schuld der Königin, weshalb sie nach dem geleisteten Eid verurteilt werden soll (PL 2, 116,23–26)<sup>488</sup>. Das bedeutet, dass er seinen Vasallen nicht mehr den Rechtsfall mit der Frage über die Schuld und Unschuld der Königin vorlegt, sondern ihnen nur noch zugesteht, über das Strafmaß zu ur-

483 L 1, 6, 39; Lg 2, 265a.

484 Im altfranz. Text schwören die Barone bereits an früherer Stelle. Vgl. L 1, 6, 39; Lg 2, 265a. – Die Barone sind allerdings zuvor der Täuschung Bertelacs aufgesessen und haben seinem – falschen – Bericht Glauben geschenkt. Somit beinhaltet ihr Eid aus ihrer Sicht keine Falschaussage (PL 2, 54,1–6). Die Textstelle hat im Altfranz. keine Entsprechung, hier werden die Hintergründe des Betrugs nicht erläutert. Zudem suggeriert die altfranz. Version, dass die Barone der falschen Ginover wissen, dass ihr Anspruch nicht gerechtfertigt ist, sondern auf einer Lüge basiert.

485 ALTHOFF 2003a, 16.

486 Das Mitspracherecht der Vasallen wird im altfranz. Text noch deutlicher gemacht, wenn Bandemagus ein Urteil aller Anwesenden, also auch der arthurischen Vasallen, fordert. Vgl. L 1, 6, 17f; Lg 2 262b.

487 Vgl. L 1, 6, 39; Lg 2, 265a.

488 Vgl. L 1, 7, 27; Lg 2, 268a.

teilen. Als seine eigenen Vasallen das Urteil immer wieder hinauszögern und sich auch auf seine direkte Aufforderung weigern, es zu fällen (PL 2, 118,26–31)<sup>489</sup>, überlässt er die Rechtssprechung vollständig den Baronen von Tamelirde.

*»Sitt irs sagen nit enwolt«, sprach er, »darumb blibet es numer ungesagt«, sprach er und mante zuhand die barunen von Tamelirde das sie im recht darumb sagten, wann sie als wol sin man weren als die andern. Sie gingen uß und bereiten sich und qwamen des uber ein das man sie döten solt. (PL 2, 118,31–120,2)<sup>490</sup>.*

Da sie befürchten, dem Urteil könne durch die britannischen Vasallen widersprochen werden, bitten sie auf Bertelacs Rat den König selbst mit zu ihrer Beratung, an deren Ende zwar kein Todesurteil gegen Ginover, aber dennoch der Verzicht auf Britannien sowie eine demütigende Körperstrafe stehen: Ihr soll die Haut von den Händen und vom Kopf geschunden und damit die Weihe rückgängig gemacht werden (PL 2, 122,1–14)<sup>491</sup>. Die Rücknahme der Sakralität soll durch die Versehrung des Körpers erreicht werden.

Die Reaktion auf die Verkündigung dieses Urteils lässt nicht lange auf sich warten: Keie bietet sich zum Zweikampf an, um die Unzulänglichkeit desselben zu beweisen, wird aber von Lancelot, der sich erst jetzt zu erkennen gibt, aus dem Weg gestoßen. Sein Auftritt ist von einiger Wirkung, während er noch von allen aufgrund seiner Schönheit bestaunt wird, kündigt er Artus die Mitgliedschaft in der Tafelrunde auf:

*Da bleib er in dem rock stande und was so wol gethan das yn alle die da waren zu wunder besahen. »Herre« sprach er zum konige, »ich bin uwer ritter gewesen mit uweren gnaden und geselle von der tafelrunde; das geben ich uch wieder off und will des nit lenger sin. Uch will ich auch nit mere dienen, ich sol wol ander herren finden dem ich dienen sol!« (PL 2, 124,8–15)<sup>492</sup>.*

Dies entspricht der Aufkündigung der Mannschaft, die von Lancelot auf die höfische Tafelrunde übertragen wird. Mit ganz ähnlichen Worten wird an späterer Stelle Gawan auf das in seinen Augen inakzeptable Urteil über Ginover aufgrund des Ehebruchs reagieren: *»Herre, ich geben uch off alles das ich von uch han zu lehen und gediene uch nümmer als lang als ich leben, ist es, das ir diße ungetruwekeit lident!«* (PL 5, 746,1–4)<sup>493</sup>. Im Gegensatz zu Lancelot spricht er tatsächlich in einem feudalrechtlichen Rahmen.<sup>494</sup>

489 Vgl. L 1, 8, 2f.; Lg 2, 268a–b.

490 L 1, 8, 4; Lg 2, 268b.

491 L 1, 8, 9f.; Lg 2, 269a. – Die Strafe enthält das Schinden von Haupt und Händen der Königin, da diese bei der Salbung, die Ginover nach diesem Urteil nicht zustand, mit dem Öl in Berührung kamen. Wiederum spielt hier die Sakralität des Herrschers und seiner Gemahlin eine große Rolle.

492 L 1, 8, 15; Lg 2, 270a.

493 Vu 6, 279; Lg 4, 123b.

In der Episode der falschen Ginover stellt sich Lancelot daraufhin zum Zweikampf, mit dem er die Ungerechtigkeit des Urteils beweisen will. Lancelot tritt also weniger an, um die Unschuld der Königin unter Beweis zu stellen, sondern vielmehr, um das Strafmaß als ungerechtfertigt herauszustellen, denn die Frage nach Schuld oder Unschuld ist für den König mit dem Eid der Barone von Tamelirde bereits geklärt. In Lancelots Gespräch mit ihm wird zusätzlich deutlich, dass Artus inzwischen auch vollkommen überzeugt ist, mit den Baronen von Tamelirde ein faires Urteil gefällt zu haben. Seiner Sache ebenso sicher ist sich Lancelot, der sogar anbietet, gegen drei Ritter gleichzeitig anzutreten, wenn nur unter dieser Bedingung jemand bereit sei, das Urteil gegen ihn zu verteidigen (PL 2, 124,22–126,3)<sup>495</sup>. Dass ein Ritter einen Gerichtskampf gegen drei andere Ritter bestreitet, ist ein bekanntes und verbreitetes Motiv: Iwein verteidigt Lunete gegen drei Ankläger (Iw 5221–5457) – diese Szene gibt es bereits in Hartmanns Vorlage, Chrétien's ›Yvain‹ (Yv 4396–4592)<sup>496</sup>. Ähnliches erfahren wir über Guillaume le Maréchal, der sich gegen den Vorwurf des Ehebruchs mit der Gattin seines Herrn, des jungen Heinrich, des Sohnes Heinrichs II. von England, in einem Gerichtskampf gegen drei Kämpfer verteidigen will, worauf sich allerdings sein Herr nicht einlässt<sup>497</sup>.

Lancelot wird, wie schon vor seinem Einsatz am Sachsenfels, für den Zweikampf ausgestattet. Diesmal übernimmt Galahot diese Funktion, er *gurt im [...] Caliborc des konig Artus guot schwert umb* (PL 2, 128,11)<sup>498</sup>. Wie schon gegen die Sachsen führt Lancelot in diesem Kampf ein namentlich benanntes Schwert, in diesem Falle Excalibur, das wie kein zweites symbolisch mit der Figur des Königs verknüpft ist, es taucht bereits bei Geoffrey und Wace auf (HRB IX, 147; RB 9279).<sup>499</sup> Auch wenn es sich dabei höchstwahrscheinlich um einen Irrtum handelt<sup>500</sup>, wird mit der explizit herausgestellten Ausrüstung für den Zweikampf eine Parallele zum Krieg in Schottland aufgemacht, in dem Lancelot regelrecht Artus' Platz einnimmt. Ähnlich ist sein Auftritt hier zu werten, er verteidigt die Ehefrau des Königs, während Artus selbst die Betrügerin unterstützt.

494 Zur Aufkündigung der Mannschaft vgl. GANSHOF 1961, 103f.; STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 74,16 (PL 2, 817).

495 L 1, 8, 15; Lg 2, 270a.

496 Ich verwende folgende Ausgabe des ›Yvain‹: Chrétien de Troyes, Yvain, übers. und eingeleitet von Ilse NOLTING-HAUFF (Klassische Texte des romanischen Mittelalters), München 1962. Diese wird zitiert als »Yv« mit Angabe der Verszahl.

497 Vgl. DUBY 1997, 67f.

498 Die Ausrüstungsszene hat im Altfranz. keine Entsprechung.

499 Das Schwert taucht an späterer Stelle als in Bohorts Besitz befindlich auf (PL 4 114,20–23; ohne altfranz. Entsprechung), dem Lancelot es bei seinem Aufbruch zum Aventiureritt zukommen ließ. Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 4 114,22f. (PL 4 856f.) Im ›Prosalancelot‹ ist Excalibur zunächst Gawans Schwert, wird aber am Ende als Artus' Schwert von Giflet in den See geworfen (PL 5, 1002,21–36; Vu 6, 379; Lg 4, 155a).

500 Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 2, 128,11f. (PL 2, 985).



Obwohl mit Lancelots Sieg in diesem Gerichtskampf das Urteil der Barone von Tamelirde als falsch erwiesen ist, weigert sich Artus – im Unterschied zur Kurzfassung der Episode, in der er im Anschluss an ihre im Kampf erwiesene Schuld die Betrügerin verbrennen lässt<sup>501</sup> –, Ginover in ihren Status als Königin wieder einzusetzen. Dafür wird er von Gawan heftig kritisiert:

*»Herre [...] welch man getruwe ist der sol synem herren alles das wol lastern das wiedder sin ere ist. Will es dann der herre laßen, das ist des mannes ere; will ers nit laßen, so ist der man unschuldig daran. Alle die welt spricht uch groß laster umb diße scheidung die ir von myner frauwen gethan hant, ir meret uwer sunde und uwer schande mit und wißents selb nit, das ist mir leit; ir mögent dasselb wol prüfen das es ware ist. Das urteil das irselb gabent, das ist vor uwern augen falsch gemacht, darumb heltet man uch fur falsch und fur meyneidig. Das ist die erst schande. Darnach hant ir Lancelot verlorn, des ir geeret warent und alles uwer lant, und ist der tavelrunde groß laster darmit beschehen das sie aller ritter blum da mit verlorn hat. Das hant ir alles gemacht [...]« (PL 2, 140,13–25)<sup>502</sup>.*

Nicht nur das Fehlurteil entehre den König, argumentiert Gawan hier, auch den Verlust von Lancelot als besten Ritter habe er zu verantworten. Wenn sich Artus zu Beginn des ›Prosalancelot‹ noch dadurch auszeichnete, die besten Ritter an der Tafelrunde versammelt zu haben, so wird er diesem Anspruch nicht länger gerecht. Dennoch ist Artus nicht bereit, einzulenken, er beruft sich darauf, andernfalls seinen Eid gegenüber der falschen Ginover zu brechen (PL 2, 140,35–142,6)<sup>503</sup>. Daran zeigt sich die Problematik der Episode: Artus hat sich verpflichtet, die Betrügerin als Königin einzusetzen, solange ihre Barone ihm eidlich versichern, dass ihr Anspruch auf den Platz an seiner Seite gerechtfertigt ist. Die Barone haben dies nach bestem Gewissen – schließlich sind auch sie der Täuschung erlegen – getan. Der Gerichtskampf, den Lancelot bestreitet, richtet sich auch nicht mehr gegen den Anspruch der falschen Ginover, sondern gegen das Urteil über die echte Ginover. Artus kann daher zwar das Urteil mildern, indem er der Königin die auferlegte Strafe erlässt, da er aber aufgrund seines Schwurs weiterhin der falschen Ginover verpflichtet ist, kann er diese nicht des Thrones verweisen.

Die Verbindlichkeit des der falschen Ginover gegebenen Wortes bewirkt damit sein Beharren auf einer Fehlentscheidung, obwohl Artus die Argumentation seines Neffen durchaus nachvollziehen kann. Als Ausweg sieht er nur das Exil der Königin, die von Galahot aufgenommen wird und nach Sorelois zieht. Da Artus mit seiner Weigerung, Ginover wieder als Königin einzusetzen, Gawans Worten entsprechend den Respekt und sein Ansehen bei seinen Rittern

501 Vgl. LdL 1, 606f.

502 L 1, 8, 49f.; Lg 2, 273b.

503 Vgl. L 1, 8, 52; Lg 2, 274b.

eingebüßt hat, verlassen ihn diese und wenden sich dem Hof Galahots zu, an dem die Königin residiert (PL 2, 148,23–25)<sup>504</sup>. Mit der Tafelrunde büßt Artus das zentrale Element ein, das seine Herrschaft bisher maßgeblich kennzeichnete und für diese unabdingbar war und ist.

Sein Beharren auf seiner Beziehung zur falschen Ginover führt im Folgenden zum Kirchenbann über Artus und sein gesamtes Reich (PL 2, 148,32f.)<sup>505</sup> sowie nach göttlichem Willen zu einer schweren Krankheit der Betrüger und später auch Artus' selbst. Gawan versucht darauf erneut, den König zur Umkehr zu bewegen:

*»Herre«, saget er, »der großen prise und die ere die ir zu wilen hettent, der ist nu iberall vergeßen, und ist nu schand und unere worden; ir hant uwer lut fruntschafft so gar verlorn, das sie uch nit werder hant dann iren kuchenknecht. Sie hant des gut recht: so man uch me saget und uneret, noch laßt irs nit, ir wart es gewon nit das ir also lebete als ir nu gut wil gelebet hant. Man sol uch schier halten fur ein ungleubigen man, welt irs lang triben; ir sint me verdort dann ie keyn wise man. Es duncket uch aber ere das ir mit schanden lebet, ir geent ruwig und unfro und wißent selb nit wie ir lebet, das duncket mich ein groß unsin von uch. Vart von hinnen uß dißer unseligen stat und vart in ein ander gut stat, der ir gnug hant; aldar enbietent uweren barunen und frauwet uch als ir hie vor gethan hant! Ir lebet mit sunden und mit schanden und wißent selb nit warumb. Laßent diß unselig wip, von der uch schand und sunde komet alle tag, und nemet die wiedder von der uch manig ere und freud komen ist!« (PL 2, 150,14–31)<sup>506</sup>.*

Für Gawan ist hier entscheidend, dass der König in Folge seiner fehlgeleiteten Liebe zur falschen Ginover seine höfischen Pflichten vernachlässigt und dadurch sein Ansehen empfindlich schädigt. Dass der König, der sich in dieser Art und Weise zugunsten seiner Geliebten von der Gesellschaft zunehmend isoliert und keinen höfischen Betätigungen mehr nachgeht, dabei ausgerechnet in Bedigran residiert, ist sicherlich kein Zufall. Die Stadt, die als im Grenzland zwischen Irland und Tamelirde, jedenfalls eher an der Peripherie des Artusreiches liegend,

504 L 1, 9, 4; Lg 2, 275b. Vgl. hierzu auch Michèle REMAKEL, Rittertum zwischen Minne und Gral. Untersuchungen zum mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹ (Mikrokosmos 42), Frankfurt a. Main et al. 1995, hier 44.

505 Vgl. L 1, 9, 4; Lg 2, 275b.

506 Der altfranz. Text ist hier weniger ausführlich. Es geht Gawan eher um die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Allerdings ist Artus zu diesem Zeitpunkt schon nach Camelot gezogen, im mhd. Text dagegen residiert er noch immer in Bedigran: *Sire, l'en vos tient molt a iros, quant vos mostrés si poi de joie a vos barons, qui avés esté li plus envoisiés rois qui onques fust: si vos covendroit deduire plus envoisiement et de riviere et de bois et aler en la compaignie des gens, kar nus ne le hante qui n'oblit grant partie de fol pensé, se il i a.* (»My lord, people are finding you very prickly. You used to be the most spirited of kings, and now you show your barons so little joy! You need to go hunting fowl and game and spending time with people. That's how a man forgets a lot of fruitless brooding, if need be.« – Übersetzung Lacy), L 1, 9, 7; Lg 2, 275b.

beschrieben wird<sup>507</sup>, ist identisch mit Brandigan, der Festung im ›Erec‹ Hartmanns von Aue, in deren paradiesischen Garten sich Mabonagrín mit seiner Geliebten zurückgezogen hat.<sup>508</sup>

Sowohl Artus als auch Mabonagrín stehen gänzlich im Bann ihrer Geliebten, deren Wünschen sie jederzeit nachkommen. Von der falschen Ginover wird gesagt, sie habe den König derart *bezwungen das er anders nit endete dann was sie wolt* (PL 2, 148,15f.)<sup>509</sup>, Mabonagrín selbst sagt von sich selbst:

»[...] von hiute über hundred jár  
gewancte ich's nimmer umbe ein hâr,  
ir wille ensî mîn bestez heil,  
wan daz ist der meiste teil  
rehter vreude, die ich hân,  
swâ ich iht des mac begân  
dâ ir wille an geschiht [...]« (E 9520–9526).

Noch deutlicher tritt die Parallele zwischen Artus und Mabonagrín hervor, wenn man sich die entsprechende Passage in Chrétiens ›Erec et Enide‹ vor Augen führt. Auch hier erzählt der von Erec Besiegte, wie er mit seiner Geliebten in den Garten gelangt ist:

»[...] Cele pucele, qui la siet,  
m'ama des enfance et je li.  
A l'un et a l'autre abeli  
et l'amors crut et amanda,  
tant que ele me demanda  
un don, mes el nel noma mie.  
Qui veheroit neant s'amie?  
N'est pas amis qui antresait  
tot le boen s'amie ne fait,  
sanz rien leissier et sanz faintise,  
s'il onques puet an nule guise.  
Creantai li sa volanté,  
et quant li oi acreanté,  
si vost ancor que li plevisse.  
Se plus volsist, plus an feisse,  
mes ele me crut par ma foi.  
Fiancié li, si ne soi quoi,  
tant qu'avint que chevaliers fui:

507 Vgl. STEINHOFF, Namensverzeichnis, PL 2, 1067.

508 Vgl. WEST 1978, S. 33.

509 Im Altfranz. heißt es: [...] *li rois Artus fu ausi en son país et se il ot amee sa feme durement devant, encor ama il ceste deus tans après.* ([...] King Arthur stayed in his country; and if beforehand he had loved his wife dearly, he now loved the new woman even twice as much. – Übersetzung Lacy). L 1, 9, 4; Lg 2, 275b.

*li rois Evrains, cui niés je sui,  
 m'adoba veant mainz prodomes  
 dedanz cest vergier ou nos somes.  
 Ma dameisele, qui siet la  
 Tantost de ma foi m'apela  
 Et dist que plevi li avoie  
 que ja mes de ceanz n'istroie,  
 tant que chevalier i venist  
 qui par armes me conquieist  
 Reisons fu que je remainsisse,  
 ainz que ma fiance mantisse,  
 ja ne l'eüsse je plevi [...]*« (EeE 6002–6031)<sup>510</sup>.

Mabonagrín befindet sich in der gleichen Situation wie Artus: Er hat der Geliebten ein Versprechen gegeben, dieses sogar noch mit einem Eid bekräftigt, und kann daher den Garten nicht verlassen, ohne sein Wort zu brechen. Die Verbindlichkeit des Wortes aufgrund seines Eids gegenüber der falschen Ginover ist auch Artus' grundlegendes Problem. Symptomatisch macht sich dies in der Entfremdung beider von der Gesellschaft bemerkbar, weder in Brandigan, noch in Bedigran ist etwas von der Hofesfreude zu spüren, die normalerweise »der höfischen Gesellschaft ihren Wert und ihre besondere Dignität verleiht«<sup>511</sup>; das »festliche Gemeinschaftsbewußtsein«<sup>512</sup> ist nach und nach verloren gegangen. Es dauert auch einige Zeit, bis Artus wieder gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommt. Auf Gawans Rat zieht er von Bedigran nach Camelot, da dort für die Adelsgesellschaft ein besseres Beschäftigungsangebot bereitsteht

510 »Diese Jungfrau, die dort sitzt, liebte mich von Kindheit an und ich sie. Es gefiel einem wie dem anderen Teil, und die Liebe wuchs und nahm zu, so lange, bis sie mich um ein Geschenk bat, es aber nicht nannte. Wer würde seiner Freundin etwas verweigern? Das ist kein Freund, der nicht sogleich rückhaltlos und ohne Trug alles Gute für seine Freundin tut, wenn er es nur auf irgendeine Art vermag. Ich bewilligte ihr, was sie wünschte, und als ich es bewilligt hatte, verlangte sie noch, ich solle schwören. Hätte sie mehr begehrt, hätte ich auch noch mehr getan, aber sie glaubte mir auf mein Wort. Ich gelobte ihr, ich wußte nicht was, bis es geschah, daß ich zum Ritter gemacht wurde: König Evrain, dessen Neffe ich bin, schlug mich vor vielen wackeren Männern zum Ritter, in diesem Garten, in dem wir uns befinden. Mein Fräulein hier forderte mich sogleich zur Einlösung meines Wortes auf und sagte, ich hätte ihr gelobt, daß ich niemals hier herausgehen würde, bis ein Ritter käme, der mich im Kampf zu besiegen imstande sei. Es war ihr recht, daß ich lieber hierblieb, als mein Versprechen Lügen zu strafen, auch wenn ich es nicht geschworen hätte.« – Übersetzung Gier.

511 Joachim BUMKE, *Der ›Erec‹ Hartmanns von Aue. Eine Einführung*, Berlin/New York 2006, hier 65.

512 Walter HAUG, *Tristan und Lancelot. Das Experiment mit der personalen Liebe im 12./13. Jahrhundert*, in: Heinrich MEIER/Gerhard NEUMAN (edd.), *Über die Liebe. Ein Symposium*, München 2001, 197–233, hier 206.

(PL 2, 152,6)<sup>513</sup>, beteiligt sich aber auch dort erst nach längerer Pause und *wiedder sins herczen willen* (PL 2, 152,11 f.)<sup>514</sup> an der Jagd.

Das Kernproblem kann erst mit Hilfe göttlichen Eingreifens gelöst werden. Artus wird mit schwerer Krankheit geschlagen, während er sich bei einem Einsiedler aufhält (PL 2, 154,24f.)<sup>515</sup>, bei dem es sich zufälligerweise um Ginovers früheren Erzieher Amadeus handelt, der siebzehn Jahre lang am Artushof als Kaplan gedient hat (PL 2, 156,19–24)<sup>516</sup>, aber von Artus nicht erkannt wird. Amadeus bietet an, die Betrügerin genau zu befragen, da er die echte Ginover zweifelsfrei identifizieren könne. Bei einem Treffen Artus' mit Bertelac und Amadeus' mit der falschen Ginover räumen die beiden Todkranken die Wahrheit ein und willigen ein, ihre Sünden auch öffentlich zu beichten. Artus ruft auf Rat von Amadeus dazu auch die Barone von Tamelirde hinzu, damit auch diese erfahren, in welcher Weise sie getäuscht wurden (PL 2, 160,9–162,21)<sup>517</sup>.

Erst damit ist die Ordnung am Hof wiederhergestellt, Ginover kann als Königin zurückkehren und Lancelot erneut überreden, sich der Tafelrunde anzuschließen. Die Freude kehrt mit dieser Entwicklung ebenfalls an den Hof zurück: *Der hoff was groß und was mit großen freuden gethan durch Lancelots willen.* (PL 2, 172,8f.)<sup>518</sup>.

Es lässt sich für diese Episode festhalten, dass Artus erneut keine gute Figur macht, wenn er sich auf die Minnebeziehung mit der falschen Ginover einlässt und ihr, auch wenn sie nicht wie Gartissie über Zauberkräfte verfügt, so verfällt, dass er sich auf einen Schwur zu ihren Gunsten einlässt. Dadurch gerät er in einen Konflikt zwischen der Verbindlichkeit seines Eides, den er keinesfalls brechen kann, und der im Verfahren des Gerichtskampfs bewiesenen Ungültigkeit des Urteils über die echte Ginover. In diesem Zwiespalt bleiben Artus keine Handlungsoptionen, was in seiner zunehmenden Isolation und Untätigkeit in Bedigran zum Ausdruck kommt. Wenn er seine eigene Frau durch die Betrügerin ersetzt, sie verurteilt und ins Exil schickt, verspielt er dadurch jegliches Anrecht auf sie. Lancelot, der sie dagegen verteidigt, erwirbt weitere Rechtfertigung für seine Liebesbeziehung zur Königin.<sup>519</sup>

Mehr noch als in der Gartissie-Episode vernachlässigt Artus seine Herrscherpflichten, während seiner Gefangenschaft gerät das Reich durch den Aufstand einiger Kronvasallen regelrecht an den Rand des Zusammenbruchs, den

513 Vgl. L 1, 9, 6f.; Lg 2, 275b.

514 Vgl. ebd.

515 Vgl. L 1, 9, 10; Lg 2, 276a.

516 L 1, 9, 16; Lg 2, 276b.

517 Dies hat im altfranz. Text keine Entsprechung, da die Barone der Ginover von Tamelirde in den Betrug eingeweiht sind.

518 L 1, 9, 52; Lg 2, 280b.

519 Vgl. REMAKEL 1995, 44f.

Galahot gerade noch abwenden kann.<sup>520</sup> Er versagt als Gerichtsherr, indem er sich mit einem voreiligen Eid der Seite der Klägerin verpflichtet und der Seite der Beklagten, die von seinen eigenen Vasallen – allen voran der eigene Neffe Gawan – vertreten wird. Er versagt in seiner persönlichen Verpflichtung gegenüber der Ehefrau, indem er sie zu Unrecht verstößt, und er versagt in seinen höfischen und gesellschaftlichen Verpflichtungen, indem er sich wie Mabonagrín vollständig dem Willen der Geliebten unterwirft, an einem unter falschen Voraussetzungen geschworenen Eid festhält und damit für die Entleerung der Tafelrunde sorgt.

#### 2.2.4.2 Die Entführung der Königin

Dass die Norm der Verbindlichkeit des einmal gegebenen Wortes die Artusritter und auch das Artusreich vor Probleme stellt, ist kein Einzelfall. Lancelot sieht sich durch seinen voreiligen Schwur gegenüber dem Ritter mit den Lanzenstücken bei seiner Schwertleite dazu verpflichtet, mehrere Ritter zu töten und bedauert dies zutiefst. Immer wieder geraten einer oder mehrere der Artusritter aufgrund von einmal gegebenen Versprechen in Gefangenschaft, oder müssen sich Aufgaben verpflichten, die sie unter anderen Umständen abgelehnt hätten. Besonders häufig tritt dies im Bezug zu den zahlreichen Nebenfiguren auf, die meist über spezielle Kenntnisse verfügen, die die Ritter benötigen, die ihnen aber nur gegen das Versprechen, eine zunächst nicht näher bestimmte Forderung zu erfüllen, gegeben werden. Dabei stehen sie, wie Monika Unzeitig-Herzog herausgearbeitet hat, »in der Verpflichtung, das Versprechen einzulösen, auch wenn die geforderte Leistung [ihren] ethischen Wertvorstellungen und eigenen Interessen zuwiderläuft.«<sup>521</sup>

Eine Episode, die dies auf der Ebene der Artusherrschaft noch einmal besonders verdeutlicht, ist die Entführung der Königin<sup>522</sup>. Zurückgegriffen wird

520 Vgl. Carol R. DOVER, Galehot and Lancelot. Matters of the Heart, in: Kathryn KARCZEWSKA/Tom CONLEY (edd.), *The World and Its Rival. Essays on Literary Imagination in Honor of Per NYKROG (Faux Titre 172)*, Amsterdam/Atlanta 1999, 119–135, hier 134.

521 UNZEITIG-HERZOG 1990, 51.

522 Diese Szene ist in der Literatur des Mittelalters weit verbreitet. Neben den Werken Chrétiens kennen sie der ›Iwein‹ Hartmanns von Aue, der ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhofen, die ›Crône‹ Heinrichs von dem Türlin, der ›Garek‹ des Pleiers und das ›Buch der Abenteuer‹ Ulrich Füetters, auch im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg gibt es eine entsprechende Version (vgl. GRUBMÜLLER 1991; Cornelia SCHU, Intertextualität und Bedeutung. Zur Frage der Kohärenz der Gasozein-Handlung in der ›Crône‹, in: *ZfdPh* 118 (1999), 336–353). Ihren Ursprung hat die Episode in Raub- und Rückführungsgeschichten der walisischen und irischen Literatur; die Entführung der Königin ist hier eine Entführung ins Totenreich, mit der ein Verlust der Fruchtbarkeit des Landes einhergeht. Dieser kann nur durch die Rückführung der Königin ausgeglichen werden, ihr Wechsel aus dem Reich der Lebenden ins Totenreich und wieder zurück zeigt sich so in der Abfolge der Jahreszeiten (Vgl. Walter

dabei auf Chrétiens ›Lancelot ou le Chevalier de la Charette‹, der komplett in den Handlungsrahmen des ›Prosalancelot‹ aufgenommen und dabei umakzentuiert wird. Dennoch kommt es nicht zu einem Bruch zwischen der stärker an rechtlichen Fragen interessierten Episode um die falsche Ginover und der deutlich in einem höfischen Rahmen stehenden Entführung der Königin, denn diese Szene wird bereits früh vorbereitet und motiviert. Bei einem Turnier, das noch vor dem von Artus angesetzten Gerichtstag in Bedigran stattfindet, treten die Artusritter gegen Galahots Gefolgsleute an. Dabei kommt es zu einer Begegnung zwischen Meleagant, dem Sohn des Bandemagus, der seinerseits ein Vasall Galahots ist und von diesem als sein Nachfolger eingesetzt wird, und Lancelot, der auf Seiten der Artusritter gegen Galahots Partei kämpft. Meleagant wird als überheblich beschrieben, insbesondere die Sonderstellung, die Lancelot bei Galahot genießt, ist ihm zuwider (PL 2, 86,16–32)<sup>523</sup>. Als er beim Turnier von Lancelot aus dem Sattel gestoßen wird, rächt er seine Niederlage, indem er mit einer scharfen Lanze<sup>524</sup> gegen ihn reitet und ihn damit schwer verletzt (PL 2, 92,1–8)<sup>525</sup>.

---

HAUG, »Das Land, von welchem niemand wiederkehrt«. Mythos, Fiktion und Wahrheit in Chrétiens ›Chevalier de la Charrete‹, im ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhoven und im ›Lancelot-Prosaroman‹, Tübingen 1978, hier 5–16). Mit Artus ist das Szenario um die Entführung der Königin in einer frühen Version bereits in der ›Vita Gildae‹ des Caradoc von Llancarfan (um 1130) verbunden – Arturus, dem seine Ehefrau Guenuvar von Melvas geraubt wurde, gewinnt sie durch Belagerung von Melvas’ Festung und die Vermittlung des weisen Gildas schließlich zurück. – Die verschiedenen Versionen folgen, mit gelegentlichen Abweichungen, einem gemeinsamen Grundgerüst: 1. Ein fremder Ritter, der bedrohlich-übernatürliche und/oder unhöfische Züge trägt, kommt an den Hof und verlangt die Königin. 2. Er knüpft seine Forderung an einen Zweikampf. 3. Einer oder mehrere Ritter, in einigen Versionen auch Artus selbst, stellt sich zum Kampf. Unterliegt er, nimmt der Entführer die Königin mit sich fort. Gewinnt er, bemächtigt sich der Entführer der Königin mit Gewalt. Hier gibt es jedoch durchaus Gestaltungsspielraum: Im ›Chevalier de la Charette‹ kommt es gar nicht zum Zweikampf, da Meleagant einen Hinterhalt gelegt hat, im ›Tristan‹ traut sich niemand, Gandin gegenüberzutreten, so dass er ungehindert abziehen kann. 4. Ein Ritter, am Artushof meist Gawan, nimmt die Verfolgung des Entführers auf. Auf dem Weg erhält er in vielen Versionen Unterstützung durch Lancelot bzw. Lanzelet. Im ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhoven setzt Artus selbst dem Entführer nach; im ›Tristan‹ übernimmt der Protagonist die Verfolgung. 5. Die Königin wird befreit und in der Regel entweder vom Protagonisten oder von Gawan an den Hof zurückgebracht. Viele Versionen enthalten zudem noch das Motiv des voreiligen, vorbehaltlosen königlichen Versprechens (rash boon), das die Entführung ermöglicht. Dieses wird je nach Version entweder dem Neuankömmling geleistet, wofür der Herrscher besonders kritisiert wird, da er einem völlig Fremden ein derart umfangreiches Zugeständnis macht, oder gegenüber einem Ritter des Hofes geäußert, der den Fremden nicht ohne Kampf entkommen lassen will und daher die Bedingung, die Königin mitzuführen, erfüllt. Letzteres trifft im Falle der Karrenritter-Episode im ›Prosalancelot‹ zu.

523 L 1, V, 26; Lg 2, 260a.

524 Der Gebrauch von scharfen Waffen im Turnier war im 12. Jahrhundert zwar noch üblich, dies änderte sich jedoch mit dem beginnenden 13. Jahrhundert. In dieser Zeit mehren sich die Hinweise, dass auf den Turnieren mit abgestumpften Waffen gekämpft wurde, um schwerere Verletzungen zu vermeiden (vgl. BUMKE 2005, 356). Dass an dieser Stelle im

In der altfranzösischen Version erfolgt bei Bandemagus' Bestellung als Stellvertreter und Nachfolger Galahots eine Beschreibung des Landes Gorre, über das Bandemagus gebietet. Gorre liegt an der Grenze zum nördlichen Wales und gilt als am besten gesichertes Land überhaupt, da es nur über zwei Brücken, die Schwertbrücke und die Unterwasserbrücke, erreichbar ist. Zudem erfährt man über die Geschichte des Landes, dass Bandemagus' Onkel, Urien, mit Artus' Vater Uterpendragon über lange Zeit im Krieg lag, weil er sich diesem nicht als Lehnsmann anschließen wollte. Dabei wurde das Land zunächst von Uterpendragon erobert, später dann von Urien zurückerobert, so dass es, als Bandemagus es übernahm, regelrecht entvölkert war. Daher wurde beschlossen, das Land mit Uterpendragons Leuten wieder aufzufüllen, weshalb diesen nicht mehr erlaubt wurde, das Land, hatten sie es einmal betreten, wieder zu verlassen.

*Ensi remistrent maintes gens de Bretaine el regne de Gorre en essil et en servage ; et quant li rois Artus vint a la terre tenir après la mort Uterpandragon et il le cuida amender, si li corurent sus pluïsons guerres si grans qu'il ne pot cele part entendre. Et quant vint al commencement des aventures, si fu ja la terre de Gorre pueplee et des essiliés de Bretaine fu molt li pueples creus. (L 1, 5, 24)<sup>526</sup>.*

Damit wird der historische Hintergrund für die Gefangenen in Gorre geschildert, deren Schicksal in den Kriegen früherer Zeiten begründet liegt. Zudem erfolgt hier ein weiterer Hinweis auf die Probleme, mit denen sich Artus bei seiner Herrschaftsübernahme konfrontiert sah, so dass er nicht in der Lage war, sich um die Situation seiner Leute im Herrschaftsbereich Bandemagus' zu kümmern.<sup>527</sup> Die Episode des Karrenritters, wie sie aus dem Text Chrétiens

---

›Prosalancelot‹ extra darauf hingewiesen wird, dass Meleagant mit einer scharfen Lanze kämpft, scheint mir ein Hinweis, dass eine Turnierpraxis des Kampfes mit abgestumpften imaginiert wurde, eine Konvention, die hier von Meleagant gebrochen wird. – Auf *Aventiure* dagegen scheint der Einsatz von spitzen Lanzen dagegen üblich; Lancelot tötet den König Marlant mit einer solchen (vgl. PL 4 158,22; L 5, 93, 30; Lg 3, 241b).

525 Der altfranz. Text ist in seiner Wertung der angespitzten Lanze Meleagants noch deutlicher: *Lors saut sus Meleagans, kar il n'estoit gaires bleciés, si demande une lance roide et grosse, si la fist molt bien aiguïsier – et si ne le deust pas fere, se il fust loials chevaliers.* (Then, barely hurt, Meleagant jumped up and called for a heavy, solid lance, had it sharpened at the end (which he would not have done had he been a true knight. – Übersetzung Lacy) – L 1, 6, 6; Lg 2, 261a.

526 »In this way many people of Britain stayed on in the kingdom of Gorre in exile and in servitude; and when King Arthur came to be overlord after the death of Uther Pendragon and planned to set things right, he became embroiled in a number of wars so demanding that he could not give any thought to Gorre. By the time the Adventures began, the land of Gorre was thus repopulated, thanks largely to people displaced from Britain.« – Übersetzung Lacy. Lg 2, 259b.

527 Wie im Falle Bans und Bohorts scheint aber auch diese Situation am Artushof in Vergessenheit geraten zu sein, erst mit Meleagants Forderung wird man wieder daran erinnert. Die Gefangenen in Gorre kommen auch nicht zur Sprache, als sich Galahot Artus unterwirft, obwohl es sich bei Bandemagus um einen seiner Gefolgsleute handelt.



bekannt ist, wird somit in die Historie des Artusreiches eingefügt. Der mittelhochdeutsche Text dagegen enthält diese Beschreibung nicht, hier hat das Reich Gorre seine magisch-mystischen Züge behalten.<sup>528</sup>

Meleagant bezieht sich daher bei seiner Forderung vor dem Artushof zunächst nicht auf die Gefangenen, sondern fordert Lancelot heraus, da dieser ihn beschuldigt habe, dessen Verletzung beim Turnier mutwillig herbeigeführt zu haben.

*»[...] Ich wil das ir das wol wißent und darzu alle die in uwerm hove sint, das ich herre bin komen und das ich mich entschuldigen wil des das Lancelot uff mich gesprochen hat, das ich yn velschlichen und bößlichen wuonte zur tavelrunden da ich im die wunden stach. Wil er fur komen und sprechen das ich velschlichen da mit dete, ich wil das uff yn bezügen das es nit enist.« (PL 2, 314,27–33)<sup>529</sup>.*

Im Zweikampf will er die Anschuldigung – die angesichts seines Einsatzes mit einer scharfen Lanze gerechtfertigt ist – ausräumen, muss aber darauf verzichten, da Lancelot gerade nicht am Hof ist. Seinem Ärger darüber macht er vor dem Hof Luft:

*»[...] Nu ich sin nit haben mag, so wil ich das ir das wißent das ich on strit hinnen scheiden muß, das mir das leit ist; ich wonde ritterschaft in uwerm hoff finden, des nit ist. Auch hat myn vatter in sim lande uwers volcks ein michel teil in gefengniß, das er uch abe hatt gebrochen und das im alle tag dienen muß, wedder es wöll oder enwölle; dem kundet ir nie gehelffen, das es uch keme[...]« (PL 2, 316,12–19)<sup>530</sup>.*

Der Vorwurf der mangelnden ritterlichen Betätigung am Artushof trifft dabei den Kern der dort versammelten höfischen Gesellschaft, die sich als Tafelrunde gerade durch ihr Rittertum definiert – der Mangel an ritterlicher Beschäftigung hatte erst kurz zuvor in der Episode um die falsche Ginover fatale Folgen.

528 Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 2, 86,16 (PL 2, 980). – Zu Gorre vgl. Ernst BRUGGER, Beiträge zur Erklärung der arthurischen Geographie. II. Gorre, in: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 28 (1905), 1–71, HAUG 1978.

529 L 2, 36, 6; Lg 3, 4a.

530 Im altfranz. Text ist dies noch deutlicher als Herausforderung an die Artusritter gestaltet. *»Rois, je m'en vois de ta cort sans bataille, mais je ferai tant, se saiens a nul preudome, que je l'avrai. Et bien sacheis qu'en la terre Baldemagu mon pere et en la moie sont maint chevalier de vostre terre en prison et en servage, et dames et damoiseles et vaslés: si ne samble mie que saiens ait tant de buens chevalier com l'en dit, quant il ne les viennent requere et delivrer, kar ce n'est mie trop loing ne trop grant paine de passer. I. pont a tels chevaliers com il doivent estre et de combatre a un sol chevalier. [...]« (»King, I'm leaving your court without a fight, but I'll do such a thing that, if any nobleman be present, I'll have one. You know very well that in my land and in the land of my father, Bademagu, many knights from your land are held imprisoned and enslaved along with ladies and maidens and young men. It doesn't seem that there are as many good knights here in your court as they say, since they haven't come to rescue and free the prisoners! It's neither too far nor too arduous for such knights as there must be here to cross one bridge and to fight a single knight. [...]« – Übersetzung Lacy), L 2, 36, 8; Lg 3, 4a.*

Gleichzeitig wird mit den Gefangenen ein feudalkrechtliches Versagen Artus' angesprochen, der seinen Vasallen, die in Gorre gegen ihren Willen Dienst leisten müssen, nicht zur Hilfe kommt, obwohl er, wenn man die altfranzösische Version zugrunde legt, durchaus über ihr Schicksal informiert ist. Die von Meleagant im Kontext der Herausforderung angesprochene Situation ist für Artus als Lehnherr nicht haltbar, weshalb er unmittelbar seinen Willen kundtut, die Gefangenen befreien zu wollen. Dass Meleagant aber gleichzeitig fordert, dass sein Gegner im Zweikampf von der Königin begleitet werde, wird von Artus zurückgewiesen, da diese in keinem Zusammenhang mit den Gefangenen steht (PL 2, 316,27–30)<sup>531</sup>. Seine Antwort findet den Zuspruch seines Hofes:

*alle dies gehort hetten hetten yn fur einen schnüdel, das er sich so ferre vermaßen het und das er auch so öffentlich geredet hett von der konigin, das sie ein ritter in den walt furen solt* (PL 2, 316,32–318,1)<sup>532</sup>.

Die Ratgeber des Königs bezeichnen Meleagants Forderung als überzogen und unverschämt<sup>533</sup>, sie verstößt gegen die höfische Norm der *mâze*. Mit diesem Hinweis folgt der Text hier eher dem ›Iwein‹ Hartmanns, in dem der König den Bittsteller auffordert, *daz ir betlichen gert* (Iw 4546), weder im ›Yvain‹ noch im ›Lancelot‹ Chrétiens wird die Bitte als überzogen dargestellt<sup>534</sup>. Artus' Reaktion auf diese den höfischen Gepflogenheiten nicht entsprechende Forderung ist daher auch nicht als »unangemessen formalistisch«<sup>535</sup> einzuschätzen.

Dennoch ist es für den Hof wenig zufriedenstellend, dass Meleagant nach seiner Herausforderung kampfflos abziehen darf. Insbesondere Keie zeigt sich verärgert, unter Androhung der Aufkündigung seines Dienstes nötigt er Artus das Versprechen ab, *im zu geben was er im hiesch* (PL 2, 320,5)<sup>536</sup>. Damit wird das Motiv des *rash boon*, des voreiligen Versprechens, verwendet, das in der Entführungsepisode häufig erscheint. Wie auch in der Vorlage Chrétiens wird es hier Keie gegeben und über die Königin vermittelt (Lc 150–172), in anderen Versionen wird es meist dem Bittsteller gegenüber geäußert.<sup>537</sup> Keie verlangt im

531 Vgl. L 2, 36, 9; Lg 3, 4b.

532 Dieser Kommentar hat im Altfranz. keine Entsprechung. Vgl. L 2, 36, 9f; Lg 3, 4b.

533 Vgl. den Eintrag zu *snudaere* bzw. *snudel*. BMZ II.2, Sp. 452b; Lexer II, Sp. 1043.

534 Der ›Yvain‹ rechnet ganz offensichtlich mit der Vorkennntnis der Entführungsgeschichte, weshalb sie nur in einer Binnenerzählung kurz angeschnitten wird. Vgl. Yv 3916–3939, Lc 44–82.

535 Hans FROMM, Zur Karrenritter-Episode im ›Prosalancelot‹. Struktur und Geschichte, in: DERS., Arbeiten zur deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 1989, 191–218, hier 197.

536 Im altfranz. Text wird dies schon auf Ginover bezogen: *Et li rois qui molt est liés la li creante et l'en done la roine en pleges*. (And the king, who was delighted, promised him what he wanted, and he thereby gave him the queen as a guarantee. – Übersetzung Lacy), L 2, 36, 11; Lg 3, 4b.

537 Gerd Althoff weist darauf hin, dass die Praxis der Erfüllung von Bitten ohne Kenntnis des Inhalts im Mittelalter durchaus nicht unüblich war, aber bestimmten Einschränkungen

Folgenden, den Zweikampf gegen Meleagant nach dessen Bedingungen bestreiten zu dürfen, also die Königin mit zum Kampfplatz zu führen. Dabei hat er, wie Walter Haug formuliert, durchaus die »ehrliche Absicht, dem König in seiner mißlichen Situation zu helfen«<sup>538</sup>, wie auch der König »die ebenso ehrliche Hoffnung [besitzt], daß Keie den Sieg davontragen könnte«<sup>539</sup>. Dennoch wird unmittelbar Kritik am Herrscher laut, die ausgerechnet von Dodinel dem Wilden, einem der niedrigsten Artusritter, geäußert wird. Keie selbst gilt nicht unbedingt als bester Artusritter, auch wenn der ›Prosalancelot‹ die Figur nicht so negativ zeichnet, wie das in anderen Artusromanen der Fall ist. Bereits vor Noaus hatte sich allerdings herausgestellt, dass Keie als Zweikämpfer nur mit Mühe in der Lage ist, seinen Gegner zu überwinden, während der junge Lancelot in einem seiner ersten Kämpfe ihn in den Schatten stellt. Es muss daher durchaus damit gerechnet werden, dass er von Meleagant geschlagen wird, die Königin ist damit einem großen Risiko ausgesetzt. Ähnlich wie in der Episode um die falsche Ginover kann sich Artus hier nur auf sein Versprechen berufen: »*Ich hans im gelobet [...] und must es im leisten.*« (PL 2, 320,17f.)<sup>540</sup> Gleichzeitig verbietet

---

unterlag: »Diese Praxis ist namentlich bei Personen bezeugt, die ein enges Verhältnis zueinander hatten. Der langjährige Vertraute des Herrschers bat auf diese Weise etwa um einen Lohn. Voraussetzung dieser Praxis war natürlich, daß niemand solches Entgegenkommen dazu nutzte, unangemessene Forderungen zu erheben.« (ALTHOFF 2003b, 259). Artus gewährt hier einem solchen engen Vertrauten diese Bitte und handelt damit im Rahmen höfischer Konventionen. Mit direktem Bezug zur Entführungsgeschichte im ›Iwein‹ Hartmanns, die der ›Prosalancelot‹ in ihrer Anlage – Forderung Meleagants, Hinweis auf Bitte innerhalb der Konvention, Ablehnung Meleagants, Blankoversprechen des Herrschers an den Vertrauten – recht genau spiegelt, schreibt Gerd Althoff weiter: »Ihren Pfiff gewinnt die Geschichte aber nicht zuletzt dadurch, daß sie sich an bestehende Gewohnheiten anlehnt: Bitten von Vertrauten zu gewähren, ohne daß ihr Inhalt bekannt war, wenn sie nur in der richtigen Form vorgetragen wurden. Hier wird durch Ironie und karikierende Überzeichnung eine Praxis problematisiert, die auch in der historischen Realität nicht unumstritten war.« (ebd., 261).

538 HAUG 1978, 73.

539 Ebd.; anders sieht dies Christiane Witthöft: »Artus muss der Bitte nachkommen, obwohl ein unglückliches Ende vorherzusehen ist und der Hof seine Königin verlieren wird [...]. So wird die königliche Pflicht zur Freigebigkeit (milte) konterkariert und Artus als Opfer seiner eigenen Rechtsgebundenheit geschildert.« (CHRISTIANE WITTHÖFT, König Artus auf dem Schandkarren. Oder: Die Wandelbarkeit von Normen und Rechtsgewohnheiten im ›Prosalancelot‹, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 363–380, hier 375).

540 Im Altfranz. fällt Artus' Antwort ausführlicher aus: *N'en ferois noient, fet li rois, ne ja, se Dieu plest, en chose que je creant n'avra traïson trovee. Il l'avra, puis que je li ai baillie; ne Meleagans n'a poor de mon pooir devant qu'il soit en son país, car chose que rois ait creantee ne doit estre desmentie.* (»You'll do nothing of the sort,« Arthur replied, »nor, so help me God, will betrayal ever be found in anything that I promise. Kay will have her, because I have granted her to him. Meleagant will have nothing to fear from me until he returns to his own land, because whatever promise a king has made must not be broken.« – Übersetzung Lacy), L 2, 36, 12; Lg 3, 4b–5a.

er Dodinel, die Königin im Kampf gegen Keie zu gewinnen. »*Des solt ir nit thun [...], so wer ich meyneydig.*« (PL 2, 320,23f.)<sup>541</sup>.

Artus ist damit im gleichen Dilemma gefangen, in das er bereits in Bedigran geriet. Wie dort hält er hier an seinem Versprechen fest und verbleibt damit ohne Handlungsalternative. Selbst die Sprache versagt ihm, er kann auf Dodinels Antwort, dass der Vorwurf des Meineids dem Verlust der Königin vorzuziehen sei, nur noch schweigen (PL 2, 320,27)<sup>542</sup>. Die höfischen Normen, die den König hier handlungsunfähig werden lassen, werden dagegen in der Episode von Lancelot überwunden, was sich in seiner Besteigung des Schandkarrens ausdrückt – er ist bereit, sein Ansehen zu schädigen, um die Königin zurückzuführen und im gleichen Zug die Gefangenen in Gorre zu befreien.

Der Karren wird damit symbolisch zum Ausdruck der tiefen Krise, in der die Artusgesellschaft verharrt:

»Sie hat sich, erstarrt in Ritual, Vorstellung und Bewußtsein, weder der ére-laster-Dialektik noch einem Prozeß geschichtlichen Wandels gewachsen gezeigt, war unfähig, Autoritäten außerhalb ihres Bereiches wahrzunehmen, reagierte entweder formalistisch oder zu spät und geriet mit allem in ein inadäquates Verhältnis zu ihrem ›besten Ritter.‹<sup>543</sup>

Damit zeigt die Entführungsepisode wie auch die zuvor behandelte Episode der falschen Ginover die Fragilität der Herrschaft, die sich aus dem blinden Befolgen höfischer Regeln und Normen begründet, auf denen selbst dann beharrt wird, wenn sowohl Erfüllung als auch Unterlassung das Ansehen nachhaltig schädigen. Dies wirkt hier umso schwerer, da in die von Chrétien übernommenen Passagen des Karrenritters bereits die Hinweise auf den Untergang des Artusreiches eingebaut werden und die Frau vom See diesen schon an dieser Stelle prophezeit (PL 2, 448,24–35)<sup>544</sup>.

## 2.2.5 Das Scheitern von Herrschaft

Den von mir unter ›Fragilität von Herrschaft‹ behandelten Episoden ist gemeinsam, dass sich Artus als Herrscher in eine Situation begibt, in der er vollständig handlungsunfähig, geradezu ohnmächtig verbleibt, damit Rechte der Vasallen und der eigenen Ehefrau missachtet und das Reich – zumindest im Fall der falschen Ginover – an den Rand des Abgrunds führt. Der Angst vor dem

541 L 2, 36, 12; Lg 3, 4b–5a.

542 Artus' Schweigen ist im altfranz. Text ohne Entsprechung. Vgl. L 2, 36, 12f; Lg 3, 4b–5a. Vgl. auch GRUBMÜLLER 1991, 15; WITTHÖFT 2007, 375.

543 FROMM 1989b, 209. Vgl. hierzu auch WITTHÖFT 2007, 364–369.

544 Vgl. L 2, 40, 21; Lg 3, 28b–29a.

Verlust der Ehre wird die Staatsräson ebenso untergeordnet wie die persönlichen gesellschaftlichen Bindungen. Charakteristisch ist für die Episoden jedoch, dass Artus daraus keine Konsequenzen entstehen. Am Ende der durch den Protagonisten erfolgreich bereinigten Ausgangslage steht jeweils mit dem Fest die Wiederherstellung höfischer und politischer Normen sowie ein Herrscher, dessen Idoneität<sup>545</sup> gleichermaßen von allen am Hof akzeptiert und respektiert wird.

Im Folgenden soll daher darauf eingegangen werden, was im Gegensatz dazu tatsächlich das Scheitern der Artusherrschaft ausmacht, das sich natürlich im Untergang des Artusreiches manifestiert, aber auch zuvor im Rahmen der Kritik am Herrscher angesprochen wird.

### 2.2.5.1 Herrscherkritik

Ich werfe hierfür zunächst einen Blick auf eine Szene, die die Diskussion um die Verbindlichkeit des gegebenen Wortes, die in den unter ›Fragilität von Herrschaft‹ behandelten Episoden bereits prominent hervorgetreten ist, im Roman erstmals aufwirft: die Episode um den Ritter mit den Lanzenstücken. In der Forschung wurde diese vor allem als Kritik an Artus gelesen, weshalb ich sie unter diesem Gesichtspunkt behandle, auch wenn ich die Belehrung des Weisen während des Galahots-Konfliktes für deutlich ergiebiger halte – diese wird im Anschluss analysiert.

Die Szene um den Ritter mit den Lanzenstücken ist eingebettet in die Erzählung von Lancelots Schwertleite am Artushof und so wird auch zunächst von den Vorbereitungen des Protagonisten im Reich der Frau vom See berichtet, die ein großes Gefolge für ihren Schützling zusammenstellt, das ihn zum Artushof begleitet.

Bevor es jedoch zum feierlichen Einzug am Artushof kommt, wird zunächst das Eintreffen eines anderen Ritters geschildert, nämlich das des schwer verwundeten Ritters mit den Lanzenstücken, der auf einer Rossbahre liegend den Hof erreicht (PL 1, 348,6–21)<sup>546</sup>. Er begrüßt den König, der sich gerade auf dem Weg zur Jagd befindet, folgendermaßen:

545 Zum Idoneitätsbegriff vgl. Christina ANDENNA/Gert MELVILLE, Idoneität – Genealogie – Legitimation. Überlegungen zur Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im hohen und späten Mittelalter, Eine Einleitung, in: Diess. (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 11–20, hier 15–20.

546 Vgl. L 7, 22a, 2; Lg 2, 62a.

»König Artus, got halt dich als den besten konig der nu lebet, als alle die welt spricht das du der getruwest bist und der mechtigst und der geweltigst; du beratest alle die unbraten syn und hilfest yn uß allen yren nöten.« (PL 1, 348,27–30)<sup>547</sup>.

Der Ritter mit den Lanzenstücken rekurriert hier auf den Ruf, den der König in der Welt genießt, dass er nämlich jedem, der an seinen Hof kommt und um Hilfe ersucht, ebendiese zuteil werden lasse. Rhetorisch geschickt erinnert der Ritter Artus damit nicht allein an die Verpflichtung des »uneingeschränkten, arthurischen Hilfsversprechens«<sup>548</sup>, sondern impliziert außerdem, dass Artus, sollte er die Bitte des Ritters ausschlagen, seinem Ruf nicht gerecht wird, was ihm zur Schande gereicht. Der König ist auch sogleich gewillt, die geforderte Hilfsleistung zu erbringen und die Lanzenstücke aus den Wunden des Ritters zu entfernen, woraufhin dieser eröffnet, dass seine Heilung an eine Bedingung geknüpft ist:

»Herre«, sprach er, »der mir diß stuck uß ziehen soll und mich erlösen sol der muß mir zu den heiligen schwern das er mich rechen sol, ob ers gethun mag, an allen den die sprechent das sie den lieber haben der mich alsus gestochen hatt dann sie mich haben.« (PL 1, 350,5–10)<sup>549</sup>.

Der Schwur, den der Ritter verlangt, ist *ein hart schweres ding* (PL 1, 350,11 f.)<sup>550</sup>, da er offen und unbestimmt gehalten ist. Solche Eide, die Spielraum für Interpretation ließen, wurden von mittelalterlichen Gelehrten als »undesirable« angesehen, wie Lisa Jefferson überzeugend ausführt.<sup>551</sup> Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass Artus diesen Schwur versagt:

»Uch möcht etschlicher alsus gestochen han, es enist ritter in der welt einer noch zwen noch dry die uch da von helffen mochten. Wann wolt ir, ich wil uch rechen an dem ders uch gethan hat, ist es ein solch man das ich yn mit eren dot slagen mag, so das ich mich selb da mit nicht lester. Mit mir sind ritter gnug die sich des gern underwindent durch brise und ere zu bejagen« (PL 1, 350,11–17)<sup>552</sup>.

547 L 7, 22a, 3; Lg 2, 62a.

548 KLINGER 2001, 84.

549 L 7, 22a, 4; Lg 2, 62a. Siehe hierzu auch Lisa JEFFERSON, Oaths, Vows and Promises in the first Part of the French Prose Lancelot Romance (European University Studies, Series 13, French Language and Literature 181), Bern et al. 1993, hier 105.

550 *trop greveuse chose* (a very serious thing – Übersetzung Lacy), L 7, 22a, 4; Lg 2, 62b.

551 Vgl. JEFFERSON 1993, 119.

552 Während im mittelhochdeutschen Text unklar bleibt, ob von der ritterlichen Kampfkraft des einzelnen Ritters oder vielmehr von der Vielzahl an Unterstützung durch andere die Rede ist (möglicherweise ist auch beides gemeint), ist es in der altfranzösischen Version eindeutig die mögliche Menge der Freunde, die Artus als Grund für seine Absage angibt: »Sire chevaliers, ch'est trop greveuse chose que vous avés demandee, car tant puet avoir d'amis chil qui si vous a navré qu'il n'a chevalier el monde ne .II. ne .III. qui chou puissent achieve [...]« (Sir knight, that's a very serious thing you've just asked. The man who

Als der verwundete Ritter das Angebot des Königs ausschlägt, da er seine Verwundung bereits selbst an seinem Gegner vergolten hat, fügt Artus hinzu:

*»ich gethar uch nit furter geloben, ich wust nicht wie ichs geleisten möcht. Ich wene auch wol das keyn ritter in mynem hoff sy der uch gelob und schwere das ir heischent.«* (PL 1, 350,21–23)<sup>553</sup>.

Der Ritter mit den Lanzenstücken reagiert ungehalten und formuliert nun direkt, was er zuvor nur angedeutet hatte: *»Herre [...] man hatt mir gesagt das man alle die gnade und allen den trost und alle die hilff in uwerm hofe fünde die man gedencken mocht; ich han ein wenig daran vermischet so mich duncket. [...]«* (PL 1, 350,23–27)<sup>554</sup>.

Er wirft Artus nun explizit vor, dass er seinem Ruf nicht gerecht wird, da er nicht gewillt ist, sein eigenes Hilfsversprechen einzulösen, nach dem jeder Bittsteller, der an den Artushof kommt, Unterstützung erhält. Er stellt damit die Glaubwürdigkeit des Königs in Frage und deutet an, dass dessen Ruhm unverdient ist. Dennoch ist die Hoffnung des Ritters mit den Lanzenstücken in den Artushof nicht völlig enttäuscht, er ist weiterhin der Überzeugung, am Artushof einen Ritter zu finden, der bereit ist, den geforderten Eid zu leisten, denn er entschließt sich im Folgenden zum Bleiben, was Artus auch gerne gewährt.

Für die Analyse der Artusfigur ist die Szene um den verwundeten Ritter deswegen interessant, weil der König hier wiederum in zwei verschiedenen Bewertungssystemen gezeigt wird, zum einen als Repräsentant einer vorbildlichen höfischen Gesellschaft und zum anderen als Herrscher eines feudal organisierten Reiches. Beide Systeme werden im Konflikt miteinander dargestellt, und das Dilemma des Königs ergibt sich gerade daraus, dass beide diametral entgegengesetzte Handlungsweisen fordern: das höfische Unterstützungsgebot fordert die Leistung des Schwurs, während die realpolitischen Konsequenzen eines nicht abschätzbaren Konfliktes die Verweigerung nahelegen.<sup>555</sup>

Artus wird durch den Ritter mit den Lanzenstücken vor eine unmögliche Wahl gestellt: Leistet er den geforderten Schwur, erfüllt er zwar das an seinem Hof gültige Hilfsversprechen und damit eine der höfischen Gesellschaft eigene Norm, nimmt aber gleichzeitig eine »potentiell endlose Kette«<sup>556</sup> der Vergeltung durch die Sippenrache in Kauf, die sein Reich nicht nur gefährden, sondern möglicherweise gar zerstören könnte. Die angesprochene Problematik ist bereits eine Vorausschau auf die Ereignisse, die sich im letzten Teil des »Prosalandelots«,

---

wounded you like this may have so many friends that no knight in the world, even two or three knights, could attend to them all. – Übersetzung Lacy), L 7, 22a, 4; Lg 2, 62b.

553 L 7, 22a, 4; Lg 2, 62b.

554 L 7, 22a, 4; Lg 2, 62b.

555 Vgl. KLINGER 2001, 84.

556 KLINGER 2001, 84.

dem ›Tod des Königs Artus‹, abspielen und die schlussendlich zur Vernichtung des Artusreiches führen.

Zur Sicherung seines Reiches entscheidet sich Artus an vorliegender Stelle gegen den geforderten Eid, dessen Konsequenzen unabsehbar und undurchschaubar bleiben. Dadurch verstößt er gegen den höfischen Verhaltenscodex, was Gawan ihm gegenüber formuliert: *Min herre Gawan sprach, ob gott wil, es engefure nymer man unberaten uß des kónigs hoff* (PL 1, 352,4–6)<sup>557</sup>. Der König rechtfertigt seine Entscheidung daraufhin noch einmal mit dem Hinweis auf das nicht kalkulierbare Risiko, das der geforderte Eid mit sich bringt, und verbietet auch seinen Rittern, diesen zu leisten (PL 1, 352,6–13)<sup>558</sup>.

Das Problem bleibt damit ungelöst, was sich in der fortdauernden Anwesenheit des verwundeten Ritters am Artushof ausdrückt, um dessen Kammer man aufgrund des Gestanks der Wunden einen großen Bogen macht (PL 1, 368,15–17)<sup>559</sup>. Der Ritter wird so zum Störfaktor im ästhetischen Empfinden der Artusgesellschaft, seine Forderung nach einer uneingeschränkten Sippenrache bricht als fremdes, weil im feudalherrschaftlichen Bereich liegendes Element in die höfische Gesellschaft ein und kann von dieser nicht integriert werden.<sup>560</sup>

Dadurch, dass die Ankunft des verwundeten Ritters die Erzählung von Lancelots Eintreffen am Artushof unterbricht, wird im Leser die Erwartung geweckt, dass es der Protagonist sein wird, der den von Artus abgelehnten Schwur leistet und damit den Konflikt beendet. Lancelots Eintreffen weist dann auch zu dem des verwundeten Ritters einige interessante Parallelen auf: War König Artus beim Auszug zur Jagd auf den Ritter mit den Lanzenstücken getroffen, so trifft er bei seiner Rückkehr auf den sorgfältigen arrangierten Zug der Frau vom See und ihres Gefolges (PL 1, 352,14–33)<sup>561</sup>.

Wie schon der verwundete Ritter schließt auch die Frau vom See an ihren Gruß des *besten konig[s] der off ertrich lebet* (PL 1, 354,25–31)<sup>562</sup> unmittelbar ihren Wunsch an; im Gegensatz zu diesem jedoch versteht sie es, maßvoll und der höfischen Norm entsprechend zu bitten, weshalb Artus ohne zu zögern zustimmt, den Knappen Lancelot wie von ihr gewünscht zum Ritter zu machen (PL 1, 354,31–356,12)<sup>563</sup>. Der König hat lediglich einen Einwand hervorzubringen: Als König obliegt es ihm, die Ausrüstung seiner Ritter bereitzustellen, wie er es auch für alle seine Ritter bisher getan hat. Dass Lancelot bereits von der Frau vom See ausgestattet wurde, empfindet er als Kränkung seiner Ehre (PL 1,

557 L 7, 22a, 5; Lg 2, 62b.

558 Vgl. L 7, 22a, 5; Lg 2, 62b.

559 Vgl. L 7, 22a, 24; Lg 2, 65b.

560 Vgl. KLINGER 2001, 84.

561 Vgl. L 7, 22a, 6; Lg 2, 62b–63a.

562 L 7, 22a, 9; Lg 2, 63a.

563 Vgl. L 7, 22a, 9f.; Lg 2, 63a–b.



356,4–12)<sup>564</sup>. Die Frau vom See begegnet seinen Bedenken, indem sie darauf hinweist, dass sie schließlich ausdrücklich darum bitte und in der Erfüllung einer Bitte keine Schande liegen könne:

»Herre«, sprach die frauw, »das mag wol war syn das ir dheynen man ritter machent, es sy mit uweren wapen. Uch hatt es licht nymant gebetten; wann bitet mans uch, mich dunckt das irs keyn laster habet. Dißer knapp enwirt nymer ritter, es sy dann mit synen wapen und mit denselben cleydern die ich im geben. Wolt irn alsus ritter machen, das lone uch gott! Wolt ir des nicht, so muß ich yne anderswo furen; und ee er ritter nicht enwurde, ich wolt yn ee selber ritter machen!« (PL 1, 356,12–20)<sup>565</sup>.

Ihre implizite Drohung, Lancelot an einem anderen Hof zum Ritter schlagen zu lassen, zeigt auch gleich Wirkung, denn jetzt wendet Iwein ein:

»ir ensolt der frauwen nicht versagen das sie uch bittet, ir mögent es wol mit eren thun! Und mißsetet ir auch ein wenig da mit, ir ensolt nymer ein also schönen knappen von uch laßen farn; ich gesah werlich nye dheynen so schön.« (PL 1, 356,21–25)<sup>566</sup>.

Den Ausschlag gibt hier Lancelots außergewöhnliche Schönheit, die dem König auch schon zuvor aufgefallen war (PL 1, 356,3f.)<sup>567</sup>. Artus willigt ein, Lancelot auch in eigener Rüstung zum Ritter zu machen. Dadurch wird herausgestellt, dass Lancelot Artus nichts schuldet, auch nicht seine Ritterschaft, die durch die Rüstung und später durch das Schwert, das er auch nicht von Artus erhält, symbolisiert wird<sup>568</sup>.

Im weiteren Verlauf stellt Lancelot seine Außergewöhnlichkeit noch mehrfach unter Beweis, so verzichtet er auf auf weitere Ausbildung durch Iwein (PL 1 362,12–21)<sup>569</sup> und schleicht sich unmittelbar nach der Messe und dem Empfangen des Ritterschlages durch Artus, aber noch vor der Schwertleite und damit dem finalen Akt der Ritterweihe, zu dem verwundeten Ritter und leistet ihm den gewünschten Schwur, den Artus verweigert und seinen Rittern untersagt hatte (PL 1, 370,34–372,12)<sup>570</sup>. Dass seine Handlungsweise allgemeine, tiefe Trauer auslöst – da man annimmt, dass Lancelot beim Versuch, seinen Schwur zu

564 Vgl. L 7, 22a, 10; Lg 2, 63b.

565 L 7, 22a, 10; Lacy II, 63b.

566 Der altfranzösische Text macht hier stärker deutlich, dass es sich um eine für Lancelot formulierte Ausnahme handelt: *nel refusés ja a faire chevalier si com la dame vous en prie, puis qu'ele le veut. Et se vous i deviés un poi mesfaire, nel devés vous pas laisier aler, si biau vallet comme chist est, car je ne vi onques mais si bel dont moi soviegne.* (»[I]f the lady wants him knighted the way she says, don't refuse. Even if it means making an exception, you mustn't just let him go, not a fine fellow like this! I don't remember ever seeing such a goodlooking young man.« – Übersetzung Lacy), L 7, 22a, 11; Lg 2, 63b.

567 Vgl. L 7, 22a, 10; Lg 2, 63b.

568 Vgl. KENNEDY 1986, 72f.; KENNEDY 1978, 310; KENNEDY 1965, 189f.

569 Vgl. L 7, 22a, 16; Lg 2, 64b.

570 Vgl. L 7, 22a, 28f.; Lg 2, 66a.

erfüllen, den Tod finden wird – führt den Eid erneut als äußerst kritisch vor, Artus vergisst über der Trauer gar, Lancelot das Schwert umzulegen (PL 1, 374,33–36)<sup>571</sup>.

Dies erlaubt es dem jungen Ritter, seine Schwertleite nicht durch den König, sondern durch Ginover zu arrangieren.<sup>572</sup> Nachdem er sich als Kämpfer für die Frau von Noaus verpflichtet hat, lässt er Iwein vorausreiten, während er selbst sein Versäumnis, sich von der Königin zu verabschieden, nachholt. Einem seiner Knappen befiehlt er, Iwein zu begleiten und sein Schwert bereits mitzunehmen. Gegenüber dem Knappen begründet er dies mit den Worten: »*Ich gedencke noch von anders mannes hant ritter zu werden dann von des konig Artus hant.*« (PL 1, 380,25–27)<sup>573</sup>.

Im Gespräch mit der Königin bietet er ihr seinen Dienst als ihr Ritter an (PL 1, 382,25f.)<sup>574</sup>, den sie daraufhin annimmt (PL 1, 382,26f.)<sup>575</sup>. Lancelot jedoch begnügt sich nicht mit der heimlich zwischen Ginover und ihm ausgemachten Dienstverpflichtung<sup>576</sup>, sondern möchte darüber hinaus durch einen offiziellen Akt der Ritter der Königin werden.<sup>577</sup>

Nach seinem Abschied von der Königin, als Iwein das Fehlen seines Schwertes bemerkt, lässt er diesen unter dem Vorwand auf ihn warten, dass er es sich von Artus holen wolle, bekräftigt aber insgeheim noch einmal seine Absicht, nicht zurückzukehren, *wann er von des koniges hant nicht ritter wolt werden. Er gedacht von eyner andern hant ritter zu werden, da er sich me mit beßsert.* (PL 1, 384,14ff.)<sup>578</sup>

Katharina-Silke Philipowski sieht hier einen Hinweis darauf, dass sich Lancelot ganz bewusst nicht von Artus zum Ritter schlagen lassen will und zwar aufgrund dessen »herrscherlichen Ungenügen[s]«<sup>579</sup>. Auch Judith Klinger erkennt im »offensichtliche[n] Versagen des Königs gegenüber dem *chevalier enferré* eine implizite Rechtfertigung für »Lancelots Weigerung, sein Schwert aus Artus' Hand zu empfangen.«<sup>580</sup>

571 Vgl. L 7, 22a, 33; Lg 2, 66b.

572 Vgl. KENNEDY 1996, 82.

573 Zum Vergleich der altfranzösische Text: *Lors conseil a .I. de ses escuiers qu'il enport s'espee autresi, car il bee a estre chevaliers d'autrui main que de la main le roi.* (Then in secret he told one of his squires to take his sword as well, for he was eager to owe his knighthood to a hand other than the king's. – Übersetzung Lacy), L 7, 22a, 41; Lg 2 67b.

574 Vgl. L 7, 22a, 43; Lg 2, 68a.

575 Vgl. L 7, 22a, 43; Lg 2, 68a.

576 Vgl. KLINGER 2001, 85.

577 Vgl. KNAPP 1986, 22f.; E. Jane BURNS, Which Queen? Guinevere's Transvestism in the French ›Prose Lancelot‹, in: Lori J. WALTERS (ed.), *Lancelot and Guinevere. A Casebook*, New York/London 1996, 247–265, hier 258f.

578 L 7, 22a, 45; Lg 2, 68a.

579 PHILIPOWSKI 2002, 35.

580 KLINGER 2001, 85.

Dem kann ich mich nur teilweise anschließen. Dass Artus dem Ritter mit den Lanzenstücken den gewünschten Schwur nicht leistet, wird lediglich von diesem selbst scharf kritisiert (PL 1, 350,23–31 und PL 1, 368,35f.)<sup>581</sup>. Abgesehen von Gawans Einwurf, dass niemand unberaten vom Artushof gehen sollte (PL 1, 352,4–6)<sup>582</sup>, der darüber hinaus nur in indirekter Rede wiedergegeben wird – ich habe die entsprechende Stelle oben zitiert – wird Artus' Entscheidung nicht in Frage gestellt, und das, obwohl im ›Prosalancelot‹ auf königliches Fehlverhalten meist direkte Kritik folgt.

Vielmehr wird hier der Schwur, den der Ritter fordert, in die Diskussion gestellt. Von der Artusgesellschaft wird er als *effenlich ding* (PL 1 352,4)<sup>583</sup> bezeichnet; dass Lancelot ihn dennoch leistet, wird von Iwein in ähnlichen Worten eine *große[] affenheit* (PL 1, 372,27)<sup>584</sup> genannt, und Artus betont, als er von Lancelots Schwur erfährt, noch einmal dessen Unerfüllbarkeit (PL 1, 374,23f.)<sup>585</sup>.

Durch die Darstellung des Schwurs als »unwise oath«<sup>586</sup> erscheint Artus' Ablehnung desselben als eine weise Entscheidung. Dieser Eindruck wird zudem verstärkt, wenn sich für Lancelot aus seinem Schwur Konsequenzen ergeben, die ihn in ein moralisches Dilemma befördern, wenn er gezwungen ist, seinen Gastgeber zu töten (PL 1, 600,2–602,13)<sup>587</sup>, oder ihn gar in die Gefangenschaft der Frau von Malohaut geraten lassen (PL 1, 632,6–636,36)<sup>588</sup>, von der er lange festgehalten wird.<sup>589</sup>

Auch Lancelot selber nennt als Begründung für den Schwur, den er dem verwundeten Ritter leistet, nicht die von Gawan angesprochene gesellschaftliche

581 Vgl. L 7, 22a, 4; Lg 2, 62b. und L 7, 22a, 25; Lg 2, 65b.

582 Vgl. L 7, 22a, 5; Lg 2, 62b.

583 Im Altfranz.: *fole requeste* (a mad request – Übersetzung Lacy), L 7, 22a, 5; Lg 2, 62b.

584 Im Altfranz.: *grant folie* (not a wise thing – Übersetzung Lacy), L 7, 22a, 31; Lg 2, 66b.

585 Vgl. L 7, 22a, 33; Lg 2, 66b.

586 JEFFERSON 1993, 120.

587 Vgl. L 7, 43 a, 1–7; Lg 2, 106b–107b.

588 Vgl. L 7, 48a, 1–8; Lg 2, 113a–114b.

589 Vgl. hierzu JEFFERSON 1993, 120–129. David S. King dagegen interpretiert Lancelots Erlösung des Ritters mit den Lanzenstücken als eine typologische Vorstufe der Erlösung des Verwundeten Königs, des Simeons und des Mordelas durch Galaad. Er versteht dabei den Gestank der Wunden als moralische Kategorisierung, weshalb er durch Lancelot am Artushof moralische Integrität wiederhergestellt sieht. Lancelots Reue darüber, mehrere Ritter aufgrund seines Schwurs töten zu müssen, sei dafür weniger relevant, denn »the narrative does not encourage readers to share that regret, whatever the value of those slain.« (David S. KING, *The Wounded Knight's Stench in the ›Prose Lancelot‹. The Grail Quest Prefigured*, in: *Arthuriana* 28 (2019), 56–68, hier 59). Dieser Darstellung kann ich mich nicht anschließen, da gerade die Tötung des Gastgebers als moralisch problematisch erscheint, Lancelot überlegt hier sogar, wie diese zu umgehen sei, um dem Gastrecht gewahr zu werden, und tötet den Ritter schließlich außerhalb dessen Besitzes. Zumal wird in dieser Szene sehr deutlich die bedingungslos zu erfüllende Norm der Verbindlichkeit des Wortes in den Fokus gerückt, an der sich der Roman, wie ich in der Analyse zur Episode der falschen Ginover und der Entführung gezeigt habe, immer wieder abarbeitet.

Verpflichtung zur Hilfsleistung, der Artus nicht nachkommt, sondern sein Mitleid mit dem Verwundeten (PL 1, 372,24f.)<sup>590</sup>. Ein Ungenügen des Königs kann daher als Begründung für Lancelots Weigerung, sein Schwert von ihm zu erhalten, m. E. nicht glaubhaft gemacht werden, da hier jeglicher Hinweis darauf fehlt, dass der Protagonist am Verhalten des Königs in irgendeiner Weise Anstoß nimmt.

Die Kritik am König beschränkt sich in dieser Episode darauf, dass er einer höfischen Norm mit Verweis auf ihre realpolitischen Konsequenzen nicht gerecht wird. Damit zeigt er genau jenes Verhalten, für das er wiederum zu Beginn des Galahot-Konfliktes kritisiert wird, als er, wie ich bereits erörtert habe, mit einem zu kleinen Heer aufbricht, um sein höfisches Ansehen nicht zu gefährden.

Sehr viel deutlicher als in der Episode des Ritters mit den Lanzenstücken wird Kritik inmitten des Galahot-Konfliktes geäußert: Herrscherkritik und drohendes Scheitern der Herrschaft werden hier ganz besonders eng geführt:

»[Artus'] Heer fehlen die Kämpfer, seine Autorität wankt, und der vermeintlich Unbesiegbare steht kurz davor, seinem ärgsten Konkurrenten, Galahot, zu unterliegen. Galahot wiederum ist ein Herrscher mit vorbildlichen Verhaltensnormen, obgleich er den Plan verfolgt, die Welt zu erobern.«<sup>591</sup>

Nach den ersten Kampfhandlungen zwischen Artus und Galahot befindet sich ersterer in einer aussichtslosen Lage, denn es wurden nicht nur eine ganze Reihe seiner Männer gefangengenommen (PL 1 644,6f.)<sup>592</sup>, sondern auch sein bester Ritter, Gawan, der bisher das Artusheer anführte, schwer verwundet (PL 1 644,10–13)<sup>593</sup>. Lancelot ist zu diesem Zeitpunkt bereits wieder verschwunden (PL 1 652,33–654,2)<sup>594</sup>, so dass auch vom roten Ritter keine Hilfe zu erwarten ist. Angesichts seiner Situation fürchtet Artus, dass sich sein Traum bewahrheitet und er im Begriff ist, sein gesamtes Land zu verlieren.

*Der konig Artus forcht allweg sin lant zu verliesen und sin ere, wann sin lüt gingen im sere abe, als im die wisen pfaffen gesagt hetten von sim traum, und erschrack fast sere* (PL 1 652,30–33)<sup>595</sup>.

Dass Galahot, sein Gegner, zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden hat, einen einjährigen Waffenstillstand anzubieten (PL 1 654,3–10)<sup>596</sup>, weiß Artus noch nicht, er muss sich daher tatsächlich unmittelbar vor dem Scheitern seiner

590 Vgl. L 7, 22a, 31; Lg 2, 66a.

591 WITTHÖFT 2016, 47.

592 Vgl. L 8, 49a, 7; Lg 2, 118a.

593 Vgl. L 8, 49a, 7; Lg 2, 118a.

594 Vgl. L 8, 49a, 16; Lg 2, 120a.

595 L 8, 49a, 17; Lg 2, 120a.

596 Vgl. L 8, 49a, 17; Lg 2, 120a.

Herrschaft wähen und ersucht deshalb einen weisen Mann, der zufällig am nächsten Morgen im Artusheer eintrifft, um Rat.

Das Zusammentreffen des Königs mit dem Weisen verläuft vom ersten Moment an höchst ungewöhnlich, so erwidert der Weise den Gruß des Königs nicht, weil er *er off yn und off syn gruß nit enachtet, wann er der unwirdigst sunder were der da lebte* (PL 1 654,18f.)<sup>597</sup>. Dass der Gruß an den König im ›Prosalandelot‹ in aller Regel deutlich positiver ausfällt<sup>598</sup>, erscheint mir an dieser Stelle weniger wichtig als die Bezeichnung des Königs als *unwirdigst sunder*. Bisher hat sich Artus, mit Ausnahme seines Versagens gegenüber Ban und Bohort, nichts zu schulden kommen lassen, schon gar nicht in einem geistlichen Kontext, der mit dieser Formulierung eindeutig angesprochen ist.

Artus lässt daraufhin sein Gefolge zurückbleiben, die nun folgende Unterredung mit dem weisen Mann findet nicht mehr in der Öffentlichkeit, sondern als Zwiegespräch zwischen dem Weisen, bei dem es sich nach eigenen Aussagen aber nicht um einen Geistlichen handelt (PL 1 658,4)<sup>599</sup>, und dem König statt (PL 1 654,21–23)<sup>600</sup>. In dieser privaten Atmosphäre eröffnet der Weise, was ihn zu seiner Aussage bewegt habe:

*»ich weiß vil baß wer du bist dann duselber; nochdann weistu wol das du nit ein gerecht kauft kint bist und das du in uberhugung gewonnen würt. Du solt wol wissen furware das du din gut von nymant hast dann von got von hymelrich. Darumb were wol recht das du dinen herren zu frunt behieltest; des enhastu nit gethan: das du zu weg soltest keren das hastu von dem weg gekeret, du tuost den ungetruwen richen eren und vertruckest den getruwen armen; das dustu alles durch des guotes willen das sie dir geben. Witwen und weisen hant kein recht in dim lande, das wirt dir got vil freischlich zufordern, wann er spricht selbs durch Davids munt des propheten: »Ich bin selb von den armen und behalt die armen und sol der sunder weg zurbrechen.« Gott hatt dich herre gesant das du sin volck berichtest, darumb hatt er dir herschafft gegeben da du inne bist, das du gottes volck berichtest dinen herren. Endustu des nit, so sol dich got uneren, wann erselb spricht das er der sunder weg sol brechen.«* (PL 1 654,26–656,11)<sup>601</sup>.

597 L 8, 49a, 17; Lg 2, 120a.

598 Zum Vergleich sei auf den Gruß Adragaris' des Braunen verwiesen, der, obwohl er dem König ebenfalls Vorhaltungen macht, diesen als *den frumsten man und den besten der bi denen zyten ye geborn wart* (PL 1 138,11 ff.; L 7, 10a, 16; Lg 2, 24a) grüßt. Der Ritter mit den Lanzenstücken wie auch die Frau vom See sprechen Artus als *den besten konig der nu [bzw. offertrich] lebet* (PL 1 348,27f. bzw. 354,26f.; L 7, 22a, 3; Lg 2, 62a bzw. L 7, 22a, 9; Lg 2, 63a) an.

599 Vgl. L 8, 49a, 19; Lg 2, 120b.

600 Vgl. L 8, 49a, 17; Lg 2, 120a.

601 L 8, 49a, 18; Lg 2, 120a–b. – Victoria Guerin hat für diese Szene festgestellt, dass die Vorwürfe sehr genau denen entsprechen, die Nathan dem biblischen König David macht. Für die folgende Belehrung des Königs kann sie starke Ähnlichkeiten zur Belehrung des Ödipus aufzeigen. Beide Könige haben Sünden begangen, die an Artus' eigene Vergangenheit erinnern: David zeugt im Ehebruch den Absalom, Ödipus gar im Inzest den Polyneikes und den Eteokles. Wie David sich bemüht, den Tod seines Rivalen Uriah, des

Der erste Vorwurf betrifft die Herkunft von Artus – er ist im Ehebruch seines Vaters Uterpendragon mit der Ehefrau des Herzogs von Cornwall gezeugt und geboren – und wird an dieser Stelle zum ersten und einzigen Mal überhaupt in dieser Weise formuliert<sup>602</sup>. Deutlich stärker wirkt daher der zweite Vorwurf, dass nämlich Artus seinen Pflichten als von Gott eingesetzter Herrscher nicht nachkommt<sup>603</sup>, insbesondere in seiner Schutzverpflichtung gegenüber den Armen, denen er nicht gerecht wird, versage er. Deshalb wird er von dem Weisen dazu aufgefordert, seine Sünden zu beichten und dafür Buße zu leisten. Als auferlegte Bußleistung muss er sich barfuß und nur mit einem Untergewand bekleidet von seinen Beichtvätern mit Ruten schlagen lassen.

*Der kónig det all syn cleider uß, biß off syn nyderleit, und kam sere weinende fur sie allesament also gende. Er bracht sin hende beide vol ruoten und warff sie nyder fur ir aller fuß, er bat sie sere weinende das sie unsern herren got rechen von sym libe. (PL 1 658,12–16)<sup>604</sup>.*

Dabei handelt es sich um eine extreme Bußhandlung, was besonders deutlich wird, da diese eine historische Parallele hat. Heinrich II. von England musste sich einer solchen unterziehen, nachdem ihm die Ermordung des Erzbischofs

---

Ehemannes der Batsheba, im Kampf herbeizuführen, entledigt sich Uterpendragon des Grafen von Cornwall, um mit dessen Frau Igraine im Ehebruch Artus zu zeugen. Die Verbindung Artus' zur Frau des Loth, seiner eigenen Schwester, aus der Mordred hervorgeht, ist aufgrund des Inzestmotivs der Ödipusgeschichte vergleichbar. Über die implizite Bezugnahme zu beiden Königen wird, so Victoria Guerin, bereits auf Artus' eigenen Untergang verwiesen. Polyneikes und Eteokles werden im Bröderkrieg Theben verlieren, Absalom sich gegen David erheben, was dieser nur mit Mühe abwehren kann. Ebenso wird später Mordred gegen seinen Vater vorgehen und mit seinem Verrat den Untergang des Artusreiches verschulden (vgl. GUERIN 1995, 26–33).

602 Dass es sich dabei um den Grund für Artus' Melancholie, die sich in mehreren Szenen des *versinnen* ausdrückt, handelt, wie Peter Krawutschke behauptet, scheint mir alleine daher schon nicht plausibel. Zudem werden in den entsprechenden Passagen jeweils konkrete Gründe für das Verhalten Artus' angegeben (vgl. Peter W. KRAWUTSCKE, *Liebe, Ehe und Familie im deutschen ›Prosalancelot‹ I*, Bern 1978, 108). Vgl. hierzu STEINHOFF, *Kommentar zu PL 1 654,27f. (PL 2, 904)*; Elizabeth A. ANDERSEN, *Das Heilige des Artus-, Minne- und Gralshelden im ›Prosalancelot‹*, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), *Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext*, Tübingen 2007, 193–209, hier 195; WITTHÖFT 2016, 48 mit Anm. 203. – Zum *versinnen* des Königs vgl. KENNEDY 1978; Kerstin RÜTHER, *Der kalte König. Melancholische Spuren in Heinrichs von dem Türlin ›Krone‹*, in: Andrea SIEBER/Antje WITSTOCK (edd.), *Melancholie – zwischen Attitüde und Diskurs. Konzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2009, 15–40.

603 Es gehört zum Prinzip des sakralen Königstums in der Nachfolge Christi, dass »sich dieser Herrscher fortan in seinen Handlungen seiner göttlichen Berufung stets als würdig erweisen [muss]. Es war also von größter Bedeutung, dass der König seine Eignung, seine *idoneitas*, in der Praxis fortlaufend bestätigte.« (WEINFURTER 2015, 131). Dagegen verstößt Artus, wenn man den Vorwürfen des Weisen Glauben schenkt.

604 L 8, 49a, 20; Lg 2, 121a.

Thomas Beckett durch vier seiner Gefolgsleute angelastet wurde<sup>605</sup>. Heinrich II. hatte in einem Wutanfall über seinen früheren Freund Beckett die Klage geäußert:

»What miserable drones and traitors have I nourished and promoted in my household, who let their lord be treated with such shameful contempt by a low-born clerk.«<sup>606</sup>

Dies nahmen seine Ritter, William de Tracy, Reginald Fitzurse, Huc de Morville und Richard le Bret, zum Anlass, den Erzbischof zu stellen; er wurde von ihnen am 29. Dezember 1170 in der Kathedrale von Canterbury brutal erschlagen und brach über dem Altar zusammen. Auch wenn Heinrich vehement bestritt, den Mord in Auftrag gegeben zu haben, und um Thomas Beckett ehrlich trauerte, blieb aufgrund seiner Worte dieser Eindruck bestehen, was zu einer Auseinandersetzung mit der Kirche führte, die am 21. Mai 1172 in seinem Eid kulminierte, am Tod des Erzbischofs unschuldig zu sein. Gleichzeitig musste er sich sämtlichen Forderungen der Kirche beugen, zudem wurde ihm eine persönliche Buße auferlegt:

»Clothed only in a loose shirt of undyed wool, the king walked barefoot from the city's suburbs as far as the cathedral. The bishops, abbots and monks of Christ Church flogged him with rods.«<sup>607</sup>

Die Ermordung eines Erzbischofs innerhalb einer Kathedrale stellte eines der größten Vergehen gegen die Kirche dar, dessen man sich schuldig machen konnte: »Viele waren der Ansicht, sie sei das schrecklichste Ereignis seit der Kreuzigung.«<sup>608</sup> Die Sünden Artus' werden im ›Prosalancelot‹ über die Buß-

605 Vgl. KENNEDY 1965, 193.

606 Zitiert nach Frank BARLOW, Thomas Becket, London 1986, hier 235. Vgl. hierzu auch WARREN 1973, S. 509.

607 AURELL 2014, 261, so auch in der populärwissenschaftlichen Bearbeitung der englischen Geschichte von Rebecca Gablé (Vgl. Rebecca GABLÉ, Von Ratlosen und Löwenherzen. Eine kurzweilige, aber nützliche Geschichte des englischen Mittelalters, Bergisch Gladbach 2008, hier 82). Die Forschung ist sich allerdings in der Frage, in welcher Form die Buße stattgefunden hat, uneinig. Gesichert scheint, dass eine Bußleistung vom König verlangt wurde. So erwähnt Frank Barlow, dass Heinrich II. neben den Konzessionen, die er der Kirche einräumen musste, auch eine persönliche Buße ableisten musste (Vgl. BARLOW 1986, 261). Ähnlich formuliert auch Wilfred L. Warren: »A personal penance was also imposed, but its nature was not divulged.« (WARREN 1973, 531). Dagegen liefert Martin Aurell, wie oben bereits zitiert, eine recht genaue Beschreibung der Bußleistung (vgl. AURELL 2014, 261). Die Frage kann im Rahmen dieser Arbeit nicht abschließend geklärt werden. – Zum Konflikt Heinrichs II. mit Thomas Becket vgl. John Tate APPELBY, Heinrich II. König von England. Die Zeit des Thomas Becket, übers. v. Sigrid VOIT. Stuttgart 1965 (engl. Originalausg. New York 1962), hier 78–186, 189f., 197–199; WARREN 1973, 447–555; BARLOW 1986, 198–250; BARBER 2001, 100–145; BERG, 2003, 35–40; AURELL 2014, 219–262. – Zum Thema königlicher Selbstdemütigung gegenüber Gott bzw. Angehörigen des Klerus vgl. ALTHOFF 2003a, 106–119.

608 APPELBY 1965, 189.

leistung mit der Ermordung gleichgesetzt, sein Versagen in der Herrschaft wird in gleicher Weise zu einem Vergehen gegen Gott.

Dass Artus in seiner Beichte seine nach Ansicht des weisen Mannes größte Sünde, nämlich das Versagen an Ban und Bohort, vergisst (PL 1 658,31–37)<sup>609</sup> und daher noch einmal zu den Beichtvätern zurückkehren muss, stellt diesen Kritikpunkt besonders heraus und stellt eine Verknüpfung zwischen dem allgemein gehaltenen Vorwurf des Versagens gegenüber den Armen und Hilfsbedürftigen und diesem konkreten Fall, der die Landlosigkeit und Armut Lancelots begründet, her. Für diese Sünde belegen ihn die Beichtväter ausdrücklich nicht mit einer Buße, vielmehr verschieben sie diese Entscheidung auf einen Zeitpunkt, zu dem der Konflikt mit Galahot beigelegt ist (PL 1 660,4–10) – sie kommt allerdings danach nicht wieder zur Sprache.

Im Anschluss daran belehrt der Weise Artus, wie er den Verlust seiner Vasallen abwenden könne:

*»[...] Du soltest yn zu recht groß ere thun und soltest ir gut geselle sin; so hulffen sie dir zu dinen nöten, so hettestu ere. Got hat dirs darumb geluhen das du yn gut und ere solt thun, er hatt dir auch das gut darzu gegeben das du es wol thun magst. Nu thüst du es nit, darumb sollen sie dich an der not begeben [...]«* (PL 1 660,21–26)<sup>610</sup>.

Damit wird formuliert, woran es Artus offenbar im Moment mangelt: Er versagt nämlich in der Tugend der Freigebigkeit, für die Gott die entsprechenden Mittel bereitgestellt habe. Es ist das erste Mal, dass Artus für mangelnde *milte* getadelt wird. Der Vorwurf kommt gewissermaßen aus heiterem Himmel, denn er steht in extremem Gegensatz zur Vorgeschichte, in der Artus gerade aufgrund seiner Großzügigkeit und Freigebigkeit herausgestellt wurde<sup>611</sup> und lässt daher Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit aufkommen. Auffällig ist allerdings, dass Artus selbst den Vorwurf kommentarlos akzeptiert und sich im Folgenden verpflichtet, allen Ratschlägen des Weisen Folge zu leisten. Dieser gibt konkrete Anweisungen:

*»[...]du solt zu dim land farn und solt von stett zu stett faren, und solt in yglicher stat so lang ligen das du eim yglichen recht riechtest, und erfare wol das recht von der stat. Ein arm man ist vil fröer das im halb recht von dir geschicht dann im von eim andern wol recht geschehe; und war der arm man komet, da sagt er das du imselbe synes rechten*

609 Vgl. L 8, 49a, 21; Lg 2, 121a; vgl. hierzu auch WITTHÖFT 2016, 60f.

610 Vgl. L 8, 49a, 23; Lg 2, 121a.

611 Vgl. hierzu Elspeth KENNEDY, King Arthur in the Prose Lancelot, in: Edward Donald KENNEDY (ed.), King Arthur. A Casebook, New York/London 1996, 71–89, hier 80; Judith KLINGER, Der Hahnrei am Hofe. Artus im ›Prosalancelot‹ zwischen höfischer und feudaler Logik, in: Wolfgang SPIEWOK/Danielle BUSCHINGER (edd.), Der Hahnrei im Mittelalter. Le cocu au Moyens âge, Actes du colloque du Centre d'Etudes Médiévales de l'Université de Picardie Jules Verne. 24 et 26 Mars 1994 à St.-Valery-sur-Somme, Greifswald 1994, 53–71, hier 56.



*habest geholffen. Also sol der konig thun der recht riechter wil wesen und der gottes huld wil haben und der werlt. [...].« (PL 1 664,6–14)<sup>612</sup>.*

Sein erster Ratschlag bezieht sich auf die Rechtssprechung, für die der König die Verantwortung trägt. Besonderen Wert legt der Weise dabei auf die physische Präsenz des Königs, die für ihn sogar schwerer wiegt als die eigentliche Anwendung des Rechts. Gerade für die Armen sei es wichtiger, dass der König selbst sich ihrer Angelegenheiten annehme, als dass ein Stellvertreter ihnen zu ihrem vollen Recht ver helfe.<sup>613</sup>

Die armen Ritter spielen auch in seinem zweiten Ratschlag eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, sie für den König zu gewinnen:

*»[...] Den armen getruwen rittern soltu groß ere thun, und sint sie auch von kranckem geschlecht, darumb soltu sie nit deste unwerder han; ir hercz ist villicht fast edel, das hat man dick gesehen. [...].« (PL 1 664,22–25)<sup>614</sup>.*

Nach einer Belehrung über den kampf tüchtigen und ehrlichen Ratgeber, den sich der König zur Bewertung der Armen suchen sollte (PL 1 664,30–666,3)<sup>615</sup>, kommt der Weise auf das richtige Schenken zu sprechen; er führt aus, wem welche Gaben angemessen sind und betont auch darin wieder den besonderen Status der armen Ritter (PL 1 666,13–668,15)<sup>616</sup>. Seine Herrscherlehre beschließt er mit der Betonung der *milte*:

*»[...] Biß ymer gebende, got sol dir gnung geben! Koniges recht ist das er ymmer gebe. Alles das du gibst das blibet alles in dim lande, darumb magstu gern geben. Du magst das golt und das silber nit verliesen das in dim land ist mit dim geben, es sol dich nit me verlißen als das waßer slißet das rat von der mülen. Duostu also als ich dir gesagt hann, so magstu gottes frúntschafft gewinnen und dines volckes. [...].« (PL 1 668,16–21)<sup>617</sup>*

Von der königlichen Freigebigkeit profitieren dabei die armen Ritter am meisten, wie auch Judith Klinger betont: »In der *milte* des Königs kommt neben der Darstellung eigener Herrlichkeit die Wertschätzung besitzloser Ritter zur Anschauung und damit die ideale Gemeinschaft, zu der sich die unterschiedlich gestellten Adligen verbinden sollen.«<sup>618</sup> Das Herausstellen dieser Eigenschaft als

612 L 8, 49a, 24; Lg 2, 121b.

613 Die physische Präsenz des Herrschers stellt für Christiane Witthöft die zentrale Forderung der Belehrung dar: »Deutlich wird im ›Prosalancelot‹ ein politisches Verhalten gefordert, welches stellvertretende Herrschaftshandlungen verpönt.« (WITTHÖFT 2016, 57).

614 L 8, 49a, 25; Lg 2, 122a.

615 Vgl. ebd.

616 Vgl. L 8, 49a, 27–30; Lg 2, 122a–b.

617 L 8, 49a, 30; Lg 2, 122b.

618 KLINGER 2001, S. 59.

besondere Herrschertugend<sup>619</sup> ist gerade an dieser Stelle sehr charakteristisch, zum einen, weil es sich um die Eigenschaft handelt, für die Artus immer – und dies schon bei Geoffrey und Wace – als Exempel gilt. Dies wurde auch im ›Prosalancelot‹ zu Beginn ausgestellt, jetzt dagegen wird fehlende Freigebigkeit als Vorwurf formuliert. Zum anderen befindet er sich in einer Situation, in der er einem anderen König, Galahot, der wiederum für seine Freigebigkeit bekannt ist, zu unterliegen droht.

In einem letzten Schritt deutet der Weise nun auch die Traumbilder aus den Artusträumen, an denen die Gelehrten des Königs zuvor gescheitert waren. Der Wasserlöwe stehe symbolisch für Christus (PL 1 670,2–672,20)<sup>620</sup>, die Ratgebende Blume für Maria (PL 1 676,5–678,2)<sup>621</sup> und der Arzt ohne Arznei für Gott (PL 1 672,31–674,14)<sup>622</sup>. Damit ist auch die durch die Träume vermittelte bedrohliche Vorhersage aufgeklärt: Artus' Ritter werden ihn verlassen, es sei denn, es wird durch Gott verhindert.

Nachdem sich die Prophezeiung vom Verlust der Ritter während der Galahot-Kämpfe bereits bewahrheitet hat, soll nun der zweite Teil dadurch erfüllt werden, dass der König alle Ratschläge des Weisen erfüllt, was er im Folgenden auch ausdrücklich tut (PL 1 686,23–25). Zunächst scheint allein schon sein Versprechen, dies zu tun, für die Erlangung göttlicher Gunst zu genügen, denn genau in dem Moment, als der Weise seine Belehrung des Königs beendet, treffen Galahots Boten ein und überbringen das Angebot des einjährigen Waffenstillstands, in dem auch Galahots Absicht formuliert ist, den roten Ritter für sich gewinnen zu wollen.

*»Galahut von den Fremden Werden, der schönen Risinen sun, der unser herre ist, hat uns herre zu uch gesant und enbut uch das yn groß wunder hatt das ir also armiclich sint komen uwer lant zu beschutten und urlöge wiedder yn zu halten. Mann hett im gesagt das ir der geweltigst konig werent der nu lebet und der richst. Herumb duncket mynen herren das ers kein ere hett, überwund er uch mit so wenig volcks als ir herre bracht hant; des möchtent ir uch auch nit erweren. Min herre enbüt uch das er uch ein jar wil fried geben, uff das das ir uber ein jar all uwer macht herre bringet; er wil auch sehen was*

619 Zur besonderen Bedeutung der Freigebigkeit unter den Herrschertugenden vgl. BUMKE 2005, 385 f. Anleitungen zum richtigen Schenken gibt es auch in der Fürstenlehre, z. B. bei Thomasin von Zerklare (WG 13821–14608). Dieser bezieht sich allerdings, anders als hier, weniger auf die Art der einzelnen Geschenke als vielmehr auf den richtigen Weg zwischen Geiz und einem Übermaß an Freigebigkeit. Ähnlich formuliert auch noch, zeitlich deutlich später, im 16. Jahrhundert, Niccolò Machiavelli in seinem Lehrtext »Der Fürst« (NM, 16, 91–93). – Ich beziehe mich auf folgende Ausgabe: Niccolò Macchiavelli, Der Fürst, ed. und übers. August Wilhelm REHBERG, mit einem Vorwort von Herfried MÜNKLER, 8. Aufl., Hamburg 2009. Diese zitiere ich als »NM« mit Angabe des Kapitels sowie der Seite.

620 Vgl. L 8, 49a, 32–34; Lg 2, 123a–b.

621 Vgl. L 8, 49a, 38–40; Lg 2, 123b–124a.

622 Vgl. L 8, 35–37; Lg 2, 123b.

*mechte ir bringent, und wil mit uch urlagen. Er hatt sich vermeßen das er den guoten ritter wil haben in syner geselschafft der den priß nuo het in dem urlag mit den roten wapen, und hat sich vermeßen das er dann von uch nicht wil scheiden, er hab uch dann zum ersten schumpffieret und uwer lant angewuonnen.» (PL 1 678,11–27)<sup>623</sup>.*

Dies schreibt der Weise unmittelbar Gott zu, wenn er Artus gegenüber erläutert, dass es sich um ein Zeichen handle, dass »[...] *dich die hohe bluom verdinget hatt wiedder den höchsten lewen und wiedder den arczat one arczeny; nu sieh das duß behaltest!*« (PL 1, 678,34–680,1)<sup>624</sup>.

Seine Ausführung basiert dabei deutlich auf der Logik *post hoc, ergo propter hoc*. Was aus der Figurenperspektive noch verständlich erscheinen mag, muss auf Rezipientenebene aber im Kontext der Ereignisse bewertet werden: Der Rezipient weiß schon lange von Galahots Entschluss zum Waffenstillstand (PL 1, 654,3–10)<sup>625</sup>, bevor dieses Wissen Artus erreicht, so dass man berechnete Zweifel an seiner Interpretation göttlicher Einwirkung hegt. Hinzu kommt der angesichts der Vorgeschichte unglaublich erscheinende Vorwurf der mangelnden *milte*. Das stärkste Argument gegen die These göttlichen Wirkens aufgrund von Artus' strikter Befolgung der geistlichen Ratschläge<sup>626</sup> ist allerdings die Tatsache, dass es Artus trotz allem in der zweiten Schlacht und mit größerem Truppenkontingent (PL 1, 704,1–9)<sup>627</sup> aufgrund von Lancelots plötzlichem Seitenwechsel erneut nicht gelingt, Galahot zu bezwingen. Vielmehr ist es der Moment seiner Niederlage, in dem Galahot auf Lancelots Wunsch einlenkt und sich Artus unterwirft. Wenn Artus diesen Ausgang Gott zuschreibt, geschieht dies ausschließlich mangels besseren Wissens der Figur (PL 1, 758,18–21)<sup>628</sup>.

Ich möchte daher eine andere Lesart der durch den Weisen formulierten Artus-Kritik vorschlagen, indem ich den Kontext derselben einbeziehe, und skizziere dafür in aller Kürze den zeitlichen Ablauf um die Belehrung des Königs durch den weisen Mann.

1. Das Artusheer ist trotz des Einsatzes des roten Ritters unterlegen.
2. Artus fürchtet, dass sich sein Traum nun erfüllt und er seine Ritter verliert.
3. Der rote Ritter, Lancelot, verschwindet (PL 1, 652,33–654,2)<sup>629</sup>.
4. Galahot fasst den Entschluss zum Waffenstillstand.
5. Der weise Mann trifft im Artusheer ein und belehrt den König, der seinerseits verspricht, seiner Lehre zu folgen.

623 L 8, 49a, 41 f.; Lg 2, 124b.

624 L 8, 49a, 43; Lg 2, 124b; Vgl. Kennedy, King Arthur, 1996, S. 87.

625 Vgl. L 8, 49a, 17; Lg 2, 120a.

626 So wird dies von Klaus Speckenbach gedeutet, (vgl. SPECKENBACH 1986, 120).

627 Vgl. L 8, 52a, 12; Lg 2, 128b–129a.

628 Vgl. L 8, 52a, 71; Lg 2, 138a.

629 Vgl. L 8, 49a, 15; Lg 2, 120a.

6. Galahots Boten verkünden den Waffenstillstand und bekunden Galahots Absicht, den roten Ritter für sich gewinnen zu wollen.
7. Artus fürchtet, den roten Ritter zu verlieren, und lässt sich daher durch den Weisen versichern, dass der Ritter auch in Zukunft auf seiner Seite kämpfe.
8. Artus äußert seinen Wunsch nach der Freundschaft des roten Ritters gegenüber Gawan. Hierauf springt die Erzählung zum roten Ritter, der in die Gefangenschaft der Frau von Maloaut zurückkehrt.

Es fällt auf, dass über das Verschwinden Lancelots berichtet wird, unmittelbar nachdem Artus' Furcht vor der Erfüllung seines Traumes formuliert wurde. Der Traum vom Verlust seiner Ritter, der hier aufgerufen wird, bestätigt sich insofern, als genau in diesem Moment der beste Ritter dieser Kampfbegegnung verschwindet. Nach einem kurzen Sprung zu Galahot, der sich für den Waffenstillstand ausspricht, wird vom Eintreffen des weisen Mannes im Artusheer berichtet. Der Waffenstillstand wird im Anschluss an die Belehrung Artus' verkündet, in diesem Rahmen ist zudem auch wieder von Lancelot die Rede, wenn Galahot über seine Boten ausrichten lässt, er habe vor, den roten Ritter für sich zu gewinnen. Die Belehrung Artus' durch den Weisen wird damit durch Entschluss und Verkündung des Waffenstillstands eingerahmt, die selbst von Lancelots Verschwinden bzw. seinem angekündigtem Verschwinden – durch Galahots Absicht auf Abwerbung des roten Ritters – gerahmt wird. Auch im Anschluss steht Lancelot im Mittelpunkt des Interesses, wenn Artus sich fürchtet, Galahots Vorhaben könne tatsächlich gelingen (PL 1, 680,2–9)<sup>630</sup>, daher überlegt, wie der Ritter wohl zu halten sei (PL 1, 680,13–22)<sup>631</sup>, und zu diesem Zweck Gawan nach seiner Genesung ausschickt, um ihn zu suchen (PL 1, 686,35–688,8)<sup>632</sup>. In der zweiten Begegnung verschwindet Lancelot, jetzt als schwarzer Ritter, erneut (PL 1, 744,22–26)<sup>633</sup>, ein Verlust, den Gawan Artus anlastet (PL 1, 746,2–6)<sup>634</sup>.

Lancelot spielt also nicht nur in den Kampfhandlungen selbst, sondern auch außerhalb eine entscheidende Rolle, die Frage, wie man diesen Ritter an den Artushof binden könne, beschäftigt nicht nur den König, sondern den gesamten Hof. Dadurch erscheint auch die Belehrung des weisen Mannes, die zwar als

630 Vgl. L 8, 49a, 42; Lg 2, 124b.

631 Dieses Nachsinnen und Artus' kurzes Gespräch mit Gawan darüber hat im Altfranz. keine Entsprechung. Vgl. L 8, 49a, 43; Lg 2, 124b.

632 Vgl. L 8, 51a, 2; Lg 2, 126a.

633 Dass Lancelot Galahot begleitet, wird von Gawan nicht gesehen, so dass für die Artusritter lediglich das Verschwinden feststellbar ist. Dies ist im Altfranz. anders, Artus sieht, dass Lancelot mit Galahot davon reitet. Vgl. L 8, 52a, 58; Lg 2, 136a.

634 Im altfranz. Text verweist er dabei direkt auf Artus' Träume: »Sire, ore est venus li termes que li clerz vous distrent [...]« (»My lord, now the time has come that was predicted by your wise men [...]« – Übersetzung Lacy), L 8, 52a, 57; Lg 2, 136a. Vgl. auch KENNEDY 1986, 98.

allgemeingültige Fürstenlehre markiert ist – Artus wird beispielsweise nie direkt angesprochen, es ist stets von ›der König‹ die Rede<sup>635</sup> –, implizit auf Lancelot bezogen, da sie nachdrücklich die Situation der armen Ritter hervorhebt, die Artus – glaubt man der zuvor erfolgten Kritik des Weisen – besonders vernachlässigt hat und um die er sich nun ganz besonders bemühen soll. Lancelot gilt schließlich als vorbildlichster Repräsentant dieser Gruppe<sup>636</sup>. Dementsprechend verweist die Herrscherkritik und -lehre des Weisen weniger auf Artus' Versagen vor Gott als vielmehr auf das Verhältnis des Königs zu Lancelot – es wird in ihr ausgestellt, wie sehr Artus bereits in Lancelots Schuld steht<sup>637</sup>, und damit der Protagonist und sein Streben im Dienste seiner Liebe zu Ginover profiliert.

Obwohl die Kritik in eine Episode eingefügt ist, in der die Artusherrschaft zu scheitern droht, und sehr konkrete Forderungen an den Herrscher stellt<sup>638</sup>, ist sie daher für die Frage nach den Gründen für das Scheitern nur bedingt brauchbar. Wenn die fehlende Freigebigkeit als Ursache des Verlusts der Gefolgsleute angegeben wird, ist das eine Aussage, die – wenn überhaupt – nur für diesen begrenzten Zeitraum Gültigkeit hat. Das schlussendliche Scheitern der Artusherrschaft muss daher auf anderen Faktoren basieren, die sich wesentlich schwerwiegender auswirken.

### 2.2.5.2 Aufhebung des höfischen Bezugsrahmens

Dennoch gibt es einen wichtigen Anknüpfungspunkt: Artus' Furcht vor dem Verlust seiner Gefolgsleute. Als beim Pfingstfest nach dem Feldzug gegen Claudas und Lancelots erneuter Auffindung und Integration – im Übrigen eines der wenigen Ereignisse, für das mit dem Jahr 487 ein konkretes Datum genannt wird (PL 5, 16,5f.)<sup>639</sup> – Galaad am Hof eintrifft und den letzten Platz, den Ge-

635 Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 1, 654,12 (PL 2, 902).

636 Vgl. KNAPP 1986, 14–17; Hyonjin KIM, *Between Guinevere and Galehot. Homoeroticism in the ›Lancelot-Grail Cycle‹*, in: *Medieval and Early Modern English Studies* 15,2 (2007), 307–326, hier 316–320.

637 Vgl. KENNEDY 2003, 18.

638 Christiane Witthöft hebt hier vor allem die Forderung des »demütig, in eigener Person handelnden Herrschers« (WITTHÖFT 2016, 62) heraus, die Fürstenlehre verlange nach einem Wandel des »traditionelle[n], repräsentative[n] Herrschaftsmodell« (ebd., 59), Artus werde »auf Ideale und Werte verpflichtet, die auf ein ganz eigenes herrschaftliches Charisma zielen: auf das des dienenden Herrschers.« (ebd.).

639 Vgl. Vu 6, 5; Lg 4, 4a. – Kurt Ruh bezeichnet das Pfingstfest fälschlicherweise als einziges Ereignis, für das eine Zeitangabe gemacht werde. Daneben ist aber auch Brumals Tod auf dem Gefährlichen Sitz genau datiert, hierfür wird mit dem Jahr 262 allerdings ein für die Artuslegende, die normalerweise im 5. bzw. 6. Jahrhundert angesiedelt ist, deutlich zu früher Zeitpunkt angegeben (PL 4 414,4–6; im altfranz. Text ohne Entsprechung), vgl. Kurt RUH, *Lancelot. Wandlungen einer ritterlichen Idealgestalt*, Festvortrag anlässlich der

fährlichen Sitz, an der Tafelrunde einnimmt, womit die Artusgesellschaft erstmals ihren vollkommensten Zustand erreicht, erscheint den Rittern der heilige Gral (PL 5, 36,20–30)<sup>640</sup>, der aber nach erfolgtem Speisewunder wieder verschwindet. Als sich die Artusritter einer nach dem anderen zur Gralssuche verpflichten (PL 5, 38,9–24)<sup>641</sup>, bleibt nur der König von ihrer Euphorie unberührt<sup>642</sup>, er fürchtet, mit dieser Suche seine Ritter zu verlieren:

*»Eya Gawin, ir habt mich gedöt umb die gelúbd die ir hant gethan! Ir hant mir genommen die gröst und die schönst geselschafft die ich ye gewann, und das ist die geselschafft von der tafelrunden. Wann ich wol weiß, als bald als sie von mir kerent, das sie nymmer als bald und als gar wiedder kuoment als sie uß sint gerieten. Wann ich wol weiß das sie sterbent meist teil all in dieser suochung, wann es nit als bald ende nymet als ir wenent. Da von múwet es mich nit wenig, wann ich sie all myn tag geeret han und gefordert nach aller myner vermöglicheit, als ob sie weren myn söne oder myn brüder gewest. Darumb thut mir sere we ir scheiden, wann ich gewonet han by yn zu syn und irer geselschafft und kan nit gewißen wie ich mich es getrösten sol.« (PL 5, 38,27–40,5)<sup>643</sup>.*

Der Aufbruch zur Gralssuche stellt einen markanten Wendepunkt in der Artusherrschaft dar, weshalb er auch mit der genauen Angabe des Datums in die Geschichte eingeschrieben ist. Den Rittern werden in der folgenden Queste nicht länger die bekannten Aventiuren begegnen, statt derer werden sie mit verrätselten Aventiuren konfrontiert, in denen die gewohnten Handlungsmuster nicht länger greifen, weshalb die Ritter an ihnen regelmäßig scheitern.

*»Das Questenziel selbst ist ganz abstrakt definiert, niemand kennt die Bedingungen, niemand kennt den Weg, die Geographie der Namen, die es bisher immerhin erlaubt hatte, so etwas wie eine Landkarte mit einigen außerfiktionalen Marksteinen zu entwerfen, hat aufgehört.«<sup>644</sup>*

Das letzte und größte Abenteuer, die Gralssuche, mit der alle anderen Abenteuer abgeschlossen werden, kann nur von einem einzigen Ritter, nämlich Galaad, zu Ende geführt werden, der über ganz bestimmte Qualitäten verfügt, die keiner der anderen Ritter aufweist. Während aber alle Ritter die Suche dennoch sofort aufnehmen, bleibt nur Artus zurück und »klagt über die Auflösung der Tafelrunde. Schon an dieser Stelle weiß man, seine Zeit ist um.«<sup>645</sup>

---

Überreichung des Brüder-Grimm-Preises am 30. Oktober 1981 (Marburger Universitätsreden 2), Marburg 1982, hier 11.

640 Vgl. Vu 6, 13; Lg 4, 7b.

641 Vgl. Vu 6, 13f.; Lg 4, 7b–8a.

642 Vgl. Norris J. LACY, *The Sense of an Ending. La Mort le Roi Artu*, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*, Cambridge 2003, 115–123, hier 116.

643 Vu 6, 14; Lg 4, 8a.

644 Hans FROMM, *Lancelot und die Einsiedler*, in: DERS., *Arbeiten zur deutschen Literatur des Mittelalters*, Tübingen 1989, 219–234 (Orig. in: Klaus Grubmüller et al. (edd.), *Geistliche Denkformen in der Literatur des Mittelalters*, München 1984, 198–209), hier 223.

645 RUH 1982, 11. Vgl. hierzu auch LACY 2003, 116.

Die Ankunft des Gralshelden erfährt somit zweierlei Wertungen: Zum einen handelt es sich um die höchste Auszeichnung für die Tafelrunde, deren Ziel es gerade ist, alle *Aventiuren* erfolgreich abzuschließen<sup>646</sup>. Dementsprechend wird derjenige, der dieses Ziel erreichen wird, von den Artusrittern freudig empfangen. Sie erreichen damit, worauf sie von Beginn an hingearbeitet haben, deshalb können »Artus und seine Tafelrunde so un[be]kümmert die Ankunft eines Erlöser erwarten, der ihren eigenen Untergang ins Werk setzt«<sup>647</sup>: Eben darin zeigt sich die zweite Wertung der Ankunft des Guten Ritters: Wenn alle Abenteuer beendet werden, ist die Tafelrunde, deren Zweck die Bewältigung dieser Abenteuer darstellt, fortan bedeutungslos<sup>648</sup>. Artus' Klage über den Auszug der Gefährten belegt, dass der König diese »TATSÄCHLICHE Bedeutung des ›gut ritters‹ und den Umsturz, den sein Erscheinen heraufbeschwört«<sup>649</sup> durchaus erkennt, er geht daher eben gerade nicht »unbeschwert seiner apokalyptischen Enthronung«<sup>650</sup> entgegen.

Die Bedeutung der *Aventiure* für die höfische Gesellschaft stellt bereits Hartmann von Aue heraus, wenn er Kalogrenant dem wilden Mann im ›Iwein‹ erklären lässt, was er unter dem Begriff versteht:

*»Nû sich wie ich gewâfent bin:  
ich heize ein riter und hân den sin  
daz ich suochende rîte  
einen man der mit mir strîte,  
der gewâfent sî als ich.  
daz prîset in, und sleht er mich.  
gesige aber ich im an,  
sô hât man mich vûr einen man,  
und wirde werder danne ich sî.«* (Iw 529–537).

Bei *Aventiure* handelt es sich also um ein agonales Prinzip, das einerseits die Vergrößerung des Ansehens eines Ritters durch den Sieg über einen ebenbürtigen Gegner verspricht und andererseits immer wieder die Bewährung des Ritters erfordert. Gleichzeitig wird, wenn das *suochende rîten* dafür erforderlich ist, deutlich, dass *Aventiure* sich nur in einem Außenraum ereignen kann, die mit ihr verbundene Gewalt findet dementsprechend niemals am Hof statt, sondern wird stets verlagert und stellt damit gleichermaßen ein höfisches Konzept zur Regulierung und Kontrolle von Gewalt dar.<sup>651</sup>

646 Vgl. UNZEITIG-HERZOG 1990, 172.

647 PHILIPOWSKI 2002, 33.

648 Vgl. KLINGER 1994, 63.

649 Ebd. 33.

650 Ebd. 33.

651 Vgl. Florian KRAGL, Land-Liebe. Von der Simultaneität mythischer Wirkung und logischen Verstehens am Beispiel des Erzählens von arthurischer Idoneität in ›Iwein‹ und ›Lanzelet‹,

Fehlende Aventiuren stellen daher ein Problem für die Artusgesellschaft dar: Den Rittern fehlt dann die ritterliche Betätigung, sie langweilen sich und verlieren das Ansehen, da sie ihre Kampfkraft nicht unter Beweis stellen können. Untätigkeit eines Ritters – das ist aus dem ›Erec‹ bekannt – führt zur Entehrung desselben, weshalb die Ritter auch zunehmend unzufriedener werden, wenn die *Aventiuren* ausbleiben, wie sich schon während der Galahot-Kämpfe (PL 1 604,1–7)<sup>652</sup> und in noch viel stärkerem Maße in Bedigran (PL 2, 150,11–14)<sup>653</sup> zeigte.

Dieser Zustand tritt erneut ein, wenn mit Galaad sämtliche Aventiuren beendet werden. Das Artusreich, das als das *abenturliche[] konigrich* (PL 1 86,13)<sup>654</sup> diese sogar im Namen trägt, verliert damit seine Identität. Auch wenn Artus sofort im Anschluss an die Queste ein Turnier ausruft (PL 5, 546,24–29)<sup>655</sup>, kann er den Verlust damit nicht vollständig kompensieren. Das Ende der Abenteuer wird damit zum Hauptgrund für den Untergang des Artusreiches.<sup>656</sup>

Mit dem Verlust des höfischen Konzepts von *Aventiure* erscheinen höfische Institutionen, wie die Tafelrunde, nunmehr inhaltsleer, weshalb eine konsequente Rückbeziehung auf die feudalrechtlichen Grundlagen vorgenommen wird.<sup>657</sup> Dies zeigt sich vor allem in einer völlig anderen Wertung der Minnebeziehung zwischen Lancelot und Ginover, die bisher als höfische Liebe<sup>658</sup> verhandelt wurde. Besondere Kennzeichen dafür habe ich bereits erwähnt; den Schild der Frau vom See, der schönste Dame und besten Ritter als Paar abbildet, als Symbol dieser Liebe, das innerhalb der Liebesbeziehung bestehende Dienst-Lohn-Verhältnis, die Funktion Ginovers als Institution der *beßerung* für Lancelot, der sich seinerseits besonders bemüht, sich der Königin als würdig zu erweisen.

Zur Beurteilung der Bewertung der Liebe im *Lancelot propre* mögen zwei Szenen beispielhaft genügen: Als die Königin nach dem Tod der Betrügerin in der Episode um die falsche Ginover wieder an den Artushof zurückkehrt, bittet

---

in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFZETTEL (edd.), *Artusroman und Mythos* (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 8), Berlin/New York 2011, 3–39, hier 20f.

652 Vgl. L 7, 44a, 1; Lg 2, 107b–108a.

653 Vgl. L 1, 9, 7; Lg 2, 275b.

654 Im Altfranz.: *roialme perelleus et aventureus* (danger-filled and adventurous realm – Übersetzung Lacy), L 7, 8a, 8; Lg 2, 16a.

655 Vu 6, 204f.; Lg 4, 91b.

656 Vgl. hierzu Stefan MERL, *Der deutsche ›Prosalancelot‹. Die Auswirkung des Erscheinens von Galaad auf den Artushof*, in: Brigitte BURRICHTER et al. (edd.), *Aktuelle Tendenzen der Artusforschung* (Schriften der Internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 9), Berlin/New York 2013, 85–99, hier 97; REMAKEL 1995, 197.

657 Vgl. hierzu KLINGER 1994, 64.

658 Zum Konzept höfischer Liebe vgl. BUMKE 2005, 503–529.



Artus sie, auch Lancelot zur Rückkehr in die Tafelrunde zu bewegen. Darauf antwortet sie folgendermaßen:

*»ir bittet mich alle tag das ich yn bitte, und ir thut nit wol daran; Lancelot hat mir manigen großen dienst gethan, und ich det nie sach durch yn dann ein. Hett ich der hundert durch yn gethan, er hett sie alle off ein tag verdient und darzu sehczig mal als viel, und wolt dann das er noch me durch mich thú. Wolt irselb und ist es uch lieb, ich valle im darumb zu fuoßen.« (PL 2, 170,17–23)<sup>659</sup>*

Damit bezieht sie sich auf die Liebesvereinigung der beiden in Schottland, die sie als Lohn für von Lancelot geleisteten Dienst ansieht. Damit argumentiert sie im Sinne des Konzepts der höfischen Liebe. Ähnlich wird dies in einem Zwiegespräch der Königin mit Artus während des Turniers in Camelot gewertet:

*»Herre, ir lobent Lancelot zu mal sere, aber ich weiß nit ob ich eynichen verlangen haben sol nach der großen gute da von ir mir sagent.« Er antwurt alle lachende: »Frauw, frauw, so helff mir gott, ich kann yn nit zu sere geloben, aber wer es ein ander ritter und were uwer bule, so gleubent mir nit ob ich uch darumb schült, wann ir mochtent wol ubeler thuon.« (PL 3, 742,4–10).<sup>660</sup>*

Innerhalb dieser scherzhaften geäußerten Frage und der Antwort Artus' steht das Lob, das Lancelot aufgrund seiner ritterlichen Leistungen zukommt, erneut im Mittelpunkt. Diesen Ritter aufgrund seiner Exzeptionalität zu begehren, dafür könne er die Königin nicht tadeln.

Nachdem bereits in der Queste das Liebesverhältnis radikal als Sünde verurteilt wurde, erfährt die Bewertung im Tod des Königs Artus noch einmal einen Wandel. Als Agravain Artus von seinem Verdacht gegenüber Lancelot berichtet, antwortet der König:

*»Lieber nefe, nümmer men sagent solche rede, wann ich gleuben es uch nit! Wann ich weiß wol sicherlich das es Lanczelot nümmer gedencket in keyn wyse. Und sicherlich, ob er es ye hett gedacht, ich weiß wol das er es in rechter liebe dete, und darumb so gleuben ich syn nit das sie wiedder recht ye mit einander zu schaffen gewünnen.« (PL 5, 550, 12–18).*

Sollte es das Liebesverhältnis tatsächlich geben, woran Artus zu diesem Zeitpunkt zweifelt, so ist er dennoch davon überzeugt, dass es nur in *rechter minne* stattgefunden haben könnte. Von den Leistungen Lancelots, die im Sinne des höfischen Dienst-Lohn-Verhältnis bisher stets als Argument zur Rechtfertigung der Liebe eingebracht wurden, ist hier keine Rede mehr, stattdessen wird mit

659 Im Altfranz. bittet Artus sowohl die Königin als auch Galahot. Die Szene ihres Kniefalls vor Lancelot fehlt dort. Vgl. L 1, 9, 44; Lg 2, 280a. – Zum Kniefall des Herrn vor dem Untergebenen mit Bezug auf den Kniefall Kriemhilds vor Rüdiger im Nibelungenlied vgl. ALTHOFF 2003b, S. 269.

660 Vu 6, 206; Lg 4, 92a.

dem Ausdruck *wiedder recht* bereits die neue Bewertungskategorie, Recht und Gesetz, aufgerufen. Deutlicher noch verteidigt Artus Lancelot in der altfranzösischen Fassung:

*biaus nies ne dites pas teus paroles. Car ie ne vous en kerroie point . car iou sai bien que lancelot nel penseroit en nule maniere . & se il onques i pensa. Ie sai bien que force damors le li fist faire encontre qui sens ne raisons ne puet durer .*<sup>661</sup>

Der König entschuldigt an dieser Stelle sogar den Ehebruch, sollte er denn tatsächlich stattgefunden haben, und zwar aufgrund der Macht der Liebe, gegenüber der jede Rationalität versagt<sup>662</sup>.

Beiden Versionen ist wiederum gleich, dass Artus den Vorwurf öffentlich zurückweist, gleichzeitig aber im Sinne eines Herrschers, der Recht und Gesetz wahrt, handelt und daher Agravain erlaubt, Nachforschungen anzustellen (PL 5, 550,19–25)<sup>663</sup> – in der festen Überzeugung, dass die Anschuldigungen haltlos sind. Dabei agiert er in seiner offiziellen Rolle als König, während er als private Person, sobald er in der Nacht allein ist, durchaus darüber nachdenkt (PL 5, 550,25–28)<sup>664</sup>.

Dass das Liebesverhältnis Agravain überhaupt bekannt wird, ist eine Folge der Aventiurelosigkeit des Artusreiches, durch die Ritter nun dauerhaft am Hof zugegen sind, was Lancelot zur Wiederaufnahme der während der Queste zugunsten von Enthaltbarkeit und Keuschheit aufgegebenen Beziehung veranlasst. Das Leben der Liebenden am Hofe ist in seiner Konstellation sehr ähnlich dem Leben Tristans und Isoldes am Markehof, beide Paare leben ihre Liebe im Verborgenen, beide werden mit der Zeit unvorsichtig, beide werden von Neidern entdeckt, die ihnen schaden wollen.

Setzt im Tristan hier aber eine Episodenreihe von klugen Listen und geschickter Verstellung ein, die Marke immer wieder zwischen »sehen« und »nicht sehen wollen« schwanken lässt, so gibt es gerade dieses Versteckspiel im ›Prosalancelot‹ nicht: An seiner Stelle steht eine Reihe von Episoden, in denen die Liebenden zwar verdächtigt, aber dann weniger aufgrund von Täuschung als vielmehr aufgrund einer Verkettung (un-)glücklicher Umstände immer wieder entlastet werden. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Zeichen nicht mehr richtig gedeutet werden können, was die Kommunikation – auch die zwischen den Liebenden – nachhaltig stört. Während in der Queste die Aus-

661 »Agravain, dear nephew, don't say such a thing again, for I would never believe it. I'm sure that Lancelot would never even think of such a thing; and even if he did, it would be through the force of love, against which judgment and reason are powerless.« – Übersetzung Lacy), Vu 6, 206; Lg 4, 92a.

662 Vgl. Amy L. INGRAM, Psychology of a King. Arthur in the Lancelot-Graal Cycle, in: *Philological Quarterly* 82 (2003), 349–365, hier 354.

663 Vgl. Vu 6, 206; Lg 4, 92a–b.

664 Vgl. Vu 6, 206; Lg 4, 92b. Siehe hierzu auch INGRAM 2003, 354.

deutung durch Einsiedler erfolgte und damit den Rittern der Sinn noch immer vermittelt wurde, stehen sie zu Beginn des Tod des Königs Artus allein wenig eindeutigen Zeichen gegenüber. Dies gilt insbesondere für höfische Zeichen, was ich im Folgenden beispielhaft am Ärmel der Dame von Challot mittels *close reading* der Episode um das Turnier von Winchester zeigen möchte.

Das Turnier wird von Artus ausgerufen, um den Auswirkungen der fehlenden Aventiuren entgegenzuwirken:

*Der konig, da er gesach das die abenture von dem konigrich von Logres waren zu ende bracht und das ir nit viel me sollten syn, da det er schryen eyn torney in der wiesen vor Guontiestre, darumb das er nit enwolt das die gesellen fürbas ir wapen begeben.* (PL 5, 546,24–29)<sup>665</sup>.

Wie es zu erwarten war, freuen sich die Ritter über diese Ankündigung und machen sich gemeinsam zum Aufbruch bereit. Die einzige Ausnahme bildet Lancelot, der beste Ritter der Welt, der sich überraschenderweise entschuldigt, da er angeblich zu krank sei, um sich ritterlich zu betätigen:

*Wann Lanczelot, der gern dar gewest were in der wise das syn nymands gewar wurde, da sprach er zu den die da by ime waren, er were also siech das er nit uber eyn dar möcht komen.* (PL 5, 548,19–22)<sup>666</sup>.

Damit agiert er wie Tristan, der, als Marke mit seinem gesamten Hof zu einer Jagd aufbrechen lässt, ebenfalls Krankheit vortäuscht, und sich damit der gesellschaftlichen Betätigung entzieht:

*sîn [Markes] weidegeselle  
Tristan beleip dâ heime  
und enbôt dem oeheime,  
daz er siech waere.  
der sieche weidenaere  
wollte ouch an sine weide.* (Tr 14372–14377)<sup>667</sup>.

Tristan bleibt absichtlich zurück, er will die Chance nutzen, um heimlich Isolde sehen zu können. Die Jagd ist allerdings von Marke und Melot als eine Falle für die Liebenden konzipiert: Marke rechnet bereits damit, dass Tristan zurückbleibt, und hofft, dass es dem Zwerg gelingt, die Liebenden auf frischer Tat zu ertappen. Das ist im ›Prosalancelot‹ anders gestaltet, Lancelots Absage wird nicht unmittelbar auf ein heimliches Treffen mit Ginover bezogen. Der Text

665 Vu 6, 204; Lg 4, 91b.

666 Vu 6, 205; Lg 4, 92a.

667 Vgl. hierzu auch HAUG, Kommentar zu Tr 14372–14377 (Tr Bd. 2, S. 588 f.). – Die Jagd gibt es ebenso bei Eilhart (Tt 3574–3587), nicht jedoch den Hinweis auf Tristans Krankheit. – Zu den Parallelen zwischen den verschiedenen Tristan-Fassungen und dem ›Tod des Königs Artus‹ vgl. REIL 1996, 131–145.

spielt hier erneut mit den Erwartungen des Rezipienten, der an dieser Stelle ebenso wie Agravain vermutet, dass Lancelot Ginover zuliebe in Camelot bleibt. Agravain nämlich, der erst kurz zuvor die Beziehung des besten Ritters zur Königin entdeckt und beschlossen hatte, sie zu dessen Schaden zu nutzen (PL 5, 548,5–16)<sup>668</sup>, ist davon überzeugt und teilt seine Erkenntnis mit seinem Onkel Artus:

*»Herre, es ist also das myn frauw die kónigin die mynnet Lanczelot; also dut auch Lanczelot sie. Darumb das er nit by sie kan komen zu synem willen so ir hie sint, darumb ist Lanczelot beliben das er nit zu dem torney wil syn, wann er hatt die von synem huse da hien gesant. Also als ir hinweg gefaren sint noch hint oder morn, dann mag er zu synem willen by die koniginn komen.« (PL 5, 550,3–10)<sup>669</sup>.*

Dieser jedoch schenkt dem Vorwurf keinen Glauben und weist den Neffen ab – ich habe seine Antwort bereits oben zitiert. Völlig kalt lässt ihn der Verdacht indes nicht, denn als er am nächsten Morgen nach Winchester aufbricht, verbietet er Ginover ganz bewusst, ihn zu begleiten, *darumb das er möcht gesehen ob das gelogen were das im Agravans hett gesaget.* (PL 5, 550,35f.)<sup>670</sup>. Damit scheint er in eine ähnliche Position zu rücken wie König Marke, auch er bietet den Liebenden jetzt ganz bewusst eine Möglichkeit, sich zu sehen, um somit Klarheit über die Vorwürfe gegen seine Frau und seinen besten Ritter zu erlangen.

Tatsächlich verlässt Lancelot sein Krankenbett und besucht die Königin, sobald der König den Hof verlassen hat. Dies tut er allerdings aus völlig anderen als den naheliegenden Gründen, denn er will das Turnier besuchen, *»[...] in der wise das ich nit erkant werde, noch von fremden noch von heimschen«* (PL 5, 552,9f.)<sup>671</sup>, und verabschiedet sich daher von Ginover. In der Nacht bricht er in Begleitung eines einzelnen Knappen heimlich nach Winchester auf. Als er am Morgen in der Stadt einkehrt, in der Artus die Nacht verbracht hat, wird er von diesem anhand seines Pferdes erkannt; Giflet, sein Begleiter, erkennt die Absicht hinter Lancelots Verhalten:

*»Herre«, sprach Giflet, »ich sagen uch wol warumb Lanczelot das dut: Wißent das er wil zu dißem torney in der wise das yn nymands kenne; und das ist ein ding das er verleib darumb.« (PL 5, 554,3–6)<sup>672</sup>.*

Seine Interpretation ist im Wortlaut den Äußerungen des Erzählers und Lancelots zu dessen Intention sogar auffällig ähnlich.

668 Vgl. Vu 6, 205; Lg 4, 92a.

669 Ebd.

670 Vu 6, 206; Lg 4, 92b.

671 Ebd.

672 Vu 6, 207; Lg 2, 93a.

Um die Täuschung perfekt zu machen, leiht sich Lancelot bei seinem Gastwirt, einem einfachen Ritter, Schild und Rüstung eines der Söhne – der zufälligerweise wirklich zu krank ist, um selbst am Turnier teilzunehmen. Seinen eigenen Schild lässt er zurück. Durch den neuen, einfarbig roten Schild ist er nun als junger, unerfahrener Ritter gekennzeichnet,

*Wann es was zu der zyt gewonheit das keyn ritter der nuowelichen ritters orden an sich nam das er das erst jar trug synen ersten schilt von eyner farwen; und wo er anders det, so überdrat er synen orden (PL 5, 554,28–32)<sup>673</sup>.*

Damit knüpft er gleich doppelt an seine eigene Tradition an: Zum einen gehören Rüstungswechsel bei Lancelot zum gängigen Repertoire. Immer wieder verschleiert er seine Identität, damit er sich im direkten Vergleich mit den anderen Rittern der Tafelrunde messen kann – was ihm sonst nicht möglich wäre. Ebenso erreicht er dadurch, dass seine Rittertaten als solche und unverfälscht durch seinen zuvor erworbenen Ruhm betrachtet werden können. Seine Leistungen werden nicht in Relation zu den vorherigen, sondern als absolut verstanden und sichern ihm immer wieder aufs Neue die Bewunderung durch den Hof zu: So wird in den ersten Galahot-Kämpfen zunächst der rote Ritter als bester gewürdigt, in den zweiten dann wiederum der schwarze, der während des Sachsenkonfliktes dann noch einmal von einem in Artus' Rüstung reitenden Lancelot überboten wird. Während Gawan sich dadurch auszeichnet, dass er sich grundsätzlich auf Nachfrage zu erkennen gibt, ist Lancelot derjenige, der seine eigene Identität immer wieder verschleiert.<sup>674</sup> Zum anderen ist die rote Rüstung gleichermaßen Symbol für Lancelots aufsteigendes Rittertum: Als er nach der Eroberung der Dolorosen Garde, mit der Hilfeleistung für die Frau von Noaus das Initialabenteuer Lancelots, nach Godoasere reitet, lässt er sich einen neuen, einfarbig roten Schild fertigen, mit dem er dort sein erstes Turnier als roter Ritter bestreitet.

Bevor er aus Challot abreisen kann, wird Lancelot jedoch von der Tochter des Hausherrn um einen Gefallen gebeten: »*Edeler ritter, gebent mir ein gabe umb*

673 Ebd.

674 Dies gelingt ihm meist schon alleine dadurch, dass er seinen Schild wechselt oder verhüllt. In mehreren Fällen lässt er sich zu einem bestimmten Ereigniss extra einen neuen Schild anfertigen oder ausleihen, so z. B. beim Turnier in Godoasere (PL 1 536,29ff.; L 7, 34a, 3; Lg 2, 95a), für die Belagerung am Sachsenfels (PL 1 1184,21–26; L 8, 66a, 2; Lg 2, 218b) oder beim Turnier von Penninge (PL 4 278,34ff.; L 5, 96, 19; Lg 3, 259b). Den Schilden Lancelots kommt im Roman immer wieder besondere Bedeutung zu: Vor der Dolorosen Garde trägt er nacheinander drei Zauberschilde (PL 1 436,12ff.; L 7, 26a, 13f.; Lg 2, 77a–b), am Sachsenfels tötet er einen Gegner, der sich seines Schildes bemächtigt hat und behauptet, es handle sich um Gawans (PL 1 1274,13–20; L 8, 71a, 32; Lg 2, 235b), mehrfach werden Lancelots Schilde gefunden und an den Artushof gebracht, bei seiner Abreise aus Logres schickt er einen Schild nach Camelot, der im St. Stephans Münster aufgehängt wird (PL 5, 826,27–828,20; Vu 6, 313; Lg 4, 133a).

*das liebste das ir in der welt hant.*« (PL 5, 558,5f.)<sup>675</sup>. Das Liebste, das Lancelot auf der Welt hat, ist bekanntlich Königin Ginover; wird er in deren Namen beschworen, kann er keine Bitte ablehnen. Er leistet der jungen Dame somit ein voreiliges Versprechen, das er, als sie verlangt, ihren Ärmel im Turnier mitzuführen, nicht mehr zurücknehmen kann, ohne wortbrüchig zu werden. Erneut wird ihm die Verbindlichkeit seines einmal gegebenen Wortes zum Verhängnis, so dass er sich widerstrebend darauf einlassen muss, auch wenn er befürchtet, dadurch den Zorn seiner Geliebten auf sich zu ziehen (PL 5, 558,18–20)<sup>676</sup>.

Der Ärmel der Dame, den der Ritter im Turnier mit sich führt, ist gleichermaßen ein Glücksbringer wie ein Zeichen der Liebe<sup>677</sup>; mit einem auf seinem Schild befestigten Ärmel reitet auch Hartmanns *Erec* unmittelbar nach seiner Hochzeit ins Turnier (E 2290–2312), in Chrétiens ›Erec et Enide‹ sieht man auf dem Turnier gleich mehrere als Liebesbeweis verschenkte Ärmel (EeE 2081–2088). Dass Lancelot den Ärmel der Dame von Challot trägt, muss daher von allen Figuren, die keinerlei Vorwissen über das Versprechen Lancelots haben, als ein solcher Liebesbeweis verstanden werden, obwohl es sich in Wahrheit vielmehr um einen an die Königin gerichteten handelt, denn nur ihr zuliebe lässt sich Lancelot überhaupt auf die Bitte ein.

Lancelots Täuschung gelingt auch zunächst: Auf dem Turnier wird er aufgrund der Rüstung und seines Begleiters für einen der beiden Brüder von Challot gehalten. Nicht einmal seine eigenen Verwandten erkennen ihn, so wird er von seinem Vetter Bohort verwundet und verwundet seinerseits ohne ihn zu erkennen seinen Halbbruder Hector, der ebenfalls inkognito am Turnier teilnimmt, in einer Rüstung, die er wiederum zu diesem Zweck von Gawan erhalten hat (PL 5, 564,33–35)<sup>678</sup>. Daher kann Gawan Hector identifizieren, dessen ritterliche Fähigkeiten ihm bereits bestens bekannt sind, weshalb er daran zweifelt, dass es sich bei dem roten Ritter, der Hector soeben verwundet hat, tatsächlich um einen relativ unerfahrenen Jungritter handelt, wie der einfarbige Schild suggeriert. Gegenüber Artus äußert er seinen Verdacht, in dem roten Ritter nicht wirklich einen der Brüder von Challot vor sich zu haben:

*»Off myn trúwe, der ritter mit dem roten wapen, der den arm off synem helm fúret, er ist nit der den ich wont der es were, wann sicherlich, es ist ein ander, das sagen ich uch; wann der bruder keyner von Challot gedet nye so gethonen stich.*« (PL 5, 564,35–566,2)<sup>679</sup>.

675 Vu 6, 208; Lg 4, 93b.

676 Vu 6, 209; Lg 4, 93b.

677 Zum Ärmel als Teil der Kleidung sowie als Liebespfand vgl. Elke BRÜGGEN, *Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhundert* (Beihefte zum Euphorion 23), Heidelberg 1989, hier 214 sowie die dort angegebenen Belegstellen.

678 Vu 6, 211; Lg 4, 95a.

679 Ebd.

Angesichts eines von eben diesem roten Ritter zu Boden geworfenen Bohort konkretisiert er seine Vermutung noch:

*»Sicher herre, das Bohort zu der erden ist gestochen das ist im nit schande, wann er enwüst sich wo ran zu halten. Zwar der ritter der yn ab hatt gestochen, er ist ein byderbe man und ein gut ritter, und off myn trúwe, hetten wir Lanczelot nit siech gelaßen da heymen, ich sprech, er were es.« (PL 5, 566,34–568,3)<sup>680</sup>.*

Artus gelingt es dank dieser Aussage, die Täuschung des roten Ritters zu durchschauen, im Gegensatz zu Gawan weiß er, dass Lancelot nicht mehr krank im Bett liegt, sondern am Turnier teilnimmt, schließlich hatte er ihn bereits auf dem Weg anhand seines Pferdes erkannt. Aufgrund dieses Wissens hatte er auch zuvor bereits verhindert, dass Gawan und Gaheries sich an den Kämpfen beteiligen, *wann er wüst wol das Lanczelot da sin solt, und er enwolt nit das sie zu hauff kemen, darumb das er forcht das haß und zorn under yn off stund.* (PL 5, 562,25–27)<sup>681</sup>. Dass hier ganz bewusst Gawan-Sippe und Lancelot-Sippe auseinandergehalten werden, weist bereits schon auf die späteren Ereignisse voraus: Lancelot wird, um Ginover zu retten, Gaheries töten und damit eine Fehde zwischen beiden Sippen auslösen, an der das Artusreich letztlich zugrunde geht.

Im Gegensatz zu Artus kann Gawan den roten Ritter zunächst aber nicht identifizieren, da ihm das Vorwissen – das Lancelot tatsächlich am Turnier teilnimmt – fehlt. Als er jedoch durch Zufall in Challot einkehrt und sich dort um die Gunst eben jener jungen Dame bemüht, die Lancelot ihren Ärmel als Liebespfand gegeben hatte, weist diese ihn ab:

*»hettent ir mich also lieb das uch uwer hercz spalten solt, so mocht es uch nit helfen, wann ich mynnen eynen ritter, wieder den ich keyn dingk will thun, wann ich bin mit all syn.[...]« (PL 5, 578,28–31)<sup>682</sup>.*

Sie spricht ausschließlich von ihrer Liebe zu diesem Ritter und erwähnt an keiner Stelle, ob diese erwidert wird oder nicht. Sie erwähnt aber, dass der Ritter ihren Ärmel mit ins Turnier geführt habe. Gawan, der ihre Absage als Beleidigung seiner Person auffasst, weil er hinter einem anderen Ritter zurückstehen muss, reagiert mit Zorn und erklärt seine Absicht, den Ritter zum Zweikampf zu fordern. Deshalb zeigt ihm die Dame den Schild, den dieser im Haus zurückgelassen hatte, als er ihn gegen den roten eintauschte. Diesen Schild erkennt Gawan nun sofort als den Lancelots.

Was Artus aufgrund seines größeren Vorwissens möglich war, nämlich die Identifizierung des roten Ritters als Lancelot, muss für Gawan – der zuvor bereits eine dahingehende Vermutung äußerte – mit einem sichtbarem Beweis,

680 Vu 6, 212; Lg 4, 95b.

681 Vu 6, 210; Lg 4, 94b.

682 Vu 6, 216; Lg 4, 97b.

in diesem Falle dem Schild Lancelots, belegt werden. Neben diesem Nachweis benötigt er zudem noch die genaue Beschreibung der Ausrüstung des roten Ritters, um dessen Identität zweifelsfrei festzustellen.

*»das sint guot wurczeichen, wann ich sah yn recht also gewapent als ir sagent. Und ich gleub nuo baß dann ich huot gedet das er uch lieb hab, wann anders enhett er das zeychen nit getragen [...].« (PL 5, 582,35–584,2)<sup>683</sup>.*

Damit wertet er den Ärmel der Dame von Challot im höfischen Kontext als Liebespfand, für ihn ist er ein Zeichen der Liebe Lancelots zu dieser Dame, während dasselbe Zeichen für Lancelot dagegen seine Liebe zu Ginover kodiert. Das typisch höfische Zeichen des Glücksbringers der Dame im Turnier, das sich normalerweise eindeutig zuordnen lässt, ist hier dank doppelter Bedeutung nun unzuverlässig geworden, was sich für die Liebenden sowohl negativ als auch positiv auswirkt.

Als Artus nämlich etwas später Gawan gegenüber Agravains Verdacht erwähnt, Lancelot liebe die Königin, kann Gawan auf seine gerade in Challot gewonnen Erkenntnisse verweisen:

*»Lanczlot verleib nye umb ander sach dann das er heimlich zu dem torney möcht komen, das mögent ir nuo wol prüfen, und nummer gleubent keinem menschen der uch solche sach bringe; wann ich sagen uch sicherlichen, er gedacht nye solcher lieben geyn der konigin! Wann ich sagen uch fur war das er ein juongfrawu lieb hatt, die schönste von der welt, und die ist noch maget, und die mynnet auch yne. [...].« (PL 5, 586,33–588,4)<sup>684</sup>.*

Gawans Erzählung bestätigt, was Artus bereits selbst durch sein Erkennen Lancelots auf dem Weg zum Turnier festgestellt hat, dass nämlich die Gerüchte einer Liebesbeziehung zwischen Ginover und Lancelot nicht zutreffen. Trotz einer ganz ähnlichen Ausgangslage beider Texte wird hier, anders als im ›Tristan‹, die Entlastung der Liebenden nicht durch eine geschickt eingesetzte List herbeigeführt. Eine vorsätzliche Täuschung zur Verschleierung des Ehebruchs gibt es von Seiten der Liebenden im ›Prosalancelot‹ nicht. Die einzige Täuschungshandlung ist Lancelots Rüstungswechsel, der wie schon zuvor im Dienste seines Rittertums steht. Die Entlastung des Paares wird durch eine mit höchstem erzählerischem Geschick gestaltete Verkettung der Umstände herbeigeführt, in deren Zentrum das doppeldeutige Zeichen des Ärmels steht.

Neben der darin enthaltenen höfischen Symbolik als Liebespfand wird zudem die Motivation des Protagonisten missverstanden: Lancelots Zurückbleiben aus höfisch-ritterlichen Beweggründen wird von Agravain falsch ausgelegt, der als ein nicht-höfischer Charakter diese im Gegensatz zu Artus und Giflet nicht

683 Vu 6, 217; Lg 4, 97b.

684 Vu 6, 219, Lg 4, 98b.



nachvollziehen kann. Lancelot selbst unternimmt eine Handlung, mit der er der Dame von Challot gefällt, um Ginover zu gefallen, und erreicht damit das genaue Gegenteil: Als die Königin von diesem Liebespfand erfährt und ihr sowohl Giflet als auch Gawan versichern, dass Lancelot dieses getragen habe (PL 5, 588,29–592,16)<sup>685</sup>, hält sie ihn für treulos und verstößt ihn gar, wie sie zunächst im Gespräch mit Bohort ankündigt (PL 5, 594,13–23)<sup>686</sup> und später dann umsetzt. Auch dies ist wiederum keine singuläre Handlung im Romanverlauf, fiel doch Lancelot bereits zweimal zuvor in die Ungnade der Königin. In beiden Fällen wurde er jedoch zuvor arglistig getäuscht, zum einen von Morgane, die seinen ihm von der Königin geschenkten Ring mittels Magie gegen einen anderen austauschte, zum anderen von der Tochter des Gralskönig, mit der er, in dem Glauben, bei Ginover zu liegen, und unter Einsatz eines Zaubers, den Galaad zeugte. Es ist besonders charakteristisch für diesen letzten Teil des ›Prosalancelot‹, dass weder Zauberei noch irgendeine andere Art der Täuschung zum Zusammenbruch des Artusreichs führen. Vielmehr resultiert dieser aus der Gesellschaft selber und ihrer fehlenden Fähigkeit, Eindeutigkeit herzustellen.<sup>687</sup>

Dies betrifft darüber hinaus nicht nur den höfischen Bezugsrahmen, sondern auch rechtliche Verfahren, wie ich beispielhaft an der Episode um den Tod des Garheiß zeigen werde.

### 2.2.5.3 Scheitern rechtlicher Verfahren

Es geht in dieser Episode grundsätzlich um einen fehlgeschlagenen Mordversuch Avalans an Gawan, der mit Garheiß von Tharahen nicht nur das falsche Opfer trifft, sondern auch für die Königin zum Verhängnis wird. Avalan vergiftet Früchte und reicht sie der Königin, in dem Glauben, dass sie diese zuallererst Gawan anbieten wird. Dies aber schlägt fehl, die Königin reicht die Früchte, selbstverständlich ohne zu wissen, dass diese vergiftet sind, an Garheiß weiter, der davon isst und kurz darauf verstirbt. Dies geschieht in aller Öffentlichkeit, so dass für alle nunmehr offensichtlich erscheint, dass die Königin die Verant-

685 Vgl. Vu 6, 220; Lg 4, 99a.

686 In der altfranz. Fassung kündigt Bohort dagegen Ginover an, den Hof zu verlassen, als er von ihrem Hass gegenüber Lancelot hört. Vgl. Vu 6, 223f.; Lg 4, 100b–101a.

687 Die Thematik von Schein und Sein, Deutung und Fehldeutung wird im Tod des Königs Artus auf die Spitze getrieben, wie Michael Waltenberger sehr überzeugend darstellt. Vgl. WALTENBERGER 1999, 146–153. – Um die Interpretation von Bild und Text geht es auch in der unmittelbar folgenden Episode, in der Morgane Artus den Bilderzyklus zeigt, den Lancelot selbst angefertigt hat, als er bei ihr gefangengehalten wurde. Dieser Bilderzyklus ist in der Forschung nachhaltig untersucht worden, so dass ich an dieser Stelle lediglich auf die vorliegenden Beiträge dazu verweise. Vgl. hierzu MERVELDT 2004, 88–95; BULANG 2006, 198–212; KOLERUS 2006, 236–292; KLINGER 1999, 141–143; WANDHOFF 2003, 284–300.

wortung am Tod des Ritters trägt. Von Avalan ist fortan keine Rede mehr, im folgenden Gerichtsverfahren wird es vielmehr um die Frage der Schuld der Königin gehen. Damit ist dieser Prozess dem in der Episode um die falsche Ginover sehr ähnlich. Dass beide sogar eine strukturelle Parallele aufweisen, hat Cornelia Reil überzeugend herausgearbeitet, so dass ich darauf nur sehr begrenzt zu sprechen komme<sup>688</sup>. Den Prozess zur Tötung Garheiß' vor dem Hintergrund von mittelalterlichen Rechtsbräuchen untersucht R. Howard Bloch, der eine Verbindung mit der Tötung Gaheries' durch Lancelot sowie den daraus resultierenden Gerichtskampf mit Gawan zieht und in beiden Fällen vor allem die Rolle Artus' kritisch betrachtet<sup>689</sup>, während Michael Waltenberger den in der Episode erfolgenden juristischen Diskurs als Faktor der besonderen Erzählstrategie des Tod des Königs Artus betrachtet<sup>690</sup>.

Das Gerichtsverfahren wird mit der Ankunft von Mador, dem Bruder des Garheiß, angestoßen, der das frische Grab seines Bruders auffindet und die Inschrift liest: »*Hie lytt Gaharies von Tarahen, den die koniginne Genievre det sterben mit vergifft*« (PL 5, 682,7f.)<sup>691</sup> Mador entnimmt der Grabinschrift einerseits die Verantwortlichkeit Ginovers für den Tod des Bruders, und zum anderen schließt er aus der Art des Todes – der Vergiftung – auf einen heimtückischen Anschlag<sup>692</sup>, weshalb er Ginover später des Verrats und der Untreue bezichtigen wird.<sup>693</sup> Beide Anklagen gegen die Königin, die der falschen Ginover sowie die des Madors, basieren damit auf Schriftzeugnissen, deren Zuverlässigkeit in einem Fall nicht vorhanden ist, da es sich bei dem Brief der Ginover von Tamelirde um eine Fälschung handelt, und in dem anderen Fall zwar oberflächlich vorhanden, aber doch eingeschränkt ist, da die Grabinschrift nur das vermittelt, was die Zeugen des Geschehens mit eigenen Augen gesehen haben, aber auf die Hintergründe nicht eingeht – es wird auch in keiner Weise ein Versuch unternommen, diese aufzuklären und den wahren Täter zu stellen<sup>694</sup>.

Mador tritt, nachdem er sich bei einem Ritter der Tafelrunde rückversichert hat, dass die Inschrift die Wahrheit vermittele, vor Artus und klagt die Königin formal an:

688 Vgl. REIL 1996, 133–145.

689 Vgl. R. Howard BLOCH, *Medieval French Literature and Law*, Berkeley/Los Angeles/London 1977, hier 13–62.

690 Vgl. WALTENBERGER 1999, 162–181.

691 Vu 6, 253; Lg 4, 112b. – Zuvor wird die Inschrift etwas anders angegeben: »*Hie lyt Gaharies der Wise von Karahen, Madors bruder von der Porczen, der dott ist mit vergifft*« (PL 5, 670,13–15; Vu 6, 250; Lg 4, 111a). Da sich Mador aber zusätzlich bei einem Ritter der Tafelrunde erkundigt und dieser ihm die Verantwortung Ginovers für den Tod des Garheiß bestätigt (PL 5, 682,15–28), ist das Ergebnis dasselbe.

692 Vgl. BLOCH 1977, 41.

693 Vgl. REIL 1996, 133.

694 Vgl. BLOCH 1977, 14f.

»Herre [...] ich bin funffczehen jare uwer ritter gewest und uwer man und han von uch lant gehabt. Des fúgt mir nit men zu halten«, und trat hervor und gab syn lant off, das er von dem konig hatte. Und da er das hatte gethan, da sprach er: »Herre, nu bitt ich uch als eyn konig das ir mir recht thúnt von der koniginne, die in verretniß gedöt hat mynen bruoder. Und ob sie des leucken wolt das sie des nit het gethan in verretniß und in ungetrúwekeit, so bin ich bereyt das ich es bewysen geyn dem besten ritter den sie finden kann.« (PL 5, 684,1–9)<sup>695</sup>.

Mador gibt, dem Rechtsbrauch folgend<sup>696</sup>, zunächst sein Lehen zurück und fordert dann vom König, als Richter in diesem Fall zu fungieren. Mit der Verwendung des Giftes ist das Mordmerkmal der Heimtücke erfüllt<sup>697</sup>, weshalb Mador hier der Königin Verrat vorwerfen kann. Die Königin selbst versteht den Vorwurf jedoch nicht in diesem Sinne: »Wie ist dem«, sprach sie, »sprechent ir das ich uwern bruder gedötet hab mit mynem wißen?« (PL 5, 684,32–34)<sup>698</sup>.

Während Mador mit dem Vorwurf des Verrats vor allem die Art und Weise der Tötung im Blick hat, versteht Ginover seine Anklage als Unterstellung einer Mordabsicht ihrerseits, was sie sogleich vehement bestreitet. Dass sich keiner der Ritter bereiterklärt, sie im von Artus anberaumten Zweikampf zu verteidigen, zeigt, dass der Hof der Argumentation Madors folgt, die zudem von zahlreichen Augenzeugen bestätigt wird: Tatsache ist, dass Ginover Garheiß die vergifteten Früchte gereicht hat, deshalb wird sie auf dieser Basis vor dem Hof dafür verantwortlich gemacht. Die Haltung der Mitglieder der Tafelrunde erklärt ein Ritter, der Lancelot über die Geschehnisse informiert, genauer:

»da was nye keyner der ye schyn gedet. Und sie hetten recht, wann sie enwolten nit falsch noch meyneydig werden, in dem das sie wol wústen das sie unrecht hett und das sie den ritter gedötet hett. Darumb so weren sie ungetruwe gewest, als mich düncket, wann das sie sich in eyn falsch gezúgniß hetten gegeben mit irem wißen« (PL 5, 700,14–19)<sup>699</sup>.

Auch in der vierzig Tage dauernden Frist, die der König Ginover gesetzt hat, findet sich am Hof niemand, der bereit wäre, für Ginover im Kampf einzutreten. Sich ihrer Sache anzunehmen, würde ihnen abverlangen, die Aussage Madors zu widerlegen, was sie angesichts der Umstände nicht tun können, ohne wissentlich einen falschen Eid abzulegen. Dass Artus sich sogar selbst darum bemüht, einen Zweikämpfer für Ginover zu finden (PL 1 710,7–29)<sup>700</sup>, wird von R. Howard Bloch als ein Verstoß gegen die Neutralität aufgefasst, zu der der König in seiner

695 Vu 6, 254; Lg 4, 112b.

696 Vgl. BLOCH 1977, 15.

697 Vgl hierzu Wolfgang SCHILD, Mord, in: LMA, Bd. 6 (1999), Sp. 833f. – Der ›Schwabenspiegel‹ rückt die Verwendung von Gift in die Nähe der Zauberei und verlangt alleine für den Umgang damit die Todesstrafe. Vgl. SchSp, Landrecht, II 174b.

698 Vu 6, 255; Lg 4, 113a.

699 Vu 6, 260; Lg 4, 115a–b.

700 Vgl. Vu 6, 264; Lg 4, 117a.

Funktion als Richter verpflichtet ist, und daher als Zeichen eines im Scheitern befindlichen Rechtssystems gewertet<sup>701</sup>.

Dagegen ist einzuwenden, dass gerade in dieser Episode der König nicht nur in seiner offiziellen Funktion, in der er als Richter den Fall übernimmt, Anklage und Verteidigung nach dem Rechtsbrauch anhört (PL 5, 684,27–686,14)<sup>702</sup>, beiden Parteien die Konsequenzen vor Augen hält (PL 5, 686,15–4)<sup>703</sup> und zuletzt den Zweikampf nach Wahrung einer Frist von vierzig Tagen anberaunt,<sup>704</sup> sondern auch als Privatperson auftritt. Als Ehemann Ginovers bittet er seinen Neffen um Beistand und als solcher beklagt er auch am Vorabend ihr bevorstehendes Schicksal:

»Fraw, fraww, morn des tages so mußent ir liden ein schemlichen dott. Darumb so wolt ich lieber hann verlorn alles myn lant dann das ich in manem leben das sehen sol; wann ich gewann nye mensch als lieb als ich uch hann gehabt und hoch han.« (PL 5, 710,34–712,1)<sup>705</sup>.

Im Gegensatz zur Episode um die falsche Ginover verhält sich Artus hier öffentlich wie privat vorbildlich: Er achtet den Rechtsbrauch des Hofes, den er nach dem Eid der Barone von Tamelirde missachtet hatte, und steht in *rechter minne* zu seiner Ehefrau. Dennoch steht Ginover erneut kurz davor, zu unrecht zum Tode verurteilt zu werden. Es ist in diesem Fall weder Magie, wie in der Kurzfassung der falschen Ginover, noch eine elaborierte Täuschung, an der das juristische System hier scheitert, sondern vielmehr das System selbst, das für einen Fall wie diesen keine passenden Antworten bereithält und als defizitär erscheint, wenn die Tötung Garheiß' Ginover angelastet wird, während nach dem wahren Täter nicht einmal gefragt wird.

»Arthur initiates no investigation at the time of Guinevere's crime; he calls no witnesses, and holds no inquest during her trial; nor does anyone present at the initial accusation raise the question of what, in point of fact, occurred at the time of Gaheris's [Garheiß'] death.«<sup>706</sup>

Gab es in der Episode um die falsche Ginover gleich mehrere Ritter, die für die Königin im Zweikampf einstehen wollten, entscheidet sich hier nur Lancelot, sie zu verteidigen – verglichen mit dem Gerichtskampf in Bedigran allerdings mit dem gravierenden Unterschied, dass er selbst davon überzeugt ist, diesmal im Unrecht zu sein:

701 Vgl. BLOCH 1977, 25f.

702 Vgl. Vu 6, 254f.; Lg 4, 112b–113a.

703 Vgl. Vu 6, 255; Lg 4, 113a.

704 Vgl. BLOCH 1977, 21.

705 Vu 6, 265; Lg 4, 117a.

706 BLOCH 1977, 48.

»solt sie [Ginover] mich haßen alles ir leben in der wise das ich númmer gnade an ir fünde, so möcht ich doch nit geliden das sie enteret wurde in mynem leben. Wann es ist ein frauwe die mir me eren hat gethan sitherre das ich von erst wapen begunde zu furen, und darumb wil ich mich abenturen sie zu beschütten und doch nit als kunclich als ich zu andern zyten hann gethan. Wann ich weiß sicherlich, nach dem als ich hann hören sagen, das ich unrecht han, und Mador sol recht hann.« (PL 5, 704,13–21)<sup>707</sup>.

Dabei verweist er auf das Ansehen, dass er durch die Königin erlangt hat, und fühlt sich dadurch verpflichtet, für sie zu kämpfen. Damit orientiert er sich wiederum am höfischen Dienst-Lohn-Verhältnis, was zugleich erklärt, warum er sich auf einen Kampf einlässt, den andere Ritter zuvor mit dem Hinweis, im Unrecht zu sein, abgelehnt haben.

Am für den Gerichtskampf festgesetzten Tag wird von Mador auf Lancelots Angebot, die Königin zu verteidigen, ein weiteres Mal die Anklage gegen sie formuliert:

»Herre ritter, sint das ir herre komen sint sie zu beschütten, so bin ich bereyt sie zu bewisen das sie ungetrúwlich und mit verretniß mynen bruder hatt getödet.« (PL 5, 716,13–16)<sup>708</sup>.

Ebenso legt Lancelot dar, welche Aussage er im Kampf unter Beweis stellen will: »Ich bin bereyt [...] zu bewysen das sie nye ungetruwekeit noch falscheit daran gedacht.« (PL 5, 716,17f.)<sup>709</sup>. Mador geht es in der Hauptsache darum, den Tod des Bruders zu rächen, von dem er weiß, dass Ginover ihn mit Gift herbeigeführt hat. Dabei ist für ihn die Verwendung von Gift gleichbedeutend mit dem Mordmerkmal der Heimtücke, weshalb er Ginover des Verrats bezichtigt. Dagegen hebt Lancelot auf die Motivation ab: Dass Ginover nicht die Verantwortung für den Tod des Garheiß trägt, kann er nicht guten Gewissens schwören, beschwören kann er aber, dass sie Madors Bruder nicht absichtlich tötete. Damit basiert sein Eid, ähnlich wie der Isoldes beim Gottesurteil (Tr 15697–15723), auf Doppeldeutigkeit, in diesem Falle des Vorwurfs des Verrats, der für Mador ›Heimtücke‹, für Lancelot aber ›Vorsatz‹ bezeichnet<sup>710</sup>.

Dass Lancelot seinen Eid, wie Isolde den ihren, mit Bedacht so gestaltet, wird nicht gesagt, aber der Erzählerkommentar »Und Mador hut sich nit von dißen reden« (PL 5, 716,18)<sup>711</sup>, lässt diesen Schluss durchaus zu.<sup>712</sup> Auch Gawans Kommentar zu Lancelots Schwur scheint dies zu bestätigen:

707 Vu 6, 262; Lg 4, 116a.

708 Vu 6, 267; Lg 4, 118a.

709 Ebd.

710 Vgl. hierzu die Einträge zu *verleiten*, *verrâten*; BMZ II.1, Sp. 582b; Lexer III, Sp. 196; sowie REIL 1996, 134; SUERBAUM 1994, 91.

711 Vgl. Vu 6, 267; Lg 4, 118a.

712 Vgl. REIL 1996, 134.

»Sicherlich herre, nuo mag ich wol gleuben das Mador in eyner bösen ansprach ist. Wann wie doch das sin bruoder starb, ich schwüre wol off die heiligen, nach mynem gedanck das sie nit boßheit nach verretniß daran gedechte. Darumb möcht es im licht bald übel gan, hette der ritter dheyn macht oder byderbekeit an im.« (PL 5, 716,21–27).<sup>713</sup>

Lancelot bleibt im Zweikampf mit Mador siegreich und führt damit die Episode zu einem guten Ende, Ginover wird vom Vorwurf freigesprochen, was von Michael Waltenberger als Zeichen eines innerhalb der Erzählwelt durchaus funktionierenden Rechtssystems verstanden wird:

»Zwar kommt dabei innerhalb der erzählten Welt nicht die »ganze« Wahrheit des vergangenen Geschehens ans Licht, doch in den Augen des Rezipienten ist Lancelots Sieg ja jeweils insofern durchaus gerechtfertigt, als er sein privilegiertes Wissen um die Unschuld des Beklagten bestätigt – und zwar eben im Sinne der intentionalen Zurechnung.«<sup>714</sup>

Dennoch kann der Ausgang des Gerichtskampfes nicht über die Probleme der juristischen Behandlung dieses Falles hinwegtäuschen: Der wahre Täter entgeht jeglicher Strafverfolgung, die Anklage basiert auf Hörensagen bzw. einem nicht vollständig zuverlässigen Schriftstück, dem Grabstein des Garheiß, die Verteidigung auf der Uneindeutigkeit einer sprachlichen Äußerung und einem geschickt darauf zugespihten Eid.

In dieser Episode und auch im Folgenden spielt zudem der Zufall eine große Rolle: Es sind nicht mehr andere, der Artusgesellschaft feindlich gesinnte Figuren, die mit unlauteren Mitteln die Ordnung innerhalb des Artusreiches bedrohen, sodass diese mit einem Sieg über sie wieder hergestellt werden kann. Vielmehr sind es, wie Michael Waltenberger besonders hervorhebt, die widrigen Umstände, die sich im ›Tod des Königs Artus‹ häufen und letztlich in den Untergang führen.

»Die Figuren bezeichnen als *ungluck* oder *ungevelle* eine Modalität, in der die für sie (zunächst) unbegreifliche Zufälligkeit eines ihnen begegnenden Übels noch nicht aufgehoben ist. Während diese Offenheit aber durch die eingeschränkte Wahrnehmung und die resultativen Deutungen der Figuren wieder reduziert wird, bleibt sie dem Rezipienten, der die kausalen Zusammenhänge aus quasi-auktorialer Sicht mitvollzieht, erhalten: Aufgrund seines privilegierten Wissens zeichnet sich für ihn im Gegensatz zum Artushof hinter der nach deutendem Abschluß verlangenden Unbegreiflichkeit des *ungevelle* eine Erklärungsstruktur ab, in der der Zufall als immanent-kausaler Störfaktor fungiert, der zwischen Intention und Handlungsergebnis tritt.«<sup>715</sup>

Dies trifft hier auf den Giftanschlag Avalans zu, der eigentlich Gawan als Opfer intendierte, aber mit Garheiß den falschen trifft, und ist ebenso bei Gaheries'

713 Vu 6, 267; Lg 4, 118a.

714 WALTENBERGER 1999, 164.

715 Ebd., 165f.

Tod zu beobachten: Hector greift diesen an und schlägt ihm den Helm vom Kopf, weshalb Lancelots Schwertstreich tödlich wirkt (PL 5, 750,15–21)<sup>716</sup>.

## 2.3 Fazit

Wenn mit Gaheries' Tod der endgültige Zerfall der Tafelrunde eintritt, ist dies letztlich Symptom eines fortschreitenden Bedeutungsverlusts dieser Institution. Die Tafelrunde bildet das zentrale Element arthurischer Herrschaft, ist aber nicht mehr nur, wie es bei Wace noch geschildert wurde, ein Medium feudaler Organisation, das eine rein ständische Ordnung durch demonstrative Beiordnung ablöst, um durch Gleichberechtigung der Vasallen Neid und Missgunst als Konfliktursachen auszuschließen. Vielmehr fungiert die Tafelrunde gleichzeitig als Zentrum eines höfischen Rittertums, das als agonales Prinzip die ständige Bewährung erfordert und den Vergleich der Mitglieder

716 Die mhd. Version kennt den Einsatz Hectors nicht, es wird aber explizit davon gesprochen, dass Lancelot Gaheries Schädel trifft, nicht seinen Helm (PL 5, 750,20), obwohl zuvor erwähnt wird, dass Gaheries gerüstet in diesen Kampf geht (PL 5, 748,3–9). Dennoch erscheint der Angriff Lancelots auf Gaheries als mit voller Absicht herbeigeführt: *Und da Lanczlot das gesah, der doch Gaharies sere ware nam, da sprach er: »Lebet dießer lang, er dût uns liden an, in dem das er von großer macht was; darumb ist es besser das ich yn erschlagen, ob ich mag.« Da für er uber yn mit geraufftem schwert und gab im eynen als harten schlag off syn heubt das er es im spielt biß off die schultern, das er dot nyder viel* (PL 5, 750,15–21). Der altfranzösische Text dagegen präsentiert den Tod Gaheries durch die Einführung des Einsatz Hectors als unglücklichen Zufall: *Et quant hector qui bien estoit prins garde de sa gent uoit que gaheriet les va ensi demenant si dist a soi meisme se cis vit longement il nos pora bien nuire a ce quil est de grant proesce. Et por ce uault il mieuz que il locie se il puet tot le conneust il bien . & tot fust ce gaheriez . j . des neuus le roi artus que cil du parente le roi ban amassent plus que autres deuant ce que li mautalenz fust entreus montez Lors li cort sus lespee traite & le fiert si durement quil li fait le hialme voler de la teste. Et quant Gaheries sent sa teste desarmee si est tos esbahis. Et lancelot qui aloit les rens chercant & qui nel connut mie sen vient a li . & le fiert si durement parmi le chief quil le fent tot tresi es dens .* (Hector, who was watching everything carefully, saw Gaheriet and said to himself, »If that man goes on living, he can do us great harm, for he's a man of great valor. It's better that I kill him before he can do us any more harm.« Then Hector spurred his horse and charged at Gaheriet with his sword drawn. He struck him so hard that he knocked the helmet off his head. Gaheriet was astonished to find his head unprotected. Lancelot, who was riding through the ranks, did not recognize him and struck him on his head with such force that he split it right down to the teeth. – Übersetzung Lacy), Vu 6, 281; Lg 4, 123b. Die Diskrepanz zwischen beiden Versionen wird im mhd. aufgefangen, wenn Lancelot Gaheries in Entsprechung zum altfranz. nicht erkennt und sich sogar überrascht zeigt, dass dieser am Kampf teilgenommen hat (PL 5, 764,28–33; Vu 6, 288; Lg 4, 125a). Während die altfranz. Version damit sehr eindeutig die Schuld Lancelots am Tod Gaheries' abweist – dagegen argumentiert allerdings R. Howard Bloch, der den Tatbestand der Heimtücke erfüllt sieht (BLOCH 1977, 43f.), was jedoch von Michael Waltenberger zurecht zurückgewiesen wurde (vgl. WALTENBERGER 1999, 164, Anm. 473 sowie 168) – lässt der mhd. Text mehr Interpretationsspielraum.

untereinander sucht. In diesem höfischen Verständnis beweist sich der Protagonist als bester, der damit den obersten Platz einer Hierarchie einnimmt, die der rein feudalkonträren entgegensteht – dies ist insbesondere beim Kirchgang zu beobachten, wenn Lancelot als bester Ritter unmittelbar auf das Königspaar folgt und damit den Kronvasallen vorangestellt wird.

Darüber hinaus wird der Tafelrunde als Nachbildung des letzten Abendmahls bzw. der Gralsrunde um Josef von Arimathäa eine religiöse Wertung zuteil, die ihrerseits wiederum eine eigene Ordnung erfordert, in der Galaad aufgrund seiner Qualitäten allen vorangestellt und ihm in diesem Zuge ein ganz besonderer Sitz an dieser Runde zuteil wird. Zuletzt erscheint die Tafelrunde als Konglomerat aus zwei großen Sippenverbänden<sup>717</sup>, der Lancelot- sowie der Gawan-Sippe, zu denen der größte Teil aller Ritter der Tafelrunde zugerechnet werden kann<sup>718</sup> und in denen die dynastische Zugehörigkeit Handlung und Handlungsmöglichkeiten maßgeblich bestimmt.

Da die religiöse Überformung der Tafelrunde nur in der ›Queste‹ von Bedeutung ist, im ›Lancelot propre‹ und im ›Tod des Königs Artus‹ aber keine Rolle mehr spielt, kann diese in den Überlegungen zur Rolle der Tafelrunde im Scheitern von Herrschaft vernachlässigt werden. Die Verknüpfung von feudaler Hierarchie, höfisch-ritterlicher Wertung und sippenhafter Verbände dagegen hat sich als für Artus' Herrschaft zentral herausgestellt, sei es in Form des von Cornelia Reil propagierten in die Herrschaftszusammenhänge eingebundenen höfischen Liebeskonzepts<sup>719</sup>, in dessen Rahmen Lancelots exzeptionelle Leistungen mit der territorialen Verteidigung die feudalen Grundlagen der Herrschaft sichern, sei es in Form eines Zusammenspiels, wie es sich im Claudasfeldzug zeigt, in dem, initiiert durch Negierung der höfischen Leistung Lancelots in der Beleidigung der Königin, letztlich ein feudalkonträres Versagen des Herrschers durch vorbildliche Kooperation der Häuser Ban und Artus ausgeräumt wird.

717 Dass vor allem das Ende des ›Prosalancelot‹ vom Gegeneinander der Sippenverbände geprägt ist, steht wohl außer Frage, das Thema der Rache für den getöteten Bruder wird bereits mit Madors Gerichtsklage gegen Ginover angesprochen und schließlich mit der Gaheries-Tötung und dem Insistieren Gawans auf Blutrache weitergeführt. Elizabeth A. Andersen hat zudem gezeigt, dass Lancelot- und Gawan-Sippe parallel zueinander angelegt sind: Neben einem Anführer der Sippe (Lancelot bzw. Gawan) werden mit den Nebenfiguren auf beiden Seiten gleichermaßen Charakterzüge dieser Protagonisten exemplifiziert. Vgl. Elizabeth A. ANDERSEN, *Brothers and Cousins in the German Prose Lancelot*, in: *Forum for Modern Language Studies* 26 (1990), 144–159, hier 148–153 sowie 157. – Zur Familie und Sippe vgl. zudem Karl SCHMID, *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 105 (1957), 1–62.

718 Vgl. ANDERSEN 1990, 144.

719 Vgl. REIL 1996, 251–255.



Die Fragilität dieses Systems wird im ›Prosalancelot‹ ebenso vorgeführt; dabei können den einzelnen Bereichen immanente Probleme, wie die höfische Norm der Verbindlichkeit des Wortes, die Artus und auch seine Ritter immer wieder in kritische Situationen bringt, aber auch Unzulänglichkeiten vor allem des Herrschers in einem Bereich das Gesamtkonstrukt bedrohen. Der Wegfall des höfischen Bereichs, der mit dem Ende der Aventiuren bereits einsetzt und mit dem Bruch Lancelots abgeschlossen ist, was sich überdeutlich im geradezu willkürlichen Wiederauffüllen der Tafelrunde nach feudalrechtlichen Prinzipien zeigt<sup>720</sup>, sowie die zunehmende Unzuverlässigkeit sowohl höfischer wie auch feudalrechtlicher Verfahren führen zu einer Reduktion der Tafelrunde auf das archaische Prinzip der Sippenverbände, dem auch der Herrscher selbst nicht mehr übergeordnet, sondern vielmehr eingegliedert ist. Dies wird zudem verdeutlicht, wenn Artus im Konflikt mit Lancelot wiederum stark im Hintergrund steht, während Gawain zur treibenden Kraft innerhalb der Sippe wird<sup>721</sup>.

War es zuvor Lancelot möglich, durch seine geradezu übermenschlichen Leistungen Defizite der arthurischen Herrschaft aufzufangen, so gelingt dies dem obersten Herrschaftsträger, Artus, gegen die Römer und später gegen Mordred trotz ähnlich übermenschlich geschilderter Taten nur gegen den Preis seines eigenen Lebens. Vor Salesbury kann er in einer Schlacht von heldenepischen Ausmaßen gegen eine Übermacht bestehen (PL 5, 984,22f.)<sup>722</sup>, wird aber

720 Unter anderem werden Vadehams der Schwarze, *der was starck und mechtig von frunden und von wapen und starck von dem libe und von hohem geschlecht* (PL 5, 780,1–3; Vu 6, 293; Lg 4, 127a), und Caheres von Norgales (PL 5, 780,5–10; Vu 6, 293; Lg 4, 127a), der ein Neffe des Königs von Norgales ist, aufgenommen. Die Eignung zur Tafelrunde wird damit von dynastischen Prinzipien bestimmt, es sind auch nicht länger junge Ritter, die sich nach langer Bewährung ihren Platz sichern, sondern ausschließlich Vasallen des Königs. Vgl. hierzu auch KLINGER 1994, 64. – Zudem lässt sich beobachten, wie Jan-Dirk Müller herausgestellt hat, dass die höfischen Gesten Lancelots, insbesondere sein Gruß des Königs und Gawains unmittelbar vor dem Zweikampf in Gallien, erfolglos verbleiben, da Artus ihn nur zur Hälfte, Gawain ihn gar nicht erwidert. »Lancelot zeigt durch seine höfische Ehrbezeugung, daß er nicht nur seiner Körperkraft nach der beste Ritter der Welt ist und daß ihn jedenfalls nicht die Verantwortung für den Untergang der Artuswelt trifft. Gawain dagegen nimmt in der Destruktion höfischer Interaktionsregeln wie Hagen den Untergang seiner Welt in Kauf.« (Jan-Dirk MÜLLER, Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes, Tübingen 1998, hier 422).

721 Gawain weist das Zweikampfangebot Lancelots zurück, bevor der König darauf eingehen kann (PL 5, 786,17–25; Vu 6, 296f.; Lg 4, 127b–128a) und treibt die Blutfehde unablässig voran, während der König zwar zweifelt (PL 5, 786,26–36; Vu 6, 297; Lg 4, 128a sowie PL 5, 816,24–34; Vu 6, 309; Lg 4, 131b) und sich wünscht, den Krieg nie begonnen zu haben (PL 5, 808,27–35; Vu 6, 306; Lg 4, 130b), aber dennoch seinen Neffen in seinem Streben unterstützt.

722 Vgl. Vu 6, 372; Lg 4, 153a.

im Zweikampf mit seinem Sohn Mordred, dessen Tod durch ein göttliches Zeichen begleitet wird, selbst tödlich verwundet.<sup>723</sup>

Der literarischen Figur des Artus werden neben der Repräsentation des arthurischen Herrschaftssystems aber auch erzählerische Funktionen zugewiesen: Die von ihr initiierten Treffen aller Artusritter zur Begegnung der durch den König von hinter den Marken, Galahot und die Sachsen verkörperten Bedrohung des Reiches im ersten Teil des ›Prosalancelot‹ wirken innerhalb der vielfältigen Abenteuerschilderungen diverser Artusritter strukturierend, eine Ordnungsfunktion, die späteren Abschnitten, einsetzend mit der Karrenritter-Episode, fehlt, was die Orientierung im Text deutlich erschwert. Daneben wird die Artusfigur zur Konturierung des Protagonisten verwendet, indem sie einerseits, wie auch die Artusritter Keie, Guerrehes, Agravain und vor allem Gawan, als Vergleichswert und im Falle von Gawan und Artus als Bewertungsinstanz für Lancelots ritterliche Leistungen fungieren, sie andererseits durch Fehlritte in Liebesbeziehungen gegenüber der *rechten minne* Lancelots zu Ginover abgewertet werden und die ehebrecherische Beziehung des besten Ritters zur schönsten Frau damit moralisch legitimiert wird.

---

723 Auf die Vergänglichkeit seines Reiches wird zudem hingewiesen, wenn in den Kämpfen sein Alter angegeben wird, er ist mit 92 Jahren zwar noch immer ein großartiger Kämpfer, aber dennoch unverkennbar am Ende seines Lebens angekommen (PL 5, 910,13; Vu 6, 344; Lg 4, 144a). Vgl. hierzu Fritz Peter KNAPP, Erzählen, als ob es Geschichte sei. Antifiktionalität und Geschichtstheologie im ›Prosalancelot‹, in: DERS. (ed.), *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspoetik (II)*. Zehn neue Studien und ein Vorwort, Heidelberg 2005, 169–189, hier 179; ACHNITZ 2012, 153; Voss 1970, 46f.



---

### 3. Herrscherliche Kontrastfiguren

Die Besonderheit der durch Artus vertretenen Konzeption von Herrschaft wird vor allem dann augenscheinlich, wenn man sie mit anderen Herrscherfiguren im ›Prosalancelot‹ vergleicht. Durch Einführung solcher kontrastierender Figuren kann die zentrale Herrscherfigur, in diesem Fall Artus, auf deren Folie gelesen werden und gewinnt dadurch an Kontur.

Zunächst ist festzuhalten, dass im ›Prosalancelot‹ neben Artus eine ganze Reihe von Königen auftritt, von denen freilich nicht alle als Kontrastfiguren zu Artus entworfen sind. Viele dieser Figuren werden zwar als Könige bezeichnet, über ihren Hintergrund allerdings schweigt der Roman. Sie verschwinden meist ebenso schnell aus der Handlung, wie sie eingeführt wurden – als Beispiel sei hier der von Lancelot getötete König Marlant erwähnt, dessen Tod hauptsächlich deswegen Erwähnung verdient, da er die Bedeutung der Sakralität des Königtums herausstellt. Daneben gibt es eine zweite Gruppe von Königsfiguren, die in einer bestimmten Beziehung zum Protagonisten oder zu Artus stehen und denen entweder eine historisierende und/oder eine die Handlung vorantreibende Funktion zukommt. Uterpandragon und Aramunt bieten eine historische Perspektive für den jungen Artus und erläutern zudem die Hintergründe des Konfliktes mit Claudas. Der Tod der Könige Ban und Bohort begründet die Landlosigkeit Lancelots, Lionels und Bohorts des Jüngeren und lässt sie den Weg fahrender Ritter einschlagen, der sie an den Artushof führt. König Aguisel hält als Aufständischer derweil Artus beschäftigt, so dass er nicht zugunsten Bans eingreifen kann und sorgt mit seinem Versuch der Machtgreifung während Artus' Abwesenheit in der Episode um die falsche Ginover für die Einsetzung Gawans als Stellvertreter. Bandemagus steht zunächst im Dienste Galahots und ist damit ein Gegner der Artusritter, gleichzeitig steckt er in seinem Land Gorre den Rahmen ab, in dem der Zweikampf seines Sohnes Meleagant mit Lancelot stattfinden kann, wirkt einschränkend auf die Handlungsweise Meleagants und ermöglicht so den Erfolg des Protagonisten. Der Gralskönig Pelles verwahrt den Gral auf Corbenic bis zur Ankunft des Gralshelden Galaad; er ermöglicht zudem

die Zeugung Galaads, indem er seine Tochter bei der Täuschung Lancelots unterstützt.

Zwei Herrschern wird jedoch im ›Prosalancelot‹ besonders große Aufmerksamkeit zuteil: Claudas und Galahot. Neben ihren Namen werden wir als Rezipienten über Herkunft bzw. ihren Hintergrund ebenso informiert, wie über ihre Eignung zur Herrschaft, ihre Legitimation, ihre persönlichen Fähigkeiten und Defizite, ihren Charakter und ihr Aussehen. Wir erfahren zudem, wo ihre Reiche liegen und welche Ausdehnung sie haben, und gewinnen Einblicke in das Funktionieren oder Scheitern ihrer jeweiligen Regenschaften. Auch wenn diese letztlich alle im Sinne weltlicher Herrschaft scheitern, so liefern sie trotzdem vielfältige Vergleichsmomente zur Artusherrschaft.

Auffällig ist zudem, dass jede dieser Herrschaftsfiguren verstärkt einem einzelnen Spannungsfeld zugeordnet ist. Während Artus' Herrschaft, wie ich gezeigt habe, auf einer feudalistischen ebenso wie auf einer höfischen Basis steht und stets versucht, beide Konzepte miteinander auszutarieren, ist die des Claudas fast ausschließlich nach feudalistischen Gesichtspunkten organisiert, während Galahot diese zugunsten eines höfischen Herrschertums aufgibt. Dass Artus' Herrschaft auch religiös legitimiert ist, zeigt z. B. die Episode um die falsche Ginover, der Aspekt tritt allerdings stark in den Hintergrund. Darin wird er letztlich durch den Gralsheld Galaad kontrastiert, der ein ausschließlich religiös bestimmtes Wertesystem vertritt, das ein sakral überhöhtes Ideal darstellt und als solches auch aufgelöst wird. Im Gegensatz etwa zum ›Parzival‹ Wolframs von Eschenbach, in dem Parzival als Nachfolger Anfortas' tatsächlich die Gralherrschaft übernimmt und ausübt<sup>724</sup>, setzt die Darstellung Galaads aber andere Schwerpunkte. Seine Herrschaft in Sarras erlangt er durch Gottvertrauen und das Wunder des Grals, er wird allerdings nie in der Tätigkeit als Herrscher gezeigt. Vielmehr dient die Herrschaft in Sarras dazu, seine Gottgefälligkeit zu unterstreichen und seine Entrückung vorzubereiten.<sup>725</sup> Im Folgenden soll daher auf Claudas und Galahot fokussiert werden.

724 Zur Gralherrschaft Parzivals vgl. Joachim BUMKE, Wolfram von Eschenbach. 8., völlig neu bearbeitete Auflage (Sammlung Metzler 36), Stuttgart/Weimar 2004, hier 182–185; Michael DALLAPIAZZA, Wolfram von Eschenbach: Parzival (Klassiker-Lektüren 12), Berlin 2009, hier 95–106.

725 Seine Herrschaft wird in genau sechs Zeilen abgehandelt, setzt man dies in Bezug zur Gesamtlänge des ›Prosalancelots‹, der in der Ausgabe von Hans-Hugo Steinhoff ca. 5000 Seiten füllt, so ist das verschwindend gering und ein deutliches Zeichen, dass mit der Figur Galaads andere Themen in den Vordergrund gerückt werden sollen und er als Vertreter geistlicher Idealität von weltlicher Herrschaft möglichst freigehalten werden soll. Inhaltlich wird er auch nicht in Ausübung herrscherlicher Tätigkeit gezeigt, vielmehr nutzt er seine Position, um einen Tabernakel für den Gral zu schaffen und jeden Morgen vor ihm zu beten. Mehr Information über Galaads Herrschaft in Sarras bietet der Text nicht (PL 5, 536,11–16; Vu 6, 196; Lg 4,87a). – Zur Herkunft des Namens Galaad aus biblischen Quellen vgl. Ernst

### 3.1 Claudas als Feudalherrscher

König Claudas<sup>726</sup> ist im ›Prosalancelot‹ der Antagonist zu Artus, der seine Schwäche bei der Übernahme der Herrschaft seines Vaters Uterpandragon ausnutzt, um die Länder Bonewig und Gaune zu erobern, die zuvor Lancelots Vater Ban und seinem Onkel Bohort unterstanden. Im ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhofen, der eine ältere Version des Lancelot-Stoffes wiedergibt, ist noch Lanzelets Vater Pant selbst aufgrund seiner charakterlichen Schwächen für den Verlust seines Landes verantwortlich. Von ihm wird erzählt:

*Ein fürste was geheizen Pant,  
der was künic ze Genewis.  
von manigen kriegien wart er grîs;  
der pflac er âne mâzen vil  
als maniger, der mê haben will,  
dan im daz reht verhenge.  
daz enloufet doch niht die lenge;  
er gewinnet dicke widerslac.  
ditz was sîn sit, des er pflac:  
wan er des libes was ein degen,  
er wolt algeliche wegen  
beidiu arm und rîche  
in sîm künicrîche,  
die reht ze im sollten suochen.*

---

KUTSCH, Galaad, in: Der kleine Pauly, Lexikon der Antike, Bd. 2 (1979), Sp. 663f., als Amalgamation von hebr. *gil* (= Freude) und hebr. *elad* (= ewig) vgl. Alfred J. KOLATCH, *The new name dictionary. Modern English and Hebrew Names*, Middle Village, NY 1989, hier 42, 52.

726 Zu Herkunft des Namens vgl. KENNEDY, Kommentar zu 1,13 (LdL 2, S. 68), STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 10,17 (PL 2, 793), sowie WEST 1978, 81 f. – Trotz ihrer zentralen Rolle im ›Prosalancelot‹ hat sich die Forschung bisher nur in Ansätzen mit der Figur des Königs Claudas beschäftigt. Zuletzt hat Lisa Jefferson in ihrer Arbeit zu Schwüren und Versprechen ein Kapitel dem Lehnskonflikt zwischen Claudas und Phariens gewidmet (JEFFERSON 1993, 43–101); Judith Klinger geht in ihrer Arbeit zur Konzeption von Identität ebenfalls auf die Vorgeschichte ein und behandelt Claudas am Rande unter den für das Kapitel titelgebenden Stichwörtern »Herrschaft, Recht und Ehre« (KLINGER 2001, 56–65). In jüngster Zeit hat zudem Hans-Joachim Ziegeler eine Skizze zur Anfangssequenz vorgenommen (ZIEGELER 2012), in der er sich verstärkt mit der Darstellung des Feudalsystems beschäftigt; zum Lehnskonflikt und dem Problem der Mehrfachvasallität hat sich Anna Christmann in ihrer Bachelorarbeit geäußert (Anna CHRISTMANN, *Intra- und interpersonelle Konfliktführung im ›Prosalancelot‹. Claudas vs. Phariens: Ein Lehnskonflikt standesrechtlicher Vertreter oder Ausdruck einer subjektivierten mittelalterlichen Normencharakteristik?*, Bachelorarbeit, Bonn 2015 (Unveröffentlichtes Manuskript, 57 Seiten). Darüber hinaus liefern die Kommentare von Elspeth Kennedy zu ihrer Edition der nicht-zyklischen Fassung des ›Lancelot en prose‹ (LdL 2) und von Hans-Hugo Steinhoff zu seiner Edition des mhd. ›Prosalancelot‹ (PL 2; 4 und 5) wertvolle Informationen. Umfassende Arbeiten zu Claudas fehlen allerdings bislang.

*Ern wolt niht geruochen,  
daz wider in ieman sprach ein wort,  
ern waere dâ ze stete mort. (Lz 44–60).*

Pant wird als kampfprobter Tyrann beschrieben, der aus Habsucht Kriege führt und arme wie reiche Fürsten nicht ihrem Stand gemäß behandelt. Diese Charakterzüge werden im ›Prosalancelot‹ auf Claudas übertragen, wodurch Lancelots Vater von der Schuld am Verlust seiner Herrschaft befreit wird.<sup>727</sup> Die Erzählung von Claudas' Eroberung und späteren Vertreibung aus derselben bildet den Rahmen des ›Lancelot propre‹.

### 3.1.1 Der Herrscher – Einführung

Claudas tritt zum ersten Mal unmittelbar zu Beginn des Romans in Erscheinung, er ist der Nachbar der Könige Ban und Bohort, die ihrerseits Brüder und deren Frauen Schwestern sind. Von Claudas erfährt man hier Folgendes:

*[...] syn nachgebur was geheîßen Claudas, und der was herre von Bohorges und von dem land allumb. Der Claudas was ein konig und was vil gut riechter und vil wise und was ein verreter und was man des koniges von Gaune, das man nu heîset Franckrich. Das lant von Claudas rych was geheîßen Wûste, wann es allein gewûstet was von Uterp-andragone und von Aramuonde, der da was herre von Wenigen Brytanien, das da hieû Hocri zu zunamen. (PL 1, 10, 16–20)<sup>728</sup>.*

Zunächst wird Claudas damit in einen politisch-sozialen Kontext eingeordnet: Er herrscht über die Stadt Bourges und das dazugehörige Umland und hält dieses Land offenbar als Lehen für den König von Frankreich, dessen Vasall er ist. Daneben werden ihm Weisheit und Gerechtigkeit als Charaktereigenschaften zugeordnet, die nur durch die Tatsache getrübt werden, dass er hier bereits des Verrats beschuldigt wird. Damit wird schon an dieser Stelle eine Ambivalenz in der Figur eröffnet, die im weiteren Verlauf noch sehr viel deutlicher gemacht wird.

Der Text beschränkt sich allerdings nicht auf eine Beschreibung der derzeitigen Verhältnisse, sondern bemüht sich gleichermaßen um eine »historische«

727 Vgl. KENNEDY, Kommentar zu 1,13 (LdL 2, S. 68) sowie STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 10,17 (PL 2, 793).

728 Der altfranz. Text schreibt *chevalier* statt mhd. *riechter*, hebt also eher auf die kämpferischen Qualitäten als auf seine Qualitäten in der Rechtsprechung ab. Vgl. L 7, 1a, 2; Lg 2, 3a. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen Überlieferungsfehler im Mhd., wie Pentti Tilvis angenommen hat (TILVIS 1957, 76–84). Hans-Hugo Steinhoff spricht sich allerdings dagegen aus, da Herrscher- und Richteramt im ›Prosalancelot‹ immer wieder als eng in Verbindung stehend gezeigt werden (Vgl. STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 10,19 [PL 2, 793]). Dies trifft insbesondere auf Claudas zu, wie ich im Folgenden noch zeigen werde.

Einordnung – »bietet eine Vorgeschichte der Vorgeschichte«<sup>729</sup>. Claudas' Reich heißt deswegen das Wüste Land, weil es zuvor vom Vater Artus' mit Hilfe eines gewissen Aramunts völlig verwüstet worden war. Aramunt wird seinerseits die Bretagne als Herrschaftsgebiet zugewiesen, das zu dem Zeitpunkt noch unter seinem älteren Namen bekannt war. Damit ist jedoch die Historisierung der Ereignisse noch lange nicht abgeschlossen, im Folgenden erfahren wir, dass Aramunt ursprünglich nicht nur über die Bretagne, sondern auch über Gaune und Bonewig sowie das Reich Bourges herrschte (PL 1 10,24–26)<sup>730</sup>. Das bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit nicht nur Ban und Bohort, die Könige von Bonewig und Gaune, sondern auch Claudas, der König von Bourges, als Vasallen dem Aramunt verpflichtet waren.

Dieses einstige Lehngefüge wurde dann, wie der Text weiter berichtet, von Claudas aufgebrochen, der Aramunt den Dienst aus Hass gegenüber Bohort verweigerte und sich in den Dienst des Königs von Frankreich begab, der seinerseits wiederum ein Vasall des römischen Königs ist (PL 1 10,27–30)<sup>731</sup>. Im dem folgenden Krieg um die Herrschaftsrechte musste Aramunt aufgrund der starken Unterstützer des Claudas schwere Verluste einstecken, und begab sich deshalb in ein Lehnverhältnis mit dem König von Britannien, Uterpandragon, um mit dessen Hilfe den Krieg zu beenden. Dies gelang, das Land des Claudas wurde vollständig verwüstet, bis auf die Stadt Bourges, die als Heimatstadt Uterpandragons von diesem verschont wird (PL 1 10,31–12,15)<sup>732</sup>.

Dementsprechend stellt sich die Ausgangslage zusammengefasst folgendermaßen dar: Es gibt zwei konkurrierende Parteien, die sich beide gleichermaßen als ein in drei Stufen gegliedertes feudalrechtlich organisiertes Herrschaftskonstrukt darstellen. Der einen Partei steht Uterpandragon als oberster Lehnsherr vor, von dem Aramunt lehnsabhängig ist, der wiederum mit Ban und Bohort eigene Vasallen hat. Die andere Partei wird vom römischen König geführt – auch wenn dieser im Text zunächst nicht in Erscheinung tritt –, dem der

729 ZIEGLER 2012, 177.

730 Vgl. L 7, 1a, 2; Lg 2, 3a.

731 Der altfranz. Text gibt keinen Grund für den Herrenwechsel Claudas' an. Hier erfährt man lediglich, dass sich Claudas in den Dienst des Königs von Gallien stellte, von Hass auf seinen Nachbarn Bohort ist keine Rede. (Vgl. L 7, 1a, 2; Lg 2, 3a). Dabei handelt es sich wohl um ein Missverständnis des mhd. Textes. Pentti Tilvis vermutet einen Fehler in der Übertragung einer niederländischen Zwischenstufe (TILVIS 1957, S. 15–17). Vgl. zu diesem Problem auch STEINHOFF, Kommentar zu PL 1 10,28 (PL 2, 794) sowie ZIEGLER 2012, S. 178, Anm. 34. – Jüngere Arbeiten zur Überlieferung des ›Prosalancelot‹ haben eine mittelniederländische Zwischenstufe allerdings ausgeschlossen (vgl. Kapitel 1 dieser Arbeit sowie WIRTZ/ZIEGLER 2018; HENNINGS 2001).

732 Vgl. L 7, 1a, 3; Lg 2, 3a–b.



König von Gallien lehnspflichtig ist, der mit Claudas ebenfalls über einen eigenen Vasallen verfügt.<sup>733</sup>

Dieses System erweist sich über einen langen Zeitraum, letztlich über die gesamte Herrschaftsperiode des Uterpandragon, als stabil, selbst dann noch, als Aramunt stirbt und es Claudas gelingt, sein eigenes Land zurückzuerobern, bleiben die Rechte der Vasallen des Uterpandragon davon unberührt. Erst in dem Moment, als auch Uterpandragon stirbt, kommt es zum Kollaps: Mit Artus' Übernahme der väterlichen Herrschaft brechen Unruhen unter seinen Baronen aus. Die Schwäche der einen Partei wird von Claudas gezielt ausgenutzt, in dessen eigener Partei sich die Lehnverbindungen nach wie vor als beständig erweisen, so dass er aus Rom Unterstützung durch den Grafen Pontes Antonies erhält (PL 1 12,19–14,5)<sup>734</sup>.

Claudas wird damit als eine Figur eingeführt, die in eine feudale Ordnung eingebunden ist, die wiederum erst in Folge eines feudalen Konflikts entsteht. Seine Handlungen sind dabei bestimmt von einer feudalen Logik, nach der er sich nur gegen Aramunt behaupten kann, indem er sich in den Dienst eines anderen, ebenbürtigen Herrn begibt. Zudem beweist er ein feines Gespür für die Schwachpunkte des Beziehungsgefüges, wenn er bis zum Moment der Herrschaftsübergabe an Artus' nach dem Tod Uterpandragons wartet, um seinen Kampf gegen Ban und Bohort wieder aufzunehmen.<sup>735</sup>

Dass Claudas selbst sein Handeln im Sinne feudaler Prinzipien begreift, zeigt sich im Verhandlungsgespräch mit Ban, in dem dieser ihm den Vorwurf macht, ihm sein Land Bonewig ohne Rechtsgrundlage zu nehmen:

*»Ich nem es uch nit umb keynerley sach die ir mir ye gedaten, noch umb keyne mißedatt noch durch dheyne haß, wann ich thuns umb den konig Artus den ir zu herren habt, wann syn vatter Uterpandragon hatt mich enterbet. Ich sol uch machen ein gut teiding:*

733 Vgl. hierzu auch ZIEGELER 2012, 179.

734 Vgl. L 7, 1a, 4f.; Lg 2, 3b.

735 Elspeth Kennedy hat zur Kindheitsgeschichte Lancelots angemerkt, dass diese insgesamt »within a network of feudal relations« (KENNEDY 1986, 85) präsentiert wird. Dies zeigt bereits der hier geschilderte Eingang in die Claudas-Handlung mit seiner Darstellung eines Systems aus vasallistischen Bindungen und wird fortgesetzt in der Diskussion des Verhältnisses zwischen Herr und Vasall, die vor allem zwischen Claudas und Phariens stattfindet. Lisa Jefferson merkt für die Kindheitsgeschichte zudem an: »The opening section of the prose Lancelot [...] is based only to a minimal extent on literary precedent.« (JEFFERSON 1993, 43). Diese Passage mit der so ausgestalteten Figur des Claudas ist eine Eigenheit des ›Prosalancelot‹, die sich im Gegensatz zu späteren Episoden nur zu einem geringen Teil aus anderen literarischen Quellen speist. Mögliche historische Hintergründe insbesondere für den Konflikt zwischen Phariens und Claudas hat J. Neale Carman ermittelt (CARMAN 1973; 17–53). Der Eingang, von dem Hans Joachim Ziegeler sagt, es gebe »wohl keinen Romananfang, der merkwürdiger ist« (ZIEGELER 2012, 169), ist diesem Text genuin, weshalb es umso merkwürdiger erscheint, dass große Teile der Forschung zum ›Prosalancelot‹ diese Passage kaum oder gar nicht in den Blick nehmen.

*geweltigt mich der burg, und ich geb sie uch wiedder off solch rede das ir zuhant werdent myn man und alles uwer lant habent von mir zu lehen.» (PL 1 16,25–32)<sup>736</sup>.*

Inwieweit man Claudas Glauben schenken will, sei mit dem Hinweis auf den zuvor erwähnten Hass Claudas' auf Bohort dahingestellt, wichtiger erscheint mir, dass Claudas sein Vorgehen gegen Ban hier mit feudalkrechtlichen Argumenten zu legitimieren sucht, indem er seine Eroberung von Bonewig als Teil einer Fehde gegen Artus darstellt, dem Ban als Vasall verpflichtet ist.<sup>737</sup>

Obwohl Claudas durchaus auch kämpferische Qualitäten zugesprochen werden, wenn er seine Truppen selbst in den Kampf führt (PL 1 14,22f)<sup>738</sup>, gelingt ihm die Eroberung der letzten Bastion Bans, der Burg Trebe, nicht durch militärische Mittel, sondern nur durch Verrat: Während er Ban im Gespräch eine Frist von vierzig Tagen einräumt, um selbst am Artushofe um Unterstützung zu werben, überzeugt er dessen Truchseß, ihm nach der Abreise seines Herrn die Tore der Stadt zu öffnen, indem er ihm ein umfassendes Versprechen leistet:

*»[...] ich wil uch geloben mit myner truwe das ich uch will geben diß rych alles, wann ich es gewinne, und ir solt syn herre alles myns guots. Und muß ich uch vahen mit gewalt, das ist mir leytt, wann ich muß uch vil ungemachs thun, wann ich han es gesworn off den heiligen, wer in dißem urlag mit gewalt wirt gefangen, er werd in behaltniß geleytt da er nümmer uß kuome, oder er werd erschlagen.« (PL 1 18,16–23)<sup>739</sup>.*

Claudas stellt in dieser Verhandlung Klugheit und politisches Verständnis unter Beweis, das ihn auch im späteren Verlauf immer wieder auszeichnen wird. Dem Truchsess, der sich in einer wenig aussichtsreichen Lage befindet, macht er zum einen das Angebot eines massiven ständischen Zugewinns, wenn er ihm als seinem Vasall das gesamte eroberte Reich zu Lehen zu überlassen bereit ist, und warnt ihn gleichzeitig vor den Konsequenzen, mit denen er im Falle einer gewaltsamen Einnahme der Stadt zu rechnen hätte. Nach langen Verhandlungen lässt sich der Truchsess darauf ein, unter der Bedingung, keinen direkten Verrat an seinem Herrn üben zu müssen (PL 1 18,25f.)<sup>740</sup>, was durch die Überredung Bans zur Reise zum Artushof in eigener Sache und Person erreicht wird, durch die der Truchsess als Bans Stellvertreter die Macht in Trebe übernimmt. Die Stelle mag zunächst undurchsichtig erscheinen, da der Truchsess faktisch in jedem Fall Verrat gegen seinen Herrn begeht, erklärt sich aber durch den im ›Prosalancelot‹ vor allem noch im Lehnskonflikt mit Phariens diskutierten doppelten Verpflichtung des Lehnsmanne gegenüber seinem Herrn. Zum einen verpflichtet er sich zur Mannschaft (*homagium*), zum anderen leistet er dem

736 L 7, 1a, 10; Lg 2, 4a.

737 Vgl. KLINGER 2001, 56f.

738 Vgl. L 7, 1a, 6; Lg 2, 4a.

739 L 7, 1a, 11; Lg 2, 4b.

740 Vgl. ebd.

Herrn einen Treueid (*fidelitas*), dessen Hauptinhalt eine Unterlassungspflicht ist<sup>741</sup>. Klaus van Eickels, der seine Überlegungen zur Doppelvasallität am Beispiel des Vertrags von Dover zwischen Heinrich I. von England und Graf Robert II. von Flandern entwickelt, fasst die Begrifflichkeiten etwas anders, er versteht die Unterlassungspflicht oder ›negative Treue‹ mit Rückgriff auf Fulbert von Chartres als selbstverständlichen Bestandteil der Mannschaft (*homagium*), während *fidelitas* bei ihm ausschließlich ›positive Treue‹ bezeichnet:

»Die Pflicht zur ›negativen Treue‹, d.h. das Verbot, einander anzugreifen oder zu schädigen, erwuchs unmittelbar aus der ›Mannschaft‹ (*homagium*), dem aus Handgang, Treueid und Kuß bestehenden rituellen Akt, durch den sich der Vasall zum ›Mann‹ (*homo*) seines ›Herrn‹ (*dominus*) erklärte. Sie gehörte zum unstrittigen Kernbestand des oft formelhaft als ›Liebe und Treue‹ umschriebenen Bandes, das Herr und Mann aneinander band. Kaum eindeutig bestimmbar dagegen war, in welchem Maße das Lehensverhältnis auch zu ›positiver Treue‹ verpflichtet. Der Begriff der Treue (*fides*, *fidelitas*) war zwar offen für eine weitreichende Aufladung mit Beistand- und Schutzverpflichtungen; diese konnte allerdings vielfach nur erbeten, nicht aber eingefordert werden.«<sup>742</sup>

Im Bezug auf diese Terminologie verstößt der Truchseß gegen die Forderung ›positiver Treue‹, wenn er Treue an Claudas übergibt, wahrt aber dennoch seine im Treueid des *homagiums* eingeschlossene Unterlassungspflicht oder ›negative Treue‹ gegenüber Ban, da er keine direkt gegen seinen Herrn gerichtete Aktion unternimmt und weder seine körperliche Unversehrtheit noch die seiner Familie gefährdet.

Claudas gewinnt damit das Land durch die im Verborgenen stattfindende Unterredung und den Verrat des Truchsess. Darin erweist er sich als ein genaues Gegenstück zu Artus, dessen Herrschaft sich grundsätzlich durch Öffentlichkeit auszeichnet, sei es im Kampf, in der Beratung mit seinen Fürsten, in Rechtsfragen oder der demonstrativen Inszenierung des Hofes im Fest mit der offenen Zurschaustellung der Tugend der Freigebigkeit. Unterredungen unter vier Augen, wie sie hier zwischen Claudas und dem Truchsess stattfindet, gibt es im Falle Artus' selten, das prominenteste Beispiel stellt das Lehrgespräch während des Galahot-Konfliktes dar, in dem der Weise aber wiederum gerade die öf-

741 Zu *homagium* und *fidelitas* vgl. MITTEIS 1974, 479–482; GANSHOF 1961, 73–80. Zur Trennung von *homagium* und *fidelitas* im ›Prosalancelot‹- insbesondere im Konflikt zwischen Claudas und Phariens – vgl. JEFFERSON 1993, 78–80 sowie die dortigen Anmerkungen. – Zum Thema Vasallität und Feudalgesellschaft in der deutschen Literatur des Mittelalters vgl. die Arbeiten von Ursula Peters (PETERS 2009; PETERS 2015; PETERS 2016; PETERS 2017a; PETERS 2017b).

742 Klaus van EICKELS, Wo man im Mittelalter zwei Herren dienen konnte – und welche Folgen dies hatte, in: Bernhard JUSSEN (ed.), Die Macht des Königs, Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, 165–178, 383–386, hier 171, vgl. zudem die zugehörigen Anmerkungen (383f.).

fentliche Präsenz Artus' als Herrscher einfordert, wenn er ihm empfiehlt, sein Land zu bereisen und seinen Untertanen selbst Recht zu sprechen.<sup>743</sup>

Die Sphäre der Heimlichkeit nutzt Claudas ebenso gezielt, wenn er, nachdem er die Provinzen Gaune und Bonewig bereits zwei Jahre erfolgreich gehalten hat, Überlegungen trifft, sich mit Artus zu messen:

*»Nochdann halt ich zwey konigrich, die man zu recht von im solt enpfahen zu lehen, er getorst nye dawiedder nicht gesprechen noch gethuon. Da by weiß ich wol das mich ander lut sere forchten, so mich der konig Artus forchtet. Ich mag mich sere schamen, als frumme ritter als ich bin, das er sin lant von mir nicht hatt zu lehen. Ich will yn werlich urlagen inn kurzzen stunden, oder er helt sin lant von mir zu lehen. Mir ist gesagt das er ein fast frumm ritter sy, darumb wil ich zum ersten versuchen ob es war sy. Ich weiß wol das kein man ist, lobet man yn, man sprech im dick laster; und welches man im spricht, es ensy doch etlich teyl ware. Darumb will ich zu erst wißen was mannes er sy, ob er sich mög erwern wiedder mich. Sieh ich das er sich nit mag erwern, so wil ich yn bestan zu urlagen. Sehe ich auch das ich im nit mag gestryten, so wil ich myn affenlich gedenck lassen und laß es stan als es stett.« (PL 1 82,5–20)<sup>744</sup>.*

Mit dem Gedanken, Artus herauszufordern und ihn dazu zu zwingen, sein Land von ihm zu Lehen zu nehmen, wird später auch Galahot spielen. Im Gegensatz aber zu Claudas, der hier überlegt, Artus zunächst heimlich auszukundschaften und nur in dem Falle eines sicheren Sieges überhaupt einen Krieg zu beginnen, sendet Galahot seinen Boten unmittelbar mit der Herausforderung an den Artushof, die dort öffentlich vorgetragen wird – ich habe die Textstelle oben bereits zitiert. Während es Galahot um den Sieg im Kampf zweier gleichstarker Parteien geht, mit dem er im Sinne des agonalen Prinzips des höfischen Rittertums sein Ansehen vergrößert, weshalb er die Kämpfe nach der ersten Begegnung, zu der Artus nur mit einem kleinen Heer erscheint, auf einen späteren Termin verschiebt, steht für Claudas der Landgewinn, die Mehrung seines Besitzes im Vordergrund, den er gleichzeitig aber nicht für ein Unternehmen riskieren will, dessen Ausgang ungewiss ist. Claudas vertritt damit, wie Judith Klinger herausstellt, einen anderen Ehrbegriff als Artus und auch als Galahot: »Claudas' Begriff seiner *ere* speist sich ganz aus dem persönlichen Eigentum an Grund und Gut.«<sup>745</sup> Dies wird besonders deutlich in seiner Ablehnung der späteren Forderung Ginovers, Lancelot aufgrund seiner Leistungen sein Land zurückzugeben und ihre Botin, die er zuvor gefangen gesetzt hatte, freizulassen:

*»[...] Und sag ir das ich sie wenig forcht und das ich sie haß me dann eynich frauw in der welt als ein die ungetruwest konigin die ye wart. Und wil das du ir me sagst: ich forcht sie noch iren lecker Lancelot nit ein spornradt. Dann wer es sach das mans thun dörst, so solt*

743 Vgl. hierzu KLINGER 2001, 63.

744 L 7, 8a, 4; Lg 2, 15b.

745 KLINGER 2001, 59.

*mann sie billicher verbrennen wann eynich wib inn der welt, das sie by ir ligen leßt inn gestalt eyns bydermans eynen solchen ritter, den ich wol kenne, der so frumm und byderb ist das er nit eins fuß breit lands hat das syn sy [...]» (PL 4, 198,36–200,8)<sup>746</sup>.*

Claudas bemisst Tapferkeit und Ehre ausschließlich anhand des Landbesitzes, dass Lancelot kein Land besitzt, ist ihm daher Beweis genug, dass er ihn als Gegner nicht fürchten müsse.

Wenn Claudas in der Eingangsszene seinen Plan entwickelt, inkognito an den Artushof zu reisen, motiviert ihn sein eigener Besitz, den er um keinen Preis verlieren möchte, sogar dazu, sein Land in seiner Abwesenheit nicht seinem freigebigen Sohn Dorin anzuvertrauen, sondern stattdessen seinen Onkel Patrices als Stellvertreter einzusetzen. Auch die Unterredung mit Patrices findet nicht in der Öffentlichkeit statt: Patrices muss sich mit einem Eid auf die Reliquien zur Verschwiegenheit verpflichten (PL 1 82,23f.)<sup>747</sup>. Für seine Reise will Claudas gegenüber allen anderen Vasallen eine Wallfahrt als Begründung angeben, auf die er sich nur unter Begleitung eines einzelnen Knappen begibt. Zudem plant er explizit die Aufteilung seines Besitzes, sollte er nicht innerhalb eines Jahres zurückkehren: Sein Sohn Dorin soll über Bourges und das Wüste Land herrschen, Bonewig und Gaune aber sollen an die Kinder Bohorts, die sich zu diesem Zeitpunkt in Claudas' Gefangenschaft befinden, zurückgegeben werden. Zur Einhaltung seiner Pläne sollen sich die Vasallen wiederum mittels eines Schwures verpflichten (PL 1 84,2–19)<sup>748</sup>. Mit der Schilderung seiner Absicht wandelt sich das Gespräch von einem privaten mit dem Onkel geführten hin zu einem öffentlichen vor den Vasallen, im Folgenden wird unmittelbar der besagte Schwur nach Claudas' Wünschen ausgeführt.<sup>749</sup> Im Zusammenhang mit diesem Schwur, den Patrices zuerst leistet, fällt zudem wieder die Historisierung der Ereignisse ins Auge, denn mit seinem Schwur wird nicht nur erstmals der Name des Onkels genannt, sondern gleichzeitig die Geschichte der Burg, die er von Claudas zu Lehen erhielt, kurz angerissen.

*[...] er was genant Patrices und hett ein burg neben Gaune stende an der syten da die suonne under gett, die im Claudas hett geben, wann sie was by alten zyten gewest eins princen der was genant Carrock, und ein ander da by was genant Dunsinays. By Eseuz*

746 L 5, 94, 22; Lg 3, 248b.

747 L 7, 8a, 5; Lg 2, 15b.

748 L 7, 8a, 6; Lg 2, 15b–16a.

749 Während der Übergang vom privaten in das öffentliche Gespräch im Mhd. fließend verläuft, macht der altfranz. Text hier deutlich klarere Schnitte: Auf die zunächst in Claudas' Gedanken formulierte Idee folgt die Unterredung mit Patrices im Privaten und dann die klar mit der Anrede »*Signor, vous estes mi homme lige [...]»* (»My lords, you are my liegemen [...]« – Übersetzung Lacy), L 7, 8a, 6; Lg 2, 15b, gekennzeichnete öffentliche Rede vor den Vasallen. Diese Anrede erscheint im Mhd. noch als eine von Claudas geplante, offenbar ist aber die direkte Ausführung bereits imaginiert.

*gezyten, Patrices sunes, der byderbe was und fast resch, wart die burck anders geheissen da von, wann yn der nam zu kranck ducht zu einr so guten burg, die starck und groß was, und wart genant Dunsynais Eseu, das was als vil gesprochen als Esezuz Duon, das heisset noch huot diß tages Ysoudun in Berrw. (PL 1 85,21-30).<sup>750</sup>*

Damit wird ein Bogen über die Vergangenheit, in der Gaune von Bohort beherrscht wurde, und die Erzählgegenwart, in der Patrices die Burg als Lehen für Claudas hält, bis hin in die Gegenwart des Erzählers gespannt.

Ich komme noch einmal auf die Sphäre der Heimlichkeit zu sprechen, die Claudas für sich einzusetzen weiß: Sein heimlicher Besuch am Artushof, um dort den politischen und militärischen Gegner auszukundschaften, ist nicht der einzige dieser Art. Als Ginovers Botin<sup>751</sup> seinen Hof erreicht, greift Claudas erneut auf diese Taktik zurück und schickt zwei Knappen als Spione an den Artushof, da er *begert gar sere zu wißen konig Artus stadt und die gelegenheit Lancelots und der zweyer gebruder [Lionel und Bohort]* (PL 4, 190,26-28)<sup>752</sup>. Damit erweist sich seine Darstellung über den ›Lancelot propre‹ hinweg als sehr konsequent, zumal beide Szenen auch darüber hinaus große Parallelen aufweisen, denn wie der Claudas begleitende Knappe bei der ersten Reise ist nun auch wiederum Tarquin, einer der Knappen, dermaßen eingenommen vom höfischen Zeremoniell, mit dem Artus Hof hält, dass er dort verbleibt und Claudas' Dienst verlässt, obwohl er diesem ganz besonders verpflichtet ist, da er für seine Erziehung und Ausbildung gesorgt hatte (PL 4, 192,25-194,21)<sup>753</sup>. Begründet wird sein Herrenwechsel wiederum mit der übermäßigen Freigebigkeit Artus', die er in einem überschwänglichen Lob der Tugenden Artus' besonders preist:

*»Ich enweiß was du thun wilt, dann myn synn ist also das ich nÿmer von hinnen scheidn will, darumb wann all biederkeyt hie zu hoff ist und all tugent von ritterschafft. Und were gesehen woll den allerkostlichsten konig, der gesehe konig Artus. Dann, so helff mir gott, er ist so ein byderman und so von wytem herczen das keyn man inn der welt ist, wie schwach er von herczen sy, keme er herre zu hoff, er wurd besserung hie gewinnen [...]« (PL 4, 192,27-34)<sup>754</sup>.*

Damit wird auf das topische Artusideal zurückgegriffen, das auch Claudas' Knappe beim ersten Besuch am Artushof bereits beschworen hatte, der Kontrast, der dadurch zwischen dem offen freigebigen Artus und dem verschlagenen, mit

750 L 7, 8a, 7; Lg 2, 16a.

751 Diese wird auf dem Weg zur Frau vom See von Claudas abgefangen, der sie das Schreiben der Königin überbringen soll, in dem diese Ninienne in Lancelots Namen, der zu dem Zeitpunkt vermisst wird, bittet, an den Artushof zu kommen (PL 3, 422,5-31; L 4, 74, 6; Lg 3, 143a). Das Schreiben enthält keine weiteren Informationen, auch wenn dies später vor allem von Claudas vermutet werden wird.

752 L 5, 94, 15; Lg 3, 247b.

753 Vgl. L 5, 94, 17f; Lg 3, 247b-248a.

754 L 5, 94, 17; Lg 3, 247b.

dem Mittel der Täuschung arbeitenden Claudas eröffnet wird, könnte kaum größer sein.

Claudas agiert jedoch nicht nur selber im Verborgenen, sondern überträgt sein eigenes Verhalten auf die Handlungsweisen anderer, die er ganz in diesem Sinne interpretiert. Wenn Ginovers Botin auf ihrem Weg zur Frau vom See durch die Stadt Gaune kommt, in der Claudas Hof hält, vermutet er in ihr sofort eine Botin aus Britannien und erhofft sich zunächst Informationen über Lancelot und seine Cousins, weshalb er sie von zwei Rittern abfangen und an seinen Hof bringen lässt (PL 4, 178,26–180,23)<sup>755</sup>. Nachdem sie ihm von den Rittertaten der Angehörigen der Ban-Sippe berichtet und dabei betont, dass *ir sie im stryt eyn stund am tag nit erliten kuntent* (PL 4, 182,33f)<sup>756</sup>, den wahren Grund ihrer Reise aber nicht preisgeben will (PL 4, 184,13–15)<sup>757</sup>, vermutet er, in ihr eine Spionin Lancelots vor sich zu haben:

*Da schwieg er und gedacht das sie darkomen were zu uberschlagen wie viel ritter er by im hett und ob er der von der tafelrond macht im stryt herbeyten dörst.* (PL 4, 184,15–18)<sup>758</sup>.

Diesen Verdacht konkretisiert er noch einmal in der Beratung mit seinem Truchsess, bei dem es sich um einen seiner Verwandten handelt:

*»Ratent mir was ich zu dißer jungfrauwen thú, wann ich wol weiß das die zwen gebruder Bohort und Leonel sie herre gesant hant myn statt und macht zu besehen; und sie hatt mich yczunt funden inn allsolchem stat das ich nit halb also viel volckes by mir han als ich vermag, das ich nit eynen tag ir warten dörst im stryt. Und ich weiß wol furwar das sie her komen werden mit macht und hilffkonig Artus und so vil lüte bringen das keyn so mechtig man ist, er muß sich forchten yrer zu erbeyten, nit alleyn um yren willen, aber von der gewalt konig Artus und durch synen radt nement sie die sach ane, das weiß ich wol [...].«* (PL 4, 186,19–29)<sup>759</sup>.

Die Botin wird damit für Claudas zum Teil einer politischen Verschwörung gegen ihn, die seine militärische Stärke auskundschaften soll, die in diesem Moment einem Angriff der Brüder Bohort und Lionel nicht gewachsen wäre, da diese durch Artus unterstützt werden. Seine Vermutungen bestätigt der Truchsess, der noch eine weitere potentielle Gefahr für Claudas' Herrschaft ausmacht:

*»Ich meyn das die jungfrauw brieff bracht hab von den zweyen gebrudern. Und wißent furware warumb ichs uch sagen, ob irs anders nit wißent, so sollent ir gesehen, als bald die zwen gebrüder in das lant komen, von den die jungfrauw inn botschaft wyse ist*

755 Vgl. L 5, 94, 3f; Lg 3, 245b.

756 Vgl. L 5, 94, 7; Lg 3, 246a.

757 Vgl. ebd.

758 L 5, 94, 8; Lg 3, 246a.

759 L 5, 94, 11; Lg 3, 246b.

*herre gesant zu allen den von dißsen landen, inn dem sie von vatter und mutter erzogen sint, und sie so fast und viel bitten und ermanen das alle das volck an sie fallen und wiedder uch werffen und syn sol [...].« (PL 4, 186,33–6)<sup>760</sup>.*

Claudas stimmt seinem Ratschlag unmittelbar zu und lässt daraufhin die Dame durchsuchen, die den Brief der Königin an die Frau vom See allerdings zuvor in Voraussicht von Claudas' Hinterhältigkeit an einen Zwerg weitergegeben hat, der ihn vernichtet. Das wiederum versteht Claudas als einen direkten Beweis für seine Theorie, weshalb er beide einkerkern lässt (PL 4, 190,16–23)<sup>761</sup>. Der tatsächliche Inhalt des Briefes spielt hier keine Rolle mehr, er wird Claudas nicht bekannt, da die Botin hierüber weiterhin schweigt.

Claudas überträgt also nicht nur den Gedanken der Spionage auf die Botin, eine Handlungsweise, die er selbst bereits ergriffen hat und im Folgenden ein zweites Mal ergreift, er vermutet zudem, dass es zu heimlichen Unterredungen der Brüder Lionel und Bohort mit den Vasallen aus Gaune und Bonewig kommt, die durch die Eroberung der Länder inzwischen an Claudas gebunden sind. Dies entspräche exakt seinem eigenen Vorgehen bei der Eroberung von Trebe: Hatte er dort den Truchsess für sich gewonnen, indem er ihm einerseits die Ausichtslosigkeit seiner Situation vor Augen geführt und andererseits breite Zugeständnisse eingeräumt hatte, so vermutet er nun, dass Lionel und Bohort in gleicher Weise angesichts von Claudas momentaner militärischer Schwäche auf die Fürsten von Gaune und Bonewig einwirken könnten, die ihnen als ehemalige Vasallen des Vaters der beiden bereits zugeneigt sind und sich, wie der Truchsess, auf die Seite der Partei schlagen könnten, deren Erfolg am wahrscheinlichsten erscheint – dies ist in diesem Moment allerdings gerade nicht Claudas.

Der Vergleich der Episode um die Botin Ginovers mit der Eingangsszene legt sehr deutlich die Kategorien offen, in denen Claudas denkt und handelt. Diese sind zum einen feudalrechtlich ausgerichtet und erscheinen zum anderen als deutlich stärker an der historischen Realität des Mittelalters ausgerichtet, als dies von dem vor allem durch Artus vertetenen gleichermaßen feudalrechtlich wie höfischem Prinzip behauptet werden kann.

### 3.1.2 Adaptation höfischer Sitten

Insbesondere die direkte Beschreibung Claudas' präsentiert ihn zudem als einen Herrscher, der höfische Bräuche weder pflegt noch schätzt. Umso interessanter ist es zu beobachten, dass Claudas' Begegnung mit Artus' Hofhaltung offenbar ein Umdenken in dieser Hinsicht bewirkt, wie ich in diesem Kapitel herausar-

<sup>760</sup> L 5, 94, 12; Lg 3, 246b.

<sup>761</sup> Vgl. L 5, 94, 14; Lg 3, 247b.



beiten werde. Die *descriptio*, die zu Beginn der Episode um Claudas heimlichen Besuch am Artushof steht, beginnt mit den physischen Merkmalen des Königs:

*Uns saget diß mere das Claudas were groß und starck, nún fuß lang, und das antlicz groß und schwarcz, und sin augbrawen lang und schwarcz, und die augen groß und swarcz, und hett ein kurzze nasen die was krump, und hett eyn roten bart und das hare wedder wol rott noch wol schwarcz, zwuschen beyden gemenet. Er hett eynen großen munt und einen großen langen hals, die zene wiß und ein hohes kinne. Die understen zene gingen vor die obersten, die schultern und die brust stunden im als wol als ob man sie wunschen solt. (PL 1 78,24–33)<sup>762</sup>.*

Matthias Meyer hat zur Figurengestaltung im ›Prosalancelot‹ bereits herausgestellt, dass Ambivalenzen sich in allen Figuren – mit Ausnahme Galaads – feststellen lassen<sup>763</sup>. Dies führt er unter anderem auf einen Ausdruck eines »mittelalterlichen Realismus«<sup>764</sup> zurück, der sich vor allem in den Figurenbeschreibungen manifestiert, in denen die Figuren durch die Einräumung von individuellen Fehlern entidealisiert werden<sup>765</sup>.

Dies trifft in ganz besonderem Maße auf Claudas zu, der als Antagonist Artus' dennoch gute wie schlechte Charakterzüge in sich vereint – *syn syten waren beyde, gut und böse* (PL 1 78,33)<sup>766</sup>. Seine Beschreibung weist deutlich individuelle Züge auf; die Figur erscheint, wie schon Rudolf Voß feststellt, »differenziert und mehrgesichtig«<sup>767</sup> und gilt ihm daher als »die vielleicht lebensnaheste Figur des ›Lancelot‹«<sup>768</sup>. Weiter schreibt er:

»Claudas' Wesensbild erscheint in seinen Tugenden und Fehlern wie das literarische Porträt eines der in ihrer nüchternern Zweckgerichtetheit ebenso klarsichtigen wie bedenkenlosen Machthaber, wie sie die Geschichte – auch die des Mittelalters – immer wieder hervorgebracht hat.«<sup>769</sup>

In ganz ähnlicher Weise äußert sich Justice Neale Carman, der hinter den stark individualisierten Zügen des Claudas sogar eine konkrete historische Person vermutet, die als Vorlage genutzt wurde: »The portrait of Claudas is so vivid that it creates in readers – scholars among them – the suspicion that for him there was a historical model.«<sup>770</sup> Diese Vorlage meint er in den Plantagenets gefunden zu

762 L 7, 8a, 1; Lg 2, 15a.

763 Vgl. MEYER 1995, 288f.

764 Ebd., 290.

765 Vgl. ebd.

766 Vgl. L 7, 8a, 1; Lg 2, 15a.

767 Voss 1970, 50.

768 Ebd.

769 Ebd.

770 CARMAN 1973, 26.

haben, insbesondere hebt er Ähnlichkeiten zu der Beschreibung Heinrichs II. von England im Werk des Giraldus Cambrensis hervor.<sup>771</sup>

Wichtiger als die physischen Attribute erscheint mir die Ausgestaltung der Charakterzüge Claudas', die ebenfalls an dieser Stelle benannt werden. Er stellt das genaue Gegenteil seines äußerst freigebigen Sohnes Dorin dar, wenn er als habgierig und geizig beschrieben wird:

*Claudas der was aber genöt und gyrig nach guot allewege, er engab nymand nicht dann als er urlagen wolt. So enmocht er der lüt nit enbern und muost yn geben one synen danck. (PL 1 78,20–23)*<sup>772</sup>.

Die Freigebigkeit, die Artus immer wieder auszeichnet und von der sich auch Claudas zutiefst beeindruckt zeigt, kommt bei letzterem nur dann zum Ausdruck, wenn er auf seine Vasallen notwendig angewiesen ist – im Krieg.

Darüber hinaus erfahren wir von seiner Bevorzugung der armen Ritter vor den reichen, sowie derer, die weiter weg wohnen vor denen, die ihm am nächsten stehen (PL 1 78,33–80,5)<sup>773</sup>. Damit ist mehr angesprochen als schlicht räumliche Distanz: Diejenigen, die dem König am nächsten stehen, sind in aller Regel die mächtigsten Vasallen, die daher auch das meiste Mitspracherecht am Hofe einfordern können, und unter Umständen die Herrschaft, wie im Falle von Artus' Abwesenheit in der Episode um die falsche Ginover durch den Aufstand unter Führung des König Aguisel, eines Kronvasallen Artus', demonstriert wird, durchaus zu gefährden imstande sind, was Claudas' Abneigung gegen diese erklärt.

771 Vgl. ebd., 27. – Der Vergleich zu Heinrich II. basiert bei J. Neale Carman auf den physischen Attributen, die er allerdings in ähnlicher Weise bei Richard Löwenherz erfüllt sieht (Vgl. ebd., 26). Daneben bringt er aufgrund von spezifischen Charakterzügen auch andere Herrscher des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts als mögliche Vorlage für Claudas ins Gespräch, unter ihnen der französische König Philip Augustus, Johann Ohneland sowie Stephan von Blois (vgl. ebd., 27–36). Er kann dabei zwar eine ganze Reihe von Parallelen aufzeigen, die aber letztlich nicht mehr belegen, als dass die Figur des Claudas' stark dem tatsächlichen historischen Bild – nicht dem Ideal – eines mittelalterlichen Herrschers nachempfunden ist, ohne dies auf eine konkrete historische Persönlichkeit zurückführen zu können. Richtig ist allerdings die Beobachtung, dass es sich um eine höchst individuelle Beschreibung handelt, die in dieser Art und Weise im ›Prosalancelot‹ nahezu einzigartig ist, mit ähnlich spezifischen Attributen wird über Claudas hinaus nur eine einzige weitere Figur beschrieben, nämlich Bertelac, der Berater der falschen Ginover, von dem es heißt: *Er was gra als ein tube und groß und starck, das antlicz was im alles vol wunden und der hals, die augen waren im groß und schwarcz, und die nase was im hoch und lang, der munt was im groß und wit, und die hend waren im groß und lang. Der ander lip was im groß und wol geschaffen beide, arm und beyn und fuß, und die schultern waren im breit und recht.* (PL 2, 42,15–21; L 1, 3, 12; Lg 2, 246b).

772 L 7, 8a, 1; Lg 2, 15a.

773 Vgl. L 7, 8a, 2; Lg 2, 15a.

Dass eine nach höfischen Normen ausgerichtete Lebensweise mit für den Adel angemessenen Beschäftigungen wie dem höfischen Spiel oder der Jagd Claudas nicht sehr nahe steht, wird im Folgenden ausgeführt; die Jagd mit Hunden sowie Spiele wie Würfeln und Schach betreibt er nur selten (PL 1 80,7f.)<sup>774</sup> – Falken aber liebt er sehr (PL 1 80,33)<sup>775</sup> –, ein einmal gegebenes Wort löst er oft nur widerwillig ein – wie sich z. B. am Truchsess zeigt, als er diesem aufgrund seines Versprechens das Land und die Burg Trebe widerwillig zu Lehen gibt, da er den Verräter, auch wenn dieser ihm zu dem Land verhilft, nicht schätzt (PL 1 36,11–38,10)<sup>776</sup>. Zudem verwirft er die Idee der höfischen Minne,

*»wann welch ritter sie [die frauen] sere mynnet, der ensol zu recht nit anders gedencken wann wie er den priß vor all der welt behalt. Das duncket mich ein groß wunder das keyn man lang lebet, wie starck er sy, der von rechter mynne mynnet und ir wil für gee. [...]«* (PL 1 80,15–19)<sup>777</sup>.

Das Prinzip ständiger Bewährung im Dienst einer Dame lehnt er ab, da es aufgrund der Verpflichtung zu immer größeren Taten von keinem Menschen zu leisten sei und daher ins Verderben führe. Dennoch stellt er ohne Zweifel auch aus eigener Erfahrung heraus fest, dass Minne und herausragendes Rittertum in engem Zusammenhang stehen, denn als er selbst liebte, sei er einer der besten Ritter gewesen (PL 1 80,27–30)<sup>778</sup>. Darüber hinaus wird noch erwähnt, dass Claudas einfache Pferde gegenüber Streitrössern bevorzuge, jedoch trotzdem stets ein solches auf langen Reisen mitführe (PL 1 80,34f.)<sup>779</sup>.

Insgesamt wird Claudas damit als ein Herrscher beschrieben, der höfische Tugenden nicht besonders schätzt und nur einige wenige davon pflegt. Damit bildet er eine negative Folie zum höfisch geprägten Artus, dessen vorbildliche Hofhaltung, festliche Inszenierung und natürlich vorbildliche *milte* von den den Artushof besuchenden Knappen Claudas' stets besonders beschworen wird – ich habe die betreffenden Textpassagen oben bereits zitiert.

Gerade, was die Freigebigkeit betrifft, könnten beide Herrscher kaum unterschiedlichere Standpunkte verkörpern: Wenn bei Artus ein Defizit an Freigebigkeit zum Verlust all seiner Ritter führt, wofür er vom Weisen getadelt wird, so fürchtet Claudas dagegen nichts mehr als ein Übermaß an Freigebigkeit, weshalb er sogar seinem Sohn Dorin die Schwertleite verweigert:

774 Ebd.

775 Vgl. L 7, 8a, 3; Lg 2, 15b.

776 Vgl. L 7, 2a, 10–15; Lg 2, 7a–b.

777 L 7, 8a, 2; Lg 2, 15a–b.

778 Vgl. L 7, 8a, 3; Lg 2, 15b.

779 Vgl. ebd. Der Hinweis erscheint mir für die Deutung Claudas' weniger entscheidend, zumal der altfranz. Text das genaue Gegenteil annimmt: Hier bevorzugt Claudas die großen Streitrösser und nimmt nur, wenn er auf langen Strecken unterwegs ist, ein anderes Pferd. Vgl. hierzu ACKERMANN-ARLT 1990, 66f.

*Er enhett nicht me kindes dann eynen suone, der was funffczehenjerig, ein fast schön jüngeling; er was groß und starck und sere wyse und hoffertig. Er was geheissen Dorins und was so milt und darzu so stolcz das yne syn vatter nit getorst ritter machen, wann er forcht, wurd er des lands gewaltig, das er yn vertrieb mit syner miltikeyt; was er mocht gewinnen das gab er alles hinweg. (PL 1 78,13–20)<sup>780</sup>.*

Selbst den eigenen Sohn nimmt Claudas damit als potentielle Bedrohung seiner Herrschaft und politische Konkurrenz wahr. Dass diese Sorge durchaus berechtigt ist, zeigen historische Beispiele, in denen genau das passiert: Insbesondere im englischen Königshaus der Plantagenets kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Vätern und Söhnen<sup>781</sup>.

Sein Misstrauen gegenüber Dorin erfährt jedoch mit seinem heimlichen Besuch am Artushof eine Wendung, wenn Claudas, sichtlich beeindruckt durch die *milte* des britischen Herrschers, dessen strahlendes Beispiel beschwört, um die Raubzüge seines Sohnes zu rechtfertigen:

*»Er hatt recht, wann kóniges kint sollen zu recht milt wesen und allwegen geben; ich han wol vernomen das nymmer konig arm wirt von geben, sitt ich uß mym land fur. Auch prüfen ich wol das nie so hoch ding enwart so rich man milte mit sinnen. Das ist also vil zu sagen: der ere wil gewinnen mit geben, der muß allso wohl geben den die es nit bedörffen. Also thut der konig Artus.« (PL 1 98,25–31)<sup>782</sup>.*

Die Übertragung des arthurischen Ideals auf die einer historischen Realität jedoch deutlich näher stehenden Welt des Claudas scheitert an eben dieser Realität. Die Freigebigkeit Dorins erinnert an das beim Historiographen William of Malmesbury geschilderte negative Exempel des William Rufus, des ältesten Sohnes Wilhelm des Eroberers und Bruders Heinrichs I. von England, der, um seine *milte* zu finanzieren, regelmäßig Raubzüge unternimmt und dafür entsprechend kritisiert wird (GRAV, 392–397). Im Gegensatz dazu speist sich Artus' Mildtätigkeit aus einem geradezu unbegrenzten Reichtum, wie Stephen D. White herausstellt, seine Geschenke erscheinen »as virtually unlimited goods – like water«<sup>783</sup>.

Diese Besonderheit, jederzeit geben zu können, existiert in der höfischen Sphäre des Artus und auch Galahots, aber nicht in der feudalarrechtlich geprägten Umgebung des Claudas. In dieser muss sich Dorin zur Finanzierung seiner Freigebigkeit der Besitztümer anderer bemächtigen, um weiterhin geben zu können. Vor dieser Gefahr warnt auch deutlich später noch Niccolò Machiavelli eindringlich:

780 L 7, 8a, 1; Lg 2, 15a.

781 Vgl. hierzu BERG 2003 sowie AURELL 2014.

782 L 7, 8a, 21; Lg 2, 18a.

783 WHITE 2001, 173.

»Um den Namen eines Freigebigen unter den Menschen zu behaupten, muß man alle Art von Aufwand machen. Damit verzehrt ein Fürst alles, was er hat, und wird zuletzt genötigt, um den Namen des Freigebigen aufrecht zu halten, seine Untertanen außerordentlich zu belasten, und alle Wege einzuschlagen, um zu Geld zu kommen. Das macht ihn bei seinen Untertanen verhaßt, und sobald er in Geldnot gerät, wird er verächtlich.« (NM 16, 91).

Der ›Prosalancelot‹ stellt damit nicht nur ein Exempel vorbildlicher Freigebigkeit, nämlich Artus, einem Exempel negativer Freigebigkeit, im Falle Dorins, gegenüber, vielmehr wird über Claudas das negative Beispiel in höchst ironischer Brechung mit dem Verweis auf das positive gerechtfertigt – der Versuch einer Imitation der *milte* nach arthurischem Ideal scheitert in beinahe grotesker Weise.

### 3.1.3 Idoneität des Usurpatoren

König Artus gelingt es bis auf wenige Ausnahmen, mit der Tugend der Freigebigkeit seine Eignung als Herrscher unter Beweis zu stellen. Zudem kann er sich zur Legitimation seiner Herrschaft auf die dynastische Erbfolge berufen, er ist als einziger Sohn Uterpandragons in dessen Nachfolge berufen<sup>784</sup>. Weder auf die Tugend der Freigebigkeit, die er nicht besitzt, noch auf genealogisch bedingte Idoneität kann sich dagegen Claudas berufen, dessen Herrschaft als Usurpator ihn gerade nicht als legitimen Landesherrn kennzeichnet. Daher ist es für die Festigung seiner Herrschaft unabdingbar, seine Idoneität quasi verspätet, im Nachhinein, zu erweisen.

»Gerade für Usurpatoren war der zweite Modus der Idoneität, die *ex post* nachgewiesene Eignung, ausgesprochen wichtig. Usurpationen sind eine Art nachdrücklich vorgebrachte Idoneitätsbehauptung, die sich unter Berufung auf bestimmte »Ausnahmesituationen« aggressiv von legitimen Verfahren und Modi absetzt. Auch deshalb mussten Usurpatoren gleichsam im Nachhinein unter Beweis stellen, dass der Bruch der legitimatorischen Kontinuität »sinnvoll« und gottgewollt war. Eine solche »nachträgliche« Idoneität konnte sich etwa in der jeweiligen Politik und ihrer Wirkung zeigen, ebenso jedoch im Lebenswandel. In beiderlei Hinsicht musste ein Usurpator erhebliche Anstrengungen unternehmen [...].«<sup>785</sup>

784 Zur Bedeutung einer dynastisch wie über den Tugenddiskurs begründeten Idoneität vgl. Christina ANDENNA, Wer ist zur Herrschaft geeignet? Konstruktion und Dekonstruktion dynastischer Idoneität und Legitimation am Beispiel der späten Staufer, in: Hans VORLÄNDER (ed.): Transzendenz und die Konstitution von Ordnungen. Im Auftrag des Sonderforschungsbereichs 804, Berlin/New York 2013. 115–141, hier 116–121.

785 Stefan BURKHARDT, Idoneität im Spannungsfeld von Verwandtschaft und päpstlicher Begutachtung. Zwei Fälle mediterranen Kaisertums, In: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynasti-

Dies lässt sich für Claudas im ›Prosalancelot‹ deutlich feststellen. Seine Strategien zur nachträglichen Erweisung seiner Idoneität und damit der Festigung seiner Herrschaft basieren alle auf der öffentlichen Inszenierung von Macht, die sich vor allem in drei Bereichen feststellen lässt, nämlich in der Rechtsprechung, im Ritual des Eides und in der Zurschaustellung beim Hoffest.

Claudas wird bereits von Beginn an mit der Rechtsprechung in Beziehung gesetzt, wenn von ihm gesagt wird, er sei ein guter Richter, weise und ein Verräter (PL 1 16–20)<sup>786</sup> – ich habe die entsprechende Passage oben bereits zitiert. Im weiteren Verlauf tritt er als solcher in gleich mehreren Szenen in Erscheinung.

Als Banin, nachdem er sich Claudas ergeben hat, den Truchsess des Verrats bezichtigt, übernimmt Claudas erstmals die Funktion der Rechtsprechung und nimmt die Anklage Banins, der ihn in dieser sogar wörtlich als »Richter« adressiert, an:

*»Herre richter, nu bitt ich uch durch rechtes willen das ir mich haltent zu recht und riechetent mir von dem truchßessen der hie vor uch steet, und thunt im als man von recht thun soll ein falschen verreter, der meyneydig ist wiedder gott und wiedder synen rechten herren; will er icht darwiedder sprechen, ich wil es ware machen zuhant mit mynem libe uff dem synem, zu welchem tag irs uns machen wolt.«* (PL 1 34,32–36,7)<sup>787</sup>.

Claudas legt den Vorwurf dem Truchsess vor und erläutert diesem die Konsequenzen, sollte er sich einem von Banin geforderten Gerichtskampf nicht stellen: *»[...] Enwert ir uch auch nit, so sint ir werlich ein verreter.«* (PL 1 36,29)<sup>788</sup>. Als Beweis für die Bereitschaft beider Parteien, sich zum Kampf zu stellen, legen Banin und der Truchsess jeweils einen Handschuh in Claudas' Hand (PL 1 36,29–32). Erst mit dieser öffentlichen Geste ist der Zweikampf verbindlich verabredet. Claudas erfüllt in dieser Szene alle Anforderungen, um den Streit beider Parteien recht warend beizulegen. Dass er selber ein Interesse an der Niederlage des Truchsesses hat und ihn zu dem Zweikampf überredet (PL 1 36,14–30)<sup>789</sup>, lässt ihn allerdings wiederum als einen Herrscher erscheinen, der auch die Institution des Rechts zu seinem eigenen Vorteil zu nutzen versteht.

---

scher Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 167–187, hier 173.

786 Vgl. L 7, 1a, 2; Lg 2, 3a.

787 Der mhd. Text betont die Funktion Claudas' in der Rechtsprechung deutlich stärker als der altfranz., indem zunächst Claudas nicht wie dort als *sire* – das dem mhd. *herre* entsprechen würde – angesprochen wird und im Folgenden weitere vier Male in unterschiedlichen Variationen das Wort »recht« verwendet wird. Vgl. L 7, 2a, 12; Lg 2, 7a.

788 L 7, 2a, 13; Lg 2, 7b.

789 Vgl. L 7, 2a, 13; Lg 2, 7a–b. Eine Entsprechung zur mhd. Aussage *so vil sprach er im zu das ir yt wiedder synen hantschuch gab* (PL 1 36,29f.), der darauf hinweist, dass Claudas hier den Truchsess entgegen seiner eigenen Überzeugung zum Zweikampf überredet, gibt es im altfranz. Text allerdings nicht.

In ähnlicher Weise organisiert er heimlich die Anklage gegen Phariens, nachdem er herausgefunden hat, dass dieser die Kinder Bohorts versteckt hält. Nachdem er einen anderen Ritter verpflichtet hat, Phariens vor dem gesamten Hof anzuklagen (PL 1 70,10–26)<sup>790</sup>, übernimmt er wiederum die ihm als Herrscher zukommende Funktion des Richters. Phariens kann sich im Folgenden des Vorwurfs des Verrats entledigen, da er, wie sein Neffe Lambegus formuliert, »[...] synes herren des konig Bohortes nye verleuckente noch syn manschafft ny offgab [...]«. (PL 1 74,15f)<sup>791</sup>. Nach Hans-Joachim Ziegeler, der das Prinzip der Ligesse hier angewendet sieht, ist Phariens damit weiterhin Bohort bzw. seinen Erben verpflichtet, auch wenn ihn dieser aus seinem Land gejagt und damit seinen Eintritt in die Mannschaft eines zweiten Herrn, Claudas, erst möglich gemacht hat. Der Vorwurf der Untreue gegenüber dem rechtmäßigen Herrn ist damit auf ihn nicht zutreffend.<sup>792</sup>

Wiederum wird der Zweikampf zwischen beiden Parteien vor Claudas' Gericht auch durch die öffentliche Geste des Übergabens des Handschuhs vollzogen, Phariens reicht Claudas seinen zuerst (PL 1 72,32)<sup>793</sup>, nach einem längeren Streitgespräch, ob das Verstecken der Kinder den Tatbestand des Verrats gegen Claudas erfülle, bekommt dieser auch den, zögerlich übergebenen, Handschuh des namenlosen Ritters (PL 1 74,28)<sup>794</sup>.

Auch wenn das Gerichtsverfahren gegen Phariens durch Claudas selbst angestrengt wird, erscheint er in der Öffentlichkeit erneut als der Wahrer des Rechts, da er sich genau an die geforderten Normen der Rechtsprechung hält: Er nimmt jeweils die Anklage des Ritters an, erhört die Verteidigung, lässt beide Ritter ihr Unterpfand leisten und bezeugt dann den Ausgang des Kampfes – nicht anders verhält sich Artus bei der Anklage gegen Ginover. Dass Claudas als Gerichtsherr von seinen Untertanen weithin akzeptiert und sein Urteil respektiert wird, zeigt zudem eine Szene aus Lancelots Kindheit: Im Wald begegnet ihm ein Knappe, der sein Pferd völlig zuschanden geritten hat. Er erzählt Lancelot unter Tränen:

»Werlich lieber juncker, ich weyn nit umb schacz noch umb lant das ich verlorn han, ich weyn das ich morn frú solt syn in konig Claudas hofe; da han ich eynen ritter besprochen von morde, der mir mynen patten ermordet off synem bette, des ist gut wil das es geschah [...] Da kam ich zu eim mynem frunde, der gab mir diß pfert, das vergelt im gott! Ich han

790 Vgl. L 7, 7a, 7; Lg 2, 13b–14a.

791 L 7, 7a, 11; Lg 2, 14b.

792 Vgl. ZIEGELER 2012, 184–192. Zum Problem der Doppelvasalität sowie dem Prinzip der Ligesse in dieser Episode vgl. zudem CHRISTMANN 2015; JEFFERSON 1993, 54f.; PETERS 2017b.

793 Vgl. L 7, 7a, 10; Lg 2, 14a.

794 Vgl. L 7, 7a, 12; Lg 2, 14b.

*es aber so sere verritten das es mir noch nymand me núcz ist umb den dot zu suchen und myn ere zu behalten.*« (PL 1 110,20–23).<sup>795</sup>

Hier wird ersichtlich, dass Claudas seiner Verpflichtung zur Rechtsprechung durchaus nachkommt, indem er Rechtsfälle, die vor ihn gebracht werden, durch das im Roman ausnahmslos akzeptierte Mittel des gerichtlichen Zweikampfs klären lässt. An der Eile des Knappen wird zudem deutlich, dass Claudas auf die Einhaltung von einmal gesetzten Fristen besteht, weshalb der Knappe befürchten muss, seine Ehre zu verlieren, sollte er es nicht rechtzeitig zum angesetzten Zweikampfstermin an den Hof schaffen.

Wenn Claudas das mittelalterliche Rechtssystem zu seinen Gunsten zu verwenden versteht, so gilt ähnliches für seine Versprechen. Dass er zu diesen ein zwiegespaltenes Verhältnis pflegt, was ihre Einhaltung angeht, wird bereits in seiner Beschreibung gesagt: *Was er gelobt das leist er nöte sins danckes* (PL 1 80,9)<sup>796</sup>. Eine etwas höhere Verbindlichkeit scheinen allerdings die Eide zu vermitteln, die er in einem strikten rituellen Verfahren auf die Reliquien schwört. Der Schwur auf die Reliquien ist im ›Prosalancelot‹ häufig, ist aber insbesondere mit Claudas verbunden. Allein zwischen seiner Eroberung der Länder Bonewig und Gaune und seiner heimlichen Reise an den Artushof, in die eingeschoben noch die Geschichte der Königinnen Alene und Evaine sowie der Frau vom See erzählt werden, werden vier dieser Schwüre vollzogen, zwei leistet Claudas selbst, zwei werden ihm auf seinen ausdrücklichen Wunsch von seinen Vasallen geleistet – ich behandle im Folgenden die beiden von Claudas geschworenen Eide.

Den ersten Schwur leistet er gegenüber Banin, den er zur Aufgabe des Turms zu überreden sucht. Banin selbst formuliert, was er Claudas zu halten wünscht:

*»[...] Ich han mich also beraten das ich uch dißen thorn will offgeben, ich und myn gesellen, wann mich duncket das ich yn dheyne frümern man noch dheyne beßern mocht offgeben, und solt uns mit uch behalten und mußt ir uch des underwinden und mußt uns des sicher thun das ir uns solt helfen wiedder alle man und solt uns helfen des rechten gegen allen lüten, off solch vorworte, ob dheyne man uff uns clage, wir haben im unrecht gethan, wir wollen des vor uch zu recht stan, und han wir off dheyne der uwern icht zu sprechen, das ir uns da von riechtet.*« (PL 1 34,5–15)<sup>797</sup>.

795 L 7, 9a, 10; Lg 2, 20a.

796 Der altfranz. Text ist hier sogar noch deutlicher: *Ses couvenans ne faisoit mie volentiers, mais sovent metoit sus ocoison de barat et de decevanche*. (He did not readily make commitments but often had recourse to trickery and deception – Übersetzung Lacy), L 7, 8a, 2; Lg 2 15a.

797 L 7, 2a, 10; Lg 2, 7a.



Mit diesen Bedingungen erklärt sich Claudas einverstanden, er lässt daraufhin die Reliquien holen und leistet den Eid, sich daran zu halten (PL 1 34,15–17)<sup>798</sup>. Aufgrund dieses Schwurs kann Banin überhaupt erst den Truchsess vor Claudas anklagen, da der König ihm die Wahrung seiner Rechte zugesichert hat. Kurz bevor Banin die Anklage vorbringt, beruft er sich noch einmal ausdrücklich darauf:

*»Herre Claudas, ich han mich uch offgegeben also das mir hie keyn unrecht geschee; wann haltent mich zu recht als ir gelobet hant, ob ich uff keynen uweren man icht zu fordern han oder er off mich, das ir uns beyde zu recht haltent!«* (PL 1 34,27–32)<sup>799</sup>.

Mit seiner Annahme der Klage erfüllt er diesen Schwur, wohingegen er das einfache Versprechen, das er dem Truchsess gegeben hat (PL 1 18,26–28)<sup>800</sup>, zwar pro forma einhält, aber insgeheim bereits davon ausgeht, dass dieser im Zweikampf mit Banin geschlagen wird (PL 1 38,7–10)<sup>801</sup>.

Ein zweiter Schwur auf die Reliquien erfolgt gegenüber Phariens, dem er verspricht, die Kinder Bohorts standesgemäß zu erziehen:

*[...] er wolt im off den heiligen schwern das er sie hielt mit eren; und wann das sie ritter mochten werden, wolt er sie ritter machen und yn ir lant alles wiedder geben. »Und sterb ich, ee ich das alles geleist, so will ich uchselb den gewalt geben mit mime lib, das irs selv alles wol thút; das will ich uch zuhant swern off den heiligen.«* (PL 1 76,11–16)<sup>802</sup>.

Der von ihm tatsächlich ausgeführte Schwur allerdings lautet etwas anders:

*Da det Claudas die heiligen bringen und schwuor vor allen synen mannen das er den kinden nymer arg gethete und das er yn alles ir lant wolt wiedder geben, wann sie zu yrn jaren kemen und lant mochten halten.* (PL 1 76,26–29)<sup>803</sup>.

Erwähnenswert ist die explizite Ausstellung der Öffentlichkeit dieses Eides, die allerdings auch in den anderen Situationen, in denen ein Schwur auf die Reliquien erfolgt, definitiv gegeben ist. Claudas hält sich insofern an diesen Eid, als er den Kindern alles zukommen lässt, was sie sich wünschen, und sie Phariens und Lambegus zur Erziehung übergibt – allerdings lässt er alle vier dafür in einen Turm einsperren (PL 1 78,1–5)<sup>804</sup>.

Bei genauerer Betrachtung dieser beiden auf die Reliquien geschworenen Eide des Claudas zeigt sich, dass er diese ebenso wie das öffentlich verhandelte Ge-

798 Vgl. ebd.

799 L 7, 2a, 11; Lg 2, 7a.

800 Vgl. L 7, 1a, 11; Lg 2, 4b.

801 Vgl. L 7, 2a, 15; Lg 2, 7b.

802 L 7, 7a, 13; Lg 2, 14b. Im altfranz. Text erklärt er hierbei noch einmal, Ban und Bohort nur aufgrund ihrer Beziehung zu Artus angegriffen zu haben. Persönliche Motive werden von ihm erneut ausgeschlossen.

803 L 7, 7a, 14; Lg 2, 14b.

804 Vgl. L 7, 7a, 15; Lg 2, 15a.

richtsverfahren für seine eigenen Zwecke nutzt. Wie seine Versprechen sind sie für ihn nur so lange verbindlich, wie ihre Einhaltung ihm Vorteile verschafft. Dennoch besteht ein wichtiger Unterschied zwischen dem an den Truchsessens geleisteten Versprechen und diesen Eiden: Durch die Einbindung der Reliquien, die nach einer vorherigen Absprache des zu leistenden Schwures herbeigeht werden und auf die der Eid geleistet wird, wird eine förmliche und feierliche Atmosphäre hergestellt, die zudem noch dadurch unterstützt wird, dass ein solcher Eid in aller Öffentlichkeit geleistet wird<sup>805</sup>.

Die größte Öffentlichkeit wird jedoch bei Claudas' Hoftag in Gaunes hergestellt, mit dem er den Jahrestag seiner Krönung (PL 1 146,7–14)<sup>806</sup> und die Schwertleite seines Sohnes Dorin (PL 1 148,5f.)<sup>807</sup> feiert. Schon die Wahl der Lokalität des Hoftages fällt dabei ins Auge, Claudas hält diesen nicht etwa in seinem eigenen Land Berry, sondern »provokativ im von ihm eroberten Land Gaune«<sup>808</sup>. Claudas setzt sich also als neuer Herrscher des von ihm illegitim erworbenen Landes in Szene – ein Grund, hier ganz genau hinzuschauen.<sup>809</sup>

Bei der Ankunft der Saraide, die als Botin der Frau vom See fungiert, wird ihr vom Gebaren Claudas' und seines einzigen Sohnes und Thronfolgers auf diesem Hoftag berichtet:

*»Und Dorins gitt groß guot hinweg [...] durch ere. Er ist ein schon ritter milte, kune und starck, und der konig unser herre hatt nit me kinde dan yne [...]. Er gab auch gestern me gutes hinweg und me richeyt dann er ie getet by allem synem leben, wann syn son ist zu dießem hofe ritter worden. Er sol noch vil me geben ee diser hofscheyde, wann sitther das er uß Brytanien kam, so ist er so viel milter gewesen dann er ee were alles syn leben.«* (PL 1 148,5–14)<sup>810</sup>.

805 Zum Schwören als Ritual vgl. ALTHOFF 2009, 153f.; zum Eid im »Prosälancelot« vgl. zudem SUERBAUM 1994, 88–91.

806 Vgl. L 7, 11a, 1; Lg 2, 25a.

807 Vgl. L 7, 11a, 4; Lg 2, 26a.

808 ZIEGELER 2012, 193.

809 In seiner Anlage gleicht der Hoftag damit dem 1169 zu Weihnachten in Nantes abgehaltenen Fest Heinrichs II. Auch er hält diesen ganz bewusst in dem Gebiet ab, das noch kurz zuvor gegen ihn rebelliert hatte, und nutzt den Hoftag, um seinen Sohn Geoffrey als Herrscher über das eroberte Land einzusetzen. Mit Dorins Schwertleite erlangt auch Claudas' Sohn die Befähigung, die Herrschaft seines Vaters zu übernehmen, dies wird durch die besondere Betonung, dass es sich bei ihm um Claudas' einzigen legitimen Erben handelt, noch einmal zusätzlich herausgestellt. Das Hoffest Heinrichs II. in Nantes wurde zudem schon in Chrétien's »Erec et Enide« als Vorlage für einen literarischen Text genutzt. Hier wird Erec in seine Herrschaft eingesetzt, es handelt sich also um ein prunkvolles Krönungsfest (EeE 6620ff.). Auch Claudas' Hoftag steht im Zusammenhang mit seiner Krönung, er begeht deren Jahrestag, und zwar *als herlich als denselben tag da er gekrönt wart* (PL 1 146,10f.; L 7, 11a, 1; Lg 2, 25a). Wie in der oben zitierten Szene wird auch in Chrétien's Text die Freigebigkeit, in diesem Falle Artus', wieder ganz besonders in den Vordergrund gerückt (EeE 6622–6650).

810 L 7, 11a, 4; Lg 2, 26a.

Es ist das erste Mal, dass sich Claudas in solcher Freigebigkeit zeigt, ein Wandel, den laut diesem Bericht sein Besuch am Artushof ausgelöst hat. Die Hofhaltung des britannischen Idealkönigs scheint derart großen Eindruck auf Claudas gemacht zu haben, dass er diese für seinen Hof adaptiert – diesmal im Gegensatz zu seinem ersten Versuch der Imitation Artus' sogar mit Erfolg.

Auf Bitte der Saraide hin lässt sich Claudas darauf ein, Bohort und Lionel sowie ihre Erzieher an den Feierlichkeiten teilhaben zu lassen. Als sie den Saal betreten, präsentiert er sich ihnen im vollen königlichen Ornat:

*Der konig saß zu eyner hohen tafeln herlich und rylich, als konig zu recht sollen siczen da sie hoff halten. Sin kron stund vor im uff eim stantharte, der was silberin, und da by ein gut schwert, des knopff was offrecht und das ort recht nyderwert by der kron, und ein scepter da by, das was hoch offgesaczt und was guldinn und mit herlichen steynen alles beleyt, die luchten uber alle den pallast. Er saß off eim herlichen seßel, der was gevalten und was aller mit gold gemacht, und aß in synen koniglichen cleydern da er inn zu konig wart gemacht und gewihet. Er glichet wol eim frummen man und eim stolczen, wann das er schalcklichen was geschaffen under den augen und grulich. (PL 1 164,16–27)<sup>811</sup>.*

Eine derartige Inszenierung eines Herrschers gibt es nur an dieser Stelle im ›Prosalancelot‹. Selbst Artus wird nicht in dieser Weise dargestellt, er erscheint zwar in einigen wenigen Szenen im königlichen Ornat und mit der Krone auf dem Kopf, tritt aber selbst auf seinen prunkvollsten Hoftagen – wenn wir denn überhaupt etwas über seine Ausstattung erfahren – deutlich dezenter auf.

Claudas dagegen erleben wir in seinem Krönungsornat, den er bei der Königsweihe trug; er ist umgeben von den Herrschaftsinsignien Schwert, Krone und Zepter.

»Reichtum, erhöhtes Sitzen, kostbare Kleider und Herrschaftsinsignien verbinden sich mit dem Leuchten edler Steine und Metalle zum Glanz des Königtums, der sichtbar erstrahlenden Ehre, deren Materialität und Einheit mit dem Körper hier anschaulich werden.«<sup>812</sup>

Ausgestellt wird hier insbesondere die Beständigkeit und Dauerhaftigkeit des Königtums, die durch die statische Inszenierung vor Augen geführt wird. Zudem ist der Hoftag gleichzeitig das Fest der Schwertleite des Erben und Nachfolgers Claudas', seines Sohnes Dorin; die Dauerhaftigkeit der Herrschaft ist durch diese dynastische Perspektive gesichert. Was hier in Szene gesetzt wird, ist der *body politic* des Königs, ein sakraler Körper, der auch über den Tod hinaus wirksam bleibt. Dabei ist die Inszenierung hier so überzeugend, dass sie mit

811 L 7, 12a, 10; Lg 2, 28b. Der altfranz. Text beschreibt den Stuhl Claudas' etwas anders, er hat keine Ähnlichkeit mit dem aus Chrétien's *Erec et Enide*.

812 KLINGER 2001, 62. – Der goldene Faltstuhl, auf dem Claudas sitzt, verweist wiederum auf das Krönungsfest Erecs in Chrétien's ›Erec et Enide‹, in dem Artus und Erec auf zwei solchen Stühlen Platz nehmen (EeE 6651–6673).

einem Hinweis auf den *body natural* gebrochen werden muss. Ausgerechnet das Gesicht, in dem sich »herrscherliche Erhabenheit nach der Auffassung der jeweiligen Zeitgenossen [...] widerspiegelte«<sup>813</sup>, weist bei Claudas einen entscheidenden Mangel auf: Mag auch sein Körper der eines tapferen Mannes sein, so ist allerdings sein Antlitz verräterisch, sein Blick schreckenerregend.<sup>814</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass Claudas in Gaune zur Legitimierung seiner Herrschaft diese immer wieder in der Öffentlichkeit zur Schau stellt, sei es bei Gerichtsverfahren, beim Ritual des Eides oder beim prunkvollen Hoftag. Immer wieder zeigt er sich dabei in seiner Rolle als Amtsträger, er führt damit seinen Untertanen immer wieder den beständigen, überdauernden *body politic* des Königs vor. Die Inszenierung fungiert dabei als Teil öffentlicher Kommunikation, über die er die Bestätigung und Akzeptanz seiner Rolle als Herrscher von seinen Untergebenen einfordert.

»Öffentliche Kommunikation war aus dieser Perspektive ganz wesentlich eine ständige Selbstvergewisserung, daß alle die bestehende Ordnung akzeptierten und mit ihrem Platz in dieser Ordnung zufrieden waren. Verbunden mit dieser Vergewisserung wurde in vielfältigen symbolischen Akten auch das Versprechen, daß für die Zukunft gleiches gelten solle.«<sup>815</sup>

Claudas gelingt es über diese öffentlichen Akte, seine Idoneität als Herrscher unter Beweis zu stellen. Sie erscheinen als Teile eines Prozesses, den Heinrich Popitz als »Positionalisierung« von Macht beschrieben hat:

»Typisch für das Bestreben, Macht zu positionalisieren, ist etwa der Versuch von Mächtigen, durch Kleidung, Attribute, Rituale ihrer Macht eine überindividuelle Aura zu geben. Oder direkter: alle Bemühungen um Auszeichnung eines Nachfolgers, z. B. durch die Delegation von Entscheidungen und Verleihung von Vertretungsrechten. Das ist wahrscheinlich die stärkste Antriebskraft zur Macht-Positionalisierung überhaupt: Der Wunsch, Macht zu vererben und damit die eigene Macht in irgendeiner Weise zu verewigen.«<sup>816</sup>

Der Usurpator Claudas, der aufgrund seiner militärischen Macht in Gaune siegreich war, macht genau das: Er inszeniert sich nicht als Individuum, sondern als Träger eines überindividuellen Amtes, sei es als Richter oder im Ritual des Eides. Besonders deutlich wird dies auf seinem Hoftag, wo er durch Kleidung, Insignien und die Ehrung seines Sohnes Dorin seine Position als Machthaber geradezu auf die Bühne bringt. Es ist daher auch kein Zufall, dass die Szene im

813 Kay Peter JANKRIFT, Zur Einführung: Vom Tohuwabohu zum irdischen Abbild des Gottesreiches. Die Physis des Herrschers in ihrer Bedeutung für das Naturgeschehen, in: DERS. et al. (edd.) *Natur und Herrschaft*, Berlin/Boston 2016, 1–24, hier 13.

814 Zur Bedeutung der Physis des Herrschers vgl. ebd. 7–19.

815 ALTHOFF 2003b, 252.

816 POPITZ 2009, 245.

›Prosalancelot‹ einzigartig ist: Artus als durch Erbe und Wahl legitimer Herrscher, dessen Legitimität auch nie angezweifelt wird, hat bereits eine »überpersonale Machtstellung«<sup>817</sup> inne. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Galahot, auf den ich noch zu sprechen komme. Dass der Versuch der Positionalisierung als Amtsträger Claudas nicht vollständig gelingt, zeigt wiederum der Verweis auf seinen *grülichen* Blick, der ihn wieder individualisiert.

Bei aller sorgfältigen Inszenierung erweist sich der weitere Verlauf des Hoftages allerdings für Claudas als fatal; er wird von Lionel in einem Wutanfall und beflügelt durch die magischen Spangen der Frau vom See mit einem Becher von der königlichen Tafel, den Claudas ihm selber reichte, angegriffen:

*[...] er [Lionel] nam den kopff mit beyden henden und hub yn so hoh off das im der win wol halber off syn cleyder fur, und schlug den konig mit aller syner macht mit dem kopff an syn antlicz, das im das bort von dem kopff das fleisch schneyt biß off das beyn. Und der win der im kopff bliben was fur dem konig under die augen und in den munt und in die nasen, das er nahelich ersticket was. Er [Lionel] zuckt die krone so ser hien nach im das das zepter nyder vil und zurbrach, er trat mit dem fuß dryn und zurreyß sie mit all. (PL 1 166,25–33)*<sup>818</sup>.

Claudas stolze Herrschaftsdemonstration wird von Lionel nicht nur dekonstruiert, sondern regelrecht destruiert: Der Krönungsornat wird mit Wein besudelt, das Antlitz des Königs dauerhaft versehrt<sup>819</sup>, das Zepter zerbrochen und die Krone mit Füßen getreten und in Stücke gerissen. Das Schwert und ein Teil des Zepters werden darüber hinaus von Lionel und Bohort auf ihrer Flucht benutzt, sie wenden sich damit gegen ihren Verfolger, den Sohn und Thronfolger Claudas’:

*[...] Lyonel sah Dorin komen und kerte wiedder gegen im und hub das schwert mit beyden henden off und schlug Dorin den lincken arm abe. Das schwert schneyt sere; mit demselben schlag schlug er im den lincken backen abe mit dem oren und den hals wol halben. Er hett im den hals mit all ab geslagen, wann das das schwert off dem halsbeyn wiedderstuont. Das kint enhett auch die sterck nicht das ies alles zumal mocht abgeschlagen beyde, arm und hals. Bohort sprang zu im und schlug yn mit dem scepter an syn antlicz, das im fleisch und beyn alles brach. (PL 1 168,16–25)*<sup>820</sup>.

817 ebd., 244.

818 L 7, 12a, 12; Lg 2, 29a.

819 Zur dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung im Hinblick auf die Idoneität eines Herrschers hat Oliver Auge festgestellt, dass diese entgegen häufig geäußelter Meinungen die Eignung des Herrschers nicht notwendigerweise negiert. Das Idealbild ist freilich der physisch unversehrte Herrscher. Vgl. Oliver AUGE, Physische Idoneität? Zum Problem körperlicher Versehrtheit bei der Eignung als Herrscher im Mittelalter, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 39–58.

820 L 7, 12a, 14; Lg 2, 29b.

Dorin verstirbt später an seinen Verletzungen. Die Inszenierung von Herrschaft und Kontrolle schlägt damit in ihr Gegenteil um: Das Ritual des freundschaftlichen Begrüßungstrunks, das Claudas vorgeschwebt haben mag, wird in einen Gewaltakt verkehrt, in dem jeglicher Verweis auf eine überindividuelle Aura des Herrschers getilgt werden. Sowohl die Insignien als auch der Krönungsornat werden als Herrschaftszeichen ausgelöscht, jegliche Hoffnung auf Verstetigung der Macht stirbt mit dem designierten Thronerben. Zudem wird Claudas' Gesicht mit einem sehr individuellen Merkmal gezeichnet, er ist durch den Schlag mit dem Becher fortan entstellt.

Im Folgenden drängt Claudas zur Rache für den getöteten Dorin, muss jedoch feststellen, dass viele der Fürsten von Gaune den Kindern Bohorts beistehen. Wie Phariens zuvor sehen sich auch viele der Fürsten weiterhin den rechtmäßigen Landeserben verpflichtet, weshalb sie sich zu deren Schutz gegen Claudas wenden. Dadurch erreicht der Lehnskonflikt, den ich mir im Anschluss noch genauer ansehen werde, seinen Höhepunkt – er kann erst aufgrund Claudas' und Phariens' Verhandlungsgeschick gelöst werden.

Dennoch erweist sich Claudas Herrschaft über die von ihm usurpierten Länder als eine der erfolgreichsten des gesamten ›Prosalancelot‹, bei der Ankunft von Ginovers Botin wird er als der mächtigste Herrscher mit Ausnahme von Artus beschrieben:

*Dann er was off die zyt der mechtigst konig, on konig Artus, und der richst, und die groß sachen des konigrichs gingen alle durch synen radt. [...] Also was konig Claudas uber alle das volck von Gaule und Acquitaniens, von Berri und ander durch sin groß synne, und het so vil durch syn gut getan das er gar sere geliebt was under synem volck. (PL 4, 178,21–29)<sup>821</sup>.*

Sein Erfolg basiert damit zu einem großen Teil auf der Tugend der Freigebigkeit, die er durch Artus' Beispiel gelernt hat und die er in seine realpolitisch-feudale Denkweise erfolgreich integrieren konnte. Damit erfüllt er auch die zweite der von Stefan Burkhardt genannten Möglichkeiten eines nachträglichen Idoneitätserweises, nicht nur in der Politik und öffentlichen Kommunikation erbringt er diesen, sondern auch durch einen Lebenswandel, der ihn dem Volk als Herrscher angenehmer macht.

### 3.1.4 Exkurs: Lehnskonflikt mit Phariens

Dass der ›Prosalancelot‹ gerade zu Beginn über die Figur des Claudas stark auf feudalrechtliche Bindungen fokussiert, habe ich schon angesprochen. Bereits

821 L 5, 94, 2; Lg 3, 245b.

mit dem ersten Satz bemühen sich die unbekanntenen Verfasser des Textes, wie Hans-Joachim Ziegeler herausgearbeitet hat, alle an der initialen Auseinandersetzung beteiligten Figuren in ein kompliziertes System feudo-vasallitischer Beziehungen einzubinden. Daneben werden im Folgenden eine ganze Reihe lehnsrechtlicher Spezialfälle an Nebenfiguren diskutiert.<sup>822</sup>

Das Interesse des Romans an ebendieser Diskussion ist dabei so groß, dass dafür anderes, was der Rezipient sicherlich erwarten würde, dahinter zurücksteht. Während Versromane des 12. und 13. Jahrhunderts wie der ›Parzival‹ Wolframs von Eschenbach, der ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg und der ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhofen recht schnell von ihren jeweiligen Titelhelden erzählen, beschäftigt sich der ›Prosalandelot‹ hier höchstens am Rande mit dem titelgebenden Helden Lancelot. Stattdessen schildert der Roman in großer Ausführlichkeit ein Geschehen, das Lancelot weitgehend ausblendet: Erzählt wird von einem vielschichtigen Lehnskonflikt zwischen Claudas und einem seiner Vasallen, Phariens, der sich aus zwei einander diametral entgegengesetzten Bündnis-konstellationen ergibt, die miteinander und gegeneinander verhandelt werden müssen.

Der breit erzählte und in höchster Komplexität ausgearbeitete Konflikt steht dabei auffallend isoliert. Obwohl die Episode den Großteil der Kindheitsgeschichte ausmacht, verbleibt sie für die folgende Handlung ohne jegliche Konsequenzen, ist für diese damit letztlich irrelevant. Die Forschung hat sich daher auch eher zögerlich und nur vereinzelt damit auseinandergesetzt.

Die Episode wird vor allem als Einführung der Figuren Lionel und Bohort verstanden, deren wichtige Rolle im späteren Handlungsverlauf durch die ausführliche Beschäftigung mit ihrer Kindheit vorbereitet wird, so z. B. bei Alexandre Micha.<sup>823</sup> Ähnlich argumentiert Elspeth Kennedy, die insbesondere Lionel als eine Folie für den Titelhelden Lancelot interpretiert.<sup>824</sup> Dass Lionel und Bohort in der Episode weniger als handelnde Personen – mit Ausnahme des Hoftags in Gaune – als vielmehr als Spielball anderer Figuren erscheinen, ist dabei weitgehend außen vor geblieben.

Spezifischer mit der Lehnskonstellation zwischen Claudas und Phariens haben sich in der romanistischen Forschung Elspeth Kennedy, Justice Neale Carman und Lisa Jefferson auseinandergesetzt. Elspeth Kennedy zeigt auf der Grundlage der Episode auf, dass hier zeitgenössische Diskurse vor allem zu den Themen »Ritterschaft«, »Vasallität« und »Königtum« aufgegriffen und sehr detailliert wie realitätsnah wiedergegeben werden.<sup>825</sup> Justice Neale Carman

822 Vgl. ZIEGELER 2012, 169–172.

823 Vgl. Alexandre MICHA, *Essais sur le cycle du Lancelot-Graal* (Publications romanes en françaises 179), Geneve 1987, hier 143.

824 Vgl. KENNEDY 1986, 220–222.

825 Vgl. KENNEDY 1957, 90–106.

zeichnet zunächst die der Episode zugrunde liegende historische Geographie nach, um in einem zweiten Kapitel seiner dem ›Lancelot en Prose‹ gewidmeten Studie den Versuch zu unternehmen, historische Hintergründe bzw. Vorbilder für das Handeln Claudas' und Phariens' zu ermitteln.<sup>826</sup>

Lisa Jefferson hat die bisher umfassendste Deutung und Bewertung der Episode vorgelegt. Sie versteht dabei das Geschehen als eine realitätsnahe Reflexion dessen, was Lancelot durch seine Entführung in das märchenhafte Reich der Frau vom See erspart bleibt, sowie als erste eindrucksvolle Einführung in die Bedeutung und Einhaltung von Eiden und Versprechen für jegliches soziales Miteinander; ein Themenfeld, an dem sich der spätere Roman immer wieder abarbeiten wird.<sup>827</sup>

Lisa Jeffersons Arbeit wurde in der germanistischen Forschung von Hans-Joachim Ziegeler aufgegriffen, der zunächst das komplexe Geflecht aus feudalen Beziehungen, das der Episode zugrunde liegt, aufschlüsselt, um dann im Folgenden aufzuzeigen, wie anhand von Claudas und Phariens Normen der Vasallität sowie des ligischen Prinzips verhandelt werden.<sup>828</sup>

Die umfangreiche, vielschichtige und detailreiche Szene genau zu analysieren, würde an dieser Stelle den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ich werde mich daher auf eine kurze Strukturskizze beschränken, die die zugehörigen Textpartien identifiziert, da der Handlungsstrang gemäß der Technik des *entrelacement* mehrfach unterbrochen wird, wenn dafür auf Ereignisse anderer Schauplätze geblendet bzw. die Erlebnisse anderer Figuren verfolgt werden, und eine Gliederung der Episode anbietet. Ich werde dafür mit Verweis auf mittelhochdeutschen und altfranzösischen Text den Inhalt der jeweiligen Teilabschnitte, die ich als ›Phasen‹ des Konfliktes bezeichne, kurz zusammenfassen. Grundsätzlich lässt sich die Episode in insgesamt fünf unterschiedliche Phasen aufteilen, in denen der Fokus wechselnd auf unterschiedliche Figuren gelegt wird.

Die erste Phase bereitet mit der Entdeckung der Erben Bohorts, die einen mit Claudas konkurrierenden Anspruch über die Herrschaft auf Gaune haben, durch Phariens, einen Lehnsman des Usurpators, den Boden für die folgende Auseinandersetzung. Die Phase stellt sich, inhaltlich stark gerafft, wie folgt dar: Evaine flüchtet nach dem Tod ihres Mannes Bohort mit ihren Kindern aus der von Claudas belagerten Burg Montlahir (PL 1 52,18–25)<sup>829</sup>. Auf dem Weg durchquert sie ein Waldstück, in dem König Claudas mit einer Jagdgesellschaft

826 Vgl. CARMAN 1973, hier insbesondere die Kapitel 1 ›Continental Geography – Benoit and Gaune‹ (1–16) und 2 ›Historical Background of Benoit-Gaunes‹ (17–53).

827 Vgl. JEFFERSON 1993, hier vor allem das Kapitel ›Feudal Bonds: The World of Claudas and Pharien from which Lancelot is abstracted‹, 43–101.

828 Vgl. ZIEGELER 2012, 169–197.

829 L 7, 4a, 2; Lg 2, 10a.



unterwegs ist. Von dieser hat sich Claudas' Vasall Phariens getrennt (PL 1 52,25–54,6)<sup>830</sup>. Phariens trifft auf Evaine, ergreift die beiden Kinder und kündigt an, sie zu Claudas bringen zu wollen (PL 1 54,6–15)<sup>831</sup>. Aus Mitleid mit der klagenden Evaine, in Dankbarkeit für ihre Fürsprache und aufgrund der ihr drohenden Schändung durch Claudas entscheidet sich Phariens gegen eine Auslieferung. Er verspricht, die Königin sicher aus dem Wald zu geleiten. Die Kinder will er selbst aufziehen (PL 1 54,15–29)<sup>832</sup>. Evaine stimmt notgedrungen zu. Sie lässt Phariens schwören, ihre Kinder jederzeit zu schützen (PL 1 54,30–56,15)<sup>833</sup>. Phariens versteckt die Kinder an einem sicheren Ort, bevor er zu Claudas zurückkehrt (PL 1 56,9–11; 56,16)<sup>834</sup>. Claudas hat währenddessen Montlahir erobert. Dass er weder die Königin noch die Kinder in seine Hand bekommt, erfüllt ihn mit Zorn. Er besetzt das gesamte Land (PL 1 56,16–24)<sup>835</sup>.

Mit dem Verstecken der Thronerben vor Claudas korreliert das Entdecken derselben in der zweiten Phase. Zwischen beiden Textabschnitten liegen in der Erzählzeit drei Jahre, der Fokus wird auf andere Handlungsstränge verschoben. In der Phase gewinnen die Beziehungen zwischen den Beteiligten an Komplexität, es ist von der Belehnung Phariens mit umfangreichen Ländereien ebenso die Rede wie von einem ehebrecherischen Verhältnis zwischen Claudas und Phariens' Ehefrau. Diskutiert werden zudem rechtliche Fragen der Anklage vor dem Lehnsgesicht, das taktische Verschweigen und Enthüllen von Informationen sowie die Rolle der Öffentlichkeit bzw. die Notwendigkeit öffentlich erbrachten Zeugnisses. Inhaltlich wird Folgendes präsentiert: Phariens ist von Claudas mit einem Teil des eroberten Landes belehnt worden. Die Kinder Bohorts' zieht er heimlich bei sich auf. Seine Frau ist eingeweicht (PL 1 64,25–36)<sup>836</sup>. König Claudas verliebt sich in Phariens' Ehefrau und beginnt ein ehebrecherisches Verhältnis zu ihr. Ihr zuliebe erhebt er Phariens zum Truchseß über Gaune (PL 1 66,1–6)<sup>837</sup>. Phariens stellt seiner Frau nach und entdeckt Claudas mit ihr gemeinsam in ihrer Kammer. Er will Claudas töten, dieser kann jedoch entkommen (PL 1 66,6–15)<sup>838</sup>. Phariens fürchtet Claudas' Rache. Er verschweigt daher, dass er ihn erkannt hat. Seine Ehefrau sperrt er in einen Turm (PL 1 66,15–

830 L 7, 4a, 4; Lg 2, 10a.

831 L 7, 4a, 4; Lg 2, 10a.

832 L 7, 4a, 5; Lg 2, 10a–b.

833 L 7, 4a, 7; Lg 2, 10b.

834 L 7, 4a, 7; Lg 2, 10b.

835 L 7, 4a, 7; Lg 2, 10b.

836 Der altfranzösische Text bestimmt die Ländereien noch genauer: Es handelt sich um Phariens ehemaliges Lehen, aus dem ihn Bohort vertrieben hatte, sowie weitere Teile der eroberten Gebiete, L 7, 7a, 1; Lg 2, 13a.

837 L 7, 7a, 2; Lg 2, 13a.

838 L 7, 7a, 2; Lg 2, 13a.

68,1)<sup>839</sup>. Es gelingt der Ehefrau, mit Claudas Kontakt aufzunehmen. Bei einem Besuch eröffnet sie ihm, dass Phariens die Kinder Bohorts in seinem Haus verborgen hält (PL 1 68,1–70,9)<sup>840</sup>. Claudas gibt die Information an einen seiner Ritter weiter, der mit Phariens verfeindet ist, und fordert ihn auf, vor seinem Gericht Klage gegen Phariens zu erheben (PL 1 70,10–27)<sup>841</sup>. Phariens wird von dem Ritter als Verräter angeklagt. Der Fall wird im Zweikampf entschieden, Phariens siegt (PL 1 70,28–76,8)<sup>842</sup>. Noch vor dem Kampf schickt Phariens seinen Neffen Lambegus zurück, um die Kinder in ein neues, sicheres Versteck zu bringen. Dies wiederum erfährt Claudas (PL 1 74,32–76,9)<sup>843</sup>. Claudas bittet Phariens, ihm die Kinder zu übergeben. Er schwört öffentlich, sie standesgemäß aufziehen und sie mit Erlangung der Volljährigkeit in ihr Landiedereinsetzen zu wollen (PL 1 76,9–29)<sup>844</sup>. Phariens glaubt Claudas und bringt die Kinder zurück. Claudas richtet ein großes Fest für sie aus und bestellt Phariens und Lambegus zu ihren Erziehern. Wenig später lässt er alle vier ergreifen und in den Turm von Gaune sperren (PL 1 76,30–78,5)<sup>845</sup>.

Phase drei schildert den Höhepunkt des Konfliktes: Es kommt auf einem Hoftag im eroberten Gaune zur direkten, öffentlichen Konfrontation der Herrschaftsansprüche des Usurpators Claudas und der beiden Erben Bohorts, die in der Tötung Dorins, des Thronerben, durch Lionel kulminiert. Die Szene thematisiert sehr stark Effekte der Visualität und Performanz von Herrschaft, wie ich bereits angesprochen habe, und verschärft den Konflikt insofern, als Phariens nun nicht mehr nur die Erben Bohorts, sondern die Mörder des Thronerben verteidigt. Ich fasse wiederum den Inhalt in aller Kürze zusammen: Ca. sieben Jahre später lässt Claudas am Jahrestag seiner Krönung einen großen Hoftag in Gaune ausrichten. Zu diesem erscheint auch Saraide, eine Botin der Frau vom See. (PL 1 146,3–23)<sup>846</sup>. Saraide wirft Claudas Wortbruch vor und fordert ihn auf, die Kinder und ihre Erzieher an den Hof zu holen (PL 1 148,22–152,29)<sup>847</sup>. Bei ihrem Einzug in den Palast werden Lionel und Bohort von den versammelten Rittern als rechtmäßige Herren erkannt (PL 1 162,25–164,16)<sup>848</sup>. Sie treten beide vor Claudas. Er reicht Lionel einen kostbaren Kelch mit dem Begrüßungstrunk, den der Junge jedoch verweigert (PL 1 164,16–166,4)<sup>849</sup>. Die

839 L 7, 7a, 3f.; Lg 2, 13a.

840 L 7, 7a, 6; Lg 2, 13b.

841 L 7, 7a, 7; Lg 2, 13b.

842 L 7, 7a, 9–13; Lg 2, 14a–b.

843 L 7, 7a, 12; Lg 2, 14b.

844 L 7, 7a, 13f.; Lg 2, 14b.

845 L 7, 7a, 14; Lg 2, 14b–15a.

846 L 7, 11a, 1–3; Lg 2, 25b–26a.

847 L 7, 11a, 5–10; Lg 2, 26a–b.

848 L 7, 12a, 9f.; Lg 2, 28b.

849 L 7, 12a, 11; Lg 2, 28b.

beiden Kinder werden von Saraide mit verzauberten Broschen ausgestattet, die ihnen Stärke verleihen. Durch den Zauber in seiner Wut bestärkt schlägt Lionel Claudas mit dem Becher und verletzt ihn schwer. Auf der Flucht aus dem Palast erschlagen beide Geschwister gemeinsam Dorin, der seinem Vater zur Hilfe eilen will (PL 1 164,5–168,25)<sup>850</sup>. Saraide bewirkt mittels eines Zaubers, dass die Kinder mit zwei Windhunden die Gestalt wechseln. Während Claudas den Hunden folgt, sie in seine Gewalt bringt und ankündigt, sie töten zu wollen, können die echten Kinder mit der Botin entkommen. Während Claudas um seinen Sohn trauert, sorgen sich Phariens und Lambegus um die Kinder. Sie wöhnen diese in Claudas' Hand und fürchten, er könne sie töten (PL 1 168,26–170,35)<sup>851</sup>.

Aus der Errettung der Kinder durch einen Zauber der Frau vom See resultiert sodann die Phase vier, die Claudas in unterlegener Position gegenüber einer Übermacht der gaunischen Fürsten zeigt, während Phariens zwischen beiden Parteien zu vermitteln sucht. Dabei stehen vasallistische Verpflichtungen im Vordergrund, neben verschiedentlich geäußerten Vorwürfen der Treulosigkeit geht es um Mehrfachvasallität, das ligische Prinzip, Herren- und Parteienwechsel, Vergeltung, Rat und Verrat: Claudas' Ankündigung, die (vermeintlichen) Kinder öffentlich hinrichten zu wollen, stößt bei den gaunischen Adligen auf Widerstand. Unter der Führung von Phariens versammeln sich die Ritter von Gaune mit den Einwohnern der Stadt, besetzen den Turm von Gaune und wappnen sich für einen Kampf mit Claudas (PL 1 174,27–176,18)<sup>852</sup>. Claudas schickt Briefe an alle seine Vasallen und bittet um Hilfe. (PL 1 176,20–28)<sup>853</sup>. Phariens zieht mit 30.000 Mann vor den Palast und fordert von Claudas die bedingungslose Herausgabe der Kinder, die der verweigert. (PL 1 182,24–186,21)<sup>854</sup>. Es kommt zum Kampf. Phariens verhindert darin aktiv die Tötung des Lambegus durch Claudas und die Tötung des Claudas durch Lambegus. Der schwer verwundete Claudas übergibt Phariens sein Schwert. Damit sind die Kampfhandlungen beendet, Claudas übergibt die (vermeintlichen) Kinder an Phariens (PL 1 186,21–196,7)<sup>855</sup>. Im Lager des Phariens kommt es zu Unstimmigkeiten. Ihm wird von seinem Neffen vorgeworfen, Claudas verschont zu haben (PL 1 196,8–32)<sup>856</sup>. Der Zauber der Saraide verfliegt. Die Fürsten von Gaune glauben, von Claudas getäuscht worden zu sein. Daraufhin fordern sie die

850 L 7, 12a, 12–14; Lg 2, 29a–b.

851 L 7, 12a, 15–17; Lg 2, 29b–30a.

852 L 7, 14a, 2; Lg 2, 31a.

853 L 7, 14a, 3; Lg 2, 31a.

854 L 7, 14a, 9f.; Lg 2, 32a.

855 L 7, 14a, 22–25; Lg 2, 34a–b.

856 L 7, 14a, 25; Lg 2, 34a–b.

Tötung Claudas' und ziehen erneut gegen ihn (PL 1 196,32–200,10)<sup>857</sup>. Claudas rüstet sich und zieht Phariens mit 40 Rittern entgegen (PL 1 200,11–202,22)<sup>858</sup>. Es kommt zu Verhandlungen zwischen Claudas und Phariens. Claudas ist bereit, sich in Phariens' Hand zu begegnen, bis der Verbleib der Kinder endgültig geklärt ist, allerdings nur, solange Phariens ihm Sicherheit garantiert (PL 1 202,22–206,31)<sup>859</sup>. Phariens unterbreitet Claudas' Vorschlag seinen Leuten. Sie lehnen ab, da sie sich gegenüber Claudas in einer überlegenen Position wähnen (PL 1 206,32–212,19)<sup>860</sup>. Phariens rät Claudas, sich zu verteidigen. Nachdem Claudas ihm einen Schwur leistet, die Kinder nicht getötet zu haben, sichert Phariens ihm Unterstützung zu (PL 1 212,20–214,30)<sup>861</sup>. Es kommt erneut zum Kampf. Phariens unterstützt nun Claudas gegen die Partei der gaunischen Fürsten. Lambegus' Partei erleidet größere Verluste als die Claudas' (PL 1 214,30–218,15)<sup>862</sup>. Am Morgen bitten die Fürsten Phariens zu einer Unterredung. Er besteht darauf, Claudas gemäß seines Angebots auf einer seiner Burgen in Gewahrsam zu nehmen und ihn notfalls auch gegen die Fürsten von Gaune verteidigen zu wollen. Die Fürsten stimmen zu, allerdings nur zum Schein: Der Ritter Graiers von Aranirs plant gemeinsam mit Lambegus, Claudas zu töten, sobald er in Gewahrsam sei (PL 1 218,16–222,25)<sup>863</sup>. Phariens und Claudas verhandeln erneut. In vertraulicher Unterredung übergibt Claudas Phariens sein Schwert. Phariens fürchtet jedoch, nicht ausreichend für die Sicherheit seines Herrn sorgen zu können. Er bittet daher um die Stellung zweier hochrangiger Geiseln, den Herrn von Dun und den Herrn von Saint Cyr. Diese sollen von einem weiteren Ritter begleitet werden, der in Claudas' Rüstung reiten und sich als dieser ausgeben soll. (PL 1 222,26–226,26)<sup>864</sup>. Der so ausgehandelte Waffenstillstand wird öffentlich von Claudas und den Fürsten mit Schwüren besiegelt. Der (vermeintliche) Claudas gibt sich mitsamt seiner zwei Fürsten in die Hand des Phariens, während Claudas selbst heim reitet (PL 1 226,27–228,30)<sup>865</sup>.

Die Phase geht in zwei Zwischenspiele über, in denen weniger der Konflikt zwischen Lehnsherr und Vasall im Zentrum steht, sondern vielmehr Phariens' soeben bezogene Position innerhalb des Konfliktes nun für ihn selbst zum Problem wird, da sich im eigenen Lager inzwischen unterschiedliche Parteien mit entgegengesetzten Interessenlagen gebildet haben: Während Phariens den Geiseln

---

857 L 7, 14a, 27; Lg 2, 34b.

858 L 7, 14a, 31; Lg 2, 35a.

859 L 7, 14a, 35; Lg 2, 36a.

860 L 7, 14a, 42; Lg 2, 37a.

861 L 7, 14a, 44f.; Lg 2, 37b.

862 L 7, 14a, 50; Lg 2, 38a.

863 L 7, 14a, 53; Lg 2, 38b–39a.

864 L 7, 14a, 58f.; Lg 2, 39b–40a.

865 L 7, 14a, 60; Lg 2, 40a.

Schutz zugesagt hat, greift Lambegus den (vermeintlichen) Claudas beim Eintreffen im Lager der gaunischen Partei hinterrücks an und verletzt ihn schwer. Phariens erhebt daraufhin die Waffen gegen Lambegus (PL 1 228,29–230,6)<sup>866</sup>. Unter wechselseitigen Vorwürfen des Verrats kommt es zum Kampf zwischen Phariens und Lambegus. Die Tötung Lambegus' durch Phariens kann Phariens' Ehefrau verhindern, die Tötung Phariens durch Graiers von Aranirs wird von Lambegus verhindert (PL 1 230,7–234,18)<sup>867</sup>. Es kommt zum Waffenstillstand. Phariens verbleibt mit seiner Partei, zu der nun auch wieder Lambegus zählt, im Turm von Gaune (PL 1 234,18–26)<sup>868</sup>. Aufgrund ihres selbstlosen Einsatzes für Lambegus vergibt Phariens seiner Ehefrau, ebenso vergibt er Lambegus die Verwundung des (vermeintlichen) Claudas (PL 1 236,5–12)<sup>869</sup>.

Obwohl es somit innerhalb der Familie und der Partei des Phariens zur Aussöhnung kommt, bleibt die Spaltung der gaunischen Fürsten bestehen, deren eine Hälfte unter Graier von Aranir die andere Hälfte unter Phariens im Turm von Gaune belagert. Selbst die gesicherten Informationen über den Verbleib der Kinder, die im zweiten Zwischenspiel gewonnen werden, können die Situation nicht aufklären: Da Lionel und Bohort im Land der Frau vom See ihre Erzieher vermissen, wird erneut eine Botin nach Gaune geschickt. Dort haben die Fürsten inzwischen erfahren, dass Phariens statt Claudas einen anderen Ritter gefangen hält. Deshalb belagern sie Phariens, der mit seinen Getreuen weiterhin den Turm hält (PL 1 242,9–23)<sup>870</sup>. Die Botin trifft sich mit Phariens und Lambegus und legt ihnen als Beweis, dass es den Kindern gut gehe, deren Gürtel vor. Den Beweis hält jedoch Phariens nicht für ausreichend, um die Fürsten von Gaune, die ihm Verrat vorwerfen, umzustimmen. Daher schickt er Lambegus und Leonces von Paerne mit ihr, damit diese sich selbst vom Wohlverhalten der Kinder überzeugen können (PL 1 242,24–248,16)<sup>871</sup>. Unter strengen Sicherheitsbestimmungen der Frau vom See treffen Lambegus und Leonces von Paerne die Kinder (PL 1 248,17–264,3)<sup>872</sup>. Zurück in Gaune berichten Lambegus und Leonces, dass die Kinder in Sicherheit sind. Die Belagerung des Turmes wird daraufhin abgebrochen. Phariens sieht die Bedingungen des Versprechens, dass ihm Claudas gegeben hat, erfüllt und spricht sich dafür aus, die Geiseln freizulassen. Die Fürsten fürchten jedoch die Rache Claudas' und lassen Phariens und die Geiseln

866 L 7, 14a, 61–63; Lg 2, 40a–b.

867 L 7, 14a, 66f.; Lg 2, 41a.

868 L 7, 14a, 69; Lg 2, 41b.

869 L 7, 14a 69f.; Lg 2, 41b.

870 L 7, 15a, 7; Lg 2, 42b.

871 L 7, 15a, 11–14; Lg 2, 43a–b.

872 L 7, 15a, 14f.; Lg 2, 43b.

unter dem Vorwurf des Meineids – da er nicht wie versprochen Claudas selbst in Gewahrsam genommen habe – ins Gefängnis werfen. (PL 1 268,24–272,4)<sup>873</sup>.

Die Mehrheitsverhältnisse in der gaunischen Partei ändern sich erst in der fünften Phase wieder zu Phariens' Gunsten, da er als Verhandlungsführer gegen den mit einem übermächtigen Heer zurückgekehrten Claudas benötigt wird. Thematisch wird hier an die in Phase vier entwickelten Überlegungen angeknüpft. Ich gebe auch hier den Inhalt zusammengefasst wieder: Inzwischen hat Claudas sein gesamtes Heer zusammengezogen und führt es gegen Gaune (PL 1 272,5–11)<sup>874</sup>. Die gaunischen Fürsten, die nicht zur Partei des Graiers von Aranirs gehören, fürchten Claudas' Rache und befreien Phariens und die Geiseln. Beide Seiten leisten Zusicherungen: Die Fürsten erklären sich bereit, die Veräter um Graiers gefangen zu setzen, Phariens verspricht, für Gaune mit Claudas zu verhandeln oder notfalls auch zu kämpfen (PL 1 272,11–274,3)<sup>875</sup>. Die Partei Graiers von Aranirs erkennt angesichts der geänderten Mehrheitsverhältnisse ihren Verrat an Phariens an und bitten ihn um Verzeihung, die er gewährt (PL 1 274,4–7)<sup>876</sup>. Claudas rückt mit seinem Heer vor die Stadt. Es kommt zu ersten Verhandlungen zwischen ihm und Phariens, der um Frieden bittet. Claudas lehnt ab. Phariens kündigt ihm deshalb die Mannschaft auf. Er fordert außerdem, dass Claudas sein Versprechen einlöse, sich ihm gefangen zu geben. Claudas lehnt ab. Phariens droht, bevor er davonreitet, mit der Hinrichtung der Geiseln (PL 1 274,8–280,25)<sup>877</sup>. Einige Ritter Claudas' verfolgen Phariens, es kommt zum Kampf. Lambegus eilt seinem Onkel zur Hilfe. Es gelingt Phariens, mit Lambegus das Stadttor zu passieren. Hier spricht er sich dagegen aus, die Geiseln zu töten (PL 1 280,26–286,24)<sup>878</sup>. Über einen Boten lässt Claudas Phariens zu einer vertraulichen Unterredung bitten. Phariens sichert ihm zu, dass die Geiseln noch am Leben sind. Claudas will ihn dazu bewegen, erneut sein Vasall zu werden. Dies lehnt Phariens ab. Claudas will deshalb mit zehn Fürsten aus Gaune weiterverhandeln, die noch seine Vasallen sind (PL 1 286,25–288,15)<sup>879</sup>. Den Fürsten unterbreitet Claudas ein Friedensangebot: Sie sollen ihm schwören, dass Dorin weder auf ihren Rat noch mit ihrer Unterstützung getötet wurde, zudem sollen sie ihm den Lambegus ausliefern, den Claudas töten will. Das lehnen die Fürsten ab. Claudas fordert darauf die Herausgabe der Geiseln oder den Schwur, dass sie nichts von den Kindern wissen. Leonces von Paerne leugnet sein Wissen von den Kindern und lehnt die Herausgabe der Geiseln ab,

873 L 7, 16a, 1–5; Lg 2, 47a–b.

874 L 7, 17a, 1; Lg 2, 47b–48a.

875 L 7, 17a, 2; Lg 2, 48a.

876 L 7, 17a, 3; Lg 2, 48a.

877 L 7, 17a, 7–10; Lg 2, 48b–49a.

878 L 7, 17a, 11; Lg 2, 49a–b.

879 L 7, 17a, 21; Lg 2, 50b–51a.

da diese an Phariens gestellt wurden (PL 1 288,16–292,2)<sup>880</sup>. Die Fürsten beraten sich mit Phariens. Er erkennt die Aussichtslosigkeit ihrer Position angesichts der Übermacht der Belagerer, weiß aber keinen Ausweg. Als Lambegus von Claudas' Angebot erfährt, ist er bereit, sich ihm auszuliefern. (PL 1 292,2–296,28)<sup>881</sup>. Leonces von Paerne tritt vor Claudas und leistet ihm den Schwur, am Tod Dorins nicht beteiligt gewesen zu sein. Zudem kündigt er die Auslieferung Lambegus' an. Die Geiseln werden freigelassen. Damit ist der Friedensvertrag besiegelt (PL 1 296,28–298,8)<sup>882</sup>. Lambegus reitet zu Claudas, wirft ihm die Waffen vor die Füße und legt die Rüstung ab. Claudas ist von seiner Opferbereitschaft beeindruckt und verschont ihn daher. Er bietet Phariens und Lambegus an, erneut seine Vasallen zu werden. Beide lehnen dies jedoch ab. Claudas akzeptiert das und lässt beide ziehen (PL 1 298,9–306,23)<sup>883</sup>.

Die Struktur der Episode erweist sich damit als überaus durchdacht: Der Höhepunkt in Phase 3, der Hoftag des Claudas, wird eingerahmt von jeweils zwei Episoden, die einander komplementär ergänzen. Phase 1 eröffnet mit dem Verstecken der Kinder den Konflikt, dem entspricht das Entdecken der Kinder in Phase 2. Gleichzeitig wird Spannung aufgebaut, wenn zunächst die Erben und damit die Existenz konfligierender Herrschaftsansprüche zunächst geheim gehalten wird, dann aber in die Öffentlichkeit getragen und dort in einem rechtlichen Verfahren – dem Zweikampf Phariens – verhandelt werden. Dadurch wird auf den Hoftag hingearbeitet, auf dem die Kinder erstmals selbst auf Claudas und damit die konfligierenden Ansprüche unmittelbar aufeinander treffen. Beim Übergang des Hoftages in die vierte Phase ist dagegen ein gewisses retardierendes Moment zu beobachten, da der Rezipient – im Gegensatz zu den Figuren – weiß, dass die Kinder durch den Zauber der Saraide in Sicherheit sind. Dennoch sind auch die beiden Schlussphasen wiederum komplementär zueinander angelegt: Während Claudas zunächst in Unterzahl ist und hoffnungslos unterlegen erscheint, wechseln die Positionen zur Phase 5, in der Claudas mit militärischer Übermacht zurückkehrt und nun seinerseits die gaunischen Fürsten bedroht. Der Konflikt endet letztlich in der Auflösung.<sup>884</sup>

880 L 7, 17a, 23f.; Lg 2, 51a–b.

881 L 7, 17a, 27f.; Lg 2, 52a.

882 L 7, 17a, 31; Lg 2, 52b.

883 L 7, 17a, 37–41; Lg 2, 53b–54a.

884 Das narrative Grundgerüst scheint damit an dramatische Formen angelehnt. Das klassische antike Drama verlangt mit der *ars poetica* des Horaz nach fünf Akten, die in ihrem Aufbau, der im *Andria*-Kommentar des Aelius Donatus entwickelt wird, mit (1) Exposition, (2) Komplikation, (3) Peripetie, (4) Retardation und (5) Katastrophe bzw. Lysis auch den Lehnskonflikt mit Claudas beschreiben könnte. Inwieweit die Werke Horaz' und der Kommentar des Donatus im Mittelalter, das an dramatischen Formen weniger stark interessiert war, rezipiert wurde, wäre zu klären. Hinweise darauf geben Maria-Barbara QUINT, Untersuchungen zur mittelalterlichen Horaz-Rezeption (Studien zur klassischen

Was bleibt? Es gibt lediglich zwei Konsequenzen, die der Lehnskonflikt für die weitere Handlung des ›Prosalancelots‹ hat: Erstens verbleibt Claudas ohne Erben, seine Herrschaft ist damit nicht länger auf Dauer angelegt und seine Macht kann nicht weiter verfestigt oder, mit Popitz, positionalisiert werden. Dieser Umstand wird allerdings aufgehoben, wenn im späteren Verlauf des Textes mit dem unehelichen Bastardsohn Claudin wieder ein Erbe des Claudas' eingeführt wird. Zweitens befinden sich die Erzieher Lambegus und Phariens im Anschluss an den Konflikt bei den Kindern im Reich der Frau vom See. Daraus ergeben sich aber wiederum keine spürbaren Auswirkungen auf die Handlung: Phariens stirbt kurze Zeit später, Lambegus muss einmal in einem ritterlichen Abenteuer von Bohort gerettet werden, verschwindet dann aber aus der Erzählung.

Damit erscheint der Lehnskonflikt, der hier in solcher Detailfülle geschildert wird, für die weitere Handlung als blinder Fleck und unnötiges Beiwerk. Die auffällige Isoliertheit lässt den Schluss zu, dass es sich möglicherweise um ein Erzählexperiment in Anlehnung an antike dramatische Formen handeln könnte, das eine Anbindung an den weiteren Handlungsverlauf schwierig machte. Dennoch scheint es ein sehr großes Interesse an der Episode gegeben zu haben, denn noch im ›Lannzilet‹ Ulrich Fuetrers, den er im Rahmen des ›Buch der Abenteuer‹ schrieb, ist die Episode aufgegriffen und in die strophische Form des ›Lannzilet‹ überführt worden.<sup>885</sup>

### 3.2 Der höfische Galahot

Als insgesamt weniger erfolgreich erweist sich die Herrschaft des Königs Galahot, des Sohnes der schönen Riesin.<sup>886</sup> Dabei gehört Galahot zu den mächtigsten Herrschern im ›Prosalancelot‹, er ist sogar Artus überlegen. Eingeführt wird die Figur mit ihrer Herausforderung an den Artushof, die ich oben bereits zitiert und mit den Herausforderungen der Riesen im ›Daniel‹ des Strickers und im ›Garek‹ des Pleiers verglichen und aufgrund der Forderung zur Lehnsnahme

---

Philologie 39), Frankfurt a. Main et al. 1988, hier 125–163; K. Sarah-Jane MURRAY, *From Plato to Lancelot. A Preface to Chrétien de Troyes*, Syracuse, NY 2008, hier 3–47 mit Bezug auf verschiedene lateinische Autoren. – Zu Aelius Donatus vgl. W. STRZELECKI, Donatus, in: *Der kleine Pauly, Lexikon der Antike*, Bd. 2 (1979), Sp. 139–141. – Zum Regeldrama nach antikem Vorbild vgl. Manfred PFISTER, *Das Drama. Theorie und Analyse* (UTB 580), 11. Aufl., Paderborn 2001, hier 320f.

885 Ich nutze folgende Ausgabe: Ulrich Fuetrer, *Lannzilet*. Aus dem ›Buch der Abenteuer‹ Str.1–1122, ed. Karl-Eckhard LENK (ATB 102), Tübingen 1989. Der Lehnskonflikt wird hier in den Strophen 179–439 geschildert.

886 Ich habe zu Galahot bereits an verschiedenen Stellen dieser Arbeit Bezug genommen, so dass sich in diesem Kapitel Redundanzen nicht vollständig vermeiden lassen.



in einen feudalarrechtlichen Kontext eingeordnet habe. Betrachtet man die Herausforderung Galahots, so fällt auf, dass am Artushof niemand jemals von diesem Herrscher gehört hat, der doch eine vergleichsweise große Bedrohung für das Reich darstellt. Einzig Galeguintins von Wales weiß überhaupt etwas von Galahot zu berichten:

*[...] der sprach, er hett yn gesehen und west wol das er eins halben fußes mere were dann er ye keyn ritter hett gesehen. »Er ist bas geminnet under synen lüten dann ye keyn man wart, er hett me gewonnen dann keyn man in synen ziten, er ist ein jung bascelier. Man sagete das er auch des fristen herczen sy von aller der welt und der miltest und der gutest.« (PL 1 614,3–9)<sup>887</sup>.*

Eine ganz ähnliche Situation wird im ›Nibelungenlied‹ geschildert, als Siegfried das erste Mal an den Hof der Burgunden nach Worms kommt (NL 71–110). Auch Siegfried ist am Hofe zunächst völlig unbekannt, einzig Hagen hat bereits von ihm gehört, kann ihn zweifelsfrei identifizieren und von seinen Heldentaten berichten: Er hat Nibelung und Schilbung erschlagen, den Nibelungenschatz gewonnen, den Zwerg Alberich überwunden und ihm die Tarnkappe abgenommen, und einen Drachen erschlagen (NL 86–101). Besonders hebt Hagen in dieser Binnenerzählung die enorme Stärke Siegfrieds, *sîne[] grōzen krefte* (NL 87), heraus. Siegfried überbringt eine Herausforderung: *»ich wil an iu erwingen, swaz ir muget hân / lant unde bürge, daz sol mir werden undertân«* (NL 110). Damit fordert er, was auch Galahot von Artus fordert, nämlich die Unterwerfung des jeweiligen Königs unter die eigene Herrschaft. Beiden Figuren ist zudem gemein, dass sie archaisch-mythische Züge tragen, die in den jeweiligen Berichten Hagens und Galeguintins' wiedergegeben werden: Siegfried ist außergewöhnlich stark, Galahot ist außergewöhnlich groß. Dass der Hinweis auf Galahots Größe nur in indirekter Rede erfolgt, während Siegfrieds Stärke gleich mehrfach in der wörtlichen Rede Hagens Erwähnung findet, lässt darauf schließen, dass im ›Prosalancelot‹ andere Schwerpunkte gesetzt werden. Das bestätigt sich, wenn man den Inhalt beider direkter Reden vergleicht: Während Hagen Siegfrieds kriegerische und kämpferische Erfolge besonders betont, hebt Galeguintins Galahots Beliebtheit bei den eigenen Gefolgsleuten hervor. Zwar erwähnt auch er außergewöhnliche Leistungen Galahots, bedient sich aber in der Beschreibung *»er hett me gewonnen dann keyn man in synen ziten«* (PL 1, 614,6f.), einer Wortwahl, die nicht zwingend auf einen Erwerb im Kampf verweist<sup>888</sup>. Wichtiger scheinen ihm aber die charakterlichen Eigenschaften Galahots zu sein, er hebt dessen Freigebigkeit heraus und beschreibt ihn als außer-

887 L 7, 46a, 3; Lg 2, 109b.

888 Zur Bedeutung von mhd. *gewinnen* vgl. BMZ III, Sp. 709f.; Lexer I, Sp. 991. Hans-Hugo Steinhoff übersetzt hier in eindeutig militärischer Bedeutung: Er hat mehr Länder erobert als jemals einer in seinem Alter. (PL 1, 615,6f.).

gewöhnlich guten Menschen. Obwohl Galahot im Kontext einer kriegerischen Herausforderung eingeführt wird, stellt ihn Galeguintins Beschreibung sehr viel stärker in einen höfischen Rahmen: Wenn Siegfrieds Fama als Drachentöter ihm vorausseilt, so ist Galahots Ruf der eines Philanthropen, der sich vor allem durch seine sozialen Tugenden auszeichnet – zumindest unter den eigenen Vasallen.

Galahot erscheint damit als ein Herrscher, der zunächst ähnlich wie Artus in beiden Bezugsfeldern, einem feudalrechtlichen und einem höfischen, operiert. Im Gegensatz zu Artus, der unmittelbar vorher noch vom Verlust all seiner Ritter und damit seiner Macht träumte, befindet sich Galahot allerdings auf dem Höhepunkt seiner Macht:

»[H]e has conquered more territory than any other leader his age, thirty kings hold their lands from him, and he is about to take King Arthur's kingdom by force unless Arthur agrees to pay homage to him.«<sup>889</sup>

Mit Claudas verbinden Galahot damit seine Ambitionen hinsichtlich der Eroberung von anderen Ländern und der Unterwerfung ihrer Könige. Während Claudas allerdings als ein Herrscher beschrieben wird, der höfischen Herrschertugenden eher skeptisch gegenübersteht und diese nur nutzt, wenn sie ihm direkt zum Vorteil gereichen – so setzt er die Freigebigkeit nur in Kriegszeiten ein, um sich die Loyalität seiner Vasallen zu sichern –, weist Galahot in dieser Hinsicht alle nötigen Qualitäten auf. Galeguintins hebt nicht umsonst gerade Galahots Großzügigkeit hervor, mit der er sich bei seinen Leuten über alle Maßen beliebt macht und seine Vasallen an sich bindet.

Insgesamt erinnert die Beschreibung Galahots durch Galeguintins eher an die Beschreibung Artus', die der Knappe des Claudas in der Vorgeschichte liefert, als an Claudas. War es dort gerade Artus übermäßige Freigebigkeit, die ihn von Claudas absetzte, so ist es jetzt die gleiche Eigenschaft, die Galahot zugeschrieben wird und die ihn wiederum von Artus absetzt, der inmitten des Konfliktes von dem weisen Mann gerade mit dem Vorwurf mangelnder *milte* konfrontiert wird.

### 3.2.1 Eroberung und Lehnsherrschaft

Wenn Galahot König Artus dazu auffordern lässt, dass Artus ihm sein Land übergebe oder es von ihm zu Lehen nehme (PL 1, 612,9–11)<sup>890</sup>, so bewegt er sich damit gedanklich in deutlicher Nähe zu Claudas eigenen Überlegungen bezüglich Artus':

---

889 MIESZKOWSKI 1995, 28.

890 Vgl. L 7, 46a, 2; Lg 2, 109b.

»[...] Ich mag mich sere schamen, als frumme ritter als ich bin, das er sin lant von mir nicht hatt zu lehen. Ich wil yn werlich urlagen inn kurzzen stunden, oder er helt sin lant von mir zu lehen [...]«. (PL 1, 82,9–12)<sup>891</sup>.

Die aus dieser Idee entspringende folgende Handlungsweise könnte jedoch kaum unterschiedlicher sein: Während Galahot einen Boten mit einer formellen Herausforderung an den Artushof schickt und den Einfall seines Heeres im Artusreich auf den Tag genau ankündigt, damit sich Artus entsprechend vorbereiten kann, reist Claudas inkognito an den Artushof, um die militärische Stärke Artus' einzuschätzen und die Chancen auf Erfolg seines Unternehmens abzuwägen. Überzeugt, dass dieses für ihn im Verlust seines Besitzes enden könnte, nimmt er von seiner Überlegung wieder Abstand. Ähnliche Gedanken werden bei Galahot in keiner Weise formuliert. Dass Claudas jedes Mittel recht ist, um seinen Machtbereich zu erweitern, mit List und Tücke agiert, intrigant im Geheimen verhandelt und andere für seine Zwecke instrumentalisiert, habe ich bereits herausgearbeitet. Dagegen agiert Galahot bei seinem Versuch, Artus zu unterwerfen, in aller Öffentlichkeit und räumt seinem Gegner jede Chance ein, sich entsprechend vorzubereiten.

Der Unterschied zwischen beiden ist in einer grundsätzlich divergenten Auffassung von Ehre und Ansehen begründet: Galahots Eroberungspläne erscheinen als eine Folge seiner Tugenden, er will sich ganz bewusst mit dem Herrscher messen, der in der Welt das größte Lob genießt – das ist König Artus. Dass dieser ihm in der ersten Schlacht mit lediglich siebentausend Mann begegnet, empfindet Galahot als schändlich, er sucht – wie es das höfische Aventuremodell aus dem ›Wein‹ Hartmanns von Aue beschreibt – den Ehrgehalt durch den Sieg über einen Gegner, *der gewâfent sî als [er]* (Iw 533). Dies formuliert er ausdrücklich, wenn er seine Berater zusammenruft und ihnen aufträgt:

»der konig Artus ist komen, und sagt man mir das er nit vil lût enhave; das ich yn bestünde dwil er wenig lût hette, das wer myn ere nicht. Da von wil ich das wir als wenig lût zu im senden als ir ist, das sie wiedder einander striten.« (PL 1, 638,30–34)<sup>892</sup>.

Der kleinen Streitmacht Artus' will er nur mit einer ebenso großen Anzahl an Kämpfern gegenüberreten. Einer Täuschung durch den König mit den hundert Rittern erlegen, der ihm eine falsche Truppenstärke nennt, schickt er Artus' 7000 dann aber doch 10.000 Mann entgegen (PL 1, 640,1–6)<sup>893</sup>, tut dies aber ausdrücklich nur, um die überaus hohe Kampfkraft der Artusritter auszugleichen.

891 L 7, 8a, 4; Lg 2, 15b.

892 L 8, 49a, 17; Lg 2, 120a.

893 L 8, 49a, 5; Lg 2, 117b.

Erst der auf faire Art und Weise erlangte Sieg über einen ebenbürtigen Gegner führt für Galahot zur Steigerung seines Ansehens. Er vertritt als Herrscher das agonale Prinzip des Rittertums, in dem Ruhm durch die Bezwingung des gleichwertigen Gegners erlangt wird, und damit ein höfisches Konzept von Herrschaft und Herrschaftsgewinn. Für Claudas dagegen zählt im Sinne des Feudalrechtes der materielle Besitz, das Land, das er durch seine Eroberungen dazu gewinnen kann.

Wenn Claudas sich am Jahrestag seiner Krönung als Herrscher selbstinszeniert, um damit seine Idoneität offenbar werden zu lassen, so erscheint eine vergleichbare Inszenierung, wie Galahot sie lange im Sinn hatte, bevor er auf Lancelot traf, in einem anderen Licht – ich zitiere aus der Rede von Galahot gegenüber Lancelot:

*»Mir kam zu einem mal in mynen gedanck das ich alle diß welt gewinnen wolt, da hub ich an dem konig an und det die burg hie machen und die stat, wann er der hohste konig was den ich lebende wust. Darumb hub ich an im an, wann wenn ich yn überwunden hett, so ducht mich wol das ich mit syner hilff alle die welt gewonnen hett. Ich hett auch in der burg die ir da sehent fur uch stan hundert zinnen und funffczig, welcher ieglicher zinnen ich ein konig gewonnen hett. Als ich dann die konige all gewonnen hett, dann wolt ich selb konig sin worden und wolt in der burg hof han gehalten funffczehen tag nach einander, und die hundert zinnen und funffczig solten alle cron mit mir han getragen als lang als der hoff gewert. Nach der messe, als man eßsen solt, so solt dann myn cron vor mir stan uff der tafeln, ein stander von silber solt sin gemacht als ein man und solt die cron off dem heubt han. Also solten der anderthalb hundert konig cron vor yn off der tafeln stan als die myn dete vor mir. Nach eßsens biß nacht solten die anderthalb hundert cron stan off den anderthalb hundert zinnen, und die myn solt stan off dem pinnackel von dem torn, und uff yglicher zinnen solt ein kercz brinnen des nachtes, und das die so groß were das sie kein wint verleschen mocht. Darnach solt ich so groß gabe geben als lang als der hoff wert, das alle die welt von myner miltikeit sprechen solt. [...]*« (PL 2, 20,6–29)<sup>894</sup>.

Galahot schwebt eine höfische Inszenierung vor, in der er sich als Sieger im Kampf gegen Gleichberechtigte präsentiert, sein Stolz und sein Ansehen gewinnt er aus der Qualität der Unterworfenen – schon bei Galahots erstem Gegner handelt es sich um den mächtigsten zu dieser Zeit lebenden König. In der Zahlensymbolik kommt zudem die Nähe zur arthurischen Tafelrunde zum Ausdruck: Wie Artus als *primus inter pares* seinen hundertfünfzig Rittern vorsteht, imaginiert sich Galahot im Kreis seiner hundertfünfzig Könige. Die Krone Galahots ist dabei weniger ein Insignium tatsächlich ausgeführter Herrschaft bzw. eines tatsächlichen Herrschaftsanspruchs – wie im Falle von Claudas – sondern ein höfisches Symbol der Überlegenheit bei gleichzeitiger Beiordnung –

894 L 1, 2, 14f.; Lg 2, 243a–b.

Galahots Krone wird an der Tafel genau in der Weise präsentiert wie die Kronen der anderen Könige, erst auf der Turmzinne wird sie deutlich erhöht ausgestellt.

Damit erscheint Galahots Herrschaft bzw. die Projektion seiner Herrschaft stärker höfisch-repräsentativ und stark inszenatorisch gedacht; wichtiger als eine konkrete Landesherrschaft wie bei Claudas scheint die Idee eines Großkönigtums zu sein, wie es letztlich auch Artus vertritt. Dies rückt Galahot und Artus in die Nähe der Kaiser, die über ein ähnliches Großreich mit vielen Königen gebieten, und zu denen Stefan Burkhardt formuliert:

Wichtiger als eine wie auch immer geartete reale Weltherrschaft scheint für die Kaiser oder kaisergleiche Potentaten eher der inszenatorische Charakter großräumiger Herrschaft gewesen zu sein, der sich in der Stellung über viele Könige oder viele Völker auskristallisierte. Über die Qualität und Tiefe der Herrschaft, etwas ob sie vereinheitlichende Tendenzen implizierte oder dem Ideal der mehr oder minder freiwilligen Toleranz folgte, ist und wird hiermit nichts ausgesagt.<sup>895</sup>

Gerade letzteres trifft auf Galahot ganz besonders zu: Über seine tatsächliche Herrschaftsausführung erfahren wir äußerst wenig. Dass sie, wie die Herrschaft von Claudas und Artus, auch grundsätzlich auf einer feudalrechtlichen Basis stehend gedacht ist, zeigt sich in der Szene der Übergabe seines Landes an Bandemagus. Hier ruft Galahot zunächst seine Vasallen zusammen und fordert sie auf, einen verlässlichen Stellvertreter für ihn auszuwählen, da er selber mit Lancelot an den Artushof gehen möchte (PL 2, 82,21–25)<sup>896</sup>. Diese benennen Bandemagus, den König von Gorre, dem Galahot daraufhin sein Land übergibt, was er nur zögerlich annimmt:

*»Sitt irs zu ernst wollet, herre, so muß ich es thun, und solt ich alles myn lant darumb verliesen; ich bin uwer man und mag es uch versagen nit.«* (PL 2, 84,21–24)<sup>897</sup>.

Dass sich Galahot innerhalb einer feudalrechtlich organisierten Gesellschaft durchaus behaupten und innerhalb dieser mit den Intrigen machtbesessener Vasallen, die ihre eigene Position zu bessern suchen, angemessen umzugehen weiß, zeigt sein Verhalten in der Episode um die falsche Ginover. Nach Artus' Verschwinden erweist er sich als umsichtiger und kluger Ratgeber wie auch als geschickter Politiker, der die Pläne der Barone unter der Führung von Aguisel durchschaut: Als sie Gawan, dem Neffen des Königs und damit dem einzigen, der aufgrund dynastischer Idoneität auf den Thron folgen könnte, in der Hoffnung auf seine Ablehnung die Krone anbieten, erkennt Galahot, dass sie in Wahrheit einen anderen – vermutlich ihren Rädelsführer Aguisel – zum König machen wollen. Er schlägt sie mit ihren eigenen Waffen, indem er Gawan

895 BURKHARDT 2015, 169.

896 Vgl. L 1, 3, 13f; Lg 2, 258b.

897 L 1, 3, 18; Lg 2, 259a.

überredet, in Stellvertretung für Artus die Herrschaft zu übernehmen (PL 2, 106,28–112,34)<sup>898</sup>. Damit bewahrt Galahot das Artusreich, ermöglicht dem König die spätere Rückkehr in seine Herrschaft und sorgt für andauernden Frieden, *wann das lant von Logres bleib mit frieden und mit gnaden diewil ers [Gawan] pflag [...]* (PL 2, 114,4f.)<sup>899</sup>.

### 3.2.2 Freundschaft und Liebe

Die Fähigkeit, die Intrigen der Barone zu durchschauen und die darin liegende Gefahr für die Artusherrschaft frühzeitig zu erkennen, weist wiederum eine gewisse Ähnlichkeit zu Claudas auf, der eine Bedrohung seiner Herrschaft meist sehr früh wahrnimmt und darin fast schon paranoide Züge trägt, wenn er z. B. die Botin Ginovers gefangen setzt. Was Galahot aber komplett von Claudas unterscheidet und nur von Artus während des Feldzuges gegen Claudas in vergleichbarer Weise überhaupt praktiziert wird, ist seine Freundschaft zu Lancelot, über die viel geschrieben worden ist<sup>900</sup>. Galahot erliegt bereits bei ihrer ersten Begegnung während der ersten Schlacht mit Artus der Faszination, die von dem jungen Ritter ausgeht, auf den er von diesem Zeitpunkt an sein ganzes Dasein ausrichtet. Es verlangt ihn fortan nicht mehr nach der Königin als Preis und Symbol seines Sieges über Artus, wie er es zuvor forderte (PL 1 612,20–25)<sup>901</sup>, sondern nach Lancelot, dem roten Ritter (PL 1 678,22–27)<sup>902</sup>, für den er sogar seine Welteroberungspläne aufgibt.<sup>903</sup> Er selbst beschreibt seinen Sinneswandel Lancelot gegenüber in recht treffenden Worten:

*»[...] Ich gesah auch nie man der mir ie so lieb wart noch nymer gethun, also helff mir got! Wann sitherr ich uch allererst bekante, verlose ich den willen miteinander und kert*

898 Die altfranz. Version weicht stärker von der mhd. ab. Vgl. L 1, 7,3–11; Lg 2, 265a–266b.

899 Das Zitat hat im altfranz. Text keine Entsprechung. Vgl. L 1, 7, 8; Lg 2, 266a.

900 In der neueren Forschung wird vor allem die Frage, ob man hier von einer homoerotischen Beziehung sprechen kann, im Sinne der *gender-* und *queer-studies* erörtert. Für eine Bewertung in diesem Sinne sprechen sich beispielsweise Gretchen Mieszkowski (MIESZKOWSKI 1995, 27–45) und Hyonjin Kim (KIM 2007, 307–320) aus. Kritischer steht dem Beatrice Michaelis (Beatrice MICHAELIS, »Die Sorge um sich« und die Sorge um den Freund. Zur Inszenierung von Freundschaft im ›Prosalancelot‹, in: Gerhard KRIEGER (ed.), Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter, Akten des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes vom 19. bis 22. März 2007 in Trier, Berlin 2009, 363–384, hier 365–367, 373–384) gegenüber, dagegen argumentieren unter anderen Andrea Sieber (SIEBER 2003, 228–232) und – mit speziellem Bezug auf die Szene, in der Lancelot in Galahots Zelt übernachtet – Carol Dover (DOVER 1999, 130–133). Für meine Betrachtung ist diese Frage jedoch nur begrenzt von Belang.

901 Vgl. L 7, 46a, 2; Lg 2, 109b.

902 Vgl. L 8, 50a, 42; Lg 2, 124b.

903 Vgl. MIESZKOWSKI 1995, S. 28.

*mynen syn an uch, so sere das mich ducht das ich alle die welt hett da ich uch gewann; ich hett auch! [...]» (PL 2, 22,2–6)<sup>904</sup>.*

Sein Streben nach Herrschaft und Macht wird ersetzt durch das Streben nach der Freundschaft des außergewöhnlichsten aller Ritter, »der höfischste aller Herrscher begehrt den besten Ritter der Welt für sich.«<sup>905</sup>

Materieller Besitz, der für Galahot im Gegensatz zu Claudas auch vorher nicht im Mittelpunkt seines Strebens stand, verliert für ihn nun endgültig die Bedeutung; als er die Stolze Garde, das Symbol seines Eroberungsstrebens, vor seinen Augen einstürzen sieht, reagiert er gelassen:

*»[...] Es ist noch nit dri tag licht, da ich vor mir vallen sah die besten burg die ich in der welt han und die schönsten, ich han das guot wol das ich sie wiedder mach viermal als gut ob ich wil; darumb wil ich mich umb kein gut zurnen, ob ichs verliese, noch missehaben. Verliese ich myn fründ, die will ich clagen und will unfro darumb sin, wann die mag ich nümmer me wiedder gewinnen. Gut wil ich clagen nit, wann es schier gewonnen wiedder ist, und also schier ist es wiedder verlorne.« (PL 2, 30,10–18).<sup>906</sup>*

Galahot hebt die Bedeutung der Freundschaft damit über den materiellen Besitz, für ihn wird sie zu einer intensiven Nahbeziehung zwischen Vertrauten, in der Galahot seine eigenen Wünsche komplett hinter die des Freundes zurückstellt. Er arrangiert den Liebesbund zwischen Ginover und Lancelot, eine »eheähnliche Bindung«<sup>907</sup>, und lässt sich auf Ginovers Wunsch hin auf den Bund mit der Frau von Maloaut ein, eine Beziehung, die diejenige des besten Ritters und der Königin um die mitwissenden Vertrauten ergänzt, die *memoria* dieser bewahrt und gleichzeitig mit ihr parallel geführt wird, wie sich beispielsweise während der Schlacht in Schottland zeigt (PL 1 1238,3–22)<sup>908</sup>.

Da aber sowohl Ginover als auch Galahot Lancelot begehren, ergibt sich aus dem Bund eine Dreieckskonstellation, Lancelot steht zwischen dem Freund, dem er im höchsten Maße verpflichtet ist, und der Geliebten. Der Eindruck wird verstärkt, wenn die Freundschaft der beiden Männer mit dem Vokabular der höfischen Liebe belegt wird, die nach George Duby allerdings generell nach dem Vorbild der Freundschaft unter Männern gestaltet ist<sup>909</sup>.

904 Das Zitat hat im altfranz. Text keine Entsprechung. Vgl. L 1, 2, 14–16; Lg 2, 243a–b.

905 MICHAELIS 2009, 365.; vgl. hierzu auch DOVER 1999, 128 f.

906 L 1, 2, 19; Lg 2, 243b.

907 SIEBER 2003, 222.

908 Vgl. L 8, 70a, 35; Lg 2, 228a. Vgl. zu den in diesem Absatz getroffenen Aussagen MICHAELIS 2009, 369 f.

909 Vgl. Georges DUBY, Die Frau ohne Stimme. Liebe und Ehe im Mittelalter, übers. v. Gabriele RICKE/Ronald VOULLIÉ, 2. Aufl., Berlin 2002 (frz. Originalausg. Paris 1978), hier 89 f. Dennoch ist die Benutzung des gleichen Vokabulars wohl eher ungewöhnlich. Vgl. auch MICHAELIS 2009, 377–380.

Durch die Hervorhebung dieses Dreiecks wird ein anderes vornehmlich vermieden, nämlich das aus den Beziehungen zwischen Artus, Ginover und Lancelot resultierende. Lancelot ist Artus nicht in dem Maße verbunden, wie er es Galahot gegenüber ist, weshalb er auch nicht zwischen der Loyalität zur Geliebten und der zum König wählen muss, wie dies bei Tristan der Fall ist, sondern zunächst im Konflikt der Loyalitäten gegenüber der Geliebten und dem Freund steht. Das Verhältnis zwischen Lancelot und Artus muss sich erst noch zu dem entwickeln, das im Feldzug gegen Claudas geschildert wird: das harmonische, vertraute Miteinander von König, Königin und bestem Ritter.<sup>910</sup>

Der altfranzösische Text zeigt sogar noch eindringlicher das Ausmaß der Liebe Galahots zu Lancelot, aufgrund der er sogar bereit wäre, gegen seine eigene höfische Überzeugung zu handeln und eine Schandtat zu begehen, die ihm niemals zuvor in den Sinn gekommen wäre:

*Et sachois, se ne fust por vos corocier, j'avoie enpensé une chose que je feisse prochainement, si ne fis je onques en ma vie felonie ne traïson; mais cesti feisse je, kar poor de mort et force d'amor le me feissent fere, et si vos dirai que ce fust. Je avoie enpensé que la premiere fois que li rois Artus se traïroit vers ceste marche que je chevalcheroie a tot mon pooir et tant iroie par jor et par nuit que je le sosprendroie ancois qu'il seust de moi noveles; si iroie en sa maison a tot cent de mes meillors chevaliers et les autres laïroie en la forest que je savroie plus pres, por ce que je les euisse a mon besoing, et cil qui avec moi venissent fuissent armé desos lor robes. Lors feisse ma dame la roine prendre a force que ja ne fuisse coneus, se le feisse amener en ceste terre et par ce euisse je tos jors mes et vos et vostre cuer en baillie. (L 1, 4, 8f.)<sup>911</sup>.*

Er hat offenbar erwogen, die Königin zu entführen und an seinen Hof zu bringen, um damit auch Lancelot zu binden. Der Plan, der gegen alles verstößt, was bisher Galahots Identität ausmachte, zeigt deutlich auf, wie sehr er der Liebe zu dem Freund verfallen ist – es ist eine Liebe bis zur Selbstaufgabe. Der mittelhochdeutsche Text weiß von diesem Plan nichts, dadurch erscheint die Liebe Galahots zu Lancelot etwas zurückgenommen.

910 Vgl. MICHAELIS 2009, 374f; SIEBER 2003, 223; MIESZKOWSKI 1995, 34; DOVER 2003, 132f.; KENNEDY 1996c, 190; MERVELDT 2007, 175.

911 Let me tell you, at the risk of upsetting you, I had thought of something I might do soon, though I have never in my life been guilty of villainy or treachery; but this I would have done, because fear of death and the strength of my love would have made me do it. I'll tell you what it would have been. I had planned that the first time King Arthur traveled toward this part of the country, I would ride as fast as possible, stopping neither by night nor day, to catch him unawares, before he could have any news of me. I would go into his household with a hundred of my best knights, while leaving the rest close by in the woods just in case I needed them; and the men with me would have their weapons hidden under their cloaks. Then I would carry off the queen without being recognized and bring her to this land. In that way I would have both you and your heart right here with me forever. – Übersetzung Lacy. Lg 2, 249a.



Dennoch lässt sich festhalten, dass die Unerreichbarkeit seines Strebens Galahot zu einer tragischen Figur im Roman macht, was in seinen prophetischen Träumen zum Ausdruck kommt, deren Auslegung – im übrigen durch die Gelehrten Artus’ – er ebenso widerspruchlos akzeptiert wie der König zuvor:

»Meister«, sprach er, »ir hant mir war gesaget; ich prüf selber wol wie lang ich noch leben sol und sieh das leben mit mynen augen als ir mir sagetent. Ich sol noch dru jar leben und ein halbes. Ich lob unsern herren got das er mir so lang frist gegeben hatt, wann ich mich herinn sere beßern mag, ob mirs unser herre got gan; ich han lang gnug unrechtlich gelebt beide, mit raub und mit brande und mit manigen großen heubtsunden [...]«. (PL 2, 76,13–20)<sup>912</sup>.

Die Vorhersage des Helias geht schließlich in Erfüllung, Galahot stirbt, als er von Lancelots angeblichem Tod hört, in Anwesenheit von Artus und Ginover. *Da verschied Galahut, der edelst landesherre der von des konig Salomons ziten ie geborn wart; wann das gut das er vor sim tode saczt und det, das gedet nie kein furst me* (PL 2, 310,6–9)<sup>913</sup>.

Galahot scheidet mit einem letzten Lob aus der Geschichte und kann in seinem Tod noch einmal als außergewöhnlicher Herrscher in Erscheinung treten, hinter dem alle anderen zurückstehen müssen.

### 3.3 Zusammenfassung

Im Gegensatz zu Artus wird den beiden hier untersuchten Figuren, Claudas und Galahot, im Text sehr viel weniger Raum zugestanden. Sie fungieren als eine Folie, vor deren Hintergrund das Handeln oder Nichthandeln Artus’ bewertet werden kann. Dabei repräsentieren sie jeweils sehr viel stärker nur ein Konzept von Herrschaft: Während Galahot vor allem nach höfischen Maßstäben agiert, das eigene Eroberungsstreben der Freundschaft zum besten Ritter, der als Idealbild höfische Werte quasi personifiziert, zurückstellt und de facto seine Herrschaft sogar zugunsten einer Position an der höfischen Institution der Tafelrunde aufgibt, agiert Claudas sehr stark innerhalb eines feudalarrechtlichen

912 L 1, 5, 63; Lg 2, 256b.

913 Das Lob fällt im altfranz. Text anders aus: *En tel maniere languit Galehout de la Magdalaine jusqu'a la deerraine semaine de septembre. Et lors trespasa del siecle comme li plus preudom, a tesmoing des contes, qui onques fust a son tens de son aage. Mais les grans almoines qu'il fist ne seroient pas legierement acontees. Et si fist Galehout son neveu revestir de sa terre et ses homages avoir et maintes autres bones oeuvres fist il.* (Galehaut languished in that way from the Feast of Mary Magdalene to the last week of September. Then he took leave of this world, according to all reports, as the worthiest man of his age during those times. It would not be easy to recount all his deeds of charity. He invested his nephew with his lands and secured for him the homage of his vassals, and he did many other good works. – Übersetzung Lacy), L 1, 35, 3; Lg 2, 332b.

Rahmens, er bemüht sich um Positionalisierung seiner Macht, erscheint immer wieder in offizieller Funktion als Richter und setzt seine Ansprüche mittels Ritualen, Insignien, Kleidung und Performanz in Szene. Mit seinem Lehnsmann Phariens gerät er in einen Vasallitätskonflikt, in dem Überlegungen zur Treueverpflichtung, zur Doppelvasallität und zur Ligesse diskutiert werden. Im Gegensatz zu Galahot, der sich von jeglichem feudalarrechtlichen Handeln distanziiert, bemüht sich Claudas in der Folge seines Besuchs am Artushof um eine Integration bestimmter höfischer Sitten an seinem Hof, insbesondere die Tugend der Freigebigkeit eignet er sich an, nutzt sie allerdings stets als ein Mittel politischen Handelns.



---

## 4. Schlussbetrachtung

Wenn Varys in der Serie ›Game of Thrones‹ einen idealen Herrscher der sieben Königreiche fordert, so muss dieser ganz unterschiedliche Qualitäten erfüllen. Neben militärischer Stärke, fairer Rechtssprechung und der richtigen Herkunft verlangt er nach einem charismatischen Herrscher, dem es gelingt, seine Untertanen zu inspirieren und zu begeistern. Damit bewegt er sich innerhalb eines Spannungsfeldes, das in ähnlicher Weise auch im ›Prosalancelot‹ eröffnet wird. Dabei werden zwei Bereiche von Herrschaft geschieden: Zum einen gibt es einen feudalistischen Anteil, in dem militärische Stärke, Eroberungsstreben, realpolitische Zwänge und rechtliche Überlegungen von hoher Bedeutung sind. Daneben tritt hier ein höfisches Element von Herrschaft, in dem vor allem moralisch-ethische Kategorien entscheidend sind. Beide Bereiche spielen selbstverständlich vielfach ineinander und können daher nicht immer klar getrennt werden, so z. B. in der herrscherlichen Repräsentation, die auf der einen Seite als Machtdemonstration oder Inszenierung von Macht in einem feudalistischen Rahmen, durch die Ausstellung der Tugend der Freigebigkeit aber andererseits wiederum in einen höfischen Kontext eingeordnet werden kann.

Meine Analyse des ›Prosalancelot‹ hat gezeigt, dass Herrschaft immer dann erfolgreich funktioniert, wenn die in ihr vereinten unterschiedlichen Wertungssysteme mit ihren teils gegensätzlichen Hierarchien miteinander in Einklang gebracht werden. Dies zeigt sich in besonderem Maße im Feldzug gegen Claudas, der unternommen wird, um einerseits das feudalistische Versagen Artus' gegenüber den Vasallen Ban und Bohort endgültig auszuräumen, und um andererseits die Beleidigung der Königin durch die Herabwürdigung ihres Geliebten Lancelot, dessen Status auf einem höfischen Bezugssystem basiert, das Claudas als feudalistisch orientierter Herrscher nicht anerkennt, zu rächen. Es ist das gemeinsame Ziel, das nur im Zusammenschluss und Miteinander erreicht werden kann und das es ermöglicht, über die Konflikte zwischen unterschiedlichen Hierarchien hinweg als Gemeinschaft unter einem vorbildlichen Herrscher, den Artus zu diesem Zeitpunkt sicherlich abgibt, zu agieren.

Immer dort dagegen, wo sich Herrschaft verstärkt in einem einzelnen Bezugssystem bewegt, ist sie vom Scheitern bedroht – besonders eindringlich zeigen dies die Herrscherfiguren Claudas und Galahot. Galahot, der sein gesamtes Dasein einer höfischen Wertung unterwirft, nach der Lancelot als exzeptioneller Ritter den höchsten Status innehat, geht, nachdem er seine ambitionierten Pläne zur Unterwerfung von hundertfünfzig Königen zugunsten des unerreichbaren Ziels der Bindung des besten Ritters aufgegeben hat, an seiner Hingabe zum Protagonisten letztlich zugrunde. Claudas, der eben diesen Ritter für völlig überbewertet hält, weil er keinen Fuß Land besitzt, stirbt zwar nicht, wird aber aus seiner Herrschaft vertrieben. Dass er das Land überhaupt so lange beherrschen kann, hat er ironischerweise seinem Erzfeind Artus zu verdanken, an dessen Hof er bei seinem heimlichen Besuch höfische Sitten kennenlernt, die er letztlich auch erfolgreich an seinem Hof etablieren kann. Dadurch gelingt ihm eine Stabilisierung und Festigung seiner Herrschaft, die allerdings auch aus einer finalen Motivation des Textes heraus erfolgt, denn die Rückeroberung der anfangs verlorenen Lande, die in aller Regel den Höhepunkt in der Laufbahn eines jeden Ritters markiert, stellt nur dann eine Herausforderung für den Ritter dar, wenn er auf einen ebenbürtigen Gegner trifft.

An Artus zeigt sich im Laufe des Romans, wie fragil das Konzept einer auf zwei gegenläufigen Wertesystemen aufbauenden Herrschaft sein kann: Neben die Gefährdungen von außen, die in der Regel vor allem durch den Einsatz des Protagonisten abgewendet werden können, treten Verfehlungen des Herrschers selbst, die sich zumeist entweder dem höfischen, oder aber dem feudalarrechtlichen System zuordnen lassen und gleichermaßen Auswirkungen auf das jeweils andere System haben. Dadurch gerät das Fundament arthurischer Herrschaft ins Wanken – und fällt vollständig, als mit dem Ende der Aventiuren das Höfische mit seinen spezifischen Normen, Zeichen und Gesten gegenüber der durch dynastische Beziehungen gekennzeichneten feudalen Logik bedeutungslos wird. Auch diese Logik versagt allerdings, wenn das Rechtssystem des Hofes nicht mehr in der Lage ist, den Tod des Garheiß' aufzuklären und vielmehr die unschuldige Königin aufgrund von Formalitäten in Gefahr bringt.

Besonders betont der Roman an allen drei Herrschern die Tugend der Freigebigkeit, für die Artus als prominentes Exempel steht, das so beeindruckend erscheint, dass sogar sein Erzfeind Claudas sich in einer Adaptation versucht, die ihm im ersten Anlauf zunächst nicht gelingt, da er, anders als Artus, über begrenzte finanzielle Mittel verfügt, die er dann aber spätestens auf seinem prunkvoll inszenierten Hoftag in Imitation Artus' zelebriert. Die Folgen des Versagens in der Freigebigkeit werden Artus von dem Weisen vorgehalten, der ihn im richtigen Schenken belehrt, während ihm gerade mit Galahot jener übermächtige Gegner gegenübersteht, der diese Fähigkeit längst perfektioniert hat und ihr sogar noch in der Imagination seines feierlichen Hoftages einen Platz

einräumt. Wäre man gezwungen, die Herrscherqualitäten, die der ›Prosalance-  
lot‹ fordert, in der Weise, in der es Tywin Lannister von seinem Enkel in der Serie  
›Game of Thrones‹ fordert, auf eine einzelne, wichtigste Eigenschaft zu redu-  
zieren<sup>914</sup>, so müsste hier ohne Zweifel die *milte* genannt werden. Es ist dem  
Prosaroman ebenso wie der Serie zu eigen, dass die genannte wichtigste Qualität  
– in der Serie ist es die Weisheit – letztlich natürlich nicht alleinig ausschlag-  
gebend für den Erfolg oder das Scheitern der Herrschaft ist – dafür ist die  
Herrschaftsdiskussion in beiden Fällen zu komplex und divers gestaltet.

---

914 Tywin stellt hier seinem Enkel die Frage: »What makes a good king? What is a king's single, most important quality?« Alex GRAVES (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), Breaker of chains, Game of Thrones (HBO), Staffel 4, Episode 1 vom 20.04.2014, 57 Minuten, hier 8:36–10:38.



---

## 5. Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen

### 5.1 Siglen

- D Der Stricker, Daniel von dem Blühenden Tal, ed. Michael RESLER, Tübingen 1983.
- DN Stephan von Rouen, Draco Normannicus, in: Richard HOWLETT (ed.): *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II and Richard I*, Bd. 2, London 1885, 593–781.
- E Hartmann von Aue, Erec, ed. Manfred Günter SCHOLZ, übers. von Susanne HELD (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 20), Frankfurt a. Main 2007.
- EB Gildas, *De Excidio Britanniae or The Ruin of Britain*, ed. Hugh WILLIAMS, Bala 1899.
- EeE Chrétien de Troyes, Erec et Enide, übers. und ed. Albert GIER (RUB 8360), Stuttgart 1987.
- G Der Pleier, Garel von dem Blühenden Tal. Ein höfischer Roman aus dem Artus-sagenkreise, ed. M. WALZ, Freiburg 1892.
- Gr Hartmann von Aue, Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein, ed. Volker MERTENS (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 29), Frankfurt a. Main 2008.
- GRA William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum atque Historia Novella*. *Saeculum XII Willelmi Malmesburiensis Monachi Opera Omnia*, Patrologiae Cursus Completus, ed. Thomas DUFFUS et al. (Series Latina, Vol. 179, Vol. I), Paris 1855, Sp. 957–1390.
- HA Henry of Huntingdon, *Historia Anglorum*, ed. Thomas ARNOLD, Cambridge 1879 (ND Cambridge et al. 2012).
- HB Nennius, *Historia Brittonum*, übers., eingeleitet und erläutert von Günter KLA-WES, Wiesbaden 2012.
- HRB Geoffrey of Monmouth, *The History of the Kings of Britain*, ed. Michael D. REEVE, übers. Neil WRIGHT, Woodbridge 2007.
- Iw Hartmann von Aue, Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein, ed. Volker MERTENS (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 29), Frankfurt a. Main 2008.
- L Lancelot, Roman en prose du XIIIe siècle, ed. Alexandre MICHA, 9 Bde. (*Textes Littéraires Français* 247, 249, 262, 278, 283, 286, 288, 307, 315), Paris/Genève 1978–1983.
- Lc Chrestien de Troyes: Lancelot, übers. und eingeleitet von Helga JAUSS-MEYER (Klassische Texte des romanischen Mittelalters 13), München 1974.



- LdL Lancelot do Lac. The non-cyclic old French prose romance, ed. Elspeth KENNEDY, 2 Bde., Oxford 1980.
- Lg Lancelot-Grail. The Old French Arthurian Vulgate and Post-Vulgate in Translation, ed. Norris J. LACY, 5 Bde., New York/London 1993–1996.
- Lz Ulrich von Zatzikhofen, Lanzelet. Text, Übersetzung, Kommentar. Studienausgabe, ed. Florian KRAGL, Berlin/New York 2009.
- MdF Marie de France, Lais de Marie de France, ed. Alexandre MICHA, Paris 1994.
- NL Das Nibelungenlied, nach der Ausgabe von Karl BARTSCH, ed. Helmut DE BOOR, 22. revidierte und von Roswitha WISNIEWSKI ergänzte Aufl.. Wiesbaden 1996.
- NM Niccolò Macchiavelli, Der Fürst, ed. und übers. August Wilhelm REHBERG, mit einem Vorwort von Herfried MÜNKLER, 8. Aufl., Hamburg 2009.
- Pc Chrétien de Troyes, Perceval ou le Conte du Graal, ed. Felicitas OLEF-KRAFFT (RUB 8649), Stuttgart 1991.
- PL 1/2 Lancelot und Ginover. Prosalancelot I und II, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017–8020 der Bibliothèque de l’Arsenal Paris, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, 2 Bde., Frankfurt a. Main/Leipzig 2005.
- PL 3/4 Lancelot und der Gral. Prosalancelot III und IV, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017–8020 der Bibliothèque de l’Arsenal Paris, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, 2 Bde., Frankfurt a. Main 2003.
- PL 5 Die Suche nach dem Gral. Der Tod des Königs Artus, Prosalancelot V, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, Frankfurt a. Main 2004.
- Pz Wolfram von Eschenbach, Parzival, nach der Ausgabe Karl Lachmanns revidiert und kommentiert von Eberhard NELLMANN, übers. von Dieter KÜHN, 2 Bde. (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 7), Frankfurt a. Main 2006.
- RB Wace, Roman de Brut. A History of the British, Text and Translation, ed. Judith WEISS. Rev. ed., Exeter 2002.
- RL Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, ed., übers. und kommentiert von Dieter KARTSCHOKE (RUB 2745), Stuttgart 2004.
- SaSp Der Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht, ed. Friedrich EBEL, durchgesehene und ergänzte Ausgabe (RUB 3355), Stuttgart 1999.
- SchSp Der Schwabenspiegel, übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Harald Rainer DERSCHKA, München 2002.
- Tr Gottfried von Straßburg, Tristan und Isold, ed. Walter HAUG/Manfred Günter SCHOLZ, mit dem Text des Thomas, ed., übers. und kommentiert von Walter HAUG, 2 Bde., Berlin 2012.
- Tt Eilhart von Oberge, Tristrant und Isalde, ed. Danielle BUSCHINGER/Wolfgang SPIEWOK (Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 12, Wodan 27), Greifswald 1993.
- Vu The Vulgate Version of the Arthurian Romances, ed. Heinrich Oskar SOMMER, Bd. 6, Les Aventures ou la Queste del Saint Graal. La Mort le Roi Artu, Washington 1913.
- WG Thomasin von Zerclaere, Der Welsche Gast, ausgewählt, eingeleitet, übers. und mit Anmerkungen versehen von Eva WILLMS, Berlin/New York 2004.

- Yv Chrétiens de Troyes, Yvain, übers. und eingeleitet von Ilse NOLTING-HAUFF (Klassische Texte des romanischen Mittelalters), München 1962.

## 5.2 Abkürzungen

- ATB Altdeutsche Textbibliothek.
- BMZ Georg Friedrich BENECKE/Wilhelm MÜLLER/Friedrich ZARNCKE, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, ND der Ausgabe Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefassten Quellenverzeichnis von Eberhard NELLMANN sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller, Werner WEGSTEIN und Norbert Richard WOLF, 4 Bde. u. Indexbd., Stuttgart 1990.
- DRW Deutsches Rechtswörterbuch, Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, ed. Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften, 13 Bde., Weimar 1914–2015.
- DVjs Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
- GRM Germanisch-Romanische Monatsschrift.
- KLUGE Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearbeitet von Elmar SEEBOLD, 24. Aufl., Berlin/New York 2002.
- LEXER Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, (ND Stuttgart 1992).
- LMA Lexikon des Mittelalters.
- PBB Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.
- PMLA Publications of the Modern Language Association of America.
- RUB Reclams Universal-Bibliothek.
- UTB Uni-Taschenbücher.
- ZfdA Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.
- ZfdPh Zeitschrift für deutsche Philologie.



---

## 6. Bibliographie

### 6.1 Quellenverzeichnis

- Arthurian Period Sources, ed. John MORRIS, Chichester 1980–1995 (Bd. 1: Introduction, Notes and Index. Bd. 2: Annals and Charters. Bd. 3: Persons. Bd. 4: Places and People and Saxon Archaeology. Bd. 5: Genealogies and Texts. Bd. 6: Studies in Dark-Age History. Bd. 7: Gildas. The Ruin of Britain and other documents. Bd. 8: British History and The Welsh Annals. Bd. 9: St. Patrick).
- Chrétien de Troyes, Yvain, übers. und eingeleitet von Ilse NOLTING-HAUFF (Klassische Texte des romanischen Mittelalters), München 1962.
- Chrétien de Troyes, Erec et Enide, übers. und ed. Albert GIER (RUB 8360), Stuttgart 1987.
- Chrétien de Troyes, Perceval ou le Conte du Graal, ed. Felicitas OLEF-KRAFFT (RUB 8649), Stuttgart 1991.
- Chrestien de Troyes: Lancelot, übers. und eingeleitet von Helga JAUSS-MEYER (Klassische Texte des romanischen Mittelalters 13), München 1974.
- Chrétien de Troyes, Cligès, auf der Grundlage des Textes von Wendelin FOERSTER übers. und kommentiert von Ingrid KASTEN, Berlin/New York 2006.
- Eilhart von Oberge, Tristrant und Isalde, ed. Danielle BUSCHINGER/Wolfgang SPIEWOK (Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 12, Wodan 27), Greifswald 1993.
- Geoffrey of Monmouth, The History of the Kings of Britain, ed. Michael D. REEVE, übers. Neil WRIGHT, Woodbridge 2007.
- Gildas, De Excidio Britanniae or The Ruin of Britain, ed. Hugh WILLIAMS, Bala 1899.
- Gottfried von Straßburg, Tristan und Isold, ed. Walter HAUG/Manfred Günter SCHOLZ, mit dem Text des Thomas, ed., übers. und kommentiert von Walter HAUG, 2 Bde., Berlin 2012.
- Hartmann von Aue, Erec, ed. Manfred Günter SCHOLZ, übers. von Susanne HELD (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 20), Frankfurt a. Main 2007.
- Hartmann von Aue, Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein, ed. Volker MERTENS (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 29), Frankfurt a. Main 2008.
- Henry of Huntingdon, Historia Anglorum, ed. Thomas ARNOLD, Cambridge 1879 (ND Cambridge et al. 2012).
- Keltische Erzählungen vom Kaiser Arthur, übers. und ed. Helmut BIRKHAN, 2 Bde. (Phaidon. Erzählungen des Mittelalters), Kettwig 1989.

- König Artus und seine Tafelrunde. Europäische Dichtung des Mittelalters, ed. Karl LANGOSCH in Zusammenarbeit mit Wolf-Dieter LANGE, Bibliographisch ergänzte Ausgabe 1999 (RUB 9945), Stuttgart 2007.
- Lancelot, ed. Reinhold KLUGE, 3 Bde., Berlin 1948–1974.
- Lancelot do Lac. The non-cyclic old French prose romance, ed. Elspeth KENNEDY, 2 Bde., Oxford 1980.
- Lancelot-Grail. The Old French Arthurian Vulgate and Post-Vulgate in Translation, ed. Norris J. LACY, 5 Bde., New York/London 1993–1996.
- Lancelot. Roman en prose du XIIIe siècle, ed. Alexandre MICHA, 9 Bde. (Textes Littéraires Français 247, 249, 262, 278, 283, 286, 288, 307, 315), Paris/Genève 1978–1983.
- Lancelot und Ginover. Prosalancelot I und II, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017–8020 der Bibliothèque de l' Arsenal Paris, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, 2 Bde., Frankfurt a. Main/Leipzig 2005.
- Lancelot und der Gral. Prosalancelot III und IV, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, ergänzt durch die Handschrift Ms. allem. 8017–8020 der Bibliothèque de l' Arsenal Paris, übersetzt, kommentiert und ed. von Hans-Hugo STEINHOFF, 2 Bde., Frankfurt a. Main 2003.
- Niccolò Macchiavelli, Der Fürst, ed. und übers. August Wilhelm REHBERG, mit einem Vorwort von Herfried MÜNKLER, 8. Aufl., Hamburg 2009.
- Marie de France, Lais de Marie de France, ed. Alexandre MICHA, Paris 1994.
- Marie de France, The Lais of Marie de France, second edition published with updated bibliography and two further lais ›Lanval‹ and ›Chevrefoik‹ in the original Old French, übers. Glyn S. BURGESS/Keith BUSBY, London 1999.
- George R. R. Martin, A Game of Thrones. A Song of Ice and Fire 1, London 1996; A Clash of Kings. A Song of Ice and Fire 2, London 1998; A Storm of Swords. A Song of Ice and Fire 3, 2 Bde., London 2000; A Feast for Crows. A Song of Ice and Fire 4, London 2005; A Dance with Dragons. A Song of Ice and Fire 5. London 2012.
- Nennius, Historia Brittonum, übers., eingeleitet und erläutert von Günter KLAWES. Wiesbaden 2012.
- Das Nibelungenlied, nach der Ausgabe von Karl BARTSCH, ed. Helmut DE BOOR, 22. revidierte und von Roswitha WISNIEWSKI ergänzte Auflage. Wiesbaden 1996.
- Der Pleier, Garel von dem Blühenden Tal. Ein höfischer Roman aus dem Artussagenkreise, ed. M. WALZ, Freiburg 1892.
- Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, ed., übers. und kommentiert von Dieter KARTSCHOKE (RUB 2745), Stuttgart 2004.
- Der Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht, ed. Friedrich EBEL, durchgesehene und ergänzte Ausgabe (RUB 3355), Stuttgart 1999.
- Die Suche nach dem Gral. Der Tod des Königs Artus. Prosalancelot V, nach der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 147, ed. Reinhold KLUGE, übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Hans-Hugo STEINHOFF, Frankfurt a. Main 2004.
- Der Schwabenspiegel, übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Harald Rainer DERSCHKA, München 2002.
- William Shakespeare, Macbeth, übers. und ed. v. Barbara ROJAHN-DEYK (RUB 9870), bibliographisch ergänzte Ausg., Stuttgart 1996.

- Stephan von Rouen, *Draco Normannicus*, in: Richard HOWLETT (ed.): *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II and Richard I*, Bd. 2, London 1885, 593–781.
- Der Stricker, Daniel von dem Blühenden Tal, ed. Michael RESLER (ATB 92), 2. Aufl., Tübingen 1995.
- Thomasin von Zerklære, *Der Welsche Gast*, ausgewählt, eingeleitet, übers. und mit Anmerkungen versehen von Eva WILLMS, Berlin/New York 2004.
- Ulrich Fuetrer, *Lannzilet*. Aus dem ›Buch der Abenteuer‹ Str. 1–1122, ed. Karl-Eckhard LENK (ATB 102), Tübingen 1989.
- Ulrich von Zatzikhofen, *Lanzelet*, Text, Übersetzung, Kommentar. Studienausgabe, ed. Florian KRAGL, Berlin/ New York 2009.
- The Vulgate Version of the Arthurian Romances, ed. H. Oskar SOMMER, Bde. 1–6, Washington 1861–1913; Bd. 6, *Les Aventures ou la Queste del Saint Graal. La Mort le Roi Artu*, Washington 1913.
- Wace, *Roman de Brut. A History of the British Text and Translation*, ed. Judith WEISS. Rev. ed., Exeter 2002.
- William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum atque Historia Novella. Saeculum XII Willelmi Malmesburiensis Monachi Opera Omnia, Patrologiae Cursus Completus*, ed. Thomas DUFFUS et al. (Series Latina, Vol. 179, Vol. I), Paris 1855, Sp. 957–1390.
- Wolfram von Eschenbach, *Parzival*, nach der Ausgabe Karl Lachmanns revidiert und kommentiert von Eberhard NELLMANN, übers. von Dieter KÜHN, 2 Bde. (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 7), Frankfurt a. Main 2006.

## 6.2 Literaturverzeichnis

- Wolfgang ACHNITZ, *Deutschsprachige Artusdichtung des Mittelalters, Eine Einführung*, Berlin/New York 2012.
- Beate ACKERMANN-ARLT, *Das Pferd und seine epische Funktion im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹*, Berlin/New York 1990.
- Leslie ALCOCK, *Arthur's Britain. History and Archaeology AD 367–634*, Reprinted with a revised preface and a supplementary bibliography, London 1989 (Originalausg. London 1971).
- Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003.
- Gerd ALTHOFF, *Spielen die Dichter mit den Spielregeln der Gesellschaft?*, in: DERS. (ed.): *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*, Darmstadt 2003, 251–273.
- Gerd ALTHOFF, *Das Grundvokabular der Rituale. Knien, Küssen, Thronen, Schwören*, in: Barbara STOLLBERG-RILLINGER et al. (ed.), *Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800*, Katalog zur Kooperationsausstellung des Sonderforschungsbereiches 496 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, Darmstadt 2009, 149–180.
- Christina ANDENNA, *Wer ist zur Herrschaft geeignet? Konstruktion und Dekonstruktion dynastischer Idoneität und Legitimation am Beispiel der späten Staufer*, in: Hans

- VORLÄNDER (ed.): Transzendenz und die Konstitution von Ordnungen. Im Auftrag des Sonderforschungsbereichs 804, Berlin/New York 2013, 115–141.
- Christina ANDENNA/Gert MELVILLE, Idoneität – Genealogie – Legitimation. Überlegungen zur Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im hohen und späten Mittelalter, Eine Einleitung, in: DIESS. (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 11–20.
- Elizabeth A. ANDERSEN, Brothers and Cousins in the German Prose Lancelot, in: Forum for Modern Language Studies 26 (1990), 144–159.
- Elizabeth A. ANDERSEN, The Reception of Prose. The ›Prosalancelot‹, in: William H. JACKSON/Silvia A. RANAWAKE (edd.), The Arthur of the Germans, The Arthurian Legend in Medieval German and Dutch Literature, Cardiff 2000, 155–165.
- Elizabeth A. ANDERSEN, Das Heilige des Artus-, Minne- und Gralshelden im ›Prosalancelot‹, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext, Tübingen 2007, 193–209.
- Andreas ANTER: Macht und Herrschaft. Max Webers Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 43–58.
- John Tate APPELBY, Heinrich II. König von England. Die Zeit des Thomas Becket, übers. v. Sigrid VOIT. Stuttgart 1965 (engl. Originalausg. New York 1962).
- Jörg ARENTZEN/Uwe RUBERG (edd.), Die Ritteridee in der deutschen Literatur des Mittelalters. Eine kommentierte Anthologie, mit einer Einleitung von Peter SOMOGYI und Jürgen WOLF, 2. Aufl., Darmstadt 2011.
- Oliver AUGE, Physische Idoneität? Zum Problem körperlicher Versehrtheit bei der Eignung als Herrscher im Mittelalter, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 39–58.
- Martin AURELL, Henry II and arthurian legend, in: Cristopher HARPER-BILL/Nicholas VINCENT (edd.), Henry II. New Interpretations, Woodbridge et al. 2007, 362–394.
- Martin AURELL, The Plantagenet Empire 1154–1224, übers. v. David CROUCH, New York 2014 (frz. Originalausgabe Paris 2003).
- Matteo BARBAGELLO, Winning the Game of Thrones. Conquering Westeros with Sun Tzu, Niccolò Machiavelli and John Nash, in: Sara BRADY/Lindsey MANTOAN, Vying for the Iron Throne. Essays on Power, Gender, Death and Performance in HBO's ›Game of Thrones‹, Jefferson, NC 2018, 40–49.
- Richard BARBER, Henry Plantagenet, 2. Aufl., Woodbridge 2001.
- Juliet BARKER/Maurice KEEN, The Medieval English Kings and the Tournament, in: Josef FLECKENSTEIN (ed.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1986, 212–228.
- Frank BARLOW, Thomas Becket, London 1986.
- Ulrich BARTON, Lanzelet und sein Schatten. Ulrichs von Zatzikhofen ›Lanzelet‹ als Auseinandersetzung mit der Lancelot-Stofftradition, in: PBB 138 (2017), 157–190.

- Matthias BECHER, Macht, in: Ludger KÜHNHARDT/Tilman MEYER (edd.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, 2 Bde., Wiesbaden 2017, Bd. 2, 1175–1187.
- Matthias BECHER, Macht und Herrschaft, Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41.
- Joseph BÉDIER, Die Lais der Marie de France, übers. von Andrée SCHMIDT/Joachim Konrad SCHMIDT, in: Kurt WAIS (ed.), Der arthurische Roman (Wege der Forschung 157), Darmstadt 1970, 56–93 (Frz. Originalausgabe in: *Revue des Deux Mondes* 107 (1891), 835–863).
- Georg Friedrich BENECKE/Wilhelm MÜLLER/Friedrich ZARNCKE, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, ND der Ausgabe Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefassten Quellenverzeichnis von Eberhard NELLMANN sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller, Werner WEGSTEIN und Norbert Richard WOLF, 4 Bde. u. Indexbd., Stuttgart 1990.
- Larry D. BENSON, The tournament in the romances of Chrétien de Troyes and ›L'Histoire de Guillaum Le Maréchal‹, in: *Studies in medieval culture* 14 (1980), 1–24, 147–152.
- Dieter BERG, Die Anjou-Plantagenets. Die englischen Könige im Europa des Mittelalters, Stuttgart 2003.
- Reto Roberto BEZZOLA, Artus, Artussage, Artusliteratur, in: LMA, Bd. 1 (1999), Sp. 1074–1079.
- Martin BIDDLE (ed.), King Arthur's Round Table. An Archaeological Investigation, Woodbridge 2000.
- Corinna BIESTERFELDT, Moniage. Der Rückzug aus der Welt als Erzählschluß, Untersuchungen zu ›Kaiserchronik‹, ›König Rother‹, ›Orendel‹, ›Barlaam und Josaphat‹, ›Prosalancelot‹, Stuttgart 2004.
- Walter BLANK, Zu den Schwierigkeiten der Lancelot-Rezeption in Deutschland, in: Martin H. JONES/Roy WISBEY (edd.), Chrétien de Troyes and the German Middle Ages. Papers from an international symposium, Woodbridge 1993, 121–136.
- Peter Hunter BLAIR, Roman Britain and Early England. 55 B.C.–A.D. 871, New York/London 1966.
- Marc BLOCH, Die Feudalgesellschaft, Stuttgart 1990 (frz. Originalausg. Paris 1939).
- R. Howard BLOCH, Medieval French Literature and Law, Berkeley/Los Angeles/London 1977.
- Ulrich BROICH, Heinrich II. als Patron der Literatur seiner Zeit, in: Walter F. SCHIRMER/Ulrich BROICH (edd.), Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts, Köln/Opladen 1962, 27–210.
- James Douglas BRUCE, The Evolution of Arthurian Romance from the Beginnings down to the Year 1300, Göttingen 1923.
- Elke BRÜGGEN, Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhundert (Beihefte zum Euphorion 23), Heidelberg 1989.
- Ernst BRUGGER, Beiträge zur Erklärung der arthurischen Geographie. I. Estregales, in: *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 27 (1904), 69–116.
- Ernst BRUGGER, Beiträge zur Erklärung der arthurischen Geographie. II. Gorre, in: *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 28 (1905), 1–71.
- Ernst BRUGGER, Loenois as Tristan's Home, in: *Modern Philology* 22 (1924/25), 159–191.



- Arnold BÜHLER, *Herrschaft im Mittelalter. Kompaktwissen Geschichte* (RUB 17072), Stuttgart 2013, hier 35f.
- Tobias BULANG, *Visualisierung als Strategie literarischer Problembehandlung. Beobachtungen zu ›Nibelungenlied‹, ›Kudrun‹ und ›Prosalancelot‹*, in: Horst WENZEL/C. Stephen JAEGER (edd.), *Visualisierungsstrategien in mittelalterlichen Bildern und Texten*, Berlin 2006, 188–212.
- Joachim BUMKE, *Wolfram von Eschenbach*. 8., völlig neu bearbeitete Auflage (Sammlung Metzler 36), Stuttgart/Weimar 2004.
- Joachim BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 11. Aufl., München 2005.
- Joachim BUMKE, *Der ›Erec‹ Hartmanns von Aue. Eine Einführung*, Berlin/New York 2006.
- Stefan BURKHARDT, *Idoneität im Spannungsfeld von Verwandtschaft und päpstlicher Begutachtung. Zwei Fälle mediterranen Kaisertums*, In: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43)*, Wien 2015, 167–187.
- E. Jane BURNS, *Which Queen? Guinevere's Transvestism in the French ›Prose Lancelot‹*, in: Lori J. WALTERS (ed.), *Lancelot and Guinevere. A Casebook*, New York/London 1996, 247–265.
- Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL/Dietmar WILLOWEIT (edd.), *Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen*, Köln/Weimar/Wien 2004.
- Justice Neale CARMAN, *A Study of the Pseudo-Map Cycle of Arthurian Romance. To investigate its historico-geographic background and to prove a hypothesis as to its fabrication*, Lawrence/Manhattan/Wichita 1973.
- Rodney CASTLEDEN, *King Arthur. The truth behind the legend*, London/New York 2000.
- Amaury CHAUOU, *L'Idéologie Plantagenêt. Royauté arthurienne et monarchie politique dans l'espace Plantagenêt (XII<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècles)*, Rennes 2001.
- Amaury CHAUOU, *On a découvert la tombe du roi Arthur!*, in: *L'histoire* 297 (2005), 68–72.
- Amaury CHAUOU, *Le Roi Arthur*, Paris 2009.
- Anna CHRISTMANN, *Intra- und interpersonelle Konfliktführung im ›Prosalancelot‹. Claudas vs. Phariens: Ein Lehnskonflikt standesrechtlicher Vertreter oder Ausdruck einer subjektivierten mittelalterlichen Normencharakteristik?*, Bachelorarbeit, Bonn 2015 (Unveröffentlichtes Manuskript, 57 Seiten).
- Annie COMBES, *The Merlin and its Suit*, übers. v. Carol DOVER, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*, Cambridge 2003, 75–85.
- Teresa CORDES, *Die Redeszenen in Chrétien's ›Chevalier de la Charette‹, in Ulrich's ›Lanzelet‹ und im ›Prosalancelot‹. Eine narratologische und sprachpragmatische Untersuchung (Historische Dialogforschung 4)*, Berlin/Boston 2016.
- David CROUCH, *William Marshal. Knighthood, War and Chivalry, 1147–1219*, 2. Aufl., London/New York 2014.
- Michael DALLAPIAZZA, *Wolfram von Eschenbach: Parzival (Klassiker-Lektüren 12)*, Berlin 2009.
- Lutz Erik DEININGER, *Stromausbeutemessungen bei der Tonerederduktionselektrolyse in Laboratoriumszellen*, Berlin 1977.

- Noël DENHOLM-YOUNG, *The Tournament in the Thirteenth Century*, in: Richard William HUNT (edd.), *Studies in medieval history. Presented to Frederick Maurice Powicke*, Oxford 1948, 240–268.
- Deutsches Rechtswörterbuch, Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, ed. Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften, 13 Bde., Weimar 1914–2018, <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> (08.02.2019).
- Cora DIETL, Ein Hof ohne Magier – Makel oder Auszeichnung? Zur (beinahe) fehlenden Merlingestalt in der deutschen Artusliteratur, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFZETTEL (edd.), *Artushof und Artusliteratur (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 7)*, Berlin/New York 2010, 93–97.
- Kristina DOMANSKI/Margit KRENN, Die profanen Wandmalereien im Sommerhaus, in: Schloss Runkelstein. Die Bilderburg, ed. Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts, Bozen 2000, 99–154.
- Carol R. DOVER, Galehot and Lancelot. Matters of the Heart, in: Kathryn KARCZEWSKA/Tom CONLEY (edd.), *The World and Its Rival. Essays on Literary Imagination in Honor of Per NYKROG (Faux Titre 172)*, Amsterdam/Atlanta 1999, 119–135.
- Georges DUBY, *The Chivalrous Society*, übers. v. Cynthia POSTAN. London 1977 (frz. Originalausg. Paris 1973).
- Georges DUBY, *The Three Orders. Feudal Society Imagined*, übers. v. Arthur GOLDHAMMER, Vorwort v. Thomas N. BISSON. Chicago/London 1980 (frz. Originalausg. Paris 1978).
- Georges DUBY, *Guillaume le Maréchal oder der beste aller Ritter*, übers. v. Reinhard KAISER, Frankfurt a. Main 1997 (frz. Originalausg. Paris 1984).
- Georges DUBY, *Die Frau ohne Stimme. Liebe und Ehe im Mittelalter*, übers. v. Gabriele RICKE/Ronald VOULLIÉ, 2. Aufl., Berlin 2002 (frz. Originalausg. Paris 1978).
- Jeroen DUINDAM, Der Günstling global? Favorites and Faction at Early Modern Courts, Veröffentlicht 06.09.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), *Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters*, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6542> (29.01.2019).
- Doris EDEL, *Keltische Literatur*, in: Stefan ZIMMER (ed.), *Die Kelten – Mythos und Wirklichkeit*, 2. Aufl., Stuttgart 2009, 122–160.
- Klaus van EICKELS, Wo man im Mittelalter zwei Herren dienen konnte – und welche Folgen dies hatte, in: Bernhard JUSSEN (ed.), *Die Macht des Königs, Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, München 2005, 165–178, 383–386.
- Joachim EHLERS, *Die Ritter, Geschichte und Kultur*, 2. Aufl., München 2006.
- Franz-Reiner ERKENS, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturestreit*, Stuttgart 2006.
- Xenja von ERTZDORFF, *Tristan und Lanzelot. Zur Problematik der Liebe in den höfischen Romanen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts*, in: GRM (N.F.) 33 (1983), 21–52.
- Xenja von ERTZDORFF, *Liebe – Ehe – Ehebruch und der Untergang des Artus-Reichs im ›Prosalancelot‹*, in: DIES. (ed.), *Spiel der Interpretation. Gesammelte Aufsätze zur Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, ed. unter Mitwirkung von Rudolf SCHULZ und Arnim-Thomas BÜHLER, Göttingen 1996, 355–368.

- Josef FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: DERS. (ed.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1986, 229–256.
- Josef FLECKENSTEIN, Rittertum und ritterliche Welt. Unter Mitwirkung von Thomas ZOTZ. Berlin 2002.
- Thomas FOERSTER, Neue Herrschaft in neuen Reichen. Genealogie, Idoneität und die Ursprünge weiblicher Nachfolge im 12. Jahrhundert, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 139–165.
- Elisabeth FRENZEL, Artus, in: DIES., Stoffe der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte, (Kröners Taschenausgabe 300), 9. Aufl., Stuttgart 1998, 64–70.
- Jean FRAPPIER, Le personnage de Galehaut dans le ›Lancelot en prose‹, in: Romance Philology 17 (1964), 535–554.
- Jean FRAPPIER, Amour courtois et table ronde, Genève 1973.
- Hans FROMM, Lancelot und die Einsiedler, in: DERS., Arbeiten zur deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 1989, 219–234 (Orig. in: Klaus Grubmüller et al. (edd.), Geistliche Denkformen in der Literatur des Mittelalters, München 1984, 198–209).
- Hans FROMM, Zur Karrenritter-Episode im ›Prosalancelot‹. Struktur und Geschichte, in: DERS., Arbeiten zur deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 1989, 191–218.
- Stephan FUCHS-JOLIE, Bedeutungssuggestion und Phantastik der Träume im ›Prosalancelot‹, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Das Wunderbare in der arthurischen Literatur. Probleme und Perspektiven, Tübingen 2003, 313–340.
- Stephan FUCHS-JOLIE, *Droom es al gheduas*. Traumwelt und Zeichenuniversum in deutschen, niederländischen und französischen ›Prosalancelot-Überlieferungen, in: Angelika LEHMANN-BENZ/Ulrike ZELLMANN/Urban KÜSTERS (edd.), Schnittpunkte. Deutsch-Niederländische Literaturbeziehungen im späten Mittelalter, Münster et al. 2003, 193–214.
- Rebecca GABLÉ, Von Ratlosen und Löwenherzen. Eine kurzweilige, aber nützliche Geschichte des englischen Mittelalters, Bergisch Gladbach 2008.
- Francois Louis GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, übers. v. Ruth GROH/Dieter GROH, Darmstadt 1961 (frz. Originalausg. Brussel 1944).
- Annette GEROK-REITER, Noch einmal: Wie ideal ist König Artus?, in: Nikolaus STAUBACH (ed.), Exemplaris imago. Ideale in Mittelalter und früher Neuzeit, Frankfurt a. Main et al. 2012, 173–193.
- Anthony GIDDENS, New Rules of Sociological Method. A Positive Critique of Interpretative Sociologies, 2. Aufl., London 1993.
- John GILLINGHAM, Conquering the Barbarians. War and Chivalry in Twelfth-Century Britain, in: The Haskins Society journal 4 (1992), 67–84.
- Karl Heinz GÖLLER, Arthurs Aufstieg zum Heiligen. Eine weniger beachtete Entwicklungslinie des Herrscherbildes, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Artusrittertum im späten Mittelalter. Ethos und Ideologie, Vorträge des Symposiums der deutschen Sektion der Internationalen Artusgesellschaft vom 10. bis 13. November 1983 im Schloß Rauschholzhausen (Universität Gießen), Gießen 1984, 87–103.

- Miranda GRIFFIN, Writing out the sin. Arthur, Charlemagne and the spectre of incest, in: *Neophilologus* 88 (2004), 499–519.
- Klaus GRUBMÜLLER, Der Artusroman und sein König. Beobachtungen zur Artusfigur am Beispiel von Grovers Entführung, in: Walter HAUG/Burghart WACHINGER (edd.), *Positionen des Romans im späten Mittelalter*, Tübingen 1991, 1–20.
- Rainer GRUENTER, Der Favorit. Das Motiv der höfischen Intrige in Gotfrids ›Tristan und Isold‹, in: DERS., *Tristan-Studien*, ed. Wolfgang ADAM, (Beihefte zum *Euphorion* 27) Heidelberg 1993, 141–158 (Orig. in: *Euphorion* 58 (1964), 113–128).
- Victoria M. GUERIN, The Fall of Kings and Princes. Structure and Destruction in Arthurian Tragedy, Stanford 1995.
- Ingrid HAHN, *des herczen wille*. Zum Selbstbezug der Person im ›Prosalancelot‹, in: Nine MIEDEMA/Rudolf SUNTRUP (edd.), *Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft*, Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. Main et al. 2003, 225–236.
- Irene HARRIS, Stephen of Rouen's *Draco Normannicus*. A Norman Epic, in: *Sydney Studies in Society and Culture* 11 (1994), 112–124.
- Walter HAUG, »Das Land, von welchem niemand wiederkehrt«. Mythos, Fiktion und Wahrheit in Chrétien's ›Chevalier de la Charrete‹, im ›Lanzelet‹ Ulrichs von Zatzikhoven und im ›Lancelot-Prosaroman‹, Tübingen 1978.
- Walter HAUG, Versuch über die zyklische Idee des ›Prosalancelot‹, in: Bart BESAMUSCA et al. (edd.), *Cyclification. The Development of Narrative Cycles in the Chansons de Geste and the Arthurian Romances*, Amsterdam et al. 1994, 210–214.
- Walter HAUG, Das Endspiel der arthurischen Tradition im ›Prosalancelot‹, in: Karlheinz STIERLE/Rainer WARNING (edd.), *Das Ende. Figuren einer Denkform*, München 1996, 251–266.
- Walter HAUG, Tristan und Lancelot. Das Experiment mit der personalen Liebe im 12./13. Jahrhundert, in: Heinrich MEIER/Gerhard NEUMAN (edd.), *Über die Liebe. Ein Symposium*, München 2001, 197–233.
- Walter HAUG, König Artus. Geschichte, Mythos und ihre Funktion, in: DERS., *Positivierung von Negativität. Letzte kleine Schriften*, ed. Ulrich BARTON, Tübingen 2008, 91–107.
- Joachim HEINZLE, Zur Stellung des ›Prosalancelot‹ in der deutschen Literatur des 13. Jahrhunderts, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), *Artusrittertum im späten Mittelalter. Ethos und Ideologie*, Vorträge des Symposiums der deutschen Sektion der Internationalen Artusgesellschaft vom 10. bis 13. November 1983 im Schloß Rauischholzhausen (Universität Gießen), Gießen 1984, 104–113.
- Joachim HEINZLE, Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert. 1160/70–1220/30 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, ed. DERS., Band 2: Vom hohen zum späten Mittelalter, Teil 2), Tübingen 1994.
- Dirk HEIRBAUT, Rezension zu: »Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994«, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis/ Revue d'Histoire du Droit/The Legal History Review* 66 (1998), 411–413.
- Thordis HENNINGS, *Altfranzösischer und mittelhochdeutscher ›Prosalancelot‹. Übersetzungs- und quellenkritische Studien*, Heidelberg 2001.

- Mathias HERWEG, Wege zur Verbindlichkeit. Studien zum deutschen Roman um 1300 (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 25), Wiesbaden 2010.
- Nicholas J. HIGHAM, King Arthur. The Making of the Legend, New Haven/London 2018.
- Peter HILSCH, Das Mittelalter – die Epoche, 3. Aufl., Wien/Köln/Weimar 2012.
- Jan HIRSCHBIEGEL, Hof, Herr und Herrschaft. Eine Frage des Vertrauens, veröffentlicht 26.05.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6172> (29.01.2019).
- Elisabeth van HOUTS, Latin and French as languages of the past in Normandy during the reign of Henry II. Robert of Torigni, Stephen of Rouen, and Wace, in: Ruth KENNEDY/Simon MEECHAM-JONES (edd.), Writers of the Reign of Henry II. Twelve Essays, New York 2006, 53–77.
- Christoph HUBER, Von der ›Gral-Queste‹ zum ›Tod des Königs Artus‹. Zum Einheitsproblem des ›Prosalancelot‹, in: Walter HAUG/Burghart WACHINGER (edd.), Positionen des Romans im späten Mittelalter, Tübingen 1991, 21–38.
- Christoph HUBER, Ritterideologie und Gegnertötung. Überlegungen zu den ›Erec‹-Romanen Chrétien und Hartmanns und zum ›Prosalancelot‹, in: Kurt GAERTNER/Ingrid KASTEN/Frank SCHIRMER (edd.), Spannungen und Konflikte menschlichen Zusammenlebens in der deutschen Literatur des Mittelalters, Tübingen 1996, 59–73.
- Christoph HUBER, Galaad als Erlöser. Zur heilsgeschichtlichen Struktur im ›Prosalancelot‹, in: DVjs 82 (2008), 205–219.
- Peter IMBUSCH, Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse, in: DERS. (ed.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Wiesbaden 1998, 9–35.
- Amy L. INGRAM, Psychology of a King. Arthur in the Lancelot-Graal Cycle, in: Philological Quarterly 82 (2003), 349–365.
- Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Rezension zu: »Susan REYNOLDS, Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted, Oxford 1994«, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 116 (1999), 523–525.
- Kay Peter JANKRIFT, Zur Einführung: Vom Tohuwabohu zum irdischen Abbild des Gottesreiches. Die Physis des Herrschers in ihrer Bedeutung für das Naturgeschehen, in: DERS. et al. (edd.) Natur und Herrschaft, Berlin/Boston 2016, 1–24.
- Lisa JEFFERSON, Oaths, Vows and Promises in the first Part of the French Prose Lancelot Romance (European University Studies, Series 13, French Language and Literature 181), Bern et al. 1993.
- Xuan JING, Vom Artushof nach King's Landing. Chrestien de Troyes und die Mediävisierung politischer Topographie, in: Jörg DÜNNE/Andreas MAHLER (edd.), Handbuch Literatur und Raum (Handbücher zur kulturwissenschaftlichen Philologie 3), Berlin 2015, 335–343.
- Peter JOHANEK, König Arthur und die Plantagenets. Über den Zusammenhang von Historiographie und höfischer Epik in mittelalterlicher Propaganda, in: Frühmittelalterliche Studien 21 (1987), 346–389.
- Peter JOHANEK, Die Wahrheit der mittelalterlichen Historiographen, in: Fritz Peter KNAPP/Manuela NIESNER (edd.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schriften zur Literaturwissenschaft 19), Berlin 2002, 9–25.

- Leslie Peter JOHNSON, Die höfische Literatur der Blütezeit (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, ed. Joachim HEINZLE, Band 2: Vom hohen zum späten Mittelalter, Teil 1), Tübingen 1999.
- Richard W. KAEUPER, Chivalry and violence in medieval Europe, Oxford/New York 1999.
- Gert KAISER, Artushof und Liebe. In: DERS./Jan-Dirk MÜLLER (edd.), Höfische Literatur – Hofgesellschaft – Höfische Lebensformen um 1200. Kolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (3. bis 5. November 1983), Düsseldorf 1986, 243–251.
- Ernst KANTOROWICZ, The King's Two Bodies. A study in medieval political theology, Princeton 1957.
- Ina KARG, Die Markefigur im Tristan. Versuch über die literaturgeschichtliche Position Gottfrieds von Straßburg, in: ZfdPh 113 (1994), 66–87.
- Maurice KEEN, Chivalry, Yale 2005.
- Kari KEINÄSTÖ, *Da ist urlog in dem lande*. Zu Wörtern für »Krieg« im deutschen »Prosalancelot«, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext, Tübingen 2007, 43–60.
- Karina KELLERMANN, Königliche Hoheit. Leibliche Herrscherrepräsentanz in der deutschen Literatur des Mittelalters aus kulturwissenschaftlicher Sicht, in: Das Mittelalter 5 (2000), 123–139.
- Karina KELLERMANN, Die körperliche Inszenierung des Königs. Ein mittelalterliches Kulturmuster, in: KulturPoetik 1.2 (2001), 159–181.
- Douglas KELLY, Recurrent Phenomena and Difference in the Prose Romance Cycle, in: Bart BESAMUSCA et al. (edd.), Cyclification, The Development of Narrative Cycles in the Chansons de Geste and the Arthurian Romances, Amsterdam et al. 1994, 97 f.
- Elspeth KENNEDY, The two versions of the False Guinevere episode in the Old French Prose Lancelot, in: Romania 77 (1956), 94–104.
- Elspeth KENNEDY, Social and Political Ideas in the French Prose Lancelot, in: Medium Aevum 26 (1957), 90–106.
- Elspeth KENNEDY, King Arthur in the First Part of the Prose Lancelot, in: F. WHITEHEAD/A. H. DIVERRES/F. E. SUTCLIFFE (edd.), Medieval Miscellany presented to Eugène Vinaver by pupils, colleagues and friends, Manchester 1965, 186–195.
- Elspeth KENNEDY, Royal broodings and lovers' trances in the First Part of the Prose Lancelot, in: Marche romane. Mélanges de philologie et de littératures romanes offerts à Jeanne Wathelet-Willem, Liège 1978, 301–314.
- Elspeth KENNEDY, Lancelot and the Grail. A study of the Prose Lancelot, Oxford 1986.
- Elspeth KENNEDY, Conflicting Presentations of the Same Character within a Cycle, in: Bart BESAMUSCA et al. (edd.), Cyclification. The Development of Narrative Cycles in the Chansons de Geste and the Arthurian Romances, Amsterdam et al. 1994, 155–157.
- Elspeth KENNEDY, The Figure of Lancelot in the Lancelot-Graal, in: Lori J. WALTERS (ed.), Lancelot and Guinevere. A Casebook, New York/London 1996, 79–104.
- Elspeth KENNEDY, Intertextuality Between Genres in the Lancelot-Grail, in: Norris J. LACY (ed.), Text and Intertext in Medieval Arthurian Literature, New York/London 1996, 71–90.
- Elspeth KENNEDY, King Arthur in the Prose Lancelot, in: Edward Donald KENNEDY (ed.), King Arthur. A Casebook, New York/London 1996, 71–89.

- Elspeth KENNEDY, Who Is to Be Believed? Conflicting Presentations of Events in the Lancelot-Grail Cycle, in: Douglas KELLY (ed.), *The Medieval Opus. Imitation, Rewriting and Transmission in the French Tradition*, Proceedings of the Colloquium at the Institute for Research in the Humanities 5–7 October 1995 at the University of Wisconsin-Madison, Amsterdam/Atlanta 1996, 169–180.
- Elspeth KENNEDY, Failure in Arthurian Romance, in: Dhira B. MAHONEY (ed.), *The Grail. A Casebook*, New York/London 2000, 279–299.
- Elspeth KENNEDY, The Making of the Lancelot-Grail Cycle, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*. Cambridge 2003. S. 13–22.
- Peter KERN, Traditionsbildung und Spiel mit der Tradition. Zur Gattungsgeschichte des deutschen Artusromans, in: Stefan ZIMMER (ed.), *König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn*, Heidelberg 2005, 117–143.
- Christian KIENING/Heinrich ADOLF, *Mittelalter im Film (Trends in Medieval Philology 6)*, Berlin/New York 2006.
- David S. KING, The Wounded Knight's Stench in the ›Prose Lancelot‹. The Grail Quest Prefigured, in: *Arthuriana* 28 (2019), 56–68.
- Hyonjin KIM, Between Guinevere and Galehot. Homoeroticism in the ›Lancelot-Grail Cycle‹, in: *Medieval and Early Modern English Studies* 15,2 (2007), 307–326.
- Judith KLINGER, Der Hahnrei am Hofe. Artus im ›Prosalancelot‹ zwischen höfischer und feudaler Logik, in: Wolfgang SPIEWOK/Danielle BUSCHINGER (edd.), *Der Hahnrei im Mittelalter. Le cocu au Moyens âge, Actes du colloque du Centre d'Etudes Médiévales de l'Université de Picardie Jules Verne. 24 et 26 Mars 1994 à St.-Valery-sur-Somme*, Greifswald 1994, 53–71.
- Judith KLINGER, Möglichkeiten und Strategien der Subjekt-Reflektion im höfischen Roman. Tristan und Lancelot, in: Jan-Dirk MÜLLER/Horst WENZEL (edd.), *Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent*, Stuttgart/Leipzig 1999, 127–148.
- Judith KLINGER, *Der mißratene Ritter. Konzeptionen von Identität im ›Prosalancelot‹*, München 2001.
- Judith KLINGER, Die Poetik der Träume. Zum Erzählen von und mit Traum-Bildern im ›Prosalancelot‹, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), *Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext*, Tübingen 2007, 211–234.
- Friedrich KLUGE, *Etmologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, bearbeitet von Elmar SEEBOLD, 24. Aufl., Berlin/New York 2002.
- Titus KNÄPPER, *Darumb ist besser das man des zornes meister sy*. Zur Ambiguität von *vreude* und *zorn* in Konfliktdarstellungen des ›Erec‹ und des ›Prosalancelot‹, in: Claudia ANSORGE/Cora DIETL/Titus KNÄPPER (edd.), *Gewaltgenuss, Zorn und Gelächter. Die emotionale Seite der Gewalt in Literatur und Historiographie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2015, 89–106.
- Fritz Peter KNAPP, Das Ideal des *chevalier errant* im französischen ›Prosalancelot‹ und in der ›Krone‹ Heinrichs von dem Türlin, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), *Artusrittertum im späten Mittelalter. Ethos und Ideologie, Vorträge des Symposiums der deutschen Sektion der Internationalen Artusgesellschaft vom 10. bis 13. November 1983 im Schloß Rauschholzhausen (Universität Gießen)*, Gießen 1984, 138–145.
- Fritz Peter KNAPP, *Chevalier errant und fin' amor. Das Ritterideal des 13. Jahrhunderts in Nordfrankreich und im deutschsprachigen Südosten*, Passau 1986.

- Fritz Peter KNAPP, Erzählen, als ob es Geschichte sei. Antifiktionalität und Geschichtstheologie im ›Prosalandelot‹, in: DERS. (ed.), *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspoetik* (II). Zehn neue Studien und ein Vorwort, Heidelberg 2005, 169–189.
- Stephen KNIGHT, *Arthurian Literature and Society*, London 1983.
- Lars KOCH, Power resides where men believe it resides: Die brüchige Welt von ›Game of Thrones‹, in: Anne-Katrin FEDEROW/Kay MALCHER/Marina MÜNKLER, *Brüchige Helden – brüchiges Erzählen. Mittelhochdeutsche Heldenepik aus narratologischer Sicht* (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik 11), Berlin 2017, 199–216.
- Erich KÖHLER, *Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik* (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 97), 2. ergänzte Aufl., Tübingen 1970.
- Alexander KOLERUS, *Aula memoriae. Zu Gestalt und Funktion des Gedächtnisraums im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg und im mittelhochdeutschen ›Prosalandelot‹*. Frankfurt a. Main et al. 2006.
- Alfred J. KOLATCH, *The new name dictionary. Modern English and Hebrew Names*, Middle Village, NY 1989.
- Florian KRAGL, Artus im ›Krieg der Sterne‹. Zyklusbildung als narratologisches Paradoxon einer dynamischen Statik, in: *Neophilologus* 93 (2009), 279–294.
- Florian KRAGL, Land-Liebe. Von der Simultaneität mythischer Wirkung und logischen Verstehens am Beispiel des Erzählens von arthurischer Idoneität in ›Wein‹ und ›Lanzelet‹, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFFZETTEL (edd.), *Artusroman und Mythos* (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 8), Berlin/New York 2011, 3–39.
- Hans KRAML, Wilhelm von Malmesbury, in: *LMA*, Bd. 9 (1999), Sp. 173f.
- Peter W. KRAWUTSCKE, *Liebe, Ehe und Familie im deutschen ›Prosalandelot‹ I*, Bern 1978.
- Karl-Friedrich KRIEGER, *Geschichte Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, 4. aktualisierte Aufl., München 2009.
- Ernst KUTSCH, Galaad, in: *Der kleine Pauly, Lexikon der Antike*, Bd. 2 (1979), Sp. 663f.
- Norris J. LACY, *The Sense of an Ending. La Mort le Roi Artu*, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*, Cambridge 2003, 115–123.
- Norris J. LACY, *The Ambiguous Fortunes of Arthur. The Lancelot-Grail and beyond*, in: DERS. (ed.), *The fortunes of King Arthur*, Cambridge 2005, 92–103.
- Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuch von BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE*, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, (ND Stuttgart 1992).
- Christoph LAU/Andrea MAURER, *Herrschaft*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.02.2010, [http://docupedia.de/zg/lau\\_maurer\\_herrschaft\\_v1\\_de\\_2010](http://docupedia.de/zg/lau_maurer_herrschaft_v1_de_2010) (10.03.2019).
- Greg LITTMANN, *Maester Hobbes Goes to King's Landing*, in: Henry JACOBY (ed.), *Game of Thrones and Philosophy. Logic cuts deeper than swords* (Blackwell Philosophy and Pop Culture Series), Hoboken, NJ 2012, 5–18.
- Freimut LÖSER, *Der deutsche ›Lancelot‹-Roman, Artuswelt, Gral und Untergang*, in: *Große Werke der Literatur* 10 (2006), 11–29.
- Ann LONGLEY, *Guinevere as Lord*, in: *Arthuriana* 12 (2003), 49–62.
- Roger Sherman LOOMIS, *King Arthur and the Antipodes*, in: *Modern Philology* 38,3 (1941), 289–304.



- Roger Sherman LOOMIS, Edward I, Arthurian Enthusiast, in: *Speculum* 28 (1953), 114–127.
- Jennifer E. LOOPER, Gender, Genealogy, and the ›Story of the Three Spindles‹ in the ›Queste del Saint Graal‹, in: *Arthuriana* 8.1 (1998), 49–66.
- William P. MACNEIL, Machiavellian fantasy and the game of laws, in: *Critical Quarterly* 57 (2015), 34–48.
- Christoph MAUNTEL, Individuum und Netzwerk. Favoriten und Adelsparteien im höfischen Umfeld, veröffentlicht 21.06.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), *Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters*, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6212> (29.01.2019).
- Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE, Einleitung, Zur Frage nach Bestimmungsfaktoren höfischer Karrieren, veröffentlicht 17.05.2015, in: DIESS. (edd.), *Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters*, wissenschaftl. Blogreihe, <http://mittelalter.hypotheses.org/6115> (29.01.2019).
- Andrea MAURER, Herrschaft und Macht. Ein altes Thema neu konturiert, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DÖHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, 59–90.
- Markus MAY et al. (edd.), *Die Welt von ›Game of Thrones‹. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf George R. R. Martins ›A Song of Ice and Fire‹ (Edition Kulturwissenschaft 121)*, Bielefeld 2016.
- Simon MEECHAM-JONES, Introduction, in: Ruth KENNEDY/Simon MEECHAM-JONES (edd.), *Writers of the Reign of Henry II. Twelve Essays*, New York 2006, 1–24.
- Beatrice MICHAELIS, »Die Sorge um sich« und die Sorge um den Freund. Zur Inszenierung von Freundschaft im ›Prosalancelot‹, in: Gerhard KRIEGER (ed.), *Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter, Akten des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes vom 19. bis 22. März 2007 in Trier*, Berlin 2009, 363–384.
- Gretchen MIESZKOWSKI, The Prose Lancelot's Galehot, Malory's Lavain, and the Queering of Late Medieval Literature, in: *Arthuriana* 5 (1995), 21–51.
- Stefan MERL, Der deutsche ›Prosalancelot‹. Die Auswirkung des Erscheinens von Galaad auf den Artushof, in: Brigitte BURRICHTER et al. (edd.), *Aktuelle Tendenzen der Artusforschung (Schriften der Internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 9)*, Berlin/New York 2013, 85–99.
- Nikola von MERVELDT, Rezension zu Judith Klinger: »Der mißratene Ritter. Konzeptionen von Identität im ›Prosalancelot‹. München 2001«, in: *Arbitrium* 20 (2002), 25–27.
- Nikola von MERVELDT, *Translatio und Memoria. Zur Poetik der Memoria des Prosa Lancelot (Mikrokosmos 72)*, Frankfurt a. Main et al. 2004.
- Nikola von MERVELDT, Galahot als Grenzgänger. (Trans-)Texte rund um eine ambivalente Figur, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), *Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext*, Tübingen 2007, 173–191.
- Matthias MEYER, König und Verräter. Ambivalenzen, Fatalismus und Fatalität im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹, in: Danielle BUSCHINGER/Michel ZINK (edd.), *Lancelot – Lanzelet. Hier et aujourd'hui*, Fs. Alexandre MICHA (Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 51), Greifswald 1995, 285–300.

- Alexandre MICHA, *Essais sur le cycle du Lancelot-Graal* (Publications romanes en françaises 179), Geneve 1987.
- Heinrich MITTEIS, *Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte*, Darmstadt 1974.
- Ulrich MÖLK, *Philologische Aspekte des Turniers*, in: Josef FLECKENSTEIN (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, 163–174.
- John MORRIS, *The Age of Arthur. A History of the British Isles form 230–650*, Bd. 1 *Roman Britain and the Empire of Arthur*, London 1977.
- Hans-Peter MÜLLER, Max Weber. Eine Einführung in sein Werk (UTB 2952), Köln/Weimar/Wien 2007.
- Jan-Dirk MÜLLER, *Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes*, Tübingen 1998.
- Marina MÜNKLER, *Idoneität und Genealogie in Wolframs Parzival*, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 99–124.
- K. Sarah-Jane MURRAY, *From Plato to Lancelot. A Preface to Chrétien de Troyes*, Syracuse, NY 2008.
- Petra NEUENHAUS-LUCIANO, *Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse*. Max Weber, in: Peter IMBUSCH (ed.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*, 2.aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden 1998, 97–114.
- Till NITSCHMANN, »Tyrannenlust und Mittelalterklischeeiserungen als Parabel zeitgenössischer Politikdiskurse in der Streamingdienstserie ›Game of Thrones‹« (Vortrag auf der Tagung: »Polyvalenz der Tyrannis. Figurationen eines Herrschaftskonzepts in Mittelalter und Früher Neuzeit« 24.–26. September 2018, Schloss Rauischholzhausen, noch unveröffentlicht).
- William A. NITZE, *Arthurian Names: Arthur*, in: *PMLA* 64.3 (1949), 585–596.
- Friedrich OHLY, *Du bist mein, ich bin dein. Du in mir, ich in dir. Ich du, du ich*, in: Ernst-Joachim SCHMIDT (ed.), *Kritische Bewahrung, Beiträge zur deutschen Philologie, Festschrift für Werner SCHRÖDER*, Berlin 1974, 371–416.
- Klaus OSCEMA, *Performanz und Kriegserfolg. Performative Qualitäten als Analysekatgorie am Beispiel mittelalterlicher Feldherrenreden*, in: DERS. et al. (edd.), *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015, 71–101.
- Klaus OSCEMA, *Freund und Favorit. Begriffliche Reflexionen zu zwei Bindungstypen an spätmittelalterlichen Höfen*, veröffentlicht 07.06.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), *Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters*, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6130> (29.01.2019).
- Klaus OSCEMA et al. (edd.), *Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015, 71–101.
- Alexander OSTMANN, *Die Bedeutung der Arthurtradition für die englische Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts*, Berlin 1975.

- Gert OSWALD, *Lexikon der Heraldik. Von Apfelkreuz bis Zwillingssbalken*, 3. Aufl., Regenstauf 2011.
- Michel PARISSE, *Le tournoi en France. Des origines à la fin du XIIIe siècle*, in: Josef FLECKENSTEIN (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, 175–211.
- Steffen PATZOLD, *Das Lehnswesen*, München 2012.
- Ursula PETERS, *Die ›Gesellschaft‹ der höfischen Dichtung im Spiegel der Forschungsgeschichte*, in: *ZfdPh* 128 (2009), 3–28.
- Ursula PETERS, *Das Forschungsproblem der Vasallitätsterminologie in der romanischen und deutschen Liebeseposie des Mittelalters*, in: *PBB* 137 (2015), 623–659.
- Ursula PETERS, *Zwischen serviler Unterwerfung und ehrenvollem Dienst. Zur Ambivalenz der literarischen Vasallitätsthematik im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *ZfdA* 145 (2016), 281–318.
- Ursula PETERS, *Fürsten, Adel, Rittertum. Die höfische Dichtung vor dem Hintergrund der neueren Feudalismus-Debatte*, in: Nina KÜHNLE/Oliver AUGÉ (edd.), *König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung des Greifswalder ›Principes‹-Projekt*, Festschrift für Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 2017, 149–196.
- Ursula PETERS, *Die Ligesse als Problemfeld romanisch-deutscher Literaturbeziehungen im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 51 (2017), 141–192.
- Manfred PFISTER, *Das Drama. Theorie und Analyse* (UTB 580), 11. Aufl., Paderborn 2001.
- Katharina-Silke PHILIPPOWSKI, *Minne und Kiusche im deutschen ›Prosalancelot‹*, Frankfurt a. Main et al. 2002.
- Herbert PILCH, *Geoffroi v. Monmouth*, in: *LMA*, Bd. 4 (1999), Sp. 1263f.
- Walter POHL, *Herrschaft*, in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, 2. Aufl., 14 (1999), 443–457.
- Julius POKORNY, *Der Ursprung der Arthursage*, in: Kurt Wais (ed.), *Der arthurische Roman (Wege der Forschung 157)*, Darmstadt 1970, 19–44. (Orig. in: *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien* 39 (1909), 90–105).
- Heinrich POPITZ, *Phänomene der Macht*, 2. Aufl., Tübingen 1992 (ND 2009).
- Jan PRELOG, *Nennius*, in: *LMA*, Bd. 5, (1999), Sp. 1089f.
- Maria-Barbara QUINT, *Untersuchungen zur mittelalterlichen Horaz-Rezeption (Studien zur klassischen Philologie 39)*, Frankfurt a. Main et al. 1988.
- Rachel RAUMANN, *Fictio and historia in den Artusromanen Hartmanns von Aue und im ›Prosalancelot‹ (Bibliotheca Germanica 57)*, Tübingen 2010.
- Cornelia REIL, *Liebe und Herrschaft. Studien zum altfranzösischen und mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹*, Tübingen 1996.
- Michèle REMAKEL, *Rittertum zwischen Minne und Gral. Untersuchungen zum mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹ (Mikrokosmos 42)*, Frankfurt a. Main et al. 1995.
- Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994.
- Adeline RICHARD, *Amour et passe amour. Lancelot-Guenièvre, Tristan-Yseut dans le ›Lancelot en prose‹ et le ›Tristan en prose‹*, Aix-en-provence 2007.
- Paul ROCKWELL, *The Falsification of Resemblance. Reading the False Guenièvre*, in: *The Arthurian Yearbook* 1 (1991), 27–42.
- Katja ROTHSTEIN, *Der mittelhochdeutsche ›Prosalancelot‹. Eine entstehungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Handschrift Ms. allem. 8017–8020*, Frankfurt a. Main et al. 2007.

- Katja ROTHSTEIN, Eine Entstehungsgeschichte der Lancelot-Handschrift Ms. Allem. 8017–8020 (a), in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), *Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext*, Tübingen 2007, 281–291.
- Uwe RUBERG, Raum und Zeit im ›Prosalancelot‹ (Medium Aevum. Philologische Studien 9), München 1965.
- Uwe RUBERG, Lancelot, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 5, 2. Aufl. (1985), Sp. 530–546.
- Kurt RUH, Höfische Epik des deutschen Mittelalters, Erster Teil: Von den Anfängen bis zu Hartmann von Aue, 2. Aufl., Berlin 1977.
- Kurt RUH, Lancelot. Wandlungen einer ritterlichen Idealgestalt, Festvortrag anlässlich der Überreichung des Brüder-Grimm-Preises am 30. Oktober 1981 (Marburger Universitätsreden 2), Marburg 1982.
- Kerstin RÜTHER, Der kalte König. Melancholische Spuren in Heinrichs von dem Türlin ›Krone‹, in: Andrea SIEBER/Antje WITTSTOCK (edd.), *Melancholie – zwischen Attitüde und Diskurs. Konzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2009, 15–40.
- Anja RUSS, Kindheit und Adoleszenz in den deutschen Parzival- und Lancelot-Romanen, Stuttgart/Leipzig 2000.
- Wolfgang SCHILD, Mord, in: *LMA*, Bd. 6 (1999), Sp. 833f.
- Walter Franz SCHIRMER, Die kulturelle Rolle des englischen Hofes im 12. Jahrhundert, in: DERS./Ulrich BROICH, *Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts*, Köln/Opladen 1962, 9–23.
- Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 105 (1957), 1–62.
- Beate SCHMOLKE-HASSELMANN, Henry II Plantagenêt, roi d'Angleterre, et la genèse de ›Erec et Enide‹, in: *Cahiers de civilisation medievale* 24 (1981), 241–246.
- Karin SCHNEIDER, Gotische Schriften in deutscher Sprache. 2. Bde. Bd. 1, Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300, Wiesbaden 1987.
- Karl SCHNITH, Heinrich von Huntingdon, in: *LMA*, Bd. 4 (1999), Sp. 2094.
- Cornelia SCHU, Intertextualität und Bedeutung. Zur Frage der Kohärenz der Gasozein-Handlung in der ›Crône‹, in: *ZfdPh* 118 (1999), 336–353.
- Hans-Manfred SCHUH, Die Darstellung von König Artus bei Chrétien de Troyes, in: Stefan ZIMMER (ed.), *König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn*, Heidelberg 2005, 65–92.
- Martin SCHUHMANN, *Sine ira et studio* – aber warum? Artus in der Artusliteratur, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFZETTEL (edd.), *Artushof und Artusliteratur*, Berlin/New York 2010, 169–188.
- Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Bd. 1. Stammesverband, Gefolgschaft, Lehnswesen, Grundherrschaft, 4. aktualisierte Aufl., Stuttgart 2004.
- Marcus SCHULZKE, Playing the ›Game of Thrones‹. Some Lessons from Machiavelli, in: Henry JACOBY (ed.), *Game of Thrones and Philosophy. Logic cuts deeper than swords* (Blackwell Philosophy and Pop Culture Series), Hoboken, NJ 2012, 33–48.
- Carroll SHILOH, Rewriting the Fantasy Archetype. George R. R. Martin, Neomedievalist Fantasy, and the Quest for Realism, in: Helen YOUNG (ed.), *Fantasy and Science-Fiction*

- Medievalisms. From Isaac Asimov to ›A Game of Thrones‹ (Cambria Studies in Classicism, Orientalism and Medievalism), Amherst, NY 2015, 59–76.
- Andrea STEBER, Galahot und Lancelot – Melancholische Helden?, in: Martin BAISCH et al. (edd.), *Aventiuren des Geschlechts. Modelle von Männlichkeit in der Literatur des 13. Jahrhunderts*, Göttingen 2003, 209–232.
- Valentina SOMMER, *Der deutsche ›Prosalancelot‹ als ein »posthöfischer« Roman des späten Mittelalters*, Stuttgart 2009.
- Klaus SPECKENBACH, Die Galahot-Träume im ›Prosalancelot‹ und ihre Rolle bei der Zyklusbildung, in: Werner SCHRÖDER (edd.), *Schweinfurter »Lancelot«-Kolloquium 1984 (Wolfram-Studien 9)*, Berlin 1986, 119–133.
- Karl-Heinz SPIESS, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, 3. Aufl., Stuttgart 2011.
- Tilman SPRECKELSEN, *Gralswunder und Drachentraum. Ein Streifzug durch die Artuswelt*, Frankfurt a. Main 2007.
- Hans-Hugo STEINHOFF, Artusritter und Gralsheld. Zur Bewertung des höfischen Rittertums im ›Prosalancelot‹, in: Harald SCHOLLER (ed.), *The Epic in Medieval Society. Aesthetic and Moral Values*, Tübingen 1977, 271–289.
- Hans-Hugo STEINHOFF, *Lancelot in Germany*, übers. von Carol DOVER and Astrid WEIGERT, in: Carol DOVER (ed.), *A Companion to the Lancelot-Grail Cycle*, Cambridge 2003, 173–184.
- W. STRZELECKI, Donatus, in: *Der kleine Pauly, Lexikon der Antike*, Bd. 2 (1979), Sp. 139–141.
- Almut SUERBAUM, *Gebärden im mittelhochdeutschen ›Prosalancelot‹*, Diss. Münster 1994, Manuskript, 2009 online veröffentlicht, einsehbar unter <https://d-nb.info/99943277X/34> (30.01.2019).
- John Strong Perry TATLOCK, Geoffrey and King Arthur in Normannicus Draco, in: *Modern Philology* 31 (1933), 1–18.
- Marie Luise THEIN, Wace, in: *LMA*, Bd. 8 (1999), Sp. 1887f.
- Neil THOMAS, The fortunes of King Arthur, in: Norris J. LACY (ed.), *The fortunes of King Arthur*, Cambridge 2005, 166–180.
- Pentti TILVIS, ›Prosalancelot‹-Studien, Bd. I–II (Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia *Annales Academiae Scientiarum Fennicae* 110), Helsinki 1957.
- Monika UNZEITIG, Mythisches und chronikalisches Erzählen in der *Historia Regum Britanniae* des Geoffrey of Monmouth und im ›Prosalancelot‹ – ein Vergleich, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFFZETTEL (edd.), *Artusroman und Mythos (Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/ Österreich 8)*, Berlin/New York 2011, 165–182.
- Monika UNZEITIG-HERZOG, *Jungfrauen und Einsiedler. Studien zur Organisation der Aventiurewelt im ›Prosalancelot‹*, Heidelberg 1990.
- Rudolf VOSS, *Der ›Prosalancelot‹. Eine strukturanalytische und strukturvergleichende Studie auf der Grundlage des deutschen Textes*, Meisenheim 1970.
- Kurt WAIS, Einführung in die Forschungsgeschichte des arthurischen Romans, in: DERS. (ed.), *Der arthurische Roman (Wege der Forschung 157)*, Darmstadt 1970, 1–18.
- Michael WALTENBERGER, *Das große Herz der Erzählung. Studien zu Narration und Interdiskursivität im ›Prosalancelot‹ (Mikrokosmos 51)*, Frankfurt a. Main et al. 1999.

- Michael WALTENBERGER, Rezension zu: »Christiane WITTHÖFT, Vertreten, Ersetzen, Vertauschen. Phänomene der Stellvertretung und der Substitution im ›Prosalancelot‹, Berlin/Boston 2016«, in: PBB 140 (2018), 534–539.
- Damien G. WALTER, George RR Martin's Fantasy is not far from Reality. In: The Guardian, Ausgabe vom 26.07.2011, online einsehbar unter <https://www.theguardian.com/books/2011/jul/26/george-r-r-martin-fantasy-reality> (27.02.2019).
- Haiko WANDHOFF, Ekphrasis. Kunstbeschreibungen und virtuelle Räume in der Literatur des Mittelalters (Trends in Medieval Philology 3), Berlin/New York 2003.
- Wilfred Lewis WARREN, Henry II, Yale-Edition by the estate of W. L. WARREN, new foreword by Judith A. GREEN, New Haven/London 2000, (Originalausg. London 1973).
- Max WEBER, Soziologische Grundbegriffe. 6., erneut durchgesehene Auflage mit einer Einführung von Johannes WINCKELMANN (UTB 541), Tübingen 1984.
- Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Studienausgabe der Max-Weber-Gesamtausgabe, 6 Bde., Bd. 1: Gemeinschaften, ed. Wolfgang J. MOMMSEN; Bd. 2: Religiöse Gemeinschaften, ed. Hans G. KIPPENBERG; Bd. 3: Recht, ed. Werner GEPHART/Siegfried HERMES; Bd. 4: Herrschaft, ed. Edith HANKE; Bd. 5: Die Stadt, ed. Wilfried NIPPEL, Bd. 6: Soziologie (unvollendet), ed. Knut BORCHART/Edith HANKE, Tübingen 2009.
- Stefan WEINFURTER, Wie das Reich heilig wurde, in: Bernhard JUSSSEN (ed.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, 190–204, 387–390.
- Stefan WEINFURTER, Idoneität – Begründung und Akzeptanz von Königsherrschaft im hohen Mittelalter, in: Christina ADENNA/Gert MELVILLE (edd.), Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 43), Wien 2015, 127–137.
- Judith WEISS, Arthur, Emperors, and Antichrists. The Formation of the Arthurian Biography, in: Ruth KENNEDY/Simon MEECHAM-JONES (edd.), Writers of the Reign of Henry II. Twelve Essays, New York 2006, 239–248.
- Gerald D. WEST, French Arthurian Prose Romances. An Index of Proper Names (University of Toronto Romance Series 35), Toronto 1978.
- Stephen D. WHITE, Rezension zu: Susan REYNOLDS, Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted, Oxford 1994, in: Law and History Review 15 (1997), 349–355.
- Stephen D. WHITE, The Politics of Exchange. Gifts, Fiefs, and Feudalism, in: Esther COHEN/Mayke de JONG (edd.), Medieval Transformations, Texts, Power, and Gifts in Context, Leiden et al. 2001, 169–188.
- Gerhard WILD, Erzählen als Weltverneinung. Transformation von Erzählstrukturen im Ritterroman des 13. Jahrhunderts, Essen 1993.
- Annika WIRTZ/Hans-Joachim ZIEGLER, *Der schone vundelinc*. Ergänzungen zur sog. ›Amorbacher Handschrift‹ des deutschen ›Prosalancelot‹. Zwei Doppelblätter einer Handschrift aus Mespelbrunn, in: ZfdPh 137 (2018), 329–380.
- Christiane WITTHÖFT, König Artus auf dem Schandkarren. Oder: Die Wandelbarkeit von Normen und Rechtsgewohnheiten im ›Prosalancelot‹, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 363–380.
- Christiane WITTHÖFT, Substitutionen in der Minne. Lancelot und Ginover, in: PBB 132 (2010), 62–87.

- Christiane WITTHÖFT, Vertreten, Ersetzen, Vertauschen. Phänomene der Stellvertretung und Substitution im ›Prosalancelot‹ (Hermaea. Germanistische Forschungen N. F. 141), Berlin/Boston 2016.
- Jürgen WOLF, Lancelot – kein Held für deutsche Höfe?, in: Klaus RIDDER/Christoph HUBER (edd.), Lancelot. Der mittelhochdeutsche Roman im europäischen Kontext, Tübingen 2007, 267–291.
- Jürgen WOLF, Auf der Suche nach König Artus, Mythos und Wahrheit, Darmstadt 2009.
- Jürgen WOLF, Verlorene Historizität. Oder warum einer der neun größten Helden der Welt in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters nur eine Randfigur ist, in: Matthias DÄUMER/Cora DIETL/Friedrich WOLFZETTEL (edd.), Artusroman und Mythos (= Schriften der internationalen Artusgesellschaft. Sektion Deutschland/Österreich 8), Berlin/New York 2011, 184–202.
- Ulrich WYSS, Der Schatten des Körpers des Königs, in: Friedrich WOLFZETTEL (ed.), Körperkonzepte im arthurischen Roman, Tübingen 2007, 21–31.
- Sebastian ZANKE, Drama! Favoriten in Zeiten der Krise, Veröffentlicht 05.07.2015, in: Christoph MAUNTEL/Sebastian ZANKE (edd.), Aufstieg und Fall an den europäischen Höfen des Mittelalters, wissenschaftl. Blogreihe, <https://mittelalter.hypotheses.org/6342> (29.01.2019).
- Hans-Joachim ZIEGLER, Norm und Narration. Profilierung und Problematisierung des Feudalsystems in der Anfangssequenz des »Lancelot«-Prosaromans – eine Skizze, in: Elke BRÜGGEN et al. (edd.), Text und Normativität im deutschen Mittelalter. XX. Anglo-German Colloquium, Bonn, 5. – 9.9.2007, Berlin/New York 2012, 169–197.
- Stefan ZIMMER (ed.), König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn, Heidelberg 2005.
- Stefan ZIMMER, Die ältesten Zeugnisse von Artus, in: Stefan ZIMMER (ed.), König Artus lebt! Eine Ringvorlesung des Mittelalterzentrums der Universität Bonn, Heidelberg 2005.
- Stefan ZIMMER, Die keltischen Wurzeln der Artussage. Mit einer vollständigen Übersetzung der ältesten Artuserzählung ›Culhwch und Olwen‹, Heidelberg 2006.
- Michel ZINK, Le roi Arthur. Victime de la géographie, in: Danielle BUSCHINGER/Michel ZINK (edd.), Lancelot – Lanzelet. Hier et aujourd'hui, Fs. Alexandre MICHA (Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 51), Greifswald 1995, 401 f.
- Thomas ZOTZ, Ritterliche Welt und höfische Lebensformen, in: Josef FLECKENSTEIN, Rittertum und ritterliche Welt, unter Mitwirkung von Thomas ZOTZ, Berlin 2002, 173–229.

### 6.3 Film und Fernsehen

- Antoine FUQUA (Regie), David FRANZONI (Drehbuch), King Arthur, USA 2004, 126 Minuten.
- Alex GRAVE (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), Breaker of chains, Game of Thrones (HBO), Staffel 4, Episode 3 vom 20.04.2014, 57 Minuten.
- Alik SAKHAROV (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), What is dead may never die, Game of Thrones (HBO), Staffel 2, Episode 3 vom 15.04.2012, 53 Minuten.

Michael SLOVIS (Regie), David BENIOFF/D. B. WEISS (Drehbuch), The wars to come, Game of Thrones (HBO), Staffel 5, Episode 1 vom 12.04.2015, 52 Minuten.



